

16.03.2022

## **Teil- und Schlussbericht**

im Anschluss an den ersten Teilbericht — Drucksache 17/14148

## **des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II**

zu dem Auftrag des Landtags Nordrhein-Westfalen  
vom 13. Juni 2018  
Drucksache 17/2753

betreffend die Untersuchung

ob es seitens des Ministerpräsidenten und/oder der Staatsministerin a.D. Schulze Föcking falsche, inszenierte oder unzureichende Informationen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit bezüglich der Arbeit und der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität gegeben hat, und

ob durch die Entscheidung der Landesregierung, die Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz aufzulösen, die Bekämpfung der Umweltkriminalität strukturell geschwächt worden ist.

**Berichterstatter**

Abgeordneter Hans-Willi Körfges (SPD)

### **Beschlussempfehlung**

Der Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II wird zur Kenntnis genommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>15</b>
<b>Vorwort.....</b>	<b>25</b>
<b>Erster Teil: Untersuchungsgrundlage .....</b>	<b>26</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>26</b>
<b>2. Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses .....</b>	<b>27</b>
2.1. Einsetzungsbeschluss.....	27
2.2. Entschließungsantrag .....	44
2.3. Änderungsantrag zum Einsetzungsbeschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II .....	47
2.4. Personelle Zusammensetzung.....	48
2.4.1. Wahlvorschlag der Fraktion der SPD (Drs. 17/2806).....	48
2.4.2. Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2812).....	50
2.4.3. Wahlvorschlag der Fraktion der FDP (Drs. 17/2821).....	51
2.4.4. Wahlvorschlag der Fraktion der CDU (Drs. 17/2822) .....	52
2.4.5. Wahlvorschlag der Fraktion der AfD (Drs. 17/2824) .....	53
2.4.6. Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zur Nachwahl eines Mitglieds (Drs. 17/2824) .....	54
<b>Zweiter Teil: Feststellungen zum Sachverhalt .....</b>	<b>56</b>
<b>1. Überblick über die ehemalige Stabsstelle Umwelt- und         Verbraucherschutzkriminalität.....</b>	<b>56</b>

1.1.	Organisationsrechtliche Einordnung .....	56
1.1.1.	Einsetzung der StabUK .....	56
1.1.2.	Einbindung in die Ministerialverwaltung.....	57
1.1.2.1.	Organisatorische Zuordnung.....	57
1.1.2.2.	Organisationsform Stabsstelle .....	59
1.1.2.3.	Fachbereichsübergreifende Tätigkeit .....	61
1.1.3.	Aufgaben der Stabsstelle.....	62
1.1.3.1.	Untersuchungsbefugnisse.....	65
1.1.3.2.	Aufgabenprofil und Geschäftsverteilungsplan .....	67
1.1.4.	Kontrolle und Evaluation.....	69
1.2.	Personelle Besetzung .....	71
1.2.1.	Stabsstelleninterne Aufgabenverteilung .....	74
1.2.2.	Auswirkungen der defizitären personellen Besetzung .....	75
<b>2.</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung und Arbeitsweise der ehemaligen</b>	
	<b>Stabsstelle .....</b>	<b>77</b>
2.1.	Überblick über den Aktenbestand und die Arbeitsschwerpunkte der	
	Stabsstelle .....	77
2.1.1.	Eigene Aktenübersicht.....	81
2.1.2.	Aussagen der Zeugen zu Arbeitsschwerpunkten der	
	Stabsstelle .....	82
2.1.3.	Unterrichtung des Landtags.....	86
2.2.	Aufgabenbezogene Querschnittsbetrachtung .....	87
2.2.1.	Grundsatzfragen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität ..	87
2.2.2.	Einbindung im Ministerium bei Vorgängen mit Bezug zu	
	Umwelt-/Verbraucherschutzkriminalität .....	88
2.2.2.1.	Austausch mit den Fachabteilungen .....	88
2.2.2.2.	Austausch mit der Leitungsebene .....	91
2.2.3.	Recherche, Sammlung, Auswertung und Bewertung	
	umweltstrafrechtlich relevanter Erkenntnisse .....	93
2.2.3.1.	Monitoring „Illegale Greifvogelverfolgung“ .....	94

2.2.3.2.	Fertigung von Strafanzeigen; Erlangung von Informationen von Ermittlungs- und Verwaltungsbehörden .....	97
2.2.3.3.	Fertigung von Stellungnahmen in staatsanwaltschaftlichen Verfahren.....	99
2.2.3.4.	Prozessbeobachtung .....	102
2.2.3.5.	Eigene Aktivitäten .....	104
2.2.4.	Koordinierungsstelle .....	104
2.2.4.1.	Allgemeine Koordinierung .....	108
2.2.4.1.1.	Besprechungen gemäß des Umweltzusammenarbeitserlasses.....	108
2.2.4.1.2.	Interdisziplinärer Arbeitskreis Korruptions- und Umweltkriminalität.....	109
2.2.4.1.3.	Umweltsachbearbeitertagung.....	111
2.2.4.1.4.	BKA-Umweltleitertagung .....	112
2.2.4.1.5.	Kontaktsammlung .....	113
2.2.4.1.6.	Newsletter Umweltkriminalität .....	114
2.2.4.1.7.	Landespräventionsrat.....	115
2.2.4.2.	Vorgangsbezogene Koordinierung.....	116
2.2.4.3.	Bewertung des Austauschs.....	123
2.2.4.3.1.	Austausch zwischen Stabsstelle und Polizeibehörden .....	124
2.2.4.3.2.	Austausch zwischen Stabsstelle und Staatsanwaltschaften.....	127
2.2.5.	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Tagungsteilnahmen im Bereich der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität .....	132
2.2.6.	Öffentlichkeitsarbeit und -wirksamkeit .....	133
2.2.7.	Bewertung der Arbeitsweise durch Zeugen.....	135
2.3.	Fall- bzw. Vorgangsstudien.....	140
2.3.1.	PCB-Belastung im Dortmunder Hafen (Envio-Verfahren)....	141
2.3.1.1.	Überblick über das Envio-Verfahren .....	141
2.3.1.2.	Überblick über den Aktenbestand der Stabsstelle.	143

2.3.1.3.	Interne Befassung der Stabsstelle .....	144
2.3.1.4.	Bezüge der Stabsstelle zum strafrechtlichen Verfahren .....	145
2.3.1.4.1.	Mai 2010: Inkenntnissetzen des PP durch die Stabsstelle .....	145
2.3.1.4.2.	Mai – Juli 2010: Austausch Stabsstelle, EK „Staub“ und Staatsanwaltschaft .....	147
2.3.1.4.3.	28. Juli 2010: Beendigung des Austauschs zwischen Stabsstelle und Ermittlungsbehörden .....	149
2.3.1.4.4.	Juli – Oktober 2010: Anfragen an Polizeibehörden zwecks Recherchen in polizeilichen Datenbanken .....	155
2.3.1.4.5.	Oktober 2010: Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft Dortmund zu möglichen Gutachtern .....	156
2.3.1.4.6.	Oktober 2010: Informationsaustausch zum Themenkomplex Envio/Kasachstan .....	157
2.3.1.4.7.	Oktober – November 2010: Begehr der Stabsstelle um Informationen .....	160
2.3.1.4.8.	Januar 2011: Information der Ermittlungsbehörden über angebliche Bedrohungen von Envio-Mitarbeitern .....	164
2.3.1.4.9.	Februar – März 2011: Fragen der Stabsstelle zu Vermögensverschiebungen innerhalb des Envio-Konzerns.....	165
2.3.1.4.10.	September – Oktober 2011: Stellungnahme der Stabsstelle im Strafverfahren LG Dortmund 35 Ks 52/11 .....	166
	2.3.1.4.10.1. Motivation.....	167
	2.3.1.4.10.2. Weiteres Geschehen.....	168
2.3.1.4.11.	2012 – 2017: Prozessbeobachtung.....	174
2.3.1.4.12.	März – April 2017: Terminvorbereitung des Ministers .....	174

2.3.1.5.	Beitrag und Rolle der Stabsstelle .....	175
2.3.2.	Kerosinaustritt in Wesseling (Shell-Verfahren) .....	179
2.3.2.1.	Überblick .....	179
2.3.2.2.	Einbeziehung der Stabsstelle im MKULNV .....	182
2.3.2.3.	Bezüge zum strafrechtlichen Verfahren .....	182
2.3.2.3.1.	Juni – September 2012: Akteneinsicht der Stabsstelle .....	182
2.3.2.3.2.	25. September 2012: Strafrechtliche Würdigung für die Hausspitze .....	182
2.3.2.3.3.	November 2012: Erste Stellungnahme der Bezirksregierung .....	183
2.3.2.3.4.	Dezember 2012 – August 2013: Erste Stellungnahme der Stabsstelle und weitere strafrechtliche Ermittlungen .....	183
2.3.2.3.5.	1. Oktober 2013: Zweite Stellungnahme der Stabsstelle .....	185
2.3.2.3.6.	16. Oktober 2013: Gemeinsame Dienstbesprechung von Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden .....	186
2.3.2.3.7.	5. November 2013: Zweite Stellungnahme der Bezirksregierung .....	187
2.3.2.3.8.	November 2013 – März 2015: Weiteres Verfahren und Verfahrensabschluss .....	188
2.3.2.4.	Bewertung der Beiträge der Stabsstelle im strafrechtlichen Verfahren .....	190
2.3.2.4.1.	E-Mail-Austausch zwischen MULNV und Dr. S. .....	190
2.3.2.4.2.	Bewertungen durch die Zeugen .....	192
2.3.3.	Unterrichtung des Landtags über die Bezüge der Stabsstelle zu den Verfahren Envio und Shell .....	193
2.3.3.1.	Erstellung des Sprechzettels für die Landtagssitzung am 21. März 2018 .....	193
2.3.3.2.	Unterrichtung des Landtags am 21. März 2018 ....	196

2.3.3.3.	Weiteres Geschehen.....	197
2.3.3.4.	Unterrichtung des Landtags am 25. April 2018 .....	198
2.3.3.5.	Unterrichtung des Landtags am 26. April 2018 .....	200
2.3.3.6.	Unterrichtung des AULNV am 9. Mai 2018 .....	201
2.3.3.7.	Unterrichtung des Rechtsausschusses am 9. Mai 2018 .....	203
2.3.4.	Verfahren im Bereich Schweinehaltung.....	205
2.3.4.1.	Überblick .....	205
2.3.4.2.	Beschäftigung der Stabsstelle mit tierschutzstrafrechtlichen Ermittlungen auf dem Hof der Familie Schulze Föcking.....	207
<b>3.</b>	<b>Auflösung der Stabsstelle und Neustrukturierung .....</b>	<b>208</b>
3.1.	Auflösungsbestrebungen früherer Regierungen .....	208
3.2.	Neubesetzung der Sachbearbeiterstelle (2014 – 2015) .....	211
3.3.	Wachsende Spannungen (2016) .....	213
3.4.	Zerrüttung (Dezember 2016 – Mai 2017) .....	216
3.4.1.	Vorlagen und E-Mails .....	216
3.4.2.	Hospitationsphase .....	220
3.4.3.	Disziplinarverfahren.....	223
3.4.4.	Verlängerung des Hospitationseinsatzes .....	224
3.4.5.	Wahrnehmung von Stabsstellenaufgaben während der Hospitationen.....	224
3.4.6.	Möglichkeit weiterer Zusammenarbeit .....	225
3.5.	Einladung des Zeugen MR H. zum Personalgespräch (Juni – Juli 2017).....	226
3.6.	Regierungswechsel (Juni – Juli 2017).....	228
3.7.	Gespräche zwischen den Zeugen RBr F. und EPHK R. F. ....	232
3.8.	Vorlage des Zeugen MR H. für den Staatssekretär (7. August 2017).....	234
3.9.	Auflösungsentscheidung (Anfang August 2017) .....	236
3.9.1.	Begründung der Auflösungsentscheidung .....	237

3.9.2.	Vorschlag zur Neustrukturierung .....	240
3.9.3.	Reaktion der Hausspitze .....	242
3.9.4.	Alternativen zur Auflösung.....	245
3.9.5.	Vorherige Evaluation .....	248
3.9.6.	Weiteres Vorgehen.....	253
3.10.	Gespräch des Zeugen RBr F. mit dem Zeugen MR H. (14. August 2017).....	254
3.10.1.	Mitteilung der Auflösungsentscheidung .....	254
3.10.2.	Reaktion des Zeugen MR H. ....	257
3.10.3.	Weiterbearbeitung offener Verfahren .....	259
3.10.4.	Bitte um Zurverfügungstellung von Tätigkeitsberichten/Aktenplänen.....	260
3.10.5.	Bitte um Fertigung einer Vorlage zur künftigen Bekämpfung der Umweltkriminalität .....	260
3.11.	Telefonat des Zeugen MR H. mit dem damaligen Leiter der Abteilung III (14. August 2017).....	262
3.12.	Vorlage des Zeugen MR H. zur zukünftigen Bekämpfung der Umweltkriminalität (30. August 2017).....	263
3.13.	Gespräch des Zeugen RBr F. mit dem Zeugen MR H. (7. September 2017) .....	264
3.14.	Rücknahme des Antrags auf Durchführung eines Disziplinarverfahrens (18. September 2017).....	265
3.15.	Beförderung des Zeugen MR H. (19. September 2017 – 30. Oktober 2017) .....	265
3.15.1.	Ablauf des Beförderungsverfahrens .....	265
3.15.2.	Begründung der Beförderung .....	268
3.16.	Zuordnung von Aufgaben und Beschäftigten auf Abteilungen/Referate .....	269
3.17.	Organisatorische Umsetzung (September 2017 – Oktober 2017) ....	270
3.17.1.	Vorbereitung der Umsetzungen.....	272
3.17.2.	Vorbereitung der organisationsrechtlichen Änderungen .....	274



3.17.3. Personalratsverfahren und Entwurf neuer Geschäftsverteilungspläne .....	276
3.17.4. Durchführung.....	279
3.18. Weitere Aktualisierung des Geschäftsverteilungs- und Organisationsplans (November 2017).....	283
3.19. Beantwortung von Eingaben (November 2017 – Dezember 2017) ...	284
3.20. Kleine Anfrage 665 (Dezember 2017).....	285
3.21. Wahrnehmung der Kompetenz für die Bekämpfung der Umweltkriminalität durch das Justitiariat (Januar 2018) .....	287
3.22. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans (5. März 2018).....	290
3.23. Vorlagen zu den Aufgabengebieten der ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter (7. März 2018) .....	290
3.23.1. Aufgabengebiet des Zeugen MR H. ....	290
3.23.2. Aufgabengebiet des Zeugen EPHK R. F. ....	291
3.24. 8. Sitzung des AULNV am 7. März 2018.....	293
3.25. Pressemitteilung des MULNV (7. März 2018) .....	294
3.26. Geschäftsverteilungsplanentwürfe (März 2018).....	296
3.27. Plenarsitzung am 21. März 2018.....	297
3.27.1. Unterrichtung des Landtags über den Grund der Auflösung	298
3.27.2. Unterrichtung des Landtags über die neue Aufgabenverteilung.....	300
3.27.3. Mitwirkung der Stabsstelle in den Fällen Envio/Shell .....	303
3.28. Zurverfügungstellung der Aktenpläne der Stabsstelle (21. März 2018).....	303
3.29. Zuständigkeit für die Bekämpfung der Umweltkriminalität (März 2018 – Mai 2018) .....	303
3.29.1. Erarbeitung einer strafrechtlichen Stellungnahme durch das Justitiariat.....	303
3.29.2. Zuständigkeit für Umweltkriminalität und Übergabe des Aktenbestandes.....	304
3.30. Sichtung des Aktenbestandes der Stabsstelle, vorübergehend fehlende Akten, Personalgespräch (18. – 24. April 2018) .....	311

3.30.1. Presseanfragen und Akteneinsicht (18. April 2018).....	311
3.30.2. Sichtung des Aktenbestandes der Stabsstelle (18. April 2018) .....	313
3.30.3. Unauffindbarkeit von Akten der Stabsstelle (19. April 2018)	316
3.30.4. Prüfverfahren der Innenrevision (20. April 2018) .....	318
3.30.5. Dienstliche Erklärung (20. und 21. April 2018) .....	319
3.30.6. Auffindung der Akten (23. April 2018).....	320
3.30.7. Personalgespräch (23. April 2018) .....	321
3.30.7.1. Anlass des Personalgesprächs .....	322
3.30.7.2. Weitere Gesprächsinhalte .....	324
3.30.8. Gespräch Zeuge MR H. – LMR Dr. L. (24. April 2018) .....	326
3.31. Kommunikation Zeuge RBr F. – Zeuge MR Dr. G. (24./25. April 2018).....	327
3.32. Unterrichtung des Landtags .....	327
3.32.1. Plenarsitzung am 25. April 2018.....	327
3.32.2. Plenarsitzung am 26. April 2018.....	329
3.33. Zuständigkeit für den Aktenbestand der Stabsstelle (25. – 27. April 2018).....	330
3.34. 12. Sitzung des AULNV am 9. Mai 2018.....	331
3.34.1. Entwurf der Vorlage 17/770 „Neuorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ .....	332
3.34.1.1. Erster Berichtsentwurf (2. Mai 2018).....	332
3.34.1.2. Zweiter Berichtsentwurf (3. Mai 2018).....	334
3.34.1.3. Dritter Berichtsentwurf (3. Mai 2018).....	336
3.34.1.4. Vierter Berichtsentwurf (4. Mai 2018) .....	338
3.34.1.5. Finale Versionen (7. Mai 2018) .....	339
3.34.1.6. Übersendung an den AULNV (7. Mai 2018).....	340
3.34.2. Unterrichtung des AULNV auf dessen 12. Sitzung (9. Mai 2018) .....	342
3.35. E-Mail des Zeugen MR Dr. G. zur Rolle des Justitiariats (18. Mai 2018).....	345

<b>4. Aufgabenwahrnehmung im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Stabsstelle .....</b>	<b>345</b>
4.1. Übergabe der Dienstgeschäfte .....	345
4.1.1. Übergabe von Akten und Netzwerken .....	345
4.1.2. Mitteilung an umweltkriminalistische Akteure .....	349
4.2. Aufgabenwahrnehmung .....	354
4.2.1. Aufgabenverteilung.....	354
4.2.2. Aufgabenwahrnehmung durch den Zeugen MR H. (Referat III-4) .....	358
4.2.3. Aufgabenwahrnehmung durch den Zeugen EPHK R. F. (Referat VI-3).....	360
4.2.4. Aufgabenwahrnehmung durch das Justitiariat (Referat I-6)	364
4.2.4.1. Externe Koordination.....	368
4.2.4.1.1. Besprechungen gemäß des Umweltzusammenarbeitserlasses.....	368
4.2.4.1.2. Newsletter.....	370
4.2.4.1.3. Landespräventionsrat.....	370
4.2.4.1.4. Zusammenarbeit mit Polizeibehörden .....	370
4.2.4.2. Erlangung von Informationen über strafrechtlich relevante Sachverhalte.....	373
4.2.4.3. Fertigung von Strafanzeigen und strafrechtlichen Stellungnahmen .....	374
4.2.4.4. Einbindung im Ministerium bei Vorgängen mit Bezug zu Umwelt-/Verbraucherschutzkriminalität .	375
4.3. Evaluation .....	376
4.4. Unterrichtung des Landtags .....	379
4.5. Bewertungen der Umstrukturierung und der Aufgabenwahrnehmung zum Ende des Untersuchungszeitraums....	379
4.5.1. Bewertungen der Hausspitze.....	379
4.5.2. Bewertungen der ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter .....	383
4.5.2.1. Bewertung des Zeugen MR H. ....	383
4.5.2.2. Bewertung des Zeugen EPHK R. F. ....	386

4.5.2.3. Bewertung des Zeugen OAR a.D. N. ....	388
4.5.3. Bewertungen anderer Zeugen .....	389
<b>Dritter Teil: Bewertungen und Empfehlungen .....</b>	<b>391</b>
<b>1. Fragen aus dem Einsetzungsbeschluss .....</b>	<b>391</b>
1.1. Öffentliche Kommunikation zu den Themenkomplexen A und B .....	391
1.2. Festhalten an der Darstellung eines „Hacker-Angriffs“ .....	391
1.3. Grundlage der Auflösungsentscheidung .....	391
1.4. Umsetzung der Auflösung .....	392
1.5. Erfassung, Begründung und Umsetzung der Änderungen .....	392
1.6. Anteile der Arbeitsbereiche der ehemaligen Stabsstelle an der geleisteten Arbeit .....	393
1.7. Information der Staatsministerin a. D. Schulze Föcking über die Mitwirkung der Stabsstelle in den Fällen Envio und Shell .....	394
1.8. Anlegung der Akte „Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking, Stern TV 12.07.2017“ .....	396
1.9. Zusammenhang zwischen den Ermittlungen der Stabsstelle und ihrer Auflösung .....	396
1.10. Einbindung der Stabsstelle in tierschutzrechtliche Untersuchungen am Hof Schulze Föcking .....	397
1.11. Kommunikative Einbeziehung der Stabsstelle .....	397
1.12. Beschäftigung der Stabsstelle mit Sauenhaltung .....	398
<b>2. Bewertung durch das PwC Organisationsgutachten .....</b>	<b>398</b>
<b>3. Fazit .....</b>	<b>399</b>
<b>Vierter Teil: Verfahren .....</b>	<b>401</b>
<b>1. Verfahrensregeln .....</b>	<b>401</b>
<b>2. Geheimschutz .....</b>	<b>407</b>

<b>3. Beweisaufnahme</b> .....	<b>410</b>
3.1. Sitzungsübersicht.....	410
3.2. Übersicht über die Beweisbeschlüsse.....	411
3.3. Übersicht über die vernommenen Zeugen .....	411
3.4. Übersicht über die beigezogenen Akten .....	411
3.5. Abschluss der Beweisaufnahme .....	412
3.6. Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II gemäß § 9 Abs. 7 Satz 1 der Archiv- und Benutzungsordnung für das Archiv des Landtags NRW .....	412

**Fünfter Teil: Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN**..... **413**

<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>413</b>
<b>2. Bewertung</b> .....	<b>415</b>
2.1. Täuschung von Öffentlichkeit und Parlament und politische Motivation der Auflösung der Stabsstelle .....	415
2.1.1. Objektiv unrichtige Angaben über die Arbeitsschwerpunkte zur Stabsstelle .....	416
2.1.2. Sprechzettel der Ministerin .....	418
2.1.3. Falsche Angaben zur Einbindung der Stabsstelle bei strafrechtlichen Verfahren rund um Shell und Envio.....	419
2.1.4. Falsche Angaben über den Auflösungsgrund.....	420
2.1.5. Falsche Angaben zur behaupteten Stärkung der Bekämpfung von Umweltkriminalität.....	421
2.2. Überhastete Auflösung der Stabsstelle nach Antritt der Landesregierung 2017 .....	423
2.3. Schwächung der Bekämpfung von Umweltkriminalität.....	425
2.4. Eindeutige Ergebnisse des unabhängigen Organisationsgutachtens	427
2.4.1. Übersicht .....	427
2.4.2. Im Einzelnen.....	429

2.4.3.	Beurteilung der kritischen Feststellungen aus dem Gutachten .....	433
2.4.3.1.	Kritik an der Methodik im Vorfeld der Auflösung innerhalb des MULNV .....	433
2.4.3.2.	Kritik an der neuen Struktur.....	434
2.4.3.3.	Kritik an vom Ministerium behaupteten Schwerpunkten der Stabsstelle .....	434
2.4.4.	Fazit.....	435
2.5.	Vorbildcharakter der Stabsstelle Umweltkriminalität .....	436
2.5.1.	Beurteilung aus Sicht der Europäischen Union .....	436
2.5.2.	Beurteilung durch das Umweltbundesamt .....	437
<b>3.</b>	<b>Ausführungen zu den Sachverhaltsfeststellungen .....</b>	<b>438</b>
<b>4.</b>	<b>Empfehlungen .....</b>	<b>442</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>.....</b>	<b>443</b>
Anlage 1 – Übersicht über die Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II zu Themenkomplex B .....		443
Anlage 2 – Texte der Beweisbeschlüsse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II zu Themenkomplex B .....		447
Anlage 3 – Liste der im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu Themenkomplex B befragten Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen .....		482
Anlage 4 – Übersicht über die vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu Themenkomplex B beigezogenen Akten .....		484

## Abkürzungsverzeichnis

### A

AAC-FF	Administrative Assistance and Cooperation System Food Fraud
Abs.	Absatz
Abt./Abtlg.	Abteilung
a.D.	außer Dienst
a.E.	am Ende
AfB	Amt für Besoldung
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Amtsgericht
AL	Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter
Allgem.	Allgemeine
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
APr	Landtag-Ausschussprotokoll
AULNV	Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
AV	Aktenvermerk
Az.	Aktenzeichen

### B

BB	Beweisbeschluss
betr.	betreffend
BezReg/BR	Bezirksregierung
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BL	Bereichsleiterin/Bereichsleiter, Bereichsleitung
BLAG	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRA	Bezirksregierung Arnberg
BRK	Bezirksregierung Köln
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
<b>C</b>	
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union
.com	generische Top-Level-Domain („commercial“/„commerce“, englisch für „geschäftlich“)
<b>D</b>	
.de	Top-Level-Domain der Bundesrepublik Deutschland
Dez	Dezernat
d.h.	das heißt
DNA	Deoxyribonucleic Acid (englisch für „Desoxyribonukleinsäure“)
Do	Dortmund
DPA	Deutsche Presseagentur
Dr.	Doktorin/Doktor
DR	Dienstreise
Drs.	Drucksache
dt.	deutschen/deutsches
DV	Datenverarbeitung
<b>E</b>	
E-	Elektronische
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EK	Ermittlungskommission
EKHK	Erster Kriminalhauptkommissar
EnviCrimeNet	European Network for Environmental Crime (englisch für „Europäisches Netzwerk für Umweltkriminalität“)
EPA	Environmental Protection Agency
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar



etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-IAS-VO	EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten
EU-KOM	Europäische Kommission
EUR	Euro
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e.V.	eingetragener Verein
<b>F</b>	
f./ff.	folgend
FDP	Freie Demokratische Partei
FF	Federführung
Fa.	Firma
FB	Fachbereich
Fn.	Fußnote
<b>G</b>	
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO LT NRW	Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen
grds.	grundsätzlich
GStA	Generalstaatsanwaltschaft/Generalstaatsanwalt
GStA'in	Generalstaatsanwältin

GVP	Geschäftsverteilungsplan
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
<b>H</b>	
Hr.	Herr/Herrn
html	Hypertext Markup Language
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
<b>I</b>	
i.d.R.	in der Regel
IM	Innenministerium
IMPEL	EU Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
insb.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne des
IT	Informationstechnik
i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
<b>J</b>	
Js	Aktenzeichen für Strafsachen und Bußgeldsachen
JM	Justizministerium
<b>K</b>	
Kap.	Kapitel
KHK	Kriminalhauptkommissar
KHK'in	Kriminalhauptkommissarin
KK	Kriminalkommissariat
KLs	Aktenzeichen für erstinstanzliche Sachen der großen Strafkammer/Jugendkammer

KOK	Kriminaloberkommissar
KOK'in	Kriminaloberkommissarin
KPB	Kreispolizeibehörde
Kripo	Kriminalpolizei
<b>L</b>	
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LDG NRW	Disziplinalgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LMR	Leitender Ministerialrat
LMR'in	Leitende Ministerialrätin
LOStA	Leitender Oberstaatsanwalt
LOStA'in	Leitende Oberstaatsanwältin
LPR	Landespräventionsrat
LPVG	Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz)
LReg/LRegierung	Landesregierung
LT	Landtag
LT-Drs.	Landtags-Drucksache
<b>M</b>	
MA	Mitarbeiter
MB	Ministerbüro
MD	Ministerialdirektor
MD'in	Ministerialdirektorin
mdB	mit der Bitte
MDg	Ministerialdirigent

MDg'in	Ministerialdirigentin
MdL	Mitglied des Landtags
m.E.	meines Erachtens
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
Mio.	Millionen
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Ressortierung von 2010 bis 2017)
mögl.	möglicherweise
MR	Ministerialrat
MR'in	Ministerialrätin
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Ressortierung von 2000 bis 2010)
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Ressortierung seit 2017)
<b>N</b>	
NABU	Naturschutzbund
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NL	Niederlande
nöAPr	nichtöffentliches Ausschussprotokoll
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
<b>O</b>	
o.a.	oben angegebene/oder andere
OAR	Oberamtsrat

OAR'in	Oberamtsrätin
o.g.	oben genannt/oben genannte/oben genannter
O-Plan	Organisationsplan
ORR	Oberregierungsrat
ORR'in	Oberregierungsrätin
OStA	Oberstaatsanwalt
OStA'in	Oberstaatsanwältin
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
<b>P</b>	
PCB	Polychlorbiphenyl
.pdf	Portable Document Format
PFT	Perfluorierte Tenside
PHK	Polizeihauptkommissar
PHK'in	Polizeihauptkommissarin
PP	Polizeipräsidium
PR	Persönlicher Referent/Personalrat
P.S.	Post Skriptum
PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PZU	Postzustellungsurkunde
<b>R</b>	
RB/RBr	Regierungsbeschäftigter
RBe	Regierungsbeschäftigte
RD	Regierungsdirektor
RD'in	Regierungsdirektorin
Ref.	Referat
resp.	respektive
RdErl.	Runderlass
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren

RR	Regierungsrat
RR'in	Regierungsrätin
RRN/RRS	Rheinland Raffinerie Nord/Süd
<b>S</b>	
s.	siehe
S.	Seite/Satz
s.a.	siehe auch
sog.	sogenannt/sogenannte/sogenanntes/sogenannten
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsanwaltschaft/Staatsanwalt
StA'in	Staatsanwältin
StabUK	Stabsstelle Umweltkriminalität
StGB	Strafgesetzbuch
StK	Staatskanzlei
STN	Stellungnahme
Störfall-VO	Störfall-Verordnung
StPO	Strafprozessordnung
StR	Strafrecht
StS/Sts	Staatssekretär
Sts'in	Staatssekretärin
stv.	stellvertretenden
s.u.	siehe unten
<b>T</b>	
t	Tonnen
TierSchG	Tierschutzgesetz
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV	Television

**U**

u.	und
u.a.	und andere/unter anderem / unten angegeben
u.ä.	und ähnliche/und ähnlicher/und ähnliches
UAG NRW	Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen
UIG	Umweltinformationsgesetz
UJs	Aktenzeichen für Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
UmwK	Umweltkriminalität
UPR	Zeitschrift und Umwelt und Planungsrecht
usw.	und so weiter

**V**

v.	vom
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
Vfg	Verfügung
vgl.	vergleiche
VS	Verschlusssache
VZÄ	Vollzeitäquivalent

**W**

WA	Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAMS	Welt am Sonntag
WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitung
WE-Meldung	Meldung wichtiger Ereignisse (vgl. Runderlass des Ministeriums des Innern 412 - 60.23.02)
WDR	Westdeutscher Rundfunk Köln
www.	World Wide Web

**X / Y / Z**

z.B.	zum Beispiel
------	--------------

Ziff.	Ziffer
Zit.	Zitat
ZIVED	Zentrale Informationsvermittlung aus externen Datenbanken
z.T.	zum Teil

**Sonderzeichen**

@	at
§	Paragraph
%	Prozent
&	und



## Vorwort

Dieser Bericht schließt die Untersuchungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff/Stabsstelle) ab. Er befasst sich ausschließlich mit dem Themenkomplex B des Untersuchungsauftrages (Auflösung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität). Hinsichtlich des Themenkomplexes A (Hackerangriff) wird auf den entsprechenden ersten Teilbericht mit der Drucksachennummer 17/14148 verwiesen, der in der 133. Plenarsitzung am 18. Juni 2021 zur Kenntnis genommen wurde.

Zitate aus Ausschussprotokollen und Akten wurden unverändert übernommen. Korrekturen orthographischer oder inhaltlicher Art sind nicht erfolgt.

Aus Rücksichtnahme auf die Persönlichkeitsrechte werden die Namen der in diesem Teilbericht erwähnten Personen grundsätzlich abgekürzt. Die Namen von Personen des öffentlichen Lebens werden ausgeschrieben. Es werden die Dienstgrade der Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen zum Zeitpunkt ihrer Vernehmung/en durch den Untersuchungsausschuss angegeben. Bei den sonstigen in diesem Teilbericht genannten Personen wird der Dienstgrad angeführt, der sich aus den den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglichen Akten ergibt.

## Erster Teil: Untersuchungsgrundlage

### 1. Einleitung

Die Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität war eine Organisationseinheit im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausweislich des Einrichtungserlasses vom 23. November 2004 sollte sie, zunächst unter dem Namen „Stabsstelle Umweltkriminalität“,

die frühzeitige Erkennung von Kriminalitätsdelikten aufgrund von Verdachtsmomenten ermöglichen, um präventiv Schadensauswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verhindern. Sie hat keine polizeiliche oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Ihre Aufgabe besteht aus Beobachtung, Koordination und Prävention. Sie soll als zentrale Koordinierungsstelle innerhalb der Umweltverwaltung zur Bekämpfung von Umweldelikten und in diesem Bereich als Schnittstelle insbesondere zum neuen Fachdezernat ‚Korruption und Umweltkriminalität‘ beim Landeskriminalamt fungieren.<sup>1</sup>

Zur Einrichtung der Stabsstelle hat sich der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** wie folgt geäußert:

*„Die erste Forderung war in der Tat, dass die Behörden besser zusammenarbeiten sollen. Aber wie organisiert man das? Wie organisiert man einen Informationsaustausch? Die damit verbundene Forderung war auch die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Diese Forderung hatte damals nicht die Unterstützung unseres Koalitionspartners, um es klar zu sagen. Dann haben wir im Rahmen von Koalitionsgesprächen im Zusammenhang mit dem Haushalt eben eine andere Konstruktion über eine Stabsstelle gewählt.“<sup>2</sup>*

Die „Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden/Fachdienststellen und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt“ war zu diesem Zeitpunkt bereits in einem Gemeinsamen Runderlass des

---

<sup>1</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101.

<sup>2</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 17.

Justizministers, des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Innenministers vom 20. Juni 1985 geregelt.<sup>3</sup>

Ausweislich des Einrichtungserlasses sollte die Stabsstelle mit einem Leiter, einer Referentin oder einem Referenten und einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter (insgesamt drei Vollzeitäquivalente) besetzt werden.<sup>4</sup>

Am 15. Oktober 2017 wurde die Stabsstelle, die zu diesem Zeitpunkt ausweislich des Geschäftsverteilungsplans mit den Zeugen MR H. als Leiter und EPHK R. F. als Sachbearbeiter besetzt war,<sup>5</sup> aufgelöst. Die dritte Stelle war zu diesem Zeitpunkt – wie im gesamten Untersuchungszeitraum – nicht besetzt. Die Beamten der Stabsstelle wurden in andere Abteilungen des MULNV umgesetzt.<sup>6</sup>

## **2. Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

### **2.1. Einsetzungsbeschluss**

Am 13. Juni 2018 hat der Landtag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD sowie Gegenstimmen der fraktionslosen Abgeordneten Frank Neppe und Alexander Langguth die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II beschlossen.<sup>7</sup>

Dem Beschluss lag folgender Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. Juni 2018 zugrunde:<sup>8</sup>

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Prüfung der Vorwürfe möglicher Vertuschungen und wahrheitswidrigen Erklärungen der Landesregierung im**

<sup>3</sup> Gemeinsamer Runderlass des Justizministers (4062 - III A. 4), des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (I A 5 - 6 - 111/79) und des Innenministers (IV A 2 - 274) v. 20.6.1985, A302554 S. 121 ff.

<sup>4</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101.

<sup>5</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2017, A300349 S. 130 f.

<sup>6</sup> Erlass des StS Dr. Bottermann v. 15.10.2017, A302537 S. 701 ff.

<sup>7</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 4, A300347 S. 1524.

<sup>8</sup> Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses v. 05.06.2018, Drs. 17/2753, A302499b S. 8 ff.

**Zusammenhang mit dem angeblichen Hacker-Angriff auf Frau Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking und zur Prüfung der Vorwürfe, ob durch falsche Information über die Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Parlament und Öffentlichkeit über die Schlagkraft bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität getäuscht wurde.**

## **I. Zusammensetzung**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein. Die Verteilung der zu vergebenden Sitze im Untersuchungsausschuss erfolgt folgendermaßen:

CDU	5 Mitglieder
SPD	4 Mitglieder
FDP	2 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied
AfD	1 Mitglied

## **II. Sachverhalt**

Am 15. März 2018 soll es einen angeblichen Hacker-Angriff auf den privaten Haushalt und den technisch damit verbundenen landwirtschaftlichen Betrieb des Ehemanns der Staatsministerin a. D. Schulze Föcking in Steinfurt gegeben haben. Diesen Eindruck vermittelten zumindest der Ministerpräsident und die Staatskanzlei am 16. März 2018 den Menschen in ihren Statements. Tatsächlich gab es allerdings keinen Hacker-Angriff, sondern nur einen Bedienfehler bei einem Tablet-PC durch einen Familienangehörigen. Statt über die Wahrheit aufzuklären, wurden Parlament und Öffentlichkeit wochenlang in dem Glauben gelassen, dass es den Hacker-Angriff tatsächlich gegeben habe.

Bei der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz steht auch der Verdacht im Raum, dass die

Regierung das Parlament und die Öffentlichkeit teilweise falsch oder zumindest unzureichend informiert haben könnte. Immer wieder wurden Vorwürfe laut, Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking habe diese Stabsstelle aufgelöst, um die Bekämpfung der Umweltkriminalität zu erschweren. Diese Vorwürfe hat die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking stets zurückgewiesen, ohne den Verdacht in der Sache ausräumen zu können. Stattdessen hat sie durch widersprüchliche und zumindest unklare Aussagen den Verdacht genährt, dass die Regierung Laschet den Kampf gegen Umweltkriminalität allenfalls halbherzig betreiben wolle.

Der Untersuchungsausschuss soll diese Sachverhalte aufklären und die Frage untersuchen, ob die Regierung Laschet im Fall des angeblichen Hacker-Angriffs Parlament und Öffentlichkeit tatsächlich getäuscht hat und wenn dies der Fall sein sollte, warum die Regierung so gehandelt und bis dato nicht korrigiert hat. Im Fall der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität soll auch die Frage geklärt werden, ob die Landesregierung mit ihrer Informationspolitik davon abzulenken versuchte, dass sie die Verbrechensbekämpfung in diesem Bereich geschwächt hat.

#### **A Die Rolle der Landesregierung im vermeintlichen Hacker-Angriff auf das private Netzwerk der Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking**

Am 15. März 2018 erstattete Frau Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking gemeinsam mit ihrem Ehemann Strafanzeige gegen Unbekannt wegen eines mutmaßlichen Hacker-Angriffs auf die IT-Systeme des privaten Haushalts und des technisch damit verbundenen landwirtschaftlichen Betriebs des Ehemanns in Steinfurt. Demnach seien auf dem Fernseher der Familie Aufnahmen aus der Befragung von ihr im Rahmen einer Aktuellen Stunde des Landtags abgespielt worden, als Frau Schulze Föcking an diesem Abend zu Hause eingetroffen sei.

Noch am Abend des 15. März 2018 verfasste die Kreispolizeibehörde Steinfurt hierzu eine WE-Meldung.

Auf Anregung des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion haben sich die Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und Grüne am 16. März 2018 in einer

gemeinsamen Presseerklärung der Solidaritätsbekundung der Landesregierung angeschlossen. Darin heißt es konkret: „Das Vorgehen der Täter ist abstoßend. Wir verurteilen diesen Akt psychologischer Gewalt auf das Schärfste und versichern unserer Kollegin Schulze Föcking unsere Solidarität.“

Der Ministerpräsident verfasste am 16. März 2018 über diesen Vorfall auf seinem privaten Twitter-Account (@ArminLaschet) folgenden Tweet:

*„Alle Achtung! CDU, SPD, FDP und Grüne gemeinsam gegen den unerträglichen Eingriff in die Privatsphäre der Landwirtschaftsministerin. Manche politischen Aktivisten überschreiten jede Grenze des Anstands.“*

In der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 16. März 2018 heißt es hierzu:

*„Nach Auskunft der nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden griffen Unbekannte am Donnerstag (15. März 2018) auf bisher unbekannte Weise auf das Fernsehgerät der Ministerin im privaten Wohnhaus zu. Es wurde eine Aufnahme aus dem Landtag zu einer Fragestunde veröffentlicht, die Abläufe auf dem privaten landwirtschaftlichen Betrieb der Familie von Ministerin Schulze Föcking zum Thema hatte.*

*Regierungssprecher Christian Wiermer teilt mit:*

*„Nach Informationen der nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden hat es von bisher unbekannter Seite Versuche gegeben, auf persönliche Daten der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Christina Schulze Föcking, zuzugreifen. Mindestens teilweise waren die Versuche demnach auch erfolgreich. Die Landesregierung verurteilt die offenkundig kriminellen Eingriffe in die Privatsphäre der Ministerin auf Schärfste. Christina Schulze Föcking kann sich der vollen Solidarität des Kabinetts sowie der gesamten Landesregierung sicher sein.“*

Am 26. April 2018 befasste sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen in einer Aktuellen Stunde mit der Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität. Zu Beginn der Debatte erklärte die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Frau Monika Düker u. a.:

*„Für uns als Opposition ist (...) klar, dass der Hacker-Angriff auf Ihre privaten Geräte zu Hause einen kriminellen Eingriff in Ihre Privatsphäre und damit eine inakzeptable Grenzüberschreitung dargestellt hat. Das haben wir gemeinsam mit SPD, CDU und FDP zum Ausdruck gebracht. Da haben Sie weiter unsere volle Solidarität.“*

Am 4. Mai 2018 beantwortete der Ministerpräsident im Rahmen einer Pressekonferenz u. a. Fragen zu Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking. In diesem Zusammenhang lässt er sich am 5. Mai 2018 mit dem Satz zitieren:

*„Ich denke, sie hat alles aufgeklärt.“*

Am Montag, den 7. Mai 2018 gab Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking die nachfolgende schriftliche persönliche Erklärung ab:

*„Hiermit teile ich öffentlich mit:*

- Nachdem ein Vertreter von Tierretter e.V. jetzt – entgegen früherer inzwischen nachgewiesener Falschaussagen – in einem gerichtlichen Verfahren den mehrfachen Einbruch in die Stallungen des Betriebs gestanden hat, hat mein Mann Strafanzeige gestellt.*
- Aufgrund der zunehmenden Zahl und Härte persönlicher Gewaltandrohungen auf den Dialogforen einzelner Medien und in sozialen Netzwerken habe ich in mehreren Fällen Strafanzeige gestellt.*
- Mit großer Erleichterung habe ich die Mitteilung von Zwischenergebnissen der Ermittlungsbehörden aufgenommen, wonach sie das zunächst nicht erklärliche Abspielen eines Videos auf dem Fernsehgerät unserer Privatwohnung nicht auf einen Zugriff Unbefugter auf das Heimnetzwerk zurückführen. Allen Fraktionen, die mir in dieser schwierigen Situation ihre Solidarität bekundet haben, danke ich. Bei allem politischen Meinungsstreit war dies für meine Familie und mich auch persönlich wichtig.*

*Im Einzelnen:*

*Was bekannt ist: Im vergangenen Jahr waren Personen in Ställe meiner Familie eingebrochen und haben Videoaufnahmen gemacht, die angebliche Tierschutzverstöße dokumentieren sollten. Die Staatsanwaltschaft Münster und der Kreis Steinfurt als zuständige Behörden haben nach eigenem Bekunden festgestellt, dass weder strafrelevante noch ordnungswidrige Verstöße vorlagen und haben die Verfahren eingestellt bzw. erst gar keine Verfahren eingeleitet. Unerkannt und anonym blieben bislang die damaligen Einbrecher in die Stallungen. Unter anderem hatte die Tierrechtsorganisation Tierretter e.V. betont, die Filmaufnahmen seien ihr von unbekannter Stelle zugespielt worden. Auch in Medienbeiträgen wurde Vergleichbares behauptet. Im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens der Tierrechtsorganisation Animal Rights Watch e.V. gegen den Kreis Steinfurt hat hingegen nunmehr eine bei Tierretter e.V. aktive Person erklärt, in die Ställe meiner Familie eingebrochen zu sein und heimlich Filmaufnahmen gemacht zu haben. Vor dem Hintergrund dieses Geständnisses hat mein Mann über seinen Anwalt die Staatsanwaltschaft Münster über die neuen Erkenntnisse informiert und Strafanzeige gestellt.*

*Positive Erkenntnisse gibt es auch im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu den Geschehnissen am 15. März 2018 in meinem privaten Wohnhaus. Am 17. März wurde das Landeskriminalamt von der Staatsanwaltschaft Köln mit den Ermittlungen wegen des Verdachts des Ausspähens von Daten beauftragt. Die Ermittlungsbehörden haben – auch vor dem Hintergrund zahlreicher persönlicher Gewaltandrohungen und Schmähungen im Internet im Vorfeld des Ereignisses – einen möglichen Zugriff auf persönliche Daten durch Unbefugte geprüft. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Köln haben die computerforensischen Untersuchungen inzwischen ergeben, dass sich erste Einschätzungen der Ermittlungsbehörden nicht bestätigt haben, wonach externe Dritte sich digitalen Zugriff auf das Netzwerk des Hofes und der Privatwohnung verschafft haben. Laut vorläufigem Ergebnis gehen die Ermittler davon aus, dass die Videoübertragung unbemerkt und unbeabsichtigt durch ein für das Heimnetz berechtigtes Gerät in einer anliegenden Wohnung der Familie ausgelöst wurde. Dies wurde mir am 18. April 2018 als vorläufiges Ergebnis mitgeteilt verbunden mit dem Hinweis, dass der Vorgang noch nicht abgeschlossen sei. Ich bin erleichtert, dass damit ein Ausspähen privater und sensibler Daten als unwahrscheinlich angesehen wird. Ausdrücklich*



*bedanken möchte ich mich für die Solidarität der gesamten Landesregierung und die fraktionsübergreifende Unterstützung in den zurückliegenden Wochen der Ungewissheit.*

*Bereits in den Monaten vor dem Ereignis und am Tag zuvor wurde ich über mein persönliches Profil in einem sozialen Netzwerk massiv bedroht. Meine Familie sah sich im Kontext der Berichterstattung zu den haltlosen Vorwürfen gegenüber dem Betrieb wiederholt aggressiven Anfeindungen unter anderem in sozialen Netzwerken ausgesetzt, bis hin zur Aufforderung, man möge meinem Leben ein Ende setzen. Ich habe den Staatsschutz informiert und in fünf Fällen Strafanzeigen gestellt. Ich werde mich gegen Hetze und Drohungen auch weiterhin juristisch zur Wehr setzen.“*

Am selben Tag veröffentlichte das Ministerium der Justiz im Vorfeld der Sitzung des Rechtsausschusses vom 9. Mai 2018 den Bericht zum Thema „Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zum Verdacht eines Hacker-Angriffs auf Ministerin Schulze Föcking“ (Vorlage 17/763). Aus diesem geht hervor, dass es nach Auswertung der computerforensischen Untersuchungen durch die ermittelnden Behörden „kein Anfangsverdacht für einen unberechtigten Zugriff Dritter auf den Smart-TV“ bestätigt werden konnte. Vielmehr sei zumindest die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking am 18. April 2018 über die Ermittlungsergebnisse informiert worden, dass kein Zugriff Dritter auf das private Heimnetzwerk der Ministerin stattgefunden haben könne. Es sei zum Hergang festgestellt worden, dass es sich um einen Bedienfehler eines Familienmitglieds gehandelt habe.

In einem Pressegespräch vom 7. Mai 2018 erklärte Regierungssprecher Christian Wiermer:

*„Es gab weitere Erkenntnisse über diese WE-Meldung hinaus, die dem Innenministerium und der gesamten Landesregierung vorlagen.“*

Am 16. Mai 2018 beantwortete der Minister der Finanzen im Rahmen der Fragestunde im Landtag in Vertretung des Ministerpräsidenten zu diesem Komplex Fragen. Am 17. Mai 2018 fand hierzu eine Aktuelle Stunde statt.

## **B Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität**

Am 22. Januar 2018 hat die Landesregierung durch Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking die Kleine Anfrage 665 (Drucksache 17/1598) sowie am 13. Februar 2018 die Kleine Anfrage 666 (Drucksache 17/1599) beantwortet. In beiden Anfragen wurde die Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität durch die Landesregierung thematisiert und die organisatorische Umstrukturierung der Stabsstelle Umweltkriminalität angesprochen.

Aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Sachverhalt, informierte die Staatsministerin a. D. den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 7. März 2018 über die Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität. Hier heißt es seitens der Staatsministerin a. D. Schulze Föcking *„die Stabsstelle sei viel breiter aufgestellt worden. Man sei faktisch in drei Abteilungen des Hauses vertreten“*.

Bezüglich der Frage der zukünftigen Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Umweltkriminalität, erklärte die Staatsministerin a. D. in einer Fragestunde am 21. März 2018: *„Der Geschäftsverteilungsplan benennt künftig ausdrücklich Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts sowie die Unterstützung der Fachabteilungen bei Straftaten gegen die Umwelt“*. Weiter hieß es, die Aufgaben der Stabsstelle Umweltkriminalität werden *„nicht nur unverändert in meinem Hause wahrgenommen, sondern sie sind sogar erweitert worden“*.

Die Staatsministerin a. D. begründete die Verankerung der verbleibenden Stelle in der zuständigen Abteilung im Fachbereich Artenschutz damit, dass sich die *„weit überwiegende Tätigkeit der Stabsstelle“* auf Artenschutzkriminalität bezog.

Ferner erläuterte die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking in der Fragestunde vom 21. März 2018 die Beteiligung der Stabsstelle an zwei beispielhaften großen Umweltskandalen in Nordrhein-Westfalen: die PCB-Belastung durch die Firma Envio in Dortmund im Jahr 2006 und der Kerosinschadensfall der Firma Shell in Wesseling in 2012. Die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking wurde in diesem Zusammenhang vom

CDU-Abgeordneten Deppe gefragt: *„In den Medien wurde behauptet, die Stabsstelle wäre an der Verfolgung und Aufklärung zahlreicher großer Umweltskandale in Nordrhein-Westfalen aktiv beteiligt gewesen. (...) Können Sie vielleicht einmal darstellen, inwieweit diese Behauptungen zutreffen und welchen Beitrag die Stabsstelle in diesen Fällen geliefert hat?“* Darauf antwortete die Staatsministerin a. D. *„Nein, das trifft nicht zu. Ich möchte dies am Beispiel zweier Fälle deutlich machen, die mein Haus aus aktuellem Anlass noch einmal geprüft hat“*. Weiter hieß es, beim Fall Envio *„gab es nach Anhaben des LANUV in der gesamten Zeit keine Kontaktaufnahme zur und durch die Stabsstelle Umweltkriminalität“*. Auch bezüglich des Kerosinlecks der Firma Shell erklärt die Staatsministerin a. D.: *„Eine Beteiligung der Stabsstelle Umweltkriminalität war nach Angaben des LANUV weder vorgesehen noch notwendig“*.

Der Westdeutsche Rundfunk<sup>1</sup> berichtete am 18. April 2018, dass sich von den insgesamt 660 Ordnern der Stabsstelle Umweltkriminalität, *„gerade mal 70 mit dem Schutz von Greifvögeln, also gut zehn Prozent“* befasse. Der WDR berichtete weiter, dass es in beiden Fällen eine Beteiligung der Stabsstelle Umweltkriminalität gegeben habe:

*„(...) In den insgesamt 34 Ordnern der Stabsstelle allein zum Fall Envio belegen zahlreiche Mails, Aktenvermerke, Zuschriften und Sitzungsprotokolle, wie eng die Stabsstelle in die Ermittlungen einbezogen war. Im Fall Kerosinleck bei Shell hatte offenbar sogar erst die Intervention der Stabsstelle die Einstellung des Verfahrens verhindert und eine Verurteilung von Shell zu einer Geldbuße von 1,8 Mio. € ermöglicht (...).“*

Weiter berichtete der WDR, dass eine der letzten Akten, die durch die Stabsstelle Umweltkriminalität angelegt worden seien, den Titel *„Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking – Stern TV am 12. Juli 2017“* trage.

Etwa einen Monat später wurde die Stabsstelle abgeschafft. In der Sendung *„Westpol“* vom 29. April 2018<sup>2</sup> berichtet der WDR weiter, dass sich die Stabsstelle in den letzten Monaten ihres Bestehens grundsätzlich und intensiv mit den Fragen der

<sup>1</sup> Döschner, Jürgen (18.04.2018): NRW-Umweltministerin täuschte offenbar Landtag, in: WDR, <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-umweltministerin-taeuschte-landtag-100.html>

<sup>2</sup> Westpol (29.04.2018): Ministerin im Kreuzverhör, in: <https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/westpol/video-ministerin-im-kreuzfeuer-100.html>.

Mastschweinhaltung und der Vereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz sowie mit Straftatbeständen bei der Haltung von Sauen in Kastenständen beschäftigt habe.

Der Landtag hat sich mit einer Mündlichen Anfrage am 25. April 2018 und einer Aktuellen Stunde am 26. April 2018 mit den Aussagen der Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking vom 21. März 2018 und den Recherche-Berichten des WDR am 18. April 2018 beschäftigt.

Hier teilte die Staatsministerin a. D. u. a. mit, dass die Auflösung der Stabsstelle in einer Leitungsrunde am 14. August 2017 besprochen worden sei.

Sie erklärte weiter, die Abschaffung der Stabsstelle sei *„schon ein längerer Vorlauf gewesen, im Übrigen auch schon unter der alten Regierung“*. Darüber hinaus erklärte die Staatsministerin a. D., dass die Überlegungen der Abschaffung in einer *„Personalakte“* festgelegt worden seien und diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden könnte.

Am 4. Mai 2018 beantwortete der Ministerpräsident im Rahmen einer Pressekonferenz u. a. Fragen zu Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking. In diesem Zusammenhang lässt er sich am 5. Mai 2018 mit dem Satz zitieren:

*„Ich denke, sie hat alles aufgeklärt.“*

### **III. Untersuchungsauftrag**

Der Untersuchungsausschuss soll in aufgeführter, feststehender Reihenfolge untersuchen und aufklären, ob das Parlament und die Öffentlichkeit falsch oder zumindest unzureichend über nachfolgende Themenkomplexe informiert worden ist.

#### **Zum Themenkomplex A:**

Der Untersuchungsausschuss erhält den Auftrag, zuerst zu untersuchen, ob, wann und wie der Ministerpräsident und die Staatskanzlei den Verdacht der Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking vom 15. März 2018, Opfer eines sogenannten Hacker-Angriffs geworden zu sein, in der Folgezeit durch auf unzureichender oder fehlender

Tatsachengrundlage basierenden Veröffentlichungen, Interviews, Statements oder Presseerklärungen als vermeintlich feststehende Straftat gewertet haben und dies auch anschließend nicht korrigiert bzw. richtiggestellt zu haben, obwohl ihnen die Unrichtigkeit der Veröffentlichungen, Interviews, Statements oder Presseerklärungen hätte bewusst sein können, müssen bzw. bewusst war.

Der Untersuchungsausschuss soll sich hierzu ein Gesamtbild des Umgangs des Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei und der Ministerinnen und Minister mit dem vermeintlichen Hacker-Angriff auf Ministerin a. D. Schulze Föcking verschaffen.

#### **Zum Themenkomplex B:**

Der Untersuchungsausschuss soll anschließend aufklären, ob es seitens des Ministerpräsidenten und/oder der Staatsministerin a.D. Schulze Föcking falsche, inszenierte oder unzureichende Informationen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit bezüglich der Arbeit und der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität gegeben hat. Hierzu soll der Untersuchungsausschuss die Gründe, Ursachen und Umstände untersuchen, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz geführt haben und sich einen Überblick über die Gesamtlage, den Prozess der Entscheidungsfindung sowie die Rolle des Ministerpräsidenten bei der Abschaffung verschaffen. Der Untersuchungsausschuss erhält dazu auch den Auftrag zu prüfen, ob durch die Entscheidung der Landesregierung, die Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz aufzulösen, die Bekämpfung der Umweltkriminalität strukturell geschwächt worden ist.

#### **IV. Untersuchungszeitraum**

##### **Zum Themenkomplex A:**

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 15. März 2018, dem Tag des angeblichen Hacker-Angriffs auf Ministerin a. D. Schulze Föcking, bis zum Tag des Einsetzungsbeschlusses dieses Untersuchungsausschusses.

**Zum Themenkomplex B:**

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Tag der konstituierenden Sitzung des Landtags der 15. Wahlperiode bis zum Tag des Einsetzungsbeschlusses dieses Untersuchungsausschusses.

**V. Fragenkomplexe**

Im Rahmen seines Untersuchungsauftrages hat der Untersuchungsausschuss die folgenden Fragenkomplexe aufzuklären:

**Zum Themenkomplex A:**

1. Wie und wann haben der Ministerpräsident, die Staatskanzlei und die Ministerinnen und Minister von der Anzeige des vermeintlichen Hacker-Angriffs durch Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking erfahren?
2. a) Welche Tatsachen, Schilderungen bzw. sonstige Erkenntnisse der vermeintlich Geschädigten, der Ermittlungsbehörden oder der Staatskanzlei bzw. den Ministerien lagen der Presseerklärung der Staatskanzlei, den Interviews und Statements des Regierungssprechers vom 16. März 2018 zu diesem Thema zugrunde?  
b) Deckten sich die Presseerklärung, die Interviews und die Statements zu diesem Zeitpunkt mit der Faktenlage?
3. a) Welche Tatsachen, Schilderungen bzw. sonstige Erkenntnisse der vermeintlich Geschädigten, der Ermittlungsbehörden oder der Staatskanzlei bzw. den Ministerien lagen dem Tweet des Ministerpräsidenten vom 16. März 2018 zu diesem Thema zugrunde?  
b) Deckte sich der o. g. Tweet zu diesem Zeitpunkt mit der Faktenlage?
4. Welche Informationen haben der Ministerpräsident und die Staatskanzlei zum jeweiligen Sachstand des laufenden Ermittlungsverfahrens erhalten?

5. Wer hat den Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei wann zum jeweiligen Sachstand des laufenden Ermittlungsverfahrens unterrichtet und woher hatte diese Person die jeweiligen Erkenntnisse?
6. Zu welchem Zeitpunkt, wie und durch wen haben der Ministerpräsident und die Staatskanzlei zum ersten Mal erfahren, dass dem angezeigten Sachverhalt kein Hacker-Angriff zugrunde liegen könnte?
7. Zu welchem Zeitpunkt, wie und durch wen haben der Ministerpräsident und die Staatskanzlei zum ersten Mal erfahren, dass dem angezeigten Sachverhalt definitiv kein Hacker-Angriff zugrunde lag?
8. Der Ministerpräsident hat in der Fragestunde vom 16. Mai 2018 und in der Aktuellen Stunde vom 17. Mai 2018 betonen lassen bzw. auch selbst betont, dass er grundsätzlich keine laufenden Ermittlungsverfahren kommentiere.
  - a) Wie lässt sich diese Äußerung des Ministerpräsidenten mit dem o. g. Tweet vom 16. März 2018 vereinbaren?
  - b) Hat der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei rechtlich überprüfen lassen, ob sich der Ministerpräsident zu Ermittlungsverfahren im Allgemeinen und zum Verfahren betreffend den vermeintlichen Hacker-Angriff im Besonderen äußern darf? Wenn ja, wann wurde wer mit der Prüfung beauftragt, zu welchem Ergebnis führte diese Prüfung und wem wurde dieses Ergebnis wie mitgeteilt? Wenn nein, warum wurde das nicht geprüft und auf welcher Rechtsgrundlage hat der Ministerpräsident die Informationen veröffentlicht?
9. Der Ministerpräsident hat über seinen privaten Twitter-Account am 16. März 2018 erklärt:

*„Alle Achtung! CDU, SPD, FDP und Grüne gemeinsam gegen den unerträglichen Eingriff in die Privatsphäre der Landwirtschaftsministerin. Manche politischen Aktivisten überschreiten jede Grenze des Anstands.“*

Hat der Ministerpräsident prüfen lassen, ob er über seinen privaten Twitter-Account tatsächliche oder vermeintliche Erkenntnisse aus laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren veröffentlichen darf? Wenn ja, wann wurde wer mit der Prüfung beauftragt, zu welchem Ergebnis führte die Prüfung und wem wurde dieses Ergebnis wie mitgeteilt?

Wenn nein, warum wurde das nicht geprüft und auf welcher Rechtsgrundlage hat der Ministerpräsident die Informationen auf seinem privaten Twitter-Account veröffentlicht?

10. Hätten die Erklärungen, Statements, Interviews und die bis dato weiter auf der Homepage der Staatskanzlei abrufbare Presserklärung des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei vom 16. März 2018 in der Folgezeit aufgrund der jeweils aktuell übermittelten Erkenntnisse aus dem laufenden Ermittlungsverfahren aus Gründen des Presserechts und der Statuten der Landesregierung zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit korrigiert, richtiggestellt oder ergänzt werden müssen?
11. Ob und inwieweit wurde durch Handlungen oder Erklärungen des Ministerpräsidenten und/oder der Staatskanzlei die Herstellung voller Transparenz über den angeblichen Hacker-Angriff behindert?

#### **Zum Themenkomplex B:**

1. Wurde die öffentliche Kommunikation des Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei und der Ministerien zum Themenkomplex A auf die öffentliche Kommunikation der gleichen Akteure zum Themenkomplex B abgestimmt?
2. Warum haben der Ministerpräsident, die Staatskanzlei und die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking im Rahmen oder am Rande der Aktuellen Stunde vom 26. April 2018 im Landtag zur Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität an der Darstellung eines „Hacker-Angriffs“ festgehalten?



3. Auf welcher Grundlage hat welche Stelle im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität beschlossen? Welche chronologischen Entscheidungs- und Beratungsschritte sind hierzu dokumentiert?
4. Ob, wo und zu welchem Zeitpunkt wurde die Auflösung der Stabsstelle diskutiert, in Auftrag gegeben und letztlich umgesetzt?
5. Wie wurden die Änderungen im Ministerium strukturell und organisatorisch erfasst, begründet und umgesetzt?
6. Ob und welche Anteile hatten die Arbeitsbereiche Greifvogelschutz, Abfallrecht, Verbraucher- und Lebensmittelrecht, Bodenschutz, Wasser- und Immissionsschutz an der geleisteten Arbeit und den bearbeiteten Fällen der Stabsstelle Umweltkriminalität?
7. Ob und ggf. von wem wurde die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking auf welche Weise im Vorfeld der Fragestunde vom 21. März 2018 über die Mitwirkung der Stabsstelle in den Fällen Envio und Shell informiert?
8. Ob und durch wen wurde die Akte „Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking, Stern TV 12.07.2017“ angelegt und an wen wurde die Akte ggf. weitergeleitet?
9. Gibt es einen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den Ermittlungen der Stabsstelle Umweltkriminalität einerseits und der Auflösung der Stabsstelle andererseits?
10. Ob und inwieweit wurde die Stabsstelle Umweltkriminalität in den Untersuchungen der tierschutzrechtlichen Vorwürfe am Hof Schulze Föcking eingebunden?
11. Inwieweit und in welcher Form wurde die Stabsstelle Umweltkriminalität in die hausinterne Kommunikation über ihre Auflösung einbezogen?

12. Laut Berichterstattung des WDR in der Sendung Westpol vom 29. April 2018 hat sich die Stabsstelle Umweltkriminalität intensiv mit dem Thema Schweinehaltung beschäftigt. Seit wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis hat sich die Stabsstelle mit dem Thema Straftatbestände bei der Haltung von Sauen beschäftigt?

## **VI. Teilweiser und vollständiger Abschlussbericht**

Der Untersuchungsausschuss wird beauftragt, soweit möglich, nach Abschluss seiner Untersuchungen dem Landtag gemäß § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen einen Abschlussbericht vorzulegen.

Der Untersuchungsausschuss hat dem Landtag nach Abschluss seiner Untersuchung zum Themenkomplex A einen Teilbericht vorzulegen.

Sollte ein Abschlussbericht nicht vorgelegt werden können, hat der Untersuchungsausschuss auf Verlangen des Landtages oder der Antragsteller über abtrennbare Teile des Einsetzungsauftrages dem Landtag einen Teilbericht zu erstatten, wenn die Beweisaufnahme zu diesem Teil abgeschlossen und der Bericht ohne Vorgriff auf die Beweiswürdigung der übrigen Untersuchungsaufträge möglich ist.

Der Landtag kann darüber hinaus vom Untersuchungsausschuss jederzeit bei Vorliegen eines allgemeinen öffentlichen Interesses oder wenn ein Schlussbericht vor Ablauf der Wahlperiode nicht erstellt werden kann einen Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen verlangen. Dieser darf eine Beweiswürdigung nur solcher Gegenstände der Verhandlungen enthalten, die der Untersuchungsausschuss mit zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen hat. Der Abschlussbericht, der Teilbericht oder der Zwischenbericht erfolgen schriftlich.

## **VII. Einholung externen Sachverständigen**

Der Untersuchungsausschuss kann jederzeit externen Sachverständigen einholen, sofern dieser zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag steht.

Ebenso darf externer Sachverständiger zur Klärung von Fragestellungen in Anspruch genommen werden, wenn Rechte des Untersuchungsausschusses oder damit in Verbindung stehende Verfahrensfragen von grundlegender oder auch situativer Notwendigkeit betroffen sind, ohne deren Beantwortung ein Fortführen der Untersuchung nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung möglich ist.

Die hierzu notwendigen Mittel sind dem Ausschuss zu gewähren.

## **VIII. Ausstattung und Personal**

Dem Untersuchungsausschuss und den Fraktionen werden bis zum Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt:

1. Allen Fraktionen und den Mitarbeitern des Ausschusses werden die erforderlichen Räume im Landtag und die entsprechenden technischen Ausstattungen zur Verfügung gestellt.
2. Dem Ausschuss und dem/der Vorsitzenden werden gestellt:
  - a) 2 Stellen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des höheren Dienstes;
  - b) eine weitere personelle Unterstützung aus dem höheren/gehobenen Dienst sowie aus dem Assistenzbereich;
3. Den fünf Fraktionen im Landtag werden gestellt:
  - a) die erforderlichen Mittel für je 2 Stellen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des höheren Dienstes;
  - b) eine Halbtagskraft zur Assistenz.

Bezogen auf die Abrechnung können wahlweise Pauschalbeträge bis zur Verabschiedung des Untersuchungsausschussberichts je angefangenen Monat der Tätigkeit gewährt werden. Alternativ werden die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes abgerechnet.

## 2.2. Entschließungsantrag

Ebenfalls am 13. Juni 2018 hat der Landtag einen Entschließungsantrag (§ 81 GO LT NRW) zum o.g. Einsetzungsantrag (Drs. 17/2753) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD und der beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.<sup>9</sup>

Der Antrag<sup>10</sup> lautete wie folgt:

### I. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018 hat der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der CDU auf den parlamentarischen Brauch hingewiesen, bei Überlegungen zur Formulierung von Untersuchungsaufträgen fraktionsübergreifende Gespräche zu führen. Wirklich eingegangen sind die Antragsteller, die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hierauf nicht. Sie legten am Dienstag, den 5. Juni 2018, den Einsetzungsantrag vor. Daraufhin stellten die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen der CDU und der FDP mit Schreiben vom 11. Juni 2018 insbesondere Folgendes fest:

Den Fraktionen von CDU und FDP ist im Sinne der Transparenz an einer Darstellung der Gesamtschau der Sachverhalte gelegen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass bereits die Grundlage für die weitere parlamentarische Untersuchung den Tatsachen entspricht, zwischen Fakten und Behauptungen unterscheidet und die Regeln der korrekten Wiedergabe von Zitaten unzweifelhaft erfüllt. Im bereits den Medien am 5. Juni 2018 vorgestellten Entwurf des Antrags werden jedoch relevante Fakten

<sup>9</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 4, A300347 S. 1524.

<sup>10</sup> Entschließungsantrag v. 13.06.2018, Drs. 17/2829.

ausgelassen, Zitate in verkürzter Form und falschem Kontext wiedergegeben und Wertungen vorweggenommen.

CDU und FDP baten darum, Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung, des Landtagspräsidiums, der Fraktionen und des Regierungssprechers, Berichte von Medien, Darstellungen von Behörden oder Zitate aus Berichten, die dem Landtag vorliegen, immer im vollen Wortlaut wiederzugeben. Ebenso legen die Fraktionen von CDU und FDP weiterhin großen Wert darauf, dass Zitate korrekt und im Sachzusammenhang wiedergegeben werden. Wer ein aufrichtiges Interesse an Aufklärung hat, der darf auch kein Problem mit vollständigen Zitaten haben. Daher wurden im Feststellungsteil beispielhaft drei signifikante Stellen herausgearbeitet, an denen dieses Vorgehen der Antragsteller besonders deutlich wird.

Der Einsetzungsantrag bildet die Entscheidungsgrundlage für jeden einzelnen Abgeordneten und soll die Öffentlichkeit transparent informieren. Es muss dem Untersuchungsausschuss vorbehalten bleiben, Bewertungen und Ergebnisse zu erarbeiten. Aus den genannten Gründen darf der Antrag eben keine Bewertungen und die Vorwegnahme von Ergebnissen enthalten. Die Fraktionen von CDU und FDP halten das für unzulässig.

Die Fraktionen von CDU und FDP achten das Minderheitenrecht zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und wären den Antragstellern bei der Reihenfolge der Untersuchungsgegenstände und der Vorlage eines Teilberichts über die Minderheitenrechte hinaus entgegengekommen. Diese Punkte sind üblicherweise erst durch den Untersuchungsausschuss selbst zu bestimmen.

Schließlich: Die Stellenanzahl, die den Fraktionen und dem Ausschussvorsitzenden für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt wird, sollte zwingend von 2 auf 1,5 verringert werden. Der Ansatz der Antragsteller steht in keinem Verhältnis zu der Personalausstattung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, die der Landtag in der Vergangenheit eingesetzt hat, beispielsweise der Untersuchungsausschuss zu der Mordserie des NSU oder der Kölner Silvesternacht. Für die Aufklärung dieser schwerwiegenden Vorfälle in

der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen hatten die seinerzeitigen Regierungsfractionen eine geringere Personalausstattung für notwendig erachtet, als sie es heute als Oppositionsfractionen zur Problematisierung der Regierungskommunikation tun.

## II. **Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

Die Fraktionen von CDU und FDP haben den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Änderungsvorschläge zu ihrem Entwurf für einen Einsetzungsbeschluss übermittelt, um dort falsch wiedergegebene Sachverhalte, unvollständig wiedergegebene Zitate und unzulässige Wertungen zu korrigieren. Diesen Änderungsvorschlägen haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der überwältigenden Mehrheit bedauerlicherweise nicht zugestimmt. Beispielhaft für nicht bedachte substantielle Änderungsvorschläge sind folgende Punkte:

- Im Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird an zwei Stellen ein Zitat von Ministerpräsident Armin Laschet aus der Pressekonferenz vom 4. Mai 2018 wiedergegeben. Korrekterweise lautet das Zitat: „Ich find‘, sie hat das aufgeklärt“ (vgl. <https://twitter.com/NRWpunktDE/status/992320758532763648>, Minute 33’40). Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Auflösung der Stabstelle Umweltkriminalität. Auf den „Hacker-Angriff“ konnte sie sich zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht beziehen, denn die persönliche Erklärung zu diesem Aspekt der seinerzeitigen Ministerin Christina Schulze Föcking erfolgte erst am 7. Mai 2018.
- Die Antwort von Minister Lutz Lienenkämper in der Fragestunde am 16. Mai 2018 soll entgegen der ausdrücklichen Bitte der Fraktionen von CDU und FDP nicht abgedruckt werden. Allein der Verweis auf das Plenarprotokoll macht die Bedrohungslage der seinerzeitigen Ministerin Christina Schulze Föcking nicht deutlich. Minister Lutz Lienenkämper hat aus parlamentarischen Gründen auf die vollständige Zitierung einer Bedrohungsnachricht verzichtet, die wie folgt lautet: „Hallo Frau Fucking, schöne Tierschutz Agenda haben se da.. Gibt’s die auch in Tierlieb?“

Meine Meinung? Du bist ne – WORT GESTRICHEN (Fotze) – und ich wünsche mir von Herzen du stirbst.. vielleicht auch qualvoll Mit freundlichem Gruß Ein Fuchs P.S. Tritt mal zurück, besser isses.“

- Offensichtlich soll mit der Sachverhaltsdarstellung im Antrag der Eindruck erzeugt werden, dass die Auflösung der Stabstelle eine von der Landesregierung gewollte Schwächung der Verfolgung von Umweltkriminalität sei. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Aussage der seinerzeitigen Ministerin Christina Schulze Föcking in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 7. März 2018 unvollständig wiedergegeben werden soll.

### **2.3. Änderungsantrag zum Einsetzungsbeschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II**

Am 3. März 2020 reichten die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag zum Einsetzungsbeschluss ein.<sup>11</sup> Hintergrund dieses Änderungsantrags war eine durch ein verfassungsgerichtliches Verfahren verursachte Verzögerung in den Untersuchungen des Themenkomplexes A.<sup>12</sup> In der Plenarsitzung am 12. März 2018 wurde der Antrag bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD sowie Enthaltung der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Frank Neppe einstimmig angenommen.<sup>13</sup>

Der Antrag lautete wie folgt:

Der Untersuchungsauftrag des PUA II (Drucksache 17/2753) wird am Ende des Abschnitts zu Ziffer III. hinsichtlich der vorgeschriebenen Reihenfolge zur Untersuchung und Aufklärung der Themenkomplexe A und B um folgende Absätze ergänzt:

„Die Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff/Stabsstelle) zu Themenkomplex A pausiert aufgrund eines beim

---

<sup>11</sup> Änderungsantrag zum Einsetzungsbeschluss v. 03.03.2020, [Drs. 17/8767](#).

<sup>12</sup> Az. des vor dem Verfassungsgerichtshof NRW geführten Organstreitverfahrens: VerfGH 6/20.

<sup>13</sup> [Plenarbeschlussprotokoll 17/84](#) v. 12.03.2020, S. 4.

Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen anhängigen Organstreitverfahrens (VerfGH 6/20) und ist damit noch nicht abgeschlossen.

Um die Zeit bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen in dem vorgenannten Verfahren aus verfahrensökonomischen Gründen sinnvoll zu nutzen, wird in Abweichung des Einsetzungsbeschlusses vom 13. Juni 2018 (Drs. 17/2753) bereits mit der Beweisaufnahme zu Themenkomplex B begonnen. Ab der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen kann der Themenkomplex B ruhen und der Themenkomplex A fortgesetzt werden. Dies entscheidet der Vorsitzende.“

## **2.4. Personelle Zusammensetzung**

### **2.4.1. Wahlvorschlag der Fraktion der SPD (Drs. 17/2806)**

Der folgende Wahlvorschlag der Fraktion der SPD wurde in der Plenarsitzung am 13. Juni 2018 einstimmig angenommen<sup>14</sup>:

### **Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und des Vorsitzenden**

- zu Drucksache 17/2753 –

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

#### **Ordentliche Mitglieder**

#### **SPD**

Andreas Bialas

Christian Dahm

Susana dos Santos Herrmann

#### **Stellvertretende Mitglieder**

#### **SPD**

Ralf Jäger

Lisa Kapteinat

Rainer Schmeltzer

<sup>14</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 8, A300347 S. 1528.



Annette Watermann-Krass

Sven Wolf

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

**Hans-Willi Körfges MdL**

**Zu 1.**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihres Stärkenverhältnisses verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

**Zu 2.**

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a Abs. 1 des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

#### 2.4.2. Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2812)

Der folgende Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der Plenarsitzung am 13. Juni 2018 einstimmig angenommen<sup>15</sup>:

##### Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II

- zu Drucksache 17/2753 -

1. Es werden die folgenden Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

##### Ordentliches Mitglied

##### Stellvertretendes Mitglied

##### GRÜNE

##### GRÜNE

Norwich Rüße

Monika Düker

##### Zu 1.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

---

<sup>15</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 8, A300347 S. 1528.

### 2.4.3. Wahlvorschlag der Fraktion der FDP (Drs. 17/2821)

Der folgende Wahlvorschlag der Fraktion der FDP wurde in der Plenarsitzung am 13. Juni 2018 einstimmig angenommen<sup>16</sup>:

#### **Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II**

- zu Drucksache 17/2753 –

Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

#### **Ordentliche Mitglieder**

#### **Stellvertretende Mitglieder**

#### **FDP**

#### **FDP**

Ralph Bombis

Ralf Witzel

Christian Mangen

Angela Freimuth

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

---

<sup>16</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 8, A300347 S. 1528.

#### 2.4.4. Wahlvorschlag der Fraktion der CDU (Drs. 17/2822)

Der folgende Wahlvorschlag der Fraktion der CDU wurde in der Plenarsitzung am 13. Juni 2018 einstimmig angenommen<sup>17</sup>:

#### **Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und des Vorsitzes**

- zu Drucksache 17/2753 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

##### **Ordentliche Mitglieder**

##### **CDU**

Guido Déus  
Heinrich Frieling  
Olaf Lehne  
Dr. Patricia Peill  
Klaus Vossemer

##### **Stellvertretende Mitglieder**

##### **CDU**

Angela Erwin  
Dr. Jörg Geerlings  
Gregor Golland  
Dr. Marcus Optendrenk  
Peter Preuß

2. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

**Klaus Vossemer MdL**

##### **Zu 1.**

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern

<sup>17</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 8, A300347 S. 1528.

und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

#### **Zu 2.**

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

#### **2.4.5. Wahlvorschlag der Fraktion der AfD (Drs. 17/2824)**

Der folgende Wahlvorschlag der Fraktion der AfD wurde in der Plenarsitzung am 13. Juni 2018 bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der Fraktion BÜNDNIGS 90/DIE GRÜNEN angenommen<sup>18</sup>:

#### **Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II**

- zu Drucksache 17/2753 -

- Es werden die folgenden Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

**Ordentliches Mitglied**

**Stellvertretendes Mitglied**

<sup>18</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 8, A300347 S. 1528.

**AfD**

Nic Vogel

**AfD**

Andreas Keith

**Zu 1.**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

**2.4.6. Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zur Nachwahl eines Mitglieds (Drs. 17/2824)**

In der Plenarsitzung vom 13. November 2019 hat der Landtag den folgenden Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zur Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der drei fraktionslosen Abgeordneten angenommen:<sup>19</sup>

**Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff/Stabstelle)**

---

<sup>19</sup> Plenarbeschlussprotokoll 17/28 v. 13.06.2018, S. 8, A300347 S. 1528.

- zu Drucksache 17/2753-

Es wird folgendes ordentliches Mitglied des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

**Herr Dr. Christian Blex MdL** für Herr Nic Peter Vogel MdL

**Begründung:**

Seitens der Fraktion der AfD ist eine Umbesetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II erforderlich. Der ordentliche Mitglied Nic Peter Vogel soll aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II ausscheiden. An dessen Stelle soll der Abgeordnete Dr. Christian Blex treten.

## Zweiter Teil:

### Feststellungen zum Sachverhalt

#### 1. Überblick über die ehemalige Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität

Zunächst soll ein Überblick über die Einsetzung, den Aufbau, die Aufgaben und die personelle Besetzung der Stabsstelle gegeben werden.

##### 1.1. Organisationsrechtliche Einordnung

###### 1.1.1. Einsetzung der StabUK

Die Stabsstelle wurde am 1. Dezember 2004 unter der damaligen Umweltministerin, der Sachverständigen Höhn, mit dem Namen „Stabsstelle Umweltkriminalität“ eingerichtet.<sup>20</sup> Der Einrichtung lag ein Erlass des Staatssekretärs vom 23. November 2004<sup>21</sup> zugrunde. Die Aufgaben, die inhaltlichen Schwerpunkte, die Arbeitsweise sowie die personelle Besetzung der Stabsstelle ergaben sich insbesondere aus einem speziell für die Einrichtung der Stabsstelle erarbeiteten Konzept des Umweltministeriums vom 7. Juli 2004.<sup>22</sup> Die Stabsstelle wurde von Beginn an vom Zeugen MR H. geleitet.<sup>23</sup> Sie war deutschlandweit die einzige ihrer Art.<sup>24</sup>

Zur Erforderlichkeit der Stabsstelle hat der **Sachverständige Staatsminister a.D. Uhlenberg** geäußert:

*„Es war immer etwas umstritten, ob es eine solche Stabsstelle geben muss. Ich glaube, Nordrhein-Westfalen ist auch das einzige Bundesland, wo es im Rahmen eines Umweltministeriums eine solche Stabsstelle gibt. (...) Von*

---

<sup>20</sup> Bericht der Landesregierung zur Neuorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität, Vorlage 17/770, A300337 S. 443. Zur Geschichte der Gründung vgl. auch Vortrag des Zeugen MR H. am 08.02.2017, A302349 S. 122 ff.

<sup>21</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101 f./A300347 S. 1120 f.

<sup>22</sup> Konzept zur Einrichtung einer „Stabsstelle Umweltkriminalität“ in der Abteilung I des MUNLV, A300337 S. 92 ff.

<sup>23</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101 f./A300347 S. 1120 f.

<sup>24</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 30.



*daher war das schon bei meiner Amtseinführung natürlich auch immer ein Thema: Braucht ein Umweltministerium eine solche Stabsstelle?*<sup>25</sup>

Die **Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn** hat dazu ausgeführt:

*„Wenn ich nicht geglaubt hätte, dass diese Stabsstelle geeignet ist, um gegen Umweltkriminalität etwas bewirken zu können, (...) hätte ich sie ja nicht eingerichtet. (...) Ich sehe sehr deutlich, dass es eine Maßnahme ist, um Umweltkriminalität aufzudecken (...).“*<sup>26</sup>

Seit Juni 2010 führte die Stabsstelle die Bezeichnung *Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität*.<sup>27</sup>

## **1.1.2. Einbindung in die Ministerialverwaltung**

### **1.1.2.1. Organisatorische Zuordnung**

Organisatorisch wurde die Stabsstelle zunächst außerhalb der Linienorganisation direkt dem Leiter der Zentralabteilung zugeordnet.<sup>28</sup> Im Juni 2012 erfolgte im Einvernehmen mit den betroffenen Beamten und dem Personalrat die unmittelbare Zuordnung zum Staatssekretär.<sup>29</sup> Dieser Entscheidung lagen keine organisationsrechtlichen Verfügungen, Vorlagen oder Erlasse zugrunde.<sup>30</sup>

Der **Zeuge Remmel**, damaliger Umweltminister, hat sich in seiner Vernehmung zu den Gründen für diese Umstrukturierung eingelassen:

*„Seinerzeit hatten wir einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, eine umfassende neue Struktur der Umweltverwaltung vorzubereiten. Diese Aufgabe war in einer zusätzlichen Stabsstelle der Abteilung I zugewiesen worden, und der*

---

<sup>25</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 30 f.

<sup>26</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 6 f.

<sup>27</sup> Geschäftsverteilungsplan v. 10.06.2010, A300349 S. 5 f.; vgl. auch E-Mail des Organisationsreferats des MULNV v. 26.04.2018, A300337 S. 326.

<sup>28</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101 f.; Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 8.

<sup>29</sup> Personalratsvorlage v. April 2012; Zustimmungsschreiben des Personalrats v. 06.06.2012; Umsetzungsverfügung v. 15.06.2012 und geänderte Organisationspläne, A300347 S. 543-549.

<sup>30</sup> Bericht der Landesregierung an den AULNV (Vorlage 17/770): „Neuorganisation der Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“, A300337 S. 444; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 14.

*Abteilungsleiter I hat daraufhin gebeten, ihn von anderen Aufgaben – der Betreuung der Stabsstelle Umweltkriminalität – zu entbinden, weil er mit der Innenrevision und den Stabsstellen drei übergeordnete Aufgaben hatte. Dann hat es die Verlagerung zum Staatssekretär gegeben.“<sup>31</sup>*

Auf Nachfrage hat er ergänzt:

*„Und dann gab es die Überlegung, ebendiese Umstrukturierung vorzunehmen – aber nicht aus der Sache heraus begründet, also aus der Arbeit der Stabsstelle, sondern einfach organisatorisch, um hier für eine bessere Lastenverteilung zu sorgen.“*

Auf Vorhalt des Abgeordneten Dahm:

*„Das Stichwort ‚Lastenverteilung‘ haben Sie jetzt selbst gegeben. Haben Sie mal mit Ihren Fachabteilungen und gegebenenfalls seinerzeit mit dem Staatssekretär überlegt, diesbezüglich ein Organisationsgutachten in Auftrag zu geben?“*

entgegnete der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel**:

*„Nein, dazu habe ich keinen Anlass gesehen“.<sup>32</sup>*

Der **Zeuge MR H.** hat hingegen bekundet, die Lösung der Stabsstelle vom Leiter der Abteilung I habe dazu gedient, die Stabsstelle zu stärken:

*„Seinerzeit gab es erhebliche Behinderungen der Tätigkeit der Stabsstelle auf der Arbeitsebene durch meinen damaligen Abteilungsleiter I (...).*

*Dieser Umstand war es im Übrigen, weshalb der damalige Staatssekretär Paschedag entschieden hat, die Stabsstelle unmittelbar dem Staatssekretär zuzuordnen; denn bis dahin war die Stabsstelle dem – ich muss fast sagen – Zugriff des Abteilungsleiters I ausgesetzt. Durch diese Umorganisation sollte*

---

<sup>31</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 8.

<sup>32</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 16.

*natürlich die Stellung der Stabsstelle für jedermann sichtbar gestärkt werden.*<sup>33</sup>

Aus dem Schreiben des damaligen Abteilungsleiters ergibt sich eine Bestätigung der Angabe des Zeugen MR H., die Stellung der Stabsstelle solle für jedermann sichtbar gestärkt werden, nicht. In dem Schreiben wird lediglich die Anbindung der Stabsstelle an den Staatssekretär „aus dienstlichen Gründen“ mitgeteilt.<sup>34</sup>

Abgesehen von der Zuordnung zum Staatssekretär und der Übertragung weiterer Zuständigkeiten (→ 1.1.3.2.) kam es zu keinen weiteren organisatorischen Veränderungen. Dies begründete der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** auf die Frage des Vorsitzenden, ob es „bei Ihnen irgendwann einmal die Überlegung gegeben [hat], an der Organisationsstruktur etwas zu ändern?“, wie folgt:

*„Nein, zu keinem Zeitpunkt. Eher im Gegenteil: Die personellen Schwierigkeiten haben durchaus zu Überlegungen geführt, die Ausstattung aufzustocken oder gegebenenfalls mit einer zusätzlichen Stelle da für Veränderungen zu sorgen. Wir haben es leider nicht mehr umsetzen können.“*<sup>35</sup>

### 1.1.2.2. Organisationsform Stabsstelle

Als Teil einer hierarchisch strukturierten Landesbehörde war die Stabsstelle organisatorisch nicht unabhängig, sondern an Weisungen des vorgesetzten Abteilungsleiters bzw. Staatssekretärs (→ 1.1.2.1.) gebunden.<sup>36</sup> Allerdings wurde mit der Wahl einer stabsmäßigen Organisationsform dem **Zeugen Staatsminister a.D. Remmel** zufolge das Ziel verfolgt, im Tagesgeschäft Eigenständigkeit zu gewährleisten:

*„Wie ich eben geschildert hatte, war die Stabsstelle zuerst beim Abteilungsleiter I (...) angesiedelt – bewusst nicht im Strang, sondern abteilungsfrei und*

---

<sup>33</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 14; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 35.

<sup>34</sup> Schreiben des AL I v. 15.06.2012, A300337 S. 126.

<sup>35</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 29.

<sup>36</sup> Vgl. Bericht der Landesregierung zur Neuorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität, Vorlage 17/770, A300337 S. 3; Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 45; Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 36; vgl. auch Antwort der Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking auf die Mündliche Anfrage 12, Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 94 a.E., A200333 S. 10.

*referatsfrei, um auch Eigeninitiative zu ermöglichen. Es war gewünscht, dass es hier keine großen Vorgaben gibt. (...)*

*Es ist ja auch der Charakter einer Stabsstelle, dass sie eigenständig arbeitet. Sonst würde man sie ja in den Strang – also in ein Referat, in eine Abteilung – eingliedern.*

*Es ist die Aufgabe einer Stabsstelle, eigenständig und gegebenenfalls auf Anforderung des Staatssekretärs oder des Abteilungsleiters oder des Ministers tätig zu werden.“<sup>37</sup>*

Ähnlich hat es der **Zeuge EPHK R. F.** geschildert. Die Stabsstelle solle

*„sich verändern können, die soll auf andere Trends, Kriminalitätsformen auch reagieren können.“<sup>38</sup>*

Auch der **Sachverständige Staatsminister a.D. Uhlenberg** hat die tatsächliche Unabhängigkeit der Stabsstelle betont, wenngleich er sie nicht an einer bestimmten Organisationsform festmachte:

*„Die Stabsstelle war total unabhängig. Ich glaube, das ist auch notwendig, ob das jetzt eine Stabsstelle ist oder ob man das organisatorisch im Rahmen des Ministeriums anders löst. Da muss eine Unabhängigkeit vorliegen. Es darf da keine großen politischen Vorgaben geben. Dann kann man so eine Funktion, die dann jemand hat, ob als Stabsstelle oder in anderer Funktion, auch sein lassen. Das ist schon wichtig, dass eine Unabhängigkeit da ist, sonst kann man ja bestimmten Dingen auch gar nicht nachgehen.“<sup>39</sup>*

Neben politischer und inhaltlicher Unabhängigkeit der Stabsstelle sei auch ein direkter Zugang zur Hausspitze wichtig gewesen:

*„Ich gehe davon aus, dass die politische Unabhängigkeit auch heute, wie das zu meiner Zeit der Fall war, gegeben ist. Ich gehe davon aus, ich kann das jetzt nicht mehr beurteilen. Und auch die inhaltliche Unabhängigkeit muss*

---

<sup>37</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 8 und 21.

<sup>38</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 53.

<sup>39</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 40.

*gegeben sein. Wenn ein solcher Sachbearbeiter oder Bereich, unabhängig ob Stabsstelle oder nicht, vorhanden ist, dann muss auf jeden Fall eine Unabhängigkeit da sein, und da muss auch irgendwo jemand sein, der dann einen Zugang zur Hausspitze hat, auch wenn das dem einen oder anderen im Haus nicht gefällt.“<sup>40</sup>*

### 1.1.2.3. Fachbereichsübergreifende Tätigkeit

Ein weiterer Grund für die Wahl der Organisationform als Stabsstelle lag nach Auskunft der **Sachverständigen Höhn**, zur Zeit der Einrichtung der Stabsstelle nordrhein-westfälische Umweltministerin, darin, dass die Stabsstelle fach- und abteilungsübergreifend tätig werden sollte:

*„Deshalb haben wir gesagt: Weil alle diese Bereiche, also Boden, Wasser, aber natürlich auch Naturschutz, in unserem Ministerium sind, macht es Sinn, auch in der Zentralabteilung, also fachbereichsübergreifend, eine Stabsstelle zu errichten, damit man dieses Wissen besser austauschen kann (...).*

*(...) [W]ir wollten ja gerade mit der Stabsstelle das Wissen aus den verschiedenen Fachabteilungen bündeln und zusammenführen. Wenn man das wieder in der Fachabteilung tut, dann konzentriert man sich wieder auf einen bestimmten Teil von Umweltkriminalität.“<sup>41</sup>*

Die Bedeutung der interdisziplinären Tätigkeit hat auch der **Sachverständige Staatsminister a.D. Uhlenberg** betont, wobei er auch dies nicht an der stabsmäßigen Organisationsform festgemacht hat:

*„Dieses Umweltministerium ist ja ein ungewöhnlich großes Ministerium mit einer großen Bandbreite – von den Fragen des technischen Umweltschutzes, des Immissionsschutzes, des Naturschutzes, des Verbraucherschutzes. Das ganze Thema ‚Landwirtschaft/Forstwirtschaft‘ kam natürlich dazu. Wasserqualität spielte in diesen Jahren auch eine große Rolle. Es ist dann schon wichtig, dass jemand auch den Überblick über die gesamte Bandbreite dieses*

---

<sup>40</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 41.

<sup>41</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 7 und S. 10; vgl. auch S. 20.

*Hauses weiter bekommt. Und wenn er den bekommt, ist das auch in einer anderen Funktion möglich.*<sup>42</sup>

### 1.1.3. Aufgaben der Stabsstelle

Ziele und Aufgaben der Stabsstelle Umweltkriminalität waren im Einsetzungserlass festgehalten,<sup>43</sup> der wörtlich aus dem Konzept zur Einrichtung einer Stabsstelle<sup>44</sup> zitierte:

Die Stabsstelle soll die frühzeitige Erkennung von Kriminalitätsdelikten aufgrund von Verdachtsmomenten ermöglichen, um präventiv Schadensauswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verhindern. Sie hat keine polizeiliche oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Ihre Aufgabe besteht aus Beobachtung, Koordination und Prävention. Sie soll als zentrale Koordinierungsstelle innerhalb der Umweltverwaltung zur Bekämpfung von Umweltdelikten und in diesem Bereich als Schnittstelle insbesondere zum neuen Fachdezernat „Korruption und Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt fungieren.

Inhaltliche Schwerpunkte sollten auf der Bekämpfung der Umweltkriminalität sowie der damit im Zusammenhang stehenden Korruptionsbekämpfung liegen. Das Einrichtungskonzept führte zu den Aufgaben der Stabsstelle weiter aus:<sup>45</sup>

#### 2.3 Aufgabenbereiche

Der Aufgabenbereich der Stabsstelle soll daher insbesondere als Schwerpunkt den Bereich Abfall beinhalten sowie die Bereiche Wasser, Boden und Immissionsschutz umfassen. Darüber hinaus sollen insbesondere die Bereiche Tier- und Artenschutz, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit/-herstellung Beachtung finden.

#### 2.4 Im Einzelnen sind folgenden Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen zur Verdachtsschöpfung von Straftaten der Umweltkriminalität im Umweltbereich
- Beteiligung am Aufbau einer „Netzwerk-Struktur“ – in Zusammenarbeit mit dem neuen Fachdezernat „Korruption und Umweltkriminalität“ beim LKA –

<sup>42</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 40.

<sup>43</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101 f.

<sup>44</sup> Konzept zur Einrichtung einer „Stabsstelle Umweltkriminalität“ in der Abteilung I des MUNLV, A300337 S. 94 f.

<sup>45</sup> Konzept zur Einrichtung einer „Stabsstelle Umweltkriminalität“ in der Abteilung I des MUNLV, A300337 S. 95 f.

- insbesondere mit benannten festen Ansprechpartner/innen (Umweltbehörden, Strafverfolgungsbehörden etc.)
- Koordinierung der Zusammenarbeit der Umweltverwaltung, Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und Ermittlungsbehörden
  - Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden, staatlichen Stellen sowie sonstigen Einrichtungen und Verbänden
  - Abstimmung behördenübergreifender Maßnahmen, beispielsweise Anregung vermögensabschöpfender Maßnahmen
  - Recherche, Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen (national und international)
  - Informationsaustausch mit zuständigen Verwaltungs-, Umwelt- und Ermittlungsbehörden
  - DV-gestützte Datenerfassung, -pflege und -auswertung
  - Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
  - Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben

In einem Landtagsbericht aus dem Jahr 2010 beschrieb der **Zeuge MR H.** die Aufgabe und das Selbstverständnis der Stabsstelle wie folgt:<sup>46</sup>

Die Stabsstelle hat die Aufgabe, einen ergänzenden Beitrag zur Bekämpfung der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität -neben den bestehenden, originär für die Verfolgung von Straftaten zuständigen Strafverfolgungsbehörden- zu leisten.

Sie versteht sich nicht als Konkurrenz zu Polizei und Justiz, sondern als Dienstleister im Sinne einer die Strafverfolgungsbehörden dauerhaft unterstützenden Einrichtung.

Ein besonderes Anliegen der Stabsstelle ist es, innerhalb der nordrhein-westfälischen Umwelt- und Verbraucherschutzverwaltung das Bewusstsein zu fördern, dass das Umwelt- und Lebensmittelstrafrecht mit seinen prozessualen Möglichkeiten auch den Vollzug des Umweltverwaltungsrechts sinnvoll ergänzen kann.

Sie wirbt bei den Beschäftigten der Umwelt- und Lebensmittelüberwachungsverwaltung dafür, Strafanzeigen in **allen** Fällen zu erstatten, bei denen der Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt.

---

<sup>46</sup> Ministervorlage „Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität Status-Quo-Bericht“ v. 21.07.2010, A302556 S. 57-73.

Der **Zeuge OAR a.D. N.**, der zum 1. August 2005 aus dem Bereich des Landrats des Hochsauerlandkreises in das MULNV versetzt worden war,<sup>47</sup> gab an:

*„Der entscheidende Grund für die Einrichtung der Stabsstelle waren Erkenntnisse zu Defiziten bei der Zusammenarbeit zwischen Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen Umwelt trotz eines Zusammenarbeitserlasses von 1985.“<sup>48</sup>*

Der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** hat in seiner Vernehmung die koordinierende und präventive Funktion der Stabsstelle in den Vordergrund gestellt:

*„Die Stabsstelle ist eine – so habe ich sie wahrgenommen –, die bestimmte Vernetzungen herstellt, aber vor allem zuallererst auch präventiv tätig ist, damit es gar nicht zu Straftaten im Zusammenspiel von Behörden und privaten Unternehmen kommt. Sie ist also durchaus eine Art Detektor, um zu gucken: Wo gibt es Schwachstellen im Behördenaufbau? Wo findet gegebenenfalls eine zu große Nähe statt? Und was muss man tun, um bestimmte Strukturen zu verändern? – Also eher eine Orientierung nach innen zur Prävention, zur Korruptionsbekämpfung, auch im Zusammenspiel mit der Innenrevision, die ja in jedem Haus vorhanden ist, also eher eine nach innen gerichtete Tätigkeit.“<sup>49</sup>*

Die Aufgaben der Stabsstelle hat der **Zeuge StS Dr. Bottermann** ähnlich beschrieben:

*„Die Stabsstelle Umweltkriminalität sollte ja Verdachtsmomente aufdecken, Verdachtsmomente auswerten, präventiv Schadensauswirkungen auf Mensch und Umwelt verhindern. Sie hat keine polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Es war eine Stelle, die Beratungen dazu führte und auch Informationen bündelte, und sie war natürlich auch Kontaktstelle zum entsprechenden Referat, Fachdezernat im Landeskriminalamt. Das waren die Aufgaben, die damals zuzuordnen waren.“<sup>50</sup>*

---

<sup>47</sup> Schreiben des Innenministeriums an den Zeugen OAR a.D. N. betr. „Ihre Versetzung / Laufbahnwechsel“ v. Juli 2005, A500316 S. 7; Schreiben des MKULNV an das MIK betr. „Besetzung der Sachbearbeiterstelle in der Stabsstelle (...)“ v. 19.11.2012, A500316 S. 34.

<sup>48</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 7.

<sup>49</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 7.

<sup>50</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 9.



Die **Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn** hat den Aufgabenbereich der Stabsstelle Umweltkriminalität wie folgt zusammengefasst:

*„Deshalb war eine der wesentlichen Aufgaben dieser Stabsstelle, ein Netzwerk zu bilden, Fortbildung zu machen, zu sensibilisieren, aber auch in einzelnen Fällen, wenn zum Beispiel ein Whistleblower irgendwas erzählt hat, dem eben nachzugehen und das gegebenenfalls auch strafrechtlich weiterzuverfolgen.“<sup>51</sup>*

### 1.1.3.1. Untersuchungsbefugnisse

Eigene straf- oder ordnungsrechtliche Ermittlungsbefugnisse hatte die Stabsstelle ausweislich ihrer organisationsrechtlichen Grundlagen sowie der übereinstimmenden Zeugenaussagen hierzu nicht:

*„Es war von vornherein so vorgesehen, dass es natürlich keine Staatsanwaltschaft sein kann – da hätten wir auch unsere Befugnisse selbst überschritten –, sondern dass wir da eine Zuarbeit, wie ich es auch gesagt habe, eine Vernetzung und Information und Ausbildung angeboten haben.“<sup>52</sup>*

Zur Abgrenzung der – zuständigkeitskonformen – Aufgabenerfüllung im Bereich der Umweltkriminalität von der – zuständigkeitswidrigen – strafrechtlichen Ermittlungstätigkeit hat beispielsweise der **Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel** ausgeführt:

*„Wenn Fragen anstehen, die rechtlich, gegebenenfalls auch strafrechtlich, zu bewerten sind, das dann vor allem auch zu tun, also eine Bewertung auch hausintern vorzunehmen zu bestimmten Sachverhalten und auch dazu, welche Rolle möglicherweise beim Zustandekommen – oder bei Mitwirkung – von Straftaten die Behörden jeweils haben – kommunale Behörden, nachgeordnete Behörden –, also eine Einschätzung zu liefern: Gibt es da mögliche Veräumnisse, die Straftaten begünstigt haben?“*

---

<sup>51</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 8.

<sup>52</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 9; vgl. auch Konzept zur Einrichtung einer „Stabsstelle Umweltkriminalität“ in der Abteilung I des MUNLV v. 2004, A300337 S. 96; Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101; Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 45. Im Rahmen der Amtshilfe war es Ermittlungsbehörden aber möglich, die Stabsstelle hinzuziehen → 2.2.4.2.

*Und natürlich, die Ermittlungsbehörden, die Staatsanwaltschaften im Konkreten zu unterstützen, a) auf Anfrage, also wenn angefragt wird: Wie ist der und der Sachverhalt? – Denn das Umweltrecht ist sehr kompliziert und bezieht sich auf mehrere Sachbereiche. (...) Und da sind die Ermittlungsbehörden nicht in jedem Fall in jedem Rechtsdetail bewandert – und vor allem nicht darin, wie bestimmte Verwaltungsabläufe konzipiert sind. (...) Um hier auch den Behörden, die ermitteln, Auskunft zu geben und gegebenenfalls Daten zu sammeln, ist diese Schnittstelle meines Erachtens unverzichtbar.“<sup>53</sup>*

Der **Zeuge MR H.** hat eine eigene Ermittlungsbefugnis der Stabsstelle lediglich im Vorfeld von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wie folgt begründet:

*„Im Vorfeld eines sogenannten Anfangsverdachts dürfen auch Verwaltungsbehörden Tatsachen aus öffentlichen und behördlichen Quellen zusammentragen, die dann gegebenenfalls erst einen sogenannten Anfangsverdacht generieren.“<sup>54</sup>*

In einer E-Mail vom 28. September 2016 wies der Zeuge MR H. seinen Mitarbeiter EPHK R. F. im Zusammenhang mit dessen Arbeitsweise wie folgt zurecht:<sup>55</sup>

*„Wir überwachen nicht, dass eine Verfolgung von Umweldelikten stattfindet.“ (...) „Wir springen auch nicht für die StA ein oder leisten Zuarbeit.“ Wir nehmen in allererster Linie die Interessen der Umweltverwaltung wahr (...).*

Zur Rolle der Stabsstelle während eines laufenden Ermittlungsverfahrens hat sich der **Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel** auf die Frage des Ausschussmitglieds Lehne

*„Aber Sie haben eben selber Beispiele genannt, wo Sie gesagt haben, dass die Stabsstelle während eines laufenden Verfahrens mitgewirkt habe. Da ging es also nicht um die Auswirkungen, sondern darum, dass man Einfluss auf das Handeln der Justiz nimmt.“*

wie folgt geäußert:

---

<sup>53</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 7 f.

<sup>54</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 7; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 100; ähnlich Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 25.

<sup>55</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 28.09.2016, A302536 S. 162.

*„Nein, nein, nein. Wenn, dann hat sie mitgewirkt, dass sie gefragt worden ist. Und im Übrigen ist es ja nicht verboten, auch entsprechende Erkenntnisse, die man hat ... Teilweise ist es sogar Verpflichtung, Erkenntnisse, die man gewinnt, den Ermittlungsbehörden zu übermitteln.“<sup>56</sup>*

Ähnlich hat es der **Zeuge OAR a.D. N.** geschildert:

*„Ja, wir haben Informationen gesammelt. Ja, und das war unsere Aufgabe – nicht mehr und nicht weniger –, um ein Strafverfahren einleiten zu können oder zunächst erst mal ein Ermittlungsverfahren, und die Entscheidung, wie und in welcher Art und Weise dieses Ermittlungsverfahren in Strafverfahren mündet, das ist ja nicht unsere Sache gewesen.“<sup>57</sup>*

Nach Angaben des **Sachverständigen Staatsminister a.D. Uhlenberg** wäre eine Ausstattung der Stabsstelle mit vergleichbaren Befugnissen einer strafrechtlichen Ermittlungsbehörde problematisch gewesen:

*„Ich glaube, dass die Arbeit der Stabsstelle nicht einfacher geworden wäre, wenn auch noch staatsanwaltschaftliche Befugnisse da gewesen wären. (...) Das wäre dann wahrscheinlich komplizierter geworden.“<sup>58</sup>*

Er hat hinzugefügt:

*„Was die Bedeutung der Stabsstelle angeht, bin ich allerdings auch der Meinung, es ging nicht um die großen Umweldelikte in Nordrhein-Westfalen. Wir haben ja eine sehr leistungsfähige Umweltverwaltung. Wir haben eine sehr leistungsfähige Justizverwaltung in Nordrhein-Westfalen, wo die großen Bereiche dann auch bearbeitet worden sind.“<sup>59</sup>*

### **1.1.3.2. Aufgabenprofil und Geschäftsverteilungsplan**

Das Aufgabenprofil blieb von der Gründung der Stabsstelle bis zu ihrer Auflösung – abgesehen von der Übertragung der allgemeinen Zuständigkeit für Umweltstrafrecht

---

<sup>56</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 24.

<sup>57</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 30 f.

<sup>58</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 32.

<sup>59</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 31.

und Ordnungswidrigkeiten<sup>60</sup> sowie für den Landespräventionsrat<sup>61</sup> auf die Stabsstelle außerhalb des Untersuchungszeitraums – unverändert. In einer Kurzvorstellung der Stabsstelle aus dem November 2010 heißt es beispielsweise:<sup>62</sup>

Inhaltlich umfasst das Aufgabenfeld der Stabsstelle alle Fragen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität. Ein besonderes Anliegen der Stabsstelle ist es, innerhalb der nordrhein-westfälischen Umweltverwaltung das Bewusstsein zu fördern, dass das Umwelt- und Lebensmittelstrafrecht mit seinen prozessualen Möglichkeiten als sinnvolles ergänzendes Instrumentarium für den Vollzug des Umweltverwaltungsrechts dienen kann.

Im Einzelnen stellt sich das Aufgabenfeld der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität folgendermaßen dar:

1. Recherche, Sammlung, Auswertung und Bewertung relevanter Sachverhalte und Erkenntnisse, Beratung und Unterstützung auf den Gebieten der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität
2. Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion zwischen Umweltverwaltungs-/Lebensmittelüberwachungs-/Veterinärbehörden- und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Abstimmung behördenübergreifender Maßnahmen
3. Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu allen Einrichtungen, Behörden und Organisationen, die Berührungspunkte zum Bereich der Umwelt- oder Lebensmittelkriminalität aufweisen oder sich schwerpunktmäßig mit dieser Thematik befassen (hierbei insbesondere Schnittstelle zum Fachdezernat „Korruption und Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen)
4. Organisation und Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen Umwelt- und Lebensmittelkriminalität

<sup>60</sup> Schreiben des MUNLV v. 09.02.2009 betr. „Ihre dienstliche Verwendung“, A300338 S. 334/A300379 S. 5; vgl. auch die Geschäftsverteilungspläne v. Dezember 2007 und Februar 2009, PwC-Organisationsgutachten S. 83 f., A304773.

<sup>61</sup> Geschäftsverteilungspläne v. Februar und Dezember 2007, PwC-Organisationsgutachten S. 82 f., A304773. Beim Landespräventionsrat handelt es sich um „ein von der Landesregierung eingesetztes Gremium, dem Fachleute (...) angehören, die sich in NRW auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren. Ziel des Gremiums ist es, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention (...) zu optimieren und einen wirksamen Beitrag zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung zu leisten.“, <https://www.lpr.nrw.de/behoerde/Leitbild-und-Ziele/index.php> (letzter Abruf 04.03.2022).

<sup>62</sup> „Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“, Anlage von E-Mails des Zeugen MR H. v. 21.03.2011 (A302499d S. 2292 ff.) und v. 16.08.2017 (A302499c S. 1209 ff.).

5. Unterstützende Mitwirkung bei allen Verfahren des Hauses, bei denen der Verdacht der Begehung einer Umweltstraftat oder Straftat gegen die Lebensmittelsicherheit oder einer schwerwiegenden Ordnungswidrigkeit vorliegt

Auch der letzte Geschäftsverteilungsplan vor der Auflösung der Stabsstelle orientierte sich am ursprünglichen Einrichtungskonzept:<sup>63</sup>

- 1 Bearbeitung von Grundsatzfragen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität
- 2 Unterstützende Mitwirkung bei allen Vorgängen des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, bei denen konkrete Anhaltspunkte für die Verwirklichung von Straftaten gegen die Umwelt oder die Lebensmittelsicherheit bestehen
- 3 Recherche, Sammlung, Auswertung und Bewertung umweltstrafrechtlich relevanter Sachverhalte und Erkenntnisse
- 4 Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion zwischen Umweltverwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Abstimmung behördenübergreifender Maßnahmen
- 5 Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu allen Einrichtungen, die Berührungspunkte zum Bereich der Umweltkriminalität aufweisen, insbesondere mit dem Fachdezernat bei dem LKA NRW
- 6 Auswertung und Bewertung umweltstrafrechtlicher Literatur und Rechtsprechung
- 7 Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Stabsstelle Umweltkriminalität
- 8 Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Aufgabenbereichen der Stabsstelle Umweltkriminalität
- 9 Landespräventionsrat
- 10 Umweltstrafrecht, Ordnungswidrigkeiten

#### 1.1.4. Kontrolle und Evaluation

Berichte der Stabsstelle erfolgten nicht regelmäßig aufgrund von abstrakt festgelegten Berichtspflichten<sup>64</sup>, sondern punktuell bzw. auf Anfrage. Eine regelmäßige, systematische Evaluation der Arbeit der Stabsstelle hat ausweislich der Beweisaufnahme nicht

<sup>63</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 10.10.2017, Veränderungen ab 16.05.2017, A300347 S. 19; gleichlautend Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2017, A300349 S. 130 f.

<sup>64</sup> Antwort der Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking auf die Mündliche Anfrage 14, Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 86, A300338 S. 102.

stattgefunden. Den dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten zufolge berichtete die Stabsstelle der Hausspitze letztmalig 2010 umfassend über ihre Tätigkeit.<sup>65</sup>

Zur Evaluation der Stabsstellenarbeit befragt, hat die **Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn** erklärt:

*„Wir selber haben diese Evaluierung ja noch gar nicht gemacht, weil dafür hat diese Stabsstelle ja noch nicht lange genug existiert.“<sup>66</sup>*

Auch ihre Amtsnachfolger, der Sachverständige Uhlenberg<sup>67</sup> und der Zeuge Remmel<sup>68</sup>, sowie die ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter<sup>69</sup> verneinten die Frage nach einer regelmäßigen Evaluation bzw. Kontrolle der Stabsstellentätigkeit.<sup>70</sup> Es habe lediglich Arbeitsgespräche mit dem Staatssekretär<sup>71</sup> oder informelle Gespräche des Zeugen Staatsminister a.D. Remmel mit den Stabsstellenmitarbeitern<sup>72</sup> gegeben. Der **Zeuge MR H.** hat die fehlende Evaluation für den Zeitraum ab Juni 2012 mit der organisatorischen Stellung der Stabsstelle (→ 1.1.2.1.) begründet:

*„Es gab deshalb keinen Tätigkeitsbericht mehr, weil ich ja unmittelbar der Hausspitze – dem Minister und dem Staatssekretär – zugeordnet war, und der Minister und der Staatssekretär haben meine Tätigkeit unmittelbar wahrgenommen, sodass weitere Tätigkeitsberichte ... Für wen hätte ich die schreiben sollen? Sie sind nicht vom Parlament angefordert worden, und man schreibt die ja nicht für sich selbst.“<sup>73</sup>*

---

<sup>65</sup> Ministervorlage „Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität Status-Quo-Bericht“ v. 21.07.2010, A302556 S. 57-73.

<sup>66</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 18.

<sup>67</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 39.

<sup>68</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 6 und S. 20.

<sup>69</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22 unten; Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 54.

<sup>70</sup> So auch die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking in der Plenardebatte am 25.04.2018, Plenarprotokoll 17/24, S. 86, A300338 S. 102.

<sup>71</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 20.

<sup>72</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 61.

<sup>73</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22 unten.

## 1.2. Personelle Besetzung

Die Stabsstelle sollte ausweislich des Einrichtungskonzeptes aus dem Jahre 2004 mit einer Leitung, einer Referentin bzw. einem Referenten sowie einer Sachbearbeiterin bzw. einem Sachbearbeiter besetzt sein. Das Einrichtungskonzept legte auch Anforderungen an die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest:<sup>74</sup>

Eine fachliche Eignung allein ist nicht ausreichend für eine erfolgreiche Arbeit. Eine gefestigte ethische Einstellung zu gesellschaftlichen Grundwerten ist unerlässliche Voraussetzung.

Das Personal der Stabsstelle sollte somit interdisziplinär ausgewählt werden und über eine langjährige Berufserfahrung in der Öffentlichen Verwaltung (Justiz, Polizei, Kommunen, Umweltverwaltung, Ministerien und Bezirksregierungen) verfügen.

Wichtig sind über die in den Stellenbeschreibungen einzeln angeführten Befähigungen hinaus auch eine hohe Bereitschaft zur Teamarbeit, zum politischen Verständnis, kommunikative Umgangsformen und eine hohe Loyalität.

Zu der personellen Ausstattung hat die **Zeugin Staatsministerin a.D. Höhn** Folgendes ausgeführt:

*„Ich hatte eine Organisationsuntersuchung. Das heißt, ich durfte de facto kein Personal einstellen. Ich habe da irgendwie 20 % Personal abbauen müssen. Also, es war eigentlich überhaupt gar nicht möglich, neue Stellen zu schaffen. Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen aber trotzdem diese Struktur schaffen. Und deshalb haben wir sie sozusagen erst mal mit einer Minimalbesetzung ausgestattet und gesagt: Da muss ein Staatsanwalt hin, und da muss ein Polizist hin, und da muss eine Sachbearbeiterin hin. Das ist so die Minimalausstattung.“<sup>75</sup>*

<sup>74</sup> Konzept zur Einrichtung einer „Stabsstelle Umweltkriminalität“ in der Abteilung I des MUNLV, A300337 S. 99.

<sup>75</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 13.

Während der gesamten Zeit ihres Bestehens wurde die Stabsstelle von dem Zeugen MR H. geleitet.<sup>76</sup> Dieser war zuvor u.a. als Staatsanwalt tätig gewesen,<sup>77</sup> was bei der Besetzung der Stelle ausdrücklich gewünscht gewesen war:

*„Wir haben da natürlich einen Staatsanwalt hingesetzt und auch einen Polizisten mit Erfahrung, um sehr deutlich zu machen: Die reden dann auch mit Kollegen. Die kennen sich auch in der Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft arbeitet, aus.“<sup>78</sup>*

Die im Einrichtungskonzept vorgesehene Referentenstelle war lediglich im Zeitraum von August 2005 bis November 2006 besetzt; im Übrigen blieb sie bis zur Auflösung unbesetzt.<sup>79</sup>

Zur Beschäftigung als Sachbearbeiter in der Stabsstelle wurde der Zeuge OAR a.D. N. zum 1. August 2005 von der Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises versetzt.<sup>80</sup> Er schied am 31. Dezember 2012 aus dem Dienst aus.<sup>81</sup> Die Nachbesetzung erwies sich aufgrund laufbahnrechtlicher Gründe als kompliziert (→ 3.2.).<sup>82</sup>

Schließlich nahm der Zeuge EPHK R. F. am 1. Juli 2015 seinen Dienst als aktiver Polizeibeamter<sup>83</sup> auf der Sachbearbeiterstelle der Stabsstelle auf. Er übte diese Tätigkeit bis zur Auflösung der Stabsstelle aus, wobei er vom 7. Februar 2017 bis einschließlich 15. September 2017 im Rahmen von Hospitationseinsätzen in anderen

---

<sup>76</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101 f.; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 7.

<sup>77</sup> Lebenslauf des Zeugen MR H., A300341 S. 44; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 6.

<sup>78</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 9.

<sup>79</sup> E-Mail des Referats I-5 des MULNV (u.a. Organisation) v. 26.04.2018, A300347 S. 1250 f.; Bericht der Landesregierung zur Neuorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität, Vorlage 17/770, A300337 S. 444; zu den Einsatzdaten der Referentin außerhalb des Untersuchungszeitraums vgl. E-Mail des MR Dr. K. 2 v. 26.04.2018, A300379 S. 180.

<sup>80</sup> Schreiben des Innenministeriums an den Zeugen OAR a.D. N. betr. „Ihre Versetzung / Laufbahnwechsel“ v. Juli 2005, A500316 S. 7; Schreiben des MKULNV an das MIK betr. „Besetzung der Sachbearbeiterstelle in der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ v. 19.11.2012, A500316 S. 34.

<sup>81</sup> Schreiben des MKULNV an das MIK betr. „Besetzung der Sachbearbeiterstelle in der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ v. 19.11.2012, A500316 S. 34.

<sup>82</sup> Vgl. nur den Austausch zwischen MKULNV und dem MIK im November 2012/Januar 2013, A302195 S. 88 ff. und den Vermerk v. 02.12.2013, A302195 S. 220 f.; ausführlich → 3.2.

<sup>83</sup> Schreiben des MKULNV an das LKA v. 05.10.2015, A300342 S. 61 f.



Abteilungen des Umweltministeriums eingesetzt war<sup>84</sup>. Währenddessen nahm er auch Aufgaben der Stabsstelle wahr (→ 3.4.5.).

Damit ergibt sich im Untersuchungszeitraum folgende Besetzungssituation:<sup>85</sup>

<i>Im Einrichtungskonzept vorgesehene Stellen</i>	<i>Sachbearbeiter- stelle</i>	<i>Referen- tenstelle</i>	<i>Leitung</i>
<b>Zeitraum</b>			
Juni 2010 – Dezember 2012	Zeuge OAR a.D. N.	vakant	Zeuge MR H.
Januar 2013 – Juni 2015	<i>vakant</i>		
Juli 2015 – Januar 2017	Zeuge EPHK R. F.		
Februar 2017 – Sep. 2017	<i>Hospitationen (→ 3.4.2.)</i>		

In der Stabsstelle waren darüber hinaus auch Rechtsreferendare und Praktikanten eingesetzt, z.B. im Jahr 2017

*„vier Diplomjuristen jeweils drei Monate und drei Praktikanten jeweils sechs Wochen“.*<sup>86</sup>

Über deren Tätigkeit in der Stabsstelle hat der Ausschuss keine Feststellungen getroffen.

Bei der Aktenanlage wurde die Stabsstelle zudem von der hauseigenen Druckerei unterstützt.<sup>87</sup>

<sup>84</sup> Vgl. Personalakte des Zeugen EPHK R. F., A300342 S. 97 ff.; Hospitationsübersicht, vgl. A300337 S. 318; ausführlich → 3.4.2.

<sup>85</sup> E-Mail des Referats I-5 des MULNV (u.a. Organisation) v. 26.04.2018, A300347 S. 1250; Bericht der Landesregierung zur Neuorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität, Vorlage 17/770, A300337 S. 444.

<sup>86</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 39; vgl. auch APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 92.

<sup>87</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 91 f.

### 1.2.1. Stabsstelleninterne Aufgabenverteilung

Der Geschäftsverteilungsplan ordnete die Aufgaben der Stabsstelle nicht einzelnen Beschäftigten zu.<sup>88</sup> Die tatsächliche Geschäftswahrnehmung basierte auf mündlichen Weisungen des Stabsstellenleiters. Die Zeugen haben in Bezug auf die stabsstelleninterne Aufgabenverteilung bekundet, dass der Zeuge MR H. schwerpunktmäßig für den Bereich der Artenschutzkriminalität zuständig war.<sup>89</sup> Hinsichtlich der Zuständigkeit des **Zeugen EPHK R. F.** hat dieser bekundet, der Zeuge MR H. habe

*„im Januar 2016 im Mitarbeitergespräch auch gesagt, er möchte die Bereiche etwas trennen, dass er schwerpunktmäßig Artenschutz macht, und ich sollte den technischen Umweltschutz machen, das heißt Boden, Wasser, Luft, Abfall, Anlagen, alles. Das wollte er so gerne ein bisschen organisatorisch auseinanderdividieren.“<sup>90</sup>*

Außerdem sei der Zeuge EPHK R. F. für die Veraktung von Vorgängen zuständig gewesen.<sup>91</sup>

Auch der Zeuge OAR a.D. N. befasste sich bis zu seinem Ausscheiden 2012 „vornehmlich“ mit „Abfall- und Gewässerkriminalität“.<sup>92</sup>

Die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten bedeutete jedoch keine ausschließliche Befassung mit dem jeweiligen Thema. Letztlich habe es vor allem vom „persönliche[n] Engagement“ abgehangen, auf welche Vorgänge und Aufgabengebiete Schwerpunkte gesetzt wurden (→ 2.1.).<sup>93</sup>

---

<sup>88</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 10.10.2017, Veränderungen ab 16.05.2017, A300347 S. 19; gleichlautend Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2017, A300349 S. 130 f.

<sup>89</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EPHK R. F. v. 07.11.2016, A302499d S. 988; Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 58; Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 10.

<sup>90</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 17; vgl. auch S. 58; so auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 23.

<sup>91</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 55.

<sup>92</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 10.

<sup>93</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 45 unten; ähnlich Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 10: „(...) wir haben das alles quasi gemeinsam gemacht (...).“

Die Stabsstellenmitarbeiter haben sich gegenseitig vertreten. Der **Zeuge EPHK R. F.** hat hierzu bekundet:

*„Ja, richtig, ich habe ihn vertreten, wobei es ja jetzt wenig Termine gab im Hause mit der Hausspitze, dass man sagt: Okay, wir setzen uns mit Abteilungsleitern zusammen, gehen irgendwelche Projekte an oder so. – Das gab es alles nicht. Wie gesagt, es war alles Klein-Klein, und insofern war ich da in der Vertretung auch nicht gefordert.“<sup>94</sup>*

### 1.2.2. Auswirkungen der defizitären personellen Besetzung

Trotz der im Vergleich zum Einrichtungserlass defizitären personellen Besetzung hielt der **Zeuge MR H.** die Arbeitsfähigkeit der Stabsstelle zu jeder Zeit für gegeben:

*„Ich habe ja zweieinhalb Jahre vor der Besetzung mit dem zweiten Mitarbeiter die Stabsstelle allein bearbeitet. Es sind zweieinhalb Jahre Vakanz, in denen ich allein gearbeitet habe. Und da hat niemand das Gefühl gehabt, die sei nicht arbeitsfähig gewesen.“<sup>95</sup>*

Der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** hat angegeben, dass selbst die Stellenbesetzungssituation während der Hospitation des Zeugen EPHK R. F. nicht zu Einschnitten in der Arbeit der Stabsstelle geführt hat. Auf die Frage des Abgeordneten Bombis

*„Würden Sie sagen, dass in dieser Zeit in Ihrem Haus, das Sie verantwortet haben, die Umweltkriminalität dementsprechend nicht mehr ordnungsgemäß verfolgt werden konnte?“*

antwortete er:

*„Nein. Das ist suggestiv angenommen. Das würde ich nicht so sagen, nein.“<sup>96</sup>*

---

<sup>94</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 13.

<sup>95</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 74; so auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 33 f.

<sup>96</sup> Joannes Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 28.

Der Zeuge EPHK R. F. beschrieb die Aufgabenwahrnehmung mit zwei Personen als „schön, aber nicht sinnvoll.“<sup>97</sup> Er hätte deshalb die Schaffung mindestens einer dritten Stelle für erforderlich gehalten, da

*„ein großer Teil von dem, was ich da machte, Knicken, Lochen, Abheften war, was nicht meinem Background entspricht. Und wir haben darüber gesprochen, dass ich sagte: Wie wäre es mit einer mindestens 50-%-Stelle einer Schreibkraft, damit wir hier diesen ganzen Aktenwust mal quasi hier in den Griff kriegen und die Tätigkeiten dann auch dementsprechend abgeben, wo sie dann auch hingehören? (...)*

*Eine dritte Tätigkeit im Sinne, ob Jurist, Ermittler oder wie auch immer, um jemanden, der vielleicht Umweltinspektor gelernt hat ... (...) So ein Umweltinspektor wäre auch gut gewesen. Aber nein, es ist in der ganzen Zeit nicht weiter darüber gesprochen worden.“<sup>98</sup>*

Er habe dies auch dem Zeugen RBr F. in einem persönlichen Gespräch geschildert. Für die Funktionsfähigkeit der Stabsstelle bräuchte es „wesentlich mehr Personal und eigentlich aus den Fachabteilungen jeweils einen“ (→ 3.7.).<sup>99</sup>

Die personelle Situation wurde durch den Stabsstellenleiter und Zeugen MR H. gegenüber der Hausspitze thematisiert. So führte dieser in einer Ministervorlage vom 21. Juli 2010 anlässlich des Amtsantritts des Zeugen und damaligen Umweltministers Rimmel aus:<sup>100</sup>

Eine effektive Wahrnehmung der in der Bestandsaufnahme beschriebenen umfangreichen Tätigkeiten ist nur mit einer Wiederherstellung der in der ursprünglichen Konzeption vorgesehenen Personalbedarfsstärke möglich.

Der Staatssekretär vermerkte zu dieser Passage der Vorlage handschriftlich:<sup>101</sup>

<sup>97</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 15.

<sup>98</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 13.

<sup>99</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 13 f.

<sup>100</sup> Ministervorlage „Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität Status-Quo-Bericht“ v. 21.07.2010, A302556 S. 57.

<sup>101</sup> Ministervorlage „Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität Status-Quo-Bericht“ v. 21.07.2010, A302556 S. 57.

erschließt sich nicht aus der Vorlage!

Hierzu befragt, hat der **Zeuge MR H.** erklärt:

*„Es ist doch klar, dass man, wenn jemand neu kommt, versucht, Personal zu kriegen. Dann behauptet man natürlich – und das habe ich da getan –, eine effektive Wahrnehmung sei nur mit einer Wiederherstellung der vorgesehenen Personalbedarfsstärke möglich. Aber ich hatte Ihnen ja deutlich gemacht, dass das Leistungsvermögen der Stabsstelle jederzeit gewährleistet war. Punkt.“<sup>102</sup>*

## **2. Aufgabenwahrnehmung und Arbeitsweise der ehemaligen Stabsstelle**

Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Stabsstelle die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllte. Das erste Unterkapitel (→ 2.1.) verschafft anhand von Aktenanalysen einen Überblick über den Aktenbestand der Stabsstelle sowie von ihr gesetzte Schwerpunkte. Im zweiten Unterkapitel (→ 2.2.) erfolgt – orientiert an den im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben<sup>103</sup> – eine querschnittsmäßig angelegte, aufgabenbezogene Betrachtung der Tätigkeiten der Stabsstelle; im letzten Unterkapitel (→ 2.3.) wird die Arbeitsweise der Stabsstelle anhand von Fall- bzw. Vorgangstudien dargestellt.

### **2.1. Überblick über den Aktenbestand und die Arbeitsschwerpunkte der Stabsstelle**

Die Stabsstelle führte während ihres gesamten Bestehens für alle bearbeiteten Vorgänge mit Aktenzeichen versehene Papierakten. Der Aufbau der fünfgliedrigen Aktenzeichen folgte folgendem Muster:

---

<sup>102</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 113.

<sup>103</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 10.10.2017, Veränderungen ab 16.05.2017, A300347 S. 19; gleichlautend Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2017, A300349 S. 130 f.

<b>Beispiel:</b>	StabUK	VI	-	2	/	8	-	10
<b>Erläuterung:</b>	Jedem Aktenzeichen der Stabsstelle vorangestelltes Kürzel	Betreffseinheit (thematisch orientiert an den Abteilungen des MULNV <sup>104</sup> ; vgl. dazu die tabellarische Übersicht in 2.1.1.)		Kennzeichnung, ob es sich um eine Sammlung allgemeiner („1“) oder fallspezifischer („2“) Informationen handelte (s.u.)		Fortlaufende Nummer		Jahr der Aktenanlage

Die Zeugen sind in diesem Zusammenhang insbesondere zur Kennzeichnung einer Akte als Sammlung allgemeiner oder fallspezifischer Informationen (drittes Glied des Aktenzeichens) befragt worden. Der **Zeuge MR H.** hat hierzu bekundet:

*„Römisch<sup>105</sup> I bedeutet: abstrakte Vorgänge; das kann man grob so sagen. Das sind also Informationssammlungen. Da sind natürlich ganz viele Aufsätze, ganz viele Beschlüsse und Urteile. Da ist der Newsletter Umweltkriminalität. Das sind abstrakte Dinge, die ich als abstrakt und nicht konkret auf einen Fall bezogen dem Römisch-I-Sektor zugeordnet habe. (...)*

*Römisch II sind (...) konkrete Hinweise; so muss man das sagen. Man darf nicht die Sachen generell als Fallakten bezeichnen (...). Denn Fallakten sind nur Akten, die Fälle enthalten, die bearbeitungsfähig sind. Fallakten sind nur eine Minderheit.“<sup>106</sup>*

und:

*„Fallakten werden es, wenn es einen konkreten, namentlich bekannten Beschuldigten bekommt.“<sup>107</sup>*

Bei der Vergabe von Aktenzeichen erhielten somit sowohl Akten mit „konkrete[n] Hinweisen“ als auch „Fallakten“ eine „2“. Der Zeuge EPHK R. F. hat in diesem Zusammenhang ausgesagt, dass nicht in jedem „2er“-Vorgang eigene Ermittlungstätigkeiten erfolgt seien.<sup>108</sup>

<sup>104</sup> Vgl. E-Mail des LMR Dr. L. v. 02.05.2018, A302178 S. 20; vgl. auch Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 321 f./A300338 S. 286 f.

<sup>105</sup> Anm. d. Verf.: Gemeint muss sein „Arabisch“.

<sup>106</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 113 f.; ähnlich Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 55: „Info-Akten“ und S. 56: „Ermittlungsakten“.

<sup>107</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 115.

<sup>108</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 70.

Der **Zeuge MR H.** hat ausgesagt, bei der Vergabe von Aktenzeichen

*„gibt es natürlich wie immer auch Verschränkungen, und manchmal ist das nicht ganz logisch (...). Aber Sie müssen sich bitte vorstellen: (...) wir haben die Akten ja für unsere eigene Buchhaltung geführt (...) und nicht in der Erwartung, dass (...) Abgeordnete sie mehrere Jahre durchflöhen (...).“<sup>109</sup>*

Im Zweifel lag die Entscheidung über die Vergabe von Aktenzeichen beim Zeugen MR H.<sup>110</sup>

Auf die Frage, wer die Aktenpläne erstellte, hat der **Zeuge MR H.** ausgeführt:

*„Die Aktenpläne waren eigentlich immer Aufgabe des Sachbearbeiters. Das hat Herr [OAR a.D.] N. zu seiner Zeit gemacht und danach auch Herr [EPHK] R. F. In der Zwischenzeit, in der ich alleine war, habe ich dann Referendarinnen und Referendare oder auch Praktikanten damit betraut. Das sind ja im Grunde nur ... Ja, das ist so ein Zettelkasten zur Handhabbarmachung. Wenn in einem Stehordner zehn Aktenzeichen sind, ist es natürlich hilfreich, wenn man, wenn man den Deckel aufschlägt, eine Hans-Jochen-Vogel-Klarsicht-hülle mit einem Zettel findet, auf dem steht, dass in diesem Ordner die folgenden Aktenzeichen sind, mit einem Titel, einer Kurzbeschreibung des Vorgangs (...).“<sup>111</sup>*

Der Zeuge EPHK R. F. hat die Aktenführung als nicht immer nachvollziehbar und „nicht sehr strukturiert“ bezeichnet,<sup>112</sup> der Zeuge MR H. hingegen als „absolut transparent“<sup>113</sup>. Dem Zeugen RBr F. zufolge seien die Akten der Stabsstelle „unüberschaubar“ gewesen. Den Aktenbestand blicke „vermutlich ohnehin nur der durch, der das ganze System erfunden hat.“<sup>114</sup>

---

<sup>109</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 113 f.

<sup>110</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 55.

<sup>111</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 96.

<sup>112</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 55 f.

<sup>113</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 114.

<sup>114</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 91.

Der Zeuge MR H. bilanzierte am 12. April 2018, also nach Auflösung der Stabsstelle, in einer hausinternen E-Mail folgende Zahlen zum Aktenbestand:<sup>115</sup>

(...) in der (ehemaligen) Stabsstelle wird ein Aktenbestand von insgesamt 663 Stehordnern geführt.

Auf den technischen Umweltschutz (Abfallwirtschaftskriminalität, Gewässerstrafrecht, Bodenschutzstrafrecht, Immissionsschutzstrafrecht) entfallen 292 Stehordner (Zeitraum 2005 bis 2012: 233 Stehordner; 2013 bis 2017: 59 Stehordner) Akten.

Auf den Bereich Verbraucherschutz (Lebensmittelkriminalität und Tierschutz) entfallen 128 Stehordner Akten.

Der Bereich Artenschutzkriminalität umfasst einen Bestand von 243 Stehordnern, davon entfallen auf das Monitoring Greifvogelverfolgung 73 Stehordner.

Ob die 34 Stehordner zum Envio-Verfahren (→ 2.3.1.) und die 4 Stehordner zum Shell-Verfahren (→ 2.3.2.)<sup>116</sup> hierin enthalten sind, ist unklar.

---

<sup>115</sup> E-Mail v. 12.04.2018, A302174 S. 51.

<sup>116</sup> Bescheid eines Antrags auf Akteneinsicht v. 05.06.2018, A302174 S. 94.



### 2.1.1. Eigene Aktenübersicht

Der Ausschuss hat eine eigene Übersicht der Vorgänge anhand der sich in den Akten befindlichen Aktenpläne<sup>117</sup> erstellt. Aus dieser ergibt sich die folgende nach Jahren (Januar 2010 bis September 2017) und Betreffseinheiten/Themengebieten (I bis VII) differenzierende Tabelle über die 2.480 mit Aktenzeichen versehenen Vorgänge. Im Rahmen der Erstellung wurde jeder Vorgang gleich gewichtet; eine tiefere Analyse (beispielsweise nach dem blattmäßigen Umfang der Akte oder nach der Bearbeitungszeit) wurde nicht vorgenommen.

	I: Allgemeines	II: Landwirtschaft (einschl. Dünger, Gülle, Pestizide)		III: Naturschutz, Artenschutz, Jagdrecht		III: Illegale Greifvogelverfolgung		IV: Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft		V: Immissionsschutz (einschl. Anlagenbetrieb)		VI: Verbraucherschutz, Lebensmittelrecht, Tierschutz		VII: Sonstiges	
	I	II-1	II-2	III-1	III-2	III-1	III-2	IV-1	IV-2	V-1	V-2	VI-1	VI-2	VII-2	
2010	47	2	1	62	154	45	73	52	73	0	9	43	22		583
	8,1%	0,3%	0,2%	10,6%	26,4%	7,7%	12,5%	8,9%	12,5%	0,0%	1,5%	7,4%	3,8%		
2011	49	3	7	50	76	28	67	26	77	5	7	50	25	1	471
	10,4%	0,6%	1,5%	10,6%	16,1%	5,9%	14,2%	5,5%	16,3%	1,1%	1,5%	10,6%	5,3%	0,2%	
2012	41	3	2	54	69	17	41	26	50	4	5	37	10	1	360
	11,4%	0,8%	0,6%	15,0%	19,2%	4,7%	11,4%	7,2%	13,9%	1,1%	1,4%	10,3%	2,8%	0,3%	
2013	34	0		36	38	10	39	11	19	2	3	24	28		244
	13,9%	0,0%	0,0%	14,8%	15,6%	4,1%	16,0%	4,5%	7,8%	0,8%	1,2%	9,8%	11,5%		
2014	39	2		34	60	13	14	17	22	1	4	21	18		245
	15,9%	0,8%	0,0%	13,9%	24,5%	5,3%	5,7%	6,9%	9,0%	0,4%	1,6%	8,6%	7,3%		
2015	43	0		21	41	4	16	10	27	3	6	12	16		199
	21,6%	0,0%	0,0%	10,6%	20,6%	2,0%	8,0%	5,0%	13,6%	1,5%	3,0%	6,0%	8,0%		
2016	34	1		27	28	9	23	21	33	1	1	15	10		203
	16,7%	0,5%	0,0%	13,3%	13,8%	4,4%	11,3%	10,3%	16,3%	0,5%	0,5%	7,4%	4,9%		
2017 (bis Sep.)	20	1		31	27	6	14	23	9	4	3	26	11		175
	11,4%	0,6%	0,0%	17,7%	15,4%	3,4%	8,0%	13,1%	5,1%	2,3%	1,7%	14,9%	6,3%		
<b>Gesamt</b>	<b>307</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>315</b>	<b>493</b>	<b>132</b>	<b>287</b>	<b>186</b>	<b>310</b>	<b>20</b>	<b>38</b>	<b>228</b>	<b>140</b>	<b>2</b>	<b>2480</b>
<b>Gesamt (%)</b>	<b>12,4%</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,4%</b>	<b>12,7%</b>	<b>19,9%</b>	<b>5,3%</b>	<b>11,6%</b>	<b>7,5%</b>	<b>12,5%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,5%</b>	<b>9,2%</b>	<b>5,6%</b>	<b>0,1%</b>	
	12,4%	0,9%		32,6%		16,9%		20,0%		2,3%		14,8%			
	12,4%	0,9%		49,5%				20,0%		2,3%		14,8%			

**Tabelle 1: Übersicht über die bearbeiteten Vorgänge**

Die Betreffseinheit III wird doppelt verwendet; die erste „III“ beinhaltet allgemein artenschutzbezogene Akten; die zweite „III“ ist ausschließlich greifvogelbezogen.

Diese Vorgehensweise der gleichen Gewichtung einzelner Vorgänge spiegelt das Bild der Arbeit der Stabsstelle nicht korrekt wieder. Sie zeigt lediglich eine Häufung von Umweltkriminalitätsfällen, kann jedoch nicht als Basis einer Beurteilung der Aufgaben und Schwerpunkte der Stabsstelle dienen (→ 2.1.2.).

<sup>117</sup> Aktenpläne der Stabsstelle von 2010 bis 2017, A302499b S. 909-1238.

### 2.1.2. Aussagen der Zeugen zu Arbeitsschwerpunkten der Stabsstelle

Auch der **Zeuge MR H.** hat betont, dass eine Zählung der Vorgänge der Stabsstelle die Schwerpunktsetzung verzerrt abbilde:

*„Schauen Sie sich die Akten nicht nur als elektronische Version an. Schauen Sie sich die 74 m oder wie viele Meter es auch immer sind einmal live an. Dann können Sie sofort erkennen, dass es völliger Unsinn ist, zu behaupten, wir hätten uns mit Artenschutzkriminalität und mit Greifvogelverfolgung ... Das ist vielleicht das Brot-und-Butter-Geschäft, wenn man das so abschätzig mal ausdrücken darf; zahlenmäßig. Aber das hat doch von der Bearbeitungstiefe nicht im Geringsten die Wertigkeit, die etwa ein Envio-Verfahren hat, das über sieben Jahre bei uns gelaufen ist, wo bei der Staatsanwaltschaft Dortmund eine Einsatzkommission jahrelang mit mehreren Staatsanwälten gearbeitet hat. Oder mit dem PFT-Verfahren kann man das doch nicht annähernd vergleichen.“<sup>118</sup>*

Hinzu komme:

*„Bei dieser Analyse der physischen Fallakten wird völlig ausgeblendet, dass längst nicht alle Unterlagen auch in physischer Form in die Fallakten eingegangen sind.*

*Zahlreiche Unterlagen – wir bewegen uns im 21. Jahrhundert – sind ausschließlich in digitaler Form vorhanden.“<sup>119</sup>*

Befragt zur Schwerpunktsetzung der Stabsstelle, hat der Zeuge bekundet, dass man sich geschätzt zu jeweils einem Drittel der Artenschutzkriminalität einschließlich der Greifvogelverfolgung, dem technischen Umweltschutz und Großverfahren gewidmet habe:

*„Es war in etwa eine Dreiteilung, und zwar zum einen Artenschutzkriminalität inklusive Greifvogelverfolgung. Wir hatten nämlich natürlich auch ausdrücklich*

---

<sup>118</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 34; so auch Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 19 und S. 34.

<sup>119</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 58.

*eine Gleichberechtigung der Kriminalität. Wir wollten also keinen Bereich der Kriminalität in irgendeiner Form als Schwerpunkt haben.*

*(...)*

*Ein Drittel, ein Drittel, ein Drittel. Das heißt also: Technischer Umweltschutz. Darunter sind gefasst Gewässerstrafrecht – das hebt ja im Übrigen auch das Gutachten<sup>120</sup> hervor, dass ein wesentlicher Schwerpunkt durchaus auch das Gewässerstrafrecht war – und natürlich die Fälle ‚PFT‘, ‚Envio‘, ‚Kerosin‘, ‚PCB im Grubenwasser‘, ‚Neyetalsperre‘, diese Verunreinigungen. (...)*

*Es waren immer große, gravierende Verfahren parallel. Das kann man auch sehen, wenn man in die Stabsstelle gehen würde. Da sind die Akten alle sozusagen visualisiert. Da kann man genau sehen, dass es immer Überlappungen gab, immer größere Fälle zeitgleich.“<sup>121</sup>*

Der Zeuge OAR a.D. N. hat – bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens Ende 2012 – den Arbeitsschwerpunkt im „Abfall- und Immissionsschutzbereich und Gewässerschutz und weniger beim Artenschutz“ gesehen.<sup>122</sup>

Zur Bedeutung speziell des Greifvogelmonitorings in der Arbeit der Stabsstelle hat der **Zeuge MR H.** ausgesagt:

*„Dass der Arbeitsschwerpunkt das Greifvogelmonitoring gewesen sei, ist völlig unzutreffend.“<sup>123</sup>*

und:

*„(...) das Greifvogelmonitoring spielte innerhalb der Artenschutzkriminalität selbst eine untergeordnete Rolle.“<sup>124</sup>*

---

<sup>120</sup> Anm. d. Verf.: Gemeint ist das PwC-Organisationsgutachten, A304773.

<sup>121</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 11.

<sup>122</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 11; vgl. auch S. 19.

<sup>123</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 40; Unterstreichung durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

<sup>124</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 12.

Von der Anzahl der bearbeiteten Fälle dürfe nicht auf die tatsächliche Arbeit in diesem Aufgabengebiet geschlossen werden:

*„Von diesen 500 Fällen haben über die Jahre also nur 50 überhaupt Arbeit gemacht – aber auch nicht viel Arbeit. Denn das sind ja immer wieder dieselben Vorgehensweisen. Greifvögel sind alle streng geschützt. Sie können nur entweder erschossen oder gefangen oder verletzt oder vergiftet werden, oder Horstbäume können gefällt werden. Da hat man einen Textbaustein. Das macht keine Arbeit. Selbst die Erstattung einer Strafanzeige von mehreren Seiten ist eine Arbeit, die man in maximal zwei Stunden erledigen könnte.“<sup>125</sup>*

Der Zeuge OAR a.D. N. hat das Greifvogelmonitoring als „durchlaufende[n] Posten“ bezeichnet.<sup>126</sup> Informationen seien an Ermittlungsbehörden „weitergereicht“ worden. Insgesamt habe der Arbeitsbereich „prozentual eine untergeordnete Rolle gespielt“.

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat dazu angegeben:

*„Es gibt ein Thema, das wir in der Stabsstelle natürlich sehr stark vertreten. Das war der Artenschutz. Der Herr [MR] H. machte da Greifvögel-Monitoring, und da wurden also quasi dann vergiftete und sonst wie ums Leben gekommene Greifvögel erfasst, bis hin zu einem Greifvogel, der vom Baum erschlagen wurde. Und das wird dann zusammengezählt und dann am Jahresende quasi berichtet. Der Bereich Artenschutz war da sehr stark vertreten, weil Herr [MR] H. sich da auch sehr engagierte.“<sup>127</sup>*

Befragt nach den von ihm wahrgenommenen Schwerpunkten der Stabsstellenarbeit hat der **Zeuge EKHK a.D. M.** ausgesagt:

*„Sicherlich gab es einen Schwerpunkt auch in Artenschutzverfahren, weil wir in den Jahren, wie gesagt und vorgestellt, auch selber Artenschutzverfahren hatten. Aber wir hatten auch andere Bezüge – EK Schlacke, ein großer Umweltskandal, wo wir im Abfallbereich Kontakte hatten. Ich weiß natürlich nicht,*

---

<sup>125</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 116; vgl. auch Entwurf eines Schreibens des Rechtsanwaltes des Zeugen MR H., A1604772 S. 2 f.

<sup>126</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 11.

<sup>127</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 16 f.

*was die Stabsstelle sonst noch gemacht hat, wenn wir nicht angefragt haben, welche Verfahren es dann gab.*

**Monika Düker (GRÜNE):** *Bei Ihnen ist aber jetzt nicht nur, sagen wir mal, 60, 70 % Artenschutz gelandet, also mehr als die Hälfte?*

**Zeuge Zeuge EKHK a.D. M.:** *Nein. Nein.*<sup>128</sup>

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Frieling

*„Sie haben gerade schon gesagt, dass Sie ja keinen Einblick in das gehabt haben, was die Stabsstelle insgesamt gemacht hat, sondern nur da, wo es Überschneidungen gab. Frau Düker hat jetzt die Frage gestellt, welche Rolle der Artenschutz gespielt hat. Können Sie das ausschließlich in dem Bereich zwischen Ihnen sagen? Es gab anderes. Ihnen fiel gerade die EK Schlacke ein. Aber welchen Umfang hatte die Artenschutzkriminalität? Das war ja, glaube ich, bei Ihnen auch ein konkreter Bereich.“*

hat der Zeuge bekundet:

*„Die Artenschutzsachen kamen immer wieder auf, weil es Hinweise gab, insbesondere nach einer Sendung der ‚Aktuellen Stunde‘ zu Singvögelverfolgung, Greifvogelverfolgung. Bei uns liefen ja dann auch die Hinweise auf. Insofern hatten wir sicherlich auch im Artenschutzbereich oft Kontakt zu denen. Aber jetzt prozentual ausrechnen, wie viel Prozent Greifvogelschutz oder Artenschutz im Vogelbereich und Abfall ausmachten, kann ich nicht. Das kann ich nicht.“*<sup>129</sup>

Der **Zeuge EKHK a.D. M.** hat ebenfalls betont, dass die reine Betrachtung von Fallzahlen die Bewertung der Schwerpunkte verzerre:

*„Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn wir mit der EK Schlacke ein Großverfahren im Bereich der Abfallkriminalität haben, arbeiten wir zwei, drei, vier, fünf Jahre an so einem Sachverhalt, und so ein Greifvogelfall – mit Verlaub; ich bin Umweltschützer – ist ja eine relativ kleine Angelegenheit. Insofern hört es sich zwar so an, Abfall sei ja nur ein Fall. Aber das ist eine*

<sup>128</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 20.

<sup>129</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 21 f.

*Riesendimension. Da müssen Sie also auch ein bisschen die Wertigkeit sehen. Und da hatten wir natürlich dann schon öfter Kontakte. Insofern kann man jetzt nicht sagen: 90 % Greifvogelverfolgung und ein Fall ‚Abfall‘. – Das würde hier den falschen Eindruck erwecken.“<sup>130</sup>*

### 2.1.3. Unterrichtung des Landtags

In der Plenarsitzung am 21. März 2018 teilte die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** dem Landtag zu den Arbeitsschwerpunkten der Stabsstelle mit:

*„Bei Amtsantritt der Landesregierung war die Stabsstelle faktisch nur mit einer Person besetzt, deren Arbeitsschwerpunkt das Greifvogelmonitoring war. Die zweite, eigentlich für den Kampf gegen Verbraucherschutzkriminalität eingestellte Person war in diesem Bereich über Monate hinweg nicht tätig.“<sup>131</sup>*

Auf eine Frage der Abgeordneten Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach Tätigkeitsberichten der Stabsstelle antwortete sie:

*„Gerade für den Bereich Greifvogelmonitoring gab es das. Alles andere ist da nicht genau erfasst worden. Insoweit kann ich zu dem, was in der Vergangenheit gelaufen ist, auch beispielsweise in Ihrer Regierungszeit, nichts sagen. Da lag der Schwerpunkt in der Naturschutzabteilung bei den Greifvögeln. Das gibt es nach wie vor.“<sup>132</sup>*

Über die Tätigkeit der Stabsstelle im Jahr ihrer Auflösung (2017) informierte die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking zudem am 25. April 2018 den Landtag. Demnach hätte es „64 operative Aktivitäten“ gegeben, „von denen drei Fälle der Referatsleitung und Tagungsleitung, 45 dem Natur- und Artenschutz, elf dem technischen Umweltschutz sowie fünf dem Tierschutz zuzurechnen sind.“<sup>133</sup> Im Sprechzettel heißt es weitergehend:<sup>134</sup>

Eine genaue Analyse des Aktenplans des Jahres 2017, als ich die Amtsgeschäfte übernommen habe, bestätigt dies:

<sup>130</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 22.

<sup>131</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 91, A200333 S. 3 ff.

<sup>132</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 94, A200333 S. 3 ff.

<sup>133</sup> Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 80, A300338 S. 96.

<sup>134</sup> Sprechzettel v. 25.04.2018, A302177 S. 61 f. und 96 f.

Von den 154 Akten für die in 2017 in der Stabsstelle ein Aktenzeichen angelegt wurde, können etwa 64 Vorgänge als operative Tätigkeit der Stabsstelle im weitesten Sinne bezeichnet werden. (...)

Von den geschätzt 64 operativen Aktivitäten der Stabsstelle im Jahr 2017 ergeben sich alleine 45 Fälle des Natur- und Artenschutzes (Abteilung III).

Auf diese Zahlen nimmt auch die Vorlage 17/770 für die 12. Sitzung des AULNV am 9. Mai 2018 Bezug. Außerdem wurden sie vom **Zeugen StS Dr. Bottermann** auf der Sitzung mündlich erläutert. Hierbei nahm er auch Stellung zur Bedeutung des Greifvogelmonitorings:

*„Dann war die Frage noch nach der Zahl der Greifvögel. Die Greifvögel haben lediglich 10 % der Akten ausgemacht. Das war der Vorhalt. Da kann ich nur sagen: Die große Zahl der Aktenordner als Beleg anzuführen, ist sicherlich nicht der richtige Weg. Es kommt ja wohl nicht auf die Anzahl der Akten an, sondern auf das, was da drinsteht und nicht das, was auf den Aktendeckeln steht, um dann zu beurteilen und zu bewerten, wie wir die Dinge wahrnehmen.“<sup>135</sup>*

## 2.2. Aufgabenbezogene Querschnittsbetrachtung

### 2.2.1. Grundsatzfragen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität

Die Stabsstelle sollte neben fallbezogener Arbeit auch Grundsatzfragen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität bearbeiten und umweltstrafrechtliche Literatur und Rechtsprechung aus- und bewerten.<sup>136</sup> Hierzu sammelte und veraktete sie in großem Umfang umweltstrafrechtliche Fachliteratur und Rechtsprechung.<sup>137</sup>

Zum Teil stellte die Stabsstelle diese Literatur anderen Stellen, beispielweise Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, zur Verfügung.<sup>138</sup>

---

<sup>135</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr. 17/281, AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, S. 24 f.

<sup>136</sup> Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Nr. 1 und 6, A300349 S. 130 f.

<sup>137</sup> Beispiel: StabUK IV-1/14-11 – „PCB-Literaturliste“, A302486 S. 30 ff.; vgl. auch Vermerk des Zeugen OStA a.D. L. v. 29.07.2010, A403458 S. 21.

<sup>138</sup> Z.B. E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StA Dr. S. v. 16.08.2017, A302533 S. 352 ff., und v. 19.12.2016, A302534 S. 96 f.; E-Mail des Zeugen MR H. an StA K. v. 28.02.2017, A302499d S. 528, und v. 22.03.2017, A302534 S. 111 f.

## 2.2.2. Einbindung im Ministerium bei Vorgängen mit Bezug zu Umwelt-/Verbraucherschutzkriminalität

Die Stabsstelle sollte außerdem die Fachabteilungen und die Hausspitze bei Vorgängen unterstützen, „bei denen konkrete Anhaltspunkte für die Verwirklichung von Straftaten gegen die Umwelt oder die Lebensmittelsicherheit bestehen“.<sup>139</sup> Der **Zeuge MR H.** hat über die Einbindung der Stabsstelle bei Verdachtsmomenten von Umweltkriminalität ausgesagt:

*„Sobald irgendein Verfahren in der Öffentlichkeit bekannt wird – durch welchen Umstand auch immer; das sind ja dann meist Erkenntnisse, die Behörden zuerst vorliegen –, wird das dann natürlich über die Bezirksregierung an das Umweltministerium als oberste Behörde weitergeleitet. Spätestens dann sind sämtliche Abteilungen bzw. Referate in den jeweiligen Abteilungen nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung verpflichtet, uns zu beteiligen, wenn es um Sachverhalte geht, die das Thema ‚Umweltkriminalität‘ berühren oder bei denen es den Verdacht einer Umweltkriminalität gibt.*

(...)

*Dann wird eine abteilungsübergreifende Projektgruppe von der Hausspitze eingesetzt (...), in der dann selbstverständlich auch die Stabsstelle den Part des Strafrechtes und den Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden abdeckt.“<sup>140</sup>*

### 2.2.2.1. Austausch mit den Fachabteilungen

Die Stabsstelle stand den Fachabteilungen des MULNV als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wurde um Einschätzungen zu juristischen Sachverhalten gebeten,<sup>141</sup> leitete aber auch Informationen aus strafrechtlichen Verfahren zu.<sup>142</sup> Teilweise wurde sie explizit darum gebeten, Akteneinsicht in staatsanwaltschaftliche Akten zu beantragen oder Auskünfte aus staatsanwaltschaftlichen Verfahren einzuholen.<sup>143</sup> Insoweit

---

<sup>139</sup> Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Nr. 2, A300349 S. 130 f.

<sup>140</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 86 f.

<sup>141</sup> Z.B. E-Mail des Referats IV-5 v. 12.04.2016, A303728/A304697.

<sup>142</sup> Z.B. E-Mail des Zeugen MR H. v. 23.11.2016 an Referat IV-3, A300759; E-Mail des Zeugen EPHK R. F. v. 26.09.2017, A302145 S. 4 f.

<sup>143</sup> E-Mail des Referats IV-3 v. 06.01.2015 „DELA GmbH; Bitte um Einsichtnahme in Unterlagen der Staatsanwaltschaft“, A300502/A300563/A303133 S. 423; E-Mail des Referats IV-2 v. 01.04.2015, A303566 S. 102 f./A302118 S. 63 ff.; Vorlage des Referats IV-3 v. 15.05.2015, A302118 S. 48.



nahm sich die Stabsstelle in einer Art Scharnierfunktion zwischen dem MULNV und den Ermittlungsbehörden wahr.<sup>144</sup> Umgekehrt wurden ihr Sachverhaltsinformationen aus den Fachabteilungen zugeleitet (→ 2.2.3.).<sup>145</sup> Darüber hinaus nahm die Stabsstelle an abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen und Besprechungen teil,<sup>146</sup> nach Auskunft des **Zeugen EPHK R. F.** aber eher selten:

*„Es hat mit Sicherheit maximal eine Handvoll Termine gegeben, wo eine Fachabteilung und die Stabsstelle, also der Herr [MR] H., dann dazugeholt worden sind, um in einer größeren Runde irgendwelche Dinge da zu besprechen. Ich war allerdings dann auch nie dabei. (...) Der Herr [MR] H. hat quasi aktiv diese Gespräche mit anderen Abteilungsleitern oder Referatsleitern nachgeordnet nicht gesucht. Das habe ich gemacht.“<sup>147</sup>*

In einem Vermerk vom 7. März 2018 wird rückblickend geschildert, wie die Stabsstelle durch die Abteilung IV des MULNV (Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft), mit der ausweislich des Aktenbestandes ein häufiger Austausch erfolgte, eingebunden wurde und wozu dies führte:<sup>148</sup>

- Eine formelle Einbindung der Stabsstelle ist in den Richtlinien nicht vorgesehen
- Die Stabsstelle wurde im Bereich Abfall bei gravierenden Fällen von großer Bedeutung eingeschaltet (z.B. Ölpellets)
- Im Bereich Gewässerverunreinigungen erfolgte in der Regel eine Unterrichtung der Stabsstelle<sup>149</sup>
- Die Stabsstelle kam auch aufgrund eigener „informeller“ Informationsquellen auf die Fachabteilungen zu

<sup>144</sup> E-Mail des Referats IV-3 mit der Bitte, die Akte der BR Münster weiterzureichen v. 04.09.2015, A300565 und Replik des Zeugen MR H. v. 07.09.2015, A300566; Weiterleitung eines Schreibens der StA Bochum v. 27.07.2017 an die Abteilung IV, A302537 S. 487 f.; Bitte des StS um Einsichtnahme in die staatsanwaltschaftlichen Akten im Envio-Verfahren, A303640 S. 85; E-Mailaustausch mit dem PP Bochum v. 15.07.2015, A302118 S. 37 und v. 10.02.2015, A302118 S. 496; vgl. dazu auch Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 7 f.

<sup>145</sup> Z.B. E-Mail des Referats V-4, A302145 S. 4 ff.; E-Mail des Referats IV-4 v. 17.01.2012, A302125 S. 214; E-Mail des Referats IV-5 v. 23.03.2015, A302535 S. 73 ff.; E-Mails des Referats IV-3 v. 29.06.2015 und v. 29.06.2015, A303300 S. 22 ff. und 35 ff.; Vermerk des Referats VI-5 v. 09.08.2017, A302354 S. 22; E-Mail des Referats V-4 v. 28.09.2017, A302155 S. 13.

<sup>146</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 13 und 29; vgl. auch Vermerk StabUK IV-2/6/15 v. 25.10.2015, A302535 S. 147.

<sup>147</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 27.

<sup>148</sup> Vermerk der AL IV v. 07.03.2018, A300338 S. 11 f.

<sup>149</sup> Vgl. dazu Vorlage „Fischsterben in der Möhne – Folgebericht 3“ v. 07.06.2011, A302142 S. 12.

- Eine Verfolgung von Meldungen an die Stabsstelle bzw. eine Unterrichtung von Staatsanwaltschaften erfolgte nicht regelmäßig, aber häufig (abhängig von handelnden Personen)
- Erfolge aus der Einschaltung der Stabsstelle – im Sinne einer erfolgreichen strafrechtlichen Verfolgung und einer daraus resultierenden „Verurteilung“ sind hier nicht bekannt

Oftmals erfolgte die Einbeziehung der Stabsstelle über die Mitzeichnung von Vorlagen oder anderen Schriftstücken.<sup>150</sup> Zum Teil erfolgte die Beteiligung der Stabsstelle (erst) auf ausdrücklichen Wunsch der Leitungsebene.<sup>151</sup>

In mindestens einem Vorgang aus dem Jahr 2016 fertigten die Stabsstelle und eine Fachabteilung Vorlagen zum selben Gegenstand, deren Votum divergierte.<sup>152</sup> Der Zeuge EPHK R. F. hat dies auf fehlende intraministerielle Absprachen zurückgeführt. Dies habe „sehr viel Stress verursacht.“<sup>153</sup>

Mit der Abteilung VI (Verbraucherschutz) fand eine Zusammenarbeit aufgrund von „Differenzen“<sup>154</sup> mit der Abteilungsleitung in der Vergangenheit nach Auskunft des Zeugen EPHK R. F. nicht statt. Der Zeuge MR H. hat die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung VI und der Stabsstelle als „nicht immer einfach“ beschrieben.<sup>155</sup>

---

<sup>150</sup> Z.B. Vorlage „Stillgelegte Deponie „Pluto“ (...)“ v. 06.12.2011, A302125 S. 142 ff., v. 22.12.2011, A302125 S. 212 f. und v. 06.02.2012, A302125 S. 301 ff.; Vorlage „Leckage in Rohrleitung der Shell-Raffinerie in Wesseling“ v. 01.03.2012, A302150 S. 5 ff.; Vorlage „Illegale Abfallablagerung (...)“ v. 18.04.2012, A302125 S. 316 ff.; Vorlage „Vermutlich illegale Entsorgung von Ölpellets (...)“ v. 10.02.2015, A302118 S. 9 ff. und A300760; Erlass an die Bezirksregierung Münster v. 31.05.2012, A302125 S. 417-420; Vorlage „Ölpellets“ v. 09.02.2015, A300564; Vorlage „Entsorgung von Ölpellets“ v. 11.01.2016, A302118 S. 34; vgl. auch Vorlage v. 04.08.2014, A300570.

<sup>151</sup> Handschriftlicher Vermerk des StS „bitte Stabsstelle Umweltkriminalität beteiligen“ v. 10.05.2011, A302142 S. 9; handschriftlicher Vermerk „Hr. H. [REDACTED] mdB um Stellungnahme“, A302488 S. 30; handschriftlicher Vermerk des StS „Ø an die Stabsstelle Umweltkriminalität“ v. 22.07.2011, A302125 S. 4; handschriftlicher Vermerk des StS Paschedag v. November 2011 „Bitte weitere Stellungnahme unserer Stabsstelle (Hr. H. [REDACTED]) einholen“, A302560 S. 56; handschriftlicher Vermerk des StS „War das mit der Stabsstelle abgestimmt?“ v. 25.11.2011, A302125 S. 23; handschriftlicher Vermerk des StS „bitte Stellungnahme der Stabsstelle f. Umweltkriminalität einholen, danach Wv“ v. 10.09.2012, A302125 S. 452.

<sup>152</sup> Vgl. die Vorlagen zur Auswilderung von Wisenten im Rothaargebirge: A300395, A300398, A300399, A300477, A300493, A302281 S. 80 ff.

<sup>153</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 10 f.

<sup>154</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 16; vgl. auch S. 21 und 71.

<sup>155</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 30.

### 2.2.2.2. Austausch mit der Leitungsebene

Der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** hat bekundet, dass die Stabsstelle an „Abteilungsleiterbesprechungen, die regelmäßig in der Woche zwischen Hausspitze und Abteilungsleiterinnen und -leitern und sonstigem Führungspersonal des Hauses stattfinden“<sup>156</sup>, nicht teilgenommen habe. Es habe aber „regelmäßige Arbeitsgespräche und Rücksprachen mit dem Staatssekretär und vorher mit dem Abteilungsleiter“ gegeben.<sup>157</sup>

Eine Zusammenarbeit zwischen Stabsstelle und Leitungsebene fand dagegen anlassbezogen bei Ereignissen von besonderer Bedeutung statt. Die Funktion der Stabsstelle bestand in diesen Fällen insbesondere in der Zurverfügungstellung von Informationen und Einschätzungen:

*„Da schwingen doch Dinge mit, bei denen dann ganz wichtig ist, dass der Minister oder die Ministerin und der Staatssekretär auch strafrechtlich immer auf dem Stand des Tages sind und immer mit guten Vorlagen, mit Mitarbeiterhinweisen (...) Denn natürlich hat nicht jeder die Detailkenntnisse der Strafprozessordnung: Was ist möglich? Was ist nicht möglich? – Das sind doch alles Dinge, die man dann auch erläutert bekommen muss, wenn man nicht Jurist oder nicht Juristin ist.“<sup>158</sup>*

---

<sup>156</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 21.

<sup>157</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 20.

<sup>158</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 90; vgl. auch Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 61.

Die Information der Hausspitze erfolgte im Regelfall über entsprechende Vorlagen,<sup>159</sup> teilweise aber auch informell im Wege spontaner Gespräche<sup>160</sup>.

Der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** hat ausgesagt, es habe darüber hinaus auch eine Informationsvermittlung von der Hausspitze hin zur Stabsstelle gegeben:

*„Die Berührungspunkte mit der Stabsstelle gab es entweder, indem wir Vorgänge von außen zugetragen bekommen haben, teilweise anonym, die entweder über das Ministerbüro oder über den normalen Dienstweg an die Stabsstelle gelangt sind. Oder es gab konkrete Einzelfälle (...), wo es dann im Rahmen von Nachfragen, Besprechungen, Aufträgen die Bitte gab, da zum Beispiel eine rechtliche Einschätzung vorzunehmen oder die Zusammenhänge etwas näher auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu würdigen.“<sup>161</sup>*

Der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** habe sich,

*„wenn es um Informationen, Einschätzungsfragen geht, (...) immer auf die Stabsstelle verlassen können, und ich habe mich auch gut begleitet gefühlt.“<sup>162</sup>*

Im Envio-Verfahren bereitete die Stabsstelle den Minister für ein öffentliches Statement zum Verfahrensausgang vor (→ 2.3.1.4.12.); dabei handelte es sich nach Auskunft des Zeugen Staatsminister a.D. Remmel jedoch um eine Ausnahme.<sup>163</sup>

---

<sup>159</sup> Z.B. StS-Vorlage „Hintergrundinformation Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen“ v. 07.09.2010, A302106 S. 187 ff./A303640 S. 75 ff.; StS-Vorlage „Stellungnahme zum fachaufsichtlichen Bericht (...)“ v. 24.01.2011, A302492 S. 6; Ministervorlage „Verdacht der illegalen Abfallbeseitigung bei der Verfüllung von Schächten im Bergwerk Lippe“ v. 30.11.2011, A302125 S. 135/A302099 S. 4 ff.; StS-Vorlage zum Komplex „Deponie Pluto“ v. 25.09.2012, A302102 S. 4 f.; Vorlage „Rechtskräftige Beendigung des Strafverfahrens gegen Verantwortliche der Fa. (...)“ v. 28.11.2012, A302125 S. 660 und 692; Ministervorlage „Hauptverhandlung gegen Verantwortliche der (...)“ v. 29.01.2013, A302101 S. 4 ff; Ministervorlage „Nachbesetzung Sachbearbeiterstelle Stabsstelle Umweltkriminalität“ v. 05.03.2013, A302499d S. 2211 f.; StS-Vorlage „Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften“ v. 22.05.2013, A302195 S. 4 ff.; Ministervorlage „Illegaler Handel mit geschützten Vogelarten (...)“ v. 08.03.2016, A303423 S. 1; Ministervorlage „Wisente - Strafrechtliche Verantwortlichkeit“ v. 21.06.2016, A300399 S. 9 ff.; Ministervorlage zum DELA-Verfahrensausgang v. 22.12.2016, A302536 S. 370/A300583; Ministervorlage, zugleich Sprechzettel „Aktueller Sachstand zum derzeitigen Gammelfleischskandal in Nordrhein-Westfalen“ v. 05.07.2016, A302169 S. 64 ff.; vgl. auch „Rechtsgutachten zu der Thematik PCB im Grubenwasser“, StabUK IV-2/21-15, A302534 S. 84 ff.

<sup>160</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 61.

<sup>161</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 26; vgl. z.B. Erarbeitung eines Antwortentwurfes im Jahr 2013, A302193 S. 95 ff.

<sup>162</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 29.

<sup>163</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 30.

### 2.2.3. Recherche, Sammlung, Auswertung und Bewertung umweltstrafrechtlich relevanter Erkenntnisse<sup>164</sup>

Vielfach ist die Stabsstelle durch Auswertung von Medienberichterstattung auf mutmaßliche Straftaten gegen die Umwelt aufmerksam geworden.<sup>165</sup> Die Stabsstelle erhielt aber auch nicht öffentlich bekanntgemachte Hinweise auf Straftaten gegen die Umwelt u.a. von Ermittlungsbehörden (→ 2.2.4.2.), Zollbehörden<sup>166</sup>, Bezirksregierungen,<sup>167</sup> Kommunen<sup>168</sup>, Naturschutzvereinen<sup>169</sup> und der Bevölkerung<sup>170</sup>. Zum Teil holte die Stabsstelle bei den Hinweisgebern weitere Informationen ein.<sup>171</sup> Die Hinweise waren zum Teil direkt an die Stabsstelle adressiert; zum Teil wurden sie aber auch von anderen Abteilungen bzw. der Poststelle des MULNV weitergeleitet.<sup>172</sup>

Die Recherche- und Auswertungstätigkeit bildete einen Schwerpunkt der Stabsstellenarbeit. Der Zeuge EPHK R. F. hat das „Sammeln von Informationen“ als eine der „Haupttätigkeiten“ der Stabsstelle bezeichnet.<sup>173</sup> Der Zeuge MR H. hat im Hinblick auf die „Recherche, Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen“ vom „Herzstück der Arbeit“ gesprochen.<sup>174</sup>

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat bekundet, dass die Stabsstelle grundsätzlich allen strafrechtlich relevanten Hinweisen nachging. Er habe dies zum Teil kritisch gesehen:

*„Was ich daran nicht so gut finde, ist, wenn in kleinsten Sachverhalten alle Akten angefordert werden. Die sollen kopiert werden. (...) Ich habe das heute*

<sup>164</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Nr. 3, A300349 S. 130 f.

<sup>165</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 11.

<sup>166</sup> E-Mail der Generalzolldirektion Bonn an die Poststelle des MULNV mit einem anonymen Hinweis auf illegale Tiertransporte zwischen Deutschland und Osteuropa v. 09.08.2017, A302169 S. 29 f.

<sup>167</sup> Strafanzeige der Bezirksregierung Münster v. 16.06.2016, A302535 S. 126 ff.

<sup>168</sup> E-Mail der Stadt Remscheid an Referat IV-5 des MULNV v. 23.03.2015, A302535 S. 73 f.; E-Mail des Kreises Minden-Lübbecke an den Zeugen MR H. v. 22.05.2017, A302535 S. 132 ff.

<sup>169</sup> Z.B. E-Mail des Komitees gegen den Vogelmord e.V. v. 09.03.2012, A302856 S. 5 und v. 07.09.2012, A302863 S. 5 f.

<sup>170</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 11; vgl. auch S. 33, auf der Bezug genommen wird auf ein Verfahren aus August 2010 (StabUK VI-2/9-10, A302680); vgl. Schreiben ans LKA NRW v. 18.04.2012, A303400 S. 1670; E-Mail v. 03.04.2012, A302855 S. 125 f.; E-Mail v. 22.03.2012, A302856 S. 36; Schreiben v. Juli 2014, A303103 S. 5 f.

<sup>171</sup> Vgl. z.B. Telefonvermerk v. 03.11.2015, A302535 S. 76.

<sup>172</sup> Z.B. E-Mail der Generalzolldirektion Bonn an die Poststelle des MULNV mit einem anonymen Hinweis auf illegale Tiertransporte zwischen Deutschland und Osteuropa v. 09.08.2017, A302169 S. 29 f.

<sup>173</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 9.

<sup>174</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 35.

*schon geschildert: Da steht eine Autobatterie irgendwo am Waldrand, da stehen drei Kühlschränke auf einem Privatgrundstück usw. So was haben wir zuhauf bekommen. Und das ist auch nicht quasi jetzt kanalisiert worden, dass Herr [MR] H. gesagt hätte: ‚Okay, nee, das jetzt nicht, das ja‘, sondern in allem musste dann quasi nachgefragt werden. Man musste immer nachfragen, die Kreisordnungsbehörde anschreiben: Ist die Batterie weggeräumt worden etc.?“<sup>175</sup>*

Die Stabsstelle verfügte zu Recherchezwecken über einen Zugang zum Handelsregister NRW.<sup>176</sup>

### **2.2.3.1. Monitoring „Illegale Greifvogelverfolgung“**

Erkenntnisse über illegale Verfolgungen und Tötungen von Greifvögeln und Eulen fasste die Stabsstelle seit ihrer Errichtung im jährlich aufgelegten „Greifvogelmonitoring“ zusammen. Dieses beruhte auf einem Erlass des damaligen Abteilungsleiters I vom 2. März 2005. Mit diesem Erlass, der nachrichtlich u.a. verschiedenen Naturschutzverbänden zur Kenntnis gebracht wurde, wurden die nordrhein-westfälischen Landschafts- und Jagdbehörden angewiesen,<sup>177</sup>

alle Hinweise zu beobachteten Fällen illegaler Verfolgungen von Greifvögeln und Eulen oder Verdachtlagen unmittelbar nach Kenntniserlangung auch der in meinem Hause neu eingerichteten Stabsstelle Umweltkriminalität schriftlich mitzuteilen.

Seit März 2005 führte die Stabsstelle zusätzlich ein „Register illegaler Verfolgung von Greifvögeln“, sog. Greifvogelregister.<sup>178</sup> Mit Erlass wurde zudem 2009 das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe zur Übersendung von Begutachtungen toter Greifvögel und Eulen aufgefordert.<sup>179</sup> Die Stabsstelle ergänzte diese behördlichen Hinweise<sup>180</sup> um auf anderem Wege (z.B. von Ermittlungsbehörden<sup>181</sup>, von

<sup>175</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 65.

<sup>176</sup> Schreiben des Zeugen EPHK R. F. v. 18.11.2015, A303150 S. 32.

<sup>177</sup> Erlass der Stabsstelle v. 02.03.2005, Az. StabUK III-1/05, A300338 S. 331.

<sup>178</sup> LT-Drs 14/8593, S. 15, A300337 S. 15.

<sup>179</sup> Vgl. E-Mail des Zeugen MR H. v. 21.05.2012, A302849 S. 50.

<sup>180</sup> Vgl. z.B. E-Mail des Kreises Gütersloh v. 02.03.2012, A302849 S. 5 ff.; vgl. auch E-Mail des LANUV v. 27.09.2016, A302294 S. 7.

<sup>181</sup> Vgl. z.B. Bitte der KPB Minden-Lübbecke um rechtliche Prüfung eines Vorgangs, A302860 S. 125.

zivilgesellschaftlichen Initiativen<sup>182</sup> oder aus der Bevölkerung<sup>183</sup>) erlangte Informationen über die illegale Verfolgung von Greifvögeln und Eulen. Zum Teil nahm die Stabsstelle auf der Grundlage der Hinweise Akteneinsicht bei der zuständigen Staatsanwaltschaft<sup>184</sup> oder fertigte Strafanzeigen<sup>185</sup> (→ 2.2.3.2.). In einigen Fällen fertigte sie strafrechtliche Stellungnahmen an, die sie der zuständigen Staatsanwaltschaft übersandte (→ 2.2.3.3.). Hierbei griff sie überwiegend auf Textbausteine zurück.<sup>186</sup> Die Stabsstelle hatte auch Zugang zu einer Website der Europäischen Union,<sup>187</sup> auf der Erkenntnisse zum illegalen Greifvogelhandel europaweit geteilt werden können<sup>188</sup>.

Die Zielsetzung des Monitorings fasste der Zeuge MR H. bei einer Fachkonferenz am 4. Oktober 2011 wie folgt zusammen:<sup>189</sup>

Die Stabsstelle Umweltkriminalität (...) führt eine systematische Erfassung illegaler Greifvogelverfolgungen durch, um einen landesweiten Überblick bekannt gewordener Sachverhalte der Greifvogelverfolgung zu erhalten und systematische Erkenntnisse zur Dimension der Problematik zu erlangen.

---

<sup>182</sup> Vgl. z.B. E-Mails des Komitees gegen den Vogelmord e.V. v. 29.02.2012, A302849 S. 63 ff. und v. 07.02.2012, A302849 S. 100; E-Mail des NABU NRW v. 26.06.2016, A302295 S. 6 und v. 17.02.2017, A302358 S. 8 f.

<sup>183</sup> Vgl. z.B. E-Mail v. 16.03.2012, A302848 S. 81 ff.; E-Mail v. 07.11.2016, A302297 S. 12.

<sup>184</sup> Vgl. z.B. Schreiben der Stabsstelle v. 20.04.2012, A302849 S. 13, v. 12.07.2012, A302849 S. 69, v. 02.04.2013, A302849 S. 97.

<sup>185</sup> Z.B. Schreiben der Stabsstelle an die StA Bielefeld v. 15.02.2012, A302849 S. 115; Schreiben der Stabsstelle an die StA Köln v. 19.01.2016, A302294 S. 47 ff.

<sup>186</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 116; vgl. auch E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EPHK R. F. v. 07.11.2016, A302297 S. 26.

<sup>187</sup> E-Mail v. 10.04.2017 an den Zeugen MR H., A302498 S. 1378.

<sup>188</sup> Vgl. die Projektbeschreibung, online abrufbar unter <https://www.impel.eu/wp-content/uploads/2019/10/IMPEL-project-abstracts-ESIX.pdf> (letzter Abruf 04.03.2022).

<sup>189</sup> Protokoll zur Fachkonferenz der Oberen Jagdbehörde mit den unteren Jagdbehörden des Landes NRW v. 04.10.2011, A300470 S. 7/A300338 S. 332.

In den Jahren 2010 bis 2017 dokumentierte die Stabsstelle insgesamt 274 Fälle illegaler Greifvogelverfolgungen:<sup>190</sup>

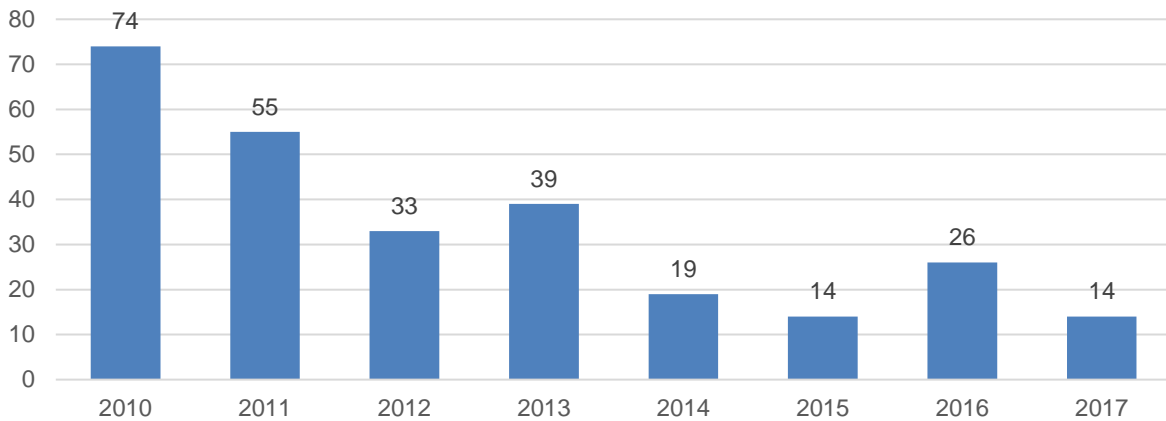


Abbildung 1: Fallzahlen des Greifvogelmonitorings nach Jahren. Pro Fall können mehrere Vögel betroffen sein. 2017 gibt die Fallzahlen mit dem Stand 13.09.2017 wieder.

Erfasst wurden – soweit bekannt – Tatzeit, Tatort, Art der Verfolgung, Vogelart, Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft und Stabsstelle sowie ggf. die Verfahrensbeendigung. Beispielhaft sei hier ein Auszug des Greifvogelmonitorings des Jahres 2016 gezeigt:<sup>191</sup>

lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Art der Verfolgung	Greifvogelart	StA – Az	StabUK - Az
1	13.01.2016	Köln	Tötung	Habicht	StA Köln 951 Js 327/16 Einstellung gemäß § 153 a gegen Zahlung von 1000 € und 500 €	III-2/2-16
2	21.01.2016	Kürten-Blisenbach Rheinisch-Bergischer Kreis	Habichtfangkorb		StA Köln 118 Js 130/16 Täter nicht ermittelt	II-2/3-16
(...)	(...)	(...)	(...)	(...)	(...)	(...)

<sup>190</sup> Vgl. Greifvogelmonitoring 2010, A302499b S. 959 ff.; Greifvogelmonitoring 2011, A302499b S. 1028 ff.; Greifvogelmonitoring 2012, A302499b S. 1078 ff./A300337 S. 27 f.; Greifvogelmonitoring 2013, A302499b S. 1114 ff.; Greifvogelmonitoring 2014, A300337 S. 30 f.; Greifvogelmonitoring 2015, A302499b S. 1177 f./A300337 S. 25 f.; Greifvogelmonitoring 2016, A302499b S. 1202 f.; Greifvogelmonitoring 2017 (Stand 13.09.2017), A302499b S. 1227/A300337 S. 30.

<sup>191</sup> Greifvogelmonitoring 2016, A302499b S. 1202 f.



Hausintern wurde die Stabsstelle im Hinblick auf die illegale Greifvogelverfolgung als „federführende Stelle“ gesehen.<sup>192</sup> Sie stand aber auch externen Akteuren als Ansprechpartnerin zur Verfügung.<sup>193</sup>

Die Teilnehmer einer bundesweiten Fachtagung zum Greifvogelschutz verabschiedeten 2015 eine Resolution, die die Rolle der Stabsstelle im Rahmen der illegalen Greifvogelverfolgung positiv erwähnte:<sup>194</sup>

Die Teilnehmer der Tagung nahmen Kenntnis von der sehr unterschiedlichen Vorgehensweise der deutschen Bundesländer bei diesem Thema. Während in einigen Bundesländern trotz zahlreicher Hinweise auf verbreitetes Auftreten illegaler Greifvogelverfolgung derzeit nicht einmal ein Register bekannt gewordener Fälle existiert, betonen die Experten der Tagung das gute Beispiel Nordrhein-Westfalens, dem es mit der Einrichtung einer Stabsstelle Umweltkriminalität im Umweltministerium gelungen ist, die Verfolgung von Greifvögeln umfassend zu dokumentieren und durch den engen Kontakt mit den zuständigen Behörden eine verbesserte Erkennung, Aufklärung und Ahndung der Verstöße zu erreichen.

### **2.2.3.2. Fertigung von Strafanzeigen; Erlangung von Informationen von Ermittlungs- und Verwaltungsbehörden**

Zum Teil übersandte die Stabsstelle ihre Erkenntnisse über mutmaßliche Umweltstraftaten mit oder ohne eigene Einschätzung einer Polizeibehörde<sup>195</sup>, zum Teil fertigte sie auch Strafanzeigen, die sie der zuständigen Staatsanwaltschaft übersandte.<sup>196</sup>

Im weiteren Verlauf staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren bat die Stabsstelle um die Übersendung des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens, oftmals später oder

---

<sup>192</sup> Vorlage des Referats III-6 v. 16.06.2015, A300476 S. 4.

<sup>193</sup> Vgl. z.B. E-Mail der Unteren Landschaftsbehörde Köln v. 14.01.2016, A302295 S. 5.

<sup>194</sup> Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung „Vogel des Jahres 2015: Der Habicht“ zur illegalen Verfolgung von Greifvögeln in Deutschland v. 28.02.2015, A303399 S. 54435 f. (online abrufbar unter <https://www.nabu.de/nabu/veranstaltungen/17235.html>, letzter Abruf 04.03.2022).

<sup>195</sup> Z.B. E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EKHK a.D. M. mit Anhang „Verdacht bandenmäßiger Verbringung von Hunden und artengeschützten Tieren sowie illegalen Geldtransfers aus Osteuropa“ v. 15.08.2017, A302169 S. 27 ff. Teilweise wurden Informationen auch telefonisch weitergegeben, vgl. Vermerk über ein Telefonat des Zeugen MR H. mit der StA Hagen v. 03.11.2015, A302535 S. 76.

<sup>196</sup> Schreiben an die StA Siegen v. 15.10.2012, A302857 S. 7 ff.; Schreiben an die StA Münster v. 11.10.2018, A302535 S. 126; Schreiben an die StA Köln v. 10.05.2017, A302499c S. 1149 ff.

gleichzeitig um Übersendung der Ermittlungsakten. In Einzelfällen wurden auch weitere Informationen zum Verfahrensgegenstand übersandt.<sup>197</sup>

Die Beantragung von Akteneinsicht geschah im Regelfall ohne Angabe von Gründen, ggf. unter gleichzeitiger Stellung einer Strafanzeige.<sup>198</sup> Auf Anforderung wurde das Gesuch knapp begründet, z.B. wie folgt:<sup>199</sup>

Unter Hinweis auf § 474 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 StPO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 9 EGGVG wird daher um Übersendung der Akte gebeten.

Auch bei Verwaltungsbehörden erbat die Stabsstelle Akteneinsicht, z.B. so:<sup>200</sup>

unter Bezugnahme auf unser soeben geführtes Telefonat möchte ich Sie im Wege der Amtshilfe um kurzfristige Übermittlung von Unterlagen des Herrn [REDACTED] aus [REDACTED] bitten, die hier dringend für dienstliche Zwecke benötigt werden.

Ob die Voraussetzungen der Rechtsgrundlagen zur Herausgabe der Akten jeweils tatsächlich vorlag, ist nach Auskunft des Zeugen OAR a.D. N. rechtlich nicht geprüft worden.<sup>201</sup> Die Stabsstelle war bei Informationsbegehren grundsätzlich auf die Herausgabebereitschaft der angefragten Stelle angewiesen. Der **Zeuge EPHK R. F.** hat in diesem Zusammenhang ausgesagt:

*„Aber im Prinzip ist schon allein die Frage, dass wir eine Akte einsehen können, auch in den neun Jahren vor mir nicht geklärt worden. Dann kamen*

<sup>197</sup> Z.B. Schreiben an die StA Köln v. 13.08.2010, A302791 S. 248; Schreiben an die StA Hagen v. 08.06.2016, A302535 S. 67; Schreiben an die StA Aachen v. 27.01.2017, A302535 S. 146; Schreiben an die StA Essen v. 17.02.2011, A302770 S. 58.

<sup>198</sup> Z.B. Schreiben an das PP Essen v. 14.12.2011, A302535 S. 81 f./A302137 S. 42 f.; Schreiben an die StA Aachen v. 12.04.2012, A302112 S. 147; Schreiben an die StA Aachen v. 31.08.2012, A302858 S. 19; Schreiben an die StA Köln v. 05.06.2013, A403485 S. 33; Schreiben an die StA Essen v. 30.10.2013, A302535 S. 93; Schreiben an die StA Hagen v. 30.09.2015, 27.01.2016 und 08.06.2016, A302535 S. 67 ff.; Schreiben an die StA Essen v. 17.08.2016, A302535 S. 94.; Schreiben an die StA Bielefeld v. 27.01.2017, A302535 S. 80; Schreiben an die StA Aachen v. 27.01.2017, A302535 S. 146; Schreiben an die StA Bielefeld v. 31.07.2017, A302535 S. 135; Schreiben an die StA Meiningen v. 30.08.2017, A302524 S. 4; Schreiben an die StA Köln v. 04.09.2017, A302535 S. 120.

<sup>199</sup> Schreiben an die StA Kleve v. 13.09.2016, A302535 S. 17; ähnlich Schreiben ans LG Essen v. 19.10.2015, A303134 S. 177. Auf Anforderung ausführlichere Begründung im Bereich „Illegale Greifvogelverfolgung“, vgl. Schreiben der Stabsstelle an die StA Münster v. 15.08.2016, A302296 S. 73 f.

<sup>200</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an das Landratsamt Wartburgkreis v. 06.07.2016, A302524 S. 141; vgl. auch Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 30.

<sup>201</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 37 f.

*Staatsanwälte und sagten: Nee, Sie kriegen keine Akteneinsicht. Sie kriegen von mir einen Auszug, zwei, drei Blatt Papier.*<sup>202</sup>

Gleichwohl wurde der Stabsstelle im Regelfall Akteneinsicht gewährt. Der Zeuge OAR a.D. N. hat bekundet, die Stabsstelle habe – außer im Envio-Verfahren (→ 2.3.1.4.3.)<sup>203</sup> – „immer“<sup>204</sup> bzw. „in 99 % der Fälle“<sup>205</sup> Akteneinsicht bekommen. Auch der Zeuge MR H. hat erklärt:

*„Wir hatten sonst nie Probleme, Akten zu erhalten, auch nicht mit der Staatsanwaltschaft Dortmund – überhaupt kein Problem.“*<sup>206</sup>

Die Stabsstelle hatte auch keinen eigenen Zugriff auf polizeiliche Datenbanken. Ein Antrag des Zeugen EPHK R. F. auf Zugang zum Intranet der Polizei NRW wurde am 17.01.2017 abgelehnt.<sup>207</sup> In diesem Zusammenhang hatte der Zeuge EPHK R. F. bereits zuvor in einer E-Mail an den Zeugen MR H. geschrieben:<sup>208</sup>

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir derzeit ausschließlich auf "good will" der Behörden angewiesen sind.

Ausweislich der dem Untersuchungsausschuss überlassenen Akten übersandten die Polizeibehörden aber regelmäßig begehrte Informationen.<sup>209</sup>

Zum Teil fragte die Stabsstelle nach einiger Zeit erneut Informationen zum aktuellen Stand eines Ermittlungsverfahrens ab.<sup>210</sup>

### **2.2.3.3. Fertigung von Stellungnahmen in staatsanwaltschaftlichen Verfahren**

Wenn sie es für erforderlich hielt, erarbeitete die Stabsstelle in staatsanwaltschaftlichen Verfahren (im Regelfall im Anschluss an die Einsichtnahme in Ermittlungsakten)

---

<sup>202</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 17; vgl. auch S. 71.

<sup>203</sup> Vgl. hierzu nur Bericht der StA Dortmund an den GStA in Hamm, A403458 S. 14 ff.

<sup>204</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 13.

<sup>205</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 29.

<sup>206</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 67.

<sup>207</sup> Schreiben des MIK v. 17.01.2017, A302536 S. 356.

<sup>208</sup> E-Mail des Zeugen EPHK R. F. an den Zeugen MR H. v. 04.07.2016, A303626 S. 88.

<sup>209</sup> Z.B. Übersendung von Recherchen des LKA NRW in externen Datenbanken v. 26.01.2011, A303400 S. 2125 ff.; → 2.3.1.4.4.

<sup>210</sup> Z.B. E-Mail an die Polizei Baden Württemberg v. 09.12.2015, A302532 S. 72.

eine Stellungnahme, die im Regelfall eine Sachverhaltsdarstellung, eine umweltstrafrechtliche Einschätzung sowie ggf. die Stellung einer Strafanzeige und die Anregung<sup>211</sup> um Durchführung weiterer Ermittlungen beinhaltete und der zuständigen Staatsanwaltschaft übersandt wurde.<sup>212</sup> In der Regel bat die Stabsstelle auch unter

---

<sup>211</sup> Sehr detailliert bspw. in einem Schreiben an die StA Meiningen v. 06.07.2016, A302524 S. 133 f.; vgl. auch fernmündliche Anregung der Stabsstelle, Vermerk der StA Düsseldorf v. 18.02.2013, A302851 S. 104. Z.T. wurden Ermittlungsmaßnahmen auch „beantragt“, vgl. z.B. Stellungnahme v. 01.08.2011, A302142 S. 32; Stellungnahme v. 05.11.2012, A302535 S. 85. Z.T. wurden Anregungen ausdrücklich aufgegriffen, vgl. E-Mail des Wartburgkreises v. 15.09.2016, A302524 S. 393.

<sup>212</sup> Z.B. zweiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen an die StA Köln v. 05.08.2010, A302791 S. 241 ff.; vierseitige Stellungnahme und Strafanzeige in einem Tier- und Artenschutzstrafrechtsverfahren an die StA Schwerin v. 14.10.2010, A302172 S. 17 ff./A302499d S. 2353 ff.; 15-seitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts der Gewässerverunreinigung an die StA Arnsberg v. 01.08.2011, A302142 S. 19 ff.; sechsseitige Stellungnahme und Strafanzeige in einem Verfahren wegen Gewässerverunreinigung an die StA Arnsberg v. 10.08.2011, A302535 S. 61 ff.; vierseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen Verstoßes gegen das BNatSchG an die StA Kleve v. 08.11.2011, A302533 S. 111 ff./A302534 S. 27 ff./A302499d S. 2182 ff.; vierseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das BNatSchG an das KK Dormagen v. 30.01.2012, A302853 S. 94 ff./A302854 S. 15 ff.; dreiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das BNatSchG an die StA Dortmund v. 04.06.2012, A302853 S. 57 ff.; zweiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das BNatSchG an die StA Düsseldorf v. 02.07.2012, A302851 S. 68 f. und fünfseitige Stellungnahme im selben Verfahren, A302851 S. 73 ff.; vierseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen Gewässerverunreinigung v. 02.11.2012, A302535 S. 83 ff.; fünfseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen Gewässerverunreinigung an die StA Essen, A302537 S. 631 ff., sechsseitige Stellungnahme v. 15.05.2013 im selben Verfahren, A302535 S. 87 ff., zweiseitige Stellungnahme v. 11./17.09.2017 im selben Verfahren, A302535 S. 95 f./A302537 S. 628 f.; 15-seitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts der Luftverunreinigung an die StA Krefeld v. 05.11.2012, A302535 S. 36 ff. und neunseitige Stellungnahme im selben Verfahren v. 04.06.2013, A302535 S. 51 ff.; 17-seitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das BNatSchG und TierSchG an die StA Essen v. 13.05.2013, A302499d S. 2189 ff.; zweiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen unerlaubten Umgangs mit Abfällen v. 23.09.2013, A302535 S. 167 f.; zweiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage ohne Genehmigung an die StA Kleve v. 14.07.2015, A302535 S. 18 f.; Stellungnahme v. 01.08.2015, A302142 S. 19 ff.; zwölfseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Betriebes von Anlagen an die StA Aachen v. 19.08.2015, A302535 S. 22 ff.; vierseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen Gewässerverunreinigung an die StA Köln v. 14.09.2015, A302535 S. 122 ff./A302147 S. 5 ff., 20-seitige Stellungnahme im selben Verfahren v. 05.10.2016, A302535 S. 97 ff./A302147 S. 109 ff., dreiseitige Stellungnahme im selben Verfahren v. 24.04.2017, A302535 S. 117 ff./A302537 S. 657 ff.; dreiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen eines aufgestellten Fangeisens an die KPB Warendorf v. 13.01.2016, A302295 S. 63 ff.; vierseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach dem BNatSchG an das PP Bielefeld v. 06.04.2016, A302293 S. 84 ff.; sechsseitige Stellungnahme in einem Artenschutzstrafverfahren an die StA Meiningen v. 06.07.2016, A302524 S. 127 ff.; zweiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des unerlaubten Betriebes von Anlagen an die StA Aachen v. 03.08.2016, A302535 S. 34 f.; dreiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das BNatSchG an die StA Essen v. 05.08.2016, A302499d S. 1609 ff.; dreiseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen Gewässerverunreinigung an die StA Bielefeld v. 15.08.2016, A302535 S. 77 ff.; achtseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen das BNatSchG und anderen Straftaten an die StA Aachen, A302297 S. 124 ff.; fünfseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts der illegalen Abfallbeseitigung an die StA Aachen v. 20.03.2017, A302535 S. 141 ff. und fünfseitige

Berufung auf Nr. 90 RiStBV<sup>213</sup> vor einer Verfahrenseinstellung um Mitteilung und Gelegenheit zur weiteren Stellungnahme.<sup>214</sup> Teilweise übersandte die Stabsstelle eigene, z.B. von den Bezirksregierungen erhaltene Dokumente.<sup>215</sup>

In Einzelfällen wurde die Stabsstelle vonseiten der Staatsanwaltschaft ausdrücklich um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten (→ 2.3.2.3.4.). Ebenfalls in Einzelfällen führten die Stellungnahmen der Stabsstelle dazu, dass die Staatsanwaltschaft eingestellte Verfahren wieder aufnahm.<sup>216</sup>

Eine Mitzeichnung der Stellungnahmen durch andere Abteilungen erfolgte nach Auskunft des **Zeugen EPHK R. F.** im Regelfall nicht. Der Zeuge MR H. habe die strafrechtlichen Stellungnahmen der Stabsstelle

*„überwiegend selber geschrieben. Soviel ich weiß, hat er selber nie aktiv quasi den Kontakt zu einer Fachabteilung gesucht oder quasi mit ihnen juristische Stellungnahmen abgesprochen. Ich will nicht ausschließen, dass es irgendwo hier und da vielleicht mal ein Treffen gegeben hat, dass ein Abteilungsleiter vielleicht mal drum ersucht hat oder der Staatssekretär und sagte: Hier, das*

---

Stellungnahme im selben Verfahren v. 18.08.2017, A302535 S. 136 ff.; fünfseitige Stellungnahme wegen des Verstoßes gegen das BNatSchG und TierSchG an die StA Köln v. 10.05.2017, A302499c S. 1149 ff./A302358 S. 178 ff.; dreiseitige Stellungnahme an die StA Hagen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das BNatSchG v. 15.05.2017, A302537 S. 24 ff.; dreiseitige Stellungnahme an die KPB Bergisch Gladbach in einem Verfahren wegen des Aufstellens eines Habichtfangkorbs v. 24.07.2017, A302537 S. 294 ff./A302499c S. 1707 ff.; vierseitige Stellungnahme an die StA Bochum in einem Verfahren wegen Verstoßes gegen das TierSchG v. 25.07.2017, A302382 S. 146 ff.; vierseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das TierSchG an die StA Bochum v. 26.07.2017, A302537 S. 326 ff./A302499c S. 1711 ff.; fünfseitige Stellungnahme in einem Verfahren wegen des Verdachts der illegalen Abfallbeseitigung an die StA Aachen v. 16.08.2017, A302535 S. 136 ff.

<sup>213</sup> Nr. 90 Abs. 1 RiStBV (Anhörung von Behörden (...) bei Einstellungen nach den §§ 153, 153a oder 170 Abs. 2 StPO): „Hat eine Behörde (...) die Strafanzeige erstattet oder ist sie sonst am Ausgang des Verfahrens interessiert, soll ihr der Staatsanwalt, bevor er das Verfahren einstellt oder die Zustimmung des Gerichts zu einer Einstellung einholt, die Gründe mitteilen, die für die Einstellung sprechen, und ihr Gelegenheit zur Äußerung geben. (...)“

<sup>214</sup> Z.B. Stellungnahme v. 01.08.2015, A302142 S. 33.

<sup>215</sup> Vgl. Schreiben v. 03.05.2016, v. 14.09.2015 und v. 14.10.2015 im Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der L. GmbH, A303299 S. 4, 6 und 12.

<sup>216</sup> Z.B. Verfügung der StA Düsseldorf v. 11.05.2012:

Aufgrund der Eingabe des Umweltministeriums (...) sollen die Ermittlungen wieder aufgenommen werden, da entgegen des ersten Eindrucks (...) doch die Verwirklichung eines Straftatbestandes in Betracht kommt.

Der BES ist bisher nicht verantwortlich vernommen worden.

Vgl. auch die Verfügung der StA Düsseldorf v. 01.08.2012, die Stellungnahme der Stabsstelle v. 15.08.2012, und die Fortführung der Ermittlungen am 20.08.2012, A302851 S. 72 ff.

*hat so eine Wichtigkeit, ihr müsst euch mal zusammensetzen. – Aber mir fällt wirklich kein konkretes Treffen dazu ein.“<sup>217</sup>*

#### **2.2.3.4. Prozessbeobachtung**

In größeren Verfahren – z.B. die PFT-, DELA- und Envio-Verfahren – verfolgte die Stabsstelle die strafrechtlichen Verfahren als Beobachter während der Hauptverhandlungen.<sup>218</sup> Die in diesem Rahmen angefertigten Beobachtungsprotokolle wurden z.T. anderen Stellen weitergeleitet.<sup>219</sup> Umgekehrt wurden der Stabsstelle ebenfalls Beobachtungsprotokolle zugeleitet.<sup>220</sup>

Welche Gerichtsverfahren durch Stabsstellenmitarbeiter beobachtet wurden, ergab sich nicht aufgrund allgemeiner Richtlinien, sondern beruhte im Regelfall auf Absprachen im Einzelfall. Der **Zeuge EPHK R. F.** hat dies am Beispiel der Prozessbeobachtung im DELA-Verfahren geschildert:

*„Das war selbstgewählt. Ich wollte das, hatte Herrn [MR] H. angesprochen, aber ich weiß, dass von ihm auch noch eine E-Mail kam, ich sollte mir das mal angucken, das wäre ganz gut für mich.“<sup>221</sup>*

Zur Motivation hat er ausgesagt:

*„(...) weil es schon hochinteressant war, auch die Abläufe da vor Gericht dann kennenzulernen, also nicht nur einmal als Zeuge, sondern im kompletten Verfahren.“<sup>222</sup>*

---

<sup>217</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 30. Vgl. aber die am 18.02.2013 in einer E-Mail des Zeugen MR H. an verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MULNV geäußerte Bitte „Bitte um Kenntnisnahme (...) kritische Durchsicht und ggf. Ergänzungen und Korrekturen“ im Shell-Verfahren (→ 2.3.2.3.4.), A302150 S. 10.

<sup>218</sup> Z.B. im sog. PFT-Verfahren, vgl. Ministervorlage v. 29.01.2013 mit einem Hauptverhandlungsprotokoll, A302244 S. 39 f.; im DELA-Verfahren, vgl. Vermerke des Zeugen EPHK R. F. v. April und Mai 2016, A300590, A300508 und A300582; vgl. auch Envio-Verfahren → 2.3.1.4.11.; Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 41; Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 8.

<sup>219</sup> Vgl. E-Mail ans Referat IV-3 v. 21.04.2016, A300571 und v. 12.08.2015, A300611.

<sup>220</sup> Z.B. E-Mails der Bezirksregierung Arnsberg v. 14.03.2017, 04.11.2016, 27.08.2015, 22./21.02.2017, 02.07.2015, A300510, A300511, A300513, A300514, A300515.

<sup>221</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 42.

<sup>222</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 12.

Im Envio-Verfahren erfolgte eine Prozessbeobachtung am letzten Hauptverhandlungstag ausnahmsweise auf den ausdrücklichen Wunsch des Ministers (→ 2.3.1.4.12.).<sup>223</sup>

In Ausnahmefällen sind direkte Kontakte zwischen der Stabsstelle und dem zuständigen Spruchkörper oder anderen Verfahrensbeteiligten dokumentiert. Im sog. DELA-Verfahren dienten diese der Sicherung von Entschädigungsansprüchen des Landes NRW.<sup>224</sup> Hierzu fertigte die Stabsstelle eine Ministervorlage:<sup>225</sup>

StabUk sorgte dafür, dass das Land NRW, vertreten durch die BR Münster, als Verletzte der Tat für eine Rückgewinnungshilfe bezüglich der Kosten für Quecksilber-rückholungen ins Verfahren eingebracht wurde.

(...)

So schloss der Angeklagte [REDACTED] einen Vergleich mit der BR Münster über die zu erwartende Summe in Höhe von ca. 1,3 Mio EUR und stellte weitere Beteiligte damit frei.

Dem Ausschuss standen die Akten des Strafverfahrens nicht zur Verfügung. Er konnte die Aussagen deshalb nicht überprüfen.

Ausgangspunkt des Vorgangs bildete die Beobachtung des DELA-Prozesses durch den **Zeugen EPHK R. F.:**

*„Und während der Mittagspause habe ich mich dann zum Staatsanwalt gesetzt und habe ihn einfach dumm gefragt. Und das ist meine Art. Ich lese mich jetzt nicht in die Paragrafen und internationales Haftungsrecht ein (...), sondern ich setze mich zum Staatsanwalt beim Mittagessen und frage den: Sagen Sie mal, uns kostet das Zurückholen des Quecksilber und Neutralisieren 1,3 Millionen. Sind wir dann nicht auch Geschädigter dieser Tat, das Land Nordrhein-Westfalen? – Da sagte er Ja. Und dann wurde das Land Nordrhein-Westfalen (...) bei der nächsten Sitzung als Geschädigter mit aufgenommen, und das Geld wurde auch zurückgezahlt.“<sup>226</sup>*

<sup>223</sup> E-Mail v. 31.03.2017, A302496 S. 95 ff.

<sup>224</sup> E-Mail des Zeugen EPHK R. F. v. 10.05.2016, A302104 S. 324 f./A303134 S. 69 f.; Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 12, S. 23 und S. 69.

<sup>225</sup> Vorlage „Verurteilungen der ehemaligen Geschäftsführer der insolventen DELA GmbH nach illegaler Verbringung und Vermarktung von Quecksilber“ v. 22.12.2016, A302536 S. 370/A300583; vgl. aber auch E-Mail mit dem Protokoll einer Besprechung v. 26.07.2016, A300498/A302104 S. 341 ff.

<sup>226</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 12.

Im sog. PFT-Verfahren sind Kontakte zwischen Gericht und Stabsstelle dokumentiert, die vom Spruchkörper selbst ausgingen und der Vorbereitung der zeugenschaftlichen Vernehmung des Zeugen OAR a.D. N. dienten.<sup>227</sup> Den Envio-Prozess und einen Prozess wegen eines Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz<sup>228</sup> beobachtete die Stabsstelle.

#### **2.2.3.5. Eigene Aktivitäten**

Zum Teil nahm die Stabsstelle weitere Aktivitäten vor (zur Ermittlungsbefugnis → 1.1.3.1.). So wertete der Zeuge EPHK R. F. ausweislich eines Auswertungsberichts vom 6. April 2016 in einem Strafverfahren verschiedene technische Geräte in Räumen der Polizei aus und übersandte das Ergebnis der Staatsanwaltschaft Köln.<sup>229</sup> Am 7. Juli 2016 nahm er nach einer illegalen Entsorgung von Speiseresten Mülltonen eines Unternehmens in Augenschein.<sup>230</sup> Im Envio-Verfahren bat die Stabsstelle Polizeibehörden um Auskünfte zu bestimmten Personen (→ 2.3.1.4.4.).<sup>231</sup>

#### **2.2.4. Koordinierungsstelle**

Eine zentrale Aufgabe der Stabsstelle bestand nach dem Konzept über die Errichtung der Stabsstelle aus 2004<sup>232</sup> in der Koordinierung umweltkriminalistischer Akteure, wobei sowohl Einrichtungserlass als auch Geschäftsverteilungsplan die Zusammenarbeit mit dem LKA NRW besonders hervorhoben.<sup>233</sup> Die Aufgabe der Koordination wurde nach Auskunft der Zeugen EKHK a.D. M. (LKA NRW) und KOK K. (Umweltsachbearbeiter im PP Dortmund) überwiegend durch die Zeugen MR H. und – bis einschließlich

---

<sup>227</sup> E-Mail einer Richterin am LG Paderborn v. 26.01.2013, A302244 S. 33 ff./A302110 S. 40 ff.

<sup>228</sup> Schreiben der Stabsstelle v. 24.02.2016 an das AG Bottrop, A303185 S. 148 ff.

<sup>229</sup> Schreiben der Stabsstelle „Auswertungsbericht Dateiträger zu ■■■ JS ■■■/■■■“ v. 06.04.2016, A302524 S. 534 f.

<sup>230</sup> E-Mail des Zeugen EPHK R. F. v. 07.07.2016, A302169 S. 75.

<sup>231</sup> E-Mails des Zeugen OAR a.D. N. v. 29.07.2010, A302418 S. 107 f. und v. 07.10.2010, A303631 S. 59.

<sup>232</sup> Konzept zur Einrichtung einer „Stabsstelle Umweltkriminalität“ in der Abteilung I des MUNLV, A300337 S. 95.

<sup>233</sup> Erlass des StS a.D. Dr. Griese v. 23.11.2004, A300337 S. 101 f.; Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Nr. 5, A300349 S. 130 f.



2012 – N. übernommen.<sup>234</sup> Mit dem seit Juli 2015 in der Stabsstelle tätigen Zeugen EPHK R. F. habe man nur „eher selten“<sup>235</sup> bzw. keinen<sup>236</sup> Kontakt gehabt.

Die Koordinationstätigkeit der Stabsstelle kann in vorgangsbezogene<sup>237</sup> (→ 2.2.4.2.) und allgemeine<sup>238</sup> (→ 2.2.4.1.) Koordinierung kategorisiert werden. Während sich erstere auf die Zusammenarbeit mit und Verknüpfung von umweltkriminalistischen Akteuren aus Anlass des Verdachts eines bestimmten Delikts bezieht, beschreibt zweitere die regelmäßige, nicht einzelfallbezogene Zusammenarbeit. Die Vernetzung mit anderen umweltkriminalistischen Akteuren erfolgte insbesondere durch die Teilnahme an Besprechungen inner- und außerhalb des MULNV<sup>239</sup>, die Leitung von, Referententätigkeit auf und Teilnahme an Tagungen<sup>240</sup> und fallbezogene Zusammenarbeit.

Der **Zeuge OAR a.D. N.** hat das so aufgebaute Netzwerk der Stabsstelle wie folgt beschrieben:

*„(...) die Teilnehmer wechselten. Man kannte sich natürlich im Laufe der Jahre, und da wurden Informationen ausgetauscht, und zum Netzwerk gehörte auch eben die Polizei dazu und Staatsanwaltschaften und eben auch Nichtregierungsorganisationen, zum Beispiel BUND oder so. Aber das waren keine feste Strukturen, sondern die waren immer wechselseitig (...) Man kannte sich, und man hat Telefonnummern ausgetauscht, und so haben wir immer Kontakt gehalten.“<sup>241</sup>*

Der **Zeuge EKHK K.**, der abgesehen vom Envio-Verfahren keine dienstlichen Kontakte mit der Stabsstelle hatte, hat den Nutzen der Stabsstelle für die Arbeit der Ermittlungsbehörden so beschrieben, dass man über die Stabsstelle fachliche Informationen

---

<sup>234</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 10; Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 38.

<sup>235</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 10, s. auch S. 12.

<sup>236</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 38.

<sup>237</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Nr. 4, A300349 S. 130 f.

<sup>238</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Nr. 5, A300349 S. 130 f.

<sup>239</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 15 f.; vgl. exemplarisch verschiedene Einladungen und Protokolle in A303400 S. 2067-2124.

<sup>240</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StS Dr. Bottermann v. 01.08.2017, A302499c S. 1280 ff.

<sup>241</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 12.

aus dem Umweltministerium abrufen konnte.<sup>242</sup> Neben konkreten Anfragen habe es auch von der Stabsstelle organisierte regelmäßige Besprechungen gegeben:

*„Ich habe letzte Woche extra noch mal mit dem Kollegen [KOK] K. gesprochen, der (...) mindestens seit 2007 Umweltbeauftragter ist. Wie gesagt, gibt es ein-, zweimal im Jahr Termine, die von der Stabsstelle geführt wurden, zu denen alle Behörden, eben die Umweltbeauftragten, eingeladen wurden. Da werden Informationen ausgetauscht. Auch das Envio-Verfahren wurde da noch mal nachbearbeitet. Und der Kollege [KOK] K., der immer noch Umweltbeauftragter ist, hat im Durchschnitt pro Jahr fünf konkrete Anfragen, wo die Stabsstelle eben auch weiterhilft. Da geht es um Artenschutz oder um auch bestimmte Chemikalien.“<sup>243</sup>*

Die vernommenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben dagegen angegeben, weniger Kontakt zur Stabsstelle gehabt zu haben. Hierzu hat die **Zeugin GStA'in H.** bekundet:

*„Aber im Normalfall halten wir uns natürlich wenig an die Ministerien, sondern an die Fachbehörden. Das heißt, das sind eigentlich unsere Ansprechpartner. Sehr oft kommen ja auch gerade im Umweltbereich und so, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, die Anzeigen aus den Fachbehörden. Das heißt, wir sind ja nach RiStBV und Ähnlichem auch gehalten, deren Fachkompetenz zu nutzen und auch mit ihnen zu sprechen. Denn oft ist es tatsächlich so, dass ein Staatsanwalt natürlich nachfragt und sagt: Erklär mir das mal.“<sup>244</sup>*

Eine wesentliche Funktion der Koordinierungstätigkeit der Stabsstelle lag nach Auskunft des **Zeugen MR H.** in der Sensibilisierung für die negativen Auswirkungen von Umweltkriminalität:

*„Es wird ja der völlig falsche Eindruck erweckt, als wären der Außenkontakt der Stabsstelle und der Wert der Stabsstelle nur daran zu bemessen, dass die Justiz oder die Polizei das für wertvoll erachtet. Da muss man einfach mal klarmachen, dass die Betrachtung, was eine schwerwiegende Beeinträchtigung von Umwelt ist, bei Polizei und Justiz nicht immer deckungsgleich mit der*

---

<sup>242</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 19 f.

<sup>243</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 16.

<sup>244</sup> Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 35.

*Betrachtung der Umweltverwaltung ist. Da liegen die Einschätzungen ja durchaus weit auseinander.“<sup>245</sup>*

Das liege daran, dass sich Umweltverwaltungs- und Umweltstrafrecht strukturell unterschieden:

*„In den Referaten fällt das Thema ‚Umweltstrafrecht‘ durchs Raster. (...) Das ist eben Umweltverwaltung, die präventiv, vorbeugend und der Zukunft zugewandt arbeitet, während Strafrecht strukturell der Vergangenheit zugewandt ist. Da geht es immer darum, dass das Kind schon in den Brunnen gefallen ist und dass dafür Leute bestraft werden sollen. Das ist nicht im Fokus der Umweltverwaltung. Denen geht es darum, die Tongrube wieder sauber zu kriegen oder entsprechende Maßnahmen einzuleiten, Sanierungen usw. usf.“<sup>246</sup>*

Die Funktion der Stabsstelle habe darin gelegen, zwischen Verwaltung und Justiz zu vermitteln:

*„Und das, was der Wert der Stabsstelle war (...): dass es wichtig ist, zu vermitteln; das taten ich als ehemaliger Staatsanwalt und Herr [OAR a.D.] N. als ehemaliger Polizeibeamter, die auch auf Augenhöhe wissen, was Polizei und was Staatsanwaltschaften können und was sie möglicherweise nicht machen.“<sup>247</sup>*

Zum Teil deuten die Akten auf eine gewisse Vertrautheit mit den Netzwerkpartnern hin, z.B. zwischen dem Zeugen MR H. und dem Zeugen EKHK a.D. M., die sich bereits vor der Einrichtung der Stabsstelle aus dienstlichem Kontext persönlich bekannt waren. Der Zeuge EKHK a.D. M. hat bekundet, dass die Zusammenarbeit mit dem Zeugen MR H. aufgrund langjähriger persönlicher Bekanntschaft durchaus „personengebunden“ war.<sup>248</sup> Der **Zeuge MR H.** hat hierzu auf den Vorhalt des Vorsitzenden

---

<sup>245</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 89.

<sup>246</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 87; ähnlich Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 27.

<sup>247</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 89.

<sup>248</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 10, vgl. aber auch S. 13; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 58.

*„Das kann ja nicht zufällig so sein, dass man jemanden gut kennt und das dann die Struktur ist.“*

geantwortet:

*„Nein, nein. Aber es ergab sich halt so. Das war reiner Zufall. Aber ich will natürlich damit andeuten, dass es einem dann leichtfällt, in die Strukturen hineinzukommen.“<sup>249</sup>*

Der Zeuge EKHK a.D. M. hat ausgeführt:

*„Und unisono waren die anderen Ländermeinungen: Es ist ja toll, dass ihr so eine Stabsstelle habt, sodass ihr euch direkt ans Umweltministerium wenden könnt und dann im Grunde von oben herab die Tipps und Hinweise gegeben werden.“<sup>250</sup>*

#### **2.2.4.1. Allgemeine Koordinierung**

Die allgemeine, d.h. nicht einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Akteuren setzte Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur voraus.<sup>251</sup> Dies erfolgte u.a. über gemeinsame Besprechungen mit verschiedenen umweltkriminalistischen Akteuren, den Newsletter Umweltkriminalität und die Teilnahme im Landespräventionsrat.

##### **2.2.4.1.1. Besprechungen gemäß des Umweltzusammenarbeitserlasses**

Auf der Grundlage des sog. Umweltzusammenarbeitserlasses vom 20. Juni 1985<sup>252</sup> fanden im Untersuchungszeitraum in der Regel anderthalbjährlich Besprechungen statt, die abwechselnd von den jeweiligen Bezirksregierungen und Generalstaatsanwaltschaften organisiert wurden. An diesen nahmen neben der Stabsstelle Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierungen, der Staatsanwaltschaften, der Polizeibehörden und der mit Umweltschutzstrafsachen zuständigen Gerichte teil.<sup>253</sup> Eine

---

<sup>249</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 14.

<sup>250</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 19.

<sup>251</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 10.10.2017, Stabsstelle, Nr. 5, A300347 S. 19.

<sup>252</sup> Gemeinsamer Runderlass des Justizministers (4062 - III A. 4), des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (I A 5 - 6 - 111/79) und des Innenministers (IV A 2 - 274) v. 20.6.1985 (aufgehoben durch Gemeinsamen Runderlass v. 23.07.2019, MBl. NRW. 2019 S. 652), A302554 S. 121 ff.

<sup>253</sup> Ziffer 1 des Umweltzusammenarbeitserlasses; vgl. auch Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 16 unten.

regelmäßige Einladung bzw. Teilnahme der Stabsstelle erfolgte im Untersuchungszeitraum ausschließlich an den von der Bezirksregierung oder Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf organisierten Besprechungen.<sup>254</sup>

Der Zusammenarbeitserlass hielt zum Zwecke der Besprechungen fest:

Die Besprechungen sollen insbesondere einem umfassenden Erfahrungsaustausch, der Koordinierung von Ermittlungen und der Erörterung sonstiger Fragen mit Umweltschutzbezug dienen. Fragen des präventiven Umweltschutzes sollen dabei nicht ausgeklammert werden. Daneben sollen insbesondere den Umweltschutz betreffende wichtige Gesetze, ihre Änderungen sowie Verwaltungsanordnungen, die sich für die Verfolgung von Verstößen gegen die Umwelt auswirken können, erörtert werden.

Dementsprechend wurden auf den Besprechungen fachrechtliche Fragen wie die Entwicklung der Umweltkriminalität besprochen. Außerdem wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der vertretenen Institutionen vorgestellt.<sup>255</sup> Der Stabsstelle wurde wenigstens einmal die Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen.<sup>256</sup> Hierzu ist allerdings anzumerken, dass auch nach der Auflösung der Stabsstelle derartige Besprechungen gem. des Umweltzusammenarbeitserlasses stattfinden (→ 4.2.4.1.1.).

#### **2.2.4.1.2. Interdisziplinärer Arbeitskreis Korruptions- und Umweltkriminalität**

Im Regelfall halbjährlich organisierte das Dezernat 15 (zuständig für Korruption und Umweltkriminalität) des LKA NRW Sitzungen des „Interdisziplinären Arbeitskreises Korruptions- und Umweltkriminalität“. Die Organisation und Durchführung erfolgte in engem Austausch mit der Stabsstelle, die sich, ihren Aufgabenbereich und umweltstrafrechtliche Themen wiederholt auf den Arbeitskreissitzungen vorstellte.<sup>257</sup> Zu den

<sup>254</sup> Vgl. Besprechungen in Düsseldorf am 14.06.2010, A302554 S. 5-58; am 10.11.2011, A302692 S. 34 ff.; am 08.04.2013, A302191 S. 81 ff.; am 18.06.2014, A303101 S. 60; am 07.03.2016, A303147 S. 45 ff., A302279 S. 7 ff., A302280 S. 140 ff.; s. aber auch die Einladungen zur Besprechung am 16.10.2013 in Köln, A302194 S. 44 ff.; am 19.05.2015 in Köln, A302279 S. 4 ff.; am 27.06.2016 in Münster, A302281 S. 22 ff.

<sup>255</sup> Z.B. Niederschrift der gemeinsamen Besprechung am 16.10.2013 in Köln, A302194 S. 86.

<sup>256</sup> Niederschrift der gemeinsamen Besprechung am 07.03.2016 in Düsseldorf, A302280 S. 201 f.

<sup>257</sup> Z.B. Jahresbericht der Stabsstelle im Umweltministerium auf der 14. Sitzung am 08.11.2010, A302556 S. 32; Vorstellung von Fällen illegaler Greifvogelverfolgung auf der 15. Sitzung am 09.05.2011, Protokoll der 25. Sitzung v. 08.02.2017, A302349 S. 114 f.; Vortrag zu Änderungen des Umweltstrafrechts durch das 45. Strafrechtsänderungsgesetz auf der 19. Sitzung am 15.04.2013, A302191 S. 54; Vortrag zum illegalen Fang von europäischen Singvögeln auf der 24. Sitzung am 04.11.2015, Protokoll der 25. Sitzung v. 08.02.2017, A302349 S. 119.

Teilnehmenden zählten neben den Beschäftigten der Stabsstelle Vertreterinnen und Vertreter von Polizeibehörden (insbesondere des LKA), der Generalstaatsanwaltschaften und der Steuerfahndung.

Die Stabsstelle nahm an den Sitzungen seit ihrer Gründung teil. Hierzu hat der **Zeuge MR H.** ausgesagt:

*„(...) dann haben wir natürlich ganz früh Kontakt zum Landeskriminalamt aufgenommen – ganz früh, also mit einer meiner ersten Amtshandlungen, wenn man das mal so ausdrücken will. Denn zum Hintergrund muss man wissen: Ich war ja von einem Tag zum anderen vom Staatsanwalt zum Ministerialrat ernannt worden. Ich hatte aufgrund meiner früheren Tätigkeit unmittelbar Kontakt, Arbeitskontakt, zu Herrn [EKHK a.D.] M. beispielsweise. Mit dem habe ich jahrelang in der EK Autobahn Korruptionsverfahren bearbeitet.*

*Das heißt, ich hatte da ein wunderbares Entree und habe, ich glaube, im Dezember, also in dem Gründungsmonat, an der zweiten – also nicht an der konstituierenden, aber an der zweiten – Sitzung des Arbeitskreises Korruption und Umwelt teilgenommen.“<sup>258</sup>*

In den Untersuchungszeitraum fielen die 14. bis 26. Sitzung des Arbeitskreises.<sup>259</sup> Der Zeuge MR H. hat diesen Arbeitskreis als „die Struktur“ bezeichnet, um die Koordinierungsfunktion der Stabsstelle wahrzunehmen.<sup>260</sup>

Ähnlich hat es der **Zeuge OAR a.D. N.** beschrieben:

*„Auch beim LKA haben wir immer unsere Sitzungen gehabt, nicht nur einmal im Jahr, sondern mehrfach. Dann kennt man sich, und man tauscht sich aus, und das war eine vertrauensvolle Geschichte.“<sup>261</sup>*

---

<sup>258</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 14.

<sup>259</sup> 14. Sitzung am 08.11.2010, A302556 S. 32, A302558 S. 27; A302559 S. 35 ff.; 15. Sitzung am 09.05.2011, A302689 S. 192 ff.; 16. Sitzung am 14.11.2011, A302690 S. 83, 94 ff.; 17. Sitzung am 23.04.2012, A302842 S. 15 ff.; 18. Sitzung am 19.11.2012, A302844 S. 21 ff.; 19. Sitzung am 15.04.2013, A302191 S. 46 ff.; 20. Sitzung am 20.11.2013, A302193 S. 12 ff.; 21. Sitzung am 07.05.2014, A303101 S. 41 ff.; 22. Sitzung am 19.11.2014, A303106 S. 5 ff.; 23. Sitzung am 06.05.2015, A303144 S. 113 ff.; 24. Sitzung am 24.11.2015, A303151 S. 45 ff.; 25. Sitzung am 08.02.2017, A302349 S. 101 ff.; 26. Sitzung am 20.09.2017, A302349 S. 183.

<sup>260</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 14.

<sup>261</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 24.

Die Sitzungen dienten der Vorstellung beispielhafter oder besonders bedeutender Strafverfahren, der Mitteilung von Tagungshinweisen und -berichten sowie der Erörterung von Kriminalitätslagebildern und rechtlichen Rahmenbedingungen der Kriminalitätsbekämpfung.<sup>262</sup> Der **Zeuge EPHK R. F.** hat den Austausch auf den Sitzungen des Arbeitskreises wie folgt beschrieben:

*„Es wurden bestimmte Fälle vorgestellt und sich quasi auch darüber ausgetauscht, ob es da irgendwo jetzt Besonderheiten gibt. Trends etc. wurden da vorgestellt. Da kamen also auch durchaus schon mal andere Menschen aus dem Bereich der Wirtschaft und haben irgendwelche Vorgänge berichtet, ja.“<sup>263</sup>*

#### **2.2.4.1.3. Umweltsachbearbeitertagung**

Dreimal im Untersuchungszeitraum und erstmalig im Jahr 2012 organisierte das Dezernat 15 des LKA NRW mit der Unterstützung der Stabsstelle eine gemeinsame Tagung aller nordrhein-westfälischen polizeilichen Sachbearbeiter für Umweltkriminalität, zu der auch Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaften eingeladen waren.<sup>264</sup> Das Ziel dieses Formats wurde in der Einladung zur ersten Tagung wie folgt beschrieben:<sup>265</sup>

Um den vielfältigen Phänomenen der Umweltkriminalität zu begegnen, soll jährlich ein interdisziplinärer Austausch zwischen Fachleuten aus den Strafverfolgungsbehörden des Landes (Staatsanwaltschaften / kriminalpolizeilichen Umweltsachbearbeitern) und der Stabsstelle für Umweltkriminalität des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW unter der Federführung des LKA NRW erfolgen.

(...)

Neben Kurzbeiträgen zu ausgewählten Themenschwerpunkten werden zielgerichtet Problemstellungen erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

<sup>262</sup> Z.B. Tagesordnung der 19. Sitzung am 15.04.2013, A302191 S. 54.

<sup>263</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 31; ähnlich Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 21.

<sup>264</sup> Vgl. E-Mail des Zeugen EKHK a.D. M. v. 08.03.2012, A302840 S. 125 ff.

<sup>265</sup> Einladung zur Tagung „Bekämpfung der Umweltkriminalität“ v. März 2012, A302840 S. 147 f.

Ausweislich der Tagesordnungen stellten sich zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure sowie die Stabsstelle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor. Außerdem wurden ausgewählte umweltstrafrechtliche Fälle präsentiert sowie Fachvorträge gehalten.<sup>266</sup>

#### 2.2.4.1.4. BKA-Umweltleitertagung

Im Untersuchungszeitraum nahmen Vertreter der Stabsstelle dreimal am gemeinsamen Arbeitstreffen der Leiter der zentralen Fachdienststellen der Landeskriminalämter zur Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten (Umweltleitertagung) teil,<sup>267</sup> die das BKA jährlich durchführte. Auf den Tagungen tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über rechtliche und tatsächliche Entwicklungen im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität aus und stellten Ermittlungsmethoden und -probleme vor. Außerdem ging es u.a. um die internationale Zusammenarbeit auf diesen Deliktsfeldern, um Aus- und Fortbildungsangebote sowie um aktuelle Forschungsergebnisse.<sup>268</sup>

Die Beschäftigten der Stabsstelle waren dabei üblicherweise<sup>269</sup> die einzigen in der Umweltverwaltung beschäftigten Tagungsteilnehmer.<sup>270</sup> Der **Zeuge MR H.** hat bekundet, wie es dazu kam:

*„Ich habe (...) zum Bundeskriminalamt Kontakt aufgenommen. Da bin ich nach Wiesbaden gefahren, habe das geschildert und habe da absolut offenes Interesse gefunden.“*

---

<sup>266</sup> Tagesordnung der 1. Tagung „Bekämpfung der Umweltkriminalität“ am 15.05.2012, A302840 S. 146; Tagesordnung der „Arbeitstagung Umweltkriminalität Polizei“ am 14.05.2014, A303105 S. 6; Tagesordnung der „Arbeitstagung Umweltkriminalität Polizei/Justiz“ am 06.12.2016, A302283 S. 46.

<sup>267</sup> Umweltleitertagung 15./16.09.2010, A302558 S. 3 ff., 33 ff.; Umweltleitertagung 28./29.09.2015, A303145 S. 5 ff.; Umweltleitertagung 09./10.11.2016, A302282 S. 51 ff.

<sup>268</sup> Vgl. Tagesordnung der Tagung 2010, A302558 S. 33-40; Tagesordnung der Tagung 2015, A303145 S. 31-36; Tagesordnung der Tagung 2016, A302282 S. 61-66.

<sup>269</sup> In den Jahren 2015 und 2016 nahm auch ein Vertreter des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit an den Tagungen teil, Teilnehmerliste der 15. Umweltleitertagung am 28./29.09.2015, A303145 S. 42 f.; Teilnehmerliste der 16. Umweltleitertagung am 09./10.11.2016, A302282 S. 82 f./A303407 S. 291 f.

<sup>270</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 25; Teilnehmerliste der 10. Umweltleitertagung am 15./16.10.2010, A302558 S. 55 und S. 96; Teilnehmerliste der 15. Umweltleitertagung am 28./29.09.2015, A303145 S. 42 f.; Teilnehmerliste der 16. Umweltleitertagung am 09./10.11.2016, A302282 S. 82 f.



*Das hat ja auch dazu geführt, dass wir als einzige Verwaltungsdienststelle der ganzen Bundesrepublik zur jährlichen zentralen Konferenz der polizeilichen Fachdienststellen der Landeskriminalämter eingeladen worden sind. Ich hatte Ihnen gesagt, dass mich darüber sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Landeskriminalämter kannten. Es waren alle Bundesländer vertreten. Sie kannten mich alle und haben mich angerufen.“<sup>271</sup>*

Auf der letzten Tagung, an der die Stabsstelle teilnahm, stellten ein Vertreter des LKA NRW und der Zeuge EPHK R. F. ein bedeutendes nordrhein-westfälisches Umweltstrafverfahren vor, bei dem mit PCB kontaminierte Grubenwässer aus ehemaligen Steinkohlekraftwerken freigesetzt worden waren.<sup>272</sup>

#### **2.2.4.1.5. Kontaktsammlung**

Durch die Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen und an Tagungen sowie durch die Referententätigkeit auf verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen (→ 2.2.5.) sammelte die Stabsstelle eine Vielzahl von Kontaktdaten.<sup>273</sup>

Außerdem findet sich in den Akten eine strukturierte Liste der polizeilichen Umweltsachbearbeiter in Nordrhein-Westfalen von März 2010.<sup>274</sup> Zusammengestellt wurde die Liste von zwei Kriminalhauptkommissaren, die die Liste auch der Stabsstelle zukommen lassen wollten.<sup>275</sup> Der **Zeuge EPHK R. F.** äußerte in Bezug auf ein Netzwerk, es habe in seiner Anfangszeit – abgesehen von Herrn MR H. „Steckenpferd“ Artenschutz<sup>276</sup> – in der Stabsstelle seiner Einschätzung nach nur „wenig strategische“ Koordinationsarbeit gegeben:

*„Als ich dorthin kam, gab es keine Liste von Umweltsachbearbeitern in der Polizei, die es in den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen gibt, mit denen man ja quasi zusammenarbeiten würde. Die ganzen Partner waren*

---

<sup>271</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 15.

<sup>272</sup> Protokoll der 16. Umweltleitertagung v. 09./10.11.2016 S. 9, A302282 S. 90/A303407 S. 301.

<sup>273</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 10 f.; vgl. auch Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 9 f.; vgl. nur beispielhaft die Listen in A302280 S. 138; A302350 S. 71 f.; E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StS Dr. Bottermann v. 01.08.2017, A302499c S. 1280.

<sup>274</sup> Tabellarische Übersicht v. 09.03.2010, A303399 S. 575 ff./A302558 S. 99 ff.

<sup>275</sup> E-Mail des LKA NRW v. 11.03.2010, A302558 S. 98.

<sup>276</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 21; vgl. auch S. 54 f.

*nicht aufgelistet, bekannt. Und das ist eine der ersten Sachen, die ich gemacht habe (...). Das heißt, ich bin durch alle Kreispolizeibehörden und habe die polizeilichen Sachbearbeiter im Bereich der Umweltkriminalität gesucht.“<sup>277</sup>*

Er habe in der Folgezeit den Kontakt zu allen nordrhein-westfälischen polizeilichen Umweltsachbearbeitern – bis auf „[e]in oder zwei“ – hergestellt und eine Liste mit Kontaktdaten angefertigt.<sup>278</sup> Es wurde nicht geklärt, aus welchem Grund die Liste aus dem Jahr 2010 dem Zeugen EPHK R. F. nicht zur Kenntnis gelangte.

#### **2.2.4.1.6. Newsletter Umweltkriminalität**

Der Newsletter Umweltkriminalität war ein von der Stabsstelle Umweltkriminalität herausgegebener E-Mail-Newsletter, der seit 2015 in unregelmäßigen Abständen zwei bis viermal im Jahr erschien.<sup>279</sup> Zum Kreis der (bei seiner neunten und letzten Ausgabe) 72 Empfängerinnen und Empfänger gehörten überwiegend Staatsanwältinnen und Staatsanwälte<sup>280</sup>, aber auch Richterinnen und Richter sowie Strafrechtsprofessoren.<sup>281</sup> In der achten Ausgabe schilderte der Zeuge MR H. die Entstehungsgeschichte des Newsletters, der auf eine Tagung der Deutschen Richterakademie zum Umweltstrafrecht (→ 2.2.5.) zurückgehe:<sup>282</sup>

Der Newsletter Umweltkriminalität geht auf einen Vorschlag aus dem TeilnehmerInnenkreis der Tagung 2015 in Wustrau zurück, ein Netzwerk zur Bekämpfung von Umweltkriminalität zu gründen, in dem Informationen zu bestimmten Themen, Problemfeldern, ergangener Rechtsprechung und aktuell erschienener Literatur (Aufsätze und Monographien) in möglichst regelmäßiger Folge ausgetauscht werden und

<sup>277</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 9.

<sup>278</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 32. Vgl. die Kontaktliste in A303399 S. 580 ff. sowie die Vermerke zur Besprechung mit Umweltsachbearbeitern, StabUk I / 28-16, A302283 S. 31 ff. und A303416 S. 1 ff.

<sup>279</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StS Dr. Bottermann v. 01.08.2017, A302499c S. 1280. Einzelne Ausgaben: Newsletter Nr. 1 v. Mai 2015: A302499a, S. 1310; Newsletter Nr. 2 v. Juni 2015: A302499a, S. 1139; Newsletter Nr. 3 v. August 2015: A302499a, S. 929; Newsletter Nr. 4 v. November 2015: A302499a, S. 631; Newsletter Nr. 5 v. 5. März 2016: A302532 S. 84 ff.; Newsletter Nr. 6 v. August 2016: A302532 S. 252; Newsletter Nr. 7 v. Dezember 2016: A302279 S. 111 f.; Newsletter Nr. 8 v. Juni 2017: A302534 S. 129 f.; Newsletter Nr. 9 v. August 2017: A302532 S. 272.

<sup>280</sup> Einschließlich Oberstaatsanwältinnen und -anwälten und Oberamtsanwältinnen und -anwälten.

<sup>281</sup> Vgl. Newsletter Umweltkriminalität Nr. 9 v. August 2017, A302499c S. 1280 f.; s.a. E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StS Dr. Bottermann v. 01.08.2017, A302499c S. 1280 ff.

<sup>282</sup> Newsletter Umweltkriminalität Nr. 8 v. Juni 2017, A302534 S. 130; vgl. auch E-Mail des Prof. K. v. 15.05.2015, A303142 S. 170. Die Idee eines Newsletters wurde allerdings bereits im Jahr 2006 skizziert, vgl. Sachstandsbericht der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität, A303397 S. 2360.

in dem ein Erfahrungsaustausch zu immer wiederkehrenden Themen (z.B. Asbestfälle, Greifvogelverfolgung usw.) stattfinden soll, um nicht immer wieder" das Rad neu erfinden" zu müssen.

Der **Zeuge StA Dr. S.**, der damals bei der Staatsanwaltschaft Dortmund tätig war, hat erläutert, wie er in den Empfängerkreis des Newsletters aufgenommen worden ist:

*„(...) ich gehe davon aus, dass es bei dieser Tagung auch so war, dass man da seine E-Mail-Adresse einfach einträgt. Und [MR] H. hat dann im Prinzip diesen Newsletter an all diejenigen versandt, die bei dieser Tagung eben ihre E-Mail-Adresse angegeben hatten.“<sup>283</sup>*

Außerdem wurden Personen, denen der Newsletter weitergeleitet worden war, auf eigenen Wunsch in den Verteiler aufgenommen.<sup>284</sup>

Der Newsletter enthielt zum Themenkomplex Umweltkriminalität Literatur- und Rechtsprechungshinweise, anonymisierte Urteile oder Anklageschriften, Tagungsunterlagen und -hinweise sowie Parlamentsdokumente. Der Zeuge MR H. bat zudem regelmäßig darum, ihm Inhalte für weitere Ausgaben des Newsletters zukommen zu lassen, was von einzelnen Empfängerinnen und Empfängern aufgegriffen wurde.<sup>285</sup> Das letzte Mal erschien der Newsletter im August 2017 – unmittelbar vor Auflösung der Stabsstelle (→ 4.2.4.1.2.).

#### **2.2.4.1.7. Landespräventionsrat**

Die Stabsstelle entsandte für das MULNV ein Mitglied in den von der Landesregierung eingesetzten Landespräventionsrat,<sup>286</sup> der auf dem Gebiet der Kriminalprävention tätig

---

<sup>283</sup> Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 10.

<sup>284</sup> Z.B. E-Mail der StA Stuttgart v. 22.05.2015, A303150 S. 116, der StA Kiel v. 26.05.2015, A303150 S. 117 und der StA Dresden v. 11.11.2015, A303150 S. 140; E-Mail der StA Tübingen v. 13.07.2017, A302353 S. 127.

<sup>285</sup> E-Mail der StA Bremen v. 01.06.2015, A302532 S. 63; E-Mail des Prof. K. v. 10.11.2015 mit einer Entscheidung des OLG Oldenburg, A302279 S. 69; E-Mail der StA Frankfurt v. 19.12.2015, A302279 S. 103, und v. 24.02.2016, A302532 S. 74 ff.; Schreiben der StA Stuttgart v. 30.08.2016, A302279 S. 121 ff.; E-Mail des Zeugen MR H. v. 10.05.2016, A302532 S. 122 ff.

<sup>286</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Stabsstelle, Nr. 9, A300349 S. 130 f. Vgl. zum Landespräventionsrat den Aktenbestand der Stabsstelle in A303414.

ist. Bis zur Auflösung der Stabsstelle nahm der Zeuge EPHK R. F. an den Sitzungen des in der Regel halbjährlich tagenden Gremiums teil.<sup>287</sup>

#### 2.2.4.2. Vorgangsbezogene Koordinierung

Der **Zeuge MR H.** hat bekundet, dass der Kontakt zu den jeweils zuständigen Behörden vorgangsbezogen immer dann gesucht wurde, wenn die Stabsstelle Kenntnisse über mögliche Straftaten gegen die Umwelt erlangte:

*„Spätestens dann, wenn das im Hause bekannt wird, ist die Vorgehensweise völlig vorgegeben. Entweder ich setze mich oder mein Mitarbeiter setzt sich mit der Polizei und wahlweise, wenn es auch schon ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gibt ... Sehr häufig ist das ja bei der Staatsanwaltschaft erst sehr spät anhängig; denn häufig entwickeln sich solche Sachen dann ja auch.“<sup>288</sup>*

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat den Informationsaustausch mit den Umwelt- und Polizeibehörden anhand eines Beispiels geschildert:

*„Ich war auf der Nachhausefahrt, höre im Radio, da ist irgendwo in einem Chemiepark ein Gebäude in die Luft geflogen (...). Ja, dann habe ich mich am nächsten Tag ans Telefon geklemmt und da mal nachgefragt: Was ist denn da passiert?*

*Ja, dann hörte ich von der Kreisordnungsbehörde, also der Umweltverwaltung, ja, da ist irgendwie was implodiert, nicht explodiert, ein Drucktank, und die Firmen haben sich schon um alles gekümmert, und die entschädigen hier die Betroffenen. Da habe ich mir gedacht: Donnerwetter! ‚Entschädigen die Betroffenen‘ hört sich gar nicht gut an. – Dann habe ich die Polizei angerufen, also dann die Kollegen vor Ort, und habe mal gefragt: Sagt mal, seid ihr da eigentlich vor Ort gewesen, in diesem Chempark? Ich meine, da müssten ja auch Ermittlungen geführt werden. – Nö, da haben wir noch gar nichts von*

---

<sup>287</sup> Verfügung „Bestellung für den Landespräventionsrat“ v. 09.03.2016, A300342 S. 82; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 83.

<sup>288</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 87.

*gehört. – Ich sage: Ja, dann wäre das jetzt der Moment, wo man sich da vielleicht einklinkt und guckt, was da passiert ist.“<sup>289</sup>*

Der **Zeuge EKHK a.D. M.** hat die Zusammenarbeit zwischen LKA und Stabsstelle als Austausch beschrieben. Mal sei die Kontaktaufnahme initial durch die Stabsstelle, mal durch ihn erfolgt.<sup>290</sup> Im Falle des Bekanntwerdens eines umweltstrafrechtlichen Sachverhalts habe man sich z.B. angerufen:

*„Anruf oder Aufsuchen oder Mail oder sonst irgendwas und dann Kontaktaufnahme oder meistens auch Gespräch. Die Leute aus der Stabsstelle sind dann zu uns gekommen, oder ich bin zum Umweltministerium gefahren. Das war also ein Kommen und Gehen.“<sup>291</sup>*

Auch der **Zeuge OAR a.D. N.** hat erklärt, dass Behörden zum Beispiel wegen Sachverständigengutachten von sich aus den Kontakt zur Stabsstelle gesucht hätten.<sup>292</sup>

Auch das BKA habe die Stabsstelle öfters kontaktiert:

*„Ja, wir sind doch immer wieder angerufen worden zu irgendwelchen Themen. Und ja, wir haben dann Stellung bezogen. Also, ob das jetzt Abfallverschiebung im Osten war, in den ostdeutschen Bundesländern oder auch Artenschutzdinge vom BKA: Da haben wir Nachrichten und Informationen von denen unmittelbar erhalten, (...) aber auch dann, wenn wir irgendwo in Nordrhein-Westfalen hätten recherchieren können oder müssen.“<sup>293</sup>*

Aus den Akten ergibt sich, dass Staatsanwaltschaften aus anderen Bundesländern bei der Bearbeitung von Umweltkriminalitätsfällen an die Stabsstelle herangetreten sind und sie um Unterstützung gebeten haben.<sup>294</sup>

---

<sup>289</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 32.

<sup>290</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 7.

<sup>291</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 7.

<sup>292</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 12 f.; vgl. auch Vermerk der KPB Borken v. 03.04.2012, A302855 S. 35.

<sup>293</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 24.

<sup>294</sup> Vgl. bspw. die E-Mail-Anfrage der StA Dresden v. 21.06.2016 in einem Verfahren wegen unerlaubten Umgangs mit Abfällen, A302532 S. 153.

Der **Zeuge EKHK a.D. M.** hat bekundet, die Zusammenarbeit zwischen LKA und Stabsstelle sei ausschließlich im Vorfeld strafprozessualer Maßnahmen erfolgt:

*„Aber (...) sobald es in Richtung strafprozessualer Maßnahmen ging, die dann natürlich in Absprache mit der Staatsanwaltschaft erfolgten, war irgendwann Schluss. Dann blieb die Stabsstelle aber auch außen vor. Wenn es um operative Maßnahmen geht, versteht sich von selbst, dass wir das nicht vorher verwaltungsmäßig verteilen.“<sup>295</sup>*

Die Stabsstelle habe ihm u.a. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Umweltverwaltung sowie Sachverständige benennen können:

*„(...) wir haben dann meistens Hinweise bekommen, welcher Verwaltungszweig für uns zugänglich ist, welcher Sachverständige. In diesem einen Artenschutzverfahren brauchten wir einen Biologen, der diese Vögel begutachtete. Da hat Herr [MR] H. den Kontakt zu einem Zoologen (...) hergestellt. Das waren dann so pragmatische Lösungen.“<sup>296</sup>*

Zwar habe man sich auch an andere Dienststellen wenden können, insbesondere das LANUV, oder an „Spezialisten“.

*„Aber das lief dann, wie gesagt, fast alles über die Stabsstelle, dass die gesagt haben, der und der sei Ansprechpartner.“<sup>297</sup>*

Von diesem fachlichen Austausch habe das LKA profitiert.<sup>298</sup>

Die Stabsstelle hat nach Auskunft des **Zeugen MR H.** den Behörden auch Hinweise zur Durchführung einzelner Ermittlungsschritte gegeben. Exemplarisch hat er ausgeführt:

*„Es wurde Kontakt zu einem Sachverständigen aufgenommen, der von der Staatsanwaltschaft beauftragt worden ist. Derselbe Sachverständige, der von der Staatsanwaltschaft beauftragt war (...), sollte dann von der nordrhein-*

---

<sup>295</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 7.

<sup>296</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 11.

<sup>297</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 16.

<sup>298</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 11.

*westfälischen Umweltverwaltung auch noch als Sachverständiger beauftragt werden. Das geht natürlich nicht. (...)*

*Das haben wir natürlich sofort im Ansatz unterbunden und haben natürlich auf die Problematik hingewiesen, die überhaupt nicht als Problematik wahrgenommen worden ist, weil der rechtliche Aspekt der Befangenheit von Sachverständigen überhaupt nicht auf dem Schirm der Umweltverwaltung ist. Dort arbeiten ja Ingenieure oder hoch gebildete Menschen aus allen möglichen Fachdisziplinen, die nur juristisch halt nicht unbedingt vorgeprägt sind (...).*

*Auf diese Art und Weise haben wir auch Dinge verhindert. (...) Bei diesem Verfahren (...) zu den Limikolen<sup>299</sup> hat der damalige Staatsanwalt die Sache an die Polizeidienststelle in Ochtrup abgegeben. Dann habe ich Kontakt mit der Polizeidienststelle in Ochtrup aufgenommen. Dort hat er mir erzählt, sie wollten da übermorgen hinfahren und durchsuchen. Daraufhin habe ich gefragt: Mit wem wollen Sie denn da durchsuchen? – Ja, er würde dann einen Mitarbeiter, vielleicht auch zwei, der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt mitnehmen.*

*Dann habe ich erstens den damals zuständigen Staatsanwalt (...) angerufen und habe ihm gesagt: Das geht nicht. Dann kann man gleich das Verfahren schließen. Denn da müssen Sachverständige mitkommen. Es ist völlig unmöglich, ohne Sachverständige mitzunehmen, überhaupt Ermittlungserkenntnisse zu gewinnen.*

*Danach habe ich Herrn [EKHK a.D.] M. vom Landeskriminalamt angerufen. Er hat mir damals in die Hand zugesagt, das LKA würde dieses Verfahren übernehmen (...).<sup>300</sup>*

Auf Vorhalt des Abgeordneten Frieling

*„Das hört sich ein bisschen so an, als ob Sie irgendwie eine Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft ausüben sollten oder Weisungen erteilen wollten.“*

---

<sup>299</sup> Anm. d. Verf.: Bei Limikolen handelt es sich um eine auch als *Regenpfeiferartige* bekannte Ordnung der Vögel.

<sup>300</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 90 f.

hat der **Zeuge MR H.** allerdings auch klargestellt:

*„Nein. Vielleicht habe ich das so gesagt. Aber das ist nicht so gemeint. (...) Vielmehr habe ich vorgetragen, dass es sachlich nicht von einem Erfolg gekrönt ist, wenn von vornherein klar ist, dass keine Sachverständigen dabei sind, wenn man – Sie müssen sich das vorstellen – wegen eines Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz ermittelt (...).*

*Nein, ich habe keine Dienstaufsicht.“<sup>301</sup>*

Zu den Kommunalverwaltungen<sup>302</sup> und Bezirksregierungen sowie zu den Zollkriminalämtern<sup>303</sup> und einzelnen Polizeibehörden<sup>304</sup> gab es vorgangsbezogen zudem direkte Kontakte. Zum Teil leitete die Stabsstelle sachliche und rechtliche Informationen eines Akteurs an einen anderen Akteur weiter und fungierte so als Schnittstelle.<sup>305</sup> Der **Zeuge KOK K.**, Umweltbeauftragter des PP Dortmund, hat diese Tätigkeit der Stabsstelle als „strukturell koordinierend“ bezeichnet<sup>306</sup> und anhand von Beispielen näher beschrieben:

*„Ich kann mich da an einen sehr interessanten Fall erinnern, den ich persönlich zu bearbeiten hatte, einen Verstoß nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Das war sein sehr großes Verfahren, was ich damals geführt habe. Dort benötigte ich Kontakte zu Herpetologen. Das sind Fachleute, die sich mit Amphibien, Reptilien usw. auskennen. (...) Es gibt Sachverhalte, die sich mit dem Chemikaliengesetz beschäftigen. Es gibt Sachverhalte, die sich mit dem Jagdgesetz beschäftigen. Da war für mich persönlich die Stabsstelle Umweltkriminalität ein sehr wichtiger und auch verlässlicher Ansprechpartner. Das ist das, was ich an dieser Stelle auf jeden Fall so festhalten kann.*

*Ich habe des Öfteren auch den Kontakt gesucht, und es kam dann sogar zu persönlichen Treffen. Das Ganze lief dann nicht nur ein wenig unpersönlich*

---

<sup>301</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 96 f.

<sup>302</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Kreis Recklinghausen v. 05.07.2017, A302382 S. 116 f.; E-Mail-Austausch des Zeugen MR H. mit der Stadt Solingen v. 16.03.2018, A302499b S. 1257.

<sup>303</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 15.

<sup>304</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 28, vgl. auch S. 31 und S. 40; vgl. auch die Bitte der KPB Minden-Lübbecke um rechtliche Prüfung v. 31.07.2012, A302860 S. 125; Übersendung einer Strafanzeige des PP Essen am 23.02.2012, A300523.

<sup>305</sup> Vgl. E-Mail an die KPB Borken v. 08.06.2016, A302292 S. 32 ff.

<sup>306</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 40.



*am Telefon ab, sondern insbesondere der Herr [MR] H. hat sich auch die Zeit genommen und ist mal zur Dienststelle gefahren. Dann konnten wir wirklich Face to Face über die Sachverhalte sprechen.“<sup>307</sup>*

und:

*„Es gab Nachfragen von meiner Seite aus, an welcher Stelle ich zum Beispiel die Analyse von asbesthaltigem Material umsetzen kann, wer da für mich infrage kommt. Oder wenn die Thematik mit den Greifvögeln aufgetaucht ist – beim PP Dortmund haben wir nicht so viele ländliche Bereiche –, habe ich dann nachgefragt: ‚Wen könnte ich denn da mal ansprechen‘ – keine Ahnung – ‚hinsichtlich der Analyse, was für ein Tier ich da überhaupt habe? Ist es ein Mäusebussard, ein Rotmilan?‘, so was in der Art.“<sup>308</sup>*

Außerdem hat er bekundet:

*„Da das Produkt der Umweltkriminalität sehr vielfältig und sehr vielschichtig ist, bedarf es auch da guter Kontakte nach außerhalb.“<sup>309</sup>*

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat bekundet, dass sich die Netzwerkarbeit der Stabsstelle seiner Wahrnehmung nach auf den Bereich Artenschutz fokussiert habe:

*„Nehmen wir den Artenschutz. (...) Da gab es ja das Netzwerk, und ganz konkret kannte man sich da, Herr [MR] H. und gewisse NGOs. Ob nun Greifvögel-Monitoring oder Tierschutz: Da waren ja enge Verbindungen vorhanden, und da war mit Sicherheit ein stärkerer Austausch gewesen.“*

*Für den gesamten technischen Umweltschutz hier, Boden, Wasser, Luft, Abfall? Nein, fällt mir jetzt so ad hoc nicht ein.“<sup>310</sup>*

In den dem Ausschuss übersandten Akten ist eine vielfältige Zusammenarbeit zwischen Stabsstelle und Ermittlungs- sowie Verwaltungsbehörden dokumentiert, die sich

---

<sup>307</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 28, vgl. auch S. 31.

<sup>308</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 40.

<sup>309</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 28.

<sup>310</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 57.

nicht auf den Teilbereich Artenschutz beschränkt. Formen der Zusammenarbeit waren beispielsweise:

- Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen,<sup>311</sup>
- Teilnahme an Durchsuchungen als sachverständiger Zeuge,<sup>312</sup>
- Teilnahme an Vernehmungen und Durchführung von Befragungen,<sup>313</sup>
- Benennung von möglichen Gutachterinnen und Gutachtern,<sup>314</sup>
- Übersendung von Hinweisen auf mögliche Straftaten (→ 2.2.3.2.),<sup>315</sup>
- Übersendung von Literatur oder Rechtsprechung (→ 2.2.1.),
- Austausch über umweltstrafrechtliche Fragestellungen mit Staatsanwaltschaften,<sup>316</sup>
- Einbeziehung weiterer Akteure,<sup>317</sup> ggf. auch grenzüberschreitend.<sup>318</sup>

---

<sup>311</sup> Z.B. Einladung der Stadt Köln v. 16.12.2016, A302534 S. 507; Vermerk des Referats IV-4 u.a. über Teilnahme der Stabsstelle an einer Besprechung mit StA und Kriminalpolizei Bochum, Stadt Herne und LANUV im Juli/August 2011, A302125 S. 185; Besprechung am 15.09.2011 in der Bezirksregierung Düsseldorf, A302108 S. 38; Vorlage des Referats IV-3 u.a. über ein Gespräch zwischen Stabsstelle, StA und Kriminalpolizei Bochum, A302118 S. 11.

<sup>312</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 14; Vermerk über eine Durchsuchung am 24.06.2015, A303185 S. 93 f.; Vermerk StabUK III-2/16-16 v. 21.11.2016, A302524 S. 449 ff.; Entwurf einer Antwort auf die Kleine Anfrage 1274, A302087 S. 45.

<sup>313</sup> Vermerk der Kriminalpolizeiinspektion Suhl v. 18.11.2016, A302525 S. 244 ff.; Vermerk StabUK III-2/16-16 v. 21.11.2016, A302524 S. 449 ff.; Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizeiinspektion Suhl v. 14.06.2017, A302525 S. 391.

<sup>314</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 11; Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 28 und S. 31; vgl. z.B. E-Mail an den Zeugen EKHK K. v. 15.07.2010, A303631 S. 5.

<sup>315</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 14; vgl. dazu Schreiben ans LKA NRW v. 18.04.2012, A303400 S. 1670.

<sup>316</sup> Z.B. E-Mail der StA Bochum an den Zeugen MR H. v. 16.12.2016, A302533 S. 254 ff.; E-Mail des Zeugen MR H. an die StA Bonn v. 03.02.2017, A302533 S. 315; E-Mail des Zeugen MR H. an die StA Bochum v. 15.03.2017, A302533 S. 340; E-Mail-Austausch zwischen dem Zeugen MR H. und der StA Aachen v. Februar/März 2017, A302534 S. 111 f.; E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StA Dr. S. v. 16.08.2017, A302533 S. 352.

<sup>317</sup> Schreiben des LANUV v. 29.11.2011, A302125 S. 134.

<sup>318</sup> E-Mail-Austausch zwischen Stabsstelle und Abteilung VI bzgl. der Weitergabe von Informationen an die niederländischen Strafverfolgungsbehörden v. 06.05.2015, A302170 S. 18 f.; E-Mail des Zeugen MR H. an Eurojust v. 27.09.2017, A302533 S. 369 f.

### 2.2.4.3. Bewertung des Austauschs

Die ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter, die Zeugen MR H. und N., haben ausgesagt, die Stabsstelle habe die Koordinierungsaufgabe grundsätzlich gut erfüllt.<sup>319</sup> Der **Zeuge OAR a.D. N.** hat diesbezüglich erklärt:

*„Wahrnehmung der Koordinationsfunktion zwischen Umweltverwaltung, das heißt Ministerien, Bezirksregierungen, Städten, Kreisen usw., und den Strafverfolgungsbehörden wie Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt und Polizeibehörden. Das hat natürlich zur Folge, dass ein Aufbau einer Netzwerkstruktur erfolgen musste, und die hat die Stabsstelle bis zuletzt, bis zu meiner Wahrnehmung Ende 2012 auch gepflegt.*

(...)

*Nach Aufbau der Netzwerkstrukturen kann man nach anfänglichen Problemen die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen als problemlos bezeichnen.“<sup>320</sup>*

und:

*„Wir waren sehr aktiv und auch durchsetzungsstark. Wir haben auch immer erfolgreich mit Justiz und Polizei zusammengearbeitet.“<sup>321</sup>*

Der seit Juli 2015 in der Stabsstelle tätige Zeuge EPHK R. F. hat die Stabsstellenarbeit in Bezug auf die Wahrnehmung der Koordinationsfunktion zumindest in seiner Anfangszeit als „wenig strategisch[...]“ bezeichnet.<sup>322</sup> Es habe „kein Netzwerk“ gegeben.<sup>323</sup>

In den Akten finden sich vereinzelt positive Rückmeldungen von Kooperationspartnern (→ 2.2.4.3.1.), z.B. eine E-Mail eines Mitarbeiters der Bezirksregierung Arnsberg vom 17. September 2010:<sup>324</sup>

---

<sup>319</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 25 f. und S. 56.

<sup>320</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 7 f.

<sup>321</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 19.

<sup>322</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 9 und S. 13.

<sup>323</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 13.

<sup>324</sup> E-Mail der Bezirksregierung Arnsberg an den Zeugen MR H. v. 17.09.2010, A303640 S. 89; vgl. auch E-Mail v. 10.09.2010, A303640 S. 92.

Falls Sie mal wieder was Neues erfahren, wäre ich daran sehr interessiert. Allein mit Ihren Unterlagen konnten wir uns das Verhalten einer Firma (...), die ihre Abstellfläche nicht reinigen wollte und wir unglaubliche Schwierigkeiten mit denen hatten, nachvollziehen.

Der **Sachverständige Uhlenberg**, von Juni 2005 bis Juli 2010 Umweltminister, hat bekundet, über die Stabsstellenarbeit gemischte Rückmeldungen von ihren Netzwerkpartnern erhalten zu haben:

*„Die Rückmeldungen waren meistens nicht offizieller Art, die waren inoffizieller Art. Das war von ‚nervig‘, ‚Braucht man das überhaupt?‘ bis ‚engagiert‘.“<sup>325</sup>*

#### **2.2.4.3.1. Austausch zwischen Stabsstelle und Polizeibehörden**

Die vernommenen Polizisten<sup>326</sup> und die ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter MR H.<sup>327</sup> und OAR a.D. N.<sup>328</sup> haben den Austausch zwischen Stabsstelle und Polizeibehörden übereinstimmend als gut bezeichnet.

In seiner Vernehmung am 17. Mai 2021 ist der **Zeuge MR H.** auch auf die Auswirkung seines Konflikts mit dem Zeugen EPHK R. F. auf die Aufgabenwahrnehmung der Stabsstelle eingegangen. In diesem Zusammenhang hat er ein „Gutachten über die Auflösung der Stabsstelle“ erwähnt, das als Verschlussache eingestuft sei und er deshalb darüber nichts sagen dürfe. Gleichwohl sehe er sich nicht gehindert, sich darüber kritisch zu äußern. Er hat Folgendes bekundet:

*„Der Bericht enthält nachweislich objektiv unzutreffende, mindestens irreführende Behauptungen über Tatsachen, die geeignet sind, meine Arbeit in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Ich hatte keine Gelegenheit, vor der Veröffentlichung des Berichtes zu den Feststellungen Stellung zu nehmen. Insbesondere die Daten aus der Tabelle, dass es über 150 Fallakten aus den Jahren 2015 bis 2017 gäbe, aus denen es keine oder kaum Bearbeitungsintensität*

---

<sup>325</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 40 f.

<sup>326</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 6; Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 16 f.; Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 30.

<sup>327</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 74.

<sup>328</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 11 f.

*gäbe, sind frei erfunden. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe jede einzelne Akte in die Hand genommen.*

*Als ich darum gebeten wurde, als Interviewpartner zur Verfügung zu stehen, stand im Übrigen im Anschreiben des Staatssekretärs an mich nicht drin, dass PwC den Auftrag erhalten hat für die Frage, ob die Stabsstelle ihre Koordinierungsfunktion zum LKA nicht wahrgenommen oder ihre Arbeit nicht an den polizeilichen Kriminalstatistiken ausgerichtet hätte. Sonst hätte ich dazu in dem Einzelinterview Stellung beziehen können. In dem Interview, das man mit mir geführt hat, ist davon überhaupt nicht die Rede gewesen.“<sup>329</sup>*

Das von dem Zeugen MR H. in seiner Vernehmung erwähnte Organisationsgutachten verhält sich zu dieser Frage wie folgt:<sup>330</sup>

Im Organisationserlass zur Errichtung der Stabsstelle wurde die Aufgabe als zentrale Koordinationsstelle innerhalb der Verwaltung und zur Bekämpfung von Umweldelikten als Schnittstelle zum Fachdezernat „Korruption und Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt zu fungieren (sic!). Es muss vermutet werden, dass diese Aufgabe durch die Stabsstelle zumindest nicht zielgerichtet und nachhaltig erfüllt wurde.

Aus Sicht von PwC ist dies auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So war die Stabsstelle beispielsweise überwiegend nicht mit dem Personalbestand ausgestattet, die der Einrichtungserlass vorgesehen hat (...). Die offensichtliche Problematik in einer zielgerichteten Netzwerkarbeit manifestiert sich in den Personalproblemen, die zwischen den beiden Stelleninhabern herrschten. So wurde 2015 mit der Besetzung der Sachbearbeiterstelle durch einen Polizisten versucht den kriminalistischen Sachverstand in der Stabsstelle zu erhöhen. Jedoch fand bereits von Beginn an keine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Leiter der Stabsstelle und dem Sachbearbeiter statt. Diese nicht existente Kooperation zwischen Beiden führte auch zu Kompetenzproblemen in der Beurteilung, wer welche Netzwerke bedient und welche Veranstaltungen besucht. Dieser Umstand wurde auch bei einer Veranstaltung des Landeskriminalamts im Dezember 2016 deutlich, der durch die beiden Stelleninhaber nicht abgestimmt war.

Der **Zeuge EKHK a.D. M.** (im Untersuchungszeitraum stellvertretender Leiter des für Umweltkriminalität zuständigen Dezernats des LKA NRW), der bereits in einer E-Mail

<sup>329</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 57.

<sup>330</sup> PwC-Organisationsgutachten S. 19 f., A304773.

vom 4. Oktober 2016 die „Aktivitäten“ der Stabsstelle als „super“ bezeichnet hatte,<sup>331</sup> hat demgegenüber zur Zusammenarbeit mit der Stabsstelle bekundet:

*„Diese Vernetzung, die wir sonst in anderen Bereichen fordern, war eigentlich durch die Stabsstelle – ich kann es nicht anders sagen – top. Ich war ja auch in anderen Landesgremien und Bundesgremien. (...) Alle anderen Länder haben uns für diese Stabsstelle bewundert.*

*Und so ist eigentlich dauerhaft Kontakt gewesen – bis zu meinem Ausscheiden [im Jahr 2018<sup>332</sup>, Anm. d. Verf.].“<sup>333</sup>*

Der Zeuge MR H. habe es auch akzeptiert, wenn in einem konkreten Fall eine Zusammenarbeit seitens des LKA abgelehnt wurde:

*„Herr [MR] H. ist alter Staatsanwalt gewesen, und er wollte natürlich immer ziemlich nah am Puls der Zeit sein. Aber wir sind dann natürlich doch so klar strukturiert gewesen, dass Strafverfahren die eine Sache sind und Zusammenarbeit mit der Stabsstelle eine andere Sache. Da gab es schon mal den Fall – wir kennen uns Jahrzehnte –, dass ich sagte: Schluss hier, Ende, jetzt ist es gut. – Aber dann wusste er auch Bescheid. Er ist alter Staatsanwalt.“<sup>334</sup>*

Dem **Zeugen EKHK K.** zufolge wurde die Stabsstelle

*„sehr positiv gesehen. Ich habe letzte Woche extra noch mal mit dem Kollegen [KOK] K. gesprochen, der (...) mindestens seit 2007 Umweltbeauftragter ist. (...) Die sind da sehr hilfsbereit und helfen.*

*Die kommen sogar nach Dortmund – da sparen wir dann auch noch Zeitressourcen – und kümmern sich.“<sup>335</sup>*

Der **Zeuge KOK K.** hat dies bestätigt:

---

<sup>331</sup> E-Mail des Zeugen EKHK a.D. M. an den Zeugen MR Hintmann v. 04.10.2016, A302283 S. 4 f.

<sup>332</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 8.

<sup>333</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 6.

<sup>334</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 9.

<sup>335</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 16 f.

*„Im Rahmen meiner allgemeinen Tätigkeit als Umweltbeauftragter war die Zusammenarbeit gut, förderlich.“<sup>336</sup>*

Anlässlich der Nachbesetzung der Sachbearbeiterstelle hatte auch das für Kriminalitätsangelegenheiten zuständige Referat des Ministeriums für Inneres und Kommunales im Jahr 2013 die Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Stabsstelle positiv bewertet. Ein „regelmäßiger Informationsaustausch mit dem MKULNV“ werde weiterhin „befürwortet“. Man habe durch die Stabsstellenarbeit bislang „für den Polizeibereich unmittelbar (...) fachlichen Mehrwert“ erzielen können.<sup>337</sup>

Die ehemaligen Mitarbeiter der Stabsstelle haben auch von positiven Äußerungen im Hinblick auf die Stabsstellenarbeit, die im Rahmen der BKA-Umweltleitertagungen (→ 2.2.4.1.4.) gefallen seien, berichtet.<sup>338</sup> Der **Zeuge EPHK R. F.** hat dies jedoch auf eine durch die „mediale[...] Berichterstattung“ beeinflusste „Fremdwahrnehmung“ zurückgeführt. Ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamts habe ihm gesagt:

*„Ja, ihr habt ja in Nordrhein-Westfalen die Stabsstelle, die ist ja recht stark usw. – Das ist natürlich eine Fremdwahrnehmung, die aufgrund dieser medialen Berichterstattung schon da war. Ich sagte, ja, von der Öffentlichkeitsarbeit her und vom politischen Verkaufen oder medialen Verkaufen des Hauses schon eine gute Sache.“<sup>339</sup>*

#### **2.2.4.3.2. Austausch zwischen Stabsstelle und Staatsanwaltschaften**

Die ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter MR H. und OAR a.D. N. haben bekundet, dass auch der Austausch mit Staatsanwaltschaften grundsätzlich gut funktioniert habe. Zwar habe es im Envio-Verfahren mit der Staatsanwaltschaft Dortmund Konflikte gegeben. Dies ist nach Auskunft des **Zeugen OAR a.D. N.** jedoch ein Einzelfall gewesen:

*„Ich möchte vorausschicken, dass die Zusammenarbeit mit anderen Staatsanwaltschaften ganz hervorragend gelaufen ist. Wir haben auch auf Bitten oder*

---

<sup>336</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 30.

<sup>337</sup> E-Mail des MIK, Referat 422, v. 11.03.2013, A500317 S. 37.

<sup>338</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 25; Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 11 und 28; Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 49.

<sup>339</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 49.

*auch auf Initiative der Staatsanwaltschaft selbst immer Akteneinsichten bekommen.“<sup>340</sup>*

Auch der **Zeuge MR H.** hat bekundet, die Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften sei ähnlich positiv erfolgt wie die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

*„Wir haben mit allen Staatsanwaltschaften, glaube ich, in Nordrhein-Westfalen über die Jahre einen guten Kontakt gepflegt (...).“<sup>341</sup>*

und:

*„Das können Herr Oberstaatsanwalt M.-K., Frau G., Frau O. und Herr B. bestätigen. Die werden Ihnen alle bestätigen, dass wir sehr gut und harmonisch zusammengearbeitet haben, ohne dass die Staatsanwaltschaft auch nur den geringsten Verdacht hegen musste, dass wir uns in irgendwas einmischen, was uns nichts angeht. Denn die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Umweltverwaltungsbehörden ist gerade in diesem Bereich unabdingbar, und die Leute waren immer froh, wenn sie jemanden hatten, der auf Augenhöhe mit ihnen diskutieren konnte.“<sup>342</sup>*

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat jedoch ausgesagt, dass die Zusammenarbeit der Stabsstelle mit Staatsanwaltschaften nicht immer konfliktfrei ablief:

*„(...) da gab es ja auch sehr viel Widerstand. Wir bekamen natürlich auch Beschwerden von Staatsanwaltschaften. (...) Wir hatten einen Zusammenarbeitserlass, aber der ist mal ins Leben gerufen worden, und es gab dann auch jährliche Treffen mit Generalstaatsanwaltschaften, wo man sich ausgetauscht hat. Aber im Prinzip ist schon allein die Frage, dass wir eine Akte einsehen können, auch in den neun Jahren vor mir nicht geklärt worden. Dann kamen*

---

<sup>340</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 13.

<sup>341</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 74.; vgl. auch E-Mail der StA Bochum an den Zeugen MR H. v. 16.12.2016, A302533 S. 254 ff.; E-Mail des Zeugen MR H. an die StA Bonn v. 03.02.2017, A302533 S. 315; E-Mail des Zeugen MR H. an die StA Bochum v. 15.03.2017, A302533 S. 340; E-Mail-Austausch zwischen dem Zeugen MR H. und der StA Aachen v. Februar/März 2017, A302534 S. 111 f.; E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StA Dr. S. v. 16.08.2017, A302533 S. 352/A302499c S. 1219; vgl. auch Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 9, S. 15 und S. 20 f.

<sup>342</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 38.



*Staatsanwälte und sagten: Nee, Sie kriegen keine Akteneinsicht. Sie kriegen von mir einen Auszug, zwei, drei Blatt Papier.*<sup>343</sup>

Die Frage des Abgeordneten Bialas, ob die Stabsstelle „ein Stück weit auch Stachel“ gewesen sei, bejahte er.<sup>344</sup>

Der **Zeuge OStA a.D. L.**, ehemaliger ständiger Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwältin in Dortmund und bis Ende November 2015 „Gesamtverantwortlicher“ für das sog. ENVIO-Verfahren, hat die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle insgesamt negativ bewertet:

*„Von der Stabsstelle des Umweltministeriums, die ich in der Vergangenheit lediglich nur als Sonderreferat des Umweltministeriums für unter Artenschutz stehendes Kleingetier kennengelernt hatte, erwartete ich für den wissenschaftlichen Teil keine wichtigen Erkenntnisse oder Zuarbeiten und forderte sie auch nicht an.“*<sup>345</sup>

und hat zu dem persönlichen Kontakt zur Stabsstelle u.a. folgendes Ereignis geschildert:

*„Ich hatte eine ganz üble dienstliche Erfahrung. Da hat mich sogar Herr [MR] H. angerufen. (...) Es war schon ziemlich spät (...). Ich habe nur das Wort ‚Ministerium‘ gehört. ‚Ministerium‘ ist bei mir nur das Justizministerium. (...) Ich war über eine Akte vertieft, und ich wurde angeraunt, wo mein Eildienst denn sei, für den ich zuständig war. (...) Dann hieß es, der Eildienst solle sich mal sofort auf den Weg nach Hamm machen. Und dann erst habe ich realisiert: Das ist keiner von uns, sondern eine fremde Behörde. Wer ist das?*

(...)

*Er wollte quasi den Eildienst der Staatsanwaltschaft befehligen, damit dieser zu einer Ausstellung in Hamm – da ging es um eine Kleintierausstellung oder irgendwas – fährt und guckt, was da alles ausgestellt wird. Da bin ich fast vom Hocker gefallen. Um das zu deeskalieren, habe ich aber gesagt: Passen Sie*

---

<sup>343</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 17.

<sup>344</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 71.

<sup>345</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 35.

*mal auf, Herr [MR] H. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Es ist schon ziemlich spät. Ich kümmere mich darum.“<sup>346</sup>*

Der **Zeuge OStA a.D. L.** hat auch bekundet, dass Kolleginnen und Kollegen nach seiner Wahrnehmung ein eher negatives Bild von der Stabsstelle gehabt hätten:

*„Da bin ich dann auch angesprochen worden von Kollegen, von Abteilungsleitern und Behördenleiter: Weißt du nicht, wer das ist? – Und da habe ich erst die Stabsstelle so wahrgenommen. Das ist doch der, der damals das und das gemacht hat; kannst du vergessen. In diese Richtung geht das.“<sup>347</sup>*

Der **Zeuge StA Dr. S.** gab in diesem Zusammenhang an:

*„Meine Tätigkeit in diesem Verfahren [gemeint ist das Envio-Verfahren, Anm. d. Verf.] bestand nämlich ganz hauptsächlich in der Sitzungsververtretung. (...)*

*Dann waren bei der Vorbereitung der Hauptverhandlung noch kleinere Ermittlungstätigkeiten zu machen. (...)*

*All das geschah ohne jeden Berührungspunkt zur Stabsstelle. Weder bestand ein Kontakt, noch gab es gar eine Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer.“<sup>348</sup>*

Und weiter:

*„Ich habe mit der Stabsstelle bei dem Envio-Verfahren nicht zusammengearbeitet. Ich weiß auch von den Dezernenten, mit denen ich gearbeitet habe, dass sie auch nicht mit der Stabsstelle zusammengearbeitet haben. Im Envio-Verfahren hat das alles nicht stattgefunden.“<sup>349</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat bekundet, er habe nach Auflösung der Stabsstelle

---

<sup>346</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 43.

<sup>347</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 44.

<sup>348</sup> Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 7 f.

<sup>349</sup> Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 12.

*„aus Kreisen der Staatsanwaltschaft erfahren, dass man über einen Wechsel froh sei, weil der Kollege [MR] H. eben in Vogelfällen teilweise in sehr vehementer Weise bei Mordermittlern Druck ausgeübt habe.“<sup>350</sup>*

Der **Zeugin GStA'in H.** zufolge habe es sich bei der Stabsstelle jedenfalls nicht um eine Dienststelle mit besonderer Bedeutung für die staatsanwaltschaftliche Arbeit gehandelt:

*„Ich sagte ja eben schon, dass ich noch kurz mit Frau A.<sup>351</sup> gesprochen habe. Sie sagte mir, aus den Akten ergebe sich, dass die Stabsstelle zum Beispiel bei den Besprechungen der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf dabei war. Wir wussten also durchaus, dass sie existiert. Aber wir haben, wie ich schon sagte, ja so viele verschiedene Sachen, und überall gibt es bestimmte Stellen, die Erkenntnisse sammeln und Ähnliches, dass sie jetzt weder besonders hervorgehoben war noch irgendwo eine besondere Bedeutung im Unterschied zu anderen Stellen für uns hatte.“<sup>352</sup>*

und:

*„Denn, ganz egal, auch wenn das die Stabsstelle war, sie hat nach der Strafprozessordnung für uns keine Funktion.“<sup>353</sup>*

Ähnlich hat sich der **Zeuge LOStA R.** geäußert:

*„Ich bin auf eine Begebenheit gestoßen, da war ich Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln und war dort auch für die Umweltkriminalität zuständig. Da habe ich mal eine Dienstbesprechung organisiert, an der auch der Leiter der Stabsstelle teilgenommen hat. Das ist meines Wissens der einzige persönliche Kontakt, den ich jemals zur Stabsstelle hatte.*

*(...) [Man hat] gehört, dass es die Stabsstelle gibt. Man wurde auch über einzelne Begebenheiten informiert, aber nicht im Sinne von Maßnahmen ergreifend, Kontakt aufnehmend, leitend, sondern allenfalls von Informationen, die*

---

<sup>350</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 14.

<sup>351</sup> Anm. d. Verf.: Die Zeugin OStA'in A. war u.a. zuständig für das Envio-Verfahren, Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 6.

<sup>352</sup> Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 36.

<sup>353</sup> Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 29.

*mir im Einzelnen nicht mehr rememberlich sind. Aber das war mein einziger Kontakt zur Stabsstelle in persönlicher Form (...).*<sup>354</sup>

Auf die Frage, ob er von „Kollegen irgendwann mal eine wertschätzende oder weniger wertschätzende Haltung zur Umweltstabsstelle bekommen“ habe, hat er bekundet:

*„Weder noch. Ich kann nicht ausschließen, dass in irgendeinem Gespräch mal die Stabsstelle irgendein Thema war. Eine herausragende Bedeutung hat sie nach meiner Wahrnehmung zu keinem Zeitpunkt gespielt.“*<sup>355</sup>

Der Zeuge LOStA R. hat aber auch ausgesagt, dass nur Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Umweltaustragen Berührungen mit Umweltkriminalität und damit potentiell Kontakt mit der Stabsstelle hätten haben können.<sup>356</sup> Auf die Frage, ob der Zeuge anlässlich seiner Tätigkeit im Bereich Umweltkriminalität die Stabsstelle als koordinierend strukturell sinnvoll wahrgenommen habe, hat der **Zeuge LOStA R.** wie folgt geantwortet:

*„Ich habe keinen Kontakt zur und auch persönlich keinen Mehrwert von der Stabsstelle gehabt. Das bedeutet indes nicht, dass es bei der Staatsanwaltschaft auch so gewesen sein muss.“*<sup>357</sup>

### **2.2.5. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Tagungsteilnahmen im Bereich der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität<sup>358</sup>**

Insbesondere der Zeuge MR H. nahm als Referent und Teilnehmer an verschiedenen Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen teil.<sup>359</sup> Während des gesamten Untersuchungszeitraums referierte er u.a. jährlich auf Fortbildungsveranstaltungen des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) der Polizei NRW u.a. zu den Straftatbeständen §§ 325 ff. des Strafgesetzbuches.<sup>360</sup> Seit 2011

---

<sup>354</sup> Zeuge LOStA R., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 48 f.

<sup>355</sup> Zeuge LOStA R., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 51.

<sup>356</sup> Zeuge LOStA R., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 52.

<sup>357</sup> Zeuge LOStA R., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 53.

<sup>358</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2017, Stabsstelle, Nr. 8, A300349 S. 130 f.

<sup>359</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 8; APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 35; E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen StS Dr. Bottermann v. 01.08.2017, A302499c S. 1280.

<sup>360</sup> Z.B. A302555 S. 109 ff.; A302348 S. 118 ff.

nahm er ebenfalls jährlich als Referent für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht an Lehrgängen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Hannover im Rahmen der Ausbildung der Umweltreferendare<sup>361</sup> sowie des LANUV im Rahmen der Ausbildung von Umwelterinspektoranwärterinnen und -anwärtern teil.<sup>362</sup> Seit dem Jahr 2014 referierte der Zeuge MR H. jährlich beim Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft zu den Anforderungen an die Umweltüberwachung von Industrieanlagen.<sup>363</sup> Im gleichen Jahr nahm er einen Lehrauftrag der Ruhr-Universität Bochum zum Umweltstrafrecht an.<sup>364</sup> Seit 2015 leitete er die Tagung der Deutschen Richterakademie „Aktuelle Probleme des Umweltstrafrechts“.<sup>365</sup>

### 2.2.6. Öffentlichkeitsarbeit und -wirksamkeit

Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehörte auch, mittels Öffentlichkeitsarbeit auf sich und das Thema Umweltkriminalität – außerhalb der unter 2.2.4. beschriebenen Netzwerkstrukturen – aufmerksam zu machen.<sup>366</sup> Die öffentliche Wirkung der Stabsstelle hat die **Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn** wie folgt beschrieben:

*„Zweitens ist das natürlich ein Signal an die Öffentlichkeit und an diejenigen, die sich kriminell verhalten, dass wir das nicht mehr dulden.“*

*Dass das eine Öffentlichkeitswirksamkeit hat, sieht man auch daran, dass in diversen Untersuchungen, zum Beispiel vom Europäischen Rat<sup>367</sup> oder vom Umweltbundesamt<sup>368</sup>, genau diese Stabsstelle Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen als Vorbild genommen worden ist, dass die Praktiker gesagt haben: ‚Das ist eine gute Einrichtung‘, und dass sie zum Beispiel in dem*

<sup>361</sup> Z.B. A302689 S. 17, 80 ff.; A302351 S. 78 ff.

<sup>362</sup> Z.B. A302690 S. 65 ff.; A302282 S. 5 ff.

<sup>363</sup> Z.B. A303103 S. 25 ff.; A302283 S. 115 ff.

<sup>364</sup> Vgl. E-Mails in A303101 S. 14 ff., A303103 S. 118 ff.; Folien: A303142 S. 13 ff.

<sup>365</sup> Vgl. für 2015 A303142 S. 109 ff., vgl. auch A303143 und A303150 S. 73 ff.; für 2017 A302350 S. 4 ff.; A302532 S. 40 ff.; A302534 S. 104; vgl. auch Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 9.

<sup>366</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2017, Nr. 7, A300349 S. 130 f.

<sup>367</sup> Rat der EU: „Evaluierungsbericht zur achten Runde der gegenseitigen Begutachtungen – "Praktische Umsetzung und Durchführung der europäischen Strategien zur Verhütung und Bekämpfung der Umweltkriminalität" – Bericht über Deutschland“, 21.09.2018, online abrufbar unter <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11430-2018-REV-1/de/pdf> (letzter Abruf 04.03.2022).

<sup>368</sup> Umweltbundesamt: „Status quo und Weiterentwicklung des Umweltstrafrechts und anderer Sanktionen: Instrumente zur Verbesserung der Befolgung von Umweltrecht (Compliance)“, November 2019, online abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/status-quo-weiterentwicklung-des-umweltstrafrechts> (letzter Abruf 04.03.2022).

*Bericht des Europäischen Rates sogar fordern, das sollte in jedem Bundesland eingerichtet werden.*<sup>369</sup>

Der **Sachverständige Staatsminister a.D. Uhlenberg** hat erklärt, die Signalwirkung der Stabsstelle sei eher in den Bereich Arten- und Naturschutz gegangen:

*„Es war sicherlich bekannt in Nordrhein-Westfalen, dass es eine solche Stabsstelle gibt. Ich glaube, mehr in dem Bereich des Naturschutzes, im Bereich des Artenschutzes, in diesem Bereich, wenn ich mich da richtig dran erinnere, als im großen Bereich der Umweltpolitik.“*<sup>370</sup>

Auch der **Zeuge EPHK R. F.** hat die Medienwirksamkeit der Stabsstelle betont:

*„Medial war das klasse. Da können Sie die Akten kommen lassen und treten vor die Kamera und verkaufen das Haus wunderbar. Das sollte man also nicht unterschätzen. (...) Von der Öffentlichkeitsarbeit her und Pressearbeit war das schon klasse.“*<sup>371</sup>

In der öffentlichen Berichterstattung seien der Stabsstelle auch Ermittlungstätigkeiten anderer Behörden zugeschrieben worden.

*„(...) das bildet durchaus die Arbeit anderer Bezirksregierungen ab. Die hatten ja dann quasi die Hauptarbeit mit den Vorgängen, die zuständigen Bezirksregierungen. Allerdings ist dann medial fast immer nur die Stabsstelle Umweltkriminalität quasi übrig geblieben, hervorgehoben worden.“*<sup>372</sup>

Allerdings bildete die Öffentlichkeitsarbeit keinen Tätigkeitsschwerpunkt der Stabsstelle. Der **Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel** hat hierzu bekundet:

*„Die Stabsstelle ist keine gewesen – und so steht sie seinerzeit auch im Organisationserlass des Staatssekretärs –, die aktiv, offensiv den Kontakt mit Verbänden, Vereinen, wem auch immer sucht. Das ist nicht Aufgabe einer Stabsstelle, die sich um die Aufklärung auch von Umweltkriminalität kümmert. Und*

---

<sup>369</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 8.

<sup>370</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 31, s.a. S. 34.

<sup>371</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 29.

<sup>372</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 56.

*das Ergebnis sehen Sie dann möglicherweise, wenn beispielsweise der Greifvogelhandel auffliegt und entsprechende Tätigkeiten der Ermittlungsbehörden zum Erfolg führen.“<sup>373</sup>*

Ähnlich hat es der **Zeuge MR H.** geschildert. Die defensive Öffentlichkeitsarbeit habe auch daran gelegen, dass man das Vertrauensverhältnis zu den Netzwerkpartnerinnen und -partnern nicht gefährden wollte.

*„Ich habe das immer so verstanden, dass es viel wichtiger und effektiver ist, unter dem Radar, unter der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zu arbeiten. Ich wollte ja nichts verkaufen, sondern ich wollte der Sache dienen. Und das kann man nur, wenn man wirklich eine Vertrauensbasis hat (...).“<sup>374</sup>*

Ausweislich der dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Akten erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit vornehmlich in der Form, dass der Zeuge MR H. Medien auf Anfrage als Interviewpartner zur Verfügung stand.<sup>375</sup> Eine eigene anfragenunabhängige Pressearbeit, zum Beispiel in Form von Pressemitteilungen, fand nicht statt.

### **2.2.7. Bewertung der Arbeitsweise durch Zeugen**

Der ehemalige Umweltminister **Rommel** hat in seiner Vernehmung die Arbeit der Stabsstelle positiv bewertet. Diese Einschätzung beruhe auch auf Rückmeldungen anderer Personen:

*„Das sind Rückmeldungen, die ich beispielsweise aus dem Haus, vom Staatssekretär, auch von der Stabsstelle selbst bekommen habe. Und ich habe eben am Anfang auch eine Reihe von Vorgängen aufgezählt, wo die Stabsstelle in irgendeiner Weise schriftlich oder mündlich Erläuterungen gegeben hat. Und ich wüsste nicht, dass sich irgendjemand beschwert hätte, sondern das war*

---

<sup>373</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rommel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 31.

<sup>374</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 40.

<sup>375</sup> Vgl. Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 62; Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 57; Interview in der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei rät“ 2013, A302192 S. 29 ff./A300337 S. 436; Interview in der Dokumentation „Die Tierdiebe“ v. 05.08.2015, online abrufbar unter <https://youtu.be/Ef6jolQQMy8> (letzter Abruf 04.03.2022), vgl. A303185 S. 150; Interview für BR-Artikel „Einsatzkräfte gegen Wilderer“ v. 11.09.2015, A303151 S. 110 ff.; E-Mail-Ab-sprachen bzgl. eines Fernsehinterviews am 20.10.2015 für „WDR daheim + unterwegs“, A303151 S. 6 ff.; Interview in der Zeitschrift „Der Falke“ 7/2016, S. 26 ff., A300413.

*immer zielführend und hat insgesamt die Politik des Hauses da, wo Reaktionen notwendig waren, positiv beeinflusst.*

*Also, ich sage mal, Ergebnisse von Prävention kann man nicht messen. Aber ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass es in meiner Amtszeit irgendwelche Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit der Tätigkeit meines Hauses oder der nachgeordneten Behörden gegeben hat. Insofern würde ich sagen: Das ist eine erfolgreiche Arbeit.“<sup>376</sup>*

Die Frage, ob es „entscheidend[e]“ Beiträge der Stabsstelle zu bestimmten Verfahren gegeben habe, hat der Zeuge wie folgt beantwortet:

*„Das Wort ‚entscheidend‘ gefällt mir an der Stelle nicht so gut. Ich würde sagen, dass in allen Fällen die Stabsstelle mitgewirkt hat. Nach meinem Kenntnisstand und meiner Erinnerung war es dieser Greifvogelhandel, wo es eine besondere Initiative auch der Stabsstelle war, die dazu geführt hat. Nach meiner Erinnerung war es auch die Quecksilber-Geschichte, wo die Zusammenhänge dann hergestellt worden sind. Daran haben aber verschiedene Stellen gearbeitet. Die Einschätzung im Zusammenhang mit Shell hat zumindest behördenintern meines Erachtens die Weichen richtig gestellt. Ich kann mich also, wie gesagt, an eine Vielzahl von guten Hinweisen, guten Initiativen und auch erfolgreichen Initiativen erinnern.“<sup>377</sup>*

Der ehemalige Stabsstellenleiter **MR H.** hat die Arbeit der Stabsstelle ebenfalls positiv bewertet und vor allem die Fachkunde der Stabsstelle betont:

*„Was das Wissen anbelangt, sind auch Mitarbeiterinnen erforderlich, die den Akteuren von Polizei und Justiz erfahrungs- und wissensmäßig auf Augenhöhe begegnen können. Und das konnten wir. Man kann nur auch erfolgreich sein, wenn man sich auf etwas spezialisiert und auf etwas konzentriert.“<sup>378</sup>*

Auch der **Zeuge OAR a.D. N.**, nach bestimmten Fällen mit positiven Beiträgen der Stabsstelle befragt, hat die Arbeit der Stabsstelle insgesamt als „erfolgreich“ bewertet:

---

<sup>376</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 12.

<sup>377</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 19.

<sup>378</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 34.



*„Wenn ein neues Verfahren kam ... das war jedes Mal ein Highlight für uns, und jedes Mal mussten wir von Anfang an neu ermitteln und recherchieren. Man kann nicht aus der Schublade was herausziehen und den einen Fall mit dem anderen vergleichen. Das geht nicht. Also war das immer wieder was Neues.*

*Speziell ein Fall? Ich kann mich jetzt so nicht dran erinnern, dass wir jetzt speziell so gearbeitet haben, dass eben ... Also, wir haben immer erfolgreich für uns und in unseren Augen erfolgreich gearbeitet. Das kann man generell so sagen.“<sup>379</sup>*

In einer Präsentation der Stabsstelle aus dem Jahr 2016 werden als „Erfolge“ der Stabsstelle die Festsetzung der Geldbuße im Shellverfahren (→ 2.3.2.) sowie ein Strafbefehl des Amtsgerichts Essen<sup>380</sup> wegen illegaler Naturentnahmen von besonders geschützten Wildtieren (111 Vögel) in gewerbsmäßigem Umfang genannt.<sup>381</sup>

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat auf die Frage, ob es Verfahren gebe, an denen die Stabsstelle in besonderer Weise mitgewirkt habe, bekundet:

*„Fast gar nicht. (...) im Prinzip, wenn man es mal ganz genau nimmt, waren das wenige, kleine Highlights. Das ist, was ich eingangs sagte: Mich hat gewundert, es bestand kein Netzwerk. Es waren nur zwei Leute für alle Abteilungen fachübergreifend, was mich gewundert hat bei der Anzahl von Akten, die da waren. Und im Prinzip war es in meinen Augen sehr viel Klein-Klein und wenig strategische Arbeit.“<sup>382</sup>*

und:

*„Wir konnten wirklich nur hier und da irgendetwas Größeres greifen. Der Rest waren kleine 08/15-Sachen. Da steht irgendwo eine Autobatterie rum, oder auf*

---

<sup>379</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 14.

<sup>380</sup> Vgl. den Strafbefehl in A303185 S. 152 ff. Die Stabsstelle hatte in dem Verfahren u.a. eine 17-seitige Stellungnahme mit Ermittlungsanregungen an die StA Essen erarbeitet, A303185 S. 27 ff.

<sup>381</sup> Präsentationsfolien aus dem Jahr 2016, A302283 S. 28 f.

<sup>382</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 12 f.

*einem Privatgrundstück hat einer drei Kühlschränke gesammelt. Das ist keine ministerielle Arbeit meines Erachtens.*<sup>383</sup>

Außerdem hat er ausgesagt, es habe „an der Basisarbeit für Stabsarbeit“ gefehlt:

*„Also, dieses Klein-Klein ... Natürlich kann man herausragende Vorgänge sich herauspicken und sich darauf stürzen, wie bei der Firma Shell. Da war das vollkommen richtig und auch angebracht. Da müssten aus meinem Gedankengang dann quasi alle da an einem Strang ziehen, (...) also die Fachabteilung im Ministerium, die Stabsstelle, nachgeordnete Bereiche etc. Das macht alles Sinn. Aber es war zu viel Klein-Klein und wenig aufgebaut. Sie stehen und fallen dann mit Ihren Netzwerken. Sie brauchen die Leute, um irgendwohin zu kommen, um auch Vorschläge machen zu können: Kann die Polizei in einem Bereich noch irgendetwas tun, ermitteln? Ist das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen willens, vielleicht zu koordinieren, wenn mehrere Polizeibehörden involviert sind? Und so weiter und so fort.*

*Wenn so ein Netzwerk nicht steht und nur ganz rudimentär hier und da Kontakt da ist, dann reicht das einfach nicht aus.*<sup>384</sup>

Auch der **Zeuge MR Dr. G.** hat bekundet, er habe sich zumindest teilweise gefragt, ob es sich bei den Vorgängen, die der Zeuge MR H. bearbeitet habe, um ministerielle Aufgaben gehandelt habe:

*„Aber ich habe keine tiefergehenden Einblicke in seine Tätigkeit als solches gehabt, allenfalls teilweise, wenn ich den Abteilungsleiter vertreten habe. Da waren teilweise für mich etwas erstaunliche Vorgänge, von denen ich Ihnen auch gerne berichte. Zum Beispiel haben Bürger zwei Schrotkugeln an Herrn [MR] H. geschickt, die dann beim Abteilungsleiter – das ging bei mir in Vertretung ein – ... aus Sicht des Bürgers über gravierende Zustände an der Nachbargrenze berichtet haben. Sprich eine Amsel ist wohl offenbar von Schrotkugeln getroffen worden. Ich habe mich persönlich – die Anmerkung gestatten Sie mir – etwas gewundert, ob das die Aufgabe eines Ministeriums ist. Aber sicherlich ist Vogelschutz auch wichtig, und das fängt im Kleinen an. Im Großen habe ich es auch durchaus sehr positiv gesehen, dass Herr [MR] H. den*

---

<sup>383</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 15.

<sup>384</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 26.

*Greifvogelschutz betrieben hat, weil es da wohl auch gravierende Missstände gibt. Weitergehende tiefgreifende Einblicke habe ich in die Tätigkeit nicht gehabt.*<sup>385</sup>

Der Zeuge RBr F. teilte am 8. März 2018 dem Pressesprecher des MULNV auf dessen Frage, wie viele Fälle die Stabsstelle in den vergangenen drei Jahren aufgedeckt und zur Anzeige gebracht habe und wie viele dieser Anzeigen zu einem Urteil geführt hätten, mit:<sup>386</sup>

Die Aufdeckung von Umweltstraftaten erfolgte bisher schon nicht durch die Stabsstelle im MULNV, die zu keinem Zeitpunkt polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Befugnisse hatte. Auch die gestern in den Medien genannten Beispiele (Dioxin in Futtermitteln, Envio, Kerosinsee Wesseling) wurden nicht durch die Stabsstelle entdeckt, aufgeklärt oder zur Anzeige gebracht, sondern durch die Umweltverwaltung, in der auf mehreren Behördenebenen mehrere tausend Menschen tätig sind. Zuständig waren und sind außerdem bei Umweltstraftaten die Polizeibehörden (beim Landeskriminalamt gibt es ein Dezernat "Umweltkriminalität").

Im Bereich der Artenschutzkriminalität wurden von 2005 bis 2017 insgesamt 340 Fälle illegaler Greifvogel-Verfolgungen dokumentiert und teilweise zur Anzeige gebracht.

Hierzu befragt, hat der **Zeuge RBr F.** erklärt:

*„Im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung im Frühjahr 2018 ist bei mir allerdings der Eindruck entstanden, dass diese Stabsstelle Umweltkriminalität alle möglichen Umweltdelikte in Nordrhein-Westfalen entdeckt und aufklärt. Ich fand es absurd, dass ein bis zwei Personen in einem Ministerium in Düsseldorf in einem Land wie Nordrhein-Westfalen vor Ort irgendwelche Delikte entdecken – die illegale Entsorgung von Altöl, das unsachgemäße Entsorgen von Recyclingmaterial oder was auch immer – und das auch noch aufklären.“*<sup>387</sup>

---

<sup>385</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 6.

<sup>386</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. an den Pressesprecher F. v. 08.03.2018, A300337 S. 150.

<sup>387</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 46.

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat die Stabsstellenarbeit so charakterisiert, dass diese „eher im Hintergrund“ gelaufen sei.<sup>388</sup>

Im Landtag NRW hat die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** am 21. März 2018 zur Arbeit der Stabsstelle erklärt, dass die Stabsstelle „bei der Umweltüberwachung überhaupt keine Rolle“ gespielt habe:

*„Insgesamt, das möchte ich noch einmal betonen, sind mehrere Tausend Menschen auf verschiedenen Behördenebenen in Nordrhein-Westfalen mit der Umweltüberwachung und daher mit der Aufdeckung potenzieller Umweltdelikte sowie deren Aufklärung und Verfolgung zuständig.“*

*Das fängt bei den unteren Umweltbehörden der Kreise und kreisfreien Städte an, geht weiter über die zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen, die zum Beispiel Industrieanlagen überwachen, bis hin zum Landesumweltamt, dem LANUV, das für die Gewässerüberwachung sowie für Luft und Boden zuständig ist.“*

*Die Stabsstelle Umweltkriminalität spielte bei der Umweltüberwachung da überhaupt keine Rolle.“<sup>389</sup>*

Die „Einschätzung, die Stabsstelle sei so etwas wie das Herzstück der Bekämpfung der Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen,“ gehe „ein Stück weit an der Wirklichkeit vorbei“.<sup>390</sup>

### **2.3. Fall- bzw. Vorgangsstudien**

In der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses spielten insbesondere die umweltstrafrechtlich relevanten Vorfälle rund um die Unternehmen Envio und Shell eine Rolle. Außerdem hat sich der Untersuchungsausschuss mit Verfahren im Bereich der Schweinehaltung befasst.

---

<sup>388</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 30.

<sup>389</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 93, A200333 S. 9.

<sup>390</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 95, A200333 S. 11.

### 2.3.1. PCB-Belastung im Dortmunder Hafen (Envio-Verfahren)

#### 2.3.1.1. Überblick über das Envio-Verfahren<sup>391</sup>

Die Envio Recycling GmbH & Co. KG (Envio) betrieb im Dortmunder Hafen eine Anlage zur Behandlung, Aufbereitung und Entsorgung von Polychlorbiphenyl (PCB)-haltigen Abfällen.<sup>392</sup> Bei PCB<sup>393</sup> handelt es sich um einen mutmaßlich karzinogenen,<sup>394</sup> biologisch schwer abbaubaren<sup>395</sup> Stoff.

Nach Hinweis eines Envio-Mitarbeiters an die Bezirksregierung in Arnsberg, dass Envio PCB-belastetes Material genehmigungswidrig lagere und er bei sich und anderen Arbeitnehmern Gesundheitsschäden befürchte, nahm diese am 30. April 2010 im Wege der Amtshilfe für das LANUV Proben auf dem Firmengelände.<sup>396</sup> Mit Schreiben vom 7. Mai 2010 erstattete die Bezirksregierung Arnsberg bei der Staatsanwaltschaft Dortmund wegen dieses Vorfalls Strafanzeige.<sup>397</sup> Die Staatsanwaltschaft Dortmund leitete daraufhin ein Ermittlungsverfahren ein<sup>398</sup> und führte umfangreiche Ermittlungen durch, mit denen u.a. die im Polizeipräsidium Dortmund eingerichtete Ermittlungskommission „Staub“ beauftragt wurde.<sup>399</sup> Die Staatsanwaltschaft erhob am 14. Juni 2011 Anklage vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Dortmund gegen die Envio-Verantwortlichen wegen unerlaubten Umgangs mit Abfällen gem. § 326 Abs. 1 Nr. 2, 4a StGB, unerlaubten Betreibens einer Anlage gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 StGB bzw. wegen Beihilfe hierzu, unerlaubten Umgangs mit anderen gefährlichen Stoffen gem. § 328 Abs. 3 Nr. 1 StGB sowie wegen Körperverletzung gem. § 223 Abs. 1 StGB in 51

<sup>391</sup> Ausführlich „Tagebuch PCB Belastung im Hafengebiet“ des MULNV, A302413 S. 48 ff.

<sup>392</sup> Jahresbericht des LANUV 2010 S. 89, A300338 S. 271; Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 02.07.2010, A400304 S. 1.

<sup>393</sup> PCB galt nach den Vorgaben der WHO als einer der zwölf als „dreckiges Dutzend“ bekannten Giftstoffe, die im Verdacht standen, ab einer bestimmten Konzentration im Körper Krebs zu erregen. Diese zwölf Giftstoffe sind durch die Stockholmer Konvention aus dem Jahr 2001 verboten worden.

<sup>394</sup> Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 02.07.2010, A400304 S. 3; Gutachten der WESSLING v. 26.05.2010, A302508 S. 13; DER SPIEGEL 16/2010 v. 18.10.2010: Manchester in Dortmund, A400306 S. 201; WDR v. 29.06.2010: PCB-Belastung: Anzeige gegen „Envio“, A400306 S. 184 f.

<sup>395</sup> WDR v. 29.06.2010: PCB-Belastung: Anzeige gegen „Envio“, A400306 S. 184 f.

<sup>396</sup> Jahresbericht des LANUV 2010 S. 89, A300338 S. 271.

<sup>397</sup> Strafanzeige v. 07.05.2010, A303402 S. 467 ff./A302435 S. 3 ff./A303400 S. 3459 ff. und S. 4114 ff./A303401 S. 265 ff.; Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 02.07.2010, A400304 S. 2; Telefonnotiz v. 07.05.2010, A303400 S. 4118. Vgl. hierzu und zum Ganzen auch Zeuge OstA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 30 ff.

<sup>398</sup> Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 02.07.2010, A400304 S. 2.

<sup>399</sup> Zeuge OstA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 35.

Fällen zum Nachteil der Mitarbeiter.<sup>400</sup> Von dem Vorwurf einer gefährlichen Körperverletzung durch Beibringung von Gift gem. § 224 Abs. 1 Nr. StGB sah die Staatsanwaltschaft aus Rechtsgründen ab.<sup>401</sup>

Den Angeklagten wurde im Wesentlichen vorgeworfen, dass sie ihre Mitarbeiter in genehmigungswidriger und unsachgemäßer Weise kontaminierte Trafos behandeln ließen, wodurch PCB unkontrolliert freigesetzt worden sei. Zudem hätten sie die Mitarbeiter der Chemikalie durch unzureichende Schutzvorkehrungen nahezu schutzlos ausgesetzt. Das LANUV stellte „auffällig hohe“<sup>402</sup> PCB-Konzentrationen im Blut etlicher Mitarbeiter fest.

Die Strafkammer schloss sich der Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft an und eröffnete antragsgemäß, d.h. unverändert, das Hauptverfahren.<sup>403</sup> Das Verfahren gegen einen der Beihilfe Angeklagten wurde am 18.06.2013 nach § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von 3.000 EUR eingestellt.<sup>404</sup> Die Große Strafkammer des Landgerichts Dortmund stellte mit Beschluss vom 4. April 2017 das Verfahren nach Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der noch verbliebenen Angeklagten gem. § 153a Abs. 2 i.V.m. § 153a Abs. 1 StPO gegen Zahlung eines Geldbetrages von insgesamt 80.010 EUR an 21 mit PCB belastete Mitarbeiter ein.<sup>405</sup> Zum einen konnte die Ursächlichkeit zwischen der PCB-Belastung auf dem Gelände und des Bestehens negativer gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Mitarbeiter nicht nachgewiesen werden. Zum anderen ließ sich nicht ermitteln, inwieweit die tatsächlich freigesetzte Menge PCB eine solche überstieg, die auch unter Einhaltung sämtlicher Genehmigungsbestimmungen freigesetzt worden wäre.<sup>406</sup>

---

<sup>400</sup> Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 20.06.2011, A400304 S. 245.

<sup>401</sup> Zeuge OSTa a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 40; vgl. auch Schreiben der Stabsstelle an das LG Dortmund → [2.3.1.4.10.](#)

<sup>402</sup> [Jahresbericht des LANUV 2010](#) S. 92 f., A300338 S. 274 f.; vgl. auch Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 20.06.2011, A400304 S. 246.

<sup>403</sup> Beschluss des LG Dortmund v. 21.03.2012, A403521 S. 1-3.

<sup>404</sup> Beschluss des LG Dortmund v. 18.06.2013, A403523 S. 375 f.

<sup>405</sup> Beschluss des LG Dortmund v. 04.04.2017, A403527 S. 326 f.

<sup>406</sup> Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 07.04.2016, A400306 S. 168.

Die Freisetzung von PCB auf dem Envio-Gelände wurde in der Presseberichterstattung als „eine[r] der größten deutschen Umweltskandale“ bezeichnet.<sup>407</sup>

### 2.3.1.2. Überblick über den Aktenbestand der Stabsstelle

Im Aktenbestand der ehemaligen Stabsstelle befinden sich 35 dem Envio-Verfahren zugeordnete Stehordner.<sup>408</sup> Diese enthalten u.a. Akten der Bezirksregierung Arnsberg,<sup>409</sup> öffentlich verfügbare Informationen (z.B. Presseberichterstattung<sup>410</sup> und Fachartikel<sup>411</sup>), Zugangsdaten zu und Informationen aus behördlichen Informationssystemen,<sup>412</sup> Akten der Staatsanwaltschaft Dortmund,<sup>413</sup> von anderen Abteilungen des MKULNV zugetragene Informationen,<sup>414</sup> Einladungen zu und Protokolle von gemeinsamen Besprechungen u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des MKULNV, des LANUV sowie der Bezirksregierung Arnsberg,<sup>415</sup> Parlamentspapiere,<sup>416</sup> Behördenbescheide,<sup>417</sup> Gerichtsentscheidungen<sup>418</sup> und Informationen über die Strafgerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen der Envio<sup>419</sup>. Außerdem finden sich von der

---

<sup>407</sup> U.a. Süddeutsche Zeitung v. 09.05.2012: Schmutzige Geschäfte, A400306 S. 269; DPA v. 09.05.2012: Envio-Prozess: Angeklagter weist Vorwürfe zurück, A400306 S. 280, Rheinische Post v. 10.05.2012: Envio-Giftskandal vor Gericht, A400306 S. 374.

<sup>408</sup> Aktenplan v. 17.04.2018, A302533 S. 498 ff.

<sup>409</sup> A302384-A302393; A302404-A302409.

<sup>410</sup> Z.B. A302485 S. 3 ff.

<sup>411</sup> Z.B. A303647 S. 24 ff.

<sup>412</sup> Zugangsdaten zur Envio-Datenbank der Stadt Dortmund, A302394 S. 101; Informationen aus der ZIVED-Datenbank der Polizei NRW, A302418 S. 108 ff.; Handelsregisterauszüge, vgl. A302410 und A302411.

<sup>413</sup> A302435-A302472.

<sup>414</sup> Z.B. E-Mail v. 04.10.2010, A303631 S. 140 ff.

<sup>415</sup> Z.B. Einladung v. 29.07.2010, A302394 S. 115 ff.; Vermerk zur Besprechung am 08.11.2010, A303400 S. 3344 ff.; Protokolle der Projektgruppe „Fachaufsichtliche Aufarbeitung“ v. 02.09.2010, A300650, und v. 03.08.2010, A300651; Anwesenheitsliste einer Besprechung „Gutachten Envio“ am 15.11.2010, A302419 S. 115 f.; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 15.

<sup>416</sup> StabUK IV-2/41-10 und IV-2/40-10, A302416 S. 3-S. 117.

<sup>417</sup> StabUK IV-2/66-10, A302422 S. 45 ff.

<sup>418</sup> Z.B. StabUK IV-2/64/10, A302421 S. 68 ff.

<sup>419</sup> A303638-A303647.

Stabsstelle und von anderen Abteilungen des Umweltministeriums erstellte Schreiben, Vermerke, Vorlagen<sup>420</sup> und Auswertungen<sup>421</sup> sowie E-Mail-<sup>422</sup> und andere Schriftverkehre.

### 2.3.1.3. Interne Befassung der Stabsstelle

Der damalige Umweltminister, der Zeuge Rimmel, bat die Stabsstelle mehrfach um Einschätzungen zu mit dem Envio-Verfahren in Zusammenhang stehenden Fragen. Dies betraf zum einen die Bewertung der Rolle der Bezirksregierung Arnsberg bei der Verbringung von kasachischen Transformatoren nach Deutschland.<sup>423</sup> Hierzu hat der **Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel** bekundet:

*„Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber es gab im Zusammenhang mit Envio Einschätzungsfragen. Das war durchaus dubios – also nicht gegenüber der Stabsstelle, sondern der ganze Zusammenhang war dubios –, weil da plötzlich ein stellvertretender Umweltminister oder sogar Umweltminister aus Kasachstan auftauchte, der nach meinem Wissen, nach meiner Erinnerung den direkten Kontakt zur Bezirksregierung gesucht hatte. Und ich meine, dass ich in diesem Zusammenhang gebeten habe, dem mal nachzugehen, was denn da war: Ist der empfangen worden, und hat es da eine Nähe auch unserer Behörden, allerdings vor meiner Amtszeit, zu den Vorgängen aus Kasachstan und Envio gegeben?“<sup>424</sup>*

Zum anderen gab die Stabsstelle für den Minister eine Einschätzung zum Envio-Prozessende ab (→ 2.3.1.4.12.).

---

<sup>420</sup> StS-Vorlage v. 07.09.2010: „Runder Tisch PCB am 09.09.2010 in Dortmund – Hintergrundinformation Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen“, A302106 S. 187 ff.; Ministervorlage v. 01.02.2011: „Bericht der Innenrevision der BRA vom 01.12.2010 – Stellungnahme und Kommentierung“, StabUK I-9/11, A302488 S. 28 f.; StS-Vorlage v. 24.02.2011: „Stellungnahme zum fachaufsichtlichen Bericht des MKULNV (...)“, A302533 S. 7 ff.

<sup>421</sup> Z.B. Vermerk „Recherche bzgl. Envio bzw. PCB-Abfall aus Kasachstan in russischsprachigen Medien“ v. 24.01.2011, A302479 S. 58 ff.

<sup>422</sup> Hervorzuheben ist angesichts des Umfangs der Austausch mit einem Dortmunder Ratsmitglied, StabUK IV-2/52-10, A302415; StabUK IV-2/5-11, A302479 S. 3 ff.; StabUK IV-2/7-11, A302479 S. 67 ff. und A302480 S. 3 ff.; vgl. auch A303631 S. 162 ff. Vgl. auch vertrauliche E-Mail der deutschen Botschaft in Astana (Kasachstan), A302397 S. 58 f.

<sup>423</sup> Vgl. Ministervorlage v. 01.02.2011: „Bericht der Innenrevision der BRA vom 01.12.2010 – Stellungnahme und Kommentierung“, StabUK I-9/11, A302488 S. 28 f.

<sup>424</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, AP r 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 9.



### 2.3.1.4. Bezüge der Stabsstelle zum strafrechtlichen Verfahren

Der Zeuge OAR a.D. N. hat bekundet, dass die Stabsstelle anfangs auf Veranlassung des Umweltministers Remmel mit der „strafrechtlichen Aufarbeitung“ des Envio-Verfahrens beauftragt worden sei:

*„Im Fall ‚Envio‘ war es so, dass der Umweltminister Remmel damals die Stabsstelle mit der strafrechtlichen Aufarbeitung – das ist noch in meiner Erinnerung – und mit verfahrensbegleitenden Maßnahmen beauftragt hatte, und da haben wir einen Recherchebericht zusammengefasst zu den Informationen, die wir bis dato hatten, und die habe ich dann persönlich zur Staatsanwaltschaft Dortmund gefahren. Ich bin da gewesen bei einem Oberstaatsanwalt N.“<sup>425</sup>*

Den Akten lässt sich ein derartiger „Recherchebericht“ allerdings nicht entnehmen.

#### 2.3.1.4.1. Mai 2010: Inkenntnissetzen des PP durch die Stabsstelle

Der Zeuge KOK K., damals Umweltbeauftragter des PP Dortmund, in dessen örtlicher Zuständigkeit das Envio-Firmengelände lag, hat bekundet, er sei erstmalig durch die Stabsstelle über das strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Sachen Envio unterrichtet worden:

*„Eigentlich kann ich mich ziemlich genau daran erinnern. Es war an einem Freitagnachmittag.<sup>426</sup> Da bekam ich einen Anruf. Der Herr [MR] H. (...) war am Telefon und bereitete mich quasi darauf vor, dass im Rahmen der Meldewege bei der Stabsstelle eine Meldung eingegangen ist, dass in Dortmund ein Verfahren aufgeploppt ist, was womöglich eine größere Dimension erreichen könnte, und hat mich darauf aufgeklärt, sodass ich dann im Bereich meiner Meldewege zur Dienststellenleitung, zur Führungsstelle schon einmal sensibilisieren konnte, dass es in Sachen ‚Envio‘ womöglich so sein könnte.“<sup>427</sup>*

*„Ich habe es als freundliche Sensibilisierung aufgefasst.“<sup>428</sup>*

---

<sup>425</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 13, vgl. auch S. 30.

<sup>426</sup> Anm. d. Verf.: Am Freitag, 07.05.2010, erstattete die Bezirksregierung Arnsberg Strafanzeige, A303402 S. 467 ff./A302435 S. 3 ff./A303400 S. 3459 ff. und S. 4114 ff./A303401 S. 265 ff.; Bericht der LOSTA'in in Dortmund v. 02.07.2010, A400304 S. 2; Telefonnotiz v. 07.05.2010, A303400 S. 4118.

<sup>427</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 28.

<sup>428</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 42.

*„Und so kam es dann auch, dass ich am Mittwoch darauf den Anruf von der Staatsanwaltschaft bekam, in Person von Herrn N., der sich dieser Sache als damals zuständiger Dezernent annahm. Er berichtete mir, dass er plant, eine Durchsuchungsmaßnahme bei der Firma Envio<sup>429</sup> umzusetzen. Er wollte dann die Art und Weise der Umsetzung mit mir besprechen.“<sup>430</sup>*

Dem **Zeugen OAR a.D. N.** zufolge wurde dem zuständigen OStA N. der Staatsanwaltschaft Dortmund in dieser Zeit persönlich ein „Rechercheergebnis“<sup>431</sup> der Stabsstelle übergeben. Es handelte sich dabei um

*„eine Auswertung von Medien und auch von Informationen vonseiten des LANUV, denke ich mal, und von der Bezirksregierung später. Aber zunächst erst mal, um dieses Verfahren zu initiieren, reichte dieser Recherchebericht aus für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, und das hatte der Oberstaatsanwalt N. auch so gesehen.“<sup>432</sup>*

Der Zeuge OAR a.D. N. hat die Stabsstelle in Bezug auf den Recherchebericht als „Initiator[...] des Strafverfahrens“ bezeichnet.<sup>433</sup>

Auf Nachfrage des Abgeordneten Frieling an den Zeugen **OAR a.D. N.:**

*„Sie sagen jetzt mehrfach, Sie als Stabsstelle seien die Initiatorin des Ermittlungsverfahrens Envio gewesen. Nach der Aktenlage steht aber fest, dass das Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde aufgrund einer Strafanzeige der Bezirksregierung Arnsberg schon im Mai 2010. Wie verträgt sich das denn?“*

gab der Zeuge an:

*„Nach meiner Erinnerung war das so, dass ich oder wir ein zusammenfassendes Rechercheergebnis verfasst haben, und wir sind oder ich persönlich bin zum Oberstaatsanwalt N. gefahren. Ist Tatsache, und das ist auch*

---

<sup>429</sup> Anm. d. Verf.: Die Durchsuchung der Envio fand am *Mittwoch*, 19.05.2010 aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Dortmund vom *Mittwoch*, 12.05.2010 statt, Bericht der LOStA in Dortmund v. 02.07.2010, A400304 S. 2; Beschluss des AG Dortmund v. 12.05.2010, A302435 S. 37 ff.

<sup>430</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 29.

<sup>431</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 26. Ein derartiges Dokument – dessen Erstellung außerhalb des Untersuchungszeitraums gelegen hätte – findet sich nicht in den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Akten.

<sup>432</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 30.

<sup>433</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 13; s. auch S. 21 und S. 25 f.

*nachprüfbar, und ich weiß nicht, ob die Bezirksregierung Arnsberg zuvor eine Strafanzeige erstattet haben soll. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Weiß ich nicht.*<sup>434</sup>

#### **2.3.1.4.2. Mai – Juli 2010: Austausch Stabsstelle, EK „Staub“ und Staatsanwaltschaft**

Der **Zeuge KOK K.**, Umweltbeauftragter des Polizeipräsidiums Dortmund und Mitglied der für das Envio-Verfahren zuständigen Ermittlungskommission „Staub“, machte die Kommission auf die Existenz der Stabsstelle aufmerksam. Zunächst habe es auch einen direkten Informationsaustausch zwischen der Stabsstelle und der Ermittlungskommission gegeben:

*„Es war zunächst so, dass, soweit ich mich erinnern kann, dann auch der Kontakt da war, dass seitens der Stabsstelle Umweltkriminalität die Hilfe angeboten wurde, die ich persönlich sehr gerne angenommen hätte, weil es ja auch gewisse Gutachter gab, die wir einschalten mussten, die zu befragen waren.“*<sup>435</sup>

und:

*„Es war ja in der Tat so, dass wir am Anfang des Verfahrens, als das Verfahren am Anfang stand, auch den Kontakt zur Stabsstelle – ich auch – gesucht haben. Ich meine, mich auch zu erinnern – ich kann Ihnen das aber jetzt beim besten Willen nicht mehr sagen –, dass wir auch im Büro der Stabsstelle waren und dort auch Unterlagen ausgetauscht haben.“*<sup>436</sup>

Ähnlich hat es der **Zeuge MR H.** in Erinnerung gehabt:

*„Wir waren oder, ich glaube, Herr [OAR a.D.] N. war bei denen. Die waren auch bei uns in der Stabsstelle und haben den Fortgang der Ermittlungen begleitet. Brauchen Sie noch etwas, irgendeine Unterstützung von der Umweltverwaltung, irgendwelche Informationen?“*<sup>437</sup>

---

<sup>434</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 25 f.

<sup>435</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 29.

<sup>436</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 37.

<sup>437</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 88 f.

In einer E-Mail des Zeugen OAR a.D. N. vom 15. Juli 2010 an den Zeugen EKHK K. geht es auch um den Austausch zwischen der Stabsstelle und der EK Staub in dieser Zeit:<sup>438</sup>

Ich habe mich mit der zuständigen Abteilung im Hause in Verbindung gesetzt. Ich habe die Zusage, dass die Stabsstelle bei offenen Fragen, die zwangsläufig bei den Strafverfolgungsbehörden entstehen werden, zeitnah informiert und unterstützt wird, wobei die umweltverwaltungsrechtliche Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg verbleibt.

Zur Frage von gutachterlichen Tätigkeiten kann ich zunächst die Einbindung des LANUV vorschlagen, die sinnvoller Weise von Beginn an chemisch-analytisch tätig werden und die Analyseergebnisse auch in verwaltungsrechtlicher Sicht bewerten könnte.

Bei meinem Gespräch mit OStA N [REDACTED] habe ich versäumt diese Möglichkeit, weil kostenneutral (Behördengutachten), vorzuschlagen.

Der Zeuge KOK K. hat die Kommunikation mit der Stabsstelle in dieser Phase als „kollegialen Austausch“ bezeichnet:

*„Rückwirkend betrachtet würde ich das als Austausch bezeichnen, ohne konkret benennen zu können, welche Punkte da entsprechend ausgetauscht wurden. Ich meine, es war nicht so, dass wir ganz einfach nur die Informationen quasi von der Stabsstelle gesaugt haben oder wir die Stabsstelle am Anfang nur mit Informationen versorgt haben, sondern ich persönlich empfinde es rückwirkend betrachtet schon als Austausch, als kollegialen Austausch.“<sup>439</sup>*

Der Zeuge OAR a.D. N. vermerkte am 5. August 2010 zum Verhältnis der Stabsstelle zu den Ermittlungsbehörden:<sup>440</sup>

Während die Polizei zu der von der Stabsstelle angebotenen Unterstützung für das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren bereit war, wurde das gleiche Angebot von der Staatsanwaltschaft mit Zurückhaltung aufgenommen.

<sup>438</sup> E-Mail des Zeugen OAR a.D. N. an den Zeugen EKHK K. v. 15.07.2010, A303631 S. 3.

<sup>439</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 43.

<sup>440</sup> Vermerk der Stabsstelle v. 05.08.2010, Az. StabUK IV-2-21/10, A303400 S. 2748 f.; vgl. Entwurf eines Schreibens der Stabsstelle an die StA Dortmund v. Juli 2010, A302431 S. 44/A303400 S. 2747.

In der Folge wurde auf Nachfrage die Polizei mit ermittlungsrelevanten Unterlagen versorgt (Fa. ██████████ GmbH – branchenähnliches Unternehmen der PCB-Behandlung; Landtagsdokumente pp.).

Für die Staatsanwaltschaft wurde der Kontakt zu einem Gutachter hergestellt, der das Ermittlungsverfahren aus naturwissenschaftlicher sowie aus verwaltungsrechtlicher Sicht begleiten kann und bereits über einschlägige Erfahrungen verfügt (LANUV, Herr Dr. M. ██████████).

In dieser Zeit bemühte sich die Stabsstelle auch um Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten. Am 9. Juli 2010 wandte sich die Stabsstelle an die Staatsanwaltschaft Dortmund sowie die Ermittlungskommission „Staub“ des Polizeipräsidiums Dortmund, „um einen Informationsaustausch sicherzustellen.“<sup>441</sup> Am 20. Juli 2010 fertigte der Zeuge MR H. ein förmliches Akteneinsichtsgesuch an die Staatsanwaltschaft Dortmund, in dem es hieß:<sup>442</sup>

in dem vorgenannten Ermittlungsverfahren wird unter Bezugnahme auf den Gemeinsamen Runderlass des Justizministers, des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Innenministers vom 20.06.1985<sup>443</sup> um kurzfristige Übersendung der Akten an die Stabsstelle Umweltkriminalität unter Angabe des o.g. Aktenzeichens gebeten. Die Akteneinsicht wird hier benötigt, um mögliche Defizite im Vollzug des Verwaltungshandelns zu identifizieren und ggf. abzustellen.

Ob dieses Schreiben an die Staatsanwaltschaft auch übersendet worden ist oder es sich lediglich um einen Entwurf handelte, konnte anhand der Akten nicht festgestellt werden.

#### **2.3.1.4.3. 28. Juli 2010: Beendigung des Austauschs zwischen Stabsstelle und Ermittlungsbehörden**

Ende Juli endete der direkte Informationsaustausch zwischen der Stabsstelle und den Ermittlungsbehörden. Der zuständige OStA N. wies die Ermittlungskommission „Staub“ an, grundsätzlich keine Informationen zum Ermittlungsverfahren

---

<sup>441</sup> Vermerk der Stabsstelle v. 05.08.2010, A303400 S. 2748 f.; vgl. Entwurf eines Schreibens der Stabsstelle an OStA N. (StA Dortmund) v. Juli 2010, A302431 S. 44/A303400 S. 2747.

<sup>442</sup> Schreiben v. 20.07.2010, Az. StabUK IV-2/21-10, A303640 S. 78.

<sup>443</sup> Abgedruckt in A303640 S. 83 f.; → 2.2.4.1.1.

herauszugeben und bei entsprechenden Anfragen an die Staatsanwaltschaft Dortmund zu verweisen.<sup>444</sup> Der **Zeuge KOK K.** hat das wie folgt beschrieben:

*„Ich weiß nicht, wann es war, zu welchem Zeitpunkt der Ermittlungen die An-  
sage der Staatsanwaltschaft kam, dass wir den Austausch mit der Stabsstelle  
Umweltkriminalität in der Art und Weise, wie ich sie gewohnt war, nicht mehr  
umsetzen sollten. Das heißt, ich habe quasi eine dienstliche Anweisung be-  
kommen ...*

(...)

*Soweit ich mich erinnern kann, war es der Oberstaatsanwalt N.“<sup>445</sup>*

Die Anweisung hatte zum Inhalt,

*„dass Informationen, Erkenntnisse, die wir erlangt haben, Schriftstücke, Akten  
so nicht ausgetauscht werden sollten.“<sup>446</sup>*

Der **Zeuge KOK K.** hat die Entscheidung, den Informationsaustausch mit der Stabs-  
stelle zu beenden, kritisch gesehen, hat aber nicht um eine Erklärung gebeten:

*„Ich war aber nicht in der Position, ‚Warum?‘ zu stellen. Ich habe noch, dann  
aber auf dem kleinen Weg, mit dem Leiter der Ermittlungskommission<sup>447</sup> ver-  
sucht zu erläutern, dass aus meiner Sicht die Stabsstelle durchaus ein wert-  
voller Partner sein kann im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit. Da ist  
es dann aber so, wenn ich das so lax formulieren kann: Ober sticht Unter.  
Dann ist es halt so, dass man da nicht mehr aufbegehrt.“<sup>448</sup>*

In einem Vermerk des Zeugen OAR a.D. N. vom 5. August 2010 heißt es hierzu:<sup>449</sup>

Am 28.07.2010 wurde mit der „EK Staub“ (...) sowie mit der Staatsanwaltschaft Dort-  
mund (OStA N [REDACTED] bzw. OStA L [REDACTED] (...)) erneut Verbindung aufgenommen,

<sup>444</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 11.

<sup>445</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 29.

<sup>446</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 37.

<sup>447</sup> Anm. d. Verf.: Gemeint ist der Zeuge EKHK K.

<sup>448</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 44 f.

<sup>449</sup> Vermerk der Stabsstelle v. 05.08.2010, Az. StabUK IV-2-21/10, A303400 S. 2748 f.; vgl. Entwurf eines Schreibens der Stabsstelle an die StA Dortmund v. Juli 2010, A302431 S. 44/A303400 S. 2747.

verbunden mit der Bitte, einen gemeinsamen Gesprächstermin für den Informationsaustausch zu finden.

Während die Polizei zu jedweder Zusammenarbeit bereit war, wurde diese letztendlich durch die Staatsanwaltschaft abgelehnt, obwohl diese nochmals auf den Zusammenarbeitslass hingewiesen wurde (Gem. RdErl. des Justizministers, des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft u. des Innenministers v. 20.06.1985).

(...)

Die Polizei hatte offensichtlich eine Anweisung der Staatsanwaltschaft Dortmund erhalten, keine Informationen an die Stabsstelle weiterzugeben und eine Zusammenarbeit abzulehnen.

Diese Vorgehensweise widerspricht nicht nur dem Zusammenarbeitserslass zwischen den Umweltverwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, sondern offenbart eine Ungleichbehandlung beim Informationsaustausch, denn sowohl die Stadt Dortmund, als auch die Bezirksregierung Arnsberg verfügen über staatsanwaltliche Akteninhalte<sup>450</sup>.

Zur Kontaktaufnahme des Zeugen OAR a.D. N. mit der Staatsanwaltschaft Dortmund am 28. Juli 2010 fertigte der Zeuge OStA a.D. L. ebenfalls einen Vermerk:<sup>451</sup>

Am 28.07.2010 rief mich der Polizeibeamte N■■■■■■, Mitglied der bei dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutz, an.....Herr N■■■■■■, der mich von dem ehemaligen Staatsanwalt H■■■■■■ (ebenfalls Mitglied dieser Stabsstelle) grüßen ließ, stellte sich als Spezialist für Umweltstrafrecht mit einer über 40-jährigen Diensterfahrung vor und bat um einen gemeinsamen Gesprächstermin (25.08.) u.a. mit den hiesigen Dezernenten des Verfahrens, um „Informationen auszutauschen“.

Möglicherweise aufgrund eines Verständnisfehlers verstand ich Herrn N■■■■■■ zunächst so, dass er uns Informationen und Unterlagen über Mitarbeiter der Bezirksregierung zur Verfügung stellen wollte, die für uns wichtig wären. Darauf angesprochen, dass diese mögl. in Betracht kommenden Beweismittel „sauber“ in das Verfahren eingeführt werden müssten, bestritt Herr N■■■■■■, sich so geäußert zu haben. Im Kern wollte Herr N■■■■■■ die staatsanwaltlichen Unterlagen für die Stabsstelle überlassen bekommen, mit dem Bemerkung, die ermittelnden Polizeibeamten hätten vom

<sup>450</sup> Vgl. hierzu Vermerk des Zeugen OAR a.D. N. v. 28.10.2010, A302396 S. 20.

<sup>451</sup> Zit. aus dem Bericht der StA Dortmund an den GStA in Hamm v. 15.11.2010, A403458 S. 19 und 21; vgl. hierzu Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 36 ff.

Umweltstrafrecht keine Ahnung. Die Stabsstelle verfüge über eine große Bibliothek, in der alle Informationen über Abfall gesammelt seien. Ich bedankte mich für das Angebot, wies aber darauf hin, dass es sich in dem vorliegenden Verfahren nicht um die Ermittlung und Einstufung von evtl. nicht bekannten Abfallprodukten handele, sondern Verfahrensabläufe und Verantwortungsstrukturen ermittelt werden müssten, es sich also um rein kriminalistische Arbeit handele. Soweit er die polizeiliche Arbeit unterstützen möchte, böte sich als Schnittstelle mögl. das LKA an (...). Informationsgewinnung über das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren könne nur auf dem Dienstweg erfolgen... Herr N██████ erklärte, er werde nun eine Vorlage an die Hausspitze fertigen und beendete das Gespräch.

Zu diesem Vermerk befragt, hat der **Zeuge OStA a.D. L.** ausgesagt, dass in dem Gespräch mit Herrn OAR a.D. N. am 28. Juli 2010 als weiterer Aspekt auch die grundsätzliche Bedeutung der Stabsstelle eine Rolle gespielt habe:

*„Er sagte, wir würden die Stabsstelle an sich infrage stellen. Damals habe ich dieses rausgelassen. Aber jetzt bin ich ja zur Wahrheit verpflichtet und sage, was er noch gesagt hat. Er hat nämlich eine Bemerkung fallen lassen, die eigentlich das gesamte Problem der Stabsstelle damals aus meiner Sicht transparent macht. Er sagte sinngemäß (...): Herr [OStA a.D.] L., es handelt sich bei dem Envio-Verfahren um den größten Umweltskandal Deutschlands. Wenn wir als Stabsstelle nicht dabei sind, können wir unseren Laden zumachen. Man wird uns fragen, weshalb wir eigentlich als Stabsstelle da sind.“<sup>452</sup>*

Der **Zeuge OStA a.D. L.** hat auch zur Gesprächsatmosphäre und zur gegenseitigen Erwartungshaltung ausgesagt:

*„Ich habe das so bildlich in Erinnerung. Er war quasi etwas empört, dass die kleinen Polizeibeamten von der Kriminalhauptstelle Dortmund sich mit dem Fall befassten und nicht er. (...) Er war also sehr ruppig und hat sich sehr ausfällig gegenüber den ermittelnden Beamten, seinen ehemaligen Kollegen, ausgelassen, was ich nicht gut fand. Ich habe erst gedacht: Okay, er will uns jetzt bei den Ermittlungen helfen und hat tolle Adressen von Gutachtern, die uns weiterhelfen können, damit ich das nicht nachts zu Hause selber machen muss. – Mitnichten! Ich wusste eigentlich gar nicht, was er wollte. Er wollte hier mal unsere Unterlagen haben und quasi jetzt ... Ich weiß auch nicht. Mitglied*

---

<sup>452</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 36.



*unseres Teams werden wollte er, glaube ich, eher nicht, sondern er wollte mit das Sagen haben.“<sup>453</sup>*

und:

*„Das war schon ein Ton wie fordernd: ich hier im Ministerium, ich der stellvertretende Minister.“<sup>454</sup>*

Die Frage, ob er sich an dieses Gespräch erinnern könne, hat der Zeuge OAR a.D. N. verneint.<sup>455</sup>

Zur Motivation, das Telefonat in Vermerkform festzuhalten, hat sich der **Zeuge OStA a.D. L.** wie folgt eingelassen:

*„Er hat aber zum Schluss quasi – das steht nicht so genau drin – gedroht, er gehe jetzt zu seinem Minister, und ich könne schon abwarten, dass ich eine verpasst kriege – so ähnlich. Ich habe gedacht, dass das ja eine ganz tolle Zusammenarbeit ist.*

*Und nur deshalb habe ich eine Art Vermerk niedergelegt. (...) Ich habe das dann mal mit meiner Chefin besprochen. Eigentlich ist es nicht üblich, dass ich als stellvertretender Behördenleiter irgendwelche Vermerke über Gespräche niederlege. (...)*

*Das habe ich aber nur für den Fall für mich gemacht, dass ich jetzt auf einmal über die ordnungsgemäße Linie – Umweltminister, Justizminister (...) – eine verpasst kriege: Wie können Sie sich erlauben, ein Mitglied unseres Hauses hier dermaßen abzutrotzen?*

---

<sup>453</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 37 f.

<sup>454</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 42.

<sup>455</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 26. In einer im Anschluss an die Zeugenvernehmung übersandten schriftlichen Erklärung hat er weiter ausgeführt: „Ich möchte aber feststellen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass der Gesprächsinhalt in dieser Form und mit diesem Inhalt so von mir geführt worden sein soll. Das würde meinem Charakter und meiner Auffassung von der Stabsstellenarbeit völlig widersprechen.“ Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 50.

*Daher habe ich das gleich so niedergelegt – aber eben so, dass man das auch veröffentlichen kann. Die Worte, die da gefallen sind, waren grober. (...)*<sup>456</sup>

In Bezug auf das Verhältnis der Stabsstelle zu den Ermittlungsbehörden hat der **Zeuge MR H.** von einem – zeitlich nicht näher bestimmbar – Telefonat mit dem OStA N. berichtet. Der Grund für die Beendigung der Kommunikation habe in einer unterschiedlichen rechtlichen Einschätzung zur Strafbarkeit der für die PCB-Freisetzung Verantwortlichen gelegen:

*„Ich kann mich an dieses Telefonat gut erinnern. In diesem Telefonat hatte ich damals schon Herrn [OStA] N. gesagt, dass ich der Auffassung bin – und im Übrigen war es auch die Polizei<sup>457</sup> –, dass es sich dabei um Freisetzung von Giften im Sinne von § 330a des Strafgesetzbuches handele.*

*(...) Es handelt sich damit um einen Verbrechenstatbestand, der eine Strafandrohung von nicht unter einem Jahr vorsieht. Wenn man das wegen eines Verbrechens anklagt, dann gibt es nur Sekt oder Selters: Freispruch oder Verurteilung; sollte man meinen. (...)*

*Die Polizei und im Grunde auch die Strafverfolgungsbehörden haben das Verfahren wegen Freisetzens von Giften geführt, und davon wollte Herr [OStA] N. nichts wissen<sup>458</sup>; mit den Worten: Dann könne man das Verfahren ja nicht mehr einstellen.*

*(...) das war der Grund weshalb Herr [OStA] N. es fortan vorzog, mit der Stabsstelle nicht mehr zusammenzuarbeiten.*<sup>459</sup>

Die Kontaktaufnahme mit der Ermittlungskommission über den Dienstweg, d.h. über die Staatsanwaltschaft Dortmund, wäre für die Stabsstelle auch nach der gewünschten

---

<sup>456</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 38.

<sup>457</sup> Anm. d. Verf.: vgl. E-Mail des Zeugen KOK K. an StA Dortmund v. 29.06.2010: „Ich würde gerne persönlich mit Ihnen darüber reden, ob wir die Ermittlungen nicht hinsichtlich 330a StGB ‚verschärfen‘ sollten –einschließlich aller Konsequenzen (...)\", A302393 S. 36; WE-Meldung v. 06.10.2010, A303640 S. 62 ff.

<sup>458</sup> Anm. d. Verf.: vgl. aber Vermerk der Stabsstelle v. 28.10.2010, wonach die StA Dortmund um Unterlagen bzgl. der Eigenschaft von PCB als Gift i.S.d. § 330a StGB bat, A302396 S. 20 (→ 2.3.1.4.7.).

<sup>459</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 71 f.; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 87 f.

Beendigung der Zusammenarbeit grundsätzlich weiterhin möglich gewesen. Auf die Frage:

*„Der Dienstweg stand Ihnen damit aber noch – als Nachfrage – offen, über die Staatsanwaltschaft als Ermittlungsführerin zum Beispiel auch da Kontakte aufzunehmen, wenn der Bedarf bestanden hätte? (...) Der Dienstweg wäre ja über die Staatsanwaltschaft gewesen. Und der war Ihnen nicht verweigert?“*

hat der Zeuge KOK K. erwidert:

*„Der war mir nicht verweigert, natürlich nicht.“<sup>460</sup>*

#### **2.3.1.4.4. Juli – Oktober 2010: Anfragen an Polizeibehörden zwecks Recherchen in polizeilichen Datenbanken<sup>461</sup>**

Einen Tag nach dem Telefonat mit dem Zeugen OStA a.D. L. bat der Zeuge OAR a.D. N. als Mitarbeiter der Stabsstelle den Zeugen EKHK a.D. M. vom LKA NRW, mit der Begründung, die Stabsstelle benötige in dem Ermittlungsverfahren „Envio“ der Staatsanwaltschaft Dortmund Daten, zu 21 Unternehmen und 10 natürlichen Personen eine Recherche in der polizeilichen Datenbank ZIVED durchzuführen.<sup>462</sup>

(...) in dem Ermittlungsverfahren - ENVIO (Az: 164 Js 70/10) benötigt die Stabsstelle eine ZIVED-Recherche zur Beteiligung von folgenden Unternehmen/Personen (...):

Unternehmen:	Personen:
1. [REDACTED]	1. [REDACTED] * [REDACTED]. [REDACTED]. [REDACTED]
(...)	
21. [REDACTED]	

Die vorgenannten Unternehmen und Personen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem o. a. Ermittlungsverfahren.

Der Zeuge EKHK a.D. M. bat eine Kollegin darum, die Recherche durchzuführen, und übersandte der Stabsstelle am 2. August 2010 das Rechercheergebnis.<sup>463</sup>

<sup>460</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 33.

<sup>461</sup> Az. StabUK IV-2/34-10, A302418 S. 107 ff.

<sup>462</sup> E-Mail des Zeugen OAR a.D. N. v. 29.07.2010, A302418 S. 108 f.

<sup>463</sup> E-Mail-Austausch v. Juli/August 2010, A302418 S. 107 ff./A303448 S. 1911 ff.

Ende September wandte sich die Stabsstelle erneut an den Zeugen EKHK a.D. M. mit der Bitte, zu insgesamt 14 juristischen und natürlichen Personen eine Recherche in polizeilichen Datenbanken durchzuführen,<sup>464</sup> was am 5. Oktober 2010 erfolgte.<sup>465</sup>

Zwei Tage später wandte sich der Zeuge OAR a.D. N. an einen Polizisten der KPB Hochsauerlandkreis, um „wie besprochen“ die Namen von zehn weiteren mit Envio in Verbindung stehenden Personen zu übermitteln. Hinter zwei dieser Personen war vermerkt:<sup>466</sup>

brauche näheres

#### **2.3.1.4.5. Oktober 2010: Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft Dortmund zu möglichen Gutachtern**

Am 13. Oktober 2010 kam es auf Nachfrage der Staatsanwaltschaft<sup>467</sup> zu einem Telefongespräch und einem E-Mail-Austausch zwischen dem Zeugen OAR a.D. N. und der Zeugin OStA'in A., in dem es u.a. um die Benennung eines möglichen Sachverständigen zur Leistungsfähigkeit einer bei Envio verbauten Abluftreinigungsanlage und um die Nennung eines qualifizierten Ansprechpartners zu einem abfallrechtlichen Verwaltungsverfahren ging.<sup>468</sup>

Nach der Einholung einer entsprechenden Auskunft des Referats V-4 schlug der Zeuge OAR a.D. N. am folgenden Tag einen Gutachter der DEKRA Industrial GmbH als Sachverständigen sowie eine Mitarbeiterin der Bezirksregierung Düsseldorf als qualifizierte Ansprechpartnerin vor. Die Zeugin OStA'in A. bedankte sich und schrieb:<sup>469</sup>

Sie haben mir sehr geholfen.

---

<sup>464</sup> E-Mail des Zeugen OAR a.D. N. an den Zeugen EKHK a.D. M., A303448 S. 2013 f. Das Absenddatum ergibt sich nicht unmittelbar aus dieser E-Mail-Kopie. Allerdings nimmt das Rechercheergebnis (A302418 S. 210 ff.) Bezug auf eine Anfrage v. 29.09.2010.

<sup>465</sup> Übersicht des LKA NRW v. 05.10.2010, A302418 S. 210 ff.

<sup>466</sup> E-Mail des Zeugen OAR a.D. N. v. 07.10.2010, A303631 S. 59.

<sup>467</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 9.

<sup>468</sup> E-Mails v. 13.10.2010, A302106 S. 233 f./A302395 S. 4 f.; Vermerk des Zeugen OAR a.D. N. v. 13.10.2010, A303402 S. 7621.

<sup>469</sup> E-Mail der Zeugin OStA'in A. v. 15.10.2010, A302394 S. 35 f.

Am 29. Oktober 2010 beauftragte die Staatsanwaltschaft Dortmund die DEKRA Industrial GmbH<sup>470</sup>

mit der Erstellung eines Gutachtens, welches sich zum einen mit der Einhaltung der arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Vorgaben und zum anderen mit der in der PCB-Behandlungsanlage der Envio (...) betriebenen Abluftreinigungsanlage und der Abluftsituation in Halle 1 befassen soll.

Der Austausch mit der Stabsstelle und die Umstände der Gutachtenbeauftragung waren der **Zeugin OStA'in A.** nicht mehr Erinnerung.<sup>471</sup> Sie hat hierzu lediglich bekundet:

*„Wir waren ständig auf der Suche nach Sachverständigen, die uns da irgendwie weiterhelfen konnten, auch über das LANUV.“<sup>472</sup>*

Insbesondere konnte sie nichts dazu sagen, ob die Beauftragung der DEKRA Industrial GmbH oder anderer Gutachterinnen oder Gutachter aufgrund des Hinweises der Stabsstelle erfolgte.<sup>473</sup>

#### **2.3.1.4.6. Oktober 2010: Informationsaustausch zum Themenkomplex Envio/Kasachstan**

Ende September berichtete die WAZ erstmals darüber, dass Envio zusammen mit Geschäftspartnern zwischen 2007 und 2009 über 10.000 mit PCB kontaminierte Transformatoren zu Recyclingzwecken importierte.<sup>474</sup> Die Staatsanwaltschaft Dortmund leitete ein Ermittlungsverfahren ein. Der Zeuge KOK K. führte die notwendigen Ermittlungsaufträge u.a. bei der Bezirksregierung Arnsberg durch. Diese stellte die notwendigen Unterlagen für das Notifizierungsverfahren betreffend Kasachstan zur Verfügung.<sup>475</sup>

Ebenso befasste sich das Referat IV-3 des MKULNV mit dieser Angelegenheit.<sup>476</sup> Nach einem Vermerk des Zeugen KOK K. vom 3. Dezember 2010 soll auch die

<sup>470</sup> Vermerk und Schreiben der Zeugin OStA'in A. v. 29.10.2010, A403512 S. 379 ff.

<sup>471</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 9 f.

<sup>472</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 10, vgl. auch S. 17.

<sup>473</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 12 ff.

<sup>474</sup> Der Westen v. 24.09.2010: „Gift aus Kasachstan für Dortmund“, A302415 S. 8/A300630.

<sup>475</sup> Vermerk des Zeugen KOK K. v. 03.12.2010, A403513 S. 112.

<sup>476</sup> Schreiben des Referats IV-3 an die Bezirksregierung Arnsberg A302397 v. 03.11.2010, S. 38 f.

Stabsstelle im Auftrag des Umweltministers eigene Ermittlungen durchgeführt und Kontakt mit der Bezirksregierung in Arnsberg aufgenommen haben.<sup>477</sup>

Am 22.10.2010 übergab der Zeuge MR H. in Düsseldorf den mit den Ermittlungen befassten Polizeibeamten des PP Dortmund die von der Stabsstelle zusammengetragenen Unterlagen, einen Schnellhefter mit 79 Seiten und ein Organigramm der Fa. Envio.<sup>478</sup> Ob es sich hierbei um neue oder der Polizei schon bekannte Informationen handelte, hat der Zeuge KOK K. nicht zu sagen vermocht.<sup>479</sup>

Der **Zeuge EKHK K.**, Leiter der Ermittlungskommission, hat hierzu ausgesagt:

*„Ein-, zweimal ist ein Team von mir dann auch zur Stabsstelle Umweltkriminalität hingefahren. Einmal hatten die auch Unterlagen gehabt. Das bezog sich auf Lieferungen von Kasachstan von PCB-belasteten Trafos Richtung Deutschland.“<sup>480</sup>*

In den Ermittlungsakten ist zu einem persönlichen Treffen zwischen der Stabsstelle und der Ermittlungskommission unter der Überschrift „Ermittlungen zum Medienbericht ‚Gift aus Kasachstan für Dortmund‘“ Folgendes vermerkt:<sup>481</sup>

Am 22.10.2010 begaben sich KHK K. [REDACTED] und KOK K. [REDACTED] zur Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in Düsseldorf. Hier übergab Herr H. [REDACTED] eine Aktenkopie. Die Stabsstelle führte im Auftrag des Umweltministers Rempel zur in Rede stehenden Thematik eigenverantwortliche Ermittlungen durch und nahm diesbezüglich auch selbständig Kontakt mit der BRA auf.

Ein entsprechender Vermerk findet sich auch in den Akten der Stabsstelle.<sup>482</sup>

Die **Zeugin OStA'in A.** hat zu den übergebenen Unterlagen ausgesagt:

---

<sup>477</sup> Vermerk des Zeugen KOK K. v. 03.12.2010, A403513 S. 115.

<sup>478</sup> Vermerk der Zeugen KOK K. und OAR a.D. N. v. 22.10.2010, A302394 S. 28; Vermerk des Zeugen KOK K. v. 03.12.2010, A403513 S. 115.

<sup>479</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 41.

<sup>480</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 8.

<sup>481</sup> Vermerk des Zeugen KOK K. v. 03.12.2010, A403513 S. 115.

<sup>482</sup> Vermerk der Zeugen KOK K. und OAR a.D. N. v. 22.10.2010, A302394 S. 28.

*„Ich weiß nicht, ob es Unterlagen waren, die wir möglicherweise schon hatten, wie auch immer. (...) Nur, wenn von einer Behörde kommt: ‚Hier sind irgendwelche Unterlagen, die wichtig sein könnten‘ oder auch was von Dritten, die seriös sind und nicht anonym auftreten, dann sind wir ja verpflichtet, dem nachzugehen. Dann werden die Unterlagen erst mal abgeholt und entsprechend ausgewertet und in die Ermittlungen eingebunden.“<sup>483</sup>*

Zur Relevanz der übergebenen Unterlagen hat die **Zeugin OStA'in A.** nichts mehr sagen können:

*„Inwieweit uns diese Unterlagen geholfen haben oder nicht, dazu kann ich tatsächlich nichts sagen.“<sup>484</sup>*

Der Themenkomplex „Kasachstan“ war jedenfalls

*„letztlich nicht das, was wir maßgeblich im Blick hatten.“<sup>485</sup>*

In dem Abschlussbericht des PP Dortmund (KOK K.) vom 03.12.2010 wird die das Ermittlungsverfahren auslösende Pressemeldung als „sensationlüstern journalistisch eingefärbt“ bezeichnet. Die durchgeführten Ermittlungen erbrachten nach diesen Feststellungen „keine konkreten Hinweise für ‚Ungereimtheiten‘“.<sup>486</sup>

In der Anklageschrift hielt die Staatsanwaltschaft hierzu fest:<sup>487</sup>

Im Hinblick auf die Behandlung aus Kasachstan stammender Kondensatoren sind im Rahmen umfangreicher Ermittlungen keine Unregelmäßigkeiten, insbesondere im Hinblick auf illegale Lieferungen, festgestellt worden.

<sup>483</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 8.

<sup>484</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 10.

<sup>485</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 12.

<sup>486</sup> Vermerk des Zeugen KOK K. v. 03.12.2010, A403513 S. 116.

<sup>487</sup> Anklageschrift der StA Dortmund v. 14.06.2011, A302495 S. 82; so schon Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 16.11.2010, A400304 S. 135.

### 2.3.1.4.7. Oktober – November 2010: Begehrt der Stabsstelle um Informationen

Am 22. Oktober 2010 wandte sich der Zeuge OAR a.D. N. per E-Mail an die mit dem Envio-Verfahren betraute Zeugin StA'in A. Er führte aus:<sup>488</sup>

wie telefonisch besprochen hat das Land NRW die Fragen zur Durchgriffs- und Konzernhaftung zu klären.

Das Land NRW, namentlich die Bez.Reg. Arnsberg und unser Haus, werden im Wege der Ersatzvornahme ca. 2,0 Mio € zur Verfügung stellen müssen.

Wir sind natürlich daran interessiert den zwangsweise zur Verfügung gestellten Betrag von den Verantwortlichen erstattet zu bekommen.

Können Sie uns Informationen zur Verfügung stellen, die Sie im Rahmen Ihrer Finanzermittlungen erhalten haben?

Die Stabsstelle war in dieser Sache nicht federführend, hatte es jedoch auf Bitte des federführenden Referats übernommen, erforderliche Informationen von der ermittelnden Staatsanwaltschaft Dortmund zu erlangen.<sup>489</sup>

Der Zeuge OAR a.D. N. vermerkte am 28. Oktober 2010, dass die kontaktierte Staatsanwältin die Stabsstelle über Ermittlungsergebnisse in Bezug auf die organisatorische und finanzielle Situation der Envio informiert habe. Insbesondere seien die Kenntnisse der Staatsanwaltschaft in einer Sonderakte zusammengefasst. Außerdem bitte die Staatsanwaltschaft

um Unterlagen, die

„**PCB**“

als - Giftstoff - einstuft, um den Nachweis bzgl. § 330a StGB (Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften – Verbrechenstatbestand) führen zu können.<sup>490</sup>

<sup>488</sup> E-Mail des Zeugen OAR a.D. N. an die Zeugin OStA'in A. v. 22.10.2010, A303402 S. 7629/A302431 S. 45.

<sup>489</sup> Vgl. Ministervorlage „Envio GmbH & Co. KG. Rechtsgutachten bzgl. Durchgriffs- und Konzernhaftung“ v. 06.01.2011, A302431 S. 54-56; E-Mail des Referats V-2 v. 30.07.2010, A303640 S. 85.

<sup>490</sup> Vermerk v. 28.10.2010, A302396 S. 19 f./A303402 S. 7619 f./A302431 S. 46 f.



Am gleichen Tag versendete die Stabsstelle ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Dortmund, mit dem sie um „kurzfristige Übersendung“ der o.g. Sonderakte bat.<sup>491</sup> Dieses Akteneinsichtsgesuch lehnte die Staatsanwaltschaft Dortmund mit Schreiben vom 12. November 2010 wie folgt ab:<sup>492</sup>

Dem dortigen, mit einer näheren Begründung nicht versehenen Akteneinsichtsgesuch vermag ich nicht zu entsprechen. Mangels Begründung kann ich nicht prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Akteneinsicht überhaupt vorliegen (§ 474 Abs. 2 Nr. 1 – 3 StPO).

In ihrem Bericht an den Generalstaatsanwalt in Hamm vom 15. November 2010 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Dortmund die rechtlichen Erwägungen ihres Dezernenten näher dargelegt.<sup>493</sup>

In seinem Bericht an das Justizministerium vom 23. November 2010 trat der Generalstaatsanwalt dieser ablehnenden Entscheidung der Staatsanwaltschaft Dortmund ausdrücklich bei.<sup>494</sup> Den Akten ist nicht zu entnehmen, dass der Justizminister den Generalstaatsanwalt insoweit mit einer gegenteiligen Weisung versah.

Am 10. November 2010 versuchte der Zeuge MR H. erneut telefonisch, über den Leiter der Ermittlungskommission, den Zeugen EKHK K., Einsicht in die Akten des Ermittlungsverfahrens zu erhalten. Er schien hierbei der Ermittlungskommission „neue Informationen“ nur dann zur Verfügung stellen zu wollen, wenn diese ihm zuvor Einblick in die eigenen Akten gewähre. Der Zeuge EKHK K. berichtete über das Einsichtsgesuch in einer E-Mail vom gleichen Tag an OStA N..<sup>495</sup>

Herr H. wies darauf hin dass er in seiner Funktion zahlreiche Stellungnahmen in Sachen Envio abgeben muss und er „leider“ nicht umfassend über den aktuellen Ermittlungsstand informiert ist. Er wollte den Ermittlungsstand in Sachen „Kasachstan“ mit mir erörtern, da bei ihm diesbezüglich zahlreiche Informationen und Unterlagen vorliegen.

<sup>491</sup> Schreiben des Zeugen OAR a.D. N. v. 28.10.2010, A403458 S. 24/A403512 S. 418/A303401 S. 3352.

<sup>492</sup> Schreiben des OStA N. v. 12.11.2010, A403458 S. 25/A403513 S. 20/A303401 S. 3490.

<sup>493</sup> Bericht der LOStA'in in Dortmund an den GStA in Hamm v. 15.11.2010, A403458 S. 16 f.

<sup>494</sup> Bericht des GStA in Hamm v. 23.11.2010, A400304 S. 149 f.

<sup>495</sup> E-Mail v. 10.11.2010, A403458 S. 23.

Er könnte erst einschätzen, ob er „neue Informationen“ für uns hat, wenn wir ihm unsere diesbezüglichen Erkenntnisse mitteilen.

Er wurde durch mich eingehend darauf hingewiesen, dass er Informationen zum laufenden Verfahren gemäß Ihrer ausdrücklich Vorgabe nur durch Sie erhält.

(...)

Herr H [REDACTED] wies mich darauf hin, dass wir uns „als Polizei nicht zwingend an die Vorgabe von ‚Herrn N [REDACTED]‘ halten müssen und an die kurze Leine legen lassen sollten“.

Nach dieser Bemerkung wies ich nochmals freundlich darauf hin, dass er durch die EK so lange keine Informationen zu den hiesigen Ermittlungen erhält, bis wir von Seiten der Staatsanwaltschaft diesbezüglich „grünes Licht“ erhalten.

Danach befragt, welchen Einfluss der Anruf des Zeugen MR H. auf das Ermittlungsverfahren gehabt habe, hat der **Zeuge EKHK K.** erklärt, das Telefonat

*„störte schon ein bisschen. Aber ich habe in der Phase tausend andere Probleme gehabt. Ich habe das einmal dokumentiert, die Mail geschrieben, und dann war das Thema für mich auch erledigt.“<sup>496</sup>*

Er habe das Gefühl gehabt, dass der Zeuge MR H.

*„an der Staatsanwaltschaft vorbei Informationen haben wollte. (...) Ich habe das jetzt aber nicht als Problem gesehen. Ich habe es Herrn [OStA] N. nur mitgeteilt.“<sup>497</sup>*

In seiner beruflichen Praxis habe er derartige Versuche, Informationen zu erlangen, abgesehen von diesem konkreten Fall nicht erlebt.<sup>498</sup> Weitere telefonische Kontaktversuche seitens der Stabsstelle sind dem Zeugen EKHK K. nicht Erinnerungswürdig gewesen.<sup>499</sup>

Auch der **Zeuge KOK K.** hat von den Kontaktaufnahmen der Stabsstelle berichtet:

---

<sup>496</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 15.

<sup>497</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 11.

<sup>498</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 22.

<sup>499</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 14.



Der Generalstaatsanwalt in Hamm sah im Einvernehmen mit der Leitenden Oberstaatsanwältin in Dortmund davon ab, diesen Vorfall dem Justizministerium zu berichten.<sup>502</sup> Die **Zeugin GStA'in H.**, damals Leiterin der Staatsanwaltschaft Dortmund, hat dies wie folgt begründet:

*„Aber jetzt muss ich wirklich in meinem Gedächtnis graben. Ich glaube, ich habe damals mit Herrn [GStA] P. telefoniert, und wir haben erörtert, wie wir damit umgehen sollten. Ich glaube, wir haben uns dann geeinigt, dass es nicht zielführend sei, das Ganze bis ganz nach oben zu tragen. Und letztendlich haben wir uns darauf geeinigt, dass wir der Meinung waren, dass wir mit diesen Nachfragen schon fertigwürden – so ungefähr.“<sup>503</sup>*

Die Zeugin hat es als „ungewöhnlich“ und „nicht in Ordnung“ bezeichnet, wenn Dritte fernab des Dienstweges versuchen, Akteneinsicht zu erlangen.<sup>504</sup> Zu möglichen Auswirkungen der Anfragen der Stabsstelle auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft hat sie ausgesagt:

*„Wenn Sie mich fragen, ob Herr [MR] H. oder Herr [OAR a.D.] N. in irgendeiner Form den Druck auf das Verfahren erhöht hätten: Nein, so weit könnten, sage ich jetzt mal, Mitarbeiter das nicht schaffen. Die Staatsanwaltschaft ist immer stolz darauf – und versucht das auch immer wieder –, unbeeinflusst von bestimmten Dingen vorzugehen. (...) Ich würde das auch nicht als Druck, sondern einfach als unangemessen bezeichnen.“<sup>505</sup>*

#### **2.3.1.4.8. Januar 2011: Information der Ermittlungsbehörden über angebliche Bedrohungen von Envio-Mitarbeitern**

Die Stabsstelle reichte am 26. Januar 2011 der Staatsanwaltschaft Dortmund Informationen weiter,<sup>506</sup> die ihr zuvor von einem Dortmunder Ratsmitglied überreicht worden waren.<sup>507</sup> Es handelte sich hierbei um ein anonymes Schreiben, in dem u.a. behauptet wird, ehemalige Envio-Mitarbeiter – u.a. auch der Verfasser des Schreibens –, „die

<sup>502</sup> Vgl. Bericht des GStA in Hamm v. 23.11.2010, A400304 S. 149 f.

<sup>503</sup> Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 29.

<sup>504</sup> Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 37.

<sup>505</sup> Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 35.

<sup>506</sup> Schreiben der Stabsstelle (Az. StabUK IV-2-21/10) an die StA Dortmund v. 26.01.2011, A403515 S. 49 ff./A303401 S. 4573 ff.

<sup>507</sup> Fax des Dortmunder Ratsmitglieds M. v. 21.01.2011, StabUK-Vorgang IV-2-5/11, A302479 S. 4 ff.

sich etwas einsetzen und sich zu weit vertrauen“, würden von unbekanntem Personen bedroht.<sup>508</sup>

Am 28. Januar 2011 wandte sich das Ratsmitglied erneut per E-Mail u.a. an die Stabsstelle, nachdem ein Envio-Mitarbeiter an einer ungeklärten Todesursache verstorben war. Sie schrieb u.a., den ehemaligen Envio-Mitarbeitern, die sich an sie gewandt hatten, zu empfehlen, sich an die Dortmunder Polizei zu wenden. Diese E-Mail leitete der Zeuge MR H. am 31. Januar 2011 dem Zeugen KOK K., Mitglied der EK Staub, weiter.<sup>509</sup>

Die EK Staub kontaktierte das Ratsmitglied und erfuhr so den Namen des Envio-Mitarbeiters, der das anonyme Schreiben verfasst hatte.<sup>510</sup> Dessen Vernehmung<sup>511</sup> führte jedoch zu keinen neuen strafrechtlich relevanten Erkenntnissen.<sup>512</sup>

#### **2.3.1.4.9. Februar – März 2011: Fragen der Stabsstelle zu Vermögensverschiebungen innerhalb des Envio-Konzerns**

Am 4. Februar 2011 setzte die Bezirksregierung Arnsberg die Staatsanwaltschaft Dortmund in Kenntnis, dass das MKULNV bei der Bezirksregierung um Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Akten gebeten hatte. Sie bat die Staatsanwaltschaft um Mitteilung, „ob von Ihrer Seite hiergegen Bedenken bestehen“.<sup>513</sup> Die Staatsanwaltschaft bat darum, die Akten nicht herauszugeben und wies darauf hin, dass das MKULNV „hier gegebenenfalls einen eigenen Antrag auf Akteneinsicht stellen“ müsste.<sup>514</sup> Laut einer hausinternen E-Mail des Zeugen MR H. versuchte die Stabsstelle außerdem,

---

<sup>508</sup> Schreiben der Stabsstelle (Az. StabUK IV-2-21/10) an die StA Dortmund v. 26.01.2011, A403515 S. 50 f.

<sup>509</sup> Vermerk des Zeugen K. v. 31.01.2011, A403515 S. 91 ff./A303401 S. 4614 ff.

<sup>510</sup> Vermerk des Zeugen K. v. 31.01.2011, A403515 S. 92 und v. 04.02.2011, A403515 S. 98.

<sup>511</sup> Vernehmungsprotokoll v. 07.02.2011, A403515 S. 201 ff.

<sup>512</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 9.

<sup>513</sup> Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg v. 04.02.2011, A403515 S. 329.

<sup>514</sup> Schreiben der StA Dortmund v. 10.02.2011, A403515 S. 333; vgl. auch E-Mail des Zeugen MR H. v. 19.10.2011, A302488 S. 26; E-Mail der Bezirksregierung Arnsberg v. 04.02.2011, A302431 S. 72.

„über die Stadt [Dortmund, Anm. d. Verf.] (...) die Akten der StA Dortmund zu erhalten.“<sup>515</sup> Dies sei ebenfalls von der Staatsanwaltschaft untersagt worden.<sup>516</sup>

Am 10. Februar 2011 übersandte die Stabsstelle der Zeugin OStA'in A. einen vom MKULNV für den Umweltausschuss erstellten Sachstandsbericht zur PCB-Problematik im Bereich des Dortmunder Hafens.<sup>517</sup>

Am 15. Februar 2011 wandte sich die Stabsstelle erneut an die Staatsanwaltschaft Dortmund. Zur „Prüfung möglicherweise bestehender zivilrechtlicher Ansprüche des Landes Nordrhein-Westfalen“ wurde OStA N. um die Beantwortung von drei Fragen zu Vermögensverschiebungen innerhalb des Envio-Konzerns gebeten.<sup>518</sup> Die Staatsanwaltschaft antwortete am 24. Februar 2011 mit der Übersendung von vier Vermerken.<sup>519</sup> Die Weitergabe dieser Informationen an die Bezirksregierung Arnsberg wurde dem Zeugen MR H. am 15. März 2011 telefonisch<sup>520</sup> und am Folgetag per E-Mail<sup>521</sup> gestattet.

#### **2.3.1.4.10. September – Oktober 2011: Stellungnahme der Stabsstelle im Strafverfahren LG Dortmund 35 KLs 52/11**

Unter dem 22. September 2011<sup>522</sup> wandte sich die Stabsstelle mit einer Stellungnahme an den Vorsitzenden der mit dem Envio-Strafverfahren (Az. 35 KLs 52/11) befassten 35. Großen Strafkammer des Landgerichts Dortmund. Die Stellungnahme nimmt anfangs Bezug auf die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Dortmund:<sup>523</sup>

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

<sup>515</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 19.10.2011, A302488 S. 26.

<sup>516</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 19.10.2011, A302488 S. 26; E-Mail der Bezirksregierung Arnsberg v. 04.02.2011, A302431 S. 72.

<sup>517</sup> E-Mail des Zeugen OAR a.D. N. v. 10.02.2011, A303402 S. 7623 ff., mit Bezug auf Vorlage 15/346.

<sup>518</sup> Schreiben des Zeugen MR H. v. 15.02.2011, A403516 S. 13 f./A302431 S. 57 f./A302084 S. 7 f./A302176 S. 91 f./A303400 S. 3453 f./A303401 S. 5037 f./A403516 S. 13 f.; zur Genese der Anfrage A302431 S. 77.

<sup>519</sup> Schreiben des OStA N. v. 24.02.2011, A403516 S. 24 ff./A402432 S. 59 f.

<sup>520</sup> Verfügung der OStA'in A. v. 16.03.2011, A403516 S. 371.

<sup>521</sup> E-Mail der OStA'in A. v. 16.03.2011, A303400 S. 3452.

<sup>522</sup> Handschriftlicher „Ab“-Vermerk v. 22.09.2011, A302487 S. 111.

<sup>523</sup> Stellungnahme der Stabsstelle im Envio-Strafverfahren v. 22.09.2011, A403519 S. 317 ff./A302487 S. 111.

die Staatsanwaltschaft Dortmund hat in dem oben bezeichneten Strafverfahren Anklage wegen einfacher Körperverletzung in 51 Fällen und wegen anderer Straftaten erhoben.

Nach hier vertretenener Ansicht liegen jedoch auch die Voraussetzungen der gefährlichen Körperverletzung gem. § 224 Abs. 1 Nr. 1 StGB vor.

Im Folgenden setzt sich die fünfseitige Stellungnahme, die seit August 2011 vorwiegend durch den Zeugen OAR a.D. N. erarbeitet worden war,<sup>524</sup> insbesondere mit der Frage auseinander, ob es sich bei PCB um ein Gift im Sinne des § 224 Abs. 1 Nr. 1 StGB handelt. Ferner dürfte es sich bei PCB auch um ein Gift im Sinne des Verbrechenstatbestandes des § 330a Abs. 1 StGB handeln.<sup>525</sup>

Wie die dargestellten Folgen einer Freisetzung von PCB zeigen, liegen diese Voraussetzungen vor, so dass auch der Giftbegriff des § 330 a StGB zu bejahen ist.

Somit ist nach hier vertretener Auffassung auch dieser Tatbestand erfüllt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Auch die übrigen Tatbestandsvoraussetzungen des § 224 Abs. 1 StGB werden kurzrassisch abgehandelt. Im Ergebnis wird eine Strafbarkeit auf Grundlage dieser Tatbestände bejaht.<sup>526</sup> Der Stellungnahme waren als Anlage verschiedene englischsprachige Berichte der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA, der Artikel „Gift im Blut“ des Entsorga-Magazins Nr. 7/2011 sowie weitere chemikalienbezogene Berichte und Gefahrenblätter beigefügt.<sup>527</sup>

#### **2.3.1.4.10.1. Motivation**

Der Zeuge MR H. schilderte die Motivationslage im Nachhinein in einer E-Mail an den damaligen Leiter der Zentralabteilung I, der die Stabsstelle organisatorisch zugeordnet war (→ 1.1.2.1.), wie folgt:<sup>528</sup>

<sup>524</sup> Vgl. Entwürfe der Stellungnahme, A302487 S. 60 ff.

<sup>525</sup> Stellungnahme der Stabsstelle im Envio-Strafverfahren v. 22.09.2011, A403519 S. 321.

<sup>526</sup> Stellungnahme der Stabsstelle im Envio-Strafverfahren v. 22.09.2011, A403519 S. 317 und S. 321.

<sup>527</sup> Stellungnahme der Stabsstelle im Envio-Strafverfahren v. 22.09.2011, A403519 S. 322 ff.

<sup>528</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an AL I v. 19.10.2011, A302488 S. 26.

Hintergrund meines Schreibens an den Vorsitzenden der zuständigen Strafkammer (...) war folgender:

Die StA Dortmund hat vor einigen Wochen Anklage gegen vier Personen erhoben (...).

Die Ermittlungen sind also abgeschlossen worden, ohne dass unser Haus Gelegenheit zu einer Stellungnahme zur Umwelttoxizität von PCB hatte, obwohl ich mehrfach schriftlich und mündlich darum gebeten hatte.

Der StA Dortmund lagen zwei schriftliche Akteneinsichtsgesuche der Stabsstelle vor, die beide - trotz mündlicher Nachfrage bei einer Dezernentin der StA Do- unbeantwortet geblieben sind.<sup>529</sup>

Hingegen lagen die Akten sowohl bei der StA Dortmund als auch bei der BRA -gegen deren Mitarbeiter zum damaligen Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren anhängig war- vor.

Als wir uns darum bemüht haben, über die Stadt bzw. die BR die Akten der StA Dortmund zu erhalten, haben die jeweils dort Verantwortlichen bei der StA um Erlaubnis gebeten, uns die Akten zur Verfügung zu stellen.

Diese Erlaubnis ist sowohl der Stadt Dortmund als auch der BRA durch die StA verwehrt worden.<sup>530</sup>

Für mich kann diese m.E. ungewöhnliche Verhaltensweise nur so interpretiert werden, dass die StA Dortmund bemüht war, eine erwartungsgemäß kritische Stellungnahme zu vereiteln.<sup>531</sup>

Da aus unserer Sicht somit nicht abzusehen war, zu welcher strafrechtlichen Würdigung die StA kommen würde, war die Stellungnahme an den Vorsitzenden auch erst nach Anklageerhebung aus unserer Sicht notwendig geworden.

### 2.3.1.4.10.2. Weiteres Geschehen

Die Stellungnahme vom 22. September 2011 ging dem Vorsitzenden der 35. Großen Strafkammer am 27. September, d.h. noch vor Eröffnung der Hauptverhandlung, zu.<sup>532</sup>

---

<sup>529</sup> Anm. d. Verf.: Vgl. dazu → 2.3.1.4.7.

<sup>530</sup> Anm. d. Verf.: Vgl. dazu → 2.3.1.4.3.

<sup>531</sup> Anm. d. Verf.: Die Zeugin OStA'in A. hat dies in ihrer Vernehmung zurückgewiesen, APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 21.

<sup>532</sup> Gestempelter Eingangsvermerk, A403519 S. 317.



Mit Verfügung vom selben Tag leitete er das Schreiben den Verteidigern der Angeeschuldigten und der Staatsanwaltschaft weiter.<sup>533</sup>

Zu Beginn der Hauptverhandlung, am 9. Mai 2012, nahm nach Presseveröffentlichungen die Verteidigung dieses Schreiben der Stabsstelle zum Anlass für die Äußerung, das Verfahren sei beschädigt, „weil sich der Umweltminister in beschämender, das Gewaltenteilungsprinzip und die garantierte Unabhängigkeit der Gerichte grob missachtender Weise einmischte“.<sup>534</sup> Von einem Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens wegen eines möglichen Verfahrenshindernisses sah sie indes ab.

Die Leitende Oberstaatsanwältin schätzte in ihrem Bericht vom 26. Oktober 2011 an den Generalstaatsanwalt in Hamm das Schreiben wie folgt ein:<sup>535</sup>

Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden der 35. Strafkammer des Landgerichts Dortmund hat dieser das hier in Rede stehende Schreiben den Verteidigern der Angeeschuldigten zur Kenntnis gebracht. Es wird sich daher für die Verfahrensbeteiligten der Eindruck einer politischen Einflussnahme der Exekutive auf die dritte Gewalt kaum vermeiden lassen. Ich hege deshalb die Befürchtung, dass dieser Umstand das zu erwartende Strafverfahren unnötigerweise nicht unerheblich belasten wird.

Die **Zeugin GStA'in H.** hat in ihrer Vernehmung am 18. Mai 2020 ihren Eindruck erläutert:

*„(...) war äußerst ungewöhnlich. Und selbstverständlich habe ich damit meine Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass das eine Gefahr ist, wenn ein Ministerium in einem mittlerweile laufenden Verfahren (...) plötzlich dem Vorsitzenden der Kammer Rechtsausführungen schickt. Das ist einfach ungewöhnlich.*

*(...) wird schon deutlich, dass eine solche Geschichte von allen in der Justiz als äußerst unangemessen empfunden wird.“<sup>536</sup>*

---

<sup>533</sup> Verfügung v. 27.09.2011, A403519 S. 360; Sendeberichte v. 27.09.2011, A403519 S. 361 ff., Bericht des GStA in Hamm an das Justizministerium v. 07.11.2011, A400305 S. 262.

<sup>534</sup> Westfälische Rundschau v. 11.05.2012: „Minister empört über Envio-Anwalt“, A302495 S. 94.

<sup>535</sup> Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 26.10.2011, A403459 S. 70.

<sup>536</sup> Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 40-42.

Der Vorsitzende der 35. Großen Strafkammer setzte zunächst den Präsidenten des Landgerichts über die Stellungnahme in Kenntnis. Dieser wandte sich an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm, der daraufhin einen Bericht für das Justizministerium vorbereiten ließ. Der **Zeuge Vizepräsident des LG W.**, der den Berichtsentwurf verfasste, hat sich hierzu wie folgt geäußert:

*„Seinerzeit ist – das habe ich so den Akten entnommen – vom Präsidenten des Landgerichts Dortmund der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm wohl angerufen worden, weil sich jemand aus dem Umweltministerium unmittelbar an den Vorsitzenden der 35. Strafkammer schriftlich gewandt hat in dem Envio-Verfahren.*

*Daraufhin hat der Präsident des Landgerichts Dortmund dieses Schreiben uns übersandt, und ich habe meinen richterlichen Mitarbeiter damit beauftragt, einen Bericht an das Ministerium der Justiz zu verfassen, weil in dem Schreiben des Umweltministeriums jedenfalls aus unserer Sicht seinerzeit der Eindruck erweckt wurde, dass hier versucht wird, seitens der Exekutive auf ein gerichtliches Verfahren Einfluss zu nehmen, und zwar vor dem Hintergrund, dass in dem Schreiben Ausführungen dazu gemacht wurden, dass die Anklage wohl nicht ganz richtig sei, dass andere Straftatbestände verwirklicht seien und dass man aus Sicht des Umweltministeriums diese Straftatbestände für verwirklicht ansehe. (...)*

*Das haben wir als berichtenswertes besonderes Vorkommnis – so nennt man so was – angesehen, weil da seitens der Exekutive jedenfalls aus unserer Sicht versucht wurde, auf ein Organ der Rechtsprechung Einfluss zu nehmen. Wir haben das entsprechend berichtet und haben in unserem Bericht auch zum Ausdruck gebracht, dass wir diese Art der Einflussnahme für nicht korrekt halten im Rahmen eines Rechtsstaates, in dem Gewaltenteilung herrscht.“<sup>537</sup>*

Der Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm wurde zusammen mit der Stellungnahme der Stabsstelle am 29. September 2011 dem Justizministerium übersandt. In dem Bericht wies der Präsident darauf hin, dass er das Vorgehen des MKULNV für „nicht hinnehmbar“ halte. Das Ministerium versuche unter Verletzung des

---

<sup>537</sup> Zeuge Vizepräsident des LG W., APr 17/1016, PUA II, 25. Sitzung, 25.05.2020, S. 8 f.

Grundsatzes der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit die Entscheidungsfindung der Strafkammer zu beeinflussen. Dieser Bericht hat folgenden Wortlaut:<sup>538</sup>

Ich halte das Vorgehen des Ministeriums für nicht hinnehmbar, und zwar aus mehreren Gründen:

1. Mit dem Schreiben versucht das Ministerium offenkundig, die Entscheidungsfindung der Kammer in einem noch laufenden Strafverfahren zu beeinflussen. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass das Schreiben unter Umgehung des Justizministeriums unmittelbar an den Vorsitzenden der erkennenden Kammer gerichtet wurde. (...)

2. Insgesamt stellt das Schreiben eine offensichtliche Missachtung des Gewaltenteilungsgrundsatzes dar. Die in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG normierte Teilung der Gewalten ist für das Grundgesetz ein tragendes Organisations- und Funktionsprinzip. (...) Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NW ist indes zu einer Mitwirkung in diesem konkreten Strafverfahren weder berufen noch befähigt. (...) Evident fehlsam ist aber der Versuch der Einflussnahme in einem noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren.

2. Das Schreiben lässt ferner eine grundsätzliche Verkennung von Inhalt und Reichweite der richterlichen Unabhängigkeit erkennen. (...) Von einem Landesministerium kann und darf erwartet werden, dass noch nicht einmal der Anschein einer sachwidrigen Einflussnahme auf einzelne Spruchkörper erweckt wird.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm setzte am gleichen Tage den Generalstaatsanwalt in Hamm über den Vorgang in Kenntnis.<sup>539</sup> Dieser leitete eine dienstaufsichtliche Prüfung in Bezug auf die Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Dortmund ein,<sup>540</sup> die nach einer entsprechenden Stellungnahme der Leitenden Oberstaatsanwältin<sup>541</sup> mangels Anhaltspunkten für Fehlverhalten nicht weiter verfolgt wurde.<sup>542</sup>

<sup>538</sup> Bericht des Präsidenten des OLG Hamm v. 29.09.2011, A403459 S. 3 ff.

<sup>539</sup> Schreiben des Präsidenten des OLG Hamm v. 29.09.2011, A403459 S. 1 f.

<sup>540</sup> Schreiben an die LOStA'in in Dortmund, A403459 S. 54.

<sup>541</sup> Bericht der LOStA'in in Dortmund v. 26.10.2011, A403459 S. 67-70; vgl. hierzu auch Zeugin GStA'in H., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 40 f.

<sup>542</sup> Bericht des GStA in Hamm ans Justizministerium v. 03.11.2011, A403459 S. 83.

Unter dem 7. Oktober 2011 wandte sich der damalige Justizminister, der Zeuge Kutschaty, schriftlich an den damaligen Umweltminister, den Zeugen Remmel.<sup>543</sup> Er nahm Bezug auf die Stellungnahme der Stabsstelle, die er „mit Befremden zur Kenntnis genommen“ habe. Diese erwecke den „Eindruck, als versuche Ihr Haus, die Entscheidungsfindung einer Strafkammer in einem laufenden Strafverfahren zu beeinflussen.“<sup>544</sup> Im Folgenden wies er auf den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und die Unzulässigkeit der Beeinflussung strafrechtlicher Verfahren durch die Exekutive hin. Außerdem bat er darum, „weitere Versuche derartiger Einflussnahmen in Zukunft“ zu unterbinden.<sup>545</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden zur Form der Kontaktaufnahme:

*„Wie gesagt, ist das ja eine relativ deutliche Ansage an einen Kollegen gewesen. Wieso haben Sie denn gegenüber einem Kabinettskollegen diese Form gewählt? (...) Gibt es da keine anderen Wege, (...) einen Anruf oder sonst irgendetwas?“*

hat der **Zeuge Staatsminister a.D. Kutschaty** geantwortet:

*„Die Aufgabe eines Justizministers – und so habe ich meine Aufgabe auch immer verstanden und wahrgenommen – ist, die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten und die Justiz auch vor sachdienlichen Hinweisen von interessierter Stelle aus zu schützen. Und wer die Unabhängigkeit der Justiz achtet, greift als Justizminister in laufenden Ermittlungsverfahren nie zum Telefon. Denn das ist etwas, was man auch aktenkundig machen muss. Man muss auch deutlich schreiben: Das geht so nicht.“<sup>546</sup>*

Der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** hat bekundet, durch den Brief erstmalig vom Schreiben der Stabsstelle Kenntnis erlangt zu haben.<sup>547</sup> Er habe auf das Schreiben des Justizministers wie folgt reagiert:

---

<sup>543</sup> Zur vorbereitenden Verfügung v. Oktober 2011: A400312 S. 2 ff.

<sup>544</sup> Schreiben an den Minister Remmel v. 07.10.2011, A403459 S. 57 f.

<sup>545</sup> Schreiben an den Minister Remmel v. 07.10.2011, A403459 S. 58.

<sup>546</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Kutschaty, APr 17/1016, PUA II, 25. Sitzung, 25.05.2020, S. 22.

<sup>547</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 11.

*„Ich habe (...) das dann nach meinem Wissen an den Staatssekretär verfügt und zur Kenntnis auch an die Stabsstelle und habe nach meinem Wissen, nach meiner Erinnerung um Klärung gebeten. Denn das nehme ich schon sehr ernst (...). Ich gehe davon aus, dass ich diesen Vermerk dann auch gelesen habe und gedacht habe: Ja, das ist dann geklärt.“<sup>548</sup>*

Im Folgenden gab es Kontakte zwischen dem Staatssekretär Paschedag des Umweltministeriums und der Staatssekretärin Mandt des Justizministeriums. Der Zeuge Staatsminister a.D. Remmel hatte über die Gesprächsinhalte keine Kenntnis.<sup>549</sup> Nach den Gesprächen vermerkte Staatssekretär Paschedag am 11. November 2011 handschriftlich auf dem Brief des Justizministers:<sup>550</sup>

Ich habe das gegenüber Sts'in Mandt zurückgewiesen. Von unzulässiger Einflussnahme kann keine Rede sein. Die Sache ist für beide Häuser damit erledigt.

Als Reaktion auf eine E-Mail des Zeugen MR H. vom 5. Oktober 2011, der er seine Stellungnahme angehängt hatte, hatte StS Paschedag bereits am 7. Oktober 2011 vermerkt:<sup>551</sup>

Habe dem Minister gesagt, dass ich ihr Schreiben als unproblematisch ansehe

In einer vom damaligen Justizminister am 16. November 2011 abgezeichneten „Hausleitungsvorlage“ vom 11. November 2011 führte die Strafrechtsabteilung des Justizministeriums zur „Fachliche[n] Bewertung“ dieses Schreibens der Stabsstelle aus:<sup>552</sup>

Die von der Leitenden Oberstaatsanwältin in Dortmund geäußerte Sorge, dass der für die Verfahrensbeteiligten entstehende „Eindruck einer politischen Einflussnahme der Exekutive auf die dritte Gewalt“ das zu erwartende Strafverfahren belasten werde, ist nachvollziehbar.

<sup>548</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 11.

<sup>549</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 11.

<sup>550</sup> Handschriftlicher Vermerk auf dem Schreiben des JM v. 07.10.2011, A300338 S. 264/A302491 S. 4.

<sup>551</sup> Handschriftlicher Vermerk auf einer E-Mail des Zeugen MR H. v. 07.10.2011, A302488 S. 13.

<sup>552</sup> Hausleitungsvorlage v. 11.11.2011, Az. 4062 E - III. 2/10, A400305 S. 265.

### 2.3.1.4.11. 2012 – 2017: Prozessbeobachtung

Mitarbeiter der Stabsstelle beobachteten die Hauptverhandlung im Envio-Prozess. Hierbei kam es nach Auskunft des Zeugen StA Dr. S. auch zu kurzen Gesprächen „über formale Dinge – wann der nächste Hauptverhandlungstermin ist, solche Dinge“.<sup>553</sup> Der Zeuge OStA a.D. L. hat bekundet, zwischen ihm und den Mitarbeitern der Stabsstelle sei es – jedenfalls zum Prozessauftakt – nicht zu einer Kommunikation gekommen.<sup>554</sup>

In den Akten der Stabsstelle finden sich sowohl eigene Prozessbeobachtungsnotizen und -protokolle<sup>555</sup> als auch solche anderer Akteure<sup>556</sup>.

### 2.3.1.4.12. März – April 2017: Terminvorbereitung des Ministers

Das Envio-Verfahren endete am 4. April 2017 durch Einstellung gem. § 153a Abs. 2 i.V.m. § 153a Abs. 1 StPO gegen Zahlung eines Geldbetrages von insgesamt 80.010 EUR an 21 mit PCB belastete Mitarbeiter.<sup>557</sup> In Bezug auf eine Interviewanfrage des WDR zum Verfahrensende vom 29. März 2017 schrieb der damalige Umweltminister Remmel:<sup>558</sup>

Bitte Votum von der Fachabteilung, von Sts und von Herrn H [REDACTED]/Stabsstelle Umweltkriminalität einholen.

Der Zeuge MR H. bot an, der öffentlichen Verhandlung am Tag der voraussichtlichen Einstellung beizuwohnen und dem Minister im Anschluss Informationen und eine Bewertung zu übermitteln.<sup>559</sup> Bereits am 3. April 2017 hatte der Zeuge MR H. aufgrund „vertrauliche[r] Informationen“ genauere Kenntnisse über die Einstellung des Verfahrens und die damit verbundene Auflage in Form der Zahlung des Geldbetrages. In

<sup>553</sup> Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 8.

<sup>554</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 41.

<sup>555</sup> Vermerk zum 1. Hauptverhandlungstag am 09.05.2012, A303402 S. 5525 ff./A302495 S. 106 ff.; Notizen in A303644 S. 91-100 und S. 123, A302496 S. 27 f. und S. 62 ff.

<sup>556</sup> E-Mails der BRA v. 14.06.2017, A302496 S. 93 f.; v. 02.03.2017, A302496 S. 89 f.; v. 08.02.2017, A302496 S. 92; v. 07.01.2016, A303638 S. 58; v. 28.10.2015, A303638 S. 60 f.; v. 27.08.2015, A303638 S. 77 ff.; v. 12.08.2015, A303638 S. 65 ff.; v. 28.07.2015, A303638 S. 84 f.; v. 22.07.2015, A303638 S. 80 ff.

<sup>557</sup> Beschluss des LG Dortmund v. 04.04.2017, A403527 S. 326 f.

<sup>558</sup> E-Mail des Zeugen Staatsminister a.D. Remmel v. 29.03.2017, A302496 S. 115 f.

<sup>559</sup> Vgl. E-Mail v. 30.03.2017, A302499d S. 378 f.

einer E-Mail setzte er den Minister und den Staatssekretär hierüber in Kenntnis. Außerdem enthielt die E-Mail Informationen zur Prozessgeschichte, zu Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Einstellung nach § 153a StPO sowie eine Einschätzung zum Prozessergebnis.<sup>560</sup>

Hierzu befragt, hat der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** bekundet, es habe sich bei dieser Terminvorbereitung durch die Stabsstelle um eine Ausnahme gehandelt:

*„(...) soweit ich mich erinnern kann, war diese Terminvorbereitung für ein Interview in Sachen ‚Envio‘ eine Ausnahme, weil es einen erheblichen öffentlichen Druck gab – nach der Vorgeschichte: einer der größten Umweltskandale in Nordrhein-Westfalen mit potenziellen Schädigungen an Leib und Leben von Menschen und an der Umwelt; auch mit Bezügen zur Außenpolitik; irgendwelche Transformatoren aus Kasachstan, die hier entsorgt werden –, also ein erhebliches öffentliches Interesse. Und es stand zu befürchten – das ist ja dann auch eingetreten –, dass die Urteilsbegründung und das Urteil jedenfalls nicht den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprachen. An solchen Stellen wird dann auch gefragt: Was sagt der Minister dazu? – Und da hatte ich gebeten, glaube ich, dass ich entsprechend vorbereitet werde und eine Einschätzung bekomme. Aber das ist kein übliches Verfahren gewesen, mich sozusagen für öffentliche Auftritte vorzubereiten.“<sup>561</sup>*

### 2.3.1.5. Beitrag und Rolle der Stabsstelle

Der **Zeuge EKHK K.**, Leiter der für das Envio-Verfahren zuständigen Ermittlungskommission, hat die Rolle der Stabsstelle im Envio-Verfahren wie folgt beschrieben:

*„Für mich hatten die so eine Beraterfunktion, wenn man spezielle Fragen hätte. Ich habe nur drei-, vier-, fünfmal, glaube ich, telefoniert, mehr nicht. Ein-, zweimal ist ein Team von mir dann auch zur Stabsstelle Umweltkriminalität hingefahren.“<sup>562</sup>*

Kontakte seien stets von der Stabsstelle ausgegangen:

---

<sup>560</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 03.04.2017, A302496 S. 110 f./A303638 S. 3 f./A302534 S. 113 f./A302499d S. 376 f.

<sup>561</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 30.

<sup>562</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 8.

*„Die Stabsstelle hat bei mir angerufen, weil ich EK-Leiter war, weil die da auch Informationen wollten – oder wenn die Infos hatten; (...) mit den Lieferungen aus Kasachstan, und andere Sachen. Von mir aus hatte ich da also keinen Kontakt gesucht. Wir hatten auch tausend andere Aufgaben.“<sup>563</sup>*

Der Zeuge KOK K., Mitglied der EK und Umweltbeauftragter des PP Dortmund, hat die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle im Envio-Verfahren als „Austausch“ bezeichnet (→ 2.3.1.4.2.).<sup>564</sup>

Der **Zeuge EKHK K.** hat bekundet, dass die Tätigkeit der Stabsstelle im Ergebnis „keinen Mehrwert“ für die kriminalistische Tätigkeit der Ermittlungskommission „Staub“ gehabt,<sup>565</sup> diese aber auch nicht gestört habe.<sup>566</sup>

*„(...) im Verfahren Envio, das ich geführt habe, in diesem komplexen Verfahren, haben die mir jetzt nicht weiterhelfen können.“<sup>567</sup>*

Er habe die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen, dass die Stabsstelle möglicherweise Kenntnis über Gutachter zum Themenkomplex haben könnte.<sup>568</sup>

Ebenso hat der **Zeuge KOK K.** auf die Frage, ob es von der Stabsstelle für die Vernehmung von Zeugen durch die EK Staub „konkrete Ansätze“ gegeben habe, geantwortet:

*„Soweit ich mich erinnern kann, nicht. Den Fragenkatalog hinsichtlich der Vernehmung der Mitarbeiter habe ich persönlich aufgestellt und habe dann im Rahmen des Fortschritts der Ermittlungen die Fragen natürlich immer aktualisiert und entsprechend upgedatet. Aber ich kann sagen, dass ich diesbezüglich keinerlei Informationen angefragt habe.“<sup>569</sup>*

---

<sup>563</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 16.

<sup>564</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 43.

<sup>565</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 15, s. auch S. 11; ähnlich Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 34 (bzgl. Vernehmungen) und S. 37 (bzgl. Durchsuchungen).

<sup>566</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 12.

<sup>567</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 16.

<sup>568</sup> Zeuge EKHK K., APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 9 und S. 11 f.

<sup>569</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 34.



Der **Zeuge OStA a.D. L.**, damals aufseiten der Staatsanwaltschaft mit dem Ermittlungsverfahren betraut, hat ausgesagt, dass die Stabsstelle keinen positiven Beitrag zum strafrechtlichen Ermittlungsverfahren geleistet habe. Bezüglich der Beauftragung eines renommierten Gutachters mit der Frage, inwiefern eine Gesundheitsschädigung auf PCB zurückzuführen ist, hat er betont:

*„(...) wir; nur wir haben ihn gewonnen.“<sup>570</sup>*

Die **Zeugin OStA'in A.**, damals ebenfalls Staatsanwältin der zuständigen Dortmunder Staatsanwaltschaft, hat ausgesagt, dass die Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft und Stabsstelle stets von der Stabsstelle ausgegangen sei:

*„Es ist jedenfalls so: Wenn, dann war es immer so – meiner Erinnerung nach –, dass die Stabsstelle an uns rangetreten ist, weil sie Informationen haben wollte oder aus der Presse was entnommen hat und uns helfen wollte.“<sup>571</sup>*

Auf die Frage, ob es sich bei der Stabsstelle um einen „ganz besonders wichtige[n] Akteur“ gehandelt habe, hat sie erwidert:

*„Nein. Wie gesagt, wir waren drei Staatsanwälte. Ich war völlig freigestellt. Ich habe mit der EK eng zusammengearbeitet. (...) die Polizei hat da rund um die Uhr gearbeitet und gute Arbeit geleistet.“<sup>572</sup>*

Eine strukturierte Zusammenarbeit mit der Stabsstelle habe es nicht gegeben, sondern nur „einzelne Berührungspunkte“.<sup>573</sup>

Der **Zeuge StA Dr. S.** – damaliger Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft Dortmund – hat ausgesagt, es habe im Envio-Verfahren gar keine Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Stabsstelle gegeben:

*„Wenn man sich mal der Mühsal unterzieht und diesen großen Aktenberg der Ermittlungsakten aus dem Envio-Verfahren Wort für Wort durchliest, dann wird einem am Ende aufgefallen sein, dass von der Stabsstelle da einfach gar*

<sup>570</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 40.

<sup>571</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 7 unten.

<sup>572</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 16.

<sup>573</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 18 f.

*nichts steht. (...) Der zweite Punkt ist in dem Kontext natürlich auch derjenige, dass sich (...) aus den Akten der Stabsstelle nicht ergibt, dass es eine Kooperation und Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund gegeben hat.*<sup>574</sup>

Auch der **Zeuge OStA a.D. L.** hat bekundet, zu keinem Zeitpunkt den Kontakt mit der Stabsstelle gesucht zu haben.<sup>575</sup> Zum Envio-Verfahren habe die Stabsstelle

*„nichts beigetragen. Sie wollten nur dabei sein – mit im Licht, sobald das Licht scheint, sich mit reinstellen. Das war mein Eindruck.“*<sup>576</sup>

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat eingeschätzt, dass die Stabsstelle „sicherlich intensiv beteiligt“ gewesen sei und „auch die entsprechenden Vorgänge bearbeitet“ habe. Ob es sich hierbei um einen entscheidenden Einfluss auf das Verfahren gehandelt habe, vermochte er nicht zu beurteilen.<sup>577</sup> Das Umweltministerium hätte

*„immer kommuniziert – und so ist das auch gelaufen –, dass bei der fachlichen Aufklärung die Fachbehörden in erster Linie da sind. Bei der Ermittlung rundum und auch bei den Strafverfahren war sicherlich auch die Stabsstelle Umweltkriminalität beteiligt.“*<sup>578</sup>

Auch der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** wurde um Einschätzung gebeten, welchen Beitrag die Stabsstelle für das Envio-Verfahren hatte:

*„Envio ist in großem Umfang untersucht worden, in mehrerlei Hinsicht. Es gab Fragestellungen zur Betriebsstilllegung: Was passiert da? Wo sind gegebenenfalls Ersatzansprüche an das Land? Was ist mit dem Gebäude? Was ist mit den Menschen, die krank geworden sind? Was ist mit Blutuntersuchungen?“*

*Nicht in jedem dieser einzelnen Fälle war die Stabsstelle involviert. Sie war ja auch kein Sonderbeauftragter zur Aufklärung des Envio-Falls (...). Aber das,*

---

<sup>574</sup> Zeuge StA Dr. S., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 13. Vgl. aber → 2.3.1.4.5.

<sup>575</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 35.

<sup>576</sup> Zeuge OStA a.D. L., APr 17/1035, PUA II, 27. Sitzung, 12.06.2020, S. 45.

<sup>577</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 35.

<sup>578</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 35.

*was im Bereich der Behörden liegt, hier auch mit dieser Brille zu betrachten, das schon.*<sup>579</sup>

Auf die Nachfrage, was die Stabsstelle konkret gemacht habe, hat er ergänzt:

*„Ich glaube, das habe ich Ihnen eben erläutert: die Kontrollfrequenz zu überprüfen; die Frage der stattgefundenen Termine. Wer hat wann mit wem gesprochen? Haben wir da möglicherweise ein Behördenversagen? Haben Behörden im nachgeordneten Bereich nicht genug hingeguckt? Bedarf es der Unterstützung der Staatsanwaltschaft oder der Polizei, weil die Ermittlungsbehörden gefragt haben? – All das, glaube ich, hat die Stabsstelle erledigt – so aus meiner Erinnerung.“*<sup>580</sup>

## **2.3.2. Kerosinaustritt in Wesseling (Shell-Verfahren)**

### **2.3.2.1. Überblick**

In Wesseling betreibt die Shell Deutschland Oil GmbH (Shell) eine Raffinerie, in der Rohöl verarbeitet wird.<sup>581</sup> Anfang Februar 2012 entstand im Rahmen von Korrosionsschäden an einer erdverlegten Leitung aus dem Jahr 1942 eine sog. Schleichleckage auf dem Raffineriegelände.<sup>582</sup> Durch ein ca. 68 Quadratmillimeter großes Leck in der Rohrwand entwichen bis zum 25. Februar 2012 über eine Million Liter Kerosin in das Erdreich,<sup>583</sup> was zu einer großflächigen Kontaminierung des Bodens und des Grundwassers führte.<sup>584</sup> Der unterirdisch entstandene Kerosinsee hatte eine Größe von ca. 40.000 Quadratmetern.<sup>585</sup> Möglicherweise aufgrund der Überalterung des verwendeten Leckage-Überwachungssystems, welches nicht dem Stand der Technik entsprach, wurde kein Alarm bezüglich des Kerosinaustritts ausgelöst.<sup>586</sup>

---

<sup>579</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 35.

<sup>580</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 36.

<sup>581</sup> Vgl. zum Ganzen DER SPIEGEL v. 19.11.2012, S. 150: „Nicht ganz dicht“, A403468 S. 133; Bericht der Landesregierung zur 12. Sitzung des Rechtsausschusses am 09.05.2018, A300338 S. 213 ff.

<sup>582</sup> Beschluss des AG Köln v. 27.02.2015, 118 Js 62/15, A403491 S. 163.

<sup>583</sup> Sachstandsbericht des MKULNV v. 16.11.2012, A403468 S. 77; Kölner Stadtanzeiger v. 11.04.2016: „Rohbenzin auf vier Hektar verteilt“, A303299 S. 16.

<sup>584</sup> Beschluss des AG Köln v. 27.02.2015, 118 Js 62/15, A403491 S. 163.

<sup>585</sup> Kölner Stadtanzeiger v. 11.04.2016: „Rohbenzin auf vier Hektar verteilt“, A303299 S. 16.

<sup>586</sup> Beschluss des AG Köln v. 27.02.2015, 118 Js 62/15, A403491 S. 163.

Am 25. Februar 2012 bemerkten Arbeiter der Shell Abweichungen in Füllstandskurven der Kerosintanks. Am 28. Februar 2012 wurde die Bezirksregierung Köln erstmals telefonisch über den Verdacht eines Lecks informiert.<sup>587</sup> Am 14. Juni 2012 gab sie Shell im Wege einer Ordnungsverfügung auf, das Kerosin im Grundwasser zu beseitigen und die weitere Ausbreitung zu verhindern bzw. zu minimieren. Das Polizeipräsidium Köln nahm im Juni 2012 Ermittlungen auf und übersandte den Vorgang am 22. August 2012 der Staatsanwaltschaft Köln.<sup>588</sup>

Von Oktober bis Dezember 2012 ereigneten sich weitere Leckagen bzw. Rohrdurchbrüche in der nahegelegenen Shell-Raffinerie Köln-Godorf, in deren Rahmen Gefahrenstoffe in das Erdreich drangen,<sup>589</sup> welche im Verhältnis zur Leckage in Wesseling jedoch mengenmäßig gering ausfielen.<sup>590</sup>

Im Verfahren gegen den verantwortlichen Betriebsleiter setzte das Amtsgericht Köln gegen Shell am 27. Februar 2015 eine Unternehmensgeldbuße in Höhe von 1,8 Millionen EUR (Abschöpfungsanteil 1,3 Millionen EUR, Bußgeldanteil 500.000 EUR) wegen fahrlässiger Gewässer- und Bodenverunreinigung gem. § 30 OWiG i.V.m. §§ 324 Abs. 3, 324a Abs. 3 StGB fest. Das Gericht begründete dies damit, dass eine fällige Sanierung der Rohrleitung nicht erfolgt und eine den Regeln der Technik entsprechende Leckage-Alarmierung nicht installiert war. Zugunsten der Shell wurde berücksichtigt, dass das Unternehmen ein umfangreiches Sanierungs- und Investitionsprogramm für alte Rohrleitungen aufgelegt hatte.<sup>591</sup>

---

<sup>587</sup> Vermerk der Bezirksregierung Köln v. 31.05.2012, A303032 S. 19.

<sup>588</sup> Verfügung des KHK S. v. 22.08.2012, A403468 S. 10.

<sup>589</sup> Beschluss des AG Köln v. 27.02.2015, 118 Js 62/15, A403491 S. 164 f.

<sup>590</sup> Sachstandsbericht des MKULNV v. 16.11.2012, A403468 S. 80.

<sup>591</sup> Beschluss des AG Köln v. 27.02.2015, 118 Js 62/15, A403491 S. 163.

Datum	von	an	Schriftstück	Inhalt
28.02.2012	Shell	BRK Dez 53	Anruf / AV	erste information über eine mögliche Leckage der Kerosinleitung 7 (Nordtrasse)
30.05.2012	Shell	BRK	E-Mail	vom Gutachter ermittelte Leckagemenge von 846 t Kerosin
31.06.2012	Shell	Presse		Pressemittteilung von Shell und anschließende Presseberichterstattung über die Leckagemenge
01.06.2012	KriPo R-E-K	Dez 53	Anruf / AV	KriPo wurde von StA Köln um STN zum Leckageereignis gebeten
04.06.2012	BRK	KriPo R-E-K	Schreiben	STN zu bisherigen Tätigkeiten der BR Köln
30.08.2012	StA Köln	KriPo	Vfg	Ermittlungsauftrag
12.09.2012	MKULNV, Stab UK	StA Köln	Schreiben	Anforderung der Strafakte
05.10.2012	StA Köln	MKULNV, Stab UK	Schreiben	Übersendung Zweitakte zur Einsichtnahme
12.11.2012	StA Köln	BRK	Vfg	Anforderung einer STN
27.11.2012	BRK	StA Köln	Schreiben	STN zu konkreten Fragestellungen der StA Köln
12.12.2012	StA Köln	MKULNV, Stab UK	Vfg (fehlt im vorliegenden Aktenauszug)	Im Schreiben vom 20.02.2013 ist die Vfg wie folgt zusammengefasst: "Sie teilten mit Verfügung vom 12.12.2012 mit, dass nach dortiger Auffassung eine strafrechtlich relevante Verantwortlichkeit bisher nicht gegeben sei".
20.02.2013	MKULNV, Stab UK	StA Köln	Schreiben	Auszug aus 16-seitiger STN: "Ihre Auffassung begegnet aus mehreren nachfolgend aufgeführten Gründen erheblichen Bedenken. (...) Vor einer beabsichtigten Einstellung der Verfahrens bitte ich gemäß Nr. 90 Abs. 1 RiStBV um Mitteilung der Gründe sowie Gelegenheit zur Äußerung."
18.04.2013	KriPo R-E-K	Dez 53	Anruf / AV	KriPo bittet um den Namen des verantwortlichen Betriebsleiters
05.06.2013	StA Köln		Vernehmung protokolll	Vernehmung des verantwortlichen Shell Betriebsleiters
07.08.2013	StA Köln		Vernehmung protokolll	Vernehmung eines Shell Messwarten-Operators
05.11.2013	BRK	StA Köln	Schreiben	Nach einer zuvorigen Besprechung am 16.10.2013 wurden der StA Köln Aspekte mitgeteilt, um deren Berücksichtigung bei der strafrechtlichen Bewertung des Leckageereignisses gebeten wird.
07.11.2013	StA Köln	§29-Gutachter	Schreiben	Konkrete Fragestellungen zum Gutachten
08.01.2014	StA Köln	§29-Gutachter	Anruf / AV	Telefonat bzgl. Zuständigkeiten von Shell / Sachverständigen und techn. Detailfragen
10.01.2014	StA Köln	Shell	Schreiben	Auskunftsersuchen zu den Dichtheitsprüfungen an der Schadensleitung
10.01.2014	StA Köln	BRK	Vfg	Anforderung einer STN zur Genehmigungssituation und zum Leckageüberwachungssystem
03.02.2014	BRK	StA Köln	Schreiben	STN zu konkreten Fragestellungen der StA Köln
23.01.2015	BRK		Anruf / AV	Mitteilung der StA Köln, dass das Strafverfahren gegen die Person des Raffineriedirektors wegen geringer individueller Schuld gem. § 153 StPO eingestellt wird, dass aber zugleich in einem Verfahren nach § 30 OWiG gegen die Firma Shell ein Bußgeld von 1,8 Mio EUR wegen mehreren Leckageereignissen in beiden Raffinerien festgesetzt werden soll
27.02.2015	AG Köln		Beschluss	davon 500.000 EUR Höchstmaß Geldbuße und 1,3 Mio EUR Abschöpfung wirtschaftl. Vorteil durch fehlendes Leckageüberwachungssystem nach dem St.d.T. - Geldbuße wegen fahrlässiger Gewässer- und Bodenverunreinigung anlässlich folgender Leckagen: RRS, unterird. Kerosinleitung Nr. 7, Febr. 2012, Austritt 846 t RRN, oberird. TC-Benzinleitung Nr. 2701, 02.10.2012, Austritt 3.339 kg RRN, oberird. Heizöl-Leitung Nr. 2532, 10.10.2012, Austritt 3.350 kg RRN, oberird. Slops-Leitung Nr. 3887, 19.10.2012, Austritt 850 kg RRN, oberird. Slops-Leitung Nr. 6406, 23.10.2012, Austritt 40 kg RRN, oberird. Slops-Leitung Nr. 41, 02.12.2012 - Würdigung, dass von Shell ein Betrag von 170 Mio EUR bis ins Jahr 2034 in die Sanierung der Rohrleitungen investiert wird

Abbildung 4: Übersicht der Bezirksregierung Köln zum Gang des Ermittlungsverfahrens (A302176 S. 6). Die zweite Stellungnahme der Stabsstelle am 1. Oktober 2013 (→ 2.3.2.3.5.) ist in dieser Übersicht nicht enthalten.

### 2.3.2.2. Einbeziehung der Stabsstelle im MKULNV

MKULNV-intern wurde der Kerosinaustritt als Gewässerverunreinigung zuständigkeitsgemäß durch die Abteilung IV begleitet. Die Stabsstelle war in die hausinterne Kommunikation zunächst nicht eingebunden.<sup>592</sup> Nach einer Besprechung am 24. August 2012 mit Mitarbeitern der Abteilung IV vermerkte der Staatssekretär u.a.:<sup>593</sup>

Arbeitsauftrag:

1) Sachverhalt wird aufgearbeitet u. Verantwortlichkeiten ermittelt mit der Stabsstelle f. Umweltkrimin.

Daraufhin übersandte die Abteilung IV am 7. September 2012 der Stabsstelle eine Kopie der eigenen Akten.<sup>594</sup> Seitdem befand sich die Stabsstelle in einem Austausch mit der Abteilung IV,<sup>595</sup> aber auch anderen Akteuren, z.B. der Bezirksregierung Köln.<sup>596</sup>

### 2.3.2.3. Bezüge zum strafrechtlichen Verfahren

#### 2.3.2.3.1. Juni – September 2012: Akteneinsicht der Stabsstelle

Erstmalig am 21. Juni 2012 trat die Stabsstelle mit dem ermittelnden Polizeipräsidium Köln telefonisch in Kontakt.<sup>597</sup> Am 12. September 2012 beantragte die Stabsstelle die Einsichtnahme in die staatsanwaltschaftlichen Akten,<sup>598</sup> die sie nach Durchführung bereits veranlasster Ermittlungen am 5. Oktober 2012 auch erhielt.<sup>599</sup>

#### 2.3.2.3.2. 25. September 2012: Strafrechtliche Würdigung für die Hausspitze

Am 25. September 2012 würdigte die Stabsstelle in einer Vorlage für den Staatssekretär ein Gutachten des TÜV Rheinland zum Schadensfall im Hinblick darauf, „ob es

---

<sup>592</sup> Vgl. Akten der Abteilung IV, A303028, A303029 und A303030.

<sup>593</sup> Handschriftlicher Gesprächsvermerk des StS Paschedag, A303030 S. 35; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 31.

<sup>594</sup> Schreiben Az. IV-7-080 071 5001 v. 07.09.2012, A303030 S. 39.

<sup>595</sup> Z.B. E-Mails v. 27.09.2012, A303033 S. 26 ff.; v. 22.10.2012, A303033 S. 59 ff.; v. 15.11.2012, A303034 S. 13 ff.

<sup>596</sup> Z.B. E-Mail der Bezirksregierung Köln v. 10.02.2014, A303037 S. 69.

<sup>597</sup> Handschriftlicher Vermerk der Stabsstelle v. 21.06.2012, A303028 S. 11.

<sup>598</sup> Schreiben der Stabsstelle v. 12.09.2012, A303032 S. 33/A303033 S. 15/A303039 S. 97.

<sup>599</sup> Verfügung der StA Köln v. 05.10.2012, A403468 S. 34.

Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten der an dem Vorgang beteiligten Personen gibt.“ Sie kam zu folgendem Ergebnis:<sup>600</sup>

Das Gutachten enthält Hinweise auf objektive Sorgfaltspflichtverstöße. Bei Einhaltung der objektiv erforderlichen Sorgfalt wären die Boden- und Gewässerverunreinigungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermieden worden. Bei der Staatsanwaltschaft Köln ist unter dem Aktenzeichen 118 UJs 80/12 ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Raffinerie anhängig. Die Stabsstelle hat Akteneinsicht beantragt.

Die Stabsstelle reichte am 17. Oktober 2012 die ihr überlassenen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Köln zunächst kommentarlos wieder zurück.<sup>601</sup>

### **2.3.2.3.3. November 2012: Erste Stellungnahme der Bezirksregierung**

Im November 2012 nahm die Bezirksregierung Köln auf Anforderung der Staatsanwaltschaft Köln<sup>602</sup> Stellung zum Verfahren.<sup>603</sup> Sie wies u.a. auf die einschlägigen technischen Regeln hin sowie darauf, dass das „Gutachten des TÜV Rheinland vom 29.08.2012 zu Rohrleitung 7 (...) auf betreiberseitige Organisationsmängel“ hindeute.

### **2.3.2.3.4. Dezember 2012 – August 2013: Erste Stellungnahme der Stabsstelle und weitere strafrechtliche Ermittlungen**

Am 12. Dezember 2012 kam der zuständige Oberamtsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln in einer Verfügung zum vorläufigen Ergebnis, dass eine strafrechtlich relevante Verantwortlichkeit nicht zu erkennen sei. Er bat die Stabsstelle um Übersendung gleichgelagerter Fälle und um eine „Bewertung der Sach- und Rechtslage“<sup>604</sup>, die diese am 20. Februar 2013 an den Leitenden Oberstaatsanwalt übersandte.<sup>605</sup> In dem 16-seitigen Schreiben äußerte die Stabsstelle die Auffassung, dass Anhaltspunkte für

---

<sup>600</sup> Ministervorlage „Würdigung des Gutachtens des TÜV Rheinland (...)“ v. 25.09.2012, StabUK IV-2/21-12, A303027 S. 15 ff.

<sup>601</sup> Schreiben der Stabsstelle v. 17.10.2012, A403468 S. 35.

<sup>602</sup> Verfügung der StA Köln v. 12.11.2012, A403468 S. 39/A303039 S. 104.

<sup>603</sup> Stellungnahme der Bezirksregierung Köln v. 27.11.2012, A303039 S. 105 f.

<sup>604</sup> Verfügung der StA Köln v. 12.12.2012, A403468 S. 137.

<sup>605</sup> Bereits am Vortag fand ausweislich eines handschriftlichen Vermerks eine telefonische Besprechung mit der StA Köln und dem Zeugen MR H. statt, bei der die Sach- und Rechtslage besprochen wurde, A403468 S. 173/A303042 S. 24. Zum Ganzen auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 32.

objektive Sorgfaltspflichtverletzungen vorlägen. Fraglich sei insbesondere, ob Füllstandsanzeigen ordnungsgemäß kontrolliert worden seien und ob „die angewendeten Leckerfassungssysteme dem Stand der Technik entsprachen“.<sup>606</sup> Die Stabsstelle sprach sich für weitere Ermittlungen aus und bat darum, vor einer Verfahrenseinstellung benachrichtigt zu werden.<sup>607</sup>

Der Zeuge MR H. hatte die Stellungnahme allein erarbeitet und sie am 18. Februar 2013 der Abteilung IV (Bodenschutz u.a.) zur Mitzeichnung vorgelegt.<sup>608</sup> Als Tatsachengrundlage hatte ihm insbesondere ein sich bereits in den Akten befindliches Gutachten gedient,<sup>609</sup> auf das sich auch die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg (→ 2.3.2.3.3.) bezogen hatte. In verhältnismäßig geringem Umfang hatte er Formulierungen aus der Vorlage der Stabsstelle vom 25. September 2012<sup>610</sup> (→ 2.3.2.3.2.) wörtlich übernommen.

Am 6. März 2013 beauftragte ein Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln unter ausdrücklichem Bezug auf die rechtliche Bewertung der Stabsstelle vom 20. Februar 2013 das Polizeipräsidium Köln mit der Durchführung weiterer Ermittlungen. Insbesondere sollte – wie auf S. 10 und S. 13 der Stellungnahme der Stabsstelle<sup>611</sup> angesprochen – herausgefunden werden, ob es bei Shell einen „technischen Direktor“ gebe und wer die Füllstandsanzeigen kontrollierte.<sup>612</sup> Am 3. Juni 2013 bat der Zeuge MR H. erneut um Akteneinsicht.<sup>613</sup>

Als vorläufiges Ermittlungsergebnis vermerkte die Staatsanwaltschaft Köln am 13. August 2013.<sup>614</sup>

---

<sup>606</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 20.02.2013, A303037 S. 12 f.

<sup>607</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 20.02.2013, A303037 S. 19.

<sup>608</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 18.02.2013, A303033 S. 5-11.

<sup>609</sup> Vgl. die Fußnoten der Stellungnahme; Gutachten des TÜV Rheinland v. 29.08.2012, A303031 S. 17 ff.; vgl. auch die Erstentwürfe und Materialien in A303035 S. 45 ff. und A303036.

<sup>610</sup> StS-Vorlage „Würdigung des Gutachtens des TÜV Rheinland v. 29.08.2012 (...)“ v. 25.09.2012, A303027 S. 15 ff.

<sup>611</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 20.02.2013, A403468 S. 147 und 150.

<sup>612</sup> Verfügung der StA Köln v. 06.03.2013, A403468 S. 175.

<sup>613</sup> Schreiben der Stabsstelle v. 03.06.2013, A303037 S. 20.

<sup>614</sup> Verfügung der StA Köln v. 13.08.2013, A403491 S. 47.



Zum Schadensfall wurden unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Zuschrift der Stabsstelle des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (...) der zur Schadenszeit verantwortliche Betriebsleiter (...) und der Innendienstoperator (...), welcher den Produktverlust in der Rohrleitung seinerzeit feststellte, zeugenschaftlich vernommen.

Unter Berücksichtigung des Vernehmungsergebnisses ergeben sich keine hinreichenden Anhaltspunkte für strafbare Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Schadenseintritt im Februar 2012.

Die Staatsanwaltschaft versandte daraufhin die Akten mit der Bitte um Kenntnisnahme der Ermittlungsergebnisse an die Stabsstelle.<sup>615</sup>

#### **2.3.2.3.5. 1. Oktober 2013: Zweite Stellungnahme der Stabsstelle**

Am 1. Oktober 2013 nahm die Stabsstelle erneut Stellung zum staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren:<sup>616</sup>

Nach hier vertretener Auffassung ist der Sachverhalt im Hinblick auf die in meiner Stellungnahme vom 20.02.2013 (...) aufgeworfenen Fragen noch nicht umfassend aufgeklärt. Eine mögliche Strafbarkeit noch näher zu ermittelnder Personen gem. §§ 324 Abs. 1, Abs. 3, sowie §§ 324a Abs. 1, Abs. 3 StGB kann daher zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Zu den offenen Fragen zählte nach Ansicht der Stabsstelle:<sup>617</sup>

Es stellt sich daher die Frage, weshalb den in drei Schichten tätigen Mitarbeitern in der Messwarte –von dort kann über Bildschirme die Anlage kontrolliert werden (...)- dieser „ungewöhnlich stark abfallende Füllstand“ nicht aufgefallen ist.  
Die Beaufsichtigung der Füllstände dürfte nach hier vertretener Auffassung zu den Pflichten eines Mitarbeiters in der Messwarte gehören?  
Hätte dieser Füllstand den Mitarbeitern auffallen können/müssen?  
Ausweislich der Aussage des Zeugen (...) ist von ihm am 25.02.2012 das Schadensereignis entdeckt worden. Er hatte jedoch auch bereits in der Zeit vom 06. bis 09.02.2012 Innendienst (...). Weshalb ist ihm nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein Leckageverdacht gekommen ?

<sup>615</sup> Verfügung der StA Köln v. 13.08.2013, A403491 S. 47.

<sup>616</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 01.10.2013, A303037 S. 23/A403491 S. 48 ff.

<sup>617</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 01.10.2013, A303037 S. 34.

und:<sup>618</sup>

Ob es für den zuständigen Mitarbeiter jederzeit unmittelbar möglich war, aufgrund der Tankstände festzustellen, dass Kerosin verloren geht und was ggf. daraufhin veranlasst worden ist, lässt sich dem Gutachten nicht entnehmen.

Erneut wies die Stabsstelle unter Hinweis auf die Ausführungen des TÜV Rheinlands auf die – aus ihrer Sicht weiterhin offene – Frage hin, ob die Leckerfassungssysteme dem Stand der Technik entsprachen und insbesondere den Anforderungen der *Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten* genügten.<sup>619</sup> Die Stabsstelle nahm auch Stellung zu den Anforderungen an den Sorgfaltsmaßstab.<sup>620</sup> Abschließend regte sie an,<sup>621</sup>

vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen und der Bedeutung der Angelegenheit noch einmal einen Gesprächstermin mit dem Unterzeichner zu vereinbaren und hierbei auch die Überlegung mit einzubeziehen, einen weiteren Sachverständigen mit der Begutachtung zu den weiteren aufgeworfenen Fragen zu beauftragen.

#### **2.3.2.3.6. 16. Oktober 2013: Gemeinsame Dienstbesprechung von Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden**

Am 16. Oktober 2013 fand eine gemeinsame Dienstbesprechung der Umweltbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden statt,<sup>622</sup> an der auch die Stabsstelle teilnahm.<sup>623</sup> Zu den Besprechungsinhalten schrieb der Abteilungsleiter Umwelt und Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln im April 2018:<sup>624</sup>

Wir haben dort aus gegebenem Anlass auch über Shell gesprochen und bereits während der Besprechung angeregt, dass vor einer Einstellung eine sorgfältige Prüfung zu erfolgen hat und es nicht sein kann, dass gravierende Fälle eingestellt und kleinere

---

<sup>618</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 01.10.2013, A303037 S. 35.

<sup>619</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 01.10.2013, A303037 S. 35 f.

<sup>620</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 01.10.2013, A303037 S. 37 f.

<sup>621</sup> Stellungnahme der Stabsstelle v. 01.10.2013, A303037 S. 39.

<sup>622</sup> E-Mail der Bezirksregierung Köln u.a. an den Zeugen MR H. v. 06.11.2013, A302499d S. 2165.

<sup>623</sup> E-Mail des Dr. S. an LMR Dr. L. v. 19.04.2018, A302176 S. 4 f.

<sup>624</sup> E-Mail des Dr. S. an LMR Dr. L. v. 19.04.2018, A302176 S. 4 f.; vgl. auch E-Mail des Dr. S. an den Zeugen RBr F. v. 08.05.2018, A300337 S. 431.

Fälle verfolgt werden. Bereits in der Sitzung wurde deutlich, dass dieser Argumentation gefolgt wird.

Er ergänzte am Folgetag:<sup>625</sup>

Dort ist der OStA B [REDACTED] in seinem Praxisbericht auch auf Shell eingegangen und hat nach meiner Erinnerung darauf hingewiesen, dass nach wie vor eine strafrechtliche Verantwortung schwierig zu begründen sei. Ich habe daraufhin persönlich wie u.a. [s. vorige E-Mail, Anm. d. Verf.] erwidert. Diese Auffassung hat der Leiter der Sitzung, Herr Leitender Oberstaatsanwalt A [REDACTED] nachhaltig bestätigt. Wir haben daraufhin vereinbart, dass die Bezirksregierung Köln weitere Argumente vorträgt, die eine Strafbarkeit begründen können. Dieser Bitte sind wir am 5.11.2013 nachgekommen.<sup>626</sup>

### **2.3.2.3.7. 5. November 2013: Zweite Stellungnahme der Bezirksregierung**

Am 5. November 2013 übersandte die Bezirksregierung Köln der Staatsanwaltschaft Köln ein Schreiben mit Informationen, „die für die Beurteilung möglicher Sorgfaltpflichtverletzungen relevant sein können.“ Sie bezog sich dabei auf die gemeinsame Besprechung am 16. Oktober 2013.<sup>627</sup> Das dreiseitige Schreiben rekonstruiert die Entdeckung der Leckage aufgrund entsprechender Füllstandskurven und kommt zu dem Schluss:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Auffälligkeit erst am 25.02.2012 bemerkt wurde bzw. welche betriebsinternen Vorkehrungen vorhanden waren, um einen Verlust rechtzeitig zu bemerken. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen.

- Wurden die Aufzeichnungen der Tankstände der Tanks T 225 und T 228 regelmäßig kontrolliert?
- Wenn ja, in welchen Abständen waren die Tankstände zu kontrollieren?
- Wer hat die Kontrolle durchgeführt?
- Gab es hierzu Verfahrensanweisungen oder Arbeitsanweisungen?
- Wenn ja, gab es in den Anweisungen Vorgaben für die Beurteilung der Aufzeichnungen der Tankstände?
- Gab es mündliche Vorgaben zu der Beurteilung der Aufzeichnungen?
- Gibt es Erfahrungswerte zur Beurteilung der Aufzeichnungen?

<sup>625</sup> E-Mail des Dr. S. an LMR Dr. L. v. 20.04.2018, A302176 S. 4; vgl. auch E-Mail des Dr. S. an den Zeugen RBr F. v. 08.05.2018, A300337 S. 431.

<sup>626</sup> Anm. d. Verf.: → 2.3.2.3.7.

<sup>627</sup> Schreiben der Bezirksregierung Köln v. 05.11.2013, A302176 S. 8-10.

- Anhand welcher Betriebsdaten bzw. Aufzeichnungen wurden die Auffälligkeiten am 25.02.2012 festgestellt?
- Wurde die Auffälligkeit, wie im Schichtbuch dokumentiert, tatsächlich erst am 25.02.2012 oder bereits früher festgestellt?
- Wie waren die betriebsinternen Abläufe bei einer evtl. früheren Feststellung der Auffälligkeit?

Außerdem wies die Bezirksregierung darauf hin, dass entsprechend der *Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten* spätestens am 18. Februar 2012 – mithin eine Woche vor der tatsächlichen Entdeckung – eine Dichtigkeitsprüfung der Rohrleitung hätte erfolgen müssen, bei deren ordnungsgemäßer Durchführung die Leckage entdeckt worden wäre.<sup>628</sup>

### **2.3.2.3.8. November 2013 – März 2015: Weiteres Verfahren und Verfahrenabschluss**

Die Staatsanwalt Köln beauftragte kurz darauf den TÜV Rheinland mit der Erstellung eines Ergänzungsgutachtens, das folgende Fragestellungen klären sollte:<sup>629</sup>

Es wird um eine Konkretisierung der von Ihnen getroffenen Feststellungen (...) zu den Beobachtungen der Füllstände der Tanks T 225 und T 228 bei kontinuierlicher Aufzeichnung gebeten unter Berücksichtigung der Fragestellung, ob ein gravierender Verlust von Kerosin hätte früher festgestellt werden können oder sogar müssen. Bitte konkretisieren Sie, wie Sie zu der Feststellung kommen, dass seit dem 01.02.2012 die Leckage bestand. (...)

Weiterhin bitte ich darum, die von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.11.2013 (...) gestellten Fragen in Ihrem ergänzenden Gutachten mit einzubeziehen.

Nach Ihren bisherigen Feststellungen im Gutachten war eine dem Stand der Technik entsprechende Einrichtung zum Erkennen einer Leckage auch für den Zeitraum der Förderpausen nicht vorhanden. Hätte sich dem Betreiber der Anlage hier zwingend – unabhängig von technischen Regelwerken – eine Sperrung der Rohrleitungen außerhalb des Förderbetriebes aufdrängen müssen? Sind Ihnen vergleichbare Fälle bekannt?

<sup>628</sup> Schreiben der Bezirksregierung Köln v. 05.11.2013, A302176 S. 9 f.

<sup>629</sup> Verfügung der Staatsanwaltschaft Köln v. 07.11.2013, A403491 S. 62 f.

Im Februar 2014 gab die Bezirksregierung Köln eine weitere Stellungnahme insbesondere zur Genehmigungsrechtslage in Bezug auf die Rohrleitungen ab,<sup>630</sup> um die die Staatsanwaltschaft Köln sie zuvor gebeten hatte.

Im September 2014 fanden auf Initiative der Verfahrensbevollmächtigten der Shell erstmals Erörterungen des Verfahrensstands ausschließlich mit den Verfahrensbeteiligten statt.<sup>631</sup> Zur Erörterung am 24. September 2014 vermerkte die Staatsanwaltschaft Köln u.a.:<sup>632</sup>

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde dargelegt, dass die zu verfolgende Pflichtwidrigkeit im vorliegenden Verfahren in dem Betrieb der alten Rohrleitung Nr. 7 ohne einen ausreichenden Leckerkennungsschutz gesehen wird.

Die zwischen den Verfahrensbeteiligten einvernehmlich vorgeschlagene und später auch umgesetzte „Gesamtlösung“ sah vor, als Beschuldigten für das Ermittlungsverfahren, das bis dahin noch „gegen Unbekannt“ (UJs) geführt worden war, den Generalmanager zu benennen, gegen ihn ein formelles Ermittlungsverfahren einzuleiten und dieses wegen geringen Verschuldens nach § 153 Abs. 1 StPO einzustellen. Gegen die Firma Shell sollte nach § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz eine Geldbuße festgesetzt werden.<sup>633</sup>

Die Gespräche führten im weiteren Verlauf zu einer Verständigung. Am 27. Januar 2015 informierte der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft Köln die Stabsstelle telefonisch über das Ergebnis dieser Gespräche.<sup>634</sup> Die Stabsstelle äußerte keine Bedenken.<sup>635</sup> Darüber hinaus war die Stabsstelle in den Prozess der Verfahrensbeendigung und insbesondere der Festsetzung der Geldbuße nicht eingebunden.<sup>636</sup>

---

<sup>630</sup> Stellungnahme der Bezirksregierung Köln v. 07.02.2014, A303037 S. 65 ff.

<sup>631</sup> Verfügungen v. 01. und 09.09.2014, A403491 S. 112 und S. 120; vgl. auch Vermerke der StA Köln zu den Erörterungen am 24.09. und 24.11.2014, A403491 S. 124 und S. 128; E-Mail der GStA Köln v. 03.05.2018, A400311 S. 59; Zeuge LOStA R., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 50.

<sup>632</sup> Vermerk der StA Köln zur Erörterung am 24.09.2014, A403491 S. 124.

<sup>633</sup> Vermerk der StA Köln zur Erörterung am 24.09.2014, A403491 S. 124.

<sup>634</sup> Vermerk der StA Köln v. 27.01.2015, A403491 S. 143; E-Mail der GStA Köln v. 03.05.2018, A400311 S. 59.

<sup>635</sup> Bericht des LOStA in Köln v. 02.05.2018, A400311 S. 50.

<sup>636</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 80.

Einen Monat später setzte das Amtsgericht Köln die Unternehmensgeldbuße fest. Der entsprechende Beschluss des Amtsgerichts Köln nimmt „[h]insichtlich der einzelnen Phänomene des Schadensfalls“ u.a. auch Bezug auf die in den Akten befindliche Stellungnahme der Stabsstelle vom 20. Februar 2013.<sup>637</sup>

#### **2.3.2.4. Bewertung der Beiträge der Stabsstelle im strafrechtlichen Verfahren**

##### **2.3.2.4.1. E-Mail-Austausch zwischen MULNV und Dr. S.**

Der Leiter des Ministerialbüros 2 des MULNV, LMR Dr. L., tauschte im April 2018 mit dem Abteilungsleiter Umwelt und Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln, Dr. S., E-Mails bezüglich des Einflusses der Stabsstelle auf das Shell-Verfahren aus. Letzterer kam zunächst zu dem Ergebnis, die Stabsstelle habe allenfalls einen untergeordneten Einfluss auf das Ermittlungsverfahren gehabt.<sup>638</sup>

Zwischen der zunächst vorläufig angedachten Einstellung des Verfahrens durch den bearbeitenden Staatsanwalt und der Stellungnahme durch die Stabsstelle gab es eine (turnusmäßige) gemeinsame Besprechung zwischen der Staatsanwaltschaft Köln und den Umweltbehörden, an der die Stabsstelle teilgenommen hat.<sup>639</sup> Wir haben dort aus gegebenem Anlass auch über Shell gesprochen und bereits während der Besprechung angeregt, dass vor einer Einstellung eine sorgfältige Prüfung zu erfolgen hat und es nicht sein kann, dass gravierende Fälle eingestellt und kleinere Fälle verfolgt werden. Bereits in der Sitzung wurde deutlich, dass dieser Argumentation gefolgt wird. Es ist also nicht so, dass das Verfahren nur deshalb nicht eingestellt wurde, weil die Stabsstelle interveniert hat.

Am Folgetag übersandte er ergänzende Informationen zu der gemeinsamen Dienstbesprechung am 16. Oktober 2013 (→ 2.3.2.3.6.):<sup>640</sup>

Einen entscheidenden Einfluss auf das Verfahren hatte aber die gemeinsame Dienstbesprechung mit der Generalstaatsanwaltschaft Köln am 16.10.2013. Dort ist der OStA B [REDACTED] in seinem Praxisbericht auch auf Shell eingegangen und hat nach

<sup>637</sup> Beschluss des AG Köln v. 27.03.2015, 586 Gs 8/15, 118 Js 62/15, A403491 S. 165; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 32.

<sup>638</sup> E-Mail des Dr. S. an LMR Dr. L. v. 19.04.2018, A302176 S. 4 f.

<sup>639</sup> Anm. d. Verf.: Die chronologische Darstellung in der E-Mail widerspricht der Aktenlage. Am 13.08.2013 kam die StA Köln zum Schluss, es bestünden „keine hinreichenden Anhaltspunkte für strafbare Verhaltensweisen“. Am 01.10.2013 nahm die Stabsstelle zum zweiten Mal Stellung. Am 16.10.2013 fand die gemeinsame Besprechung statt.

<sup>640</sup> E-Mail des Dr. S. an LMR Dr. L. v. 20.04.2018, A302176 S. 4.

meiner Erinnerung darauf hingewiesen, dass nach wie vor eine strafrechtliche Verantwortung schwierig zu begründen sei. Ich habe daraufhin persönlich wie u.a. [E-Mail vom 19.04.2018, s.o., Anm. d. Verf.] erwidert. Diese Auffassung hat der Leiter der Sitzung, Herr Leitender Oberstaatsanwalt A. [REDACTED] nachhaltig bestätigt. Wir haben daraufhin vereinbart, dass die Bezirksregierung Köln weitere Argumente vorträgt, die eine Strafbarkeit begründen können. Dieser Bitte sind wir am 5.11.2013 nachgekommen.<sup>641</sup>

Einen „entscheidenden Einfluss“ der Stabsstelle verneinte er.<sup>642</sup>

Ohne die Akten der Staatsanwaltschaft zu kennen glaube ich, dass die gemeinsame Besprechung und unser Schreiben (und nicht vorgelagerte Stellungnahmen der Stabsstelle) entscheidenden Einfluss auf das Verfahren hatten.

Am selben Vormittag sendete Dr. S. eine weitere E-Mail, in der er über ein Telefonat mit dem für das Shell-Verfahren zuständigen OStA B. berichtete:

Er hat mir bestätigt, dass er zunächst "auf Einstellungskurs" war, dass der Blick durch die Stellungnahme der Stabsstelle erweitert wurde, dass aber auch zusätzliche Erkenntnisse durch die gemeinsame Dienstbesprechung und die anschließende Stellungnahme der BR gewonnen wurden, die letztendlich zu dem gefundenen Ergebnis geführt haben. Er konnte sich auch noch gut an die Dienstbesprechung und meine Einschätzung erinnern. Wie der Fall ohne Stellungnahme durch die Stabsstelle ausgegangen wäre, sei reine Spekulation. Ich glaube persönlich, dass wir alleine durch die Schilderung der Abläufe unter Beteiligung der Bezirksregierung den behaupteten Alleinvertretungsanspruch der Stabsstelle in Sachen Shell erschüttern können.

Am 8. Mai 2018 übersandte Dr. S. eine E-Mail an den Zeugen RBr F., die u.a. die Abbildung 4 (→ 2.3.2.1.) enthielt. Darin bilanzierte er.<sup>643</sup>

Diese Stellungnahme [v. 20.02.2013, Anm. d. Verf.] hat nach meiner Einschätzung den Blickwinkel der Staatsanwaltschaft erweitert, das Ausmaß ist aber Spekulation. Einen (mit-) entscheidenden Einfluss auf das Verfahren hatte nach meinem Verständnis die anschließende gemeinsame Dienstbesprechung mit der Generalstaatsanwaltschaft Köln am 16.10. 2013.

---

<sup>641</sup> Anm. d. Verf.: → 2.3.2.3.7.

<sup>642</sup> E-Mail des Dr. S. an LMR Dr. L. v. 20.04.2018, A302176 S. 4.

<sup>643</sup> E-Mail des Dr. S. an den Zeugen RBr F. v. 08.05.2018, A300337 S. 431.

Im Gegensatz zu seiner E-Mail an Herrn LMR Dr. L. vom 20. April 2018 hielt Herr Dr. S. in dieser E-Mail den Beitrag der Stabsstelle für mitentscheidend:<sup>644</sup>

Ohne die Akten der Staatsanwaltschaft zu kennen glaube ich, dass die Aktivitäten der Stabsstelle, aber auch die gemeinsame Besprechung und unser Schreiben entscheidenden Einfluss auf das Verfahren hatten. Das wird auch deutlich, wenn man sich die zeitlichen Abläufe zwischen der ersten Einschätzung durch die Staatsanwaltschaft, dem Ermittlungsverlauf und dem Abschluss des Verfahrens vor Augen führt.

#### 2.3.2.4.2. Bewertungen durch die Zeugen

Hausintern zum Beitrag der Stabsstelle im Shell-Verfahren befragt, erklärte der **Zeuge MR H.** in einer E-Mail vom 3. Mai 2018:

die erste Stellungnahme der Stabsstelle (...) war kausal für die weiteren Ermittlungen, da die Staatsanwaltschaft Köln mitgeteilt hat, "eine strafrechtlich relevante Verantwortlichkeit (sei) bisher nicht gegeben" (...).  
Das Ermittlungsverfahren wäre daher ohne die Stellungnahme weggelegt worden.

Im Rahmen seiner Vernehmung hat er das Shell-Verfahren als „Vorzeige- und Paradebeispiel“ der Stabsstelle bezeichnet.

*„Da haben wir dem Land Nordrhein-Westfalen 1,8 Millionen Euro eingebracht. Wer das ernsthaft bestreitet, dem kann ich anhand der Akte belegen, dass das ein Bestreiten ist, das untauglich ist.“<sup>645</sup>*

Ihm sei durch die für den Fall zuständige Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden, dass die Stabsstelle entscheidende Impulse für das Strafverfahren eingebracht habe:

*„Ich weiß aus Gesprächen mit dem Oberstaatsanwalt B. und der damaligen Staatsanwältin G. ... Die haben mir beide gesagt, dass ohne die Stellungnahmen der Stabsstelle das Ermittlungsverfahren gar nicht aufgenommen bzw. eingestellt worden wäre.“<sup>646</sup>*

---

<sup>644</sup> E-Mail des Dr. S. v. 08.05.2018, A300337 S. 431.

<sup>645</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 16; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 37 f.

<sup>646</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 32; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 38.



Shell habe der auf die Verfahrensbeendigung gezielten Verständigung nur zugestimmt, weil die Staatsanwaltschaft „hartnäckig“ geblieben sei. In Bezug auf die Verfahrensbeendigung sei die „Kausalität“ gewesen,

*„dass Shell gesagt hat: Dann machen wir jetzt einen anderen Vorschlag, wenn Sie da hartnäckig sind; wir wären bereit, im Rahmen einer Verbandsgeldbuße Geld zu zahlen.“<sup>647</sup>*

Nach Auskunft des **Zeugen Staatsminister a.D. Remmel** habe die

*„Einschätzung im Zusammenhang mit Shell zumindest behördenintern meines Erachtens die Weichen richtig gestellt.“<sup>648</sup>*

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat zum Beitrag der Stabsstelle ausgesagt, er habe

*„nie bestritten, zu keinem Zeitpunkt, dass die Stabsstelle im Fortgang eines Verfahrens Impulse zur Nachrecherche dann angestellt hat. (...)*

*(...) Insoweit hat die Stabsstelle Umweltkriminalität weitere Untersuchungen, weitere Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eingefordert, um dann die Nachbewertung an der Stelle noch einmal etwas zu vertiefen.“<sup>649</sup>*

### **2.3.3. Unterrichtung des Landtags über die Bezüge der Stabsstelle zu den Verfahren Envio und Shell**

Die Beiträge der Stabsstelle in den Ermittlungsverfahren Shell und Envio waren mehrfach Gegenstand von Erörterungen im Landtag Nordrhein-Westfalen.

#### **2.3.3.1. Erstellung des Sprechzettels für die Landtagssitzung am 21. März 2018**

Die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking wurde für die Landtagssitzung am 21. März 2018 mittels eines Sprechzettels vorbereitet. Dieser basierte auf Informationen, die dem MULNV zuvor durch das LANUV übermittelt worden waren.

---

<sup>647</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 79.

<sup>648</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 19.

<sup>649</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 37.

Am 7. März 2018 versandte der Präsident des LANUV, Dr. D., eine E-Mail an den Zeugen RBr F., in der er Angaben zur Aufklärung der PCB-Belastung im Dortmunder Hafen und zur Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität machte. Auszugsweise schrieb er:<sup>650</sup>

Leider sind – außer dem Unterzeichner – die damals im LANUV an dem Fall Hauptbeteiligten inzwischen im Ruhestand (...), so dass ich im Folgenden selbst eine Zusammenfassung wesentlicher Fakten gebe:

- Erste Hinweise auf den Fall ergaben sich 2006/2007 durch auffällige Befunde im Wirkungsdauermessprogramm des LANUV (...).
- Diese wurden den zuständigen Immissionsschutzbehörden (Stadt Dortmund und BR Arnsberg) mitgeteilt und führten ab 2008 zu einer intensiven Quellensuche im Dortmunder Hafen in Zusammenarbeit Stadt Do/BRA/LANUV.
- Federführend war BRA, Herr S [REDACTED], auch für das gesamte weitere Verfahren, nachdem ENVIO als Verursacher identifiziert war (Betriebsstillegung, Sanierung des Geländes).
- Ich selbst war als damaliger AL 3 intensiv mit dem Fall befasst. Nach meiner Erinnerung gab es im LANUV in der gesamten Zeit keinerlei Kontakt zur bzw. Kontaktaufnahme durch die Stabsstelle Umweltkriminalität.

Insgesamt möchte ich noch den Hinweis geben, dass m. E. insbesondere die BRA (Herr S [REDACTED]) oder die MA der damaligen Stabsstelle Umweltkriminalität (Herr H [REDACTED]) Auskunft über deren Einbindung geben können. In der zuständigen Abt. V des MULNV war seinerzeit Herr N [REDACTED] Ansprechpartner im Fall ENVIO.

Am gleichen Tag versandte die Vizepräsidentin des LANUV, Frau Dr. N., eine E-Mail an den Zeugen RBr F. mit Informationen zur Einbindung der Stabsstelle in die Aufklärung der Kerosinleckage bei der Firma Shell Deutschland Oil GmbH. In dieser heißt es auszugsweise:<sup>651</sup>

Insgesamt möchte ich – wie schon telefonisch besprochen – den Hinweis geben, dass über die Einbindung der Stabsstelle Umweltkriminalität m. E. eher Abt. IV oder V oder die federführende Bezirksregierung Köln, Dez. 53 Auskunft geben können. Ich habe dazu keine Informationen.

---

<sup>650</sup> E-Mail v. 07.03.2018, A300337 S. 111.

<sup>651</sup> E-Mail v. 07.03.2018, A300337 S. 129.

Im Anhang der E-Mail befand sich u.a. ein mit „Ablauf Kerosin-Schadensfall“ überschriebener chronologischer Überblick, der u.a. folgende Punkte enthielt:<sup>652</sup>

- 25.-26.02.2012	durch Shell-Mitarbeiter sind Mengenziffern in verschiedenen Lagertanks entdeckt worden
- 29.02.2012	Schadensmeldung der Fa. Shell an die BR-Köln FF bei BR-Köln, Dezernat 53
- 01.03.2012	Meldung der BR-Köln nach Umweltalarm RL (siehe Anhang)
- 2012	Untersuchungsauftrag der BR Köln an TÜV; Beteiligung MKULNV IV und V
- Okt./Nov. 2012	Bericht MKULNV an Umweltausschuss Landtag
- 07.01.2015	Abschließende Meldung nach Störfall-VO der Fa. Shell an die BR-Köln (...)

Mitarbeit des LANUV:

- Fachliche Beratung/Prüfung des Untersuchungsauftrages der BR Köln an den TÜV
- Stellungnahmen des FB 74 zu den TÜV Gutachten
- Beratung zur Sanierung des Grundwasserschadens durch Abt. 3

Die Einholung weiterer Informationen zur Beteiligung der Stabsstelle in den o.g. Verfahren fand ausweislich der Akten erst nach der parlamentarischen Fragestunde am 21. März 2018 statt.<sup>653</sup>

Der Entwurf eines Sprechzettels für die Fragestunde am 21. März 2018 wurde der Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking erstmalig am 19. März 2018 per E-Mail vom Leiter des Ministerbüros 2, Herrn LMR Dr. L., übersandt. Dieser hatte ihn kurz zuvor vom – für die Erstellung zuständigen<sup>654</sup> – Zeugen RBr F. erhalten. Im Entwurf

<sup>652</sup> E-Mail v. 07.03.2018, A300337 S. 132.

<sup>653</sup> Vgl. E-Mail des Zeugen MR H. v. 03.05.2018, A300454 S. 4; E-Mail-Austausch zwischen LMR Dr. L. und dem Abteilungsleiter Umwelt und Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln Dr. S. v. 20.04.2018, A302176 S. 4 ff.; vgl. auch die Aussage des Zeugen Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 52, sowie die Angabe des Zeugen MR H., er sei in die Erstellung des Sprechzettels nicht eingebunden gewesen, → 3.27.

<sup>654</sup> Vgl. E-Mail des MULNV ans IM v. 19.03.2018: „Fachlicher Ansprechpartner ist Herr F. ■■■■■“, A500315 S. 3; Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 43.

hie es unter „Hintergrundinformationen / Antwortvorschläge für mögliche weitere Fragen“.<sup>655</sup>

**In einem Medienbericht wurde behauptet, die Stabsstelle „war an der Verfolgung und Aufklärung zahlreicher großer Umweltskandale in NRW beteiligt“. Als Beispiele wurden der Envio-Skandal, illegale Abfallimporte, Dioxin im Futtermittel und das Kerosinleck bei Shell genannt. War diese Behauptung zutreffend?**

Nein, das ist alles Unsinn. Hier ist offenbar schlecht oder gar nicht recherchiert worden, weil sonst Fakten eine schöne Geschichte verdorben hätten. Ich möchte dies am Beispiel zweier Fälle deutlich machen, die mein Haus aus aktuellem Anlass noch einmal geprüft hat.

Beispiel PCB-Belastung im Umfeld der Firma Envio: Erste Hinweise auf den Fall ergaben sich 2006/2007 durch auffällige Befunde im Wirkungsdauermessprogramm des LANUV im Bereich des Dortmunder Hafens. Diese wurden den zuständigen Immissionsschutzbehörden mitgeteilt und führten ab 2008 zu einer intensiven Quellensuche im Dortmunder Hafen. Federführend war die Bezirksregierung Arnsberg, auch für das gesamte weitere Verfahren. Nach Angaben des LANUV gab es in der gesamten Zeit keinerlei Kontakt zur bzw. Kontaktaufnahme durch die Stabsstelle Umweltkriminalität.

Beispiel Kerosin-Schadensfall bei Shell in Wesseling im Jahr 2012: Entdeckt wurde das Leck durch Shell-Mitarbeiter, die Schadensmeldung erfolgte an die Bezirksregierung Köln, die ihrerseits den TÜV und das LANUV beteiligt hat. Alle Aktivitäten erfolgten unter Beachtung der Umwetalarm-Richtlinie und der Störfall-Verordnung, eine Beteiligung der Stabsstelle Umweltkriminalität war nach Angaben des LANUV weder vorgesehen noch notwendig.

Der Sprechzettel wurde im weiteren Verlauf aktualisiert; Änderungen der zitierten Passage erfolgten jedoch nicht.<sup>656</sup>

### **2.3.3.2. Unterrichtung des Landtags am 21. März 2018**

In der Fragestunde vom 21. März 2018 erklärte die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking auf eine Frage des Abgeordneten Deppe (CDU), welchen Beitrag die

---

<sup>655</sup> Sprechzettel-Entwurf v. 19.03.2018, A302177 S. 9/A302183 S. 6.

<sup>656</sup> Sprechzettel-Entwurf v. 20.03.2018, A302183 S. 12 ff.

Stabsstelle im Envio- und Shell-Verfahren geleistet habe, und trug hierzu wortgetreu die letzten zwei Absätze des o.g. Sprechzettels vor (→ Fn. 655).<sup>657</sup>

### 2.3.3.3. Weiteres Geschehen

In der Folgezeit beantragten verschiedene Journalisten Akteneinsicht und fragten hierbei auch explizit nach der Kommunikation zwischen LANUV und Stabsstelle im Envio- und Shell-Verfahren.<sup>658</sup> Am 18. April 2018 berichtete der WDR, der Einsicht in die Akten der Stabsstelle genommen hatte, die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking habe am 21. März 2018 „offenbar“ den Landtag „getäuscht“. Die Darstellung der Rolle der Stabsstelle in den Fällen Envio und Shell stünde „im Widerspruch zur Aktenlage“. Zahlreiche Dokumente belegten, „wie eng die Stabsstelle“ im Envio-Verfahren „in den Informationsfluss aller Beteiligten und in die Ermittlungen einbezogen war“. Im Shell-Verfahren seien die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erst fortgesetzt worden, nachdem die Stabsstelle „mit einer 20-seitigen Expertise“ gegen die Verfahrenseinstellung „protestierte“.<sup>659</sup> Das MULNV reagierte mit einem Pressestatement, in dem die damalige Ministerin wie folgt zitiert wurde.<sup>660</sup>

Es bleibt bei dem dargestellten Sachverhalt: Bei Amtsübernahme lag die überwiegend operative Tätigkeit der Stabsstelle im Wesentlichen im Bereich der Artenschutzkriminalität. Insbesondere hier hat die Stabsstelle wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet.

Selbstverständlich war die Stabsstelle auch bei anderen Bereichen und Themen involviert, hat Materialien gesammelt, rechtliche Einschätzungen (einschließlich Strafanzeige) abgegeben, Kontakt zu den ermittelnden Stellen gehalten und hat somit an Verfahren mitgewirkt.

Am selben Tag teilte die Vizepräsidentin des LANUV, Dr. N., dem Zeugen RBr F. „erneut“ mit, „dass es in den Fällen Envio und Shell Wesseling keine direkte

<sup>657</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 95, A200333 S. 11.

<sup>658</sup> Vgl. Antrag auf Akteinsicht v. 06.04.2018, A300337 S. 272.

<sup>659</sup> WDR: „WDR-Recherche: NRW-Umweltministerin täuschte offenbar Landtag // Irreführende Angaben zur Stabsstelle Umweltkriminalität - Zusammenhang mit Tierschutz-Vorwürfen auf dem Hof Schulze Föcking“, A300354/A300347 S. 1175 f./A300380 S. 4 f.

<sup>660</sup> Pressestatement des MULNV v. 18.04.2018, A200320 S. 15 f.

Kommunikation zwischen dem LANUV und der ehemaligen Stabsstelle Umweltkriminalität in Ihrem Hause gegeben hat.“<sup>661</sup>

Den Anlass dieses Schreibens hat der **Zeuge RBr F.** wie folgt beschrieben:

*„Zu der Zeit war das Thema prominent in der Öffentlichkeit vertreten. Teile der Medien haben, wie von mir eben schon mal angesprochen, die Behauptung in den Raum gestellt, diese Stabsstelle Umweltkriminalität habe Umweltdelikte entdeckt und aufgeklärt. Ich habe – ich sage es noch mal – diese Annahme für absurd gehalten. Ich musste innerhalb weniger Stunden dafür sorgen, dass die Ministerin auf diesen Vorwurf hin sprachfähig ist, und habe, da ich eben sieben Jahre lang im LANUV tätig gewesen bin, damals die Vizepräsidentin angerufen und gefragt, ob sie ihrer Erinnerung nach bei der Entdeckung und Aufklärung dieser in der Öffentlichkeit prominent genannten Fälle eine besondere Rolle gespielt habe. Und das hat Frau Dr. N. damals verneint.“<sup>662</sup>*

Am 19. und 20. April 2018 übersandte der Abteilungsleiter Umwelt und Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln dem Leiter des Ministerbüros 2 im MULNV mehrere E-Mails, in denen ausführlich das strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Sachen Shell geschildert wurde, und in denen er die Beiträge der Stabsstelle einschätzte (→ 2.3.2.4.1.).<sup>663</sup> In der den E-Mails angehängten Übersicht ist die zweite Stellungnahme der Stabsstelle vom 1. Oktober 2013 (→ 2.3.2.3.5.) jedoch nicht enthalten.

#### **2.3.3.4. Unterrichtung des Landtags am 25. April 2018**

Am 25. April 2018 wurde im Landtag die Mündliche Anfrage 14 des Abgeordneten Dahm behandelt. Er hatte unter Bezug auf die WDR-Berichterstattung u.a. gefragt, welchen genauen Beitrag die Stabsstelle im Shell-Verfahren geleistet hatte und wie dieser Beitrag im MULNV dokumentiert ist. Für die Landesregierung antwortete die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking:**

*„Die Stabsstelle hatte ausweislich ihres Einrichtungserlasses von 2004 keine polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Dies habe ich auch mit*

---

<sup>661</sup> Bericht des LANUV v. 18.04.2018, A302550 S. 4.

<sup>662</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 53.

<sup>663</sup> E-Mails des Dr. S. v. 19. und 20.04.2018, A302176 S. 4 ff.

*meiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Deppe in der Fragestunde am 21. März 2018 zum Ausdruck gebracht.*

*Gleichwohl – das habe ich auch nie bestritten – hat die Stabsstelle in den 14 Jahren ihres Bestehens diverse – auch bekannte – Fälle begleitet.*

*Selbstverständlich hat die Stabsstelle auch die Themen ‚Shell‘ und ‚Envio‘ begleitet. Sie hat Materialien gesammelt, rechtliche Einschätzungen abgegeben, Strafanzeigen gestellt sowie Kontakt zu den ermittelnden Stellen gehalten. Aber beide Fälle wurden sachlich und federführend nicht durch die Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität, sondern durch die zuständigen Umweltbehörden entdeckt und von ihnen aufgeklärt.*

*Zu Ihrer konkreten Frage: Aus den vom WDR eingesehen Akten der Stabsstelle ist zu entnehmen, dass sich ein Mitarbeiter der Stabsstelle in Form einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme, die für den Ausgang des Verfahrens eine Rolle gespielt hat, an die zuständige Staatsanwaltschaft Köln gewandt hat.*

*(...)*

*Es gab eine rechtliche Würdigung der Vorkommnisse bei der Firma Shell durch die Stabsstelle am 20. Februar 2013. Ob und inwieweit weitere Ermittlungen angestellt wurden und es weitere Impulse gab, entzieht sich meiner Kenntnis. (...)*

*Insofern bleibt nur festzuhalten, dass die Stabsstelle den Prozess, der letztlich zu einer Geldstrafe führte, begleitet hat. Das bestätigte auch die Staatsanwaltschaft Köln im Beitrag der Sendung ‚Westpol‘ am vergangenen Sonntag. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:*

*Die von großer Sachkunde getragene Stellungnahme der Stabsstelle war im Verfahren gegen die Shell-Raffinerie in Godorf zuträglich.<sup>664</sup>*

Die zweite Stellungnahme der Stabsstelle vom 1. Oktober 2013 (→ [2.3.2.3.5.](#)) erwähnte die Zeugin nicht.

---

<sup>664</sup> [Plenarprotokoll 17/24](#) v. 25.04.2018, S. 80, A300338 S. 96.

Zum Envio-Verfahren äußerte die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking**:

*„Der Fall Envio wurde nicht von der Stabsstelle entdeckt.“<sup>665</sup>*

Die Antworten der Zeugin entsprachen dem Sprechzettel, den der Leiter des Ministerbüros 2 ihr zuvor übermittelt hatte.<sup>666</sup>

### **2.3.3.5. Unterrichtung des Landtags am 26. April 2018**

Am 26. April 2018 nahm die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** in einer Aktuellen Stunde erneut Stellung zu den Beiträgen der Stabsstelle in den Verfahren Envio und Shell:

*„Durch die erstmalige Medienberichterstattung Anfang März wurde der Eindruck vermittelt, dass die Stabsstelle als Ermittlungseinheit mit quasi staatsanwaltschaftlichen bzw. polizeilichen Befugnissen tätig gewesen wäre, dass die Umweltskandale Shell und Envio ohne die Stabsstelle nicht entdeckt und aufgeklärt worden wären.“*

*Die Fragen in der Fragestunde bezogen sich ausdrücklich auf diese Berichte – nach meinem Verständnis insbesondere darauf, welche Behörden und welche Bereiche für die Bekämpfung, Entdeckung und Aufklärung von Delikten zuständig sind. Dies sind – darauf hatte ich bereits am 21. März hingewiesen – mehrere Tausend Menschen auf verschiedenen Behördenebenen. Die Stabsstelle hatte ausweislich Ihres Einrichtungserlasses aus dem Jahr 2004 keine polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Das hat die Behandlung der Frage in der Fragestunde am 21. März deutlich gemacht.“<sup>667</sup>*

Außerdem wiederholte sie Teile ihrer Stellungnahme vom Vortag (→ 2.3.3.4.)<sup>668</sup> Auch für diese Plenardebatte hatte der Leiter des Ministerbüros einen Sprechzettel gefertigt.<sup>669</sup>

---

<sup>665</sup> Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 81, A300338 S. 97.

<sup>666</sup> Vgl. die E-Mails v. 24. und 25.04.2018, A302177 S. 31-S. 65.

<sup>667</sup> Plenarprotokoll 17/25 v. 26.04.2018, S. 15, A300347 S. 1257 ff.

<sup>668</sup> Plenarprotokoll 17/25 v. 26.04.2018, S. 15, A300347 S. 1257 ff.

<sup>669</sup> E-Mails des LMR Dr. L. v. 25.04.2018, A302177 S. 66 ff.



### 2.3.3.6. Unterrichtung des AULNV am 9. Mai 2018

Im Vorfeld der 12. Sitzung des AULNV am 9. Mai 2018 hatten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung am 30. April 2017 um einen schriftlichen Bericht zur Auflösung der Stabsstelle gebeten.<sup>670</sup> Unter anderem stellte der Abgeordnete Rüße eine Frage zu Shell/Envio:<sup>671</sup>

3. Bezüglich der Umweltskandale „Shell“ und „Envio“ hat die Ministerin am 21. März in der Mündlichen Fragestunde im Plenum gesagt „Eine Beteiligung der Stabsstelle Umweltkriminalität war nach Angaben des LANUV weder vorgesehen noch notwendig“. In der Fragestunde am 25.04. jedoch sagt sie, dass die Stabsstelle auch in diesen beiden Fällen Materialien gesammelt und rechtliche Einschätzungen abgegeben hat. Somit kommt es hier zu einem deutlichen Widerspruch. Von wem wurde die Ministerin im Vorfeld der Fragestunde vom 21. März falsch über die Mitwirkung der Stabsstelle informiert?

Der für die Erstellung des Berichts verantwortliche Leiter des Ministerbüros 2, Herr LMR Dr. L., übersandte erstmals am 3. Mai 2018 einen Berichtsentwurf, der sich zu dieser Frage wie folgt verhielt:<sup>672</sup>

In Medienberichten Anfang März wurde der Eindruck vermittelt, die Stabsstelle Umweltkriminalität habe die Fälle „Envio“ und „Shell“ entdeckt und aufgeklärt. Durch den Leiter der Zentralabteilung des MULNV erfolgte daraufhin eine telefonische Abfrage beim LANUV, ob diese Darstellung für zutreffend gehalten werde. E-Mails der Behördenleitung des LANUV vom 07. März 2018 in Verbindung mit Anhängen zum Verlauf der Entdeckung und Aufklärung der Fälle (Anlage 7) sowie ein Vermerk aus der Abteilung IV des MULNV ebenfalls vom 7. März 2018 (Anlage 8) ergaben die Folgerung, dass die genannten Fälle nicht von der Stabsstelle entdeckt und aufgeklärt wurden sowie nach Angaben des LANUV keine direkten Kontakte zu Stabsstelle bestanden. Dies hat das LANUV mit Bericht vom 18. April 2018 (Anlage 9) an den Leiter der Zentralabteilung nochmals ausdrücklich bestätigt.

Eine fast identische Version wurde am selben Tag um 20.59 Uhr an die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, den Zeugen StS Dr. Bottermann sowie den

<sup>670</sup> Schreiben der Abgeordneten Rüße und Stinka v. 30.04.2018, A300380 S. 71 ff./A302186 S. 4 ff.

<sup>671</sup> Schreiben des Abgeordneten Rüße v. 30.04.2018, A300380 S. 72/A302186 S. 5.

<sup>672</sup> E-Mail v. 03.05.2018, A302180 S. 24 ff., insb. S. 34.

Pressesprecher Herrn MR F. geschickt. Diese enthielt in Bezug auf Envio/Shell einen weiteren Satz:<sup>673</sup>

Ob die Stabsstelle überhaupt bzw. in anderer Weise an den genannten Fällen beteiligt war, wurde in diesem Zusammenhang nicht abgefragt und daher auch nicht verneint.

Am 7. Mai übersandte Herr LMR Dr. L. „die letzte Fassung des Berichts“ an die Zeugen RBr F., StS Dr. Bottermann und die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking sowie an den Pressesprecher Herrn MR F. Hierzu schrieb er u.a.:<sup>674</sup>

Die letzten drei Absätze zu Envio und Shell habe ich geändert (M [REDACTED]/C [REDACTED]: nicht zu 100 % mit correctiv übereinstimmend)

Die Passage zu Envio/Shell lautete nun wie folgt:<sup>675</sup>

Durch die erstmalige Medienberichterstattung Anfang März wurde der Eindruck vermittelt, dass die Stabsstelle als Ermittlungseinheit mit quasi staatsanwaltschaftlichen bzw. polizeilichen Befugnissen tätig gewesen wäre, so dass die Umweltskandale Shell und Envio ohne die Stabsstelle nicht entdeckt und aufgeklärt worden wären. Doch die Stabsstelle hatte ausweislich ihres Einrichtungserlasses von 2004 keine polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Vor diesem Hintergrund antwortete die Ministerin in der Fragestunde am 21. März 2018.

Aufgrund diese Berichterstattung erfolgte durch den Abteilungsleiter I des MULNV eine telefonische Abfrage beim LANUV, das entsprechend der Umwetalarm-Richtlinie die Nachrichtenbereitschaftszentrale unterhält, ob die Darstellung in den Medien für zutreffend gehalten wurde. Diese Telefonate sowie E-Mails des LANUV vom 7. März 2018 an den Abteilungsleiter I in Verbindung mit den Anlagen zum Verlauf der Entdeckung und Aufklärung der Fälle (Anlage 7) und ein Vermerk aus der Abteilung IV vom 7. März 2018 (Anlage 8) ergaben die Folgerung, dass die beiden Fälle sachlich und federführend nicht durch die Stabsstelle Umweltkriminalität, sondern gemäß der Vorgehensweise des üblichen Verwaltungshandelns durch die zuständigen Umweltbehörden entdeckt und aufgeklärt wurden. Zum Fall Envio wurde der LANUV-Jahresbericht 2010 (Anlage 9) vorgelegt, zum Fall Shell die Schadensmeldung nach der Umwetalarm-Richtlinie (Anlage 10) und der Meldebogen nach der Störfall-Verordnung (Anlage 11).

<sup>673</sup> E-Mail v. 03.05.2018, A302180 S. 35 ff., insb. S. 45.

<sup>674</sup> E-Mail v. 07.05.2018, 9.56 Uhr, A302180 S. 58 ff.

<sup>675</sup> Berichtsentwurf v. 07.05.2018, A302180 S. 67 f.

In den Telefonaten wurde zudem darauf verwiesen, dass das LANUV keine direkten Kontakte zur Stabsstelle hatte, was mit Bericht vom 18. April 2018 an den Abteilungsleiter I nochmals ausdrücklich bestätigt wurde (Anlage 12). Ob die Stabsstelle überhaupt bzw. in anderer Weise an den genannten Fällen beteiligt war, wurde in diesem Zusammenhang nicht abgefragt und daher auch nicht verneint.

Diese Version wurde jedoch im weiteren Verlauf deutlich gekürzt. Die gekürzte und am gleichen Tag dem Ausschuss übersandte Version (s.u.) findet sich erstmals in einer E-Mail, die der Leiter des Ministerbüros 2 am 7. Mai 2018 um 11.46 Uhr der Staatskanzlei übersandte.<sup>676</sup>

In dem Bericht für die zwölfte Sitzung des AULNV am 9. Mai 2018 legte die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking dar, wie sie über die Mitwirkung der Stabsstelle in den Fällen Envio und Shell informiert wurde. Dort hieß es:<sup>677</sup>

Durch die erstmalige Medienberichterstattung Anfang März wurde der Eindruck vermittelt, dass die Stabsstelle als Ermittlungseinheit mit quasi staatsanwaltschaftlichen bzw. polizeilichen Befugnissen tätig gewesen wäre, so dass die Umweltskandale Shell und Envio ohne die Stabsstelle nicht entdeckt und aufgeklärt worden wären. Doch die Stabsstelle hatte ausweislich ihres Einrichtungserlasses von 2004 keine polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Vor diesem Hintergrund antwortete die Ministerin in der Fragestunde am 21. März 2018.

Aufgrund dieser Berichterstattung erfolgte durch den Abteilungsleiter I des MULNV eine telefonische Abfrage beim LANUV, das entsprechend der Umweltalarm-Richtlinie die Nachrichtenbereitschaftszentrale unterhält, ob die Darstellung in den Medien für zutreffend gehalten werde. Die Antworten ergaben die Folgerung, dass die beiden Fälle sachlich und federführend nicht durch die Stabsstelle Umweltkriminalität, sondern gemäß der Vorgehensweise des üblichen Verwaltungshandelns durch die zuständigen Umweltbehörden entdeckt und aufgeklärt wurden.

### **2.3.3.7. Unterrichtung des Rechtsausschusses am 9. Mai 2018**

Ende April bat der Rechtsausschuss des Landtags die Landesregierung um einen Bericht zur Frage, welchen Beitrag die Stabsstelle im Fall des Kerosinlecks bei Shell in

<sup>676</sup> E-Mail des LMR Dr. L. an die StK v. 07.05.2018, 11.46 Uhr, A302180 S. 80 ff.

<sup>677</sup> Bericht der Landesregierung zur Neuorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität vom 7.5.2018, S. 8 f.; A302190 S. 107 f.

Wesseling leistete. Mit Schreiben vom 7. Mai 2018 beantwortete das Ministerium der Justiz die Frage mit einem schriftlichen Bericht, der auf der Ausschusssitzung am 9. Mai 2018 mit den Ausschusmitgliedern und Vertretern des Ministeriums der Justiz erörtert wurde. Im Bericht heißt es u.a.:<sup>678</sup>

Auf diese Aktenübersendung gab die StabUK unter dem 20.02.2013 eine 16-seitige Stellungnahme ab. In der Folgezeit erfolgten weitere Ermittlungen, deren Vornahme auch die Stabsstelle angeregt hatte. Die Akten wurden auf Antrag der StabUK am 03.06.2013 erneut dorthin übersandt und am 19.06.2013 ohne Stellungnahme zurückgereicht.

Nachdem auch die Folgeermittlungen keinen Anfangsverdacht gegen einen konkreten Verantwortlichen begründet hatten, übersandte die Staatsanwaltschaft die Akten mit Verfügung vom 13.08.2013 erneut der StabUK. Diese regte mit Stellungnahme vom 01.10.2013 weitere Ermittlungen an. Den Anregungen ging die Staatsanwaltschaft nach.

In Bezug auf die Verfahrensbeendigung heißt es:<sup>679</sup>

Insoweit wurde der StabUK gemäß Nummer 90 der bundesweiten Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren unter dem 27.01.2015 Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Gegen die beabsichtigte Verfahrensweise erhob die StabUK keine Bedenken.

Die Ausführungen im Bericht des Justizministerium beruhen auf dem für diese Sitzung des Rechtsausschusses gefertigten Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 2. Mai 2018<sup>680</sup> sowie seinem weiteren Bericht (per E-Mail) vom 3. Mai 2018.<sup>681</sup>

Die Erstellung eines Textbeitrages des MULNV war durch Herrn LMR Dr. L. erfolgt, der am 3. Mai 2018 den Zeugen MR H. um Rückmeldung zu einem Entwurf gebeten hatte.<sup>682</sup> Dieser hatte mit Antwort vom selben Tag den Beitrag der Stabsstelle im Shell-

---

<sup>678</sup> Vorlage 17/762: Schriftlicher Bericht zu TOP 7 der 12. Sitzung des Rechtsausschusses, S. 4.

<sup>679</sup> Vorlage 17/762: Schriftlicher Bericht zu TOP 7 der 12. Sitzung des Rechtsausschusses, S. 5.

<sup>680</sup> Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 02.05.2018, A403462 S. 5-9.

<sup>681</sup> Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 03.05.2018, A403462 S. 18-22.

<sup>682</sup> E-Mail des LMR Dr. L. an den Zeugen MR H. v. 03.05.2018, A302537 S. 1019/A302179 S. 9.

Verfahren dargelegt.<sup>683</sup> Das Ministerium der Justiz übernahm den Beitrag des MULNV<sup>684</sup> für die Beantwortung der Frage augenscheinlich nicht.

### 2.3.4. Verfahren im Bereich Schweinehaltung

#### 2.3.4.1. Überblick

Ausweislich der übersandten Akten hat die Stabsstelle im Untersuchungszeitraum auch die landwirtschaftliche Schweinehaltung aus umweltstrafrechtlicher Sicht bearbeitet. In jedem Jahr des Untersuchungszeitraums wurde eine einstellige Anzahl von Akten angelegt. In diesen finden sich überwiegend nicht-einzelfallbezogene Dokumente aus parlamentarischen Prozessen, Fachaufsätze, Zeitungsartikel, Pressemitteilungen sowie Berichte und Newsletter verschiedener Organisationen.

Selten legte die Stabsstelle fallspezifische Akten an. Der **Zeuge Staatsminister a.D. Remmel** hat auf die Frage, ob die Stabsstelle Vorfälle in einzelnen Mastanlagen bearbeitete und veraktete, erklärt:

*„Also kein Bezug auf einzelne Haltungen, also Einzelgehöfte, die in irgendeiner Weise unter die Lupe genommen worden sind. Das ist auch nicht Aufgabe gewesen, sondern dafür sind die Kreisveterinäre oder Veterinärämter zuständig.“*

*Was mir in Erinnerung ist, ist, dass es im Zusammenhang mit Schlachthofpraxis auch Erhebungen oder Begleitungen durch die Stabsstelle gegeben hat, meines Erachtens auch im Fall eines Schlachthofbetriebs, der jetzt auch noch mal richtig in die Öffentlichkeit gegangen ist – also ob die Tiere ordentlich getötet worden sind, ob die Veterinärkontrolle ordentlich läuft usw.“<sup>685</sup>*

Ausweislich der Akten legte die Stabsstelle im Untersuchungszeitraum betreffend die tierschutzstrafrechtliche Bewertung von Schweinehaltung folgende tierschutzstrafrechtliche Einzelfallvorgänge an, die eine eigenständige inhaltliche Befassung über das Sammeln von Informationen hinaus erkennen lassen:

---

<sup>683</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an LMR Dr. L. v. 03.05.2018, A302537 S. 1027/A302179 S. 11.

<sup>684</sup> E-Mail des LMR Dr. L. an das JM v. 03.05.2018, A302187 S. 2 f.

<sup>685</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 26.

Jahr	Aktenzeichen <sup>686</sup>	Fundstelle	Gegenstand	Bezug der Stabsstelle zum staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren
2010	StabUK VI-2/8-10	A302669 S. 47 ff.	Betrieb einer Schweinemastanlage ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung	Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Akten; Anregung erzielten Gewinn abzuschöpfen <sup>687</sup>
2011	StabUK VI-2/20-11	A302834 S. 286 ff.	Verfahren gegen Schauhof in Haltern, der auch kommerzielle Schweinehaltung betreibt	Bitte der StA um Stellungnahme <sup>688</sup> ; Einbeziehung des LANUV <sup>689</sup> ; Einladung zur Vor-Ort-Kontrolle <sup>690</sup>
2012	StabUK VI-2/8-12	A300426, A303068 S. 44 ff.	Mängel bei der Tötung von Schweinen im Betrieb W■■■■■■ Minden-Lübbecke <sup>691</sup>	Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Akten
2014	StabUK VI-2/9-14	A303140 S. 9 ff.	Verfahren gegen einen Halter und Betreuer von Schweinen	Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Akten

Zum Vorgang StabUK VI-2/8-12 befragt, hat der Zeuge MR H. erklärt, die Stabsstelle habe zur Aufklärung des Sachverhalts nichts beitragen können. Dies habe daran gelegen, dass eine DVD mit Videoaufnahmen aus dem verfahrensgegenständlichen Betrieb verloren gegangen sei.<sup>692</sup>

Neben der tierschutzstrafrechtlichen Bearbeitung der Schweinehaltung finden sich in den Akten der Stabsstelle auch Unterlagen zu Delikten anderer umweltstrafrechtlicher Gebiete. Dies gilt insbesondere für immissionsschutz<sup>693</sup> und lebensmittelstrafrechtliche sowie – bezüglich der in Schweinemastanlagen anfallenden Gülle – abfall- und wasserstrafrechtliche Aspekte.

Schweinehaltungsspezifische Sachverhalte bildeten keinen Tätigkeits- und Expertisen-schwerpunkt der Stabsstelle (→ 2.1.). Der seit Juli 2015 in der Stabsstelle tätige

<sup>686</sup> Zur Systematik der Aktenzeichen → 2.1.

<sup>687</sup> A302669 S. 54. Ob eine Gewinnabschöpfung erfolgte, lässt sich den Akten nicht entnehmen.

<sup>688</sup> Verfügung der StA Essen v. 21.07.2011, A302834 S. 325.

<sup>689</sup> Schreiben der Stabsstelle ans LANUV v. 09.11.2011, A302834 S. 492.

<sup>690</sup> E-Mail des LANUV an den Zeugen MR H. v. 17.01.2012, A302834 S. 493. Stabsstellenmitarbeiter waren aber bei der Vor-Ort-Kontrolle nicht anwesend, vgl. Bericht des LANUV v. 30.01.2012, A302834 S. 499.

<sup>691</sup> Vgl. zu diesem Vorgang Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 29 f.

<sup>692</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 45 f.

<sup>693</sup> Z.B. StabUK VI-2/8-10: Betrieb einer Schweinemastanlage ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung, A302669 S. 47 ff.

Zeuge EPHK R. F. hat erklärt, die Stabsstelle sei „überhaupt nicht“ in konkrete Ermittlungen im Zusammenhang mit Schweinemast involviert gewesen.<sup>694</sup>

#### **2.3.4.2. Beschäftigung der Stabsstelle mit tierschutzstrafrechtlichen Ermittlungen auf dem Hof der Familie Schulze Föcking**

Teil des Aktenbestandes der Stabsstelle war auch die vom Zeugen MR H. angelegte<sup>695</sup> Akte StabUK VI-2/7-17<sup>696</sup>, die unter dem Aktentitel

Schweinehaltung  
Betrieb Schulze Föcking  
SternTV am 12.07.2017

Informationen zu den tierschutzstrafrechtlichen Ermittlungen auf dem Hof der Familie Schulze Föcking enthielt.

Die Akte bestand überwiegend aus der Berichterstattung regionaler und überregionaler Medien zu den Ermittlungen, zu einer Kundgebung und zur öffentlichen Debatte, die auf die Veröffentlichung von Filmaufnahmen aus dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking folgten. Die Artikel wurden zwischen dem 14. Juli 2017 und dem 2. Oktober 2017 veröffentlicht.

Außerdem finden sich Dokumente aus der parlamentarischen Befassung mit dem Vorgang, eine – ursprünglich an die Poststelle des MULNV adressierte und zuständigkeitshalber an den Zeugen MR H. weitergeleitete<sup>697</sup> – WE-Meldung des Polizeipräsidiums Essen vom 25. Juli 2017 bzgl. einer von der *Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt* unter dem Thema „Tierschutz gegen Massentierhaltung“ angemeldeten Kundgebung sowie Beiträge von der Internetseite dieser Stiftung.

---

<sup>694</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 69 f.; ähnlich Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 31 f.

<sup>695</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 103.

<sup>696</sup> StabUK VI-2/7-17: „Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking SternTV am 12.07.2017“, A302381 S. 44 ff. Die Akte ist auf der Seite des MULNV online abrufbar: <https://www.umwelt.nrw.de/presse/pressemitteilung/stellungnahme-des-umweltministeriums-zur-gewaehrung-der-einsicht-in-die-akten-der-ehemaligen-stabsstelle-umweltkriminalitaet-1524748617> (letzter Abruf 04.03.2022).

<sup>697</sup> E-Mail der Poststelle des MULNV v. 25.07.2018, A302381 S. 200.

Zur Akte gehört ferner der Ausdruck einer E-Mail, die der Zeuge MR H. am 28. August 2017 – zwei Wochen nachdem ihm die Auflösungsentscheidung mitgeteilt worden war (→ 3.10.) – an den Zeugen Staatssekretär Dr. Bottermann sowie den Leiter des Ministerbüros, Herrn LMR H. „mit der Bitte um Kenntnisnahme“ versandte. Im Anhang dieser E-Mail befand sich ein halbseitiger Kommentar aus der juristischen Fachzeitschrift NJW, der unter dem Titel „Organisierte Verantwortungslosigkeit“ die Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking mit Verweis auf ein BGH-Urteil aus dem Jahr 1990 (Az. 2 StR 549/89) kritisiert.<sup>698</sup> Auch dieses Urteil ist Bestandteil der Akte.

Der Zeuge MR H. hat die Akte in seiner Vernehmung als „Materialsammlung“ und als „unspektakulär“<sup>699</sup> sowie ihre Anlegung als „Routinevorgang“<sup>700</sup> bezeichnet.

In dem Zusammenhang gab der Zeuge MR H. an, dass er es als ehemaliger Staatsanwalt gewohnt sei, eine Akte mit Aktenzeichen anzulegen. So sei auch die sog. Akte Schulze Föcking angelegt worden, ohne dass sich daraus eine weitere Befassung ergeben habe. Ein Zusammenhang zwischen der Anlage der Akte und den Gesprächen über die Auflösung der Stabsstelle habe nicht bestanden.<sup>701</sup>

Auf die Frage des Abgeordneten Bombis, ob die Akte Schulze Föcking die Stabsstelle jemals verlassen habe, antwortete der **Zeuge MR H.:**

*„Nein, sie hat nie die Stabsstelle verlassen.“<sup>702</sup>*

### **3. Auflösung der Stabsstelle und Neustrukturierung**

#### **3.1. Auflösungsbestrebungen früherer Regierungen**

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hatte in einer Fragestunde im Landtag Nordrhein-Westfalen am 25. April 2018 auf die Frage des Abgeordneten

---

<sup>698</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 28.08.2017, A302381 S. 91 f./A302537 S. 489 ff./A302499c S. 1153 ff.

<sup>699</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 69.

<sup>700</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 76.

<sup>701</sup> Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 323.

<sup>702</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 118.



Dahm, wann es zu dem Entschluss gekommen sei, die Stabsstelle aufzulösen, geantwortet:

*„Das ist schon ein längerer Vorlauf gewesen, im Übrigen auch schon unter der alten Regierung, wo es Fragestellungen dahingehend gab.“<sup>703</sup>*

Im Untersuchungsausschuss zu dieser Antwort befragt, hat sie erklärt, ein Hinweis ihres Vorgängers Rimmel im Zuge der Amtsübergabe auf etwaige Problematiken im Zusammenhang mit der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität sei ihr nicht erinnerlich.<sup>704</sup> Allerdings sei in den Übergabesprächen des zuständigen Abteilungsleiters RBr F. die Situation in der Stabsstelle besprochen worden:

*„Die Aussage, die ich damals hatte, war bezogen auf – so wie ich mich erinnere – das, was Herr [RBr] F. mir gesagt hat, der dementsprechend aus diesem Übergabegespräch berichtet hat.“<sup>705</sup>*

und:

*„Die Situation war auch Thema in einem Gespräch zur Übergabe der Dienstgeschäfte, das Herr [RBr] F. mit seinem Amtsvorgänger geführt hat. Und Herr [RBr] F. berichtete mir, sein Amtsvorgänger habe bereits unter der Vorgängerregierung die Auflösung der Stabsstelle erwogen.“<sup>706</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat bestätigt, dass der personelle Konflikt beim Übergabegespräch am 26. Juli 2017 eine „prominent[e]“ Rolle gespielt habe. Allerdings habe sein Amtsvorgänger

*„jetzt nicht gesagt: ‚Wir hätten die Stabsstelle auch aufgelöst‘ oder: Tun Sie das jetzt. – Das würde ich jetzt nicht behaupten wollen. Auf keinen Fall. Aber dass letzten Endes die beiden Kontrahenten getrennt werden müssen, hat auch er so gesehen.“<sup>707</sup>*

---

<sup>703</sup> Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 84, A300338 S. 92 ff.

<sup>704</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 51.

<sup>705</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 47.

<sup>706</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 42.

<sup>707</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 92.

Für Personalreferate sei eine Trennung von zerrütteten Mitarbeitern „eigentlich immer das letzte Mittel“.<sup>708</sup> Ob die „frühere Hausspitze organisatorische Überlegungen – und, wenn ja, welche – hatte“, sei ihm aber nicht bekannt gewesen.<sup>709</sup>

Er habe sich zudem am 2. Mai 2018 erneut mit seinem Amtsvorgänger Herrn RBr H. persönlich getroffen.<sup>710</sup> Anlass des Gesprächs war,

*„dass Herr [MR] H. von Herrn [RBr] H. zu einem Personalgespräch mit dem Betreff ‚Zukunft der Stabsstelle‘ eingeladen worden ist<sup>711</sup>. Daraus habe ich damals gefolgert, dass es zumindest Überlegungen auch seitens der alten Hausspitze gegeben haben muss, dieses Problem zwischen Herrn [MR] H. und Herrn R. F. irgendwie aufzulösen. Ich wollte von Herrn [RBr] H. wissen, ob er das präzisieren kann. Konnte er aber nicht.“<sup>712</sup>*

Auch der Zeuge StS Dr. Bottermann, der am 30. Juni 2017 zum Staatssekretär im MULNV ernannt wurde,<sup>713</sup> hat ausgesagt, dass über die Stabsstelle im Zuge seiner Amtsübergabe nicht gesprochen worden war.<sup>714</sup>

Der ehemalige Umweltminister **Zeuge Rimmel** hat bekundet, sein Amtsvorgänger (der Sachverständige Uhlenberg) habe ihm keinen Hinweis gegeben, „dass er mit dieser Struktur unzufrieden ist.“<sup>715</sup> Auf die Frage des Vorsitzenden, ob während seiner Amtszeit als Minister überlegt worden sei, „die Stabsstelle vollkommen umzustrukturieren oder gar aufzulösen“, hat er geantwortet:

*„Das kann ich klar beantworten: zu keinem Zeitpunkt. Jedenfalls ist mir das nicht bekannt gewesen. Ob es in irgendeinem Referat, Personalreferat, solche Überlegungen gegeben hat, kann ich nicht sagen. Mir sind solche Überlegungen nicht vorgetragen worden. Ich glaube auch, zu wissen, warum sie mir nicht vorgetragen worden sind, wenn es sie denn gegeben hat. Denn ich hätte das*

<sup>708</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 93.

<sup>709</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 49; vgl. auch S. 93 f.

<sup>710</sup> Vgl. dazu auch E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 02.05.2018, A300380 S. 11.

<sup>711</sup> Vgl. Schreiben des AL I an den Zeugen MR H. v. 22.06.2017, A300341 S. 13/A300379 S. 185; → 3.5.

<sup>712</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 84; vgl. auch Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 49.

<sup>713</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 6.

<sup>714</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 28.

<sup>715</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 15.

*niemals, nie entschieden, weil ich seinerzeit auch an dem Zustandekommen dieser etwas ungewöhnlichen Konstruktion beteiligt war. Also insofern: niemals, nie.*<sup>716</sup>

Ein Konflikt zwischen den Stabsstellenmitarbeitern (→ 3.3.) sei ihm zwar bekannt gewesen,<sup>717</sup> dies habe ihn jedoch nicht dazu veranlasst, an der Organisationsstruktur etwas zu ändern:

*„Eher im Gegenteil: Die personellen Schwierigkeiten haben durchaus zu Überlegungen geführt, die Ausstattung aufzustocken oder gegebenenfalls mit einer zusätzlichen Stelle da für Veränderungen zu sorgen. Wir haben es leider nicht mehr umsetzen können.“*<sup>718</sup>

Dem ehemaligen Justizminister **Kutschaty** zufolge spielte die Auflösung der Stabsstelle in der damaligen Landesregierung keine Rolle:

*„Ich habe keine Erinnerung daran, dass wir uns zur rot-grünen Regierungszeit mal darüber unterhalten haben, ob diese Stabsstelle aufgelöst werden soll oder nicht.“*<sup>719</sup>

### **3.2. Neubesetzung der Sachbearbeiterstelle (2014 – 2015)**

Nach der Pensionierung des Zeugen OAR a.D. N. als Sachbearbeiter am 31. Dezember 2012 blieb die Stabsstelle zunächst nur mit dem Leiter der Stabsstelle, dem Zeugen MR H., besetzt. Für die Nachbesetzung hielt er es in einer Ministervorlage für „unabdingbar“, die freigewordene Stelle mit einer Person aus dem gehobenen Polizeivollzugsdienst zu besetzen, die über Erfahrungen auf dem Gebiet der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität verfüge. Nur so sei eine „enge, koordinierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden“ möglich.<sup>720</sup> Die Ausschreibung der Sachbearbeiterstelle setzte praktische Erfahrungen

---

<sup>716</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 10.

<sup>717</sup> Vgl. auch Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 46.

<sup>718</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 29.

<sup>719</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Kutschaty, APr 17/1016, PUA II, 25. Sitzung, 25.05.2020, S. 26.

<sup>720</sup> Ministervorlage „Nachbesetzung Sachbearbeiterstelle Stabsstelle Umweltkriminalität“ v. 05.03.2013, A500316 S. 32/A302536 S. 58; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 61 f.

auf den Rechtsgebieten der Stabsstelle jedoch nicht zwingend voraus, sondern erklärte sie lediglich für vorteilhaft.<sup>721</sup>

Eine zeitnahe Nachbesetzung scheiterte daran, dass ein Laufbahnwechsel eines aktiven Polizeivollzugsbeamten bzw. einer aktiven Polizeivollzugsbeamtin bestimmten Voraussetzungen unterlag, die mit dem Stellenprofil nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen waren.<sup>722</sup>

Am 31. März 2015 fanden Vorstellungsgespräche für die Sachbearbeiterstelle statt,<sup>723</sup> nach denen sich die Auswahlkommission, der auch der Zeuge MR H. angehörte,<sup>724</sup> für den Zeugen EPHK R. F. entschied. Bereits im Vorfeld der Einstellung äußerte der Zeuge MR H. in einer Ministervorlage vom 22. April 2015 deutliche Kritik an dieser Personalentscheidung und bat „um Zustimmung zur Aufhebung des Auswahlverfahrens“.<sup>725</sup> Er halte „die getroffene Auswahlentscheidung aufgrund offensichtlich fehlerhafter Bewertungen sachlich nicht für tragfähig und rechtsfehlerhaft“. Insgesamt hielt er den Zeugen EPHK R. F. – insbesondere im Vergleich zum Mitbewerber – auf den für die Stabsstelle relevanten Rechtsgebieten für zu unerfahren. Die Auswahlentscheidung wurde allerdings nicht aufgehoben. Dem Zeugen MR H. sei in einem Gespräch am 4. Mai 2017 mitgeteilt worden, „dass entweder Herr PHK R. F. die Stelle bekomme oder die Stelle anderenfalls nicht mehr besetzt werde.“<sup>726</sup>

---

<sup>721</sup> Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters, A302195 S. 229 ff., insb. S. 235; vgl. hierzu auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 62.

<sup>722</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 10; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 65 f.; vgl. zum Ganzen u.a. Schreiben des MIK an das MKULNV betr. „Besetzung der Sachbearbeiterstelle in der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ v. 22.01.2013, A500316 S. 36; E-Mail des MIK v. 29.04.2013, A500316 S. 48 f.; Vermerk des MIK v. 26.07.2013, A500316 S. 63 ff. und 75 f.; Schreiben des MKULNV an das MIK v. 24.10.2013, S. 228 f.; Ministervorlage aus dem MKULNV v. 12.03.2014, A500316 S. 88 f.; Schreiben des MKULNV an das MIK v. Juni 2014, A302195 S. 296 f.; Schreiben des MIK an das MKULNV v. 05.12.2014, A302195 S. 285 f.

<sup>723</sup> Vgl. Zeit- und Ablaufplan für den Vorstellungstermin am 31.03.2015, A302195 S. 263.

<sup>724</sup> Vgl. Einladung des Zeugen MR H. zur Teilnahme am Auswahlverfahren v. 26.03.2015, A302195 S. 260; Liste mit Mitgliedern der Auswahlkommission, A302536 S. 92; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 61.

<sup>725</sup> Ministervorlage v. 22.04.2015, A302536 S. 85 ff.

<sup>726</sup> StS-Vorlage des Zeugen MR H. v. 07.08.2017, A300338 S. 350.

Der Zeuge EPHK R. F. wurde seit dem 1. Juli 2015 als Sachbearbeiter in der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität eingesetzt,<sup>727</sup> zunächst im Wege der Abordnung.<sup>728</sup> Am 1. September 2015 wurde er zum MULNV versetzt.<sup>729</sup>

Der Zeuge MR H. hat bekundet, er habe den Zeugen EPHK R. F. „absolut mit offenen Armen empfangen“ und „am ersten Tage das Du angeboten“.<sup>730</sup> Auch der Zeuge EPHK R. F. hat von einer „sehr partnerschaftlich[en]“ Zusammenarbeit „im ersten Jahr“ gesprochen.<sup>731</sup>

### 3.3. Wachsende Spannungen (2016)

Der Zeuge EPHK R. F. beschrieb in einem Vermerk mit dem Titel „Zusammenfassung Konflikt ‚StabUK‘“ vom 8. Februar 2017 die Atmosphäre seit seiner Einstellung 2015 bis Ende September 2016 wie folgt:<sup>732</sup>

In den ersten 15 Monaten zeichnete sich Herr H. [REDACTED] dadurch aus, dass er Gespräche, die Konflikte zum Thema haben konnten, scheute und in -von mir gesuchten- Gesprächen über konkrete Sachverhalte stets in Allgemeinheiten auswich.

Das ihm etwas nicht passte wurde erst offenkundig, wenn er aufbraute und lautstark auftrat. Ein Gespräch zu einem bestimmten Thema oder einer bestimmten Kritik wurde seitens Herrn H. [REDACTED] nie eingefordert und meine Gesprächsversuche liefen ins Leere.

Ich konnte dieses aufbrausende Verhalten abfedern und übergang auch die despektierlichen und teilweise beleidigenden Auftritte von Herrn H. [REDACTED], bis ich Ende September 2016 eine Grenze zog.

Der Zeuge MR H. hat diese Darstellung in seiner Vernehmung als „frei erfunden“ zurückgewiesen.<sup>733</sup>

---

<sup>727</sup> E-Mail v. 26.06.2015, A300342 S. 49.

<sup>728</sup> Verfügung v. 02.06.2015, A302536 S. 77.

<sup>729</sup> Verfügung v. 28.08.2015, A300383 S. 159.

<sup>730</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 23.

<sup>731</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 18.

<sup>732</sup> Anlage zu einer E-Mail v. 08.02.2017, A300339 S. 206.

<sup>733</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 97; vgl. auch APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 8.

Das in dem Vermerk des Zeugen EPHK R. F. angesprochene Geschehen „Ende September 2016“ stellt sich nach Aktenlage wie folgt dar: Am 27. September 2016 bemängelte der Zeuge MR H. eine Ausarbeitung des Zeugen EPHK R. F. zu einem Umweltstrafverfahren in einem Gespräch als „unzureichend“<sup>734</sup>. Am Folgetag wandte sich der Zeuge EPHK R. F. in einer E-Mail an den Zeugen MR H. Zum einen nahm er inhaltlich zu der Ausarbeitung und zu seinen Aufgaben als Sachbearbeiter Stellung. Zum anderen ließ er sich aber auch grundsätzlich zur Arbeitsatmosphäre innerhalb der Stabsstelle ein:<sup>735</sup>

Die gestrige Diskussion war geprägt von einer Vorwurf- Rechtfertigungshaltung. Das ist nun innerhalb eines Jahres das zweite Mal, dass dies in dieser Form geschieht.  
Im Stakkato wurden Vorwürfe vorgebracht und ich in eine Rechtfertigungshaltung gezwängt.  
Wenn wir die Sachfragen klären- und ich bin überzeugt davon, dass auf Sachebene wenig übrig bleibt- dann bleibt nur noch die Emotionsebene.  
Was dich gestern zu diese Art und Weise getrieben hat, weiß ich nicht.  
Ich finde diese Art der Kommunikation nicht in Ordnung und unfair und behalte mir auch weiterhin vor derartige Gespräche abubrechen, statt eskalieren zu lassen.  
(...)  
Wenn es etwas zu klären gibt, dann bitte ich um eine frühzeitige (!) Klärung, statt Vorwürfe zu sammeln und irgendwann mit Unmut zu explodieren.

Der Zeuge MR H. beantwortete diese E-Mail am selben Tag. Hierbei ging er zunächst auf die Aufgaben der Stabsstelle und die am vorigen Tag besprochene Stellungnahme ein:<sup>736</sup>

Wir nehmen in allererster Linie die Interessen der Umweltverwaltung wahr und können dies effektiv und überzeugend nur über umfassende Stellungnahmen erfüllen, die doch zumindest an das Niveau einer anwaltlichen Stellungnahme heranreichen sollte, um bestehen zu können. Diesen Qualitätsanspruch erfüllt der vorliegende Entwurf nun einmal nicht annähernd, was Du bei einer annähernd selbstkritischen Einschätzung auch nicht ernsthaft bestreiten kannst.

<sup>734</sup> Vgl. E-Mail des Zeugen EPHK R. F. an den Zeugen MR H. v. 28.09.2016, A302536 S. 164.

<sup>735</sup> E-Mail des Zeugen EPHK R. F. an den Zeugen MR H. v. 28.09.2016, A302536 S. 164.

<sup>736</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EPHK R. F. v. 28.09.2016, A302536 S. 162.

Im Folgenden ging der Zeuge MR H. in Bezug auf den „Vorwurf ‚Vorwurfs-Rechtfertigungshaltung‘“ auch auf die Aktenführung des Zeugen EPHK R. F. ein, die seines Erachtens<sup>737</sup>

den Erfordernissen einer Aktenordnung, wie Du sie von der Polizei kennst nicht im Mindesten entspricht.

Im Folgenden lassen sich den Akten etliche E-Mails zwischen den Beteiligten entnehmen, die von wechselseitiger Kritik geprägt sind. Am 8. November 2016 entzog der Zeuge MR H. seinem Mitarbeiter EPHK R. F. das „Du“:<sup>738</sup>

Sehr geehrter Herr R. [REDACTED],

die angehängte E-Mail vom 04.06.2016, aber auch die seitdem an „Hallo“ und „Guten Tag“ adressierten E-Mails der unten stehenden Art und das im Kontext an den Tag gelegte dienstliche Verhalten lassen es mir als unvermeidlich erscheinen, unser Arbeitsverhältnis wieder auf professionelle Distanz zu bringen.

Am 11. November 2016 schlug der Zeuge EPHK R. F.<sup>739</sup>

ein moderiertes Gespräch vor, in dem die gegenseitigen Erwartungen klar zum Ausdruck gebracht und schriftlich fixiert werden.

(...)

Ich bitte Sie mir einen geeigneten Moderator zu benennen. Wegen der bereits geäußerten Mängel meiner Leistung, Eignung und Befähigung und den möglichen disziplinarrechtlichen Folgen schlage ich Herrn Dr. G. [REDACTED]<sup>740</sup> vor.

Fünf Tage später schrieb der Zeuge EPHK R. F. unter dem Betreff „Konfliktbearbeitung“, er habe um eine „moderierte Konfliktlösung“ gebeten.<sup>741</sup> Der Zeuge MR H. wies dies am 22. November 2016 zurück:<sup>742</sup>

---

<sup>737</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EPHK R. F. v. 28.09.2016, A302536 S. 162.

<sup>738</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EPHK R. F. v. 08.11.2016, A302536 S. 204.

<sup>739</sup> E-Mail des Zeugen EPHK R. F. an den Zeugen MR H. v. 11.11.2016, A302536 S. 251.

<sup>740</sup> Anm. d. Verf.: Der Zeuge MR Dr. G. war als Leiter des Justitiariats u.a. für Disziplinarverfahren zuständig.

<sup>741</sup> E-Mail des Zeugen EPHK R. F. an den Zeugen MR H. v. 16.11.2016, A302536 S. 255.

<sup>742</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EPHK R. F. v. 22.11.2016, A300383 S. 84.

Den Konflikt, den Sie hier ohne jeglichen Sachgrund auslösen, beruht ausschließlich auf Ihren unzureichenden Leistungen und dieser lässt sich auch nicht wegmoderieren.

Rückblickend betrachtet hat der **Zeuge EPHK R. F.** zur Eskalation des Konfliktes ausgesagt:

*„Was mich gewundert hat, war diese exzessive und schnelle Steigerung der ganzen Vorwürfe (...).“<sup>743</sup>*

Er habe den „Verdacht“ gehabt, dass der Zeuge MR H. beabsichtigt hätte, durch die Eskalation des Konfliktes die – damals mit ihm besetzte – Sachbearbeiterstelle neu zu besetzen.<sup>744</sup> Ähnlich hat es der damalige Umweltminister und **Zeuge Remmel** erinnert:

*„Es gab wohl den Wunsch des (...) Leiters der Stabsstelle, eine zusätzliche Personalstelle oder Ersatz zu bekommen.“<sup>745</sup>*

### **3.4. Zerrüttung (Dezember 2016 – Mai 2017)**

#### **3.4.1. Vorlagen und E-Mails**

Spätestens seit Dezember 2016 ging der Zeuge MR H. ausweislich der dem Untersuchungsausschuss überlassenen Akten davon aus, dass das Verhältnis zwischen ihm und dem Zeugen EPHK R. F. zerrüttet war.

Am 5. Dezember 2016 übermittelte er eine E-Mail an den Zeugen EPHK R. F. erstmalig in Kopie Herrn RBr H., damals Leiter der Zentralabteilung I<sup>746</sup>. Nach einer Wiederholung verschiedener, bereits zuvor geäußerter Vorwürfe schrieb er:<sup>747</sup>

(...) Das ist nicht nur eine Provokation, sondern eine Arbeitsverweigerung.

Ich bereite gerade eine Vorlage für Herrn StS vor, indem ich eine gravierende Störung der reibungslosen Zusammenarbeit anzeige, die einzig und allein durch Sie ausgelöst

<sup>743</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 20.

<sup>744</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 20.

<sup>745</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 10.

<sup>746</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 19.12.2016, A300347 S. 694.

<sup>747</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen EPHK R. F. v. 05.12.2016, A302536 S. 276.



worden ist. In dieser Vorlage werde ich den Dienstherrn bitten auf eine Abstellung des Missstandes hinzuwirken.

Ich bin nicht mehr bereit regelmäßig einen erheblichen Teil meiner Energie in diesen Konflikt zu investieren.

Zwei Tage später berichtete der Zeuge MR H. in einer weiteren E-Mail an Herrn RBr H., die dem Staatssekretär Knitsch in Kopie übermittelt wurde, von der „immer unerfreulicher werdenden Angelegenheit der Störung der reibungslosen Zusammenarbeit“ und stellte fest:<sup>748</sup>

Dies bringt mich - angesichts des in seinem Verhalten immer unverschämter auftretenden Mitarbeiters- nun endgültig zu der Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn R [REDACTED] und mir irreparabel beschädigt ist. (...)

Es gibt eine Fülle von dokumentierten gravierenden Vorkommnissen - von E-Mails mit grenzüberschreitendem und m.E. disziplinarisch relevantem Inhalt über Vorlagen mit ungenügendem Inhalt bis hin zu Nichtleistungen und unfassbaren Eigenmächtigkeiten, die ich Ihnen in dem für kommenden Dienstag (...) vereinbarten Gespräch darlegen werde.

In der Folgezeit fertigte der Zeuge MR H. den am 5. Dezember angekündigten Vermerk für den Staatssekretär und den Leiter der Zentralabteilung unter dem Titel „Irreparable Störung des Vertrauensverhältnisses zu Herrn Polizeikommissar R. F.“<sup>749</sup> In dem fünfseitigen und mit 19 Anlagen versehenen Dokument fasste er die Geschehnisse der letzten Monate aus seiner Sicht zusammen. Insbesondere attestierte er dem Zeugen EPHK R. F. fehlende Kompetenzen, um die Stelle als Sachbearbeiter in der Stabsstelle sachgerecht wahrnehmen zu können:<sup>750</sup>

Es liegt hier kein Moderationsproblem vor, sondern ein schweres Kompetenzproblem, welches Herr R [REDACTED] versucht hartnäckig zu leugnen.

---

<sup>748</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an AL I a.D. H. v. 07.12.2016, A302536 S. 281/A302499d S. 889.

<sup>749</sup> Vermerk des Zeugen MR H. v. 21.12.2016, A300339 S. 18-150. Der Vermerk wurde dem Abteilungsleiter I am 23.12.2016 persönlich übergeben, vgl. Schreiben des Zeugen MR H. v. 03.05.2017, A302499d S. 29.

<sup>750</sup> Vermerk des Zeugen MR H. v. 21.12.2016 S. 4, A302499d S. 726.

Eine weitere Zusammenarbeit schloss er – wie schon in der dem Vermerk anliegenden E-Mail an das Personalreferat vom 7. Dezember 2016 – aus:<sup>751</sup>

Angesichts der strafrechtlich und dienstrechtlich relevanten Beleidigungen durch Herrn R. [REDACTED] und des daraus resultierenden dramatischen Vertrauensverlustes in seine Person schließe ich jede weitere Zusammenarbeit mit Herrn Polizeihauptkommissar R. [REDACTED] kategorisch aus.

Zu dieser Zeit ging auch der **Zeuge EPHK R. F.** davon aus, dass sich der Konflikt nicht mehr lösen lasse:

*„(...) das eigentliche Datum, wo das wirklich für mich beendet war, ist das Datum der E-Mail, die er im Hause rumgeschickt hat und diese strafrechtlichen Vorwürfe gemacht hat. (...) Da war Ende für mich. Vorher hatte ich immer noch hier die Überlegung: Wie kriegen wir die Karre aus dem Dreck gezogen, dass wir wieder zusammenkommen und irgendwie miteinander weiterarbeiten können? Das kann ja nicht so schwer sein, wenn ein Mensch dann zwei, drei Tage in Heimarbeit ist. Also, so schlimm kann es doch nicht sein, wenn man sich so selten dann sieht.*

*Ich war im Prinzip immer noch auf der Schiene: Wir kriegen das mit einer ordentlichen Konfliktbearbeitung wieder hin. – Und das endgültige Aus war für mich das Datum dieser E-Mail, die dann im Hause rumgeschickt wurde.“<sup>752</sup>*

Am 10. Januar 2017 bekräftigte der Zeuge MR H. gegenüber dem Leiter der Zentralabteilung RBr H. und, in Kopie, dem Staatssekretär Knitsch die Zerrüttung des Verhältnisses zum Zeugen EPHK R. F.:<sup>753</sup>

Nach nochmaliger sorgfältiger Abwägung ist es aus meiner Sicht unumgänglich, dass Herr R. [REDACTED] den Arbeitsbereich der Stabsstelle verlässt. Ein derartiges Ausmaß an Illoyalität bei gleichzeitig so großer Arbeitsnähe ist auch nicht mehr weg zu moderieren. Der Punkt, an dem sich das noch heilen ließe, ist längst überschritten. (...)

<sup>751</sup> Vermerk des Zeugen MR H. v. 21.12.2016 S. 4, A302499d S. 727.

<sup>752</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 22; vgl. auch S. 40 f.

<sup>753</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an AL I a.D. H. v. 10.01.2017, A300339 S. 152.

Ich bin nicht mehr bereit, weitere körperliche und seelische Beeinträchtigungen über das bereits erlittene Ausmaß hinzunehmen und möchte Sie erneut bitten, diesen unwürdigen Zustand der Arbeitsverweigerung nunmehr bald zu beenden.

Außerdem nahm er Bezug auf ein am 23. Dezember 2016 zwischen ihm und Herrn Abteilungsleiter RBr H. geführtes Gespräch und regte die Versetzung des Zeugen EPHK R. F. an:<sup>754</sup>

Da Sie mir (...) mitteilten, dass es keine Verwendungsmöglichkeit für einen Polizisten im Hause geben würde und eine Umsetzung daher nicht möglich sei, muss er entweder an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung für den allgemeinen Verwaltungsvollzugsdienst qualifiziert werden .

Im Übrigen kann die Lösung von Konflikten zwischen Beschäftigten innerhalb einer Behörde dann nur noch durch eine Versetzung erfolgen (...) Eine Störung der reibungslosen Zusammenarbeit innerhalb des öffentlichen Dienstes durch innere Spannungen und eine Trübung des Vertrauensverhältnisses stellt regelmäßig eine relevante Beeinträchtigung des täglichen Dienstbetriebes dar, so dass der Dienstherr auf eine Abstellung dieses Missstandes hinzuwirken hat.

Im Laufe des Januars und Februars schickten sich die Mitarbeiter der Stabsstelle weitere E-Mails. Zum Teil gehörten auch der Leiter der Zentralabteilung sowie der Staatssekretär zum Empfängerkreis,<sup>755</sup> u.a. am 27. Januar 2017, als der Zeuge MR H. schrieb:<sup>756</sup>

Das Ausmaß des Vertrauensverlustes und der Entfremdung ist auf Grund der Regelverletzungen und herabsetzenden Äußerungen von Herrn PHK R. [REDACTED] dergestalt, dass ich mehr denn je eine weitere Zusammenarbeit ausschließe. Ich möchte noch einmal höflich darauf hinweisen, dass ich weitere körperliche Beeinträchtigungen meiner körperlichen Integrität über die bereits erlittenen hinaus nicht länger bereit bin zu tragen. Ich möchte Sie daher bitten, die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen kurzfristig zu treffen.

---

<sup>754</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an AL I a.D. H. v. 10.01.2017, A300339 S. 152.

<sup>755</sup> Vgl. z.B. E-Mail v. 10.01.2017, A302499d S. 686.

<sup>756</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an StS a.D. Knitsch und AL I a.D. H. v. 27.01.2017, A300339 S. 180/A302499d S. 671 ff.

Der Zeuge MR H. hat bekundet, dass in dieser Phase mit dem Zeugen EPHK R. F. „kein Gespräch möglich“ gewesen sei.<sup>757</sup> Der Zeuge EPHK R. F. hat bekundet, dass sich die Stabsstellenmitarbeiter in dieser Zeit persönlich „so gut wie gar nicht mehr gesehen“ hätten.<sup>758</sup>

Ausweislich einer E-Mail vom 30. Januar 2017 kam es am 3. Februar zu einer Besprechung zwischen dem Zeugen MR H. und dem Staatssekretär Knitsch.<sup>759</sup> Der Staatssekretär führte auch ein Gespräch mit dem Zeugen EPHK R. F., bei dem insbesondere eine Konfliktmoderation besprochen wurde.<sup>760</sup>

### 3.4.2. Hospitationsphase

Der Zeuge EPHK R. F. hospitierte ab dem 7. Februar 2017 bis zur Auflösung der Stabsstelle in unterschiedlichen Abteilungen des Umweltministeriums.<sup>761</sup> Er hat bekundet, der Zeuge MR H. habe seinen Hospitationsantrag zunächst nicht befürwortet, sondern erst auf Weisung des Abteilungsleiters RBr H. unterschrieben.<sup>762</sup>

Die Zielsetzung der – in der Folgezeit mehrfach verlängerten<sup>763</sup> – Hospitation legte eine Beschäftigte des Personalreferats in einem Vermerk nieder:<sup>764</sup>

Diese Hospitationen als Personalentwicklungsinstrumente sollen Herrn R. [REDACTED] zum einen die Möglichkeit geben, die Schnittpunkte zu seinen Aufgaben in den Fachabteilungen und die entsprechenden Rechtsgrundlagen vertieft kennenzulernen sowie fachliche Kontakte zu knüpfen. Zum anderen zielten sie aber auch darauf ab, die persönlichen Spannungen zwischen ihm und seinem direkten Vorgesetzten, Herrn H. [REDACTED], zu entschärfen.

<sup>757</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 7.

<sup>758</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 38.

<sup>759</sup> Terminbestätigung des Zeugen MR H. an den StS a.D. Knitsch v. 30.01.2017, A302536 S. 377.

<sup>760</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 41.

<sup>761</sup> Vorlage des Personalreferats für AL I v. 24.07.2017, A300341 S. 21; tabellarische Übersicht v. 24.04.2018, A300337 S. 317; vgl. auch Antrag des Zeugen EPHK R. F. v. 20.12.2016 und 26.01.2017, A300342 S. 97 f.

<sup>762</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 37 f.; vgl. dazu die Hospitationsanträge, A300342 S. 97 ff.

<sup>763</sup> Vgl. nur die Personalakte des Zeugen EPHK R. F., A300342 S. 110 ff.

<sup>764</sup> Vermerk v. 07.04.2017, Az. I A 1 - 3, A300339 S. 182.

Der Zeuge EPHK R. F. hat bekundet, er habe zudem die ministerielle Arbeitsweise kennenlernen wollen.<sup>765</sup>

Der **Zeuge Remmel**, damals Umweltminister, hat den Grund für die Hospitationen mit den Spannungen zwischen den Stabsstellenmitarbeitern erklärt:

*„Mir ist auch zugetragen worden, dass das Verhältnis teilweise gestört und zerrüttet war, schon nach kurzer Zeit der Einarbeitung.*

*(...) Nach meinem Wissen ist dann auch eine Lösung gefunden worden – in dem Sinne, dass die räumliche Nähe zwischen beiden Stelleninhabern etwas aufgelöst wird dadurch, dass der zweite Stelleninhaber im Haus rotiert, aber nicht versetzt wird.“<sup>766</sup>*

Am 17. Februar 2017 fand ausweislich eines Vermerks des Personalreferats vom 7. April 2017 ein Personalgespräch mit dem Zeugen EPHK R. F. und zwei Mitarbeiterinnen des Personalreferats statt. Hierbei erklärte der Zeuge EPHK R. F., einem Team-Coaching zur Auflösung des Konflikts positiv gegenüberzustehen.<sup>767</sup> Zur Zukunft der Stabsstelle und ihrer Mitarbeiter heißt es im Vermerk:<sup>768</sup>

Nach erfolgter Hospitation ist der weitere Einsatz von Herrn R. [REDACTED] in der StabUK geplant. Aufgrund seiner Laufbahn als Polizeivollzugsbeamter ist Herr R. [REDACTED] ohne Laufbahnwechsel im MKULNV nicht an anderer Stelle einsetzbar. Ein Laufbahnwechsel ist nicht beabsichtigt und von Herrn R. [REDACTED] auch nicht gewünscht. Eine Umsetzung kommt daher nicht in Betracht.

Außerdem wurde die Idee skizziert, den Konflikt zwischen den Mitarbeitern mithilfe eines Coachings aufzulösen:<sup>769</sup>

Als weitere Möglichkeit, das Spannungsverhältnis aufzulösen, kommt ein Coaching zu Beginn der Arbeitsaufnahme von Herrn R. [REDACTED] in der StabUK am 08.05.2017 in Betracht. Dabei sollte die Arbeitsaufnahme begleitet und zwischen Herrn H. [REDACTED] und Herrn R. [REDACTED] vermittelt werden.

<sup>765</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 35.

<sup>766</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 10.

<sup>767</sup> E-Mail der MR'in R. an den Zeugen EPHK R. F. v. 12.04.2017, A300339 S. 190.

<sup>768</sup> Vermerk v. 07.04.2017, Az. I A 1 - 3, A300339 S. 182.

<sup>769</sup> Vermerk v. 07.04.2017, Az. I A 1 - 3, A300339 S. 182 f.

Ziel des Coachings soll ausdrücklich nicht die Aufarbeitung vergangener Differenzen sein, sondern sich ausschließlich auf die künftige Strukturierung der Zusammenarbeit beziehen.

Dabei empfiehlt sich ein einmaliges vier- bis fünfstündiges Coaching direkt zur Beginn des Dienstantritts in der StabUK nach der Hospitation am 08.05.2017

Der Abteilungsleiter I, Herr RBr H., bat darum, mit den Mitarbeitern der Stabsstelle weitere Gespräche zu führen und auf dem Laufenden gehalten zu werden.<sup>770</sup>

Am 12. April 2017 fand ein weiteres Personalgespräch des Zeugen MR H. mit zwei Mitarbeiterinnen des Personalreferats statt.<sup>771</sup> Der Zeuge MR H. legte erneut seinen für den Staatssekretär gefertigten Vermerk vom 21. Dezember 2016 vor.<sup>772</sup> Außerdem wurde ihm das im Vermerk vom 7. April 2017 skizzierte Team-Coaching vorgeschlagen, mit dem er sich einverstanden erklärte.<sup>773</sup>

Im Nachgang des Gesprächs wurde der Zeuge MR H. gebeten, einen formlosen Antrag auf Durchführung des Team-Coachings zu stellen.<sup>774</sup> Hierzu erklärte sich dieser kurz darauf per E-Mail bereit.<sup>775</sup> Sein Einverständnis zog der Zeuge jedoch am 19. April zurück. In einer E-Mail begründete er dies mit einem zuvor eingeholten anwaltlichen Rat,<sup>776</sup>

ein solches "Team-Coaching"-Gespräch nicht zu führen, bevor ich den Rückläufer zu meiner dienstlichen Vorlage vom 21.12.2016 mit einer dienstlichen Stellungnahme von Herrn R [REDACTED] (...) erhalten habe.

Bei seiner Vernehmung hat der Zeuge hierzu ausgesagt:

*„Zu diesem Teamcoaching habe ich ja anfänglich sogar meine Zustimmung gegeben – bis ich dann erfahren habe, dass dieses Teamcoaching (...) nur*

---

<sup>770</sup> Handschriftliche Anmerkung des AL I auf dem Vermerk v. 07.04.2017, A300383 S. 246.

<sup>771</sup> Vermerk v. 12.04.2017, Az. I A 1 - 3, A300339 S. 184.

<sup>772</sup> Handschriftlicher Vermerk einer Mitarbeiterin des Personalreferats v. 12.04.2017, A300339 S. 185.

<sup>773</sup> Vermerk v. 12.04.2017, Az. I A 1 - 3, A300339 S. 184.

<sup>774</sup> E-Mail des Personalreferats an den Zeugen MR H. v. 12.04.2017, A300339 S. 191.

<sup>775</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an das Personalreferat v. 13.04.2017, A300339 S. 192.

<sup>776</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an das Personalreferat v. 19.04.2017, A300339 S. 193/A302498 S. 1287/A302499d S. 367.

*der Zukunft zugewandt ist und gerade nicht der Aufklärung der Probleme in der Vergangenheit dienen soll. Und das habe ich abgelehnt.“<sup>777</sup>*

### 3.4.3. Disziplinarverfahren

Am 3. Mai 2017 beantragte der Zeuge MR H. beim Staatssekretär Knitsch per E-Mail, die in Kopie dem damaligen Umweltminister Zeuge Remmel übermittelt wurde, die Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst.<sup>778</sup> Er begründete dies damit, dass bestimmte von Herrn R. F. gegen ihn erhobene Vorwürfe auch disziplinarrechtlich relevant seien. Seine Motivation hierzu beschrieb er wie folgt:<sup>779</sup>

Ich habe zu den von Herrn R. [REDACTED] erhobenen Behauptungen in einer dienstlichen Erklärung vom 23.12.2016 Stellung bezogen.

Die Stellungnahme mit zahlreichen Anlagen habe ich in einem Gespräch am 23.12.2016 Herrn Abteilungsleiter I überreicht. Bis zum heutigen Tage ist auf meine Stellungnahme keine Reaktion erfolgt.

Ich sehe mich zu diesem Schritt veranlasst, weil man offenbar nicht die Absicht hat, mir eine dienstliche Erklärung für die den Tatbestand der üblen Nachrede erfüllenden Behauptungen zur Kenntnis zu bringen, ggf. nicht einmal die Absicht hat, Herrn R. [REDACTED] hierzu aufzufordern.

Nun ist mir vom Personalreferat mitgeteilt worden, dass beabsichtigt sei, Herrn R. [REDACTED] nach mehrmonatigem Hospitationseinsatz ab dem 08.05.2017 wieder der Stabsstelle Umweltkriminalität zuzuweisen.

Abermals schloss er eine weitere Zusammenarbeit mit dem Zeugen EPHK R. F. aus und bat den Staatssekretär, „bis zur förmlichen Klärung der Vorwürfe den Hospitationseinsatz von Herrn R. F. zu verlängern und eine anderweitige Beschäftigung für ihn im Hause vorzusehen.“<sup>780</sup> Am 18. September 2017 nahm der Zeuge MR H. den gegen sich selbst gerichteten Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens zurück

<sup>777</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 10 und S. 8.

<sup>778</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 03.05.2017, A302499d S. 39 ff./A302536 S. 405 f.

<sup>779</sup> Anhang einer E-Mail des Zeugen MR H. an StS a.D. Knitsch v. 03.05.2017, A302499d S. 29/A302536 S. 405 f.

<sup>780</sup> Anhang einer E-Mail des Zeugen MR H. an StS a.D. Knitsch v. 03.05.2017, A302499d S. 29 f.

(→ 3.14.),<sup>781</sup> ohne dass es zu einer förmlichen Aufnahme von disziplinarrechtlichen Ermittlungen gekommen war.<sup>782</sup>

#### 3.4.4. Verlängerung des Hospitationseinsatzes

Am 5. Mai 2017 kündigte eine Mitarbeiterin des Personalreferats dem Zeugen MR H. an, die Hospitation des Zeugen EPHK R. F. zu verlängern.<sup>783</sup> Dieser war hiermit einverstanden.<sup>784</sup> Zu den Gründen der regelmäßigen Verlängerungen hat der **Zeuge EPHK R. F.** ausgesagt:

*„Man hat uns quasi nur auseinandergehalten, indem quasi alle paar Monate, alle sechs Wochen vielleicht diese Hospitation verlängert wurde. Mir war klar, dass das jetzt mit den anstehenden Wahlen da quasi keiner mehr angehen möchte. Das wurde dann verschoben.“<sup>785</sup>*

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob diese Schlussfolgerung auf persönlicher Wahrnehmung beruhe, hat der Zeuge erklärt:

*„Die Schlussfolgerung auf jeden Fall. Ich überlege gerade, ob mir dazu jemals jemand etwas gesagt hat. Ich kann es nicht sagen, ob ich mich mit Herrn [AL RBr] H. da so offen noch mal drüber unterhalten habe (...).“<sup>786</sup>*

#### 3.4.5. Wahrnehmung von Stabsstellenaufgaben während der Hospitationen

Während seiner Hospitationen in anderen Abteilungen nahm der Zeuge EPHK R. F. – teilweise ohne weitere Absprache mit dem Zeugen MR H. –<sup>787</sup> weiterhin

---

<sup>781</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 18.09.2017, A304776 S. 1; Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 86 f.; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 102; vgl. auch E-Mails und Vermerk v. 7. Mai 2018, A300382 S. 30-34; Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 51.

<sup>782</sup> Letzter Verfahrensstand ist die Mitteilung an den Rechtsanwalt des Zeugen MR H. v. 14.06.2017, es werde geprüft, „ob die Voraussetzungen des § 18 LDG NRW für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegeben sind.“, A300382 S. 26. Vgl. auch Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 26 und S. 51; Vorlage v. 24.07.2017, Az. I A 1 - 8.9.1, A300341 S. 20 f./A300338 S. 348 f./A300342 S. 148 f.

<sup>783</sup> E-Mail des Personalreferats an den Zeugen MR H. v. 05.05.2017, A302498 S. 1287.

<sup>784</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an das Personalreferat v. 05.05.2017, A302499d S. 36.

<sup>785</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 41 f.

<sup>786</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 42.

<sup>787</sup> Vgl. StS-Vorlage des Zeugen MR H. v. 07.08.2017, A300338 S. 351; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 50.



Stabsstellenaufgaben wahr.<sup>788</sup> In diesem Zusammenhang fertigte er u.a. eine Vorlage mit dem Kurztitel<sup>789</sup>

**EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren organisierten und schweren internationalen Kriminalität 2018 – 2021,  
hier: Umweltkriminalität; illegale Abfallverbringung und illegaler Artenhandel**

Der Zeuge EPHK R. F. hat ergänzend ausgeführt, er habe u.a. den DELA-Fall weiter betreut.<sup>790</sup>

### 3.4.6. Möglichkeit weiterer Zusammenarbeit

Der Zeuge MR H. hat auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden geantwortet, dass trotz der Vorfälle eine weitere Zusammenarbeit möglich gewesen wäre, wenn es zu einer „Klärung des Sachverhaltes“ gekommen wäre. Auch der Zeuge EPHK R. F. habe dies so gesehen, was sich auch daran zeige, dass dieser auch während der Hospitationsphase Stabsstellenvorgänge bearbeitet habe (→ 3.4.5.).<sup>791</sup>

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat hingegen bekundet, dass er – wie auch nach dem Regierungswechsel der Zeuge RBr F. – nach den E-Mails des Zeugen MR H. an die Hausleitung keine Perspektive für eine weitere Zusammenarbeit mehr sah:

*„Da waren – und das ist wohl der Knackpunkt an dieser ganzen Geschichte – Herr [RBr] F. und ich uns einig, dass eine zukünftige Zusammenarbeit unter solchen Bedingungen nicht mehr möglich ist, also dass auch diese monatelangen Bemühungen, eine Konfliktmoderation irgendwie in die Wege zu leiten, zu keinem Ziel führen würde.“<sup>792</sup>*

---

<sup>788</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 38 f.; APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 8 f. und S. 34; Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 33 f.; vgl. auch E-Mail bzgl. abfallrechtlicher Kontrollen auf Binnenwasserstraßen v. 22.05.2017, A302536 S. 412; Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise „Besprechung Zollkriminalamt i.S. EU (...)“ v. 28.06.2017, A302536 S. 428; E-Mail des Zeugen EPHK R. F. „WG: Rotmilan-Horst Schwerte“ v. 04.07.2017.

<sup>789</sup> StS-Vorlage v. 12.06.2017, A302289 S. 38 ff.

<sup>790</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 12 und S. 33 f.

<sup>791</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 8 f.

<sup>792</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 8.

### 3.5. Einladung des Zeugen MR H. zum Personalgespräch (Juni – Juli 2017)

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017, abgesandt am 26. Juni 2017, bat der Abteilungsleiter RBr H. den Zeugen MR H. „zur weiteren Personalplanung für das Haus“ zu einem Personalgespräch, das erst nach dem bevorstehenden Regierungswechsel stattfinden sollte, und zwar<sup>793</sup>

**am Donnerstag, den 06.07.2017 um 14:30 Uhr (...).**

Unabhängig von Ihrem Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens möchte ich mit Ihnen ein Gespräch über Ihre weitere Tätigkeit sowie zur Frage der Zukunft der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität im Haus führen.

Der Entwurf des Schreibens wurde auf dem Laufwerk des MULNV im Ordner „3.6 Umsetzungen\_Dienstliche Verwendung“ abgespeichert.<sup>794</sup> Ausweislich der im Auftrag des MULNV von PwC durchgeführten Begutachtung sollte es bei diesem Gespräch<sup>795</sup>

nicht um die Auflösung der Stabsstelle als solche gehen „[...]“, sondern vielmehr zur Lösung von Personalangelegenheiten.“

Für den Zeugen MR H. antwortete dessen Anwalt mit Schreiben vom 5. Juli 2017:<sup>796</sup>

Herr H. [REDACTED] kann den von Ihnen für den 6.7.2017 vorgeschlagenen Termin aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen.

Unabhängig hiervon ist gleichwohl ein untrennbarer Zusammenhang mit dem von meinem Mandanten gestellten Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens offensichtlich.

Zum Gesprächsthema kann festgehalten werden:

Mein Mandant ist seit dem 1.12.2004 Leiter der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität und hat nicht die Absicht, dies resp. hieran etwas zu verändern.

<sup>793</sup> Schreiben des AL I an den Zeugen MR H. v. 22.06.2017, A300341 S. 13/A300379 S. 185.

<sup>794</sup> Kopfzeile des Schreibens an den Zeugen MR H. v. 22.06.2017, A300341 S. 13/A300379 S. 185.

<sup>795</sup> PwC-Organisationsgutachten S. 11, vgl. auch S. 27, A304773.

<sup>796</sup> Schreiben eines Rechtsanwalts an das MKULNV v. 05.07.2017, A300341 S. 14.

Zur Frage der Zukunft der Stabsstelle etwas zu äußern hat mein Mandant kein Mandat.

Eine Nachfrage des Personalreferats, was dies zu bedeuten habe, und zum Umfang der Bevollmächtigung des Rechtsanwalts<sup>797</sup> blieb ausweislich der eingesehenen Akten unbeantwortet.

Der **Zeuge MR H.** hat die Absage des Gesprächs in seiner Vernehmung wie folgt erklärt:

*„Das hat etwas damit zu tun, dass das Schreiben – jedenfalls nach meiner Auffassung – unmittelbar im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Einleitung eines gegen mich selbst gerichteten Disziplinarverfahrens stand. (...) Und in diesem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang erwarte ich schlicht und ergreifend, dass man den Antrag, den ich gestellt habe, ernst nimmt. (...) Im Übrigen wäre der Antrag gar nicht notwendig gewesen, wenn man den beamtenrechtlichen Grundsätzen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nachgekommen wäre. Denn auch ich habe ja einen Schutz vor unberechtigten Vorwürfen verdient, nicht nur der Sachbearbeiter. Und der Antrag (...) ist so ausführlich begründet und mit so vielen Anlagen versehen, dass das Mindeste, was ich zu diesem Zeitpunkt erwartet hätte, bevor man dann in ein Gespräch geht, wäre: Was sagt eigentlich der Mitarbeiter dazu?*

*Und der Mitarbeiter sagt nichts dazu. Denn die dienstliche Erklärung, die sich ja in meiner Personalakte sich befindet, die ich nie gesehen habe ... Ich habe sie nämlich erst gesehen, als ich Einsicht in die Personalakte genommen habe, als der Untersuchungsausschuss diese Personalakte angefordert hatte.“<sup>798</sup>*

und:

*„Wenn man mir ein Schreiben schickt, dass man mit mir über die Zukunft der Stabsstelle reden möchte, dann kann ich nur sagen: Dafür habe ich kein Mandat. Das ist Entscheidung der Hausspitze. Das ist eine politische*

---

<sup>797</sup> Schreiben des MKULNV v. 10.07.2017, A300341 S. 15.

<sup>798</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 25 f.

*Entscheidung. – Und im Übrigen habe ich auch nicht die Absicht, die Leitung der Stabsstelle aufzugeben. Wozu soll da ein Gespräch noch zielführend sein?*<sup>799</sup>

Ob ihm zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt worden war, dass eine förmliche Einleitung des Disziplinarverfahrens aufgrund des Antrags vom 3. Mai 2017 noch nicht erfolgt war (→ 3.4.3.), ist dem Zeugen MR H. nicht Erinnerung gewesen.<sup>800</sup>

### **3.6. Regierungswechsel (Juni – Juli 2017)**

Bereits am 30. Juni 2017 war die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking als Umweltministerin vereidigt und der Zeuge StS Dr. Bottermann als Staatssekretär ernannt worden. Am 18. Juli 2017 fand erstmals ein persönliches Gespräch zwischen dem Zeugen MR H. und dem **Zeugen StS Dr. Bottermann** statt.<sup>801</sup> Letzterer hat hierzu ausgesagt:

*„Nach – ich weiß nicht – ca. einer, anderthalb Wochen oder so gab es dann schon mal den ersten Hinweis vom Leiter der Stabsstelle darauf, dass es in seiner Stabsstelle personelle Probleme gebe und dass der weitere Mitarbeiter in vielen anderen Bereichen tätig sei, aber nicht in seinem Bereich.“*<sup>802</sup>

Der **Zeuge MR H.** hat das Gespräch, bei dem er u.a. von der Stabsstellenarbeit und dem personellen Konflikt mit dem Zeugen EPHK R. F. berichtet habe, in positiver Erinnerung gehabt:

*„Und dann habe ich ihm in einem in wirklich guter Atmosphäre geführten, ausführlichen Gespräch – ich denke mal, das Gespräch hat mindestens eine halbe Stunde gedauert, vielleicht auch länger; ich habe nicht auf die Uhr geguckt – die Arbeit der Stabsstelle umfassend erläutert. Ich habe ihm erzählt, dass es die Einrichtung jetzt ja seit mehr als zehn Jahren gebe. Wir könnten zahlreiche Erfolge vorweisen, und wir würden eine hohe Anerkennung von allen Seiten genießen. Ich habe ihm gegenüber auch erwähnt, dass manche unserer*

---

<sup>799</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 101 f.

<sup>800</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 102.

<sup>801</sup> Schreiben des Zeugen MR H. an den Zeugen StS Dr. Bottermann v. 07.08.2017, A300338 S. 350; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 16.

<sup>802</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 6 f.

*Stellungnahmen dem Land viel Geld eingebracht hätten, und ich habe natürlich ausdrücklich den Kerosinfall in Köln erwähnt. (...)*

*Zum Schluss des Gesprächs habe ich ihn auch noch auf ein Problem aufmerksam gemacht, das es in der Stabsstelle mit dem zweiten Mitarbeiter gebe. Es gebe tatsächlich ein schwerwiegendes Problem, das auch mit dessen fachlicher Kompetenz zusammenhänge. (...)*

*Ich habe Herrn Dr. Bottermann gesagt, dass die Abteilung I das schon wisse und in der ganzen Zeit untätig bleibt. Die reagiert überhaupt nicht, als ob das nichts Besonderes wäre. (...)*

*Herr Dr. Bottermann bat mich in der Sache dann um eine schriftliche Vorlage, die ich am 7. August (...) auf den Dienstweg gebracht habe.<sup>803</sup> (...)*

*Herr Dr. Bottermann und ich sind dann an dem Tage (...) mit den Worten auseinander gegangen (...): Sie sind jetzt mein Mitarbeiter; auf gute Zusammenarbeit.<sup>804</sup>*

*Das ist das einzige Gespräch, welches ich mit Herrn Dr. Bottermann inhaltlich über die Arbeit der Stabsstelle geführt habe.<sup>805</sup>*

Am 20. Juli 2017 trat der neue Leiter der Zentralabteilung, der Zeuge RBr F., seinen Dienst an.<sup>806</sup> Vor seinem Dienstantritt hatte der Zeuge RBr F. mit Beschäftigten des MULNV ausschließlich in Bezug auf den Wechsel seines Arbeitsplatzes Kontakt.<sup>807</sup> Um die Möglichkeit der Auflösung der Stabsstelle sei es hierbei nicht gegangen.<sup>808</sup>

Vier Tage nach dem Amtsantritt des Zeugen RBr F.<sup>809</sup> fertigte das Personalreferat eine Vorlage mit dem Kurztitel „Weiterer Einsatz von Herrn R. F. in der StabUK nach Beendigung der Hospitationen (...)“ an. Mit der Vorlage informierte das Referat den Zeugen

---

<sup>803</sup> → 3.8.

<sup>804</sup> So auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 6.

<sup>805</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 16-18.

<sup>806</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 40 und 41; Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7.

<sup>807</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 66.

<sup>808</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 67.

<sup>809</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 40 und S. 41; Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7.

RBr F. erstmals über den personellen Konflikt in der Stabsstelle und die bisherigen Lösungsversuche:<sup>810</sup>

Zwischen Herrn MR H [REDACTED] und Herrn PHK R [REDACTED] besteht ein ausgeprägtes Spannungsverhältnis. Es fanden mehrfach Gespräche mit den Beteiligten statt. Der letzten Einladung zum Personalgespräch am 06.07.2017 kam Herr H [REDACTED] nicht nach. Aufgrund der zuvor gegenseitig gegenüber der Abteilungsleitung I vorgebrachten Vorwürfe wurde Herr R [REDACTED] zunächst ermöglicht, in verschiedenen Fachreferaten des Hauses zu hospitieren. Zwischenzeitlich beantragte Herr H [REDACTED] über einen Anwalt, ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst einzuleiten, um die von Herrn R [REDACTED] vorgebrachten Vorwürfe zu entkräften. Eine diesbezügliche Vorprüfung wird derzeit in Ref. I A 3 vorgenommen.

Nach erfolgter Hospitation ist der weitere Einsatz von Herrn R [REDACTED] in der StabUK geplant. Aufgrund seiner Laufbahn als Polizeivollzugsbeamter ist Herr R [REDACTED] ohne Laufbahnwechsel im MULNV nicht an anderer Stelle einsetzbar. Ein Laufbahnwechsel ist nicht beabsichtigt und von Herrn R [REDACTED] auch nicht gewünscht. Eine Umsetzung kommt daher nicht in Betracht.

Den Vorschlag als weitere Möglichkeit, das Spannungsverhältnis aufzulösen, ein Coaching zu Beginn des Wiedereinsatzes von Herrn R [REDACTED] in der StabUK durchzuführen, lehnte Herr H [REDACTED] nach zunächst erteilter Zustimmung über seinen Anwalt ab. Dabei sollte die Arbeitsaufnahme begleitet und zwischen Herrn H [REDACTED] und Herrn R [REDACTED] vermittelt werden. Ziel des Coachings sollte ausdrücklich nicht die Aufarbeitung vergangener Differenzen sein, sondern sich ausschließlich auf die künftige Strukturierung der Zusammenarbeit beziehen.

Herr R [REDACTED] hat vom 07.02.2017 bis zum 24.03.2017 (...) im Referat VI-6 hospitiert. Vom 27.03.2017 bis einschließlich zum 05.05.2017 hospitierte er sodann im Referat IV-2. Vom 08.05.2017 bis zum 17.07.2017 hospitierte Herr R [REDACTED] im Referat IV-3. Nunmehr befindet er sich bis einschließlich 15.08.2017 im Urlaub.

In der Vorlage bat das Personalreferat schließlich um eine Entscheidung und nahm zu weiteren Lösungsmöglichkeiten Stellung. Hierbei wurde auch die Versetzung der

---

<sup>810</sup> Vorlage v. 24.07.2017, Az. I A 1 - 8.9.1, A300341 S. 20 f./A300338 S. 348 f./A300342 S. 148 f.; Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 41.

Stabsstellenmitarbeiter erwogen; die Auflösung der Stabsstelle wurde nicht erwähnt:<sup>811</sup>

Über den weiteren Einsatz von Herrn R. [REDACTED] wie von Herrn H. [REDACTED] sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden. Herr H. [REDACTED] ist aufgrund seiner Ausbildung als Volljurist auch in anderen Referaten des Hauses einsetzbar. Dies gilt aufgrund der Laufbahn als Polizeivollzugsbeamter für Herrn R. [REDACTED] nicht. Denkbar wäre auch die verpflichtende Anordnung eines Team-Coachings. Eine weitere Verlängerung der Hospitation von Herrn R. [REDACTED] ist nur im Ausnahmefall zu befürworten.

Am 26. Juli 2017 fand ein Übergabegespräch zwischen dem Zeugen RBr F. und seinem Amtsvorgänger statt. Auch hierbei wurde der **Zeuge RBr F.** auf den personellen Konflikt aufmerksam gemacht:

*„Am 20.07.2017 hatte ich meinen ersten Arbeitstag in der neuen Funktion. Der Vermerk des Personalreferats, mit dem ich erstmals auf dieses Problem aufmerksam gemacht worden bin, war vom 24.07., also unmittelbar, nachdem ich meine Tätigkeit dort begonnen habe. Das Übergabegespräch mit meinem Vorgänger war am 26.07. Es war also noch keine Woche vergangen, da bin ich schon zweimal massiv auf die Dringlichkeit, dieses Problem lösen zu müssen, hingewiesen worden.“<sup>812</sup>*

Ihm sei hierbei

*„vermittelt worden, dass in der bestehenden Konstellation eine Verbesserung oder eine Lösung des Problems nicht in Sicht sei.“<sup>813</sup>*

Dies habe insbesondere sein Amtsvorgänger deutlich gemacht:

*„Herr [AL RBr] H. hat bei der Gelegenheit ebenfalls auf die Dringlichkeit dieses Problems hingewiesen und mich aufgefordert, mir eine Lösung zu überlegen, weil es so nicht weitergehen könne.“<sup>814</sup>*

---

<sup>811</sup> Vorlage v. 24.07.2017, Az. I A 1 - 8.9.1, A300341 S. 20 f./A300338 S. 348 f./A300342 S. 148 f.

<sup>812</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 41 und S. 48; so auch eine undatierte Stellungnahme des Zeugen RBr F., A300338 S. 54.

<sup>813</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 48.

<sup>814</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 67.

So hat auch der **Zeuge StS Dr. Bottermann** das Geschehen in Erinnerung gehabt:

*„Am 20. Juli (...) hat dann [RBr] Herr F. als Leiter der Abteilung I seinen Dienst aufgenommen. Herr [RBr] F. hat dann die entsprechenden Informationen aus seinen Strukturen bekommen. Er hat mich danach natürlich darüber unterrichtet. Zunächst mal war es ein Schreiben aus dem Personalreferat, das doch diese Lage noch mal sehr deutlich schilderte, wie es personell um die Stabsstelle stand. Das Zweite war ein persönliches Gespräch mit dem ehemaligen Abteilungsleiter der Abteilung I, der dieses Thema auch als dringlich – so habe ich es zumindest verstanden – eingeordnet hat und ihm dann auch mit auf den Weg gegeben hat, dass möglichst bald geregelt werden sollte, wie das Ganze in der Stabsstelle Umweltkriminalität weitergeht.“<sup>815</sup>*

In der Folgezeit wurde auch die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking über die „Personalprobleme“ in Kenntnis gesetzt.<sup>816</sup> Zu einem Gespräch mit dem Zeugen MR H. kam es nicht.<sup>817</sup>

### **3.7. Gespräche zwischen den Zeugen RBr F. und EPHK R. F.**

Nach dem Regierungswechsel führte der Zeuge EPHK R. F. ein Gespräch mit dem Zeugen RBr F., in dem es auch um den personellen Konflikt in der Stabsstelle ging. Der genaue Zeitpunkt des Gesprächs war dem Zeugen nicht Erinnerungswürdig. Auf Nachfrage hat er angegeben, das Gespräch müsse „ungefähr Ende Juni 2017“ stattgefunden haben.<sup>818</sup> Allerdings trat der Zeuge RBr F. erst am 20. Juli 2017 seinen Dienst als Leiter der Zentralabteilung an. Der **Zeuge RBr F.** hat deshalb zum Zeitpunkt des Gesprächs bekundet, dass es „definitiv nicht“ im Juni stattgefunden haben könne:

*„Ich kannte Herrn [EPHK] R. F. überhaupt nicht und habe ihn frühestens im Laufe des Augusts 2017 kennengelernt.“<sup>819</sup>*

Zu dem Gespräch hat der **Zeuge EPHK R. F.** ausgesagt, dass man sich aufgrund der zuvor zwischen ihm und dem Zeugen MR H. ausgetauschten E-Mails einig gewesen

---

<sup>815</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7.

<sup>816</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 12.

<sup>817</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 18.

<sup>818</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 8.

<sup>819</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 67.



sei, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht möglich und eine Konfliktmoderation nicht mehr zielführend wäre (→ 3.4.6.).

*„Herr [RBr] F. hat mich daraufhin gefragt, (...) ob ich andere Optionen sehen würde. Ich habe darum gebeten, in eine Abteilung umgesetzt zu werden, entweder Abteilung IV, (...) Abfall, Boden und das Medium Wasser –, oder in die Abteilung VI, Lebensmittel. Das waren die beiden Abteilungen, wo ich die meiste Zeit verbracht und die mich auch haben wollten.“<sup>820</sup>*

Den Wunsch, in eine andere Abteilung zu wechseln, hätte der Zeuge EPHK R. F. selbst bei einem Fortbestand der Stabsstelle gehabt. Dies habe neben dem personellen Konflikt auch an seiner Einschätzung der Arbeitsweise der Stabsstelle (→ 2.2.7.) gelegen.<sup>821</sup>

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, wann der **Zeuge EPHK R. F.** zum ersten Mal davon gehört habe, dass die Auflösung der Stabsstelle beabsichtigt werde, hat dieser erklärt, dies sei vom Zeugen RBr F. angesprochen worden:

*„Das war im Rahmen eines unserer Treffen und Gespräche. Ich hatte das vorher überhaupt nicht gehört. Es gingen keine Gerüchte rum, sondern der Herr [RBr] F. hatte das dann auch offen angesprochen. Er hat allerdings dazu auch ganz offen gefragt: ‚Wie sehen Sie das?‘, wobei es natürlich nicht meine Entscheidung ist, aber aus meiner Perspektive das quasi zu beleuchten, und natürlich war einer dieser Aspekte der Konflikt, der nicht einzufangen war.*

*Ein anderer Aspekt war natürlich die Personalsituation, dass ich sagte: Im Prinzip, Herr [RBr] F., gibt es nur zwei Möglichkeiten: Sie machen den Laden dicht, oder Sie buttern Personal rein. – Ich sagte, so funktioniert es nicht, jetzt mal ganz unabhängig, ob ich denn da bleiben werde oder Herr [MR] H., wie dieser Konflikt ausgeht. (...) Aber rein organisatorisch, von dem Anspruch, (...) was man erreichen könnte, bräuchte es dafür wesentlich mehr Personal und eigentlich aus den Fachabteilungen jeweils einen.“<sup>822</sup>*

---

<sup>820</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 8; vgl. auch S. 50.

<sup>821</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 15.

<sup>822</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 13 f.

In diesem Zusammenhang seien auch alternative Verwendungen des Zeugen EPHK R. F. erörtert worden:

*„(...) und ich hatte mit ihm dann auch verschiedene Szenarien erörtert, weil ich ihm gesagt habe: Wir haben insofern ein Problem, wir haben verschiedene Abteilungen, die hier abgedeckt werden. Und wie will man das auseinanderziehen?*

*Zum Beispiel hatte ich vorgeschlagen, es bestünde eventuell auch die Möglichkeit, wenn ich in eine Abteilung gehe, dass ich nicht nur eine Stelle inne habe in einer Abteilung, sondern eventuell 50 % Abteilung IV mit Abfall, Boden, Wasser etc. und 50 % Lebensmittel oder so. Ich sage, ich kann nun nicht überblicken, was da aufläuft. Denn Lebensmittel, die Abteilung VI komplett, hatte überhaupt keinen Bezug zur Stabsstelle und da auch die Tür nie aufgemacht, aber die Abteilung IV. Und da wusste ich, dass Sie alleine nur für den Bereich Abfall ... Der ist im Bereich Umweltkriminalität Nummer eins, das Thema; da können Sie auch schon mehr als eine Vollzeitstelle mit füllen. Wir sind das also durchgegangen, aber das war dann auch, ohne jetzt eine Entscheidung zu treffen.“<sup>823</sup>*

### **3.8. Vorlage des Zeugen MR H. für den Staatssekretär (7. August 2017)**

Am 7. August 2017 übersandte der Zeuge MR H. eine Vorlage an den Zeugen StS Dr. Bottermann, in der er – unter Bezug auf das gemeinsame Treffen am 18. Juli 2017 – erneut auf den Konflikt in der Stabsstelle und dessen Hintergründe seit der Stellenbesetzung im Jahr 2015 aufmerksam machte. Zum wiederholten Male schloss er eine weitere Zusammenarbeit ausdrücklich aus und bat um Umsetzung des Zeugen EPHK R. F. Die Vorlage endete wie folgt:<sup>824</sup>

Aus den vorstehenden Gründen wird gebeten, bis zur förmlichen Klärung der Vorwürfe den Hospitationseinsatz von Herrn R. [REDACTED] zu verlängern und eine anderweitige Beschäftigung für ihn im Hause vorzusehen.

Herr R. [REDACTED] befindet sich meines Wissens bis zum 15.08.2017 im Urlaub.

<sup>823</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 14; vgl. auch S. 50.

<sup>824</sup> Vorlage des Zeugen MR H. für den Zeugen StS Dr. Bottermann v. 07.08.2017, A300338 S. 350 ff.

Herr PHK R. [REDACTED] besitzt als Polizeibeamter nicht die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes. Daher ist es unabdingbar, dass er sich diese Befähigung entweder durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen aneignet oder in das Ministerium des Inneren versetzt wird. Dort versehen ausweislich des Organisationsplanes auch Polizeihauptkommissare ihren Dienst.

Dazu befragt, was er mit dieser und der Vorlage vom 21. Dezember 2016 (→ 3.4.1.) bezweckte, hat der **Zeuge MR H.** erklärt:

*„Ich erwarte von einer Stelle, die mir vorgesetzt ist, bei dieser Entwicklung Hilfe. Das ist bis dahin einfach nur so zur Kenntnis genommen, und man hat gedacht, der Mitarbeiter könne nach einer Hospitation einfach ohne dass man darüber redet, ohne dass der Mitarbeiter auch nur eine dienstliche Erklärung abgibt ... Das ist ja immer das Problem. Wir bewegen uns in Verwaltungen. Wenn solche Dinge passieren, dann kann man das nicht wegmoderieren, indem man sagt, wir vergessen das jetzt alles und arbeiten ohne dass wir darüber gesprochen haben zusammen, sondern das ist administrative Verweigerungshaltung, wenn man einfach ignoriert, was da passiert ist.“<sup>825</sup>*

Auf Nachfrage, was er vom Staatssekretär erwartet hätte, hat er geantwortet:

*„Die Vorlage einer dienstlichen Erklärung; die Vorlage einer dienstlichen Erklärung, indem Herr [EPHK] R. F. erklärt, das<sup>826</sup> sei so gewesen.“<sup>827</sup>*

Außerdem hat der Zeuge erklärt:

*„Ich betone jetzt noch einmal, dass ich Wert darauf gelegt habe, dass die Vorwürfe, die da im Raum standen und gegen mich erhoben worden sind, förmlich aufgeklärt werden. Und bis zur förmlichen Klärung habe ich mich außerstande gesehen, mit jemandem zusammenzuarbeiten, der derartige Vorwürfe gegen mich erhebt.“<sup>828</sup>*

---

<sup>825</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 91.

<sup>826</sup> Anm. d. Verf.: Gemeint sind verschiedene vom Zeugen EPHK R. F. erhobene Vorwürfe gegenüber dem Zeugen MR H.

<sup>827</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 92.

<sup>828</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 97.

### 3.9. Auflösungsentscheidung (Anfang August 2017)

Einige Tage nach seiner Amtsübernahme am 20. Juli 2017 fasste der Zeuge RBr F. den Entschluss, die Auflösung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität und die Überführung der Aufgaben und Mitarbeiter in die Linienorganisation vorzuschlagen. Er schlug dies erstmals in einer der wöchentlich abgehaltenen<sup>829</sup> „Lagebesprechungen“ vor,<sup>830</sup> an der neben ihm selbst die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking und ihr persönlicher Referent, der Zeuge StS Dr. Bottermann, der Pressesprecher des MULNV und die Leitungen der Ministerbüros teilnahmen.<sup>831</sup> Den Zeitpunkt der Besprechung hat der Zeuge RBr F. mit „Anfang August“<sup>832</sup>, der Zeuge StS Dr. Bottermann mit „im ersten Drittel oder in der ersten Woche im August“<sup>833</sup> angegeben. Der genaue Zeitpunkt war den Beteiligten nicht Erinnerungswürdig.<sup>834</sup>

Die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking hat diese Lagebesprechung wie folgt beschrieben:

*„Herr [RBr] F. kam in das Ministerbüro, wo wir diese Besprechung hatten, und hatte eine Personalakte unterm Arm. Und ich sage Ihnen: Die war ordentlich dick. Da war für mich klar, dass es jetzt kein Problem war, was innerhalb von zwei Monaten entstanden ist, sondern länger war.“<sup>835</sup>*

Der Zeuge RBr F. habe vorgeschlagen,

*„die Struktur ins Haus zu verlagern und dadurch auch zu stärken, dass diejenigen aus den Fachabteilungen da als Fachleute mit involviert sind (...).“<sup>836</sup>*

---

<sup>829</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 46; Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 39.

<sup>830</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 12.

<sup>831</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 51; Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7.

<sup>832</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 41; so auch eine undatierte Stellungnahme des Zeugen RBr F., A300338 S. 54.

<sup>833</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7.

<sup>834</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 46. Ausweislich der zur Verfügung gestellten Akten wurde die Lagebesprechung auch nicht protokolliert, vgl. dazu Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 39; Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 5.

<sup>835</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 48.

<sup>836</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 46.

In seiner Vernehmung hat der **Zeuge RBr F.** erklärt, alleiniger Urheber dieses Vorschlags gewesen zu sein:

*„(...) das war meine Idee, meine Initiative, mein Vorschlag, weil ich ja auch unmittelbar mit diesem Personalproblem konfrontiert worden bin. Ich hatte keinen Auftrag dazu.“<sup>837</sup>*

Die Staatskanzlei sei zu keinem Zeitpunkt in die Organisationsentscheidung eingebunden gewesen.<sup>838</sup>

### **3.9.1. Begründung der Auflösungsentscheidung**

Der **Zeuge RBr F.** hat seinen Vorschlag mit dem personellen Konflikt zwischen den Stabsstellenmitarbeitern begründet:

*„Anlass und Ausgangspunkt dieser Organisationsentscheidung war ein schwerwiegendes Personalproblem in der damaligen Stabsstelle Umweltkriminalität. (...) Jedenfalls hatte dieses Zerwürfnis das Ergebnis, dass die beiden Beschäftigten erstens über einen langen Zeitraum hinweg einen Großteil ihrer Arbeitszeit dafür aufgewandt haben, sich mit E-Mails und Dokumenten und anderer Form von Vorwürfen zu überziehen und auch die damalige Hauspitze damit zu konfrontieren.*

*Das wurde dann anfangs dadurch aufgelöst, dass der Polizeibeamte, der für diese Aufgabe ursprünglich mal eingestellt worden ist, über Monate hinweg auf Hospitationen ins Haus geschickt worden ist, jedenfalls seine Aufgabe, für die er eingestellt worden ist, über Monate hinweg nicht wahrgenommen hat.*

*Im Ergebnis war dadurch diese Stabsstelle Umweltkriminalität zum Zeitpunkt des Regierungswechsels mit nur einer Person besetzt. Aufgrund des Zerwürfnisses der beiden Beschäftigten war auch nicht absehbar, dass diese Situation sich verbessern würde, sodass ich der Auffassung war: Eine*

---

<sup>837</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 46, s.a. S. 50 und Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 67; dies bestätigend Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 20; so auch das vom MULNV in Auftrag gegebene PwC-Organisationsgutachten S. 22, A304773.

<sup>838</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 62.

*Organisationseinheit, die mit nur einer Person besetzt ist, ist auf Dauer nicht arbeitsfähig (...).*

*(...) Jedenfalls war meiner Auffassung nach eine Lösung in der bestehenden Konstellation nicht mehr greifbar, sodass ich, um die Arbeitsfähigkeit dieser Organisationseinheit wiederherzustellen, Anfang August 2017 in einer Lagebesprechung vorgeschlagen habe, die Aufgaben, die bisher in dieser Stabsstelle wahrgenommen worden sind, in die Linienorganisation zu verlagern und die beiden Beschäftigten auch dadurch zu trennen, dass sie ebenfalls in die Linienorganisation umgesetzt würden.“<sup>839</sup>*

Er habe die Arbeitsfähigkeit der Stabsstelle insbesondere im Krankheits- und Urlaubsfall bezweifelt:

*„Die Arbeitsfähigkeit habe ich schon deshalb nicht mehr gewährleistet gesehen, weil eine Organisationseinheit, in der nur ein Beschäftigter tätig ist, wie ich finde, nicht wirksam arbeiten kann. Ich hätte es fahrlässig gefunden, das alles einfach so weiterlaufen zu lassen. Denn im Krankheitsfall, im Urlaubsfall haben Sie hier ein (...) wichtiges Thema, das dann möglicherweise über Wochen hinweg gar nicht bearbeitet werden kann.“<sup>840</sup>*

Auch die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat den personellen Konflikt, die daraus resultierenden Hospitationen und die Sorge, dass dies die Aufgabewahrnehmung im Bereich der Umweltkriminalitätsbekämpfung negativ beeinflussen könnte, als Grund der Auflösung genannt:

*„Seitdem war die Stabsstelle praktisch nur mit einer Person besetzt, ihrem Leiter.*

*Es konnte aber keine Dauerlösung sein, einen Mitarbeiter abziehen, um Konflikte zu vermeiden. Dadurch war die ohnehin kleine Stabsstelle weniger*

---

<sup>839</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 41 f.; vgl. auch Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 67.

<sup>840</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 49; vgl. auch undatierte Stellungnahme des Zeugen RBr F., A300338 S. 54; so auch die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 49.

*leistungsfähig als mit zwei Personen. Das war für das Thema ‚Umweltkriminalität‘ meines Erachtens nicht angemessen.*

*Zudem war eine Vertretung in der Stabsstelle nicht mehr gewährleistet. Das hätte in anderen Bereichen möglicherweise akzeptabel sein können, nicht aber, wenn eine Stabsstelle in der Lage sein sollte, rasch auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.*

*Zur Lösung des Problems unterbreitete Herr [RBr] F. mir den Vorschlag, die Stabsstelle aufzulösen und ihre Mitarbeiter umzusetzen.“<sup>841</sup>*

Sie hat ergänzt:

*„Also, Herr [RBr] F. kam zu mir, hat mitgeteilt (...): Da gibt es Personalprobleme, und da ist auch schon etwas mehr gelaufen in der Vergangenheit, also es liegt länger zurück, das muss jetzt wirklich gelöst werden. Da habe ich gesagt: Genau, dieses Problem muss schnell gelöst werden, weil ich nicht möchte, dass irgendwo etwas ist, was auf einmal dann hochkommt, Umweltkriminalität, und die Stabsstelle war nicht stark genug besetzt, und wir sind im Prinzip Mitunterstützer von Umweltkriminalität. – Genau das sollte nicht sein.“<sup>842</sup>*

Auch der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat bekundet, dass der Zeuge RBr F. den Vorschlag der Auflösung der Stabsstelle mit dem personellen Konflikt begründet habe:

*„Es wurde mündlich erläutert (...), wie die Historie der Stabsstelle und vor allen Dingen der aktuelle Zustand 2017 zum Zeitpunkt der Übernahme an der Stelle war. Und es wurde in dieser Runde dann noch mal deutlich gemacht, dass die beiden Akteure in der Stabsstelle keine Möglichkeit mehr sahen, zusammenzuarbeiten. Dazu gab es ja auch entsprechende Vermerke. Es wurde noch mal deutlich herausgearbeitet, dass das ein großes Problem ist.“<sup>843</sup>*

---

<sup>841</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 43; vgl. auch Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 40.

<sup>842</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 55.

<sup>843</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 19.

Die Sorge um die „Arbeitsfähigkeit der Stabsstelle“ habe im Vordergrund gestanden. Gleichzeitig habe die Auflösungsentscheidung nicht die Leistungen der Stabsstelle ab-erkennen sollen:

*„Es hat ja auch gar keiner je bezweifelt, dass sich der Leiter der Stabsstelle intensiv in Vorgänge und Verfahren eingearbeitet hat und dort auch Beiträge gebracht hat (...), sondern es ging letzten Endes darum, dass wir in einer Situation waren seinerzeit, die die Arbeitsfähigkeit der Stabsstelle als solches infrage stellte.“<sup>844</sup>*

In seiner Vernehmung hat der Zeuge MR H., der an dem Gespräch Anfang August 2017 nicht teilgenommen hatte, die Frage, ob er in der Folgezeit eine andere Begründung als den personellen Konflikt für die Auflösung gehört habe, verneint.<sup>845</sup>

### **3.9.2. Vorschlag zur Neustrukturierung**

Der **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** zufolge hatte der Zeuge RBr F. mit dem Lösungsvorschlag auch einen Vorschlag zur Verteilung der von der Stabsstelle übernommenen Aufgaben verbunden:

*„Die Aufgaben der Stabsstelle sollten in der Linienorganisation des Ministeriums weitergeführt werden, und zwar dort, wo auch die fachliche Expertise zu den entsprechenden Themenfeldern vorhanden war, das heißt die Bekämpfung der illegalen Verfolgung von Greifvögeln und des illegalen Handels mit geschützten Arten in der Naturschutzabteilung – also dort, wo auch eindeutig die fachlichen Bezüge zum Artenschutz bestehen – und die Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs entsprechend in der Verbraucherschutzabteilung. Alle übrigen Fragen zur Umweltkriminalität, die nicht in die beschriebenen fachlichen Zuständigkeiten der Linienorganisation fielen, sollte das Justizariat koordinieren, das mit übergreifenden Fragestellungen vertraut war und über einen größeren Personalstock verfügte.“<sup>846</sup>*

---

<sup>844</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 37; vgl. auch die Beantwortung der Eingabe des Zeugen OAR a.D. N. im November 2017, A302175 S. 24 → 3.19.

<sup>845</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 89.

<sup>846</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 43.



In ihrer zweiten Vernehmung hat die Zeugin bekundet, dass sie sich nicht mehr erinnern könne, inwiefern im Rahmen der Lagebesprechung über die Verteilung der Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle gesprochen wurde.<sup>847</sup>

Der **Zeuge RBr F.** hat in seiner Vernehmung ausgesagt, in der Besprechung vorgeschlagen zu haben,

*„die Aufgaben, die bisher in dieser Stabsstelle wahrgenommen worden sind, in die Linienorganisation zu verlagern“.*<sup>848</sup>

Ähnlich hat es der **Zeuge StS Dr. Bottermann** formuliert:

*„Dabei hat dann der Abteilungsleiter I den Vorschlag gemacht, die bisherigen Aufgaben, die in der Stabsstelle wahrgenommen werden, sozusagen in die Linien zurückzuverlagern (...).“*<sup>849</sup>

Über die konkrete Verteilung sei „grob gesprochen“ worden,

*„dass die Aufgabe in Querschnittsbereiche hinein transportiert werden sollte. Es ist in dem Gespräch – nach meiner Erinnerung; mit aller Vorsicht – so gewesen, dass die Aufgaben der Stabsstelle dann durch Verteilung im Haus bzw. dann durch die zentrale Einrichtung in der Abteilung I wahrgenommen werden.“*<sup>850</sup>

Die konkrete Verteilung von Aufgaben und Beschäftigten auf Abteilungen bzw. Referate stand nach Auskunft des **Zeugen RBr F.** allerdings noch nicht fest.<sup>851</sup> Er hat bekundet, er habe zwar bereits eine „Skizze, wie man es aufteilen könnte, im Kopf“ gehabt.

*„Ich wollte nur Herrn [MR] H., der wenig begeistert war und der ja letzten Endes auch persönlich von einer Umsetzung in eine andere Organisationseinheit betroffen war, die Gelegenheit geben, einen Vorschlag zu machen, wie er es denn unter den Bedingungen, dass die Aufgaben in die Linienorganisation*

---

<sup>847</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 40.

<sup>848</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 42.

<sup>849</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7.

<sup>850</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 6; vgl. auch S. 20.

<sup>851</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 77 f.

*verlagert werden, möglicherweise anders gestalten würde, ob es ein anderes Referat in der Abteilung III gebe, das er als zweckmäßiger betrachten würde oder wo er sich wohler fühlt. Auch solche Erwägungen müssen bei Umsetzungsmaßnahmen, von denen Beschäftigte betroffen sind, eine Rolle spielen.“<sup>852</sup>*

### 3.9.3. Reaktion der Hausspitze

Die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking hat ausgesagt, dass über den Vorschlag des Zeugen RBr F. „kurz[...]“ diskutiert worden sei;<sup>853</sup> dem Zeugen StS Dr. Bottermann zufolge wurde der Vorschlag „breit diskutiert“<sup>854</sup>. Jedenfalls stimmte die Hausspitze im Ergebnis dem Vorschlag des **Zeugen RBr F.** zu:

*„Die damalige Ministerin hat diesen Vorschlag akzeptiert, mir allerdings gleichzeitig den Auftrag erteilt, dafür zu sorgen, dass der Bereich der Bekämpfung der Umweltkriminalität nicht geschwächt wird, sondern im Gegenteil verbessert wird, personell verstärkt wird, dass es jedenfalls eine Lösung geben muss, die diesen wichtigen Bereich stärkt und nicht schwächt.“<sup>855</sup>*

Dies hatte auch der **Zeuge StS Dr. Bottermann** so wahrgenommen. Der Vorschlag des Zeugen RBr F. sei ein „Grundstein des Anstoßes“ gewesen,

*„der aber – nach Diskussion natürlich – auch mit Konditionen verbunden wurde: mit einer Kondition gerade durch die Ministerin, dass die Arbeit und die Arbeitserledigung dieser bisherigen Stabsstelle in neuer Struktur dann effizient sein müssen. Es muss dann besser laufen als vorher; ich will das mal so zusammenfassend darstellen.“<sup>856</sup>*

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat dies bestätigt:

---

<sup>852</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 78.

<sup>853</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 46.

<sup>854</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 20.

<sup>855</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 42, vgl. auch S. 51; so auch Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 67 f.

<sup>856</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7.

*„(...) ich habe gesagt: Okay, aber mir ist wichtig, dass wir hier keine Einbußen haben, sondern dass am Ende eine Stärkung rauskommt. – Das war die Vorgabe, die ich gemacht habe, sehr klar.“<sup>857</sup>*

Im Ergebnis haben die Zeuginnen und Zeugen den personellen Konflikt als handlungsleitendes Motiv der Auflösung der Stabsstelle beschrieben,<sup>858</sup> während der Wunsch, die Bekämpfung der Umweltkriminalität zu stärken, eine bei der Umsetzung zu beachtende „Auflage“ sein sollte.<sup>859</sup> Ohne den Konflikt wäre es nach Auskunft des **Zeugen StS Dr. Bottermann** jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Neuorganisation gekommen:

*„Ich glaube, dass die Stabsstelle Umweltkriminalität natürlich auch sicherlich mit auf der Überprüfungsliste gestanden hätte (...). Es ist die Aufgabe auch eines Staatssekretärs, kontinuierlich zu schauen: Wo habe ich was zu verändern? Wo passen die Strukturen nicht mehr? (...)*

*Ich will aber deutlich sagen: Ich glaube nicht, dass man sich ohne das Personalproblem, was da war, was aktuell aufschlug, sofort mit der Stabsstelle Umweltkriminalität beschäftigt hätte. Wenn die gelaufen wäre, hätte man sicherlich in Ruhe noch mal weitergucken können, welche Veränderungen notwendig gewesen wären, ob sie in der Struktur hätte erhalten bleiben können. Aber das war ja in der Situation nicht gegeben, weil dort die Defizite waren.“<sup>860</sup>*

Ähnlich hat es die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** geschildert:

*„Wenn es die [Personalprobleme] nicht gegeben hätte, wäre das Ganze ja gar nicht an mich herangetragen worden.“<sup>861</sup>*

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat überdies erklärt, es habe im Rahmen der Lagebesprechung eine „Erörterung“ stattgefunden,

---

<sup>857</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 46.

<sup>858</sup> So auch das PwC-Organisationsgutachten S. 26, A304773: „Nach den uns erteilten Auskünften wurde die Entscheidung vor allem auf Basis einer Personalangelegenheit in der Stabsstelle getroffen. Auskunftsgemäß habe man nur aufgrund der Personalangelegenheit eine Veränderung angestrebt.“

<sup>859</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 78; vgl. auch Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 40.

<sup>860</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 19.

<sup>861</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 55.

*„ob die Menschen, die da beteiligt sind, auch so einer Lösung zustimmen würden. Ich habe ja gerade eingangs gesagt, dass man das nicht ohne die Zustimmung der beteiligten und betroffenen Kolleginnen und Kollegen machen kann. Darüber wurde natürlich nachgedacht und natürlich auch die Überlegung noch mal verifiziert, ob durch eine Verlagerung der Aufgaben dann eine gute und die bestmögliche Aufgabenerfüllung wahrgenommen werden konnte.“<sup>862</sup>*

Eine Diskussion der politischen Tragweite der Entscheidung habe jedoch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden:

*„Ich glaube, wenn man den Vorgang sieht und welche Fragen dann danach gekommen sind, gerade nach der politischen Bedeutung, ist die politische Bewertung an der Stelle völlig zu kurz geraten. Da beziehe ich mich ein. Es war die große Sorge: Wir kriegen die Arbeit nicht erledigt.*

*Die politischen Implikationen, die daraus entstanden sind, sind sicherlich auch von mir – das nehme ich ausdrücklich auf meine Kappe – nicht ausreichend berücksichtigt worden. Auch ich habe das fachliche Problem gesehen und habe gesehen: Da kann was gegen die Wand laufen.“<sup>863</sup>*

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat auch ausgesagt, sie habe die Befürchtung gehabt, dass mit der personellen Besetzung der Stabsstelle nicht angemessen auf Umweltkriminalität hätte reagiert werden können:

*„Wenn zu dem Zeitpunkt irgendetwas passiert wäre, was meinen Sie, was dann los gewesen wäre? Dann hätte sofort ein jeder hier von der Opposition gerufen: Die Schulze Föcking, was macht sie denn da?*

*Deshalb war mir absolut klar: Die Bekämpfung der Umweltkriminalität möchte ich stärken. Und da müssen wir sehen, dass wir da keinen Bereich offen haben. – Deshalb war mir auch klar, dass ich das Problem nicht so lösen wollte, wie es mein Amtsvorgänger gemacht hat, um Ruhe zu haben, indem man*

---

<sup>862</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 11.

<sup>863</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 21.

*eben sagt: Okay, dann bleibt nur noch einer in der Stabsstelle, und der andere, wie es formuliert wurde, hospitiert im Haus.*<sup>864</sup>

### 3.9.4. Alternativen zur Auflösung

Auf die Frage des Abgeordneten Dahm, ob er bei schwerwiegenden Personalproblemen „immer die Referate auf[löse]“, hat der **Zeuge RBr F.** erklärt:

*„Nein, keineswegs. Nur: Dieses schwerwiegende Personalproblem ist ja nicht neu entstanden, sondern hat eine annähernd anderthalbjährige Vorgeschichte. Es gab verschiedene Lösungsversuche der früheren Hausleitung, dieses Personalproblem auf eine andere Art und Weise zu lösen, indem man zum Beispiel die beiden Mitarbeiter dadurch trennt, dass der als Mitarbeiter der Stabsstelle eingesetzte Polizist von Hospitationsstation zu Hospitationsstation geschickt wurde. Am Ende hat man dann beiden Beschäftigten ein Coaching vorgeschlagen. Auch diese Maßnahme – wenn Sie so wollen, die letzte personalpolitische Maßnahme, um einen Konflikt aufzulösen –, also das Coaching-Angebot, ist dann vom damaligen Stabsstellenleiter abgelehnt worden.*

*Dann kommen Sie natürlich irgendwann an einen Punkt, an dem diese Ausweichmaßnahmen oder mögliche Alternativen, die Sie zu Recht ansprechen, ausgereizt sind. Und meiner Ansicht nach blieb nichts anderes übrig, als die beiden Mitarbeiter dauerhaft voneinander zu trennen und deswegen auch sie und ihre Aufgaben woandershin zu verlagern.*<sup>865</sup>

Auf die weitere Nachfrage des Abgeordneten, ob es andere Überlegungen gegeben habe, zum Beispiel eine personelle Verstärkung der Stabsstelle, hat der Zeuge geantwortet:

*„Das ist ja versucht worden, indem 2016, glaube ich, oder sogar schon 2015 ein Polizist eingestellt worden ist, um die ursprünglich mal oder lange Zeit in dieser Organisationseinheit vorhandene Personalstärke von zwei Personen wieder aufzubauen. Das hat dann aber zu diesem Zerwürfnis geführt. Und so*

---

<sup>864</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 44.

<sup>865</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 47.

*was können Sie natürlich nicht endlos weiter betreiben. Irgendwann einmal muss man sich eine andere Lösung überlegen.“<sup>866</sup>*

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat ausgesagt, dass zumindest auf der Lagebesprechung keine Alternativen erörtert wurden:

*„Dieser Vorschlag von Herrn [RBr] F. war sehr klar. Da hat er auch nicht – ich erinnere mich auch nicht dran – irgendwas anderes, sondern sehr klar diesen Vorschlag gemacht, das erläutert, und das war sehr stimmig.“<sup>867</sup>*

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat bekundet, dass „immer wieder mal“ alternative Vorgehensweisen diskutiert worden seien:

*„Über diese Möglichkeiten ist immer wieder mal diskutiert worden, welche Möglichkeiten da sind. Aber es hat sich relativ schnell herauskristallisiert, dass die neue Binnenorganisation wohl die effizienteste Möglichkeit sei, die Aufgabe vollständig auszufüllen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, die dazu erforderlich ist, und auf der anderen Seite dann auch die Mitarbeiter im Haus zu behalten, die ja sehr wichtige Qualifikationen und Fähigkeiten haben.“<sup>868</sup>*

Insbesondere eine Versetzung eines der beiden Stabsstellenmitarbeiter sei nicht in Betracht gekommen:

*„Man überlegt ja dann auch, ob man durch eine Versetzung beispielsweise einer der Kollegen das Ganze erledigen kann. Dazu braucht man aber die Mitwirkung der Kollegen. Wenn wir jetzt beispielsweise für eine Person versucht hätten, beim Innenministerium eine Unterbringung zu schaffen, wäre das natürlich a) nur mit der Zustimmung möglich gewesen, und b) wäre das sicherlich nicht ohne Stelle gegangen. Stellen sind ja auch erforderlich.“*

*Zwischenzeitlich hat sich der Mitarbeiter, um den es geht, an der Stelle auch sehr intensiv mit dem Thema ‚Verbraucherkriminalität‘ respektive insbesondere ‚Lebensmittelverfälschung‘ intensiv beschäftigt, sodass es dann auch*

---

<sup>866</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 47.

<sup>867</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 57; so auch S. 49.

<sup>868</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 10.

*sehr ungerecht gewesen wäre, einen der Mitarbeiter aus dem Haus zu versetzen, dass sie sich nicht mehr begegnen.*<sup>869</sup>

Auch der **Zeuge RBr F.** hielt eine hausinterne Umsetzung u.a. aufgrund der Spezialisierung der Mitarbeiter für nicht möglich:

*„Hat es eine Alternative zur Auflösung dieser Stabsstelle gegeben? Ich finde, es ganz, ganz schwierig, das mit Ja zu beantworten; denn das hätte vorausgesetzt, dass wir im Ministerium beliebig viele Leute mit einer dazu passenden Qualifikation und Berufserfahrung gehabt hätten. Wir haben aber nur einen einzigen Polizisten in unseren Reihen gehabt. Wir haben mit Herrn [MR] H. einen Staatsanwalt, der in dem Bereich große Expertise hatte. Die kann ich nicht beliebig hin und her schieben und durch andere Beschäftigte austauschen, die diese Qualifikation und diese Berufserfahrung nicht haben. Die Alternative wäre gewesen: Wir machen organisatorisch nix, wir schieben Herrn [MR] H. und Herrn [EPHK] R. F. aus dem Bereich raus und suchen uns zwei neue. Dann möchte ich aber wissen, wo die hergekommen sein sollen. Ich kann das schwer nachvollziehen.“*<sup>870</sup>

Es sei auch gar nicht gewollt gewesen, durch eine Umsetzung auf die Fachkenntnisse des Zeugen MR H. zu verzichten:

*„Das war kein Thema, weil Herr [MR] H. in dem Bereich ja auch sehr erfahren ist und über gute Kontakte verfügte und insbesondere im Bereich der Artenschutzkriminalität und beim Greifvogelmonitoring auch durchaus sehr viel Erfahrung und Erfolge vorzuweisen hatte. Deswegen kam das für mich nicht in Betracht, hat sich zumindest nicht aufgedrängt.“*<sup>871</sup>

Außerdem sei fraglich gewesen, ob im Gegenzug Juristinnen und Juristen des Hauses in die Stabsstelle hätten wechseln wollen:

---

<sup>869</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 10.

<sup>870</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 70 f. und S. 93 f.; vgl. auch Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 47.

<sup>871</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 71.

*„Im Übrigen hätten ja auch die Juristinnen und Juristen, von denen Sie sprechen, einer solchen Umsetzung zustimmen müssen. Ich habe das nicht geprüft, aber halte das für zweifelhaft.“<sup>872</sup>*

Eine Versetzung des Zeugen EPHK R. F. ins Innenministerium sei u.a. deshalb ausgeschlossen gewesen, weil das MULNV dadurch eine Personalstelle verloren hätte:

*„Ja, natürlich habe ich verschiedene Optionen in Erwägung gezogen – es so weiterlaufen zu lassen mit nur einer Person und den Polizisten ans Innenministerium zu versetzen. Erstens wäre dann aber die Stelle futsch gewesen; dann hätten wir eben eine Stelle verloren. Zweitens hätte der Kollege dem auch zustimmen müssen; man kann die Leute ja nicht einfach nach Belieben hin und her schieben und einem anderen Ressort zuweisen.*

*Aber da mir signalisiert worden ist, dass der Polizist nur in dem Bereich eingesetzt werden darf und eine Umsetzung innerhalb des Hauses damit ausscheidet und die Zurückführung ins Innenministerium den Verlust einer Stelle bedeutet hätte, habe ich dann, nachdem ich diese Optionen gegeneinander abgewogen habe, die am Ende getroffene Entscheidung für die am besten geeignete gehalten.“<sup>873</sup>*

### 3.9.5. Vorherige Evaluation

Eine regelmäßige Evaluation der Tätigkeit der Stabsstelle fand im Untersuchungszeitraum nicht statt (→ 1.1.5.). Der erste Bericht wurde im Sommer 2018 erstellt.<sup>874</sup> Der Ausschuss hat auch untersucht, ob im Vorfeld der Auflösung eine anlassbezogene Bewertung der Stabsstellenarbeit durchgeführt wurde.

Der **Zeuge RBr F.** hat hierzu ausgesagt, dass er zwar Kenntnis der Aufgaben der Stabsstelle hatte:

---

<sup>872</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 71.

<sup>873</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 57.

<sup>874</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 49.



*„Mir war auch im August unter anderem durch einen Vermerk des damaligen Stabsstellenleiters durchaus bekannt, welche Aufgaben dort wahrgenommen werden.“<sup>875</sup>*

Außerdem habe er aus seiner Zeit als Pressesprecher im Umweltministerium vor 2010 einen „subjektive[n] Eindruck“ der Stabsstellenarbeit gehabt, deren Schwerpunkt er insbesondere im Greifvogelschutz gesehen habe.<sup>876</sup> Einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Stabsstelle hatte er jedoch nicht:

*„In der Tiefe, in der Weite, in jedem Detail, was die Kollegen dort gemacht haben: Das habe ich nicht.“<sup>877</sup>*

Er hat dies in seiner Vernehmung damit begründet, dass die Aufgaben im Ministerium zwar anders verteilt, aber ansonsten unverändert wahrgenommen würden:

*„Die Organisationsentscheidung beinhaltete aber, dass alle Aufgaben im bisherigen Umfang weitergeführt werden und wir keineswegs die Absicht hatten, dass irgendeine der dort mutmaßlich erfolgreich wahrgenommenen Aufgaben wegfällt.“<sup>878</sup>*

In seiner zweiten Vernehmung hat der **Zeuge RBr F.** darüber hinaus bekundet, die Entscheidung über die Neustrukturierung habe auch auf einem Tätigkeitsbericht des Zeugen MR H. beruht. Diesen habe er aber als „nicht repräsentativ“ angesehen:

*„Es war keine intuitive Entscheidung, sondern eine unter anderem auf dem Tätigkeitsbericht von Herrn [MR] H. fußende, den er dem Staatssekretär vorgelegt hatte. Es gab schon einen Überblick darüber, welche Aufgaben dort wahrgenommen worden sind, allerdings, und das darf man auch noch mal in Erinnerung rufen, seit mehr als anderthalb Jahren von Herrn [MR] H. ganz alleine. Deswegen, glaube ich, ist es nicht repräsentativ, all diese Vorgänge, die da in den letzten zehn Jahren bearbeitet worden sein sollen, zum Maßstab*

---

<sup>875</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 43.

<sup>876</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 44.

<sup>877</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 44.

<sup>878</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 42 f.; ähnlich Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 45 f.

*für die Situation im Sommer 2017 zu machen. Der Bereich war meiner Ansicht nach notleidend. Es gab keine Vertretungsregelungen.*

*Der andere, für diesen Bereich extra eingestellte Mitarbeiter, der Polizist [EPHK] R. F., hatte mit dem Bereich als Folge dieses Personalproblems überhaupt nichts zu tun, sodass es nicht intuitiv war, sondern meiner Ansicht nach aus der Sache heraus geboten, eine Entscheidung zu treffen, die dieses Personalproblem auflöst, die dafür sorgt, dass die Beschäftigten endlich die Arbeit machen, für die sie eigentlich eingestellt worden sind, dass die Beschäftigten auch endlich damit aufhören, ich behaupte mal, einen Großteil ihrer Arbeitszeit damit zu verbringen, diese Schriftsätze gegeneinander, untereinander, an die Hausspitze, an Staatssekretär Knitsch usw. zu schreiben, sondern diesen Knoten zu zerschlagen, die Streithähne zu trennen und dafür zu sorgen, dass die Aufgaben, die sicherlich wichtig sind, endlich wieder in einer vernünftigen Qualität und mit der notwendigen personellen Ausstattung wahrgenommen werden. Darum ging es.<sup>879</sup>*

Ein vom MULNV in Auftrag gegebene Organisationsgutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Abteilung I eine – methodisch unzureichende – Aufgabenkritik durch die Auswertung von Aktenplänen des Jahres 2017 vorgenommen hätte.<sup>880</sup> Der **Zeuge MR H.** hat erklärt, eine derartige Auswertung könne – jedenfalls vor Auflösung der Stabsstelle – nicht stattgefunden haben:

*„Denn zu dem Zeitpunkt, als Herr [RBr] F. mir mitgeteilt hat, die Auflösung der Stabsstelle sei entschiedene Sache, war er drei Wochen im Amt. (...) Von wem soll die Schätzung gekommen sein? Ich glaube, es ist hinreichend deutlich geworden, dass ich die Akten der Stabsstelle stets verschlossen habe. Die waren in meinem Gewahrsam. Wenn man sich jetzt nicht Zugriff auf meine elektronischen Dateien verschafft hätte, kann man eine Schätzung ohne mein Wissen und ohne mein Zutun nicht durchführen.*

*Von wem soll die Schätzung im Hause denn überhaupt erfolgt sein? (...) Wir waren eine Stabsstelle, die unmittelbar dem Staatssekretär und dem Minister*

---

<sup>879</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 70.

<sup>880</sup> PwC-Organisationsgutachten S. 23 ff., A304773.

*zugeordnet war. Wer sollte da jetzt eigentlich genau wissen können, dass wir uns angeblich schwerpunktmäßig operativ mit Greifvögeln befassen? (...)*

*Also, es müsste doch einen Vermerk geben: Drei Wochen nach Dienstantritt teilt Herr [RBr] F. mit, dass das entschieden ist. – Aber zwischen dem Dienstantritt von Herrn [RBr] F. und diesem Zeitpunkt liegen ja üblicherweise nicht drei Wochen, in denen man sich sofort auf die Stabsstelle stürzt und die schätzen lässt.*

*Und vor allen Dingen beziehen sich ja diese Aussagen, die Stabsstelle habe sich nur mit Greifvogelverfolgung befasst, auf einen Tätigkeitszeitraum, in den die neue Landesregierung überhaupt keinen Einblick hatte, weil dieser Zeitraum überhaupt nicht in ihrer Regierungsverantwortung lag. Von wem soll also bitte diese Schätzung kommen?“<sup>881</sup>*

Der Zeuge MR H. hat ferner ausgesagt, er habe erstmalig am 21. März 2018 einen Aktenplan des Jahres 2017 zur Verfügung gestellt (→ 3.28.).<sup>882</sup> Er sei auch nicht gebeten worden, im Zusammenhang mit der Auflösung die Aktivitäten der Stabsstelle darzustellen. Er habe den Staatssekretär nur in dem Gespräch am 18. Juli 2017 mündlich über die Stabsstellenarbeit unterrichtet (→ 3.6.) und im Anschluss einige dienstliche E-Mails weitergeleitet.<sup>883</sup>

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat erklärt, dass im Vorfeld der Auflösungsentscheidung ausschließlich ältere Berichte ausgewertet worden seien:

*„Vor dem Hintergrund, dass ja die Stabsstelle schon eine längere Zeit personell nicht adäquat funktionierte, haben wir nicht noch vorher eine Evaluation vorgenommen, sondern uns erst mal auf die Berichte bezogen, die dem Landtag ja auch vorgelegt worden sind. Das war dann 2004 oder 2005, und das war 2007, wenn ich die beiden Zahlen richtig in Erinnerung habe. Da sind dem Landtag noch mal Berichte über die Arbeitsweisen und die Ergebnisse der*

---

<sup>881</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 47; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22.

<sup>882</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22.

<sup>883</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 16 f., S. 18-20 und S. 66; vgl. auch Entwurf eines Schreibens des Rechtsanwalts des Zeugen MR H. v. 22.04.2018, A1604772 S. 2.

*Stabsstelle Umweltkriminalität vorgelegt worden (...). Und dann haben wir keine Extra-, keine weitere Detailevaluation der Aufgaben vorgenommen.“<sup>884</sup>*

Er hat dies – wie auch die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking<sup>885</sup> – mit der Dringlichkeit begründet:

*„Natürlich wäre es schöner gewesen und auch sicherlich befriedigender, wenn man zunächst eine Evaluation der Stabsstelle hätte durchführen können. (...) Nur, aufgrund der Tatsache, dass wir dort ein langfristig schwelendes Personalproblem hatten (...) hielten wir es für zu gefährlich, jetzt erst noch eine Evaluation zu machen, um dann irgendwann, wenn die vorliegt, zu handeln. Was passiert in der Zwischenzeit? Dafür wäre man dann auch sicherlich zu Recht heftig kritisiert worden.“<sup>886</sup>*

Seine eigene Kenntnislage über die Stabsstelle hat er im Vergleich zum Zeugen RBr F. als geringer eingestuft:

*„Herr [RBr] F. hat sicherlich eine Reihe von Unterlagen noch intensiver durchschauen können, als mir das da möglich war. Evaluation und dergleichen Dinge habe ich mir auch berichten lassen und kann mich jetzt nicht konkret daran erinnern, das erste Schriftstück gesehen zu haben.“<sup>887</sup>*

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat erklärt, inhaltlich nur teilweise mit den Vorgängen der Stabsstelle betraut gewesen zu sein:

*„Ich wusste einen Teil, aber ich wusste es nicht im Detail, also das definitiv nicht.“<sup>888</sup>*

Auch sie hat auf die Frage des Vorsitzenden nach einer vorherigen Evaluation ausgesagt, dass die Aufgabenwahrnehmung organisatorisch verändert, inhaltlich aber gleichbleibend erfolgen sollte:

---

<sup>884</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 14.

<sup>885</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 70 und APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 46 f.

<sup>886</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 19; vgl. auch APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 11.

<sup>887</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 16.

<sup>888</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 46.

*„Dazu kann ich Ihnen so nichts sagen. Aber (...) noch mal: Die Arbeit der Stabsstelle sollte ja nicht eingestellt werden, sondern verlagert werden und gestärkt. Das war die Vorgabe.“<sup>889</sup>*

Schließlich sei auch vereinbart gewesen, die Auswirkungen der Umsetzung zu „beobachten“ und ggf. „nach[zuj]justieren“ (→ 4.3.).<sup>890</sup>

Vor der Auflösungsentscheidung wurden weder andere Mitglieder der Landesregierung<sup>891</sup> noch der ehemalige Umweltminister und Sachverständige Uhlenberg<sup>892</sup> noch der ehemalige Stabsstellenleiter, der Zeuge MR H.,<sup>893</sup> um Stellungnahme gebeten. Auch eine Konsultation anderer Behörden, die dienstliche Kontakte mit der Stabsstelle hatten, fand nicht statt.<sup>894</sup>

### **3.9.6. Weiteres Vorgehen**

Die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking hat bekundet, die Zeugen RBr F. und StS Dr. Bottermann mit der Umorganisation beauftragt zu haben.<sup>895</sup> In der Folgezeit wurden die betroffenen Mitarbeiter des MULNV über die Auflösungsentscheidung informiert und die Umstrukturierungen vorbereitet. Der **Zeuge RBr F.** hat hierzu erklärt:

*„Natürlich ist [die Idee] im Rahmen des Umsetzungsprozesses auch abgestimmt worden, zum Beispiel mit den Abteilungsleitungen der aufnehmenden Abteilungen. Die Kollegen mussten ja ihre Zustimmung dazu erklären, dass Aufgaben, die bisher in dieser Stabsstelle wahrgenommen wurden, in ihre Abteilungen überführt wurden. Die Idee war also von mir. Im Rahmen der Umsetzung sind sicherlich viele weitere Beteiligte angesprochen worden.“<sup>896</sup>*

---

<sup>889</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 46.

<sup>890</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 49.

<sup>891</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 51 und S. 53.

<sup>892</sup> Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 38 f.

<sup>893</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 45.

<sup>894</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 95 und S. 96.

<sup>895</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 40.

<sup>896</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 50.

Ein Gespräch der **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** mit den von den Umsetzungsmaßnahmen Betroffenen fand nicht statt;<sup>897</sup> dies sei von ihnen auch nicht gewünscht gewesen:

*„(...) wenn mir gesagt wird, es ist im Einvernehmen, es kommt kein Mitarbeiter auf mich zu, der einen Termin haben möchte, dann habe ich natürlich, weil auch soweit alles im Einvernehmen lief – der Personalrat hat zugestimmt, die Mitarbeiter haben zugestimmt, ansonsten kann das nicht funktionieren –, nicht die Notwendigkeit gesehen, hier noch mal ein explizites Gespräch zu führen. Aber ich sage Ihnen auch, wenn Herr [MR] H. das bei mir gewünscht hätte, hätte ich nicht gesagt: Die Tür ist zu.“<sup>898</sup>*

Im Kabinett wurde die Auflösungsentscheidung nicht erörtert.<sup>899</sup>

### **3.10. Gespräch des Zeugen RBr F. mit dem Zeugen MR H. (14. August 2017)**

Am 14. August 2017 um 15.30 Uhr<sup>900</sup> teilte der Zeuge RBr F. dem Zeugen MR H. in einem nicht protokollierten<sup>901</sup> Vieraugengespräch mit, dass die Stabsstelle aufgelöst werde.<sup>902</sup>

#### **3.10.1. Mitteilung der Auflösungsentscheidung**

Dem **Zeugen MR H.** zufolge sei Herr F. „ziemlich schnell auf den Punkt“ gekommen:

*„Ich habe eine schlechte Nachricht für Sie. Wir haben uns überlegt – ganz sicher war von ‚wir‘ die Rede – ‚wir brauchen die Stabsstelle nicht mehr. Dafür sind ohnehin die Polizei und die Justiz zuständig.“<sup>903</sup>*

---

<sup>897</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 44 und S. 72; Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 45.

<sup>898</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 76.

<sup>899</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 53.

<sup>900</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21.

<sup>901</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 83; PwC-Organisationsgutachten S. 12, A304773.

<sup>902</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 46 und 48; Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 87, A300338 S. 92 ff.; undatierte Stellungnahme des Zeugen RBr F., A300338 S. 55; Auszug aus dem Kalender des Zeugen RBr F., A302550 S. 5 f./A300338 S. 368 f.; Entwurf eines Schreibens des Rechtsanwalts des Zeugen MR H., A1604772 S. 2; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 83.

<sup>903</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 70.

Zur seiner zukünftigen Verwendung habe der Zeuge RBr F. vorgeschlagen:

*„Man möchte mich an das Justizministerium abgeben. In dem Bereich hätte ich ja zuvor gearbeitet. Und um mir die Angelegenheit etwas zu erleichtern, wolle man mich vorher noch befördern.“<sup>904</sup>*

Der **Zeuge MR H.** hat mehrfach bekundet, dass der Zeuge RBr F. die Beförderung in einen Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle gebracht habe:

*„Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Satz gefallen ist, weil er sich in meine DNA eingebrannt hat. Denn Sie können sich vorstellen, dass man, wenn so ein Satz fällt, so einen Satz nicht vergisst, weil man ja irgendwie denkt: Das ist jetzt irgendwie falsches Kino; das ist hier so, wie sich Leute vielleicht Bürokratien vorstellen. – Das ist so gefallen, wörtlich so gefallen. Ich kann es Ihnen nur versichern. Das, was ich Ihnen über das Gespräch gesagt habe und geschildert habe, hat genau so stattgefunden. Genau so.“<sup>905</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat diese Darstellung zurückgewiesen:

*„Nein, das halte ich für völligen Unsinn. Es gab in der Zeit meinerseits überhaupt keine Kontakte zum Justizministerium. Sollte ich den Plan gehabt haben, bin ich mir auch gar nicht sicher, ob ich für Herrn [MR] H. einen Abnehmer gefunden hätte. Das war gar kein Thema. Da gab es gar keine Versuche – weder in die eine noch in die andere Richtung. Deswegen werde ich es ihm auch nicht angeboten haben. Das ist ja kaum denkbar, dass ich ohne Konsultation eines anderen Ressorts meine ministeriumsinternen Probleme in anderen Häusern lösen möchte. Da gibt es gar keine Anhaltspunkte. Da gab es gar keine Versuche, und das war auch niemals mein Plan.“<sup>906</sup>*

Mit dem Zeugen MR H. sei zwar an anderer Stelle auch über seine anstehende Beförderung (→ 3.15.) gesprochen worden,

*„aber mit Sicherheit nicht im Rahmen dieses Personalgespräches.“<sup>907</sup>*

---

<sup>904</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 70.

<sup>905</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 57; vgl. auch S. 70.

<sup>906</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 72.

<sup>907</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 73.

Nach Einschätzung des **Zeugen MR H.** habe ihm der Zeuge RBr F. nahe gelegt, seinen Antrag auf Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst (→ 3.4.3.) zurückzunehmen:

*„Dafür sei es aber erforderlich, dass ich meinen Antrag auf Einleitung des gegen mich selbst gerichteten Disziplinarverfahrens zurücknehme. Das hätte dann auch den Vorteil, dass man sich nicht mehr um diese leidige Personalangelegenheit kümmern müsse.“<sup>908</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat hierzu ausgesagt, er habe erst

*„[a]m 18.09. und nicht am 14.08.“<sup>909</sup>*

den Zeugen MR H. telefonisch gebeten,

*„diesen Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens zurückzuziehen, weil ja nun zu dem Zeitpunkt alles geregelt war. Sowohl die Beförderung war auf den Weg gebracht als auch die Umsetzung war so weit verabredet. Deswegen war ich zu dem Zeitpunkt der Auffassung, jetzt ist es damit auch gut.“<sup>910</sup>*

Der Zeuge MR H. hatte im Rahmen des Gesprächs am 14. August 2017 keine Möglichkeit, Einfluss auf die zuvor getroffene Auflösungsentscheidung zu nehmen. Alternative Möglichkeiten zur Lösung des personellen Problems seien nicht erörtert worden.<sup>911</sup> Ihm gegenüber habe es auch keine inhaltliche Kritik an der Arbeit oder der Schwerpunktsetzung der Stabsstelle oder ihrer Mitarbeiter gegeben.<sup>912</sup> Die Entscheidung sei auch nicht erklärt worden.<sup>913</sup> Auch ein Evaluierungsauftrag sei im Gespräch am 14. August 2017 nicht erteilt worden.<sup>914</sup>

---

<sup>908</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 102.

<sup>909</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 86.

<sup>910</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 86.

<sup>911</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 18, S. 21 und S. 63.

<sup>912</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21.

<sup>913</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 89.

<sup>914</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21.



### 3.10.2. Reaktion des Zeugen MR H.

Der Zeuge MR H. hat seine Reaktion auf die Entscheidung so beschrieben:

*„Überrascht‘ ist jetzt vielleicht deutlich untertrieben.“<sup>915</sup>*

Er habe den Zeugen RBr F. gefragt:

*„Ist die Sache wirklich entschieden? Kann man da nicht noch irgendwas machen? – Ich habe ihm auch gesagt, manche meiner Schriftsätze hätten dem Land viel Geld eingebracht. Die Antwort war eindeutig, apodiktisch: Die Sache sei entschieden.“*

*Daraufhin habe ich ihm erklärt (...): Herr [RBr] F., das glauben Sie doch wohl selber nicht. Ich arbeite hier seit 2004; das können Sie sich von der Backe putzen. – Ich hätte nicht die Absicht, mich widerstandslos versetzen zu lassen – schon gar nicht ins Justizministerium (...).“<sup>916</sup>*

Einer Versetzung ins Justizministerium würde er sich „zur Not verwaltungsgerichtlich widersetzen.“<sup>917</sup>

Der Zeuge RBr F. hat die Darstellung, man habe den Zeugen MR H. ins Justizministerium versetzen wollen, zurückgewiesen (→ 3.10.1.). Auch der Ausdruck des Zeugen MR H. „Das können Sie sich von der Backe putzen“ sei „mit Sicherheit so nicht gefallen.“<sup>918</sup>

Der Zeuge MR H. hat bekundet, dass sodann unterschiedliche andere Verwendungsmöglichkeiten erörtert worden seien:

*„Herr [RBr] F. (...) schlug mir daraufhin eine Verwendung in der Verbraucher-schutzabteilung vor, und er sagte, dort könne ich in einem Projekt mitarbeiten (...), dass ich (...) allerdings auch mit Verbrechens- oder Kriminalitätsbekämp-*

---

<sup>915</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21.

<sup>916</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 21 f.

<sup>917</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 83.

<sup>918</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 86.

*fung nichts zu tun gehabt hätte. Und er fügte – das muss ich auch leider so sagen – süffisant hinzu: Mit Projekten kennen Sie sich ja aus.*

*Es war einen Augenblick sogar die Rede davon, als ich noch nach weiteren Verwendungsmöglichkeiten fragte, mich als Verwaltungsleiter im nordrhein-westfälischen Landgestüt einzusetzen, was aber wegen der Besoldungsgruppe nicht gepasst hat.“<sup>919</sup>*

Auch dies hat der **Zeuge RBr F.** als „an den Haaren herbeigezogen“ bestritten:

*„ (...) während das mit dem Justizressort aufgrund der Ausbildung und der Qualifikation und der Erfahrung von Herrn [MR] H. ja noch eine gewisse Plausibilität hätte, ist das mit dem Landgestüt aber wirklich ein Witz. Was hätte der denn da als B2-Referatsleiter machen sollen? Das ist ja mehr als die Gestütsleiterin kriegt. Ich weiß gar nicht, ob der überhaupt Ahnung von Pferden hat, und da soll ich ihm jetzt eine Aufgabe im Landgestüt angeboten haben? Also, es tut mir wirklich leid, das ist aus meiner Sicht an den Haaren herbeigezogen.“<sup>920</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat nur bestätigt, dass die zukünftige Verwendung der ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter – ebenso wie die zukünftige Verteilung der ehemaligen Stabsstellenaufgaben – am 14. August 2017 noch nicht feststand:

*„(...) die Entscheidung, die Stabsstelle aufzulösen und damit die beiden Streitähne voneinander zu trennen, war gefallen. Wie das konkret ausgestaltet wird, war zu dem Zeitpunkt noch offen, beispielsweise die Entscheidung: ‚in die Abteilung III mit Herrn H. und in welches Referat in der Abteilung III‘ stand am 14.08. noch nicht fest. Genauso wenig hatte ich mit Herrn [MDg] H. bis zu dem Zeitpunkt abschließend entschieden, Herrn [EPHK] R. F. in seine Abteilung zu setzen.“<sup>921</sup>*

Dem **Zeugen MR H.** zufolge sei es außerdem noch einmal um die Rücknahme des Antrags vom 3. Mai 2017 auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegangen:

---

<sup>919</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22.

<sup>920</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 86.

<sup>921</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 77.

*„und dann würde [Herr RBr F.] mich zu gegebener Zeit um eine Zustimmung zur Umsetzung bitten und natürlich um Rücknahme meines gegen mich selbst gerichteten Disziplinarantrags. Ansonsten könne man mich nicht befördern.“<sup>922</sup>*

Dem Zeugen MR H. zufolge habe der Zeuge RBr F. ihm ferner mitgeteilt, das Justitiariat um Rat gebeten zu haben.<sup>923</sup> Dies hat der Zeuge MR Dr. G., Leiter des Justitiariats, zurückgewiesen. Er habe seiner Erinnerung nach erstmals mit dem Erlass des Staatssekretärs vom 15. Oktober 2017 (→ 3.17.4.) von der Auflösung der Stabsstelle erfahren.<sup>924</sup> Er – wie auch das Justitiariat – sei im Vorfeld zu keinem Zeitpunkt um Rat befragt worden.<sup>925</sup>

### **3.10.3. Weiterbearbeitung offener Verfahren**

Außerdem sei in dem Gespräch vereinbart worden, dass der Zeuge MR H. offene Vorgänge der Stabsstelle „in eigener Zuständigkeit weiterbearbeiten“<sup>926</sup>, neue Verfahren aber nicht mehr übernehmen solle. Die noch offenen Verfahren

*„betrafen große Fälle von Grundwasserverunreinigungen in Köln/Wesseling durch Verantwortliche der ... Damals wurden sie jedenfalls gegen Verantwortliche der Firma L. geführt.“<sup>927</sup> Da war auch ein umfangreiches Abfallstrafverfahren der Staatsanwaltschaft Aachen. Und da war ein umfangreiches Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach wegen der Einleitung von mehreren Hundert Kilo Chrom in die Kanalisation.“<sup>928</sup>*

(...)

---

<sup>922</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22. Der Zeuge MR H. nahm in der Folge den Antrag v. 03.05.2017 auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst zurück, Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 102.

<sup>923</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 23.

<sup>924</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 6.

<sup>925</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 7 f.

<sup>926</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 40 f.; so auch Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 105.

<sup>927</sup> Vgl. die Akten der Stabsstelle: A303295 ff.

<sup>928</sup> Vgl. die Akten der Stabsstelle: A302329 ff.; vgl. auch die Stellungnahme an die StA Mönchengladbach v. 31.01.2018, A302537 S. 692.

*Im Übrigen war es auch noch ein sehr großes Artenschutzverfahren gegen zwei Kölner Singvogelhändler, die beide rechtskräftig mit Freiheitsstrafen (...) beendet wurden.<sup>929</sup><sup>930</sup>*

Bei der Bearbeitung dieser Verfahren verwendete der Zeuge MR H. auch in der externen Kommunikation weiterhin StabUK-Aktenzeichen.<sup>931</sup>

#### **3.10.4. Bitte um Zurverfügungstellung von Tätigkeitsberichten/Aktenplänen**

Der **Zeuge MR H.** hat ausgesagt, dass Herr F. ihn im Rahmen des Gesprächs am 14. August 2017 nach Tätigkeitsberichten (→ 1.1.5.) gefragt habe:

*„Daraufhin sagte ich ihm, das gebe es wegen der relativ häufigen Presseanfragen in diesem Bereich lediglich für das Greifvogelmonitoring. Bezüglich der anderen Bereiche gebe es das in dieser Form nicht. Es gebe aber Aktenpläne.“<sup>932</sup>*

#### **3.10.5. Bitte um Fertigung einer Vorlage zur künftigen Bekämpfung der Umweltkriminalität**

Außerdem wurde der Zeuge MR H. gebeten, Vorschläge zur zukünftigen Bekämpfung der Umweltkriminalität zu entwerfen. Der genaue Inhalt dieses Auftrags ist unklar geblieben.

Ausweislich einer Stellungnahme des Zeugen RBr F. sollte sich der Vorschlag auf die künftige Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Linienorganisation des MULNV beziehen.<sup>933</sup> Dem **Zeugen MR H.** zufolge war die Vorlage jedoch für ein Gespräch des Zeugen RBr F. mit dem Justizministerium gedacht. Herr F. habe gesagt, er

---

<sup>929</sup> Vgl. die Akten der Stabsstelle: A303584 ff., A302525; vgl. auch die Stellungnahme an die StA Meinigen v. 07.11.2017, A302499c S. 914 ff./A302525 S. 14 ff.

<sup>930</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 40 f.; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 32 f.

<sup>931</sup> Vgl. z.B. Stellungnahme an die StA Meinigen v. 07.11.2017, A302499c S. 914 ff./A302525 S. 14 ff.; Stellungnahme an die StA Köln v. 14.11.2017, A302537 S. 656; Stellungnahme an die StA Mönchengladbach v. 31.01.2018, A302537 S. 692.

<sup>932</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22.

<sup>933</sup> Aussage des Zeugen RBr F. im AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, APr 17/281 S. 16; undatierte Stellungnahme des Zeugen RBr F., A300338 S. 55.

*„wolle nämlich mit dem Justizministerium darüber sprechen, dass Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden sollen, und zwar als Kompensation für den ersatzlosen Wegfall der Stabsstelle.*

*Ich habe ihm gesagt, (...) auf Vorschläge, die die Justiz betreffen, würde die Justiz naturgemäß sensibel reagieren. Das würde sie als Einmischung interpretieren. Und ich habe ihm auch noch gesagt, der Vorschlag mit den Schwerpunktstaatsanwaltschaften würde sowieso keinen Erfolg haben (...). Und ich habe gesagt, solange das in keinem Koalitionsvertrag stünde, gäbe es das nicht.“<sup>934</sup>*

Der **Zeuge MR H.** hat sich im Rahmen seiner Vernehmung auch zu diesem Widerspruch geäußert. Die Aussage des Zeugen RBr F. entspreche

*„nicht der Wahrheit; denn die Aufgaben der Stabsstelle sollten ersatzlos gestrichen werden und ich ins Justizministerium versetzt werden. Wenn ich den Auftrag bekommen hätte, die Aufgaben der Stabsstelle umzustrukturieren – ich frage mich, wie ich einen solchen Auftrag missverstehen sollte, aber das mal nur nebenbei –, dann hätte ich das selbstverständlich auch getan, und zwar mit vielen guten Ideen. Ich hätte natürlich vorgeschlagen, den eigens und ausschließlich für die Bekämpfung von Umweltkriminalität im Justizariat neu eingestellten Referenten (...) in der Stabsstelle einzusetzen.“<sup>935</sup>*

Im Hinblick auf den Titel der Vorlage – „Vorschläge zur Verbesserung der Bekämpfung von Umweltkriminalität im Bereich der Justiz“ – hat der Zeuge erklärt:

*„Ich würde doch nicht ‚im Bereich der Justiz‘ schreiben, wenn er mich gebeten hätte, Verbesserungsvorschläge im Bereich der Umweltverwaltung zu machen, so wie er das später behauptet hat – die Vorlage habe nicht den Anforderungen entsprochen, und deshalb habe er sie kommentarlos weggelegt. Das entspricht ja auch nicht, um diesen Begriff jetzt noch mal zu verwenden, der Üblichkeit. Wenn ein Abteilungsleiter nicht das bekommt, was in dem Gespräch vereinbart worden ist, schreibt er da normalerweise drauf: Das ist nicht so gemeint gewesen; bitte entsprechend der Vereinbarung ändern.*

---

<sup>934</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 23; vgl. auch S. 31; vgl. auch Entwurf eines Schreibens des Rechtsanwalts des Zeugen MR H. v. 22.04.2018, A1604772 S. 2.

<sup>935</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 31.

*Aber das ist ja nicht geschehen. Diese Vorlage ist nie als Rückläufer zu mir zurückgekommen.*<sup>936</sup>

Der **Zeuge RBr F.** hat die Darstellung des Zeugen MR H. „überhaupt nicht nachvollziehen“ können. Er habe „mit Sicherheit nicht die Absicht“ gehabt, die „alte Debatte“ um Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu führen.

*„Das war für mich ein Thema, das sich gar nicht gestellt hat, jedenfalls eine Zielsetzung, die ich nie gehabt habe, weil es völlig klar war, da wird sowieso nichts bei rauskommen. Das ist auch nicht der Ansatz gewesen, den ich hatte, um kurzfristig das umweltministeriumsinterne Problem zu lösen und nicht um ressortweit neue Behördenstrukturen zu etablieren. Das ist doch viel zu weit gegriffen und überhaupt nicht meine Kragenweite. Ich musste hier ein konkretes Problem lösen, und deswegen habe ich Herrn [MR] H. gefragt, ob er Vorschläge machen kann, wie wir das hausintern am besten aufstellen. Offenbar, das mag ja sein, hat er mich da völlig falsch verstanden. Entsprechend war auch der Text, den er bei mir abgeliefert hat, für das, worum es mir ging, unbrauchbar und ist nicht weiterverfolgt worden. So. Deswegen wundere ich mich, dass genau das, was ich nach Vorlage als unbrauchbar eingestuft habe, jetzt plötzlich der Auftrag gewesen sein soll. Ich kann das nicht nachvollziehen. Das hätte mir in der Situation nichts genützt, Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzuführen. Wenn ich da überhaupt irgendjemanden als Mitstreiter gefunden hätte, hätte so was doch Jahre gedauert, bis man da irgendein Ergebnis hat. Und das sollte jetzt im Sommer, Herbst 2017 das Problem lösen? Ich halte das wirklich für abwegig.“*<sup>937</sup>

### **3.11. Telefonat des Zeugen MR H. mit dem damaligen Leiter der Abteilung III (14. August 2017)**

Noch am selben Tag suchte der **Zeuge MR H.** das Gespräch mit dem damaligen Leiter der Abteilung III (Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz), Herr Dr. W. Er berichtete vom mit dem Zeugen RBr F. geführten Gespräch und bat um Prüfung, ob ein Einsatz seiner Person in der Abteilung III möglich wäre. Der Abteilungsleiter habe

---

<sup>936</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 71 f.

<sup>937</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 76 f.

*„gefragt, ob das wirklich stimme; denn das könne er sich nicht vorstellen.“<sup>938</sup>*

Der Abteilungsleiter habe ihm zunächst eine Stelle im Jagdreferat, die der Zeuge MR H. abgelehnt habe, angeboten und dann eine Stelle im Artenschutzreferat III-4. Dort sollte es um die Umsetzung einer europäischen Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten gehen.<sup>939</sup> Hiermit habe sich der Zeuge MR H. einverstanden erklärt. Der Zeuge **MR H.** hat hierzu ausgesagt, es sei bei diesen Gesprächen „überhaupt nicht mehr darum“ gegangen,

*„dass ich meine bisherige Tätigkeit und schon gar nicht im bisherigen Umfang an anderer Stelle fortsetzen solle.“<sup>940</sup>*

Der Abteilungsleiter III habe sodann zugesagt, in dieser Angelegenheit mit dem Zeugen StS Dr. Bottermann zu sprechen.<sup>941</sup> „[N]ach einigen Tagen – vielleicht waren es auch zwei Wochen –“ habe Herr Dr. Bottermann sein Einverständnis erklärt.<sup>942</sup>

### **3.12. Vorlage des Zeugen MR H. zur zukünftigen Bekämpfung der Umweltkriminalität (30. August 2017)**

Am 30. August 2017 entwarf der Zeuge MR H. eine Vorlage mit dem Titel<sup>943</sup>

**Vorschläge zur Verbesserung der Bekämpfung von Umweltkriminalität im Bereich der Justiz  
hier:  
Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Umwelt- und Lebensmittelkriminalität in Nordrhein-Westfalen.**

---

<sup>938</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 83.

<sup>939</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 24; vgl. auch den Entwurf eines Schreibens des Rechtsanwalts des Zeugen MR H. v. 22.04.2018, A1604772 S. 2 und den Vermerk des MDg K. v. 02.05.2018, A300338 S. 10/A300456 S. 4.

<sup>940</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 24.

<sup>941</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 24.

<sup>942</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 24.

<sup>943</sup> Vorlage v. 30.08.2017, Az. StabUK I - 21/17, A300338 S. 199; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 31.

Diese Vorlage entsprach dem Zeugen RBr F. zufolge „nicht dem Auftrag“ und enthielt „keine Vorschläge für eine Verbesserung der ministeriumsinternen Struktur“ (→ 3.10.5.).<sup>944</sup>

Die Vorlage nahm auch Stellung zur Bedeutung der Stabsstelle für die Bekämpfung von Umweltkriminalität.<sup>945</sup>

Da bereits die Aufdeckung von strafbaren Sachverhalten und die Erstattung von erfolgversprechenden Strafanzeigen spezielle kriminalistische und strafrechtliche Kenntnisse erfordern und der Erfolg strafrechtlicher Untersuchungen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden und den Strafverfolgungsbehörden voraussetzt, ist in NRW mit der Stabsstelle Umweltkriminalität eine Stelle geschaffen worden, die diese spezielle Aufgabe als zentraler Ansprechpartner für Strafverfolgungs- und Umweltverwaltungsbehörden wahrnimmt (...).<sup>2</sup>

(...)

---

<sup>2</sup> Nur ein schneller und präziser Informationsaustausch ermöglicht die Einleitung präventiver und ggf. auch repressiver Maßnahmen bei Fällen von vermuteter oder tatsächlich begangener Umwelt- oder Lebensmittelkriminalität. Hierbei erweist es sich als Vorteil, dass alle behördlichen und außerbehördlichen Erkenntnisse und Hinweise zu diesen Kriminalitätsformen bei der Stabsstelle zusammenlaufen oder verfügbar sind und dass die Stabsstelle als Ansprechpartner für alle Behörden des Bundes und der Länder zur Verfügung steht sowie den notwendigen Informationsaustausch mit den anderen Behörden untereinander sicherstellt. Eine vorausschauende Bekämpfung der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität kommt ohne aktuelle und zuverlässige Vernetzung aller vorhandenen Daten und Informationen nicht aus. (...)

### 3.13. Gespräch des Zeugen RBr F. mit dem Zeugen MR H. (7. September 2017)

Am 7. September 2017 kam es nach Auskunft des Zeugen RBr F. zu einem weiteren Gespräch mit dem Zeugen MR H. Hierzu hat der **Zeuge RBr F.** bekundet:

*„Wir haben das dann ja weiter besprochen und uns dann auch darauf verständigt, diese Lösung so umzusetzen, wie sie dann auch umgesetzt worden ist.“<sup>946</sup>*

---

<sup>944</sup> Aussage des Zeugen RBr F. im AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, APr.17/281 S. 16; undatierte Stellungnahme des Zeugen RBr F., A300338 S. 55; vgl. auch den ausführlichen Vermerk v. 09.05.2018, A302189 S. 7 ff.

<sup>945</sup> Vorlage v. 30.08.2017, Az. StabUK I - 21/17, A300338 S. 199.

<sup>946</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 87.



### **3.14. Rücknahme des Antrags auf Durchführung eines Disziplinarverfahrens (18. September 2017)**

Am 18. September 2017 nahm der Zeuge MR H. im Rahmen eines Telefonats mit dem Zeugen RBr F. den Antrag auf Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst zurück. Die Rücknahme bestätigte er per E-Mail.<sup>947</sup> Der **Zeuge RBr F.** hat den Zeitpunkt so begründet,

*„weil ja nun (...) alles geregelt war. Sowohl die Beförderung war auf den Weg gebracht als auch die Umsetzung war so weit verabredet. Deswegen war ich zu dem Zeitpunkt der Auffassung, jetzt ist es damit auch gut. Unmittelbar danach hat mir Herr [MR] H. per E-Mail bestätigt: Mit Bezug auf das eben mit Ihnen geführte Telefonat ziehe ich den Antrag zurück.“<sup>948</sup>*

Einen Zusammenhang zwischen dem Beförderungsverfahren (→ 3.15.) und der Rücknahme habe es aber nicht gegeben. Die Rücknahme des Antrags

*„war dann, wenn Sie so wollen, der Abschluss der ganzen Einzelmaßnahmen.“<sup>949</sup>*

### **3.15. Beförderung des Zeugen MR H. (19. September 2017 – 30. Oktober 2017)**

#### **3.15.1. Ablauf des Beförderungsverfahrens**

Am 19. September 2017 leitete das zuständige Referat ein Beförderungsverfahren zugunsten des Zeugen MR H. von der Besoldungsgruppe A 16 nach B 2 ein und erbat die hierfür erforderlichen Zustimmungen.<sup>950</sup> Noch einen Monat zuvor, am 18. August 2017, hatte der Zeuge RBr F. ein Schreiben an den Zeugen MR H. unterzeichnet, das diesem mitteilte, bei einer „nicht vor dem 12. September 2017“ umzusetzenden Beförderungsrunde von vier Referatsleitungen<sup>951</sup> nicht berücksichtigt zu werden.<sup>952</sup> In den

---

<sup>947</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 18.09.2017, A304776 S. 1; Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 86 f.; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 102; E-Mails und Vermerk v. 07.05.2018, A300382 S. 30-34; Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 51.

<sup>948</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 86.

<sup>949</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 87.

<sup>950</sup> Entwurf eines Schreibens an das MIK und an das Finanzministerium, A300341 S. 43.

<sup>951</sup> Vorlage für Frau Ministerin v. 13.09.2017, A304774 S. 20

<sup>952</sup> Konkurrentenbenachrichtigung v. 21.08.2017, geschrieben am 17.08.2017, A300341 S. 38; vgl. auch die Personalratsvorlage des Beförderungsvorgangs, A304774 S. 14 f. Das Schreiben wurde ausweislich

Jahren 2012 und 2016 hatte sich der Zeuge MR H. bereits erfolglos auf eine solche Beförderungsstelle beworben.<sup>953</sup>

Dies hatte nach Auskunft des Zeugen RBr F. den Grund, dass es sich bei den im August angekündigten Beförderungen um solche handelte, die bereits die vorherige Landesregierung initiiert habe.<sup>954</sup> Nach dem Regierungswechsel habe die neue Hauspitze die Absicht gehabt, eine „Zweiklassengesellschaft“<sup>955</sup> – d.h. unterschiedliche Besoldungen der Referatsleitungen – zu beenden und sämtliche Referatsleitungen, die noch nach A 16 besoldet wurden, nach B 2 zu befördern. Hierüber seien die zu Befördernden – einschließlich des Zeugen MR H. – auch mehrfach informiert worden.<sup>956</sup>

Zum Beförderungsverfahren verwies ein Mitarbeiter des Referats I A 4 (Organisation u.a.) in einer E-Mail vom 26. September 2017 auf „Bedenken“ des Leiters des Personalreferats:<sup>957</sup>

Auch habe ich Herrn F. auf die Bedenken von Herrn Dr. K. bezüglich der beim FM anhängigen Zustimmungen zur Beförderung von Herrn H. (...) hingewiesen. AL-I will die Beförderungen auf keinen Fall beim FM zurückrufen. Er verwies darauf, dass auch in anderen Referaten Doppelspitzen mit entsprechender Besoldung eingerichtet sind. (...) Herr F. will darauf setzen, dass den Beförderungen vom FM zugestimmt wird, bevor der neue O-Plan am 15.10.2017 veröffentlicht wird.

(...)

Auch in Anbetracht der vorgetragenen Risiken (s.o.) wollte Herr F. keines der vorgelegten Schreiben (AfB, Abt. I, Abt. II, Abt. VIII) an den PR zurückhalten und hat alle unterschrieben.

---

des Ab-Vermerks am 21.08.2017 per Postzustellungsurkunde abgesandt. Die Zustellungsurkunde befindet sich jedoch nicht in den Akten. Den Zeugen MR H. und F. war die Zustellung des Schreibens nicht erinnerlich, Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 69 f.; Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 74.

<sup>953</sup> Konkurrentenbenachrichtigungen v. März 2012, Mai 2016, A300340 S. 19, 76.

<sup>954</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 72.

<sup>955</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 72.

<sup>956</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 73.

<sup>957</sup> E-Mail des RBr S. 2 v. 26.09.2017, A300347 S. 38.

Die vorgetragenen Bedenken hätten sich nach Auskunft des **Zeugen RBr F.** auf die Beförderung von Beamten zu Co-Referatsleitern bezogen:

*„In zwei Fällen machte das notwendig, dass ich beim damaligen Abteilungsleiter I des Innenministeriums angerufen habe, um eine wohlwollende Prüfung gebeten habe. Das war in der Tat Herr [MR] H., und das war aber auch Herr [MR] G., weil beide kein vierköpfiges Referat alleine geleitet haben. Herr [MR] G. leitete in einer Doppelspitze das Referat Innenrevision, Informationssicherheit, Datenschutz, und Herr [MR] H. war ja vorgesehen, gemeinsam mit Herrn Dr. K. 1 in der Abteilung III ebenfalls ein Referat in Doppelspitze zu leiten. Das ist normalerweise für Beförderungen nicht hilfreich. Deswegen habe ich Herrn B. damals den Hintergrund erläutert und ihn gebeten, für die beiden Beschäftigten aus den damals bestehenden organisatorischen und personellen Konstellationen mit Doppelspitze keinen Nachteil erwachsen zu lassen.*

*Das hat auch funktioniert, hat aber auch nichts mit der Frage Stabsstelle zu tun, sondern betrifft generell die Frage, dass Referatsleitungen, die B2 bekommen sollen, eigentlich nicht in einer Doppelspitze tätig sein sollen – da gibt es aber auch genügend Gegenbeispiele, deswegen hat es hier auch funktioniert –, und dass Referatsleitungen, die nach B2 befördert werden sollen, ein Referat mit mindestens vier Beschäftigten führen müssen. Das Zweite war erfüllt (...). Deswegen war es an der Stelle möglich, durch ein Telefonat mit Herrn B. die Zustimmung des Ministeriums des Innern zu erreichen.“<sup>958</sup>*

Im Oktober 2017 stimmten der Personalrat und die Ministerien des Innern sowie der Finanzen der Beförderung zu.<sup>959</sup> Am 30. Oktober 2017 wurde der Zeuge MR H., bis dato Ministerialrat (A 16), zum Ministerialrat (B 2) befördert.<sup>960</sup> Dies erfolgte zusammen mit acht weiteren Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 16.<sup>961</sup> Damit waren der Personalratsvorlage zufolge in der<sup>962</sup>

---

<sup>958</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 75.

<sup>959</sup> Schreiben des Personalrats des MULNV v. 11.10.2017, A300341 S. 41; Schreiben des MIK v. 24.10.2017, A300341 S. 22; s.a. Personalratsvorlage v. 06.10.2017, A300341 S. 22 f.

<sup>960</sup> Ernennungsurkunde v. 30.10.2017, A300341 S. 46; vgl. auch Vermerk v. 08.11.2017, Az. I - 1 – 3.0.2/17, A300347 S. 465 f.; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 33.

<sup>961</sup> Personalratsvorlage v. 06.10.2017, A304774 S. 22; vgl. auch Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 59.

<sup>962</sup> Personalratsvorlage v. 06.10.2017, A304774 S. 23.

Vergleichsgruppe (...) keine weiteren Beamtinnen und Beamten enthalten, die die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

### 3.15.2. Begründung der Beförderung

Der Zeuge RBr F. hat auf die Frage des Abgeordneten Dahm

*„Ist das nicht ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Auflösung und der Beförderung?“*

einen Zusammenhang zwischen Beförderung und Auflösung der Stabsstelle zurückgewiesen:

*„Das eine hatte mit dem anderen nichts zu tun.“<sup>963</sup>*

Ähnlich hat sich die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking eingelassen:

*„Die Beförderung hatte überhaupt nichts mit dieser Umsetzung zu tun, so wie ich mich da erinnere – aber auch das hätten Sie Herrn F. ehrlicher Weise fragen müssen –, sondern die stand, soweit ich weiß, an.“<sup>964</sup>*

Die Beförderungsrunde, in der der Zeuge MR H. befördert wurde, diente dem Zeugen RBr F. zufolge allein dem Zweck, alle Referatsleitungen im MULNV einheitlich nach B 2 zu entlohnen. Hiergegen hätte sich der Zeuge MR H. auch nicht „wehren können“:

*„Herr [MR] H. stand auf der Liste der neun Referatsleitungen mit drauf, die dann in der zweiten Runde dran waren. So. Ganz einfach ausgedrückt: Herr [MR] H. hätte sich vielleicht gegen die Umsetzung in die Abteilung III wehren können, aber eigentlich nicht gegen seine Beförderung.“<sup>965</sup>*

Der Zeuge MR H. hat dagegen bekundet, ihm sei die Möglichkeit der Beförderung im Zusammenhang mit der Mitteilung der Auflösung der Stabsstelle bekanntgegeben worden. Der Zeuge RBr F. hat diese Darstellung zurückgewiesen (→ 3.10.1.).

---

<sup>963</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 60; so auch Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 75.

<sup>964</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 73.

<sup>965</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 73; vgl. auch Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 21.

### 3.16. Zuordnung von Aufgaben und Beschäftigten auf Abteilungen/Referate

Der Zeuge RBr F. hat bekundet, dass zum Zeitpunkt der Auflösung der Stabsstelle und der Mitteilung dieser Entscheidung die konkrete zukünftige Zuordnung von Aufgaben und Beschäftigten in die Abteilungen und Referate der Linienorganisation noch nicht feststand (→ 3.9.2., → 3.10.1.). Dies sei erst im Laufe der Vorbereitung der Umsetzung entschieden worden.

Bei der konkreten Zuordnung des Zeugen MR H. zur Abteilung III und des Zeugen EPHK R. F. zur Abteilung VI sowie der Betrauung des Justitiariats als Auffanginstitution habe es für den **Zeugen RBr F.** eine „innere Logik“ gegeben:

*„Aufgabenschwerpunkt bei Herrn [MR] H. war die Artenschutzkriminalität, die illegale Greifvogelverfolgung. Das passte meiner Ansicht nach fachlich sehr gut in die Naturschutzabteilung. Deswegen habe ich mit dem damaligen Abteilungsleiter [MD] Dr. W. vereinbart, dass Herr [MR] H. in seine Abteilung wechselt. Die bis dahin aufgrund der Hospitationstournee von Herrn [EPHK] R. F. völlig brachliegende Aufgabe der Lebensmittel- und Verbraucherschutzkriminalität passte meiner Ansicht nach am besten in die Verbraucherschutzabteilung, womit Herr [MDg] H. als Leiter dieser Abteilung ebenfalls einverstanden war.*

*Die übrigen Punkte passten meiner Ansicht nach am besten ins Justitiariat, weil im Justitiariat Querschnittsaufgaben bearbeitet werden. All diejenigen Themen, die fachlich nicht eindeutig einer Abteilung zuzuordnen sind und fachlich nicht eindeutig dem bisherigen Aufgabenbereich von Herrn [MR] H. und dem künftigen Aufgabenbereich von Herrn [EPHK] R. F. zuzuordnen waren, sollten im Justitiariat aufgefangen werden, weil dort Beschäftigte tätig sind, die nicht nur sehr gute Juristinnen und Juristen sind, sondern auch in vielen Rechtsfragen der Umweltpolitik spezialisiert: im Wasserrecht, im Abfallrecht usw. Deswegen schien mir diese Auffanglösung, diese Querschnittsaufgabenwahrnehmung im Justitiariat eigentlich naheliegend.“<sup>966</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** wurde auch dazu befragt, wann entschieden wurde, die Grundsatzzuständigkeit für Umweltkriminalität, die zumindest ausweislich der

---

<sup>966</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 69.

Geschäftsverteilungspläne im Untersuchungszeitraum beim Zeugen MR H. verblieb (→ 4.2.1.), auf das Justitiariat zu verlagern. Hierzu hat er bekundet, er habe „möglicherweise“ zunächst die Zuständigkeit für Umweltkriminalität beim Zeugen MR H. belassen und dies erst später „korrigiert“:

*„Das waren dann Details nach dieser grundsätzlichen Entscheidung und den Bedingungen, die die Ministerin mit dieser Entscheidung verknüpft hat. Das in die Tat umzusetzen, war dann mein Job bis Mitte Oktober. Die Einzelheiten waren meine Aufgabe. Ja, möglicherweise dachte ich anfangs, das passt ganz gut bei Herrn [MR] H. zusammen, Umweltkriminalität da festzuhalten und das neben der Artenschutzkriminalität dort zu verankern. Wir haben es aber später, weil sich herausgestellt hat, dass es offenbar nicht für Klarheit gesorgt hat, korrigiert.“<sup>967</sup>*

Der Zeuge RBr F. hat aber auch bekundet, es sei von Beginn an geplant gewesen, die Grundsatzzuständigkeit für Umweltkriminalität, jedenfalls soweit diese „nicht eindeutig einer Fachabteilung zuzuordnen“ ist, auf das Justitiariat zu verlagern:

*„Natürlich habe ich auch in den Terminvorbereitungen für die Ministerin die von mir jetzt schon mehrfach beschriebene Lösung: ‚Das Justitiariat als Teil der Querschnittsabteilung ist das Auffangbecken, soll das koordinieren, soll sich eben mit den Themen einer Umweltkriminalität, die nicht eindeutig einer Fachabteilung zuzuordnen sind, beschäftigen‘ ... Das war natürlich immer Teil der Sprachregelung und auch Teil des Plans (...).“<sup>968</sup>*

### **3.17. Organisatorische Umsetzung (September 2017 – Oktober 2017)**

Ebenfalls im September stimmten die Stabsstellenmitarbeiter, die aufnehmenden Abteilungsleiter, der Personalrat und der Staatssekretär den Umsetzungen der Zeugen MR H. und EPHK R. F. zu. Die aufnehmenden Referate und die Schwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.<sup>969</sup> Die Zustimmungserklärungen wurden nicht gesondert

---

<sup>967</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 79.

<sup>968</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 80.

<sup>969</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 36; Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 56; Verfügungen des Zeugen RBr F. v. 22.09.2017, Az. I A 1 – 3.6/17, A300341 S. 24 und A300342 S. 151.

dokumentiert.<sup>970</sup> Der **Zeuge RBr F.** hat bekundet, alle beteiligten Personen seien mit den Maßnahmen einverstanden gewesen:

*„(...) solche Organisationsmaßnahmen, denen Personalmaßnahmen zu folgen haben, können nur dann umgesetzt werden, wenn die Beteiligten einverstanden sind. Schon unser Personalrat achtet akribisch darauf, dass die Zustimmungen der von den Maßnahmen betroffenen Beteiligten vorliegen. In dem Fall haben alle Beteiligten – die beiden betroffenen Beschäftigten und auch die Abteilungsleitungen der aufnehmenden Abteilungen, die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte, also alle – diesen Maßnahmen zugestimmt.“<sup>971</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.**, Leiter des Justitiariats, dem im Laufe des Umstrukturierungsprozesses Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Umweltkriminalität übertragen wurden, wurde jedoch nicht um Zustimmung gebeten. Hierzu hat er ausgesagt:

*„Da ich eigentlich auch zu ‚alle‘ gehören müsste und ich nicht gefragt worden bin, trifft das, bezogen auf meine Person, wenn man das so deutet, nicht zu. Ich glaube aber, dass Herr [RBr] F. bei der Beantwortung – aber da können Sie ihn ja selber befragen – die Beteiligten im Fokus hatte, die bezogen auf die ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter betroffen waren.“<sup>972</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat das damit erklärt, dass es sich bei den zunächst erfolgten Umsetzungen um Personalmaßnahmen gehandelt habe,

*„und Herr [MR] Dr. G. war von einer Personalmaßnahme nicht betroffen. Umsetzungen von zwei Beschäftigten – [MR] H., [EPHK] R. F. – in zwei verschiedene Abteilungen (...). Herr [MR] Dr. G. sind lediglich neue Zuständigkeiten übertragen worden. Da er von den Personalmaßnahmen nicht betroffen war, um die es hier ging, musste er ihnen auch keine Zustimmung erteilen (...).“<sup>973</sup>*

---

<sup>970</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 67 f.

<sup>971</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 56.

<sup>972</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 41.

<sup>973</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 99 f.; vgl. auch S. 105 ff.

Vom Vorsitzenden befragt, ob „die Zustimmung der Beteiligten von Anfang an bestanden“ oder ob es „einen Umdenkungsprozess im Laufe von Tagen oder so was“ gegeben habe, hat der **Zeuge RBr F.** geantwortet:

*„Mir gegenüber wurde nur am Ende die Zustimmung erklärt. Und das ist das, was für mich zählt.“<sup>974</sup>*

Die Stabsstellenmitarbeiter hätten ihre Zustimmung „jedenfalls vor der Befassung des Personalrats mit dem Vorgang“ erklärt.

*„Also vermutlich im September. Aber das genaue Datum kenne ich nicht.“<sup>975</sup>*

Der Zeuge MR H. hat bestätigt, „formal“ seiner Umsetzung zugestimmt zu haben, auch wenn es „materiell“ von ihm „definitiv keine Zustimmung zur Auflösung der Stabsstelle“ gegeben habe.<sup>976</sup>

Am 18. September 2017 entwarf der Abteilungsleiter VI ein Stellenprofil mit einem Schwerpunkt auf der Überwachung der Lebensmittelkriminalität. Das Stellenprofil setzte u.a. kriminalistische Erfahrungen des Stelleninhabers voraus.<sup>977</sup>

### 3.17.1. Vorbereitung der Umsetzungen

Am 22. September 2017 entwarf das Personalreferat zwei Personalratsvorlagen zwecks Bitte um Zustimmung gem. § 72 LPVG zur Umsetzung der Zeugen MR H. und R. F. aus dienstlichen Gründen.<sup>978</sup>

Im Hinblick auf den Zeugen MR H. wurde diese Maßnahme wie folgt begründet:<sup>979</sup>

Das Referat III-4 benötigt für die Themenfelder "Umsetzung und Koordinierung der EU-IAS-Verordnung" und "Greifvogel-Monitoring" personelle Unterstützung.

<sup>974</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 56.

<sup>975</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 57.

<sup>976</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 5.

<sup>977</sup> Vorlage „Food Fraud – betrügerische Praktiken im Lebensmittelbereich. Anforderungen an eine Stellenbesetzung.“ v. 18.09.2017, A300342 S. 153 f.

<sup>978</sup> Verfügungen des Zeugen RBr F. v. 22.09.2017, Az. I A 1 – 3.6/17, A300341 S. 23 und A300342 S. 150.

<sup>979</sup> Verfügung des Zeugen RBr F. v. 22.09.2017, A300341 S. 23.



Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich, Herrn H [REDACTED] zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Referat III-4 umzusetzen und ihn dort mit der Referatsleitung zu betrauen. Das Referat III-4 erhält eine Doppelspitze.

Der Referatsleiter III-4 zeichnete unter Berücksichtigung folgender Änderungen mit:<sup>980</sup>

Das Referat III-4 benötigt für die Themenfelder "Umsetzung und Koordinierung der EU-IAS-Verordnung" und "Greifvogel-Monitoring" sowie für die Bearbeitung weiterer Rechtsfragen des Referates III-4 personelle Unterstützung. Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich, Herrn H [REDACTED] zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Referat III-4 umzusetzen und ihn dort ausschließlich bzgl. der o. g. Aufgaben mit der Referatsleitung zu betrauen. Das Referat III-4 erhält eine Doppelspitze.

Die Umsetzung des Zeugen EPHK R. F. wurde in der Personalratsvorlage vom 22. September 2017 ähnlich begründet:<sup>981</sup>

Das Referat VI-3 benötigt für das Themenfeld "Food Fraud - betrügerische Praktiken im Lebensmittelbereich" personelle Unterstützung. Zur Feststellung und Ermittlung von Lebensmittelkriminalität („Food Crime“) und organisierter Kriminalität sind Erkenntnisse aus den Bereichen Irreführungen und Täuschung nach Lebensmittelrecht und Betrugshandlungen für die Entdeckung schwerwiegender Fälle von Lebensmittelkriminalität von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich Herrn R [REDACTED] zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Referat VI-3 umzusetzen und ihn dort mit der Funktion eines Sachbearbeiters zu betrauen.

Beide Vorlagen schlossen wie folgt:<sup>982</sup>

Die Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität soll im Rahmen der Umstrukturierung des Hauses aufgelöst werden. Dazu erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit allen Beteiligten.

---

<sup>980</sup> E-Mail des MR Dr. K. 1, A300341 S. 26/A300465 S. 3; Unterstreichungen im Original.

<sup>981</sup> Verfügung des Zeugen RBr F. v. 22.09.2017, abgesandt am 26.09.2017, A300342 S. 150.

<sup>982</sup> Verfügungen des Zeugen RBr F. v. 22.09.2017, A300341 S. 23 und A300342 S. 150.

Die Vorlagen wurden u.a. dem Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung übersandt.<sup>983</sup>

### 3.17.2. Vorbereitung der organisationsrechtlichen Änderungen

Ebenfalls am 22. September 2017 beauftragte der Zeuge RBr F. in einem persönlichen Gespräch Frau MR'in W. (Referat I-3, ehemals I A 4: Organisation, Fortbildung u.a.) mit der Durchführung verschiedener „von der Hausspitze entschiedene[n] Organisationsänderungen“, die bis „Mitte Oktober umgesetzt werden sollten.“<sup>984</sup> Zu den beabsichtigten Umstrukturierungen hieß es in Bezug auf die Stabsstelle:

Die StabUK soll aufgelöst und die Aufgaben auf die Referate III-4 (insbes. Greifvogel-Problematik, Invasive Arten) und VI-5 (Lebensmittelbetrug) verteilt werden. H. H. [REDACTED] soll als Doppelspitze nach III-4 umgesetzt werden, H. R. [REDACTED] nach VI-5, in der Referatsbezeichnung VI-5 soll „Lebensmittelbetrug“ ausdrücklich aufgeführt werden. Für nicht ausdrücklich genannte Aufgaben ist das Justitiariat zuständig.

Am selben Tag informierte Frau MR'in W. zwei weitere Mitarbeiter des Referats über die beabsichtigten Organisationsänderungen. Zur Neustrukturierung des MULNV führte sie u.a. aus:<sup>985</sup>

- III-4 erhält die Bezeichnung "Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, NATURA 2000, Klimaschutz und Naturschutz, Vertragsnaturschutz, EU-Verordnung Invasive Arten". Das Referat erhält mit Herrn H. [REDACTED] eine Doppelspitze, die Aufgabe von Herrn H. [REDACTED] beschränkt sich auf die Aufgabe "EU-Verordnung invasive Arten".

- VI-3 erhält die Bezeichnung "Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel, Zoonosen, Lebensmittelbetrug". Die Aufgabe "Lebensmittelbetrug" bringt Herr R. [REDACTED] aus der StaBUK mit.

Das Referat überarbeitete in der Folge den Geschäftsverteilungsplan des MULNV.<sup>986</sup> Am 27. September 2017 zeichnete der Zeuge RBr F. als Abteilungsleiter I die ihm

<sup>983</sup> Verfügungen des Zeugen RBr F. v. 22.09.2017, A300341 S. 24 und A300342 S. 151.

<sup>984</sup> Vermerk der MR'in W. v. 22.09.2017, A300347 S. 10.

<sup>985</sup> E-Mail v. 22.09.2017, A300347 S. 11.

<sup>986</sup> Vgl. die Entwürfe in A300347 S. 13 ff.

zugefertigte Vorlage des Personalreferats I A 1 vom 24. Juli 2017 ab und vermerkte darauf handschriftlich:<sup>987</sup>

Umsetzung

Hr. H. [REDACTED] III-4

Hr. R. [REDACTED] VI-3

Schon am 26. September 2017 hatte das Referat eine Vorlage für den Personalrat entworfen, mit der dessen Zustimmung für die Umorganisationsmaßnahmen eingeholt werden sollte und die sich an den zuvor vom Zeugen RBr F. beschriebenen Änderungswünschen orientierte. Hierin hieß es u.a.:<sup>988</sup>

Die Stabsstelle „Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ soll aufgelöst werden.

Herr H. [REDACTED] in das Referat III-4 umgesetzt werden und dort die Aufgabe „EU-Verordnung invasive Arten“ übernehmen. Im Referat III-4 soll eine Doppelspitze mit Herrn Dr. K. [REDACTED] und Herrn H. [REDACTED] eingerichtet werden. Das Referat III-4 soll die neue Bezeichnung „Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, NATURA 2000, Klimaschutz und Naturschutz, Vertragsnaturschutz, EU-Verordnung invasive Arten“ erhalten.

Herr R. [REDACTED] soll mit der Aufgabe „Lebensmittelbetrug“ in das Referat VI-3 umgesetzt werden. Das Referat VI-3 soll die neue Bezeichnung „Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel, Zoonosen, Lebensmittelbetrug“ erhalten.

Die Mitzeichnung durch die Abteilung III erfolgte mit der Maßgabe, in der Aufgabenbeschreibung des Zeugen MR H. den Passus „und dort die Aufgabe ‚EU-Verordnung invasive Arten‘ übernehmen“ zu streichen.<sup>989</sup>

Am 27. September 2017 wurde die Vorlage an den Personalrat übersandt, versehentlich<sup>990</sup> ohne die von der Abteilung III gewünschte Änderung zu übernehmen.<sup>991</sup>

<sup>987</sup> Vorlage v. 24.07.2017, Az. I A 1 - 8.9.1, A300341 S. 20/A300338 S. 348/A300342 S. 148.

<sup>988</sup> Entwurf v. 26.09.2017, A300347 S. 26 f.

<sup>989</sup> Handschriftliches Votum v. 26.09.2017, A300347 S. 32/A300465 S. 9.

<sup>990</sup> Vgl. Vermerk der MR'in W. v. 10.10.2017, A300347 S. 332.

<sup>991</sup> Schreiben an den Personalrat mit Ab-Vermerk v. 27.09.2017, A300347 S. 40 f.

### 3.17.3. Personalratsverfahren und Entwurf neuer Geschäftsverteilungspläne

Am 2. Oktober 2017 setzte Frau MR'in W. den Zeugen RBr F. über den aktuellen Stand der Personalratsbeteiligung in Kenntnis. In Bezug auf die Auflösung der Stabsstelle schrieb sie:<sup>992</sup>

Bezogen auf den abteilungsfreien Bereich sind die Bedenken wohl massiver, hier wird der PR in der nächsten Sitzung ein Papier zur Stellungnahme verabschieden.

Am 5. Oktober 2017 antwortete der Personalrat auf die Vorlagen mit der „Bitte um Erläuterung“ einiger Punkte. In Bezug auf die Stabsstelle zitierte er die Aufgaben der Stabsstelle nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan (→ 1.1.3.2.) und führte aus:<sup>993</sup>

Die geplante Umsetzung erfolgt bei Herrn H. [REDACTED] nur mit dem Aufgabe „EU-Verordnung invasive Arten“ und bei Herrn R. [REDACTED] mit der Aufgabe „Lebensmittelbetrug“. Wir bitten die Dienststelle zu erläutern was mit den anderen Aufgaben geschieht, sofern sie bisher bearbeitet worden sind. Sollten Aufgaben weiterhin bearbeitet werden, bitten wir um konkrete Mitteilung, wo dies geplant ist (...).

Am 9. Oktober 2017 wurde erstmals ein Entwurf eines Geschäftsverteilungsplans versendet, der u.a. die zukünftige Aufgabenverteilung in Bezug auf den Zeugen MR H. darstellt. Ausweislich dieses Plans sollte er nach der Neustrukturierung zuständig sein für folgende Aufgaben:<sup>994</sup>

- 12 IAS-VO, § 40 BNatSchG (nichtheimische, gebietsfremde, invasive Arten)
  - a) Koordination und Umsetzung(...)
- 13 Internationaler Artenschutz (Bonner Konvention, Berner Konvention, RAMSAR)
- 14 Artenschutzzentrum Metelen, Tierauffangstationen
- 15 Illegale Greifvogelverfolgung
- 16 Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

<sup>992</sup> E-Mail v. 02.10.2017, A300347 S. 59. Vgl. zum weiteren vereinbarten Vorgehen den handschriftlichen Vermerk des RBr S. 2 v. 04.10.2017, A300347 S. 60.

<sup>993</sup> Schreiben des Personalrats an den Zeugen RBr F. v. 05.10.2017, A300347 S. 261 ff. Zur Umsetzung des Zeugen MR H. A300341 S. 31.

<sup>994</sup> Entwurf eines Geschäftsverteilungsplans des MULNV v. 09.10.2017, A300347 S. 270 f.; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 32.

- 17 Vertragliche Vereinbarungen (Natura 2000, Streuobst u.a.)
- 18 Entschädigungsregelungen für von geschützten Arten verursachte Nutzungseinschränkungen

Am 10. Oktober 2017 vermerkte Frau MR'in W. zur zukünftigen Aufgabenverteilung in der Stabsstelle:<sup>995</sup>

Was die Aufgaben der Stabsstelle im Allgemeinen angeht, werden diese im Zuge der Änderung des GVP Mitte Oktober berücksichtigt werden. Dabei soll Herr R. [REDACTED] die bisherigen Ziff.<sup>996</sup> 1 bis 6 bezogen auf Lebensmittelkriminalität übernehmen. Herr H. [REDACTED] soll im Wesentlichen mit dem „Greifvogel-Monitoring“ betraut werden und die Ziff. 5, 6 und 8 im Bereich Umwelt bearbeiten.

Der Leiter des Referats VI-3 übermittelte dem Organisationsreferat am 11. Oktober 2017 die Vorschläge für die in den geänderten Geschäftsverteilungsplan aufzunehmenden Aufgaben des Zeugen EPHK R. F.:<sup>997</sup>

- Mitwirkung bei Vorgängen des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, bei denen konkrete Anhaltspunkte für betrügerische Praktiken im Bereich im gesundheitlichen Verbraucherschutz bestehen, sowie Abstimmung behördenübergreifender Maßnahmen in diesem Bereich
- Bewertung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Auswertung einschlägiger Literatur und Rechtsprechung
- Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu Einrichtungen, die Berührungspunkte zum Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aufweisen

<sup>995</sup> Vermerk v. 10.10.2017, A300347 S. 332.

<sup>996</sup> Anm. d. Verf.: Vgl. hierzu den Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 10.10.2017, Veränderungen ab 16.05.2017, A300347 S. 19; → 1.1.3.2.:

- 1 Bearbeitung von Grundsatzfragen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität
- 2 Unterstützende Mitwirkung bei allen Vorgängen des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, bei denen konkrete Anhaltspunkte für die Verwirklichung von Straftaten gegen die Umwelt oder die Lebensmittelsicherheit bestehen
- 3 Recherche, Sammlung, Auswertung und Bewertung umweltstrafrechtlich relevanter Sachverhalte und Erkenntnisse
- 4 Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion zwischen Umweltverwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden (...)
- 5 Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu allen Einrichtungen, die Berührungspunkte zum Bereich der Umweltkriminalität aufweisen, insbesondere mit dem Fachdezernat bei dem LKA NRW
- 6 Auswertung und Bewertung umweltstrafrechtlicher Literatur und Rechtsprechung
- 7 Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Stabsstelle Umweltkriminalität
- 8 Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Aufgabenbereichen der Stabsstelle Umweltkriminalität
- 9 Landespräventionsrat
- 10 Umweltstrafrecht, Ordnungswidrigkeiten

<sup>997</sup> E-Mails v. 11.10.2017, A300347 S. 344 und S. 347 ff.

Der Zeuge RBr F. stimmte diesem Vorschlag am selben Tag zu.<sup>998</sup>

Am 11. Oktober 2017 wurden die Umsetzungen auf einer Personalratssitzung, an der für die Verwaltung des MULNV der Zeuge RBr F. sowie zwei Mitarbeiterinnen der Abteilung I teilnahmen, erörtert. Die Niederschrift hält hierzu u.a. Folgendes fest:<sup>999</sup>

Weiter erläutert die Verwaltung, dass nicht alle im Geschäftsverteilungsplan aufgelisteten Tätigkeit auch bearbeitet worden seien.

Herr H [REDACTED] soll im Wesentlichen das „Greifvogel-Monitoring“ behalten und in die Abteilung III wechseln. Dort soll er u.a. die Punkte 5., 6. und 8. des jetzigen Geschäftsverteilungsplanes im Bereich Umwelt bearbeiten.

Herr R [REDACTED] soll in das Referat von Herrn K [REDACTED] (Abteilung VI) versetzt werden und dort den Bereich Verbraucherschutzkriminalität bearbeiten. Dies wären aus dem jetzigen Geschäftsverteilungsplan die Punkte 1. bis 6..

Mit diesen Umsetzungen werde der Konflikt im jetzigen Referat ausgeräumt. Für die anderen rechtlichen Bereiche die keine Abteilung betreffen, z.B. bei Strafanzeigen, ist das Justizariat der Abteilung I zuständig.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es kein besonderer Wunsch der Abteilung III war, das „Greifvogel-Monitoring“ zu erhalten.

Herr F [REDACTED] merkt hierzu an, dass Herr Dr. W [REDACTED] und Herr Dr. K [REDACTED] dem zugestimmt habe.

Noch am selben Tag stimmte der Personalrat den Umsetzungen<sup>1000</sup> und der Auflösung der Stabsstelle<sup>1001</sup> zu.

---

<sup>998</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 11.10.2017, A300347 S. 345; vgl. auch E-Mail des Zeugen RBr F. v. 11.10.2017, A300347 S. 272 f. und S. 278 ff.

<sup>999</sup> Auszug der Ergebnisniederschrift über die Personalratssitzung v. 11.10.2017, A300347 S. 372 f.

<sup>1000</sup> Schreiben des Personalrats an das Referat I A 1 v. 11.10.2017, A300341 S. 33 f.

<sup>1001</sup> Schreiben des Personalrats an den AL I v. 11.10.2017, A300347 S. 371/A300337 S. 360.

### 3.17.4. Durchführung

Am 12. Oktober 2017 wurden der Zeuge MR H. in das Referat III-4 als Referatsleiter im Rahmen einer Doppelspitze und der Zeuge EPHK R. F. in das Referat VI-3 als Sachbearbeiter umgesetzt.<sup>1002</sup>

Drei Tage später folgte zur organisationsrechtlichen Durchführung ein Hauserlass des Zeugen StS Dr. Bottermann, dem der neue Organisationsplan beigefügt war. Im Erlass hieß es bezüglich des Untersuchungsgegenstandes:<sup>1003</sup>

Die Stabsstelle „Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ wird aufgelöst. Die dort bisher wahrgenommenen Aufgaben werden verlagert:

- die Aufgabe „Illegale Greifvogelverfolgung“ sowie Aufgaben im Zusammenhang mit Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in das Referat III-4,
- Aufgaben im Zusammenhang mit betrügerischen Praktiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in das Referat VI-3.

(...)

Das Referat III-4 erhält die Bezeichnung „Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz“.

(...)

Das Referat VI-3 erhält die Bezeichnung „Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel, Zoonosen, Lebensmittelbetrug“.

(...)

Für alle betroffenen Referate gilt, dass das Personal den Aufgaben folgt.

<sup>1002</sup> Vermerke v. 12.10.2017, Az. I A 1 – 3.6/17, A300347 S. 374 ff./A300465 S. 12; Umsetzungsmittlungen v. 12.10.2017, A300347 S. 378/A300341 S. 35/A302537 S. 699 und A300347 S. 378.

<sup>1003</sup> Hauserlass des Zeugen StS Dr. Bottermann v. 15.10.2017, A300347 S. 382 ff.; vgl. auch Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 7 f.

Ein erster Entwurf war am 11. Oktober 2017 vom Organisationsreferat dem Zeugen RBr F. übersandt worden. Die zuständige Referatsleiterin bemerkte zu ihrer Formulierung der Zuordnung von Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle:<sup>1004</sup>

Die Ausführungen zur StabUK habe ich etwas "offener" formuliert, da die Aufgaben ja nicht 1:1 verteilt werden.

Die Formulierung, auf die sich ihre E-Mail bezog, hatte gelautet:<sup>1005</sup>

Von den bisherigen Aufgaben der Stabsstelle werden verlagert:  
(...)  
Die übrigen Aufgaben entfallen.

Der Zeuge RBr F. ersetzte dies am 12. Oktober 2017 durch die Formulierung Die dort bisher wahrgenommenen Aufgaben werden verlagert. Hiermit wollte er „die Formulierung zur Stabsstelle (...) noch offener gestalte[n]“. <sup>1006</sup> In dieser Gestalt zeichneten den Erlass die Leiterin des Organisationsreferats, der Zeuge RBr F. und schließlich der Zeuge StS Dr. Bottermann.<sup>1007</sup> Der Erlass war nach Auskunft des **Zeugen StS Dr. Bottermann**

*„mit allen Beteiligten (...) abgestimmt. Mir wurde dann am Ende eine fertige Vorlage, die unter Zustimmung aller Beteiligten entworfen war, als verabschiedungsreifes Dokument vorgelegt. Wie Herr [RBr] F. das intern abgestimmt hat, weiß ich jetzt nicht genau.“<sup>1008</sup>*

Er habe sich beim Zeugen RBr F. ausdrücklich der Zustimmung des Zeugen MR H. vergewissert.<sup>1009</sup>

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat in seiner Vernehmung erklärt, dass die Ministerin informiert gewesen sei, den Erlass jedoch nicht vorab zur Kenntnis genommen habe:

---

<sup>1004</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 12.10.2017, A300347 S. 398.

<sup>1005</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 12.10.2017, A300347 S. 398 ff.

<sup>1006</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 12.10.2017, A300347 S. 398.

<sup>1007</sup> Hauserlass des Zeugen StS Dr. Bottermann v. 15.10.2017, A300347 S. 391; Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 30.

<sup>1008</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 7.

<sup>1009</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 8.



*„Die Ministerin war informiert, zumindest in dieser Lagerunde. Sie hat den Erlass vorher nicht noch mal bekommen, weil nach der Geschäftsordnung des Landes<sup>1010</sup> im Prinzip diese Organisationsfragen der Aufgabe mit dem Amt des Staatssekretärs zugeordnet worden sind und deswegen da sind. Ich gehe aber davon aus, wir sind immer davon ausgegangen, dass Frau Ministerin Schulze Föcking über den Sachverhalt und über die Änderungen, die da notwendig waren, hinreichend informiert ist.“<sup>1011</sup>*

Einen Tag später, am 16. Oktober 2017, trat ein neuer Geschäftsverteilungsplan in Kraft.<sup>1012</sup> Die Aufgabenverteilung entsprach, soweit es den Untersuchungsgegenstand betrifft, hinsichtlich des Referats III-4 der Version vom 9. Oktober 2017 und hinsichtlich des Referats VI-3 der Version vom 11. Oktober 2017 (→ 3.17.3.).<sup>1013</sup> Dem Referat III-4 wurde dementsprechend u.a. die Aufgabe

16 Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

zugewiesen. Im Referat „Justizariat, Datenschutzbeauftragter“, das entsprechend der ursprünglichen Pläne für die „übrigen Fragen zur Umweltkriminalität, die nicht in die beschriebenen fachlichen Zuständigkeiten der Linienorganisation fielen“,<sup>1014</sup> zuständig sein sollte, ergaben sich im neuen Geschäftsverteilungsplan keine Änderungen. Insbesondere wurde keine ausdrückliche Zuständigkeit im Bereich des (Umwelt-)Strafrechts zugewiesen.<sup>1015</sup> Die Zuständigkeit für 6 Allgemeine Rechtsfragen sowie für die rechtliche Unterstützung der Fachabteilungen (6.1 und 6.2) blieb unberührt.<sup>1016</sup>

---

<sup>1010</sup> Gemeint ist wohl die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO), vgl. § 6 GGO.

<sup>1011</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 20.

<sup>1012</sup> Schreiben des AL I v. 16.10.2017, A300347 S. 410/A302537 S. 711.

<sup>1013</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 16.10.2017, A300347 S. 414 ff.

<sup>1014</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 43; → 3.16.; → 3.9.2.

<sup>1015</sup> Erst am 31.07.2018 (außerhalb des Untersuchungszeitraums) wurde die Zuständigkeit für umweltstrafrechtliche Sachverhalte im Geschäftsverteilungsplan dem Justizariat zugewiesen, PwC-Organisationsgutachten S. 13, A304773.

<sup>1016</sup> Vgl. Hauserlass des Zeugen StS Dr. Bottermann v. 15.10.2017, A300347 S. 383 und Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 16.10.2017, A300347 S. 423 f.

Auf einer Abteilungsleiterbesprechung am 23. Oktober 2017 erläuterte der Zeuge RBr F. auf Nachfrage,<sup>1017</sup>

dass die bisher in der aufgelösten Stabstelle Umweltkriminalität wahrgenommenen Aufgaben auf die Referate III-4 und VI-3 verlagert worden sind. Herr H [REDACTED] (III-4) steht weiterhin als Ansprechpartner zur Koordinierung und Vermittlung zur Verfügung. Fälle, die nicht von den Referaten III-4 und VI-3 umfasst sind, werden durch das Justizariat (I-6) an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Zur Verteilung von Aufgaben auf das Justizariat hat der **Zeuge RBr F.** erklärt:

*„Die mit dem Organisationserlass von Mitte Oktober durch den Staatssekretär verfügten Veränderungen sahen ja vor, dass ein Teil der Aufgaben in der Naturschutzabteilung, ein anderer Teil in der Verbraucherschutzabteilung und die übrigen Querschnittsthemen, also alle im Zusammenhang mit Umweltkriminalität stehenden Sachverhalte, die nicht einer Fachabteilung unmittelbar zuzuordnen sind, als Auffanglösung im Justizariat bearbeitet werden.*

*Das stand so im Organisationserlass des Staatssekretärs nicht drin. Das ist aber am 17. Oktober 2017<sup>1018</sup> im Rahmen einer Abteilungsleiterbesprechung von mir so beschrieben worden. Und die Protokolle dieser Abteilungsleiterbesprechungen erscheinen auch im Intranet und sind damit allen Beteiligten zugänglich.“<sup>1019</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat ausgesagt, er hätte die Verlagerung von Zuständigkeiten auf das Justizariat besser mit dem Referatsleiter MR Dr. G. kommunizieren müssen:

*„Über den Eintrag in dieses ALB-Protokoll (...) hinaus hätte ich eindeutig Herrn [MR] Dr. G. klipp und klar sagen müssen, was auf ihn zukommt. Dass das von mir besser hätte kommuniziert werden müssen, habe ich beim letzten Mal schon eingeräumt. Das kann ich auch gern auf meine Kappe nehmen. Das hätte man in der Situation in der Kommunikation in Richtung des Justiziariats und in Richtung von Herrn [MR] Dr. G. besser machen können. Eindeutig.“<sup>1020</sup>*

<sup>1017</sup> Protokoll der Abteilungsleiterbesprechung v. 23.10.2017, A300347 S. 448/A300338 S. 302.

<sup>1018</sup> Anm. d. Verf.: Gemeint gewesen sein dürfte der 23. Oktober 2017, vgl. Fn. 1017.

<sup>1019</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 60.

<sup>1020</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 79; vgl. auch Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 61.

### 3.18. Weitere Aktualisierung des Geschäftsverteilungs- und Organisationsplans (November 2017)

Am 3. November 2017 übermittelte die Abteilung VI Wünsche für eine weitere Änderung des Geschäftsverteilungsplans. Die dem Zeugen EPHK R. F. übertragene Aufgabe, lebensmittelstrafrechtliche Literatur und Rechtsprechung auszuwerten (→ 3.17.3.), wurde daraufhin gestrichen.<sup>1021</sup>

Bei einer Aktualisierung des Organisationsplanes Ende November wurden versehentlich die Namen der Leiter des Referats III-4 vertauscht (Abbildung 5).<sup>1022</sup> Der Referatsleiter MR Dr. K. 1 sandte daraufhin folgende E-Mail an das Organisationsreferat:<sup>1023</sup>

Referat III-4 Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz			
MR H [REDACTED]	473	MR Dr. K [REDACTED]	369
RBr Dr. L [REDACTED]			509
RD'in S [REDACTED]			721
RBe v [REDACTED]			979
RBr S [REDACTED]			391
RR S [REDACTED]			409
RBe O [REDACTED] (zugl. III-7)			373

Abbildung 5: Organisationsplan v. 29.11.2017

im aktuellen Organigramm des MULNV vom 29.11.2017 ist das Referat III-4 betreffend eine Panne aufgetreten: In dem Kasten stehe nicht mehr ich auf der linken Seite in der Kopfzeile des Referates sondern nunmehr Herr H [REDACTED], der eigentlich auf der rechten Seite stehen sollte.

Die zuvor beschriebene, eigentlich korrekte Anordnung basiert auf einer persönlichen Absprache zwischen Herrn ALI F [REDACTED] und mir. Diese hatten wir im Vorfeld der hausinternen Umorganisationen getroffen, um so auch optisch die Zugehörigkeit des "alten Personals" von III-4 zu mir als dem bisherigen, alleinigen Referatsleiter III-4 deutlich zu machen (so auch im "alten" Organigramm vom 18.10.2017 noch umgesetzt).

(...)

Sie können sich vermutlich vorstellen, dass die ohnehin etwas gewöhnungsbedürftigen Umstände einer geteilten Referatsleitung auf mich durch das neue Organigramm nicht gerade akzeptanzfördernd wirken.

Am folgenden Tag wurde das Versehen korrigiert.<sup>1024</sup>

<sup>1021</sup> Vgl. E-Mail v. 03.11.2017, A300347 S. 452 ff.

<sup>1022</sup> Organisationsplan des MULNV v. 29.11.2017, A300347 S. 475.

<sup>1023</sup> E-Mail des MR Dr. K. 1 v. 05.12.2017, A300347 S. 480.

<sup>1024</sup> Vgl. E-Mails v. 05. und 06.12.2017, A300347 S. 481 ff.

### 3.19. Beantwortung von Eingaben (November 2017 – Dezember 2017)

Im November und Dezember gingen der Landesregierung mehrere Bürgereingaben mit Kritik an der Auflösungsentscheidung zu,<sup>1025</sup> u.a. eine des Zeugen und ehemaligen Stabsstellenmitarbeiters OAR a.D. N.<sup>1026</sup>, der die Auflösung als „ausschließlich politisch motiviert und nicht sachgerecht begründet“ bewertete, sowie eine des NABU NRW-Landesvorsitzenden<sup>1027</sup>, der das MULNV um „eine aktive Kommunikation dahingehend“ bat, „wer wo die Anlaufstelle bei Fragen von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ sei. In den Antworten wurde die Auflösung der Stabsstelle u.a. wie folgt begründet:<sup>1028</sup>

die Auflösung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität war lediglich eine behördeninterne Organisationsmaßnahme. Sie diene u.a. der Lösung von Personalangelegenheiten, die aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht erläutert werden können.

(...)

Daher werden die Aufgaben der Stabsstelle in der Linienorganisation des Ministeriums weitergeführt. Das Greifvogel-Monitoring, das zuletzt die Haupttätigkeit der Stabsstelle darstellte, wird in der für Naturschutz zuständigen Abteilung unverändert fortgesetzt. Darüber hinaus wird in der Verbraucherschutz-Abteilung mit der Zuständigkeit für Lebensmittelbetrug ein neuer Akzent gesetzt. (...)

Alle übrigen Fragen zur Umweltkriminalität, die nicht in die beschriebenen fachlichen Zuständigkeiten fallen, werden vom Justitiariat des Ministeriums koordiniert. Damit ist insgesamt künftig eine höhere Schlagkraft in der Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität gewährleistet.

Ähnlich, allerdings ohne den Verweis auf Personalangelegenheiten im ersten Absatz, wurden in der Folgezeit weitere Anfragen der Öffentlichkeit beantwortet.<sup>1029</sup> Am 8. November 2017 schrieb der Zeuge MR H. auf die Nachfrage eines kommunalen

<sup>1025</sup> Vgl. insb. die Akten A200321 und A200329.

<sup>1026</sup> Schreiben v. 06.11.2017, A302175 S. 11 ff.

<sup>1027</sup> E-Mail v. 15.12.2017 A302175 S. 27 f.

<sup>1028</sup> Antwortentwurf v. 19.12.2017, A302175 S. 24 ff.

<sup>1029</sup> Vgl. E-Mail v. 06.04.2018, A300386 S. 15; E-Mail v. 12.04.2018, A300379 S. 138 ff.

Umweltamtes, er sei weiterhin für „Fragen der Umweltkriminalität, insbesondere der Artenschutzkriminalität“ zuständig.<sup>1030</sup>

### 3.20. Kleine Anfrage 665 (Dezember 2017)

Am 22. Dezember 2017 wurde die Kleine Anfrage 665 „Schwächt die Landesregierung die Bekämpfung von Umwelt- und Lebensmittelkriminalität?“<sup>1031</sup> gestellt. Mit der federführenden Bearbeitung wurde der Zeuge MR H. beauftragt.<sup>1032</sup> Dieser erhielt am 3. Januar 2018 eine E-Mail vom stellvertretenden Pressesprecher des MULNV mit einem vom Zeugen RBr F. „endredaktionell“ bearbeiteten Textbeitrag für die Beantwortung der Kleinen Anfrage:<sup>1033</sup>

Der folgende Text ist von AL 1 endredaktionell bearbeitet, ihnen leite ich den Text für Ihre Bearbeitung der "Kleinen Anfragen" hier weiter. Bitte lassen Sie uns Ihre Antworten auf die Anfragen ebenfalls in cc zukommen, denn ich rechne damit, dass wir früher oder später auch Medienanfragen zum Thema bekommen werden.

Arbeitsbereich Umweltkriminalität im MULNV neu geordnet

Im Oktober 2017 wurde im NRW-Umweltministerium (MULNV) die Zuständigkeit in Fragen der Umweltkriminalität neu organisiert. Der überwiegende Teil der bis dahin in einer Stabsstelle bearbeiteten Fälle betraf die illegale Greifvogelverfolgung und den illegalen Handel mit Exemplaren international geschützter Arten. Diese Fälle von Verstößen u.a. gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie oder das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) werden nun unter Beibehaltung des bisherigen Personals direkt im fachlich zuständigen Referat der Abt. III (Forsten, Naturschutz) bearbeitet.

Verstärkt wird künftig die Bekämpfung der Verbraucherschutzkriminalität. Mit einer erweiterten Zuständigkeit und einer entsprechenden personellen Verstärkung in der Abteilung VI (Verbraucherschutz) setzt das Ministerium hier einen neuen Akzent. Alle übrigen Fragen zur Umweltkriminalität, die nicht in die beschriebenen fachlichen Zuständigkeiten von Artenschutz und Verbraucherschutz fallen, werden vom Justitiariat

<sup>1030</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 08.11.2017, A302499c S. 911.

<sup>1031</sup> Kleine Anfrage 665 v. 22.12.2017, Drs. 17/1598, A302171 S. 3 f.

<sup>1032</sup> E-Mails des Ministerbüros 2 v. 27.12.2017, A302181 S. 4/A302499c S. 611 und v. 29.01.2018, A300379 S. 12; vgl. auch die Vorgangsakte des Referats III-4, A302531; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 36.

<sup>1033</sup> E-Mail des stv. Pressesprechers v. 03.01.2018, A302537 S. 717/A302531 S. 234/A303428 S. 1.

des Ministeriums koordiniert. Damit ist insgesamt eine höhere Schlagkraft bei der Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität gewährleistet.

Der Zeuge MR H. hat in seiner Vernehmung hierzu ausgesagt, dass diese Formulierungen seiner Ansicht nach nicht der Wahrheit entsprachen. Er habe den Text deshalb nur in Teilen übernommen.<sup>1034</sup> In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 22. Januar 2018 hieß es unter anderem:<sup>1035</sup>

Die bisherigen Aufgaben werden nunmehr unter Beibehaltung des bisherigen Personals und zusätzlich vom Justitiariat des Ministeriums wahrgenommen und koordiniert.

**2. Die inhaltliche Zuständigkeit, die bisher durch die Stabsstelle wahrgenommen wurde, ist nach der Umorganisation auf die Referate III-4 und VI-3 des MULNV aufgeteilt worden. Wie ist die Bearbeitung dieser Delikte zwischen den Referaten aufgeteilt? Bitte benennen Sie den konkreten inhaltlichen Zuschnitt.**

Die bisher von der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wahrgenommenen Aufgaben wurden verlagert. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem illegalen Handel geschützter Arten, der illegalen Verfolgung von Greifvögeln und Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden zukünftig im Referat III-4, die Aufgaben im Zusammenhang mit betrügerischen Praktiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Referat VI-3 bearbeitet, alle übrigen Fragen zur Umweltkriminalität im Justitiariat.

Zu diesem Zeitpunkt wies der Geschäftsverteilungsplan dem Referat III-4 die Zuständigkeit für „Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht“ zu und dem Justitiariat lediglich die Zuständigkeit für „Allgem. Rechtsfragen“.<sup>1036</sup>

Die Antwort zu Frage 2 war (ausschließlich) von Referat VI-6 (Rechtsangelegenheiten der Abteilung VI) mitgezeichnet worden.<sup>1037</sup>

---

<sup>1034</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 36.

<sup>1035</sup> Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 665 v. 22.01.2018, Drs. 17/1806, A302537 S. 719 ff./A302499c S. 526 ff.

<sup>1036</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 16.10.2017, A300347 S. 423 ff.

<sup>1037</sup> E-Mail der RD'in C. v. 10.01.2017, A302171 S. 15; E-Mail des Zeugen MR H. v. 10.01.2017, A302114 S. 7/A300719.

### 3.21. Wahrnehmung der Kompetenz für die Bekämpfung der Umweltkriminalität durch das Justitiariat (Januar 2018)

Der Leiter des Justitiariats, der Zeuge MR Dr. G., reagierte auf die Veröffentlichung der Kleinen Anfrage 665 am 26. Januar 2018 mit einer E-Mail an verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung I. Darin schrieb er:<sup>1038</sup>

(...) zu meiner Überraschung (!) und ohne das ich dies weiter verfahrensrechtlich kommentieren will, wurde uns m i t t e l s der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die ich zufällig gelesen habe, eine neue Zuständigkeit für die Bekämpfung der Umweltkriminalität zugewiesen (...)

Zu dieser E-Mail und der Zuweisung von Kompetenzen auf das Justitiariat befragt, hat der Zeuge RBr F. erklärt, dass der Organisationserlass des Staatssekretärs vom 15. Oktober 2017 die zukünftige Rolle des Justitiariats zwar nicht ausdrücklich bestimmt habe, sich die Funktion des Justitiariats als „Auffanglösung“<sup>1039</sup> jedoch aus dem Protokoll der Abteilungsleiterbesprechung vom 23. Oktober 2017 ergebe (→ 3.17.4.). Auf die Frage des Vorsitzenden

*„Wann ist das denn klargeworden, dass für Umweltkriminalität einschließlich der Koordinationsaufgabe abschließend das Justitiariat zuständig sein sollte?“*

hat der **Zeuge RBr F.** geantwortet:

*„Es gibt eine Mail von Herrn [MR] Dr. G., in der er sich überrascht zeigt, dass seinem Referat eine neue Aufgabe zugewiesen worden sei. An der Stelle bin ich dann auch hellhörig geworden und habe versucht, das zu reparieren.“<sup>1040</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat in seiner Vernehmung bestätigt, vor der Kenntnisnahme der Antwort auf die Kleine Anfrage 665 keine Kenntnis davon gehabt zu haben, dass das Justitiariat für Fragen der Umweltkriminalität oder für die Koordinierung umweltkriminalistischer Akteure zuständig sein solle. Er sei an dieser Entscheidung nicht beteiligt gewesen.<sup>1041</sup> Er könne sich auch nicht erinnern, ob die Übertragung von Kompetenzen

<sup>1038</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 26.01.2018, A300347 S. 507.

<sup>1039</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 60.

<sup>1040</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 79.

<sup>1041</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 5-9.

im Nachhinein ihm gegenüber begründet worden sei. Ihm sei nur daran gelegen gewesen,

*„wenn schon die Aufgabe auf mich übergeht (...), dass sich dies dann auch in dem Geschäftsverteilungsplan, in der Personalausstattung etc. widerspiegelt. Das ist eine Entscheidung gewesen, die vielleicht vor dem Hintergrund meiner umfangreichen Erfahrungen im Strafrecht oder als Korruptionsbeauftragter (...) so getroffen worden ist. Wenn die so getroffen worden ist, dann nehme ich so eine Aufgabe auch an und lege Wert darauf, dass die verfahrenstechnisch ordnungsgemäß umgesetzt wird.“<sup>1042</sup>*

Den Grund, die Zuständigkeit für Umweltstrafrecht dem Justitiariat zuzuweisen, hat der **Zeuge RBr F.** wie folgt dargelegt:

*„Wir haben später festgestellt, dass das im Justiziariat besser aufgehoben ist, weil es eigentlich in Richtung Querschnittsaufgaben geht, und haben dann den Geschäftsverteilungsplan entsprechend angepasst.“<sup>1043</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat bekundet, ab diesem Zeitpunkt auch aktiv die Zuständigkeit für Umweltkriminalität bearbeitet zu haben.<sup>1044</sup> Das Justitiariat habe sich damals in einer „Übergangszeit“<sup>1045</sup> befunden, in der „die Personalausstattung etwas schwierig war.“<sup>1046</sup> Konkret arbeiteten zu der Zeit im Justitiariat mit dem Zeugen MR Dr. G. und seiner Stellvertreterin zwei Juristen auf Vollzeitstellen sowie ein weiterer Jurist, der jedoch „zu 50 % (...), wobei das zeitweise auch oberhalb von 50 % lag,“ im Büro des Staatssekretärs eingesetzt war.<sup>1047</sup>

Auf die Frage, ob diese Personalausstattung auskömmlich sei, hat der Zeuge geantwortet:

---

<sup>1042</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 10.

<sup>1043</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 58.

<sup>1044</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 10 und S. 31 f.

<sup>1045</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 11.

<sup>1046</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 12.

<sup>1047</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 11. Vgl. aber auch E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 19.04.2018: „Seit längerem ist der Einsatz [des Referenten] in meinem Referat unterhalb von 5 Prozent.“, A300379 S. 16.



*„Glücklicherweise waren aber in der Zeit nicht vergleichbar viele Umweltkriminalitätsfälle, wie es vielleicht früher einmal war. Jedenfalls haben wir die, die waren, auch bewältigt bekommen. Wenn aber was anderes gekommen wäre, hatte ich immer noch die Reserve durch eine weitere Juristin.“<sup>1048</sup>*

Nach Auskunft der **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat die Personalausstattung des Justitiariats zumindest bei der Entscheidung der Umstrukturierung noch keine Rolle gespielt:

*„Es ging erst mal um die Umstrukturierung, und es war Aufgabe auch von Herrn [RBr] F., das mit zu berücksichtigen, und gegebenenfalls wäre nachjustiert worden.“<sup>1049</sup>*

Die Aufgabe „Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht“ wurde formal erst außerhalb des Untersuchungszeitraums (31. Juli 2018) per Staatssekretärerlass und Geschäftsverteilungsplanänderung ausdrücklich dem Justitiariat übertragen.<sup>1050</sup> Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** konnte nicht erklären,

*„warum das zeitversetzt gemacht worden ist. (...) Es ist dann noch mal eine dienstliche Debatte gewesen, wer wie an der Stelle dann beteiligt war. Und das war dann auch die Frage, ob es dann in I-6 gehört oder nicht.“<sup>1051</sup>*

und:

*„Ich sage aber auch ganz offen: Ich habe im Geschäftsverteilungsplan nicht gesehen, dass es da eine Lücke gibt. – Hätte man besser machen können; gebe ich auch zu.“<sup>1052</sup>*

Jedenfalls habe es sich bei dem Erlass vom 31. Juli 2018 bloß um „eine klarstellende Angelegenheit“ gehandelt,

*„weil ein Justiziariat natürlich immer mit Querschnittsaufgaben an der Stelle betraut ist. Das ist eigentlich überall der Fall. Deswegen war ja auch die*

---

<sup>1048</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 34.

<sup>1049</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 50.

<sup>1050</sup> PwC-Organisationsgutachten S. 102 ff., A304773.

<sup>1051</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 9.

<sup>1052</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 20.

*Lösung, dass das Justizariat diese Querschnittsaufgabe dann ja auch wahrnehmen sollte.“<sup>1053</sup>*

Eine „Lücke“ in der Aufgabenwahrnehmung hat der Zeuge StS Dr. Bottermann nicht gesehen.<sup>1054</sup>

### **3.22. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans (5. März 2018)**

Am 5. März 2018 stimmte der Zeuge RBr F. einer neuen Version des Geschäftsverteilungsplans zu.<sup>1055</sup> In dieser befanden sich keine Änderungen mit Bezug auf den Untersuchungsgegenstand.<sup>1056</sup>

### **3.23. Vorlagen zu den Aufgabengebieten der ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter (7. März 2018)**

Am 7. März 2018 berichteten regionale und überregionale Medien über die Auflösung der Stabsstelle.<sup>1057</sup> Am Vormittag dieses Tages fand ein Gespräch statt, an dem u.a. die Zeugen StS Dr. Bottermann, RBr F. und MR H. sowie Herr LMR K., stellvertretender Leiter der Verbraucherschutzabteilung VI, teilnahmen. Herr MR H. und Herr LMR K. wurden um Vorlagen zu den Arbeitsbereichen der ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter nach der Auflösung der Stabsstelle gebeten.<sup>1058</sup>

#### **3.23.1. Aufgabengebiet des Zeugen MR H.**

Der Zeuge MR H. fertigte am gleichen Tag eine Vorlage zu seinem aktuellen Tätigkeitsgebiet für den Staatssekretär Dr. Bottermann. Dort hieß es:<sup>1059</sup>

Die Aufgabe der Artenschutzkriminalität, insbesondere der Bereich „Illegale Greifvogelverfolgung“, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive der Organisation und Durchführung von Aus- und

---

<sup>1053</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 15; vgl. auch Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 31.

<sup>1054</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 22.

<sup>1055</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 05.03.2018, A300347 S. 526.

<sup>1056</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 05.02.2018, A300347 S. 511 ff./A302499b S. 1278 f.

<sup>1057</sup> Vgl. u.a. die Radiobeiträge A300351, A300352, A300353.

<sup>1058</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 37.

<sup>1059</sup> StS-Vorlage v. 07.03.2018, A300347 S. 1329 f./A300435/A300338 S. 137 f./A302537 S. 742 ff.; Formatierungen wurden dem Original entnommen.

Fortbildungsmaßnahmen wurden in das Referat III-4 verlagert und werden weiterhin durch den Unterzeichner wahrgenommen.

(...)

Alle anderen bisher von der Stabsstelle wahrgenommenen Aufgaben (Abfallwirtschaftskriminalität, Gewässerstrafrecht, Immissionsschutzstrafrecht, Tierschutzstrafrecht und Lebensmittelkriminalität) wurden auf andere Arbeitsbereiche im Haus verlagert.

Zusätzlich hat der Unterzeichner folgende Teilgebiete des Referates III-4 übernommen:

- Rechtliche Umsetzung und Koordination der EU-VO Invasive Arten
- Internationaler Artenschutz
- Artenschutzzentrum Metelen, Tierauffangstationen
- Vertragliche Vereinbarungen (Natura 2000, Streuobst u.a.)
- Entschädigungsregelungen für von geschützten Arten verursachte Nutzungseinschränkungen

### 3.23.2. Aufgabengebiet des Zeugen EPHK R. F.

Herr LMR K. fertigte ebenfalls am 7. März 2018 eine Vorlage mit dem Kurztitel<sup>1060</sup>

**Lebensmittelbetrug**  
Aufgaben im Referat VI-3

Dort hieß es:

Der Bereich Lebensmittelbetrug (Food Fraud) ist im Referat VI-3 angesiedelt und wurde personell verstärkt.

Eine Legaldefinition „Lebensmittelbetrug“ gibt es weder im EU- noch im nationalen Recht. (...) Dies heißt, dass Fragestellungen von Pflanzengesundheit, Pflanzenschutzmitteln, Tiergesundheit, landwirtschaftliche Primärproduktion, tierische Nebenprodukte bis hin zu Tierschutz, Futtermitteln und Lebensmitteln abgedeckt sind.

---

<sup>1060</sup> StS-Vorlage des LMR K. v. 07.03.2018, A300337 S. 107 ff.; vgl. auch die E-Mail des LMR K. v. 02.03.2018, A300337 S. 89 f.

Durch die Umorganisation ist das Haus nun im Bereich Lebensmittelbetrug in dem EU-Netzwerk EnviCrimeNet vertreten,<sup>1061</sup> einem europäischen Zusammenschluss von Polizei und Zoll für die Strafverfolgung im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes.

Damit ist NRW nun erstmals auch in OPSON, einer weltweit koordinierten Aktion zur Lebensmittelkontrolle und Aufdeckung von irreführenden/betrügerischen Praktiken entlang der Lebensmittelkette, vertreten. Die Operation OPSON VII ist derzeit noch im Gange.

Geplant ist die zukünftige Beteiligung in der Operation „Silver Axe“, einer weltweiten Kontrolle von gefälschten bzw. nicht zugelassenen Pestiziden.

In der ressortübergreifenden BLAG (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft) „Food Fraud“ wird die Implementierung der Vorgaben der EU-Kontrollverordnung deutschlandweit unter aktiver Mitwirkung unseres Hauses mit gestaltet.

Derzeit findet auf NRW-Ebene die strukturelle Optimierung des Schnellwarn- und Austauschsystems für die Lebens- und Futtermittelsicherheit statt. Für das AAC-FF (Food Fraud)-System wird die Funktion der Kontaktstelle NRW hier wahrgenommen und Einzelfälle daraus bearbeitet. Die EU-KOM führte in AAC-FF 108 Fälle und in 2016 bereits 191 Fälle. Für 2017 liegen die Auswertungen noch nicht vor.

Darüber hinaus wird im Sinne der Lebensmittelsicherheit der Aspekt von Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch Aufträge auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Gülle, Gärreste u.ä.) intensiv bearbeitet, wobei Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten verknüpft und koordiniert werden.

Verfahrensweisen bei Lebensmittelbetrug soll zudem Bestandteil in den Ausbildungsgängen der Lebensmittelüberwachung werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates VI-3 werden nicht operationell tätig. Vielmehr bewerten sie die Sachverhalte und bringen, wenn notwendig, die zuständigen Strafverfolgungsbehörden (Zollkriminalamt, BKA, LKA, lokale Polizeien und Staatsanwaltschaften) mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden zusammen. Grundsätzlich wurde diese Zusammenarbeit zwischen Lebensmittelüberwachung, Polizeien und Staatsanwaltschaften nach dem so genannten Gammelfleisch-Skandalen in 2006 durch einen gemeinsamen Zusammenarbeitserlass der Ressorts des

---

<sup>1061</sup> Anm. d. Verf.: Das Land NRW war durch die Stabsstelle bereits seit Mai 2016 im EnviCrimeNet vertreten, vgl. E-Mail des Zeugen EPHK R. F. v. 28.06.2017, A302536 S. 425 und StS-Vorlage v. 12.06.2017, A302289 S. 38 f.

Inneren, der Justiz und des Verbraucherschutzes geregelt. Dieser Erlass wird ständig aktualisiert.

### **3. Bewertung:**

Durch die Umsetzung des Personals in die fachlichen Zusammenhänge konnten die Bereiche der betrügerischen Praktiken im Verbraucherschutz, Tierschutz und der Landwirtschaft deutlich gestärkt werden. Insbesondere konnte die enge Zusammenarbeit der verschiedenen zu beteiligenden Behörden strukturell verbessert werden.

## **3.24. 8. Sitzung des AULNV am 7. März 2018**

Ebenfalls am 7. März 2018 fand eine Sitzung des AULNV statt. Angesichts der Medienberichterstattung vom selben Tag (→ 3.23.) nahm die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking unter dem Tagesordnungspunkt „Stärkung der Bekämpfung der Umweltkriminalität“ u.a. Stellung zur Auflösung der Stabsstelle und der veränderten Organisation:<sup>1062</sup>

*Im Vergleich zur Situation bei Amtsübernahme konnten wir mit der erfolgten Umorganisation erhebliche Verbesserungen hinsichtlich dieser fachlichen Ermittlungsunterstützung erreichen. Bestand die Stabsstelle Mitte des letzten Jahres faktisch nur noch aus einer Person, die sich im Wesentlichen mit der Bekämpfung der illegalen Greifvogelverfolgung und dem Kampf gegen den illegalen Handel mit international geschützten Arten beschäftigte, ist die Bekämpfung nun mit mehr Personalressourcen versehen und dementsprechend fachlich breit aufgestellt. Die zuletzt schwerpunktmäßig übernommenen Themen werden heute in vollem Umfang in der Naturschutzabteilung fortgeführt.*

*Neu ist unser Engagement beim Vorgehen gegen Verbraucher kriminalität. So ist die Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs heute der Verbraucherschutzabteilung zugeordnet. Als Ressort sind wir damit im EU-Netzwerk EnviCrimeNet vertreten,<sup>1063</sup> dem europäischen Zusammenschluss von Polizei und Zoll für die Strafverfolgung im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes.*

(...)

<sup>1062</sup> Protokoll der 8. Sitzung des AULNV v. 07.03.2018, APr.17/200 S. 22 ff., A300347 S. 550 f./A302537 S. 751 f.

<sup>1063</sup> Anm. d. Verf.: Das Land NRW war durch die Stabsstelle bereits vor der Auflösung der Stabsstelle seit Mai 2016 im EnviCrimeNet vertreten, vgl. E-Mail des Zeugen EPHK R. F. v. 28.06.2017, A302536 S. 425 und StS-Vorlage v. 12.06.2017, A302289 S. 38 f.

*Alle übrigen Fragen zur Umweltkriminalität werden im Justizariat des Umweltministeriums bearbeitet. Zudem besteht auf Leitungsebene ein intensiver Austausch zu Fragen der Kriminalitätsbekämpfung mit dem dafür federführenden Innenministerium.*

(...)

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** erwidert [auf einen Debattenbeitrag des Abgeordneten Rüsse, Anm. d. Verf.], die Auflösung der Stabsstelle habe es in dieser Form nicht gegeben. Man sei faktisch in drei Abteilungen des Hauses vertreten. Die jeweils Zuständigen seien mit dabei. In der Abteilung III, in der Abteilung VI und in der Abteilung I – Justizariat – sei das Personal vertreten. Das sei eine Stärkung und keine Schwächung.

(...)

**StS Dr. Heinrich Bottermann** (...) Hier sei es in die Linie gebracht worden, um die Breite der Umweltkriminalität besser erfassen zu können und auch mehr Personalressourcen einsetzen zu können. Das habe man an der Stelle geschafft. Es sei auch das Ziel gewesen, hier mit einer größeren Schlagkraft entsprechend tätig zu werden. Das könne man mit dieser Organisationsstruktur, der Einbeziehung mehrerer Menschen auch tatsächlich erreichen.

Der Zeuge MR H. hat bekundet, an der Sitzungsvorbereitung nicht beteiligt gewesen zu sein. Er hätte den Redebeitrag in dieser Form auch nicht mitgezeichnet.<sup>1064</sup>

### **3.25. Pressemitteilung des MULNV (7. März 2018)**

Am selben Tag veröffentlichte das MULNV eine Pressemitteilung, die auf die Medienberichterstattung zur Stabsstelle Bezug nahm:<sup>1065</sup>

#### **Stärkung der Bekämpfung der Umweltkriminalität**

Einzelne Medien berichten heute über eine angebliche Schwächung der Bekämpfung von Umweltkriminalität. Das Gegenteil ist der Fall: Im Vergleich zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme im Sommer 2017 hat das Umweltministerium heute eine viel höhere Schlagkraft in diesem Bereich.

<sup>1064</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 37.

<sup>1065</sup> Pressemitteilung des MULNV v. 07.03.2018, A302552 S. 20 f.

Um weitere missverständliche Interpretationen zu vermeiden, informiert das Umweltministerium nachstehend über die Stärkung seiner Aktivitäten in diesem wichtigen Aufgabenfeld.

Alle Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle wurden beibehalten und zusätzlich neue Akzente zur Bekämpfung der Umweltkriminalität im Verbraucherschutzbereich gesetzt. Dazu hat das Umweltministerium heute die Bekämpfung der Umweltkriminalität in drei Abteilungen fest verankert.

Die in den Medienberichten angesprochenen Umweltskandale wurden keineswegs durch die frühere Stabsstelle Umweltkriminalität aufgeklärt, sondern durch die zuständigen Umweltbehörden (Landesumweltamt, Bezirksregierungen). Allenfalls wurde die Stabsstelle über diese Vorgänge in Kenntnis gesetzt.

Die frühere Stabsstelle war bei Antritt der neuen Landesregierung faktisch nur noch mit einer Person tätig und befasste sich vornehmlich mit der Bekämpfung der illegalen Greifvogelverfolgung und dem Kampf gegen den illegalen Handel mit international geschützten Arten. Diese Tätigkeit wird heute in vollem Umfang in der Naturschutzabteilung fortgeführt.

Darüber hinaus wird jetzt ein neuer Akzent gesetzt: Erstmals wird auch der Bereich Verbraucher kriminalität verstärkt bearbeitet. Dieser Schritt war in den zurückliegenden Jahren überfällig. Die Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs ist heute der Verbraucherschutzabteilung zugeordnet. Das Umweltministerium ist damit im Bereich Lebensmittelbetrug in dem EU-Netzwerk „EnviCrimeNet“ vertreten, einem europäischen Zusammenschluss von Polizei und Zoll für die Strafverfolgung im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes. Damit ist Nordrhein-Westfalen nun erstmals auch in „OPSON“, einer weltweit koordinierten Aktion zur Lebensmittelkontrolle und Aufdeckung von irreführenden/betrügerischen Praktiken entlang der Lebensmittelkette, vertreten.

Weiterhin wird der Aspekt von Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch Aufträge auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Gülle, Gärreste u.ä.) intensiv bearbeitet, wobei hier Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten verknüpft und koordiniert werden.

Alle übrigen Fragen zur Umweltkriminalität werden im Justitiariat des Umweltministeriums bearbeitet.

Damit befasst sich mit der Bekämpfung und Prävention von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität heute weit mehr Personal mit einer viel breiter aufgestellten

Fachkompetenz als zu Zeiten der Vorgängerregierung. Der Bereich „Bekämpfung der Umweltkriminalität“ wurde somit eindeutig gestärkt.

Zudem besteht auf Leitungsebene ein intensiver Austausch zu Fragen der Kriminalitätsbekämpfung mit dem dafür federführenden Innenministerium.

Am Folgetag übersandte der Pressesprecher des MULNV der Staatskanzlei eine auf der Pressemitteilung aufbauende Sprachregelung für die Landesregierung.<sup>1066</sup>

### 3.26. Geschäftsverteilungsplanentwürfe (März 2018)

Ebenfalls am 8. März 2018 bat der Zeuge RBr F. das Organisationsreferat um eine weitere Änderung des Geschäftsverteilungsplans bezüglich der Zuständigkeit für Umweltstrafrecht/Umweltkriminalität. Der zuständige Mitarbeiter vermerkte:<sup>1067</sup>

Es sollen Aufgaben der ehemaligen StabUK als Querschnittsfunktion im Referat I-6 angesiedelt werden.

Das Organisationsreferat entwarf am selben Tag einen Entwurf, in dem für das Referat I-6 (Justitiariat u.a.) eine neue Zuständigkeit für

N1 Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts  
N2 Unterstützung der Fachabteilungen bei Straftaten gegen die Umwelt

vorgesehen war.<sup>1068</sup> Nach diesem Entwurf, den der Zeuge RBr F. einen Tag später (9. März 2018) nach Rücksprache mit dem Leiter des Referats I-6 (Justitiariat u.a.) billigte,<sup>1069</sup> behielt der Zeuge MR H. (Ref. III-4) die Zuständigkeit für „Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“.<sup>1070</sup> Am selben Tag wies der Leiter des Referats I-6, der Zeuge MR Dr. G., die Zuständigkeit für Umweltkriminalität – die dem Referat ausweislich der

<sup>1066</sup> E-Mail v. 08.03.2018, A200320 S. 6 ff.

<sup>1067</sup> Vermerk eines Mitarbeiters des Organisationsreferats v. 08.03.2018, A300347 S. 553.

<sup>1068</sup> E-Mail eines Mitarbeiters des Organisationsreferats v. 08.03.2018 mit dem angehängten Entwurf eines Geschäftsverteilungsplans v. 07.03.2018, A300347 S. 553 ff.

<sup>1069</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 09.03.2018, A300347 S. 562/A300338 S. 322; vgl. auch E-Mail des Leiters des MB2 an die Staatskanzlei v. 20.04.2018, A200333 S. 26 f.

<sup>1070</sup> Entwurf eines Geschäftsverteilungsplans v. 07.03.2018, A300347 S. 559.



gültigen Geschäftsverteilungspläne noch nicht übertragen war – einem Referenten zu.<sup>1071</sup>

Ebenfalls am 9. März 2018 erhielt die Poststelle des Umweltministeriums eine E-Mail des Landespräventionsrats, die – da im Geschäftsverteilungsplan keine ausdrückliche Zuständigkeit mehr vorgesehen war – an das Referat I-5 (Organisation u.a.) weitergeleitet wurde. Der zuständige Mitarbeiter schlug vor, diese „koordinierende Querschnittsaufgabe (...) zusammen mit den weiteren fachübergreifenden Aufgaben zur Umweltkriminalität“ dem Justitiariat oder wegen der Zugehörigkeit zum Verbraucherschutz dem Referat VI-3 zu übertragen.<sup>1072</sup>

In der Version des Geschäftsverteilungsplans ab dem 20. März 2018, die am 28. März 2018 veröffentlicht wurde,<sup>1073</sup> ergaben sich in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand jedoch keine Veränderungen. In einer vorläufigen Arbeitsversion, die aus ungeklärten Gründen im Entwurfsstadium verblieb und nicht am 28. März veröffentlicht wurde, waren dem Referat I-6 noch die Aufgaben

6	Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts
6.1	Unterstützung der Fachabteilungen bei Straftaten gegen die Umwelt

zugeordnet worden. Im Referat III-4 war die Aufgabe 16 wie folgt dargestellt worden:<sup>1074</sup>

**Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen zum Umweltstrafrecht**

### 3.27. Plenarsitzung am 21. März 2018

In der Plenarsitzung am 21. März 2018 beantwortete die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking die Mündliche Anfrage 12 („Erschwert die Landesregierung die Bekämpfung von Umwelt- und Lebensmittelkriminalität?“) des Abgeordneten Rüße.

<sup>1071</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 09.03.2018, A300379 S. 53.

<sup>1072</sup> E-Mail des RBr S. 2 v. 09.03.2018, A300347 S. 574.

<sup>1073</sup> E-Mail des RBr S. 2 v. 28.03.2018, A300347 S. 616 ff.

<sup>1074</sup> Geschäftsverteilungsplan v. 20.03.2018, A300347 S. 610 ff.

### 3.27.1. Unterrichtung des Landtags über den Grund der Auflösung

In der Plenarsitzung wurde die Auflösung der Stabsstelle gegenüber dem Landtag noch nicht mit dem personellen Konflikt begründet. Vielmehr wurde insbesondere mit der Stärkung der Verfolgung von Umweltkriminalität und einer zuvor einseitigen Ausrichtung der Stabsstelle argumentiert:

*„Es ging im Endeffekt um Effizienz, und deshalb ist das im Haus entsprechend weiterentwickelt worden. Ich sage Ihnen auch ganz offen: Würden wir feststellen, dass es so nicht effizient ist, dann muss noch einmal nachentwickelt werden.*

*Nur, der jetzige Stand war, dass die Stelle nicht so effektiv war; wir haben uns nur in einem Bereich bewegt. Die weit überwiegende Tätigkeit der Stabsstelle bezog sich auf – ich habe mir das noch einmal herausgeholt – die Artenschutzkriminalität. Hier wurden von 2005 bis 2017 insgesamt 340 Fälle illegaler Greifvogelverfolgung dokumentiert und teilweise zur Anzeige gebracht. Diese Aufgabe wird im vollen Umfang so heute in der Naturschutzabteilung weitergeführt. Aber wir müssen das breiter sehen. Wir müssen auch den Bereich Verbraucherschutz und alle anderen Bereiche sehen, die auch über das Justizariat gemacht werden. Dementsprechend haben wir gesagt, wir möchten das lieber in den Abteilungen mit dem Fachwissen und der Effizienz breit verankert wissen.“<sup>1075</sup>*

und:

*„Die Entdeckung und Verfolgung von Umweltkriminalität oder von Verbraucherbetrug ist der Landesregierung sehr wichtig, weshalb wir insgesamt für eine höhere Schlagkraft gesorgt haben und das neu umgesetzt und weiterentwickelt haben.“<sup>1076</sup>*

In einem Sprechzettel-Entwurf des Zeugen RBr F. für diese Sitzung hatten die ersten Absätze noch wie folgt gelautet:<sup>1077</sup>

---

<sup>1075</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 93 f., A200333 S. 7 ff.

<sup>1076</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 91, A200333 S. 7 ff.

<sup>1077</sup> Entwurf eines Sprechzettels v. 19.03.2018, A500315 S. 4/A302183 S. 37 f./A302177 S. 3 ff./A302183 S. 1 ff., S. 12 ff. und S. 25 ff./A300337 S. 182 ff./A200330 S. 31 ff.

Mit der Entscheidung wurden personelle Probleme gelöst, auf die hier aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht im Detail eingegangen werden kann.

Allgemein kann ich mitteilen: Hier haben zwei Mitarbeiter einen Kleinkrieg ausgetragen, ohne dass die alte Hausspitze wirksam eingegriffen hätte. Stattdessen wurde zugelassen, dass der Staatssekretär als unmittelbarer Vorgesetzter mit Schriftsätzen zugeschüttet wurde, während der zweite Mitarbeiter auf eine Hospitations-Tournee durchs ganze Ministerium geschickt wurde, ohne sich der Aufgabe anzunehmen, für die er eingestellt wurde. Die neue Hausspitze hat dieses ihr hinterlassene Problem im Interesse der Mitarbeiter und im Interesse der Sache beseitigt.

Diese Passage war in einer Entwurfsversion, die am 20. März 2018 um 12.17 Uhr vom Leiter des Ministerbüros 2 LMR Dr. L. an einen Mitarbeiter<sup>1078</sup>, um 13.56 Uhr an die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking<sup>1079</sup> und im weiteren Verlauf an die Staatskanzlei<sup>1080</sup> verschickt wurde, jedoch bereits gestrichen. Der **Zeuge RBr F.** hat dies „nachvollziehbar“ gefunden:

*„Möglicherweise fand man Formulierungen wie ‚Kleinkrieg‘ oder so etwas zu krass. Jedenfalls war dieser Entwurf von mir dann möglicherweise die Grundlage für den Antwortentwurf der Ministerin. Aber er ist dann, was allerdings nicht unüblich ist, im Ministerbüro noch mal verändert worden.“<sup>1081</sup>*

Dem Landtag erklärte die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** nunmehr:

*„Bei Amtsantritt der Landesregierung war die Stabsstelle faktisch nur mit einer Person besetzt (...). Die zweite, eigentlich für den Kampf gegen Verbraucherschutzkriminalität eingestellte Person war in diesem Bereich über Monate hinweg nicht tätig.“<sup>1082</sup>*

Der **Zeuge MR H.** hat diese Darstellung in seiner Vernehmung zurückgewiesen:

<sup>1078</sup> E-Mail des LMR Dr. L. v. 20.03.2018, A302183 S. 37 ff.

<sup>1079</sup> E-Mail des LMR Dr. L. v. 20.03.2018, A302177 S. 14 ff.

<sup>1080</sup> Vgl. Akte zur 2858. Kabinettsitzung, TOP 31, A200326 S. 16 ff./A200330 S. 18 ff.

<sup>1081</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 43 f.

<sup>1082</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 91, A200333 S. 7 ff.

*„Ich kann es leider nicht anders sagen: Die dort von der Ministerin erteilten Auskünfte sind erneut in zentralen Punkten unzutreffend.“<sup>1083</sup>*

Dabei bemängelte er insbesondere nach seiner Aussage falsche Angaben nicht nur zu den Arbeitsaufgaben des Zeugen EPHK R. F., sondern auch zu den Arbeitsschwerpunkten der Stabsstelle sowie deren Beteiligung an der Aufklärung schwerer Umweltkriminalitätsfälle.<sup>1084</sup> Zum einen sei der Zeuge EPHK R. F. „nicht ausschließlich und eigentlich für den Kampf gegen Verbraucher kriminalität eingestellt worden.“<sup>1085</sup> Zum anderen sei der Zeuge EPHK R. F. weiterhin für die Stabsstelle tätig gewesen:

*„Tatsächlich hat der andere Mitarbeiter in anderen Referaten unseres Hauses im Rahmen eines neuen Konzeptes hospitiert und darüber hinaus – ich könnte Ihnen eine Fülle von Belegen gleich vorlegen – den Arbeitsbereich der Stabsstelle nachweisbar weiterbearbeitet.“<sup>1086</sup>*

Als Beleg hat er u.a. auf die Vorlage des Zeugen EPHK R. F. vom 12. Juni 2017<sup>1087</sup> verwiesen (→ 3.4.5. a.E.).

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat hingegen ausgeführt:

*„Die Stelle in der Stabsstelle Umweltkriminalität blieb unbesetzt, und die Vorgänge, die offen waren, hatte ich mitgenommen.“<sup>1088</sup>*

### **3.27.2. Unterrichtung des Landtags über die neue Aufgabenverteilung**

In der Plenarsitzung legte die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** auch die neue Aufgabenverteilung im MULNV dar:

*„Die Bekämpfung der illegalen Verfolgung von Greifvögeln und des illegalen Handels mit geschützten Arten erfolgt in der Naturschutzabteilung, also dort, wo eindeutig auch fachliche Bezüge zum Artenschutz bestehen. Mit der*

---

<sup>1083</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 38.

<sup>1084</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 38-40.

<sup>1085</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 39 unten; s.a. Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters, A302195 S. 229 ff., insb. S. 235.

<sup>1086</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 38; vgl. auch Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 12 und S. 33 f.

<sup>1087</sup> StS-Vorlage v. 12.06.2017, A302289 S. 38 ff.

<sup>1088</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 36.

*Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs, die in der Verbraucherschutzabteilung angesiedelt wurde, haben wir einen, wie ich finde, wichtigen neuen Akzent gesetzt.*

*Die Bekämpfung der Verbraucher kriminalität ist damit jetzt erstmals überhaupt ein Thema in der operativen Arbeit des Ministeriums. Der Geschäftsverteilungsplan nennt hier die Mitwirkung bei Vorgängen des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, bei denen konkrete Anhaltspunkte für betrügerische Praktiken im gesundheitlichen Verbraucherschutz bestehen.*

*Darüber hinaus gibt es die Abstimmung behördenübergreifender Maßnahmen in diesem Bereich, außerdem die Bewertung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, die Auswertung einschlägiger Literatur und Rechtsprechung, den Aufbau und die Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu Einrichtungen, die Berührungspunkte zum Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aufweisen.*

*Die Fachabteilung hat die Maßnahme wie folgt kommentiert: Durch die Umsetzung des Personals in die fachlichen Zusammenhänge konnten die Bereiche der betrügerischen Praktiken im Verbraucherschutz, im Tierschutz und in der Landwirtschaft deutlich gestärkt werden. Insbesondere konnte die enge Zusammenarbeit der verschiedenen zu beteiligenden Behörden strukturell verbessert werden. – Zitatende.*

*Alle übrigen Fragen zur Umweltkriminalität, die nicht in die beschriebenen fachlichen Zuständigkeiten der Linienorganisation fallen, werden vom Justizariat des Ministeriums koordiniert. Der Geschäftsverteilungsplan benennt künftig ausdrücklich Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts sowie die Unterstützung der Fachabteilung bei Straftaten gegen die Umwelt.*

*(...)*

*Ich fasse zusammen: Damit arbeiten in diesem Bereich heute je nach Bedarf mindestens zwei bis zu vier Beschäftigte statt wie vorher nur einer, und dies in drei Referaten und nicht, wie in der Mündlichen Anfrage dargestellt ist, in zwei Referaten. Zudem besteht auf Leitungsebene ein intensiver Austausch*

zu Fragen der Kriminalitätsbekämpfung mit dem dafür federführenden Innenministerium.

*Abschließend sage ich gerne noch einmal: Die Entdeckung und Verfolgung von Umweltkriminalität oder von Verbraucherbetrug ist der Landesregierung sehr wichtig, weshalb wir insgesamt für eine höhere Schlagkraft gesorgt haben und das neu umgesetzt und weiterentwickelt haben.*<sup>1089</sup>

Auf Nachfrage nahm die Zeugin Stellung zur Unabhängigkeit der Arbeit in der Linienorganisation:

*„(...) selbstverständlich ist es uns ein Anliegen, dass nach wie vor sehr sauber und dementsprechend frei gearbeitet wird.*

*Im Moment ist es so, dass das, was vorher an Koordination bei der Stabsstelle lag, jetzt über das Justizariat läuft, um dann weiter in die Fachabteilungen zu gehen. Sie halten bei entsprechenden Anliegen selbstverständlich Rücksprachen, auch mit der Hausspitze. Sie erhalten aber keinerlei Weisungen dergestalt, dass gesagt wird, es dürfe nicht weitergearbeitet werden – sofern Sie darauf hinauswollen. Auf gar keinen Fall!*<sup>1090</sup>

Auf eine Nachfrage, ob die nun zuständigen Mitarbeiter „vollumfänglich“ im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Stabsstelle tätig seien, führte sie aus:

*„[I]ch habe gesagt: zwei bis vier Personen. Zwei sind hier auch konkret benannt. Dann wird je nach Bedarf, was an Fällen bzw. Anfragen kommt, verteilt. Wichtig ist meiner Meinung nach für Sie, zu wissen, dass das die oberste Priorität hat. Wenn der Bedarf dafür vorhanden ist, wird im Haus dafür dementsprechend die Unterstützung gegeben.*<sup>1091</sup>

Die Frage, ob es noch eine „zentrale Anlaufstelle“ gebe, beantwortete sie wie folgt:

*„Nach wie vor gibt es eine zentrale Anlaufstelle, das Justizariat in der Abteilung I. Das hat gerade noch gestern hervorragend funktioniert. Da kam auch*

---

<sup>1089</sup> [Plenarprotokoll 17/22](#) v. 21.03.2018, S. 91, A200333 S. 7 ff.

<sup>1090</sup> [Plenarprotokoll 17/22](#) v. 21.03.2018, S. 92, A200333 S. 7 ff.

<sup>1091</sup> [Plenarprotokoll 17/22](#) v. 21.03.2018, S. 92, A200333 S. 7 ff.

*eine Anfrage. Anfragen werden dort gebündelt und gehen von dort weiter ins Haus, und die anderen Stellen werden beteiligt.*<sup>1092</sup>

### **3.27.3. Mitwirkung der Stabsstelle in den Fällen Envio/Shell**

Die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking nahm in der Landtagssitzung auch zu den Beiträgen der Stabsstelle in den Verfahren Shell und Envio Stellung (→ 2.3.3.2.).

### **3.28. Zurverfügungstellung der Aktenpläne der Stabsstelle (21. März 2018)**

Am 21. März 2021 um 12.53 Uhr übersandte der Zeuge MR H. dem Referat VII-3 (zuständig u.a. für Akteneinsichtsansträge nach dem Umweltinformationsgesetz) die Aktenpläne der Stabsstelle der Jahre 2013 bis 2017.<sup>1093</sup> Es handelte sich nach Auskunft des Zeugen MR H. um die erstmalige Zurverfügungstellung der Aktenpläne der Stabsstelle.<sup>1094</sup>

### **3.29. Zuständigkeit für die Bekämpfung der Umweltkriminalität (März 2018 – Mai 2018)**

#### **3.29.1. Erarbeitung einer strafrechtlichen Stellungnahme durch das Justitiariat**

Bereits am 9. März 2018 hatte das MULNV eine Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Aachen über ein abfallstrafrechtliches Verfahren erhalten. Auf dem Übermittlungsschreiben vermerkte der Zeuge MR H. handschriftlich am 12. März 2018:<sup>1095</sup>

Referat I-6

Zuständigkeitshalber unter Hinweis auf die Organisationsvfg vom 15.10.2017

Der Zeuge MR Dr. G. hielt sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls für zuständig.<sup>1096</sup> Er bat am 20. März 2018 die Abteilungen III, IV und V „um eine unter Ihren Abteilungen

<sup>1092</sup> Plenarprotokoll 17/22 v. 21.03.2018, S. 94, A200333 S. 7 ff.

<sup>1093</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 21.03.2018, A302499b S. 1100.

<sup>1094</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22 und S. 38; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 47; vgl. auch E-Mail-Austausch zwischen ORR Dr. B. und dem Zeugen MR H. am 20.03.2018, A302499b S. 1241; E-Mail an MDg K. v. 15.03.2018, A302499b S. 1258.

<sup>1095</sup> Schreiben der StA Aachen v. 02.03.2018, A300374 S. 3.

<sup>1096</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 10.

abgestimmte Stellungnahme<sup>1097</sup> und antwortete der Staatsanwaltschaft Aachen am 22. März 2018 unter Rücksendung der Ermittlungsakte.<sup>1098</sup>

Für die Anfertigung der erbetenen Stellungnahme habe ich Kopien der Akte erstellt und diese gegen Empfangsbestätigung den im MULNV mit der Sache befassten Beschäftigten ausgehändigt. Die Kopien werden nach Abschluss der Arbeiten wieder vernichtet.

Die hiesige Stellungnahme wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.<sup>1099</sup> Ich werde unaufgefordert auf die Angelegenheit zurückkommen.

### **3.29.2. Zuständigkeit für Umweltkriminalität und Übergabe des Aktenbestandes**

Am 28. März 2018 versandte der Leiter des Referats I-6 (Justitiariat) ein Schreiben an den Zeugen MR H. (Referat III-4) mit dem Betreff „Umweltkriminalität“. Darin hieß es:<sup>1100</sup>

nach der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität ist nunmehr das Referat I-6 für Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts zuständig. In dem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Akten bei der ehemaligen Stabsstelle Umweltkriminalität geführt werden und wie mit dem vorhandenen Aktenbestand umzugehen ist bzw. eine Aktenübergabe an I-6 (soweit zuständig) am besten zu organisieren ist.

Ich wäre Ihnen für die Vereinbarung eines Gesprächstermins ab der übernächsten Woche dankbar (...), so dass wir uns über das Vorgehen bei der Aktenübergabe usw. verständigen können. Sicher werden Sie auch eine ganze Reihe Hinweise und Tipps für die zukünftige Arbeit in dem Tätigkeitsbereich geben können.

Der Zeuge MR H. verneinte am 9. April die vom Referat I-6 geltend gemachte Zuständigkeit, indem er sich auf den damals gültigen Geschäftsverteilungsplan<sup>1101</sup> berief:<sup>1102</sup>

---

<sup>1097</sup> Verfügung des Zeugen MR Dr. G. v. 20.03.2018, Az. I-6. 03.07, A300374 S. 5.

<sup>1098</sup> Schreiben des Zeugen MR Dr. G. v. 22.03.2018, Az. I-6.03.07, A300374 S. 11.

<sup>1099</sup> Anm. d. Verf.: Die angeforderte Stellungnahme des MULNV v. 17.04.2018 findet sich in A300374 S. 20 ff.

<sup>1100</sup> Schreiben des Zeugen MR Dr. G. v. 28.03.2018, Az. I-6.90, A300347 S. 650/A300379 S. 60.

<sup>1101</sup> E-Mail des RBr S. 2 v. 28.03.2018, A300347 S. 616 ff.; → 3.21.

<sup>1102</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen MR Dr. G., AL I, AL III, AL VII und weitere v. 09.04.2018, 9.31 Uhr, A300347 S. 648/A302533 S. 516/A300379 S. 88.



für Grundsatzfragen des Umweltstrafrechts [ist] ausweislich des GVP und mit ausdrücklicher Zustimmung von Herrn AL I das Referat III-4 zuständig (...).

Der Leiter des Referats I-6 reagierte, indem er unter Weiterleitung dieser E-Mail die Leiterin des Referats I-5 (Organisation u.a.) fragte,<sup>1103</sup>

wie aktuell die Zuständigkeiten geregelt sind bzw. ob I-6 für Grundsatzfragen des Umweltstrafrechts zuständig ist oder nicht. Offenbar gibt es da Klärungsbedarf.

Der zuständige Mitarbeiter des Referats I-5 antwortete ihm und dem Zeugen MR H. um 12.49 Uhr:<sup>1104</sup>

mit Email vom 09.03.2018 hat mir Herr F. nach einem Gespräch mit Herrn Dr. G. mitgeteilt, dass im Referat I-6 künftig die zwei neuen Aufgaben:

- Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts
- Unterstützung der Fachabteilungen bei Straftaten gegen die Umwelt wahrgenommen werden sollen.

In der aktuell im Intranet veröffentlichten Version des Geschäftsverteilungsplans wurde diese Zuständigkeitsregelung noch nicht eingearbeitet. Dies soll aber zeitnah erfolgen.

Im Anschluss schrieb derselbe Mitarbeiter eine E-Mail an den Zeugen RBr F., in der er fragte, wie die Zuständigkeiten in einem neuen Geschäftsverteilungsplan dargestellt werden sollen:<sup>1105</sup>

nach Ihrem Gespräch mit Herrn Dr. G. hatten Sie mir per Email mitgeteilt, dass im Referat I-6 künftig die zwei neuen Aufgaben:

- "Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts" (N1)
- "Unterstützung der Fachabteilungen bei Straftaten gegen die Umwelt" (N2) wahrgenommen werden sollen.

Im Geschäftsverteilungsplan (...) wird dem Referat III-4 derzeit noch die Aufgabe 16 "Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen" zugewiesen.

<sup>1103</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. an MR'in W., AL I u.a. v. 09.04.2018, 10.17 Uhr, A300347 S. 648.

<sup>1104</sup> E-Mail des RBr S. 2 an die Zeugen MR Dr. G. und H. v. 09.04.2018, 12.49 Uhr, A300347 S. 654.

<sup>1105</sup> E-Mail des RBr S. 2 an den Zeugen RBr F. v. 09.04.2018, 15.27 Uhr, A300347 S. 670/A300337 S. 221.

Da mir die diesbezüglichen Absprachen mit Herrn Dr. G. [REDACTED] und Herrn H. [REDACTED] nicht bekannt sind, bitte ich um Mitteilung, wie mit dem Teilbereich Aus- und Fortbildung verfahren werden soll. Soll dieser ebenfalls auf das Referat I-6 übergehen und - falls ja - dort auch gesondert genannt werden?

Zuvor hatte die Leiterin des Organisationsreferats I-5 dem zuständigen Mitarbeiter mitgeteilt:<sup>1106</sup>

ich glaube, dass der Übergang der Hauptaufgabe<sup>1107</sup> "beschlossene Sache" ist (?)

Der Zeuge RBr F. antwortete, dass die Zuständigkeit für Aus- und Fortbildungen beim Referat III-4 verbleiben solle.<sup>1108</sup>

Ebenfalls am 9. April 2018 fand ein E-Mailaustausch zwischen den Leitern des Referats III-4 bezüglich der um 12.49 Uhr versendeten E-Mail statt. MR Dr. K. 1 schrieb dem Zeugen MR H.:

Lieber [REDACTED],  
was ist da bloß los??? Ich hoffe Du nimmst das alles nicht persönlich...

Dieser antwortete:<sup>1109</sup>

Lieber [REDACTED],  
  
ich finde nur bemerkenswert, dass Geschäftsverteilungspläne auf Zuruf geändert werden und ohne dass man selbst auch nur ahnt, dass man eigentlich gar nicht mehr zuständig ist/sein soll.  
Und das selbst das Organisationsreferat davon nicht einmal weiß !?

Am 12. April 2018 schrieb der Leiter des Referats I-6, der Zeuge MR Dr. G., eine weitere E-Mail u.a. an den Zeugen RBr F. Er nahm Bezug auf die E-Mail des Zeugen MR

---

<sup>1106</sup> E-Mail der Leiterin des Referats I-5 v. 09.04.2018, 15.25 Uhr, A300347 S. 667.

<sup>1107</sup> Anm. d. Verf.: Gemeint ist die Zuständigkeit für *Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts*.

<sup>1108</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 09.04.2018, A300347 S. 682.

<sup>1109</sup> E-Mails v. 09.04.2018, A302499b S. 854/A302533 S. 518.

H. vom 9. April 2018, in der dieser mitteilte, dass das Referat III-4 für Grundsatzfragen des Umweltstrafrechts zuständig sei:<sup>1110</sup>

Dies steht in Widerspruch zu der Aufgabenübertragung an I-6. Bisher war I-6 davon ausgegangen, dass der zu ändernde GVP (...) eine bereits erfolgte Aufgabenübertragung nur nachvollzieht. Angesichts der offenkundigen Unklarheiten wäre ich für eine verbindlich schriftliche Aufgabenzuweisung an I-6 mit klar definiertem Aufgabenprofil und genauer Fixierung ab welchem Zeitpunkt I-6 für was zuständig war oder ist, dankbar.

Vor dem Hintergrund der Überlastung von I-6 bestehen übrigens keinerlei Bedenken, wenn künftig Grundsatzfragen des Umweltstrafrechts nicht von I-6 zu bearbeiten sind, sondern von III-4. Hiervon scheint III-4 ja auszugehen.

Ich bitte um Auskunft, wie sich die Zuständigkeiten aktuell darstellen und ob und wie ggf. Zuständigkeiten künftig sich in dem Bereich darstellen und wer auch z.B. für den hier nicht näher bekannten Aktenbestand der Stabsstelle wann (und wie) zuständig ist.

Der **Zeuge RBr F.** hat diese E-Mail in seiner Vernehmung wie folgt kommentiert:

*„Der Organisationserlass von Mitte Oktober 2017 hat die Grundsatzfragen weiterhin dem Referat III-4 zugewiesen. Wir haben das dann aber im Frühjahr 2018 korrigiert. Und Herr [MR] Dr. G. hat sich dem nicht verweigert. Er hat sich nicht darum gerissen; sagen wir es mal so. Das geht aus dieser E-Mail hervor. Es ist aber so entschieden worden, diese Grundsatzfragen seinem Referat zuzuweisen. Und in der nächsten Version des Geschäftsverteilungsplans nach dem 12. April 2018 ist es auch entsprechend dargestellt worden.“<sup>1111</sup>*

Auch der **Zeuge StS Dr. Bottermann** ist zu dieser E-Mail befragt worden:

*„Das ist in der Umsetzung ein Problem gewesen, ob die Grundsatzfragen nun in das Referat III-4 gingen oder in das Justizariat. Das ist im Anschluss dann aber in Gesprächen, auch mit Herrn [MR] G. und, ich glaube, mit Herrn [MR] H., am Ende entschieden worden, dass es selbstverständlich in das*

---

<sup>1110</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 12.04.2018, A300379 S. 97.

<sup>1111</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 61.

*Justizariat geht. Grundsatzfragen, glaube ich, sind an der Stelle auch richtig zugeordnet. Und das ist dann entsprechend gelaufen.*

*(...) Das war ja sozusagen das Prinzip, es auf mehrere Schultern zu verteilen, was bisher auf vier Schultern getragen worden ist, um dann anschließend hier doch die Aufgaben zu erledigen. Das ist dann in der Änderung des Geschäftsverteilungsplans im Sommer 2018 geradegezogen worden.*

*Aus der Mail kann man erkennen, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justiziariats begeistert waren, zusätzliche Aufgaben zu bekommen. Aber ich glaube, durch die entsprechende Personalausstattung und Aufgabenverteilung, die sich ja dann auch gefunden hat mit den Fachabteilungen, hat sich auch dieser Bereich entspannt und läuft nach meiner Wahrnehmung jetzt ordnungsgemäß.<sup>1112</sup>*

Auch die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking erlangte von der Unklarheit in der Kompetenzverteilung Kenntnis,<sup>1113</sup> nicht jedoch von Hinweisen des Zeugen MR Dr. G. auf die seiner Ansicht nach „defizitäre[...] Personalausstattung“,<sup>1114</sup> wie dieser es in einer weiteren E-Mail an die Mitarbeiter seines Referats vom 12. April 2018 ausdrückte:<sup>1115</sup>

Das ist alles etwas - vorsichtig ausgedrückt - "verwirrend" - wie sich aus meiner Reaktion ergibt (...), bin ich leicht angesäuert. Wir erfahren aus einer Landtagsdrucksache, dass wir zuständig sind, und dann sind wir doch nicht zuständig, oder doch, jedenfalls ein wenig. Und das alles bei stark defizitärer Personalausstattung von I-6

Nein, da kommt meine Stopp-Taste

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat hierzu ausgesagt, er habe

*„eine gewisse Irritation gespürt, dass man mir die Aufgabe übertragen hat, und im Geschäftsverteilungsplan gab es immer wieder noch keine schnelle Umsetzung. Das hat mich selbstverständlich auch dazu bewogen, da Druck zu*

<sup>1112</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 33.

<sup>1113</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 57 und S. 61.

<sup>1114</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 41.

<sup>1115</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 12.04.2018, 9.24 Uhr, A300379 S. 104.

*machen. Irgendwann war ich auch mal irritiert, dass bestimmte Aufgaben, die eigentlich schon in meinem Bereich lagen, in Schreiben nach außen dem Herrn [MR] H. zugeschrieben wurden. Das war von der Sache her eben nicht korrekt. In dem Kontext habe ich auch mal gesagt, da die Aufgabe ja nicht von mir herangezogen worden war, sondern mir neben vielen anderen Aufgaben übertragen wurde, dass die Personalausstattung aktuell nicht ganz optimal ist. Insofern habe ich dann auch ganz schnell [im Juni 2018, Anm. d. Verf.] den Herrn [RD] R. bekommen, sodass das dann auch eine gewisse Wirkung gehabt hat.“<sup>1116</sup>*

Zweifel über die ihm übertragenen Aufgaben habe er jedenfalls nicht gehabt.<sup>1117</sup>

Der Zeuge RBr F. schrieb dem Zeugen MR Dr. G. und anderen Beschäftigten des MULNV kurz darauf, dass er im Hinblick auf die Unklarheiten in der Kompetenzverteilung davon ausgehe,<sup>1118</sup>

dass hier allenfalls ein Missverständnis vorliegen kann (...).

Herr Dr. G. ■■■■■ liegt richtig in der Annahme, dass die Zuständigkeit für Grundsatzfragen des Umweltstrafrechts auf sein Referat übertragen wurde und der GVP dies in der von Herrn S. ■■■■■ vorlegten Fassung nachvollzieht.

In der E-Mail legte er auch dar, warum eine Abweichung von dieser Kompetenzverteilung nach seiner Auffassung nicht mehr möglich sei:<sup>1119</sup>

Da die Ministerin die Aufteilung der Zuständigkeiten entsprechend dem GVP-Entwurf zwischen I, III und VI auch gegenüber dem Landtag beschrieben hat [→ 3.27.2., Anm. d. Verf.], besteht hier kein Interpretationsspielraum. Entsprechend hat III-4, von mir aus erst nach Abschluss der derzeit laufenden Einsichtnahmen durch Journalisten, dem Justitiariat nach dessen Maßgaben die Aktenbestände auszuhändigen, die nach Wechsel der Zuständigkeit dorthin gehören.

In seiner Vernehmung zu dieser E-Mail befragt, hat der **Zeuge RBr F.** bekundet, nicht erst die öffentlichen Äußerungen der Ministerin hätten dazu geführt, die Zuständigkeit

<sup>1116</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 12; vgl. auch S. 31 ff.

<sup>1117</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 32.

<sup>1118</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 12.04.2018, A300379 S. 114/A300347 S. 1151.

<sup>1119</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 12.04.2018, A300379 S. 114/A300347 S. 1151.

für Grundsatzfragen dem Justitiariat zuzuordnen. Dies habe vielmehr von Beginn an festgestanden (→ 3.9.2.):

*„Nein, die Ministerin hat nichts gesagt, und dem ist dann hinterher Rechnung getragen worden, sondern es war ja von vornherein Teil des Konzeptes, die nicht den Fachabteilung eindeutig zuzuordnenden Sachverhalte im Justitiariat bearbeiten zu lassen. Das ist offenbar erstens Herrn [MR] Dr. G. gegenüber nicht klar genug gemacht worden und zweitens offenbar auch eine Zeit lang im GVP nicht ausdrücklich zum Ausdruck gebracht worden. Aber es war von vornherein so angelegt, und ist dann eben entsprechend präzisiert worden.“<sup>1120</sup>*

Der zuständige Mitarbeiter des Organisationsreferats I-5 übersandte den Zeugen MR Dr. G. und MR H. am 13. April 2018 in einer E-Mail den – bislang weiterhin unveröffentlichten – Geschäftsverteilungsplan in der Version vom 20. März 2018 und bat<sup>1121</sup>

[u]m Ihre Mitzeichnung oder weitere Änderungsvorschläge (...) bis spätestens zum 20.04.2018.

Am 19. April 2018 bezeichnete der Justitiariatsleiter MR Dr. G. sein Referat als „Nachfolgeinstitution“ der Stabsstelle.<sup>1122</sup>

Der Staatskanzlei wurde am 20. April 2018 angekündigt, dass „in der planmäßig für den 23. April 2018 vorgesehenen Aktualisierung des GVP“ die Aufgaben Umweltkriminalität und Umweltstrafrecht dem Justitiariat zugeordnet würden.<sup>1123</sup>

Am gleichen Tag erklärte der Zeuge MR Dr. G. seine Mitzeichnung.<sup>1124</sup> Kurz danach verweigerte eine Beschäftigte der Abteilung III jedoch die Mitzeichnung unter Verweis auf den Organisationserlass vom 15. Oktober 2017:<sup>1125</sup>

---

<sup>1120</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 81.

<sup>1121</sup> E-Mail des RBr S. 2 v. 13.04.2018, A300379 S. 120/A302537 S. 789; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 42.

<sup>1122</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 19.04.2018, A300386 S. 16.

<sup>1123</sup> E-Mail des LMR Dr. L. v. 20.04.2018, A200333 S. 26 ff.

<sup>1124</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 20.04.2018, A300379 S. 173/A300347 S. 1185. Er wies dabei auch darauf hin, dass die Zuständigkeit für den Landespräventionsrat weiterhin nicht aufgeführt war.

<sup>1125</sup> E-Mail der Büroleiterin des AL III v. 20.04.2018, A300347 S. 1202.

Der Organisationserlass von Herrn StS Dr. Bottermann vom 15.10.2017 trifft klare Aussagen zu der betroffenen Aufgabe. Der Erlass ist nach wie vor gültig. Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts kann nur unter Zustimmung des Staatssekretärs erfolgen.

Der Abteilungsleiter III ergänzte kurz darauf:<sup>1126</sup>

Frau BL III hat meinen Einwand etwas drastisch formuliert.

Der Erlass des STS vom 15.10.2017 ist nach unserer Kenntnis nicht durch einen neuen Erlass außer Kraft gesetzt worden, sodass ich natürlich mitzeichne, allerdings auf diesen Umstand hinweisen wollte. Damit keine Rechtsfehler entstehen.

Hierüber wurde der Zeuge RBr F. in Kenntnis gesetzt. Der entsprechenden E-Mail war bereits ein Entwurf eines Umorganisationserlasses für den Staatssekretär Dr. Bottermann angehängt, der die Übertragung der Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Umweltkriminalität und des Umweltstrafrechts sowie die Zuständigkeit für den Landespräventionsrat vollziehen sollte.<sup>1127</sup> Der Zeuge RBr F. hielt einen derartigen Organisationserlass jedoch für „nicht erforderlich“.<sup>1128</sup>

### **3.30. Sichtung des Aktenbestandes der Stabsstelle, vorübergehend fehlende Akten, Personalgespräch (18. – 24. April 2018)**

#### **3.30.1. Presseanfragen und Akteneinsicht (18. April 2018)**

Am Morgen des 18. April 2018 veröffentlichte der WDR einen Artikel, der sich kritisch mit der Beantwortung der Mündlichen Anfrage 12 auf der Plenarsitzung am 21. März 2018 durch die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking auseinandersetzte. Insbesondere die Darstellung der Beiträge der Stabsstelle in den Verfahren Envio und Shell stünden im „Widerspruch zur Aktenlage“ (→ 2.3.3.3.).<sup>1129</sup>

<sup>1126</sup> E-Mail des MDg K. v. 20. April 2018, A300337 S. 293.

<sup>1127</sup> Entwurf eines Hauserlasses v. 20.04.2018, A300347 S. 1205 f.; vgl. auch Vermerk v. 23.04.2018, Az. I 5 – 1.03.07, A300347 S. 1221 f.

<sup>1128</sup> Vermerk eines Mitarbeiters des Organisationsreferats v. 24.04.2018, A300347 S. 1204.

<sup>1129</sup> WDR: „WDR-Recherche: NRW-Umweltministerin täuschte offenbar Landtag // Irreführende Angaben zur Stabsstelle Umweltkriminalität - Zusammenhang mit Tierschutz-Vorwürfen auf dem Hof Schulze Föcking“, A300354/A300347 S. 1175 f./A300380 S. 4 f.

Das MULNV reagierte auf die Veröffentlichung mittags<sup>1130</sup> am selben Tag mit einem Pressestatement der Ministerin, in dem u.a. die weitgehend uneingeschränkte Gewährung von Einsicht in die Akten der Stabsstelle zugesagt wurde:<sup>1131</sup>

Gerne lade ich vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung die Fraktionen des Landtags sowie die weitere Öffentlichkeit dazu ein, sich ein umfassendes Bild von der Arbeit der Stabsstelle Umweltkriminalität zu machen. Dazu gewähren wir Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen der Stabsstelle seit ihrer Gründung im Jahr 2004.

(...)

Mit der Neuaufstellung mit mehr Personal und einer stärkeren fachlichen Anbindung soll die Breite der Umweltkriminalität besser erfasst und die zuständigen Behörden bei der Aufklärung von Missständen besser unterstützt werden. Die Aufgaben der bisherigen Stabsstelle Umweltkriminalität werden unverändert wahrgenommen und wurden erweitert.

Kurz darauf beehrte ein Journalist des WDR, dem am 13. April 2018 auf Anforderung Aktenpläne der Stabsstelle übersandt worden waren,<sup>1132</sup> Einsicht in zehn bestimmte Akten der Stabsstelle, u.a. in die Akten VI-2/8-12 und VI-2/10-16,<sup>1133</sup> die sich mit der möglichen Verwirklichung von Straftatbeständen in der Tiermast beschäftigen. Diese E-Mail wurde dem Zeugen MR H. – und in Kopie u.a. dem Zeugen StS Dr. Bottermann – um 12.27 Uhr mit der Bitte um Vorbereitung der Einsichtnahme weitergeleitet.<sup>1134</sup>

Der **Zeuge MR H.** hielt sich an diesem Tag in Solingen auf einer auswärtigen Dienstbesprechung auf. Um 13.34 Uhr habe er dort eine Sprachnachricht auf seinem Diensthandy erhalten. Diese habe gelautet:

---

<sup>1130</sup> Vermerk der LMR'in S. v. 23.04.2018, A300338 S. 284.

<sup>1131</sup> Pressestatement des MULNV v. 18.04.2018, A200320 S. 15 f.

<sup>1132</sup> E-Mail-Austausch v. 13.04.2018, A300337 S. 249; Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 95 f.

<sup>1133</sup> E-Mail v. 18.04.2018, 12.17 Uhr, A300337 S. 285 f./A302499b S. 592/A302538 S. 117 f.; vgl. dazu Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 95 f.

<sup>1134</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 43; E-Mail v. 18.04.2018, 12.27 Uhr, A300337 S. 285.



„[RBe] P., Vorzimmer von Herrn [MDg] K. [stellvertretender Leiter der Abteilung III, Anm. d. Verf.]. Sie möchten Herrn [MDg] K. dringend auf Handy anrufen. Der Staatssekretär sucht Sie.“<sup>1135</sup>

Der Zeuge MR H. hat ausgesagt, er habe seinen stellvertretenden Abteilungsleiter zurückgerufen

„und ihm mitgeteilt, dass ich heute nicht mehr ins Büro kommen würde, dass ich das nicht beabsichtigen würde. Ich sei in einer Dienstbesprechung in Solingen und die sei ganztägig. Aber wenn etwas dringend sei, könnte ich in einer halben Stunde in Düsseldorf sein.“<sup>1136</sup>

Zu einem Telefonat mit dem Zeugen MR H. am 18. April 2018 findet sich in den Akten des Zeugen RBr F. ein Vermerk, demzufolge es hierbei ausschließlich um die Vorbereitung von Akten für die Einsichtnahme, nicht aber um die Begehung der ehemaligen Räumlichkeiten der Stabsstelle (→ 3.30.2.) ging:<sup>1137</sup>

Am 18.4.2018 hat Herr AL I einen Auftrag von Herrn STS telefonisch an AL III weitergegeben, der folgendes beinhaltete:

- Vorrangige Bearbeitung der Unterlagen für die UIG Anfragen zum Aktenbestand STABUK, da hier enge Termine gesetzt sind und nur Herr MR H. die entsprechenden Aktenbestände bearbeiten kann. AL III sollte sicherstellen, dass Herr MR H. (...) diese vorrangige Aufgabe erfüllt.  
Herr MR H. war zu diesem Zeitpunkt auf DR.

Herr H. wurde von AL III unverzüglich angerufen und dieser sagte zu, ab Donnerstagmorgen, den 19.04.2018, diese Aufgabe ausschließlich weiterhin vorzunehmen und dafür in die Dienststelle zu kommen.

### **3.30.2. Sichtung des Aktenbestandes der Stabsstelle (18. April 2018)**

Nach der Veröffentlichung der o.g., ein umfassendes Akteneinsichtsrecht zusagenden Pressemitteilung vom 18. April 2018 kam es zu einer Besprechung, an der ausweislich des Gesprächsvermerks der Zeuge StS Dr. Bottermann, die Referatsleiterin VII-3

<sup>1135</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 42 unten.

<sup>1136</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 43.

<sup>1137</sup> Vermerk des MDg K. v. 20.04.2018, A300338 S. 280.

(Rechtsangelegenheiten), eine Mitarbeiterin aus dem Büro des Staatssekretärs und ein Mitarbeiter des Justitiariats teilnahmen. Der Zeuge RBr F. blieb dem Gespräch aufgrund eines anderen Termins fern. Anlass der Besprechung war dem Gesprächsvermerk zufolge die Pressemitteilung vom selben Tag.<sup>1138</sup> Ob ein weiterer Beweggrund die Anfrage des WDR-Journalisten (→ 3.30.1.) war, vermochte der Zeuge StS Dr. Bottermann nicht zu erinnern.<sup>1139</sup>

Der Gesprächsvermerk hält zu den Gesprächsinhalten fest, dass „u. a. die organisatorischen Fragen aufgeworfen“ worden seien,<sup>1140</sup>

- ob die Kopierstelle des Hauses personell in der Lage ist, in einem angemessenen Zeitraum den Aktenbestand zu kopieren (...),
- ob dies erforderlich ist oder nur einzelne Akten anlassbezogen zu kopieren und zu schwärzen sind,
- wer die kopierten Akten in einem angemessenen Zeitraum schwärzen kann,
- ob die Originale zur Arbeitserleichterung ins Erdgeschoss (...) zu verbringen sind,
- ob es im Erdgeschoss einen abschließbaren Raum (...) gibt usw.

Der Aktenplan ließ keinen Rückschluss auf den Umfang des Aktenbestandes zu. Für das weitere (organisatorische) Vorgehen stellt dieser jedoch die Grundlage dar und es wurde deutlich, dass es sich um keine reguläre Registratur des Hauses handelt, sondern um einen selbstverwalteten Vorraum von drei Büros. Um sich einen Eindruck zu verschaffen, sollte eine kurze Begehung erfolgen.

An der anschließenden Begehung der Räume der Stabsstelle nahmen außer dem Zeugen StS Dr. Bottermann die Teilnehmer der Besprechung teil. Über den Verlauf

---

<sup>1138</sup> Vermerk „UIG-Anfragen zur Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Dienstliche Erklärung zum 18.4.2018“ v. 23.04.2018, A300338 S. 284; vgl. auch Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 11 f.

<sup>1139</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 12.

<sup>1140</sup> Vermerk „UIG-Anfragen zur Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Dienstliche Erklärung zum 18.4.2018“ v. 23.04.2018, A300338 S. 284.

der Begehung der Räumlichkeiten machte der Zeuge StS Dr. Bottermann in dem Vermerk die folgenden Angaben:<sup>1141</sup>

II. Vor-Ort-Begehung:

Teilnehmer: s. o.

Die Unterzeichnerin S. [REDACTED] bat den Pförtner um den Generalschlüssel unter Nennung der Zimmernummer. Dieser fragte nach dem Namen und bat um schnelle Rückgabe, da die Putzfrauen bald ankämen und den Schlüssel brauchten. Es wurde eine Rückgabe in 10-15 Minuten zugesichert. Die Unterzeichnerin S. [REDACTED] schloss den Vorraum mit den Akten auf, nachdem es zu einer Verzögerung durch einen defekten Mittelaufzug kam und sodann der Umweg über den Seitenturm erforderlich würde. Eine Systematik der Aktenordnung analog der Registraturen des Hauses konnte in der Kürze der Zeit nicht erkannt werden, aber der Aktenumfang war nunmehr deutlich. Ca. vier Ordner wurden nach dem Zufallsprinzip herausgegriffen, exemplarisch durchgeblättert und zurückgestellt. Bestimmte Akten wurden nicht gesucht. Zwei Büros standen offen, das dritte Büro (von Herrn H. [REDACTED]) wurde von der Unterzeichnerin S. [REDACTED] kurz aufgeschlossen, um auszuschließen, dass sich dort weitere Regale o. ä. befinden. Der Raum wurde nicht betreten, darauf bestand StS. Man war sich jedoch einig, dass ein Aufschließen erforderlich ist, zumal Herr H. [REDACTED] nicht im Haus war und somit nicht vor Ort zur Verfügung stand. Es wurde ein Blick in das Büro geworfen und wieder abgeschlossen. Die Unterzeichnerin S. [REDACTED] schloss den Vorraum ab, der Unterzeichner S. [REDACTED] brachte den Generalschlüssel vereinbarungsgemäß zur Pforte. Die Begehung hat nicht länger als ca. 10 Minuten ange dauert. Es wurden insbesondere keine Akten mitgenommen. Die Begehung diente dazu, einen Eindruck vom Aktenumfang zu gewinnen.

Der Vermerk wurde von allen vier Teilnehmern unterzeichnet. Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat in seiner Vernehmung bestätigt, dass keine Akten mitgenommen worden seien.<sup>1142</sup>

Die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking hat ausgesagt, erst im Nachhinein von der Betretung erfahren zu haben.<sup>1143</sup> Der Vorgang habe keine „Relevanz“ gehabt.<sup>1144</sup>

<sup>1141</sup> Vermerk „UIG-Anfragen zur Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Dienstliche Erklärung zum 18.4.2018“ v. 23.04.2018, A300338 S. 284 f.

<sup>1142</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 12; so auch S. 24 und S. 30 f.

<sup>1143</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 41.

<sup>1144</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 43.

### 3.30.3. Unauffindbarkeit von Akten der Stabsstelle (19. April 2018)

Der Zeuge MR H. hat bekundet, er habe am Tag nach der Betretung der Räumlichkeiten der ehemaligen Stabsstelle, dem 19. April 2018, zunächst den Arbeitsauftrag vom Vortag erfüllen und die vom WDR-Journalisten angeforderten zehn Akten zusammenstellen wollen. Dabei seien „[t]rotz intensiver Nachschau“ zwei der Akten nicht auffindbar gewesen.<sup>1145</sup> Hierüber setzte der **Zeuge MR H.** um 10.27 Uhr die Referatsleiterin VII-3 (Rechtsangelegenheiten), einen ihrer Mitarbeiter sowie in Kopie seinen stellvertretenden Abteilungsleiter in Kenntnis:<sup>1146</sup>

Sehr geehrte Frau B [REDACTED],  
sehr geehrter Herr Dr. B [REDACTED],

die ersten Aktenordner befinden sich in der Druckerei.  
Trotz intensiver Nachschau sind folgende Akten zu den Aktenzeichen

VI-2/8-12 (W [REDACTED] Schlachthof L [REDACTED]) sowie  
VI-2/10-16 (Tierschutzstrafrecht, Verstöße in Ställen von Mastbetrieben in den Kreisen Steinfurt und Borken) nicht auffindbar.

Mit freundlichen Grüßen

Er habe diese Formulierung bewusst verwendet:

*„(...) wohlgemerkt ‚nicht auffinde‘; ich habe nicht behauptet, die seien weg.“<sup>1147</sup>*

Im Anschluss habe er zusammen mit seinem Abteilungsleiter erneut erfolglos versucht, die fehlenden Akten aufzufinden.<sup>1148</sup> Einem Vermerk des Abteilungsleiters zufolge seien hierbei die Aktenordner, in denen sich die fehlenden Akten hätten befinden sollen, sowie die<sup>1149</sup>

nebenstehenden Aktenordner gesichtet [worden], um zu prüfen, ob nicht eine Fehl-  
abheftung in einem angrenzenden Ordner versehentlich vorgenommen wurde.

<sup>1145</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 43.

<sup>1146</sup> E-Mail v. 19.04.2018, A302499b S. 591.

<sup>1147</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 43; vgl. auch S. 77.

<sup>1148</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 44; Vermerk des MDg K. v. 20.04.2018, A300338 S. 280 f.

<sup>1149</sup> Vermerk des MDg K. v. 20.04.2018, A300338 S. 281.

Dies war bei dieser kurzen Durchsicht nicht festzustellen.  
Eine belastbare Erklärung, wieso diese Aktenstücke nicht mehr im Bestand sind, besteht nicht.

Um 12.30 Uhr sei dem **Zeugen MR H.** angekündigt worden, dass die Stabsstellen-Akten des Jahres 2017 unverzüglich abgeholt würden:

*„Um 12:30 Uhr meldet sich dann die Büroleiterin der Abteilung III und teilt mir mit, dass sie sofort sämtliche Akten aus dem Jahre 2017 abholen wolle – abholen solle. Und sie verbringt diese nach eigenen Angaben in den Raum von Frau [MR'in] B. Sie kommt mit dem Rollwagen und stellt, ohne dass ich etwas tun kann, die Akten des Jahres 2017 auf den Rollwagen.“<sup>1150</sup>*

Ein vom Zeugen RBr F. gezeichneter Vermerk des Leiters der Abteilung III stellt die Geschehnisse dieses Tages ähnlich, in ihrer Chronologie aber etwas anders dar. Hier-nach seien die Akten des Jahrgangs 2017 bereits am Vormittag abgeholt worden:<sup>1151</sup>

Am 19.04.2018 hat Herr ORR S. gegen 10.45 Herrn AL III angerufen und im Auftrag von Herrn STS gebeten, dass Herr MR H. die Aktenbestände der STABUK aus dem Jahr 2017 Frau MR'in B. unverzüglich zur Verfügung stellt.

Daraufhin hat AL III Herrn MR H. unmittelbar danach telefonisch kontaktiert und diesen gebeten, im Sinne der vorstehenden Weisung des STS die Akten Frau MR'in B. zur Verfügung zu stellen.

Herr MR H. wies in diesem Telefonat darauf hin, dass er gerade eine E-Mail an Frau MR'in B. gesandt habe, (...) die zum Inhalt habe, dass trotz intensiver Nachschau (...) Akten (...) nicht auffindbar seien. Herr MR H. bat AL III dies unverzüglich an Herrn STS zu berichten.

Des weiteren bat Herr MR H. wegen des Aktentransports um Unterstützung. AL III beauftragte Frau H. (BL III) damit die Unterstützung zu organisieren. Sie hat diese dann selber wahrgenommen und mit Herrn MR H. die Akten aus 2017 Frau MR'in B. zur Verfügung gestellt.

<sup>1150</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 44; vgl. auch den handschriftlichen Vermerk des Zeugen MR H. v. 19.04.2018, A302537 S. 860 ff.

<sup>1151</sup> Vermerk des MDg K. v. 20.04.2018, A300338 S. 280 f.

Dem **Zeugen MR Dr. G.** zufolge hat die Hausspitze der Verlustanzeige des Zeugen MR H. hohe Priorität eingeräumt:

*„(...) der Personalabteilungsleiter, Herr Staatssekretär und wir alle haben uns dafür interessiert, dass Akten nicht da sind und warum die nicht da sind. Das war natürlich relevant. Akten haben da zu sein.“<sup>1152</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat dies bestätigt:

*„Angesichts der damaligen künstlichen Aufregung in der Öffentlichkeit um dieses ganze Thema war natürlich keiner begeistert davon, wenn als Nächstes jetzt über fehlende Akten berichtet worden wäre. Deswegen war das aus unserer Sicht zunächst einmal ein gravierender Vorgang (...).“<sup>1153</sup>*

Auch die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** erhielt Kenntnis von der Verlustanzeige.

*„Und ich habe gesagt, dann sollte bitte Herr [MR] H. auch genau schauen, wo diese Akten sein könnten, weil ich definitiv mit diesem Bereich da nicht so zu tun hatte.“<sup>1154</sup>*

Ein Gespräch mit dem Zeugen MR H. in dieser Sache habe nicht stattgefunden.<sup>1155</sup>

#### **3.30.4. Prüfverfahren der Innenrevision (20. April 2018)**

Am 20. April 2018 bat der Zeuge RBr F. unter Weiterleitung der Verlustanzeige des Zeugen MR H. vom Vortag die Innenrevision um „Prüfung und ggf. Einleitung geeigneter Maßnahmen“. Drei Tage später teilte die Innenrevisorin mit, eine Prüfung eingeleitet zu haben.<sup>1156</sup> Zu einem Ergebnis kam es aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls des zuständigen Mitarbeiters nicht.<sup>1157</sup>

---

<sup>1152</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 22.

<sup>1153</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 81.

<sup>1154</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 43.

<sup>1155</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 43.

<sup>1156</sup> E-Mail v. 23.04.2018, A300341 S. 68.

<sup>1157</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 102.

### 3.30.5. Dienstliche Erklärung (20. und 21. April 2018)

Ebenfalls am 20. April 2018 – einem Freitag – meldete sich der **Zeuge MR H.** krank.<sup>1158</sup>

Dazu äußerte er:

*„Sie können sich vorstellen, dass man sich dann vielleicht am nächsten Tag krankmeldet. Das habe ich dann nämlich.“<sup>1159</sup>*

Am selben Tag ging ihm eine E-Mail des Personalreferatsleiters MR Dr. K. 2 zu, mit der er aufgefordert wurde, in Bezug auf die Verlustanzeige vom Vortag bis zum 24. April 2018, 12 Uhr, eine dienstliche Erklärung zum Verbleib der Akten abzugeben. Er sollte hierzu zu folgenden Fragen Stellung nehmen:<sup>1160</sup>

1. Wann und an welchem genauen Standort haben Sie die o.g. Akten zuletzt gesehen?
2. Wann genau haben Sie wie festgestellt, dass die Akten an den von Ihnen angenommenen Standort bzw. zuletzt wahrgenommenen Standort (...) fehlten? (...)
3. Welche Maßnahmen zur Nachsuche haben Sie wann eingeleitet?
4. Haben Sie andere Personen an der Nachsuche beteiligt? Wenn ja, welche?
5. Sehen Sie weitere Ansatzpunkte zum Auffinden der Akten? Wenn ja, welche?
6. Wen haben Sie über die o.g. E-Mail hinaus über die Nichtauffindbarkeit der Akten informiert?
7. Waren die Akten bei Ihnen in aktueller Bearbeitung, Prüfung, zur Einsichtnahme oder (aktueller) Wiedervorlage?
8. Wer hat außer Ihnen bislang die Akten noch bearbeitet?
9. Waren die Akten für Dritte zugänglich?
10. Welche Sicherungsmaßnahmen bzgl. der o.g. Akten waren von Ihnen getroffen?
11. Gab es bereits Fälle, in denen Akten der ehemaligen Stabsstelle Umweltkriminalität dauerhaft nicht oder vorübergehend nicht auffindbar waren?
12. Welchen Inhalt hatten die Akten Ihrer Erinnerung nach?
13. Welche Möglichkeiten bestehen im Falle des dauerhaften Abhandenkommens zur Rekonstruktion der Akten?
14. Wer kann zu einer etwa notwendigen Rekonstruktion noch Auskunft zum Inhalt der Akten geben?

<sup>1158</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 20.04.2018, A302537 S. 866.

<sup>1159</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 44.

<sup>1160</sup> E-Mail v. 20.04.2018, A302499b S. 428 ff./A300341 S. 62 ff.

Die Aufforderung war vom Zeugen MR Dr. G. mitgezeichnet und dem Zeugen StS Dr. Bottermann nach Abgang zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.<sup>1161</sup> Nach Auskunft des **Zeugen MR Dr. G.** bezweckte die Anforderung der dienstlichen Erklärung,

*„damit wir noch mal ordnungsgemäß dokumentieren können, dass wir in jeder Art und Weise nach diesen Akten forschen.“<sup>1162</sup>*

Herr MR Dr. K. 2 informierte am selben Tag die Zeugen RBr F. und Dr. G. über die erfolgte Anforderung der Erklärung:<sup>1163</sup>

Liebe Mitstreiter,

die E-Mail ist raus, Brief und Brief mit PZU sind in der Poststelle.

Viele Grüße

Das Schreiben wurde dem Zeugen MR H. am Samstag, 21. April 2018, per Postzustellungsurkunde an dessen Wohnort zugestellt.<sup>1164</sup>

### **3.30.6. Auffindung der Akten (23. April 2018)**

Am darauffolgenden Montag, dem 23. April 2018, befand sich der **Zeuge MR H.** wieder im Dienst und fand am Vormittag die zuvor fehlenden Akten wieder auf. Er habe den stellvertretenden Leiter der Abteilung III gebeten,

*„mir zwei unabhängige Mitarbeiter der Abteilung zur Seite zu stellen, um mein Büro komplett von links auf rechts zu drehen und die Akten zu suchen, die am Donnerstag zuvor nicht auffindbar gewesen seien. Das geschah dann auch. Herr R. D., Herr B. H. und zeitweilig auch Herr Dr. R. J. haben mit mir im Büro jede Akte in die Hand genommen. Die mit einem Gürtel versehene Akte, die aus zwei Stehbänden besteht, wurde querliegend dort aufgefunden, wo sie sich auch am Donnerstag hätte befinden sollen, nämlich im Vorraum meines Büros. Auch die zweite Akte wurde aufgefunden.“*

<sup>1161</sup> Verfügung des Zeugen RBr F. v. 20.04.2018, A300341 S. 60 f.

<sup>1162</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 23.

<sup>1163</sup> E-Mail des MR Dr. K. 2 v. 20.04.2018, A300337 S. 289.

<sup>1164</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 44; Postzustellungsurkunde v. 21.04.2018, A300341 S. 65 f.



*Danach habe ich sofort um 11:29 Uhr per E-Mail<sup>1165</sup> Frau [MR'in] B. darüber unterrichtet, dass die Akten soeben in den Räumen der Stabsstelle aufgefunden worden sind.*<sup>1166</sup>

Die Akten seien im Anschluss nicht auf Vollständigkeit geprüft worden; der Zeuge MR H. hatte aber den „Eindruck, dass da nichts fehlt.“<sup>1167</sup>

### **3.30.7. Personalgespräch (23. April 2018)**

Am 23. April 2018 fand ein Gespräch mit den Zeugen MR H., RBr F. und MR Dr. G. sowie dem Leiter des Personalreferats, Herr MR Dr. K. 2, und dem stellvertretenden Leiter der Abteilung III, Herr MR B., statt.<sup>1168</sup> Die Gesprächsinhalte wurden in einem Vermerk festgehalten, dessen ersten Entwurf der Leiter des Personalreferats am 25. April 2018 den Zeugen RBr F. und MR Dr. G. übersandte.<sup>1169</sup> In den Akten des Zeugen RBr F. findet sich eine mit diesem Entwurf weitgehend identische Version, in der jedoch zwei Passagen durchgestrichen sind.<sup>1170</sup> Die Zeugen RBr F. und MR Dr. G. konnten den Grund der Streichungen nicht erklären.<sup>1171</sup> Dem Zeugen MR H. war der Vermerk nicht bekannt;<sup>1172</sup> er hat in seiner Vernehmung die grundsätzliche Richtigkeit des Vermerks bestätigt.<sup>1173</sup>

Das Gespräch kam auf Veranlassung des Zeugen RBr F., der das Gespräch auch führte, zustande.<sup>1174</sup> Der Zeuge MR H. hat bekundet, er habe „[a]ngesichts der Vorkommnisse“ seinen Vorgesetzten Herrn MR B. ausdrücklich um Teilnahme am Gespräch gebeten.<sup>1175</sup>

---

<sup>1165</sup> Vgl. die E-Mail v. 23.04.2018, A302499b S. 435/A300451 S. 5.

<sup>1166</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 45.

<sup>1167</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 18.

<sup>1168</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 23.04.2018, A302538 S. 159/A302537 S. 908; s. zum Ganzen den Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 320 ff./A300338 S. 286 ff.

<sup>1169</sup> E-Mail des MR Dr. K. 2 v. 25.04.2018, A300337 S. 320.

<sup>1170</sup> Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300338 S. 286 ff.

<sup>1171</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 102; Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 46.

<sup>1172</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 101, S. 102 und S. 104.

<sup>1173</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. S. 104 ff.

<sup>1174</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 103; Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 45.

<sup>1175</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 45.

### 3.30.7.1. Anlass des Personalgesprächs

Zum Anlass des Gesprächs ist vermerkt:<sup>1176</sup>

Herr F [REDACTED] erläutert, dass Anlass dieses Gespräches die E-Mail von Herrn H [REDACTED] vom 19.04.2018 ist, in der er anzeigt, dass zwei Akten der ehemaligen Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität nicht auffindbar sind. Auf Nachfrage von Herrn H [REDACTED] erklärt er ausdrücklich, dass es sich um ein Gespräch zur Sachverhaltsaufklärung handelt und nicht im Zusammenhang mit disziplinarischen Überlegungen steht.

(...)

Herr H [REDACTED] betont, dass er angesichts der Personenzusammensetzung dieses Gespräches Zweifel hat, dass es nur um Sachverhaltsaufklärung gehe. (...)

Die Zeugen RBr F. und MR Dr. G. haben diese Darstellung bestätigt.<sup>1177</sup> Der **Zeuge MR H.** hat ergänzend bekundet, dass im Anschluss an seine Nachfrage

*„vielsagende Blicke zwischen den Herren gewechselt [wurden] und anschließend – nach meinem Eindruck schon damals erkennbar – gelogen [wurde]. Körpersprache, Mimik und Gesten sprachen Bände. Mir wurde von Herrn [RBr] F. gesagt: Nein, nein, man wolle ein Gespräch auf kollegialer Basis mit mir führen. – Ich sagte ihm daraufhin, das könne man glauben, müsse man aber nicht. Allein die Tatsache, dass die beiden Referatsleiter für Disziplinar- und Personalangelegenheiten anwesend seien, spreche dagegen. ‚Aber gut‘, habe ich gesagt, ‚auf kollegialer Basis bin ich gerne zu einem Gespräch bereit.‘“<sup>1178</sup>*

In seiner Vernehmung sah er das am 20. April 2018 eingeleitete Innenrevisionsverfahren (→ 3.30.4.) als Beleg dafür, dass der Zeuge RBr F. tatsächlich gelogen hätte.<sup>1179</sup>

Der **Zeuge RBr F.** hat demgegenüber ausgesagt:

*„Zutreffend ist, dass Herr [MR] H. gefragt hat, ob Gegenstand des Gesprächs beabsichtigte Disziplinarmaßnahmen gegen ihn seien. Das haben wir sofort*

<sup>1176</sup> Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 321.

<sup>1177</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 101 und S. 90; Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 23 und S. 26.

<sup>1178</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 46.

<sup>1179</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 46.

*verneint. Das war nie die Absicht. Alles andere finde ich jetzt ein bisschen blumig. Ich wüsste nicht, an welcher Stelle ich jetzt gelogen haben soll, oder was mit ‚vielsagenden Blicken‘ gemeint ist.*

*Wir hatten das Gespräch anberaumt, um herauszufinden, was es mit diesen verlorenen Akten auf sich hat. Nichts anderes. Um nichts anderes ging es. Deswegen stellte sich die Frage von Disziplinarmaßnahmen ja noch überhaupt nicht. An dem Punkt zu behaupten, Herr [MR] H. hat wissentlich, bewusst, vorsätzlich Akten verschwinden lassen ... So weit hat da noch niemand gedacht, und nachdem klar war, dass die Akten auch nicht weg sind, sondern wieder aufgetaucht sind, hat sich das Thema sowieso erledigt. Ich hatte nie die Absicht, ein Disziplinargespräch zu führen oder Disziplinarmaßnahmen einzuleiten, sondern uns ging es in diesem Gespräch nur darum, aufzuklären: Was ist aus diesen Akten geworden? – Nichts anderes.“<sup>1180</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.**, in dessen Zuständigkeit auch das Disziplinarrecht fiel, hat ebenfalls ausgesagt, dass seine Anwesenheit mit einem etwaigen Disziplinarverfahren gegen den Zeugen MR H. nichts zu tun gehabt habe:

*„Ein Disziplinarverfahren beginnt ja nicht sozusagen von null auf hundert, sondern hat einen ganz formalen Vorgang. Vor allem müsste ein Disziplinarverfahren von dem Behördenleiter erst mal eingeleitet werden und ein Ermittlungsführer bestellt werden. Das hatte damit hier aktuell gar nichts zu tun.*

*Da aber Akten als solches weggekommen waren, war ich sozusagen begleitend dabei, weil jetzt aufgeklärt werden musste: Was ist mit den Akten? – Das war der Hintergrund.“<sup>1181</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat bekundet, er habe an dem Gespräch deshalb teilgenommen,

*„weil der Herr [RBr] F. den Wunsch geäußert hat, dass jemand hier rechtlich teilnimmt. In welcher Funktion, darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.“<sup>1182</sup>*

---

<sup>1180</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 101.

<sup>1181</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 45.

<sup>1182</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 45.

### 3.30.7.2. Weitere Gesprächsinhalte

In dem Gespräch teilte der Zeuge MR H. auch mit, die fehlenden Akten gefunden zu haben und wie es dazu kam. Außerdem erläuterte er die Registratur der ehemaligen Stabsstellenakten und machte ausweislich des Gesprächsvermerks<sup>1183</sup>

auf seine derzeitige Arbeitsbelastung aufmerksam. Er müsse Akten sortieren, schwärzen und drucken lassen. Er glaube, man habe den Verdacht, er hätte das alles losgetreten. Er habe daran aber kein Interesse.

Ausweislich des Gesprächsprotokolls kritisierte der Zeuge MR H., nicht in die externe Kommunikation zur Auflösung der Stabsstelle eingebunden worden zu sein:<sup>1184</sup>

Er habe auch nicht an der Vorbereitung der Ministerin mitgewirkt. Dass er als langjähriger Leiter der Stabsstelle nicht an der Erstellung der Pressemitteilung sowie die Vorbereitung der Sprechzettel für Umweltausschuss und Fragestunde durch Mitzeichnung beteiligt worden sei, halte er für einen Verstoß gegen die GGO.

In seiner Vernehmung hat der **Zeuge MR H.** hierzu ergänzt, er habe

*„die Gelegenheit gesehen, Herrn [RBr] F. vor drei weiteren Zeugen (...) mit dem ihm längst Bekannten zu konfrontieren. Ich habe ihm nämlich gesagt: Herr [RBr] F., ich wundere mich, dass ausgerechnet Sie mir solche Fragen stellen, wo Sie es doch sind, der genau weiß, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit und des Parlamentes in wesentlichen Punkten unzutreffend ist.*

*Herr [RBr] F. hat dann versucht, das zu unterbinden und gesagt, das würde jetzt zu weit führen. Daraufhin habe ich ihm gesagt, wenn ich jetzt nicht ausreden könne, dann sei das Gespräch eben beendet.“<sup>1185</sup>*

Der Zeuge MR H. trug im Personalgespräch daraufhin den Entwurf eines Schreibens seines Rechtsanwalts an die Staatskanzlei vor.<sup>1186</sup> In dem Entwurf heißt es, der Verfasser wende sich an die Staatskanzlei, da es im „MULNV gegenwärtigen niemand

---

<sup>1183</sup> Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 322/A300338 S. 287.

<sup>1184</sup> Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 322.

<sup>1185</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 46.

<sup>1186</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 46-49; Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 322/A300338 S. 287.

[gebe], an den sich mein Mandant nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu Remonstrationszwecken wenden“ könne. Der Hausspitze des MULNV wird u.a. vorgeworfen, Parlament und Öffentlichkeit „in wesentlichen Punkten“ falsch über die Umstände der Auflösung der Stabsstelle unterrichtet zu haben. U.a. seien das Verfahren der Auflösung der Stabsstelle und die Arbeitsschwerpunkte sowie die Mitwirkung der Stabsstelle in bedeutenden Umweltstrafverfahren unzutreffend dargestellt worden. Außerdem wird von der Betretung der Räumlichkeiten der ehemaligen Stabsstelle berichtet (→ 3.30.2.).<sup>1187</sup>

Im weiteren Verlauf des Personalgesprächs nahm der Zeuge MR H. zu den Inhalten der verlustig gemeldeten Akte „W [REDACTED]“ (StabUK VI-2/8-12 [W [REDACTED] Schlachthof L [REDACTED]]) sowie der „Akte Schulze Föcking“, die zuvor Teil der Medienberichterstattung gewesen war, Stellung. Zu letzterer bestätigte er,<sup>1188</sup>

dass ein Zusammenhang zwischen der Anlage der Akte und den Gesprächen über die Auflösung der Stabsstelle nicht bestand.

Schließlich wurde der Zeuge MR H. u.a. gebeten, den Aktenplan der Stabsstelle zu erläutern<sup>1189</sup> sowie sicherzustellen, dass sein Dienstzimmer beim Verlassen verschlossen wird.<sup>1190</sup> Der Zeuge MR H. hat zudem in seiner Vernehmung bekundet, auf einem Tisch im Besprechungszimmer habe ein nicht von ihm erstellter Aktenplan des Jahres 2017 gelegen, der am Wochenende zuvor angefertigt worden sei.<sup>1191</sup> Aus den im Aktenplan enthaltenen Vermerken habe er geschlossen, dass der Aktenplan gezielt angefertigt worden sei, um „etwas Belastendes gegen die Stabsstelle“ zu finden.<sup>1192</sup> Der Zeuge MR Dr. G. hatte an einen derartigen Aktenplan keine Erinnerung.<sup>1193</sup>

---

<sup>1187</sup> Entwurf eines Schreibens betr. „Vorgänge um die Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität“ v. 22.04.2018, A1604772.

<sup>1188</sup> Vermerk „Anhörung von Herrn H. am 23.04.2018“, A300337 S. 323/A300338 S. 288.

<sup>1189</sup> Vgl. auch E-Mail des Zeugen MR H. mit beigefügter dienstlicher Erklärung v. 23.04.2018, A300341 S. 72 f.

<sup>1190</sup> Vgl. auch Schreiben an den Zeugen MR H. v. 23.04.2018, A300341 S. 74.

<sup>1191</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 51 f.; vgl. auch APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 47 f.; s. zum Aktenplan A1604771 und vollständig A302190 S. 40 ff.

<sup>1192</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 66; vgl. auch Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 48.

<sup>1193</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 23.

Zum Verhalten des Zeugen MR H. während des Gesprächs befragt, hat der **Zeuge MR Dr. G.** bekundet:

*„Ich glaube aber, mich erinnern zu können, dass Herr [MR] H. sich in sehr starker Form bedrängt gefühlt hat, bei dem Wunsch unseres Hauses, alles zu tun, um dokumentiert und auf sicherer Basis dafür zu sorgen, dass alles dokumentiert/getan wird, was man tun muss, wenn Akten fehlen.“<sup>1194</sup>*

Der **Zeuge MR H.** hat ausgesagt, sein Vorgesetzter Herr MR B. habe ihm im Anschluss an das Gespräch folgende Einschätzung mitgeteilt:

*„Gut gebrüllt, Löwe. Die haben es aber wirklich ernst gemeint.“<sup>1195</sup>*

Der **Zeuge MR H.** schrieb im Anschluss an Herrn MDg K. folgende E-Mail:<sup>1196</sup>

ich hatte gerade ein über eine Stunde dauerndes Personalgespräch mit Herrn AL I sowie Herrn Dr. G. [REDACTED] und Herrn Dr. K. [REDACTED].  
Herr B. [REDACTED] hat mich dankenswerterweise begleitet und wird Dich am Mittwoch informieren.  
Mein Akku ist gerade ziemlich leer.  
Ich hoffe, dass ich es morgen schaffe.

### **3.30.8. Gespräch Zeuge MR H. – LMR Dr. L. (24. April 2018)**

Der Zeuge MR H. hat von einem Treffen zwischen ihm und dem Leiter des Ministerbüros 2, Herrn LMR Dr. L., am nächsten Tag berichtet. Herr LMR Dr. L. habe ihm gegenüber deutlich gemacht, keine Kenntnis von den Inhalten des Personalgesprächs erhalten zu haben. Er habe Herrn LMR Dr. L. darüber in Kenntnis gesetzt und sei dann von diesem gebeten worden, bei den Debatten über die Auflösung der Stabsstelle am 25. und 26. April 2018 (→ 3.32.) im Landtag anwesend zu sein.<sup>1197</sup>

<sup>1194</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 46.

<sup>1195</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 51.

<sup>1196</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 23.04.2018, A302499b S. 433.

<sup>1197</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 52 f.; vgl. auch E-Mail des Ministerbüros 2 v. 25.04.2018, A302498 S. 174/A302537 S. 918.

### 3.31. Kommunikation Zeuge RBr F. – Zeuge MR Dr. G. (24./25. April 2018)

Am 24. April 2018 versandte der Zeuge MR Dr. G. eine E-Mail, in der er auf entsprechende Anforderung dem Zeugen RBr F. seine Qualifikationen im Bereich des Umweltstrafrechts darlegte. Er teilte dem Zeugen RBr F. im Anschluss mit, dass er dies als „Zumutung“ empfinde, und ergänzte:<sup>1198</sup>

Kein Vorhalt an Sie, klar, aber das wollte ich allgemein mal an die Adresse der Hausleitung sagen.

Am Morgen des Folgetags setzte der Zeuge MR Dr. G. den Zeugen RBr F. über einen „Gedankengang“ in Kenntnis:<sup>1199</sup>

Man könnte auch darlegen, dass das Justitiariat mit 4 Juristenstellen versehen ist, so dass bei Großschadensfällen/großen Umweltdelikten besondere Handlungsfähigkeit gegeben ist, zumal einige dieser Personen auch in relevanten fachlichen Handlungsfeldern berufliche Vorerfahrungen haben.

### 3.32. Unterrichtung des Landtags

#### 3.32.1. Plenarsitzung am 25. April 2018

In der Plenarsitzung am 25. April 2018 stand die Mündliche Anfrage 14 des Abgeordneten Dahm (SPD) u.a. mit der Frage „Welche Anteile hatten die Arbeitsbereiche Greifvogelschutz, Abfallrecht, Verbraucher- und Lebensmittelrecht, Bodenschutz, Wasser- und Immissionsschutz an der geleisteten Arbeit und den bearbeiteten Fällen der Stabsstelle Umweltkriminalität?“<sup>1200</sup> auf der Tagesordnung (→ 2.1.3.). Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** beantwortete die Anfrage namens der Landesregierung und bezog sich dabei auch auf den damals geltenden Geschäftsverteilungsplan:

*„(...) wir haben im Geschäftsverteilungsplan, dem aktuellen vom 20. März 2018, beispielsweise in Referat I-6 – Justitiariat, Dienstrecht – unter Abschnitt 5 allgemeine Rechtsfragen und unter Punkt 5.1 spezifische Fragestellungen*

<sup>1198</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. an den Zeugen RBr F. v. 24.04.2018, A300379 S. 178.

<sup>1199</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. an den Zeugen RBr F. v. 25.04.2018, 8.44 Uhr, A300379 S. 179.

<sup>1200</sup> Mündliche Anfrage 14 v. 23.04.2018, Drs. 17/2450.

aus den Bereichen der Abteilungen I bis IV. Spezifische Fragestellungen für den Bereich der Abteilungen V bis VIII finden Sie unter 5.2.

Wenn Sie weitergehen in das Referat III-4, finden Sie unter Punkt 15 die illegale Greifvogelverfolgung, unter Punkt 16 Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Wenn Sie dann in die Abteilung VI weitergehen, finden Sie beim Referat VI-3 den Lebensmittelbetrug. Dann kommen Sie unter Punkt 13 auf den Hinweis: *Bewertung strafrechtlich relevanter Sachverhalte.*<sup>1201</sup>

Sie ergänzte unter wortwörtlicher Wiedergabe einer Textpassage aus der am Morgen versendeten E-Mail des Zeugen MR Dr. G. (→ 3.31. a.E.):

*„Diese Aufgabenverteilung ist entsprechend personell hinterlegt. Da das Justizariat mit vier Juristenstellen versehen ist, ist bei Großschadensfällen oder großen Umweldelikten eine besondere Handlungsfähigkeit gegeben, zumal einige dieser Personen auch in relevanten fachlichen Handlungsfeldern berufliche Vorerfahrungen haben. Wie bisher wird die Arbeit insgesamt durch alle Abteilungen unterstützt. Alle Mitarbeiter im Haus unterstützen selbstverständlich.“*<sup>1202</sup>

Zur Motivation der Auflösung der Stabsstelle erklärte sie:

*„Mein Ziel ist es, die Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität zu stärken. Mit der vorherigen Struktur war dies zu dem Zeitpunkt nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Bei Amtsantritt der Landesregierung war die Stabsstelle faktisch nur mit einer Person besetzt.*

*Ich habe bereits gegenüber dem Landtag und der weiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht, wie durch eine Umorganisation innerhalb des Ministeriums die Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität gestärkt wurde. Mit der Neuaufstellung mit mehr Personal und einer stärkeren fachlichen Anbindung sollen die Breite der Umweltkriminalität besser erfasst und die*

---

<sup>1201</sup> [Plenarprotokoll 17/24](#) v. 25.04.2018, S. 84, A300338 S. 92 ff.; vgl. auch Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2018, A300347 S. 620 ff.

<sup>1202</sup> [Plenarprotokoll 17/24](#) v. 25.04.2018, S. 86, A300338 S. 92 ff.



*zuständigen Behörden bei der Aufklärung von Missständen besser unterstützt werden.*<sup>1203</sup>

In der gleichen Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen erklärte die Zeugin allerdings auch, dass es innerministerielle „Unruhen bezüglich der Stabsstelle“ gegeben habe, die bereits vorigen Landesregierungen bekannt gewesen seien. Dabei sei es um eine Personalakte gegangen.<sup>1204</sup>

### 3.32.2. Plenarsitzung am 26. April 2018

Für die Plenarsitzung am 26. April hatten die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Titel „Hat Ministerin Schulze Föcking den Landtag getäuscht“<sup>1205</sup> und die Fraktion der AfD unter dem Titel „Auflösung der Stabsstelle für Umweltkriminalität – Verstößt Ministerin Schulze Föcking gegen den Geist des Parlaments?“<sup>1206</sup> Aktuelle Stunden (§ 95 GO LT NRW) zur Auflösung der Stabsstelle und deren Gründen beantragt. Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** vertrat hierbei die Landesregierung.<sup>1207</sup> Sie führte aus:

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität gestärkt.*

*Das war mein Ziel bei Amtsantritt. Vorgefunden habe ich jedoch eine Stabsstelle, die faktisch mit einer Person besetzt war. Ich wiederhole: mit einer Person. Wie dargelegt, machte im Wesentlichen der Artenschutz das operative Geschäft aus.*

*Ich frage Sie: Wie soll mit dieser von der Vorgängerregierung hinterlassenen Ausgangslage eine wirksame Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität realisiert werden – mit einer Person?*

*Mit der Umstrukturierung wird dies erst möglich.*<sup>1208</sup>

---

<sup>1203</sup> Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 80 unten, A300338 S. 92 ff.

<sup>1204</sup> Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 90 und S. 91, A300338 S. 92 ff.

<sup>1205</sup> Antrag auf Aktuelle Stunde v. 23.04.2018, Drs. 17/2456.

<sup>1206</sup> Antrag auf Aktuelle Stunde v. 23.04.2018, Drs. 17/2457.

<sup>1207</sup> Plenarprotokoll 17/25 v. 26.04.2018, S. 14 ff., A300347 S. 1257 ff.

<sup>1208</sup> Plenarprotokoll 17/25 v. 26.04.2018, S. 15 f., A300347 S. 1257 ff.

Zur Aufgabenverteilung führte sie aus:

*„Die Aufgaben der Artenschutzkriminalität und insbesondere die Bekämpfung der illegalen Greifvogelverfolgung werden nach wie vor vom ehemaligen Stabsstellenleiter in der Naturschutzabteilung wahrgenommen.*

*Der Lebensmittelbetrug und die Bekämpfung betrügerischer Praktiken werden durch einen weiteren Mitarbeiter in der Verbraucherschutzabteilung bearbeitet.*

*Alle übrigen Fälle werden im Justizariat behandelt oder von dort gegebenenfalls an die zuständigen Fachabteilungen weitergegeben. Also eine klassische Querschnittsaufgabe in einem klassischen Querschnittsreferat. Damit sichern wir fachliche Nähe und fachlichen Austausch.*

*Mit der Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs haben wir ein hochaktuelles Thema gestärkt und einen wichtigen Akzent gesetzt; zugleich haben wir die personelle Ausstattung deutlich verstärkt und für eine höhere Schlagkraft gesorgt.“<sup>1209</sup>*

### **3.33. Zuständigkeit für den Aktenbestand der Stabsstelle (25. – 27. April 2018)**

Am 25. April 2018 erklärte der Zeuge MR H. in einer E-Mail an das Ministerbüro 3, dass das Referat I-6 für Grundsatzfragen des Umweltstrafrechts zuständig sei.<sup>1210</sup>

Am 26. und 27. April erfolgte ein E-Mail-Austausch u.a. zwischen den Zeugen MR H. und MR Dr. G., in dem es um die Zuständigkeit für den Aktenbestand der ehemaligen Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität ging und in den auch der Zeuge StS Dr. Bottermann sowie die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking<sup>1211</sup> einbezogen wurden. Der Zeuge MR H. erklärte sich „ausweislich des GVP“ für unzuständig, „soweit die Zuständigkeit auf das Justizariat übergegangen ist“.<sup>1212</sup> Der Zeuge MR Dr. G. wollte jedenfalls ohne eine ordnungsgemäße, protokollierte Aktenübergabe die Zuständigkeit nicht übernehmen.<sup>1213</sup> Schließlich wies der Zeuge RBr F. in

<sup>1209</sup> Plenarprotokoll 17/25 v. 26.04.2018, S. 14 f., A300347 S. 1257 ff.

<sup>1210</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 25.04.2018, A300363 S. 4.

<sup>1211</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. an die Zeugin Schulze Föcking v. 27.04.2018, A300379 S. 194.

<sup>1212</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 26.04.2018, A300379 S. 187/A302499b S. 392.

<sup>1213</sup> E-Mails des Zeugen MR Dr. G. v. 27.04.2018, A300379 S. 186, S. 194 und S. 202 ff.

Vertretung für den Staatssekretär die Zuständigkeit „für den gesamten von ihm bisher verwalteten Aktenbestand der früheren Stabsstelle Umweltkriminalität“ dem Zeugen MR H. zu.<sup>1214</sup>

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat hierzu bekundet:

*„Zuständig für den Aktenbestand war nach eigenem Willen der Herr [MR] H., der mir später allerdings, als dann zunehmend Anfragen von verschiedenen Medien kamen (...), dann plötzlich den Aktenbestand übergeben wollte, was ich dann abgelehnt habe. Nach den Umständen um zwei verschwundene Akten wollte ich nicht (...) mit Akten verhaftet werden, wo es vorher ‚Probleme‘ gab.“<sup>1215</sup>*

Eine weitere Änderung der Zuständigkeitsregelung für den Aktenbestand und der Geschäftsverteilungspläne erfolgte bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nicht. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums hatte das Justitiariat keinen Zugriff auf die Akten der ehemaligen Stabsstelle.<sup>1216</sup> Eine Kontrolle des Aktenbestandes der Stabsstelle erfolgte nicht. Der **Zeuge MR Dr. G.** hat dies mit der Aktenanforderung des Untersuchungsausschusses begründet:

*„Das Ganze wurde ja dann dadurch überlagert, (...) dass die gesamten Akten für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gesichert wurden. Von daher stellten sich manche Fragen dann einfach durch Überrollen der Ereignisse auch gar nicht mehr in der Art und Weise.“<sup>1217</sup>*

### **3.34. 12. Sitzung des AULNV am 9. Mai 2018**

Im Vorfeld der 12. Sitzung des AULNV am 9. Mai 2018 hatten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung am 30. April 2017 um einen schriftlichen Bericht zur Auflösung der Stabsstelle gebeten.<sup>1218</sup> Der Leiter des

---

<sup>1214</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 27.04.2018, A300379 S. 211. Dem Zeugen MR H. wurde diese Information am gleichen Tag weitergegeben, E-Mail des Abteilungsleiters III, A302537 S. 972.

<sup>1215</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 62.

<sup>1216</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 13.

<sup>1217</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 63.

<sup>1218</sup> Schreiben der Abgeordneten Rüste und Stinka v. 30.04.2018, A300380 S. 71 ff./A302186 S. 4 ff.

Ministerbüros 2, Herr LMR Dr. L., wurde am gleichen Tag um die Koordinierung der Berichts-anfrage gebeten.<sup>1219</sup>

### **3.34.1. Entwurf der Vorlage 17/770 „Neuorganisation der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“**

Der Vorlage 17/770 lag ein redaktioneller Prozess zugrunde, für den Herr LMR Dr. L., Leiter des Ministerbüros 2, federführend verantwortlich war.

#### **3.34.1.1. Erster Berichtsentwurf (2. Mai 2018)**

Am 2. Mai 2018 verfasste der Leiter des Ministerbüros 2 einen ersten Berichtsentwurf, der noch den Titel „Auflösung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ trug, und übersandte diesen den Zeugen RBr F. und MR Dr. G. sowie dem Leiter des Personalreferats, MR Dr. K. 2.<sup>1220</sup> Der Entwurf entsprach bereits weitgehend der wenige Tage später dem Landtag übersandten Version. Allerdings war das 4. Kapitel, das u.a. Arbeitsweise und -schwerpunkte der Stabsstelle darstellen sollte, von Stichworten abgesehen noch ohne Inhalt. Zudem stellte der erste Entwurf in einer Passage, die sich in der dem Landtag übermittelten Version nicht mehr findet, deutlich den personellen Konflikt der Stabsstellenmitarbeiter als Grund der Auflösung heraus:<sup>1221</sup>

Da die Kausalität der gegenseitigen Schuldzuweisungen nicht eindeutig zugeordnet werden konnte, stand es der Dienststelle nach ständiger Rechtsprechung frei bzw. es war sogar geboten, die betroffenen Mitarbeiter zu trennen und keinen in der Stabsstelle zu belassen.

Außerdem konnte durch eine Trennung der beiden Personen gewährleistet werden, dass die fachliche Arbeit der Stabsstelle nicht beeinträchtigt wird.

Diese Passage war mit einem Kommentar versehen:

Das hatten Sie, Herr Dr. G. [REDACTED], vorhin viel besser formuliert. Bitte austauschen.

<sup>1219</sup> E-Mail des RBr S. 1 v. 30.04.2018, A300380 S. 1 ff.

<sup>1220</sup> E-Mail des LMR Dr. L. an MR F., MR Dr. G., MR Dr. K. 2 v. 02.05.2018, A302180 S. 4 ff.

<sup>1221</sup> Berichtsentwurf v. 02.05.2018, A302180 S. 4.

Zunächst meldete sich der Zeuge RBr F. mit Ergänzungsvorschlägen zurück.<sup>1222</sup> Am 3. Mai 2018 regte der Zeuge MR Dr. G. verschiedene Änderungen im Berichtsentwurf an, die sich u.a. auf die Darstellung des personellen Konflikts als Auflösungsursache sowie die Neuverteilung der von der Stabsstelle wahrgenommenen Aufgaben bezogen:<sup>1223</sup>

4) zu S. 5 Abs. 4

"Da es innerhalb der Stabsstelle Konflikte zwischen den Beteiligten gab, die aus Sicht der Beteiligten eine reibungslose Zusammenarbeit zunehmend schwieriger machten, lag ein dienstlicher Anlass und dienstlicher Grund für die Auflösung des Spannungsverhältnisses vor. Dies erfolgte in Form der Umsetzung eines Beteiligten."

5) Auf S. 6 oben wird von der Verlagerung der "Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht" auf die Abt. III gesprochen. Es wird nicht deutlich, dass dies nur eine Zwischenlösung war - die Aufgabe ist ja später an das Justitiariat verlagert worden. Daher müsste m.E. - damit kein Widerspruch besteht - auf S. 6 oben angefügt werden, dass "zunächst" die "Grundsatzfragen ..." an die Abt. III verlagert wurden. Sonst entstehen wieder Unklarheiten (...)

6) (...)

7) Auf S. 7 ist im 5. Absatz davon die Rede, dass "Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht" von der Abteilung III wahrgenommen werden. Ist dies wirklich aktuell der Fall, also ist I-6 dafür nicht zuständig? Hier liegen in dem Text unterschiedliche Aussagen vor (...).

Kurz darauf fragte der Zeuge MR Dr. G. in einer weiteren E-Mail, welche Antwort auf die Frage, ob bereits die Vorgängerregierung die Auflösung der Stabsstelle erwogen habe, geplant sei.<sup>1224</sup>

Einige Stunden später schrieb er:<sup>1225</sup>

---

<sup>1222</sup> E-Mail des Zeugen RBr F. v. 02.05.2018, A300380 S. 12/S. 15. Die von ihm vorgenommenen Überarbeitungen befinden sich nicht in den dem Ausschuss überlassenen Akten.

<sup>1223</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. an die Herren MR F., LMR Dr. L., MR Dr. K. 2 v. 03.05.2018, 9.57 Uhr, A300380 S. 12.

<sup>1224</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 03.05.2018, 10.03 Uhr, A300380 S. 14.

<sup>1225</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 03.05.2018, 12.45 Uhr, A300380 S. 15.

nach tel. Rückspr. mit Dr. K. [REDACTED] votieren wir dafür auf S. 5 im 2. Absatz des Textes von Ihnen, Herr F. [REDACTED], den 2. Satz ersatzlos zu streichen, da Inhalte eines Personalgesprächs nicht öffentlich werden sollten. In der Sache ändert sich dadurch nichts wirklich. Ggf. kann in einem PUA bei Bestreiten vorgetragen werden

### 3.34.1.2. Zweiter Berichtsentwurf (3. Mai 2018)

Am 3. Mai 2018 übersandte Herr LMR Dr. L. um 14.24 Uhr eine überarbeitete Berichtsversion.<sup>1226</sup> Der personelle Konflikt zwischen den Zeugen MR H. und R. F. wurde in diesem Entwurf als „Anlass“ der Neuorganisation benannt und wie folgt beschrieben:<sup>1227</sup>

Anlass für die Neuorganisation der in der früheren Stabsstelle wahrgenommenen Aufgaben waren schwerwiegende Personalprobleme, die aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht detailliert beschrieben werden können. Diese Personalprobleme hatten zum Ergebnis, dass die Stabsstelle bei Amtsantritt der neuen Landesregierung nur mit einer Person besetzt war. Der zweite, 2015 für diesen Bereich eingestellte Mitarbeiter war dort seit Februar 2017 nicht mehr tätig und hätte dort auch nicht mehr tätig werden können. Eine nur mit einer Person besetzte Organisationseinheit ist jedoch dauerhaft nicht arbeitsfähig, da sie alleine aus der fehlenden Vertretungsmöglichkeit im Verhinderungsfall keine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zulässt.

Auf diese Personalprobleme wurde der Leiter der Zentralabteilung in einem Übergabegespräch mit seinem Vorgänger am 26.07.2017, durch eine Vorlage des Personalreferates vom 24.07.2017 sowie durch einen Vermerk des damaligen Leiters der Stabsstelle vom 07.08.2017 (die Vermerke können aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht veröffentlicht werden) aufmerksam gemacht. Um diese Probleme zu lösen und das eigentlich für die Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität vorgesehene Personal wieder vollständig für diese Aufgabe tätig werden zu lassen, wurde entschieden, die Stabsstelle aufzulösen, das Personal umzusetzen und die Aufgaben auf andere Organisationseinheiten zu verlagern.

Außerdem hatte Herr LMR Dr. L. die am Vortag vom Zeugen MR Dr. G. vorgeschlagene Passage übernommen:<sup>1228</sup>

---

<sup>1226</sup> E-Mail des LMR Dr. L. an die Zeugen RBr F. und MR Dr. G. v. 03.05.2018, A302180 S. 13 ff.

<sup>1227</sup> Berichtsentwurf v. 03.05.2018, A302180 S. 18.

<sup>1228</sup> Berichtsentwurf v. 03.05.2018, A302180 S. 19.

Da es innerhalb der Stabsstelle Konflikte zwischen den Beteiligten gab, die aus Sicht der Beteiligten eine reibungslose Zusammenarbeit zunehmend schwieriger machten, lag ein dienstlicher Anlass und dienstlicher Grund für die Auflösung des Spannungsverhältnisses vor. Dies erfolgte in Form der Umsetzung der Beteiligten. Außerdem konnte durch eine Trennung der beiden Personen gewährleistet werden, dass die fachliche Arbeit der Stabsstelle nicht weiter beeinträchtigt wird.

Den Satz Dies erfolgte in Form der Umsetzung der Beteiligten. hatte Herr LMR Dr. L. kommentiert:

Dr. G. [REDACTED]: Wurden nicht beide umgesetzt? Sie hatten das mündlich noch erläutert, dass dadurch, dass man beide umsetzt, keine Schuldzuweisung für den Konflikt erfolgt, sprich: man sollte noch ein Argument bringen, warum man nicht einfach einen von beiden umgesetzt und dessen Stelle dann nachbesetzt hat.

In diesem Berichtsentwurf findet sich auch eine Passage zur Neuverteilung der Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle, die bereits im ersten Entwurf und auch in der dem Landtag übersandten Fassung enthalten war. Ausweislich dieser Passage sei im Mai 2018 noch die Abteilung III für die Aufgabe „Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht“ zuständig gewesen:<sup>1229</sup>

Mit Organisationserlass vom 15. Oktober 2017 (...) wurde die Stabsstelle aufgelöst und die dort wahrgenommenen Aufgaben verlagert: die illegale Greifvogelverfolgung, Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht sowie die Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in die Abteilung III „Forsten, Naturschutz“, wo sie durch den bisherigen Stabsstellenleiter wahrgenommen werden; Aufgaben im Zusammenhang mit betrügerischen Praktiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wurden in die Abteilung VI „Verbraucherschutz“ verlagert.

Fälle, die nicht von den oben genannten Abteilungen inhaltlich umfasst sind, werden durch das Justitiariat koordiniert. Dieses wurde im Rahmen einer wöchentlichen Abteilungsbesprechung am 23. Oktober 2017 den Abteilungsleitern erläutert. Das Protokoll hierzu (...) wurde im Intranet allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

Hierzu hatte Herr LMR Dr. L. kommentiert:

---

<sup>1229</sup> Berichtsentwurf v. 03.05.2018, A302180 S. 19.

Ich würde auf den geltenden GVP abstellen, um die Abgeordneten nicht zu verwirren. In der Fragestunde ist das so von der Ministerin gesagt worden.

Der Zeuge MR Dr. G. versandte um 15.08 Uhr eine kommentierte Version dieses Entwurfs an den Zeugen RBr F. sowie die Herren LMR Dr. L. und MR Dr. K. 2.<sup>1230</sup> Den Satz

Anlass für die Neuorganisation der in der früheren Stabsstelle wahrgenommenen Aufgaben waren schwerwiegende Personalprobleme, die aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht detailliert beschrieben werden können.

hatte er hierin wie folgt verändert:<sup>1231</sup>

Anlass für die Neuorganisation der in der früheren Stabsstelle wahrgenommenen Aufgaben waren **u.a.** schwerwiegende Personalprobleme, die aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht detailliert beschrieben werden können.

Außerdem hatte er verschiedene strategische Erwägungen in Hinblick auf mögliche Angriffe durch die Oppositionsfraktionen notiert.<sup>1232</sup>

### 3.34.1.3. Dritter Berichtsentwurf (3. Mai 2018)

Um 17.08 Uhr übersandte Herr LMR Dr. L. den Zeugen RBr F. und Dr. G. sowie dem Leiter des Personalreferats eine „konsolidierte Fassung“ des Berichtsentwurfs.<sup>1233</sup> Eine fast identische Version wurde um 20.59 Uhr an die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, den Zeugen StS Dr. Bottermann sowie den Pressesprecher geschickt mit dem Vorschlag:<sup>1234</sup>

Der Bericht sollte Freitag oder spätestens Montag Vormittag an den Landtag gesendet werden. Ggf. könnte man auch überlegen, ihn auch proaktiver zum Wochenende zu verkaufen.

---

<sup>1230</sup> E-Mail v. 03.05.2018, 15.08 Uhr, A300380 S. 16 ff.

<sup>1231</sup> Vgl. Berichtsentwurf v. 03.05.2018, A300380 S. 21; Hervorhebungen im Original.

<sup>1232</sup> Vgl. Berichtsentwurf v. 03.05.2018, A300380 S. 21 und 26.

<sup>1233</sup> E-Mail v. 03.05.2018, A302180 S. 24 ff.

<sup>1234</sup> E-Mail v. 03.05.2018, A302180 S. 35 ff.



Diese Version stellte – mit einigen Umformulierungen – ebenso wie die vorigen Versionen den personellen Konflikt als Auflösungsgrund dar.<sup>1235</sup>

Am Folgetag regte der Zeuge MR Dr. G. diesbezüglich eine weitere Änderung an. Er würde im Hinblick auf die Umsetzungen der Beteiligten<sup>1236</sup>

nicht von "Trennung" der Personen, sondern von einer "Verwendung in unterschiedlichen Organisationseinheiten" sprechen. "Trennung" klingt zu hart und provoziert Nachfragen - das andere erscheint mir neutraler/smarter.

Darauf antwortete Herr LMR Dr. L.:<sup>1237</sup>

Lieber Herr G. [REDACTED], vielen Dank für den Kommentar! Ich habe daraus noch einen Satz übernommen. So ganz glücklich bin ich noch nicht mit "um keine Partei zu ergreifen". Haben Sie da noch eine bessere Formulierung?

Da es innerhalb der Stabsstelle Konflikte zwischen den Beteiligten gab, die aus deren Sicht eine reibungslose Zusammenarbeit zunehmend schwieriger machten, hatte der Dienstherr nach ständiger Rechtsprechung auf eine Abstellung des Missstandes hinzuwirken. Mithin lagen ein dienstlicher Anlass und dienstlicher Grund für die Auflösung des Spannungsverhältnisses vor. Um seitens des Dienstherrn keine Partei zu ergreifen, erfolgte die (zeitversetzte) Umsetzung der beider Beteiligten. Außerdem konnte durch eine Verwendung in unterschiedlichen Organisationseinheiten der beiden Personen gewährleistet werden, dass die eigentliche, fachliche Arbeit der Stabsstelle nicht weiter beeinträchtigt wird.

Wenige Minuten später antwortete der Zeuge MR Dr. G.:<sup>1238</sup>

Lieber Herr Dr. L. [REDACTED],

hier Vorschläge für eine Textänderung. Ich habe zusätzlich noch den letzten Satz ergänzt ("Dies war auch den Beteiligten wichtig.")

- ich finde das strategisch gut, weil es ein wenig Luft aus der Sache nimmt und zu Gunsten der Beteiligten noch einen positiven touch reinbringt. Dann setzen wir uns nicht so dem Vorwurf aus, evt. die Beteiligten "vorzuführen" (was wir ja in dem Punkt

<sup>1235</sup> Vgl. Berichtsentwurf v. 03.05.2018, A302180 S. 29 f.

<sup>1236</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 04.05.2018, 6.51 Uhr, A300380 S. 37.

<sup>1237</sup> E-Mail des LMR Dr. L. v. 04.05.2018, 8.51 Uhr, A302180 S. 46.

<sup>1238</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 04.05.2018, 9.14 Uhr, A300380 S. 44/A300337 S. 407 f.

auch nicht wollen) - wir sagen, dass die beiden auch Verantwortung für die Arbeit verspürten.

"Da es innerhalb der Stabsstelle Konflikte zwischen den Beteiligten gab, die aus deren Sicht eine reibungslose Zusammenarbeit zunehmend schwieriger machten, hatte der Dienstherr nach ständiger Rechtsprechung auf eine Abstellung des Missstandes hinzuwirken. Mithin lagen ein dienstlicher Anlass und dienstlicher Grund für die Auflösung des Spannungsverhältnisses vor. Vor dem Hintergrund der nicht kurzfristig klärbaren komplexen Ursachen der Zusammenarbeitsprobleme, erfolgte die (zeitversetzte) Umsetzung der beiden Beteiligten. Durch eine Verwendung der beiden Personen in unterschiedlichen Organisationseinheiten konnte gewährleistet werden, dass die eigentliche, fachliche Arbeit der Stabsstelle nicht weiter beeinträchtigt wird. Dies war auch den Beteiligten wichtig."

Mit besten Grüßen

Der Zeuge MR Dr. G. hat, zu dieser E-Mail befragt, ausgesagt:

*„In der ministeriellen Tätigkeit (...) ist es oft ein fließender Prozess zwischen fachlicher und strategischer Beratung. Ich bin selbstverständlich auf Wunsch der Hausleitung bereit, neben rein fachlicher Beratung noch den einen oder anderen strategischen Hinweis zur Umsetzung der Fachlichkeit zu geben.“<sup>1239</sup>*

#### **3.34.1.4. Vierter Berichtsentwurf (4. Mai 2018)**

Um 12.31 Uhr übersandte Herr LMR Dr. L. erstmals einen Berichtsentwurf an die Staatskanzlei.<sup>1240</sup> Die Version benannte die Personalprobleme erstmals nicht als „Anlass“, sondern als „Hintergrund“ der Umstrukturierung, und übernahm den Textvorschlag des Zeugen MR Dr. G.:

Hintergrund waren schwerwiegende Personalprobleme, die aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht detailliert beschrieben werden können. Auf diese Personalprobleme wurde der Abteilungsleiter I in einem Übergabegespräch mit seinem Vorgänger am 26. Juli 2017, durch eine Vorlage des Personalreferates vom 24. Juli 2017 sowie durch einen Vermerk des damaligen Leiters der Stabsstelle vom 07. August 2017 (die Vermerke können aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht veröffentlicht werden) aufmerksam gemacht. Da es innerhalb der Stabsstelle Konflikte

<sup>1239</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 55.

<sup>1240</sup> E-Mail des LMR Dr. L. v. 04.05.2018, 12.31 Uhr, A302180 S. 47 ff.

zwischen den Beteiligten gab, die aus deren Sicht eine reibungslose Zusammenarbeit zunehmend schwieriger machten, hatte der Dienstherr nach ständiger Rechtsprechung auf eine Abstellung des Missstandes hinzuwirken. Mithin lagen ein dienstlicher Anlass und dienstlicher Grund für die Auflösung des Spannungsverhältnisses vor. Vor dem Hintergrund der nicht kurzfristig klärbaren komplexen Ursachen der Zusammenarbeitsprobleme, erfolgte die (zeitversetzte) Umsetzung der beiden Beteiligten. Durch eine Verwendung der beiden Personen in unterschiedlichen Organisationseinheiten konnte gewährleistet werden, dass die eigentliche, fachliche Arbeit der Stabsstelle nicht weiter beeinträchtigt wird. Dies war auch den Beteiligten wichtig.

Zu dieser Version finden sich in den Akten undatierte Anmerkungen, deren Urheber nicht bestimmbar ist und die in späteren Textversionen übernommen wurden. Zu dem hier zitierten Absatz, in dem die Personalprobleme erläutert werden, findet sich darin u.a. der folgende Kommentar:<sup>1241</sup>

Christina meint, dass wir diese Passage kürzer fassen sollten. Weniger und keine neuen Konfliktfelder. Einleitung kommt unvermittelt. Eher: Darüber hinaus gab es...?

### **3.34.1.5. Finale Versionen (7. Mai 2018)**

Am 7. Mai 2018 übersandte Herr LMR Dr. L. „die letzte Fassung des Berichts“ an die Zeugen RBr F., StS Dr. Bottermann und die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking sowie an den Pressesprecher. Hierzu schrieb er u.a.:<sup>1242</sup>

Die Personalprobleme auf Seite 4 sind verkürzt worden

Im Bericht fand sich noch folgende gekürzte Passage:<sup>1243</sup>

Hintergrund für diese ungenügende Besetzung waren schwerwiegende Personalprobleme, die aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht detailliert beschrieben werden können. Auf diese Personalprobleme wurde der Abteilungsleiter I in einem Übergabegespräch mit seinem Vorgänger am 26. Juli 2017, durch eine Vorlage des Personalreferates vom 24. Juli 2017 sowie durch einen Vermerk des damaligen Leiters der Stabsstelle vom 07. August 2017 (die Vermerke können aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht veröffentlicht werden) aufmerksam gemacht.

<sup>1241</sup> Berichtsentwurf v. 04.05.2018, A302180 S. 119.

<sup>1242</sup> E-Mail v. 07.05.2018, 9.56 Uhr, A302180 S. 58 ff.

<sup>1243</sup> Berichtsentwurf v. 07.05.2018, A302180 S. 63.

Eine in Bezug auf den Anlass der Umstrukturierung und die Aufgabenneuverteilung identische Berichtsversion wurde an einen Mitarbeiter des Ministerbüros 2, an die Staatskanzlei sowie an die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, die Zeugen StS Dr. Bottermann und RBr F. sowie den Pressesprecher verschickt.<sup>1244</sup>

Um 14.34 Uhr übersandte ein Mitarbeiter des Ministerbüros 2 eine E-Mail, mit der er andere Ressorts der Landesregierung um Mitzeichnung des Berichts bat.<sup>1245</sup> In dieser Version war der Absatz, der die Personalprobleme als „Hintergrund“ der Neustrukturierung schilderte, ersatzlos weggefallen. Eine identische Version übersandte Herr LMR Dr. L. kurze Zeit später dem Pressesprecher.<sup>1246</sup>

### 3.34.1.6. Übersendung an den AULNV (7. Mai 2018)

Der erbetene Bericht wurde dem AULNV am 7. Mai 2018 als Vorlage 17/770 übersandt. Einen Hinweis auf den personellen Konflikt enthielt er nicht, schilderte aber die personelle Besetzung der Stabsstelle vor ihrer Auflösung:

Bei Amtsantritt der Ministerin war die Stabsstelle faktisch mit einer Person besetzt, deren operativer Arbeitsschwerpunkt im Wesentlichen im Bereich der Artenschutzkriminalität lag. Der zweite, 2015 für diesen Bereich eingestellte Mitarbeiter war dort bereits seit Februar 2017 nicht mehr tätig und hätte dort auch nicht mehr tätig werden können. Eine nur mit einer Person besetzte Organisationseinheit ist jedoch dauerhaft nicht arbeitsfähig, da sie alleine wegen der schwierigen Vertretungsmöglichkeit im Verhinderungsfall keine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zulässt.

Zur Aufgabenwahrnehmung seit der Auflösung heißt es:

Mit der Neuaufstellung, d.h. mit mehr Personal und einer stärkeren fachlichen Anbindung soll die Breite der Umweltkriminalität besser erfasst und die zuständigen Behörden bei der Aufklärung von Missständen besser unterstützt werden.

(...)

Im Ergebnis werden die Aufgaben der bisherigen Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität unverändert wahrgenommen und erweitert:

<sup>1244</sup> E-Mails v. 07.05.2018, 10.09 Uhr, 11.46 Uhr und 12.13 Uhr, A302180 S. 69 ff., S. 80 ff., S. 91 ff.

<sup>1245</sup> E-Mail des Ministerbüros 2 v. 07.05.2018, 14.34 Uhr, A302186 S. 55 ff.

<sup>1246</sup> E-Mail des LMR Dr. L. v. 07.05.2018, 15.47 Uhr, A302180 S. 102 ff.

So werden die Aufgaben der Bekämpfung der Artenschutzkriminalität, insbesondere der Bereich „Illegale Greifvogelverfolgung“ sowie Aufgaben im Zusammenhang mit Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht inklusive der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Referat III-4 durch den bisherigen Stabsstellenleiter wahrgenommen. Die zuletzt schwerpunktmäßig übernommenen Themen werden somit heute in vollem Umfang in der Naturschutzabteilung fortgeführt. Vom fachlichen Austausch mit sieben weiteren Kolleginnen und Kollegen sowie der Möglichkeit von Vertretungsregelungen profitieren alle Beteiligten. Durch die Integration in die Abteilung III bestehen darüber hinaus weitere Bezüge, vor allem zum Referat „Rechtsangelegenheiten“, mit dem ein juristischer Austausch in Bezug auf das Naturschutzrecht erfolgt.

Alle anderen bisher von der Stabsstelle wahrgenommenen Aufgaben (Abfallwirtschaftskriminalität, Gewässerstrafrecht, Immissionsschutzstrafrecht, Tierschutzstrafrecht und Lebensmittelkriminalität) wurden auf andere Arbeitsbereiche im Haus verlagert (Vermerk des ehemaligen Stabsstellenleiters vom 7. März 2018 (...)).

Ein Beschäftigter ist nun vollständig mit der Aufgabe der Verbraucherschutzkriminalität befasst. Gestärkt wird dadurch das Engagement beim Vorgehen gegen Verbraucherkriminalität. So ist die Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs heute der Verbraucherschutzabteilung zugeordnet. Durch die personelle Verstärkung aus der ehemaligen Stabsstelle konnten die Aktivitäten hier deutlich erhöht, die Vernetzung mit anderen Behörden und die multidisziplinäre, Zusammenarbeit gestärkt werden.

(...)

In der Zentralabteilung hat das Justitiariat die Koordinations- und Auffangfunktion für alle Angelegenheiten im Bereich der Umweltkriminalität übernommen, die nicht den genannten Fachabteilungen unmittelbar zuzuordnen sind. Bei Umweltdelikten wird insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen IV (Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft) und V (Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik) gewährleistet, die ihrerseits über Rechtsreferate mit spezialisiertem juristischen Sachverstand verfügen. Die Aufgabenverteilung ist entsprechend personell hinterlegt. Da das Justitiariat mit 4 Juristenstellen versehen ist, ist bei Großschadensfällen oder großen Umweltdelikten eine besondere Handlungsfähigkeit gegeben, zumal einige dieser Beschäftigten auch in relevanten fachlichen Handlungsfeldern berufliche Vorerfahrungen haben.

### 3.34.2. Unterrichtung des AULNV auf dessen 12. Sitzung (9. Mai 2018)

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** leitete die Aussprache ein:

*„Die Stabsstelle Umweltkriminalität hat in den vergangenen Jahren ihres Bestehens auch gute Arbeit geleistet – das habe ich in der Vergangenheit, auch in den verschiedenen Debatten immer wieder betont –, eine Arbeit im Übrigen, darauf können wir gerne später noch detaillierter eingehen, die auch weiterhin durch mein Haus erfolgt und sogar ausgeweitet wurde. Tatsache ist – das habe ich auch schon gesagt –, dass ich bei Amtsantritt mit dem Problem konfrontiert worden bin – das wissen Sie –, dass die Stabsstelle faktisch nur mit einer Person besetzt war und Handlungsbedarf bestand. Für mich persönlich ist, war und bleibt, wie ich mehrfach betont habe, der Schutz von Umwelt und Natur, die Bekämpfung von Kriminalität gegenüber Umwelt und Verbrauchern von hoher Bedeutung. Ich habe daher damals darum gebeten, diesen Bereich durch mehr Personal zu stärken.“<sup>1247</sup>*

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** ergänzte:

*„Die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle werden unverändert durch unser Haus wahrgenommen, in einer neuen Organisationsstruktur mit mehr Personal und mit einer stärkeren fachlichen Anbindung.“<sup>1248</sup>*

Auch der **Zeuge RBr F.** meldete sich zu Wort und nahm ausdrücklich Bezug auf „ein schwerwiegendes Personalproblem“:

*„Bereits kurz nach meinem Amtsantritt im Ministerium, am 20. Juli 2017, wurde ich durch eine Vorlage des Personalreferats vom 24.07. sowie in einem Übergabegespräch mit meinem Amtsvorgänger am 26.07. auf ein schwerwiegendes Personalproblem in der Stabsstelle Umweltkriminalität aufmerksam gemacht. Aus Gründen des Personaldatenschutzes kann ich Einzelheiten dazu nicht nennen. Jedenfalls reichen diese offenbar zurück bis zum Herbst 2016. Sie sind umfangreich dokumentiert und waren der vorherigen Hausspitze bekannt, weil die Dokumente teilweise vom früheren Staatssekretär abgezeichnet wurden oder E-Mails umfassten, die an ihn gerichtet waren.“*

---

<sup>1247</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, [APr.17/281](#), AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, S. 14.

<sup>1248</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, [APr.17/281](#), AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, S. 15.

*Im Ergebnis dieser Personalprobleme war die Stabsstelle seit Februar 2017 faktisch nur mit einer Person besetzt. Der andere, ursprünglich für die Stabsstelle eingestellte Mitarbeiter hospitierte seit Februar 2017 in unterschiedlichen Fachabteilungen. Eine Lösung innerhalb der vorhandenen Konstellation war nach den mir vorliegenden Informationen nicht mehr möglich.*

*Die unzureichende Besetzung mit nur einer Person gefährdete meiner Einschätzung nach die Arbeitsfähigkeit der Stabsstelle unter anderem, weil keine Vertretungsmöglichkeiten gegeben waren. Aus meiner Sicht war damit auch die Bekämpfung der Umweltkriminalität mit der gebotenen Intensität nicht mehr gewährleistet. Zurückgehende Fallzahlen und der Schwerpunkt im Bereich der Artenschutzkriminalität im Jahre 2007<sup>1249</sup> bestätigen auch im Nachhinein diese Einschätzung.*

*Zur Lösung dieses Problems habe ich als für die Organisation des Ministeriums zuständiger Abteilungsleiter in einer Lagebesprechung Anfang August der Hausspitze vorgeschlagen, die bisher in der Stabsstelle laut Stellenplan tätige Mitarbeiter in die Linienorganisation umzusetzen und die Aufgaben der Stabsstelle ebenfalls dorthin zu verlagern. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt, wobei die Ministerin ausdrücklich Wert darauflegte, die Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität mit mehr Personal und durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums zu verbessern und zu verstärken.*

*Am 14. August 2017 habe ich in einer Rücksprache dem damaligen Stabsstellenleiter mitgeteilt, dass die bisher in seiner Organisationseinheit wahrgenommenen Aufgaben auf andere Organisationseinheiten verlagert werden sollen.  
(...)*

*Die neue Aufgabenwahrnehmung sieht heute so aus: Die Bekämpfung der Artenschutzkriminalität erfolgt in der für Naturschutz zuständigen Abteilung III. Mit der Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs konnte in der Verbraucherschutzabteilung ein neuer Akzent gesetzt werden. In beiden Fachabteilungen gibt es zudem Rechtsreferate mit spezialisierten Juristen, die bei Bedarf ebenfalls mit ihrer Expertise unterstützen können. Die Koordinierung aller übrigen*

---

<sup>1249</sup> Anm. d. Verf.: Gemeint gewesen sein dürfte 2017.

*Fälle erfolgt durch das Justizariat in der Abteilung I, das mit vier Stellen besetzt ist. (...)*

*Mit dieser Struktur konnte nicht nur das genannte Personalproblem so gelöst werden, dass beide Mitarbeiter, ein ehemaliger Staatsanwalt und ein Polizist, weiterhin oder wieder ihrer Qualifikation gemäß eingesetzt werden. Ebenso konnte die Vorgabe der Ministerin erfüllt werden, dass nicht nur keine Aufgabe wegfällt, sondern im Vergleich zur vorherigen Situation mit mehr Personal auch mehr für die Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität getan werden kann.“<sup>1250</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** nahm außerdem Stellung zu möglichen Alternativen zur Auflösung:

*„Zum anderen können Sie theoretisch ein solches Personalproblem und eine personelle Vakanz beliebig lösen, indem Sie andere Leute nachführen. Aber das geht nur bei einer beliebig großen Zahl von Beschäftigten mit einer ähnlichen Qualifikation und mit der Bereitschaft, auch immer wieder andere Dinge zu machen. In dem Fall hatten wir aber zwei Mitarbeiter mit einer besonderen Qualifikation, einen ehemaligen Staatsanwalt und einen Polizisten. Und wenn Sie diese beiden Mitarbeiter im Angesicht des Personalproblems weiterhin so einsetzen wollen, wofür sie ausgebildet sind und wofür sie auch eingestellt worden sind, dann blieb letzten Endes logischerweise, um das effizient weiterzuführen, aus meiner Sicht nur eine solche Entscheidung.“<sup>1251</sup>*

Zur jetzigen Aufgabenwahrnehmung führte er aus:

*„Die Beschäftigten, die jetzt die koordinierende Funktion wahrgenommen haben, sind bereits mit den ersten Fällen konfrontiert worden. Das wird auch alles registriert. In den vergangenen Jahren gab es in dem Bereich überhaupt kein Berichtswesen mehr. (...) Wie haben uns vorgenommen, das etwas stringenter zu gestalten, dass also in regelmäßigen Abständen auch die mit den Themen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausspitze ihre Erkenntnisse vorlegen und ihren Tätigkeitsbericht darstellen, also dass wir demnächst auch nachhalten können, was dort passiert.“*

---

<sup>1250</sup> Zeuge RBr F., [APr.17/281](#), AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, S. 15 f.

<sup>1251</sup> Zeuge RBr F., [APr.17/281](#), AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, S. 25 f.



*Die ersten Fälle, die ich mitbekommen habe, sahen so aus, dass unser Haus um sachverständige Beratung von Staatsanwaltschaften oder von anderen Behörden gebeten worden ist. Und diese Anfragen wurden bisher alle sauber abgearbeitet.*

*In den übrigen Bereichen sieht es so aus, dass der im Bereich Artenschutzkriminalität tätige Kollege seinen Arbeitsschwerpunkt weiterhin fortsetzt und dass der im Verbraucherschutz tätige Kollege die ihm übertragenen Aufgaben jetzt erstmals mit vollem Engagement wahrnimmt und diesen Bereich aufbaut. (...) Die Dinge laufen jetzt eben mit mehr Personaleinsatz als vorher.“<sup>1252</sup>*

### **3.35. E-Mail des Zeugen MR Dr. G. zur Rolle des Justitiariats (18. Mai 2018)**

Am 18. Mai 2018 bat der Zeuge RBr F. den Zeugen MR Dr. G., Leiter des Referats I-6 (Justitiariat u.a.), einen „koordinierten Antwortentwurf[...]“ bezüglich einer stabsstellenbezogenen Presseanfrage zu erstellen. Der Zeuge MR Dr. G. antwortete u.a.:<sup>1253</sup>

Mein Referat hat nicht die Aufgabe der allgemeinen Gesamtkoordination bzw. ist nicht sozusagen die neue übergeordnete Stabsstelle, sondern nur - wie der Bereich Greifvogelschutz und Lebensmittelkriminalität - mit Teilaufgaben der ursprünglichen Stabsstelle befasst. Insofern wären m.E. die Zahlen der Pressestelle jeweils von den betroffenen Referaten zu liefern.

## **4. Aufgabenwahrnehmung im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Stabsstelle**

### **4.1. Übergabe der Dienstgeschäfte**

#### **4.1.1. Übergabe von Akten und Netzwerken**

Zu einem Transfer von Netzwerken der Stabsstelle auf die nun zuständigen Stellen ist es nach Auskunft des Zeugen MR H. nicht gekommen, auch nicht mit dem Zeugen EPHK R. F. und dem Justitiariat. Auf die Frage des Abgeordneten Rüße:

*„Sie haben eben auch schon mal gesagt, dass das Zeit braucht, wenn man sich mit Umweltrecht beschäftigt; da gibt es nur wenige Spezialisten. Sie*

<sup>1252</sup> Zeuge RBr F., APr. 17/281, AULNV, 12. Sitzung, 09.05.2018, S. 36.

<sup>1253</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 22.05.2018, A300386 S. 64; vgl. auch Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 11.

*haben eben auch dargestellt, wie lange man braucht, um sich zu vernetzen und das alles hinzubekommen.*

*Jetzt wüsste ich gerne von Ihnen, wie diese Vernetzung, nachdem Sie nicht mehr Leiter der Stabsstelle waren, denn dann stattgefunden hat, wie das übernommen wurde. Ich kann mir ganz schwer vorstellen, wie man ohne Sie die Vernetzung danach hibekommen sollte. Ist man auf Sie zugegangen und hat Sie gebeten, mal zu erklären: ‚Wie haben Sie das gemacht? Welchen E-Mail-Verteiler haben Sie gehabt? Wen müssen wir ansprechen? Wen müssen wir Ihrer Meinung nach zusammenbinden?‘? Gab es so ein Gespräch, bei dem man Sie da noch mal um Unterstützung gebeten hat?“*

hat der **Zeuge MR H.** geantwortet:

*„Es hat keine Übergabe gegeben. Es gibt auch nach wie vor (...) keinerlei dienstlichen Kontakt. Es gibt keine E-Mails, bis in den heutigen Tag hinein, von Herrn [RD] R. oder von Herrn [EPHK] R. F. an unser Referat, die in irgendeiner Form dienstlich das Thema ‚Artenschutzkriminalität‘ betreffen, obwohl ich weiß, dass dort Informationen über Artenschutzkriminalität ankommen. Die werden mir nicht zugeleitet. Es hat also, wie gesagt, keine Übergabe des Netzwerkes gegeben.“<sup>1254</sup>*

Es habe lediglich einen Kontakt zum zuständigen Referenten im Justitiariat außerhalb des Untersuchungszeitraums gegeben.<sup>1255</sup>

Die Übergabe der Akten der Stabsstelle an die nun zuständigen Stellen lehnte der Zeuge MR H. ab:

*„**Ralph Bombis (FDP):** (...) Ich würde gerne in meiner ersten Frage noch mal auf einen Punkt eingehen, der sich auf die Aktenübergabe oder die fehlende Aktenübergabe durch Herrn [MR] H. an Sie bezieht. Herr [MR] H., ganz egal, wie man ihn als Person oder seine Zeugenaussage bewertet, glaube ich, hat sich hier, relativ neutral formuliert, als engagiert in Sachen Umweltkriminalität dargestellt. Insofern würde ich auch vor dem Hintergrund einfach mal fragen: Haben Sie Kenntnis darüber, warum Herr [MR] H. Ihnen diese Aktenübergabe*

---

<sup>1254</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 57.

<sup>1255</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 17.

*verweigert, oder warum er diese Aktenübergabe mit Ihnen nicht vollzogen hat? Vielleicht ist es so etwas neutraler formuliert.*

**Zeuge Dr. G.:** *Kenntnis über die Motivation von Herrn [MR] H. habe ich nicht. Ich möchte da auch keine Vermutungen anstellen. Ich habe in einem sehr angemessenen Tonfall einen normalen Vorgang angeregt, und er hat, glaube ich, dann die Aktenübergabe nicht stattfinden lassen. Warum er das nicht gemacht hat, dazu müsste man ihn selbst befragen.*<sup>1256</sup>

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat bekundet, die von ihm erstellte Adressenliste mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Polizeibehörden (→ 2.2.4.1.5.) sei ebenfalls nicht mit anderen geteilt worden:

*„Diese Datei war im Prinzip, wenn man so will, auf der Festplatte, auf die Herr [MR] H. und ich Zugriff hatten. Und das war alles. Einen weiteren Zugriff von anderen aus dem Hause gab es drauf nicht.“*<sup>1257</sup>

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat bestätigt, dass es keine Übergabe der Vorgänge zwischen dem Zeugen MR H. und dem Justitiariat gegeben habe. Dies sei vom Zeugen MR H. abgelehnt worden:

*„Ich habe keine laufenden und alten Vorgänge von Herrn [MR] H. übernommen (...). Ich bin selbstverständlich an Herrn [MR] H. herangetreten und habe die Frage der Aktenübergabe aufgeworfen. In dem Kontext hat der Herr [MR] H. aber eine Aktenübergabe zu dem Zeitpunkt abgelehnt, sodass ich dessen Akten bis heute auch nicht übernommen habe. Sondern ich habe einfach ab dem entsprechenden Zeitpunkt, seitdem mir die Zuständigkeit meines Referates bekannt geworden ist, die allgemeinen Fragen der Umweltkriminalität, Anfragen von Bürgern etc. – die ganzen Neueingänge – gemeinsam mit meinem Team ganz normal bearbeitet.“*<sup>1258</sup>

---

<sup>1256</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 29.

<sup>1257</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 50.

<sup>1258</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 13.

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat nicht nachvollziehen können, warum der Zeuge MR H. die Akten nicht übergab. Er habe allerdings auch ohne die Akten die neuen Aufgaben wahrnehmen können:

*„Da mir nicht die genaue Aktenqualität bekannt ist, mir aber gerüchteweise bekannt ist, dass eine Fülle von Akten aus Zeitungsrecherchen bestand, sicherlich aber auch Akten dort vorhanden sind, die von Interesse gewesen wären, kann ich Ihnen da nur antworten, dass ich diese Haltung von Herrn H. an der Stelle nicht verstanden habe, weil das eigentlich ein normaler Übergabevorgang gewesen wäre, dass Akten der Aufgabe folgen.*

*Da es aber schon im Kontext so eine Stimmungslage gab, habe ich das einfach ohne weitere Beschwerde an vorgesetzte Stellen so hingenommen. Das war dann so, dass ich aber auch ohne die Akten von Herrn [MR] H. normal mit meinen Mitarbeitern weiterarbeiten konnte. Es waren jetzt, soweit mir bekannt war, keine laufenden Vorgänge, die zwingend durch die neue Besetzung dieser Aufgaben hätten weitergeführt werden müssen (...).“<sup>1259</sup>*

Zu einem Netzwerk der Stabsstelle hat sich der **Zeuge StS Dr. Bottermann** auf Vorschalt des Abgeordneten Frieling

*„Wenn eine Behörde ein Netzwerk betreibt und das für sich in Anspruch nimmt, muss das aus meiner Sicht auch personenunabhängig strukturiert sein und jederzeit an eine andere entsprechende Stelle in der Behörde übergeben werden können. Denn es ist ja nichts Ungewöhnliches, dass Hausleitungen ihre Personenbesetzungen in Stellen gegebenenfalls ändern. Gab es denn so ein professionell organisiertes Netzwerk, das personenunabhängig übertragbar war? Oder war das eher eine sehr persönliche Geschichte?“*

wie folgt geäußert:

*„Das kann ich im Moment nicht beurteilen, wie viel aufgrund des persönlichen Netzwerks an der Stelle gekommen ist und wie viel strukturell entstanden ist.*

---

<sup>1259</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 29 f.

*Da habe ich zumindest keine Abschätzung vorliegen, wie hoch dann der Anteil ist.*<sup>1260</sup>

#### 4.1.2. Mitteilung an umweltkriminalistische Akteure

Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob und ggf. wie andere umweltkriminalistische Akteure über die Auflösung der Stabsstelle, die Umstrukturierung ihrer Aufgaben sowie ggf. ihre neuen Ansprechpartner informiert worden sind. Der **Zeuge KOK K.**, Umweltbeauftragter beim Polizeipräsidium Dortmund, hat bekundet, er „glaube“, dass es hierüber eine „Sammelmail“ gegeben habe:

*„Von der Auflösung der Stabsstelle habe ich im Nachgang erfahren. Ich weiß, es wurde ein Pendant eingerichtet, etwas Ähnliches, wo ich dann angeschrieben wurde, wo dann, glaube ich, alle Umweltbeauftragten des Landes im Rahmen einer Sammelmail darüber informiert wurden, dass es jetzt hier in dem Hause einen Vertreter gibt, der sich in einer ähnlichen Art und Weise um die Belange kümmert.“*<sup>1261</sup>

Er könne sich an den Zeitpunkt dieser E-Mail aber nicht mehr erinnern.<sup>1262</sup> Der Zeuge fügte jedoch auf die Frage des Abgeordneten Rüße, wie er von der Auflösung der Stabsstelle erfahren habe, an:

*„Zunächst einmal gar nicht.“*<sup>1263</sup>

Den anderen vernommenen Zeugen war eine solche Form der Information nicht erinnerlich. Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hatte keine Kenntnis darüber, ob die Netzwerkpartner der Stabsstelle über ihre Auflösung und die nun zur Verfügung stehenden Ansprechpartner informiert wurden.<sup>1264</sup> Auch der **Zeuge EPHK R. F.** hatte keine Erinnerung an eine Sammel-E-Mail:

*„Die komplette Auflösung und auch dieses Informieren der anderen Behörden ist überhaupt nicht abgesprochen worden. Gar nichts. Gar nichts. Null. Ich*

---

<sup>1260</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 29.

<sup>1261</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 32; vgl. auch S. 39.

<sup>1262</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 32.

<sup>1263</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 39.

<sup>1264</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 10 unten; vgl. auch Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 25.

*glaube nicht, dass es irgendwie eine Farewell-E-Mail gegeben hat, weder zum Landeskriminalamt noch zu den anderen Behörden. Im Prinzip sind die Kollegen durch mich informiert worden, weil ich die sowieso immer wieder sah und sehe. Ich bin aus den Netzwerken ja nicht raus.“<sup>1265</sup>*

Er habe nur seine persönlichen Kontakte informiert.

*„Ich habe also keine Rundmail geschrieben: Die Stabsstelle ist aufgelöst.*

*(...) Das hätte ich auch noch machen können. Das ist mir nach Monaten Hospitation durch verschiedene Abteilungen auch nicht mehr in den Sinn gekommen. (...) der ein oder andere Kollege hat mich angerufen, hat gesagt: Oh, ihr seid aufgelöst worden. Wo bist du denn jetzt? (...) Und dann habe ich gesagt: Nee, ich bin jetzt in der Abteilung VI, der Herr [MR] H. in der Abteilung III (...). Das ist alles.*

*Aber eine offizielle E-Mail mit Benachrichtigung, die Stabsstelle ist jetzt aufgelöst, an die einzelnen Kreispolizeibehörden ging nicht. Die übergeordneten Behörden, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt wussten das durch die Netzwerkarbeit und die einzelnen Behörden vor Ort jetzt quasi aus der Presse.“<sup>1266</sup>*

Auch der **Zeuge RBr F.** hat keine Sammel-E-Mail über die Auflösung der Stabsstelle an externe Institutionen versendet:

*„Ich habe in dem Zusammenhang keine Mails geschrieben, sondern die Einladungen, die dann regulär unser Haus erreicht haben, sind an der entsprechenden Stelle gelandet, und die Kollegen, die für diesen jeweiligen Zirkel zuständig waren, haben die Termine entsprechend wahrgenommen.“<sup>1267</sup>*

Externen Institutionen hätte aber jedenfalls auf Anfrage der richtige Ansprechpartner benannt werden können:

*„Wenn das Landeskriminalamt eine Anfrage an das Umweltministerium richtet oder das Umweltministerium bei Vorgängen, bei Kriminalitätsdelikten und*

---

<sup>1265</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 50.

<sup>1266</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 51.

<sup>1267</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 61.

*dergleichen beteiligen möchte, wird ihm schon ein Ansprechpartner genannt werden.*<sup>1268</sup>

Ähnlich hat es der **Zeuge StS Dr. Bottermann** geschildert:

*„Jeder, der eine Frage hat hinsichtlich Zuständigkeiten, hinsichtlich Aufgabenwahrnehmungen, kann sich in erster Linie an die Abteilung I eines jeden Hauses wenden und wird von da aus dann an die richtige, zuständige Stelle geleitet. Insoweit war die Abteilung I weiterhin Querschnittsabteilung, die dann auch die Aufgaben, die dann angesprochen wurden, entsprechend weitergeleitet hat an das Justizariat und an die neue Stelle (...). Nach meiner Einschätzung war die Aufgabenwahrnehmung dann kontinuierlich.“*<sup>1269</sup>

Trotz der phasenweisen Diskrepanz zwischen dem Geschäftsverteilungsplan und der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung (→ 3.21.) wäre dem **Zeugen RBr F.** zufolge

*„zu keinem Zeitpunkt unklar gewesen, wer sich im Haus womit beschäftigt. Das Landeskriminalamt braucht ja gar nicht den Geschäftsverteilungsplan. Es braucht bei uns nur anzurufen und bekommt je nach Sachverhalt, um den es geht, selbstverständlich den passenden adäquaten Gesprächspartner vermittelt. Darauf kann sich das Landeskriminalamt natürlich verlassen.“*<sup>1270</sup>

Insgesamt sollten die bestehenden Netzwerke von den einzelnen Mitarbeitern unverändert betreut werden:

*„Wir wollten keine Netzwerke zerstören. Die bestehenden Netzwerke sollten weiterhin bedient werden. Das betrifft sowohl den damaligen Stabsstellenleiter als auch den neu eingestellten Kollegen, den Polizisten, der sich dann neue Netzwerke erst mal aufgebaut hat. Und im Übrigen werden auch die Kollegen aus dem Justizariat seitdem zu Besprechungen eingeladen, zum Beispiel zu der jährlichen Besprechung mit den Staatsanwaltschaften, bei der das Thema ‚Umweltkriminalität‘ beraten wird. Dort gehen jetzt eben Kollegen aus dem Justizariat hin. Die Netzwerke bestehen also nach wie vor und werden jetzt zum Teil auch von anderen Personen wahrgenommen. Ich glaube, auch im Landespräventionsrat sitzt Herr [MR] Dr. G. drin. Wenn entsprechende*

<sup>1268</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 96.

<sup>1269</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 22.

<sup>1270</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 96.

*Einladungen zu Besprechungen eingehen, werden sie also natürlich von uns auch wahrgenommen.*<sup>1271</sup>

Der Zeuge MR Dr. G. konnte sich ebenfalls nicht an eine Sammel-E-Mail erinnern. Jedenfalls sei allen Netzwerkpartnerinnen und -partnern der Zuständigkeitswechsel bekannt gewesen:

*„Wir haben regelmäßige Besprechungen mit den Generalstaatsanwaltschaften und den Bezirksregierungen. In dem Kontext ist das allseits bekannt. Ich selber bin im Landespräventionsrat, habe auch mit der Vorsitzenden vereinbart, dass wir auch mal die Umweltkriminalität als Thema des Landespräventionsrates machen. In Geschäftsbereichen gab es Fortbildungen mit den Umweltjuristen. Dort hat auch mein Mitarbeiter vor den Umweltjuristen vorgetragen und die Aufgaben der Stabsstelle ordnungsgemäß vorgestellt. Es gibt also niemanden in der Szene, der nicht wüsste, dass die Aufgaben der Bekämpfung der Umweltkriminalität nun, soweit es die Zuständigkeiten meines Referates für allgemeine Fragen etc. betrifft, auf das Justitiariat übergegangen sind.“*<sup>1272</sup>

Der Zeuge MR Dr. G. schlug mit E-Mail vom 9. März 2018 vor, die auf das Justitiariat übergegangenen Aufgaben der Stabsstelle einem Referenten seines Referats zuzuweisen.<sup>1273</sup>

Auf die Nachfrage

*„Haben Sie denn, nachdem Sie das im Januar durch die Kleine Anfrage erfahren haben, die Partner der ehemaligen Stabsstelle nicht informiert, dass Sie jetzt zuständig sind und Ansprechpartner sind? Da gab es ja vielfältige Kontakte, gemeinsame Besprechungen. Oder haben Sie das erst später gemacht oder gar nicht?“*

hat der Zeuge ergänzt:

---

<sup>1271</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 61 f.; ähnlich Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 25.

<sup>1272</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 13; vgl. auch S. 50.

<sup>1273</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 09.03.2018, A300379 S. 53.



*„Ich war zunächst damit befasst, für eine ordnungsgemäße Personalausstattung zu sorgen, die anfallenden Einzelfälle zu bearbeiten und dafür zu sorgen, dass alles ordnungsgemäß im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt wird.*

(...)

*Der Geschäftsverteilungsplan ist auch übrigens öffentlich. Dort kann sich auch jeder Kriminalbeamte, der durchaus in der Lage sein sollte, dazu informieren ... Ein einfacher Anruf hätte auch genügt. Ich glaube nicht, dass dort zahlreiche Defizite stattgefunden haben.“<sup>1274</sup>*

Aus den Akten der ehemaligen Stabsstelle ergibt sich, dass der Zeuge EKHK a.D. M., im LKA NRW u.a. für Umweltkriminalität zuständig, den Zeugen MR H. am 7. Mai 2018 per E-Mail zu einer Sitzung des „Interdisziplinären Arbeitskreises Korruptions- und Umweltkriminalität“ (→ 2.2.4.1.2.) einlud:<sup>1275</sup>

Da ich bisher von Dir noch nichts gehört habe, hier noch mal die Einladung für die 27. Sitzung des AK.

Wir haben auch ein Umweltthema - Gülle -, insoweit auch für Dich nicht so uninteressant.

Bleibst Du denn unser Ansprechpartner, trotz Auflösung der Stabsstelle?

Der **Zeuge EKHK a.D. M.** hat hierzu ausgesagt:

*„Ja, die Stabsstelle war da ja aufgelöst. Wir hatten dann im Grunde auch einen luftleeren Raum. Wir wussten eigentlich gar nicht mehr: Ist Herr [MR] H. überhaupt noch zuständig? Ist er nicht mehr zuständig? – Das war nach meinem Kenntnisstand alles so ein bisschen nebulös, an wen wir uns jetzt überhaupt wenden sollten.“<sup>1276</sup>*

<sup>1274</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 49.

<sup>1275</sup> E-Mail des LKA NRW v. 07.05.2018, A302498 S. 123 ff.

<sup>1276</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 8.

Trotzdem habe man sich weiterhin an den Zeugen MR H. als Ansprechpartner wenden können.<sup>1277</sup> Über die Auflösung der Stabsstelle habe das LKA jedenfalls zunächst aus den Medien erfahren:

*„Wir haben nach meinem Kenntnisstand keine offizielle Mitteilung bekommen – später vielleicht irgendwann mal. Aber ich meine, aus den Medien wäre uns zum ersten Mal bekannt geworden, dass die Stabsstelle aufgelöst worden ist.“<sup>1278</sup>*

Der **Zeuge MR H.** hat bekundet, er habe auf die Frage des Zeugen EKHK a.D. M. vom 7. Mai 2018, ob er weiterhin Ansprechpartner des LKA bleibe, geantwortet:

*„zum Thema ‚Artenschutzkriminalität‘ ja, aber zu den anderen Bereichen nein.“<sup>1279</sup>*

## **4.2. Aufgabenwahrnehmung**

### **4.2.1. Aufgabenverteilung**

Zum Ende des Untersuchungszeitraums stellte sich die Verteilung der Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle (→ 1.1.3.2.) ausweislich des Geschäftsverteilungsplans wie folgt dar:

---

<sup>1277</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 13; vgl. dazu E-Mails des LKA v. 18.01.2018, A302532 S. 279 und v. 07.05.2018, A302498 S. 123.

<sup>1278</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 8 f.; vgl. auch S. 15.

<sup>1279</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 58.

Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle gem. GVP v. 20.03.2017 <sup>1280</sup>	Zuständiges Referat gemäß GVP v. 20.03.2018 <sup>1281</sup>
<p>Bearbeitung von Grundsatzfragen der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität</p> <p>Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Aufgabenbereichen der Stabsstelle Umweltkriminalität</p>	<p><b>III-4:</b> Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht* inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen</p>
<p>Unterstützende Mitwirkung bei allen Vorgängen des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, bei denen konkrete Anhaltspunkte für die Verwirklichung von Straftaten gegen die Umwelt oder die Lebensmittelsicherheit bestehen</p>	<p><b>VI-3:</b> Mitwirkung bei Vorgängen des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, bei denen konkrete Anhaltspunkte für <u>betrügerische Praktiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes</u> bestehen</p> <p>i.Ü. keine explizite Aufgabenzuweisung<sup>*, ***</sup></p>
<p>Recherche, Sammlung, Auswertung und Bewertung umweltstrafrechtlich relevanter Sachverhalte und Erkenntnisse</p>	<p><b>VI-3:</b> (Anm. d. Verf.: abteilungsbezogene) Bewertung strafrechtlich relevanter Sachverhalte</p> <p>i.Ü. keine explizite Aufgabenzuweisung<sup>**</sup></p>
<p>Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion zwischen Umweltverwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Abstimmung behördenübergreifender Maßnahmen</p>	<p>keine explizite Aufgabenzuweisung</p>
<p>Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu allen Einrichtungen, die Berührungspunkte zum Bereich der Umweltkriminalität aufweisen, insbesondere mit dem Fachdezernat bei dem LKA NRW</p>	<p><b>VI-3:</b> Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu Einrichtungen, die Berührungspunkte zum Bereich <u>des gesundheitlichen Verbraucherschutzes</u> aufweisen</p> <p>i.Ü. keine explizite Aufgabenzuweisung</p>
<p>Auswertung und Bewertung umweltstrafrechtlicher Literatur und Rechtsprechung</p>	<p>keine explizite Aufgabenzuweisung<sup>**</sup></p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Stabsstelle Umweltkriminalität</p>	<p>keine explizite Aufgabenzuweisung</p>
<p>Landespräventionsrat</p>	<p>keine explizite Aufgabenzuweisung<sup>****</sup></p>
<p>Umweltstrafrecht, Ordnungswidrigkeiten</p>	<p><b>III-4:</b> Illegale Greifvogelverfolgung</p> <p>i.Ü. keine explizite Aufgabenzuweisung<sup>*, **</sup></p>

Der **Zeuge RBr F.** hat die Aufgabenverteilung zum Ende des Untersuchungszeitraums demgegenüber wie folgt beschrieben:

*„Aufgabenschwerpunkt bei Herrn [MR] H. war die Artenschutzkriminalität, die illegale Greifvogelverfolgung. Das passte meiner Ansicht nach fachlich sehr gut in die Naturschutzabteilung. (...) Die bis dahin aufgrund der Hospitations-tournee von Herrn [EPHK] R. F. völlig brachliegende Aufgabe der Lebensmittel- und Verbraucherschutzkriminalität passte meiner Ansicht nach am besten in die Verbraucherschutzabteilung (...).*

*Die übrigen Punkte passten meiner Ansicht nach am besten ins Justitiariat, weil im Justitiariat Querschnittsaufgaben bearbeitet werden. All diejenigen Themen, die fachlich nicht eindeutig einer Abteilung zuzuordnen sind und fachlich nicht eindeutig dem bisherigen Aufgabenbereich von Herrn [MR] H. und dem künftigen Aufgabenbereich von Herrn [EPHK] R. F. zuzuordnen waren, sollten im Justitiariat aufgefangen werden (...).“<sup>1282</sup>*

Ähnlich hat es die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** geschildert:

*„Es war eine klare Aufteilung. Artenschutz geht in den Bereich III. Dann haben wir Verbraucherschutz in dem Bereich. Also, Artenschutz/Umwelt ist in der Naturschutzabteilung, dann haben wir den Bereich ‚Verbraucherschutz‘, und wir haben – und da ist die Koordinierung – das Justitiariat, was eben ansonsten bei anderen Fragen, die aufkommen, das mit ins Haus spiegelt und die auch den Kontakt jeweils halten und haben.“<sup>1283</sup>*

---

<sup>1280</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2017, A300349 S. 130 f.

<sup>1281</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2018, A300347 S. 620 ff. Es handelt sich um den letzten gültigen Geschäftsverteilungsplan des Untersuchungszeitraums.

\* Die Zuständigkeit „Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht“ wurde mit Erlass des Staatssekretärs v. 31.07.2018 (außerhalb des Untersuchungszeitraums) auf das Referat I-6 (Justitiariat, Dienstrecht) übertragen (PwC-Organisationsgutachten S. 102, A304773).

\*\* Hingewiesen wird auf die Zuständigkeit des Referats I-6 (Justitiariat, Dienstrecht) für „Allgem. Rechtsfragen“.

\*\*\* Die Zuständigkeit „Unterstützung der Fachabteilungen bei Straftaten gegen die Umwelt“ wurde mit Erlass des StS v. 31.07.2018 (außerhalb des Untersuchungszeitraums) auf das Referat I-6 (Justitiariat, Dienstrecht) übertragen (PwC-Organisationsgutachten S. 102, A304773).

\*\*\*\* Die Zuständigkeit „Landespräventionsrat“ wurde mit dem Geschäftsverteilungsplan v. 31.07.2018 (außerhalb des Untersuchungszeitraums) dem Referat I-6 (Justitiariat, Dienstrecht) zugewiesen (PwC-Organisationsgutachten S. 104, A304773).

<sup>1282</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 69.

<sup>1283</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 60.

Auch der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat auf die Frage, wie der Zeuge MR H. dem LKA die Frage nach dem neuen Ansprechpartner hätte beantworten sollen (→ 4.1.2.), die Auffangfunktion des Justizariats betont:

*„Im Zweifelsfalle es dem Justizariat geben. Das wäre eigentlich immer die richtige Variante gewesen. Das Justizariat nimmt alles auf, wenn man nicht sofort die Zuständigkeit entdeckt. Dafür ist das Justizariat da. Das Justizariat hätte dann weiter koordinieren müssen (...).“<sup>1284</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat die Aufgabenverteilung wie der Zeuge RBr F. dargestellt:

*„Die Stabsstelle wurde in drei Bereiche getrennt, auf drei Abteilungen verteilt. Herr [MR] H. hat seine zentrale Aufgabe des Greifvogelschutzes in die neue Fachabteilung mitgenommen. Herr [EPHK] R. F. war dann in der Abteilung VI für den Bereich der strafrechtlichen Verfolgung von Lebensmittelkriminalität zuständig, und ich war oder bin zuständig für allgemeine Fragen der Umweltkriminalität und für die Betreuung der Fachabteilungen bei Umweltstraftaten, bei Anfragen an die Fachabteilung etc. Ich bin sozusagen der Ansprechpartner auch für die Fachabteilungen und für die Staatsanwaltschaften im Bereich der Umweltkriminalität, es sei denn, es betrifft Bereiche, die Herr [MR] H. betreut oder den Bereich, den Herr [EPHK] R. F. betreut.“<sup>1285</sup>*

Der Geschäftsverteilungsplan des MULNV, der die vom Zeugen beschriebene Aufgabenverteilung erst nach Ablauf des Untersuchungszeitraums darstellte, habe die von ihm beschriebene Aufgabenwahrnehmung nur nachvollzogen (→ 3.16., → 3.21.).<sup>1286</sup>

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat bekundet, die Umstrukturierung habe die Aufgabenverteilung nicht verändern sollen:

*„Die Struktur der Arbeitsweise oder das, was gemacht werden sollte, wurde ja nicht verändert, sondern all diejenigen, die dafür zuständig sind, haben genau*

---

<sup>1284</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 32.

<sup>1285</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 11.

<sup>1286</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 31; Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 15.

*den identischen Auftrag wie vorher auch. Es sind jetzt nur mehr Personen, mehr Schultern in den verschiedenen Abteilungen.“<sup>1287</sup>*

#### **4.2.2. Aufgabenwahrnehmung durch den Zeugen MR H. (Referat III-4)**

Die dem Referat III-4 (Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz) zugewiesenen ehemaligen Aufgaben der Stabsstelle (ausweislich des Geschäftsverteilungsplans: Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht<sup>1288</sup> [→ 4.2.1.] inklusive Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen; Illegale Greifvogelverfolgung) wurden am Ende des Untersuchungszeitraums vom Zeugen MR H. wahrgenommen. Zusätzlich ergibt sich aus dem letzten Geschäftsverteilungsplan des Untersuchungszeitraums eine Zuständigkeit des Zeugen für folgende Referatsaufgaben:<sup>1289</sup>

- EU-IAS-VO, § 40 BNatSchG (nichtheimische, gebietsfremde, invasive Arten) – Koordination und Umsetzung
- Internationaler Artenschutz
- Artenschutzzentrum Metelen, Tierauffangstationen
- Vertragliche Vereinbarungen (Natura 2000, Streuobst u.a.)
- Entschädigungsregelungen für von geschützten Arten verursachte Nutzungseinschränkungen

Der **Zeuge MR H.** hat in Bezug auf die Verteilung von Arbeitszeit auf die zu erfüllenden Aufgaben ausgesagt, dass die Zeit, die er für ehemalige Stabsstellenaufgaben aufwende, „deutlich unter 10% meines vorherigen Pensums“<sup>1290</sup> liege.

*„Man kann es schlecht in Prozenten ausdrücken. Die Akten, die in den drei Jahren zusammengekommen sind, die kann ich mir unter den Arm klemmen;*

---

<sup>1287</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 68.

<sup>1288</sup> Die Zuständigkeit „Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht“ wurde mit Erlass des StS v. 31.07.2018 (außerhalb des Untersuchungszeitraums) auf das Referat I-6 (Justitiariat, Dienstrecht) übertragen (PwC-Organisationsgutachten S. 102, A304773).

<sup>1289</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2018, A300347 S. 620 ff.; vgl. auch StS-Vorlage des Zeugen MR H. v. 07.03.2018 „Aufgabengebiet von Herrn H. nach der Umorganisation der Stabsstelle Umweltkriminalität durch den Organisationserlass am 15.10.2017“, A300338 S. 5 f.

<sup>1290</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 70.; Unterstreichung durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

*wohingegen die Aktenmeter ansonsten – wenn Sie das aufbauen würden – teilweise bei sieben Meter pro Jahrgang liegen.“<sup>1291</sup>*

Er bearbeite

*„den Bereich, aber (...) bei Weitem nicht in dem Umfang wie vormals, weil ich – das kann man ja im Geschäftsverteilungsplan sehen – diverse andere Zuständigkeitspunkte habe, die ich gerne mache, aber die eben natürlich das Tagesgeschäft sind: Kleine Anfragen, Petitionen, was da eben so ist, Terminvorbereitungen. (...) Und dann ist natürlich bei Weitem nicht mehr in dem Umfang wie früher eine Kapazität für solche Umfangsverfahren da.“<sup>1292</sup>*

Demgegenüber hat der **Zeuge RBr F.** diesbezüglich ausgesagt, dass fachliche Aufgaben für den Zeugen MR H. lediglich „in einem überschaubaren Umfang“ hinzugekommen seien:

*„Im Bereich der Artenschutzkriminalität sind fachliche Aufgaben in der Abteilung III hinzugekommen, allerdings nicht in erheblichem Umfang, sondern, ohne das jetzt genau beziffern zu können, in einem überschaubaren Umfang, also die normale Referatsarbeit in dem Bereich.“<sup>1293</sup>*

Ausweislich der Akten hat der Zeuge MR H. im Untersuchungszeitraum zum einen offene Verfahren der Stabsstelle, für die er nach der neuen Zuständigkeitsregelung nicht mehr zuständig war, zu Ende geführt (→ 3.10.3.). Zum anderen ergibt sich eine Bearbeitung der ausweislich des Geschäftsverteilungsplans übertragenen Themenfelder. Quantitative Schwerpunkte liegen in den Aufgabenbereichen „Illegale Greifvogelverfolgung“ und „nichteheimische, gebietsfremde, invasive Arten“ sowie im Bereich der „Artenschutzkriminalität“.<sup>1294</sup>

---

<sup>1291</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 70.

<sup>1292</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 58.

<sup>1293</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 51; vgl. auch Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 95: „(...) wenn ich auch einräumen muss, dass er neben der Tätigkeit ‚Artenschutzkriminalität‘ auch noch einige Dinge (...) hinzubekommen hat (...).“

<sup>1294</sup> Vgl. insbesondere E-Mails des Zeugen MR H. (A302498, A302499b, A302499c).

Auf eine Presseanfrage gab der Zeuge MR H. am 28. Mai 2018 folgende Vorgangszahlen im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Stabsstelle seit ihrer Auflösung an:<sup>1295</sup>

vom 15.10.2017 bis Mai 2018 wurden insgesamt fünf Fälle der illegalen Greifvogelverfolgung sowie sechs weitere Fälle der Artenschutzkriminalität registriert (...).

Dieselben Zahlen berichtete der Zeuge RBr F. am 13. Juni 2018 dem Zeugen StS Dr. Bottermann.<sup>1296</sup>

#### 4.2.3. Aufgabenwahrnehmung durch den Zeugen EPHK R. F. (Referat VI-3)

Dem im Referat VI-3 (Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel, Zoonosen, Lebensmittelbetrug) eingesetzten Zeugen EPHK R. F. waren ausweislich des letzten Geschäftsverteilungsplans im Untersuchungszeitraum die Aufgaben

- Mitwirkung bei Vorgängen des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, bei denen konkrete Anhaltspunkte für betrügerische Praktiken im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bestehen; Abstimmung behördenübergreifender Maßnahmen in diesem Bereich
- Bewertung strafrechtlich relevanter Sachverhalte
- Aufbau und Unterhaltung einer Netzwerkstruktur zu Einrichtungen, die Berührungspunkte zum Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aufweisen

zugewiesen.<sup>1297</sup>

Dem Zeugen RBr F. zufolge handelt es sich hierbei um Aufgaben,

*„die vorher überhaupt nicht wahrgenommen worden sind.“<sup>1298</sup>*

Der Zeuge MR H. hat bekundet, die Stabsstelle habe bestimmte Formen des Lebensmittelbetrugs bewusst nicht bearbeitet:

---

<sup>1295</sup> E-Mail des Zeugen MR H. an den Zeugen RBr F. v. 28.05.2018, A300337 S. 555.

<sup>1296</sup> StS-Vorlage „Tätigkeiten im Bereich der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ v. 08.06.2018, A300338 S. 21.

<sup>1297</sup> Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2018, A300347 S. 620 ff.

<sup>1298</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 51.



*„Lebensmittelbetrug ist Food Fraud. Das steckt ja schon im Namen drin: Betrug mit Lebensmitteln. Dabei werden Verbraucherinnen und Verbraucher an ihrem Vermögen geschädigt. Das ist eine spezielle Ausprägung des Betrugstatbestandes. Es geht dabei in 98 % aller Fälle um Betrug, also nicht um eine Lebensmittelkriminalität im Sinne der Lebensmittelsicherheit, denn die Lebensmittel sind sicher. Sondern da wird preiswertes Sonnenblumenöl durch Farbzusätze zu teurem Olivenöl, alter Thunfisch wird umgerötet und kriegt wieder einen Frischeanschein oder konventionelle Eier werden biologischen Eiern untergejubelt. Diese Dinge sind ganz schwierig nachzuweisen. Es geht dabei im Grunde um Verbrauchertäuschung und um einen Vermögensschaden.*

*Das wollten wir aber in unserer Arbeit ganz bewusst ausklammern. Wir wollten uns mit Lebensmittelkriminalität beschäftigen, die die Lebensmittelsicherheit gefährdet: Dioxin in der Lebensmittelkette, umetikettiertes Gammelfleisch. Dies gefährdet die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern.“<sup>1299</sup>*

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat hierzu bekundet, dass es aufgrund eines „Konflikt[s]“ in der Vergangenheit keine Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle und der Abteilung VI, der er seit Oktober 2017 zugeordnet ist, gegeben habe (→ 2.2.2.1.).

*„(...) da gab es wohl offensichtlich auch Differenzen zwischen der Abteilung und der Stabsstelle. Da gab es wohl auch mal einen Konflikt, und insofern waren Lebensmittel überhaupt nicht von der Stabsstelle quasi vertreten. Es gab mit Sicherheit ein paar Info-Ordner, die gesammelt worden sind, also Informationen aus Zeitschriften etc., die abgeheftet wurden. Aber es gab keine konkrete Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle und der Abteilung VI, in der ich jetzt bin.“<sup>1300</sup>*

Auch einer Vorlage des Referats VI-3 vom 2. Mai 2018 zufolge seien die vom Zeugen EPHK R. F. übernommenen Tätigkeiten zuvor von der Verbraucherschutzabteilung VI wahrgenommen worden:<sup>1301</sup>

In NRW wurden Aktivitäten zur Bekämpfung von Betrug und Kriminalität im Lebensmittelbereich schon lange in der Verbraucherschutzabteilung im Rahmen der

<sup>1299</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 40.

<sup>1300</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 16.

<sup>1301</sup> Vorlage „Lebensmittelbetrug; Stabsstelle“ v. 02.05.2018, A300338 S. 8; vgl. auch Vorlage v. 07.03.2018 (→ 3.23.2.).

Lebensmittelkontrolle in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden entwickelt. Durch die personelle Verstärkung aus der ehemaligen Stabsstelle konnten die Aktivitäten hier deutlich erhöht werden, die Vernetzung mit anderen Behörden und die multidisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt werden.

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat seine Tätigkeit seit der Auflösung der Stabsstelle wie folgt beschrieben:

*„Ja, es hat sich einiges geändert, also für mich persönlich natürlich im Bereich der Lebensmittelkriminalität. Da erarbeite ich ein strategisches Papier über die Bekämpfung von Lebensmittelkriminalität. Und hier konnte ich genau das Gleiche machen bis international aufbauen von Kontakten und quasi das Nutzen von europäischen Auskunfts- und Austauschsystemen und komplett diesen Aufbau Lebensmittelkriminalität in einem größeren Setting. Dann guckt man auch: Okay, wenn wir sagen Lebensmittelsicherheit, was gehört noch dazu? Ja, dann haben wir Pestizide. Also zack habe ich die benachbarte Abteilung dazu bekommen, dass wir bei europäischen Schwerpunktkontrollaktionen mitmachen, die ‚Silver Axe‘.*

*Dann habe ich Nordrhein-Westfalen reingebracht, um die außergewöhnlichen Lebensmittelkontrollen, die europaweit und weltweit geschehen, die OPSON-Operationen jedes Jahr ... Und so hat sich das weiter fortgeführt. (...) zum Glück lässt man mich da und hat mir gesagt, den offenen Blick, alles, was mit Lebensmittelsicherheit zu tun hat, und das fängt schon beim Acker an. (...)*

*Im Prinzip konnte ich also für den Bereich Lebensmittel das jetzt wieder auf ein größeres Feld ziehen. Aber eines muss man auch sagen: Das ist ja mein persönliches Engagement, und das ist jetzt nicht die Vorgabe der Organisation: Jetzt machen Sie auf EU-Ebene, dass unser Kontrollpersonal dann auch bei europäischen Schwerpunktaktionen mitmacht, um einen größeren Blick auf gewisse Entwicklungen zu haben.“<sup>1302</sup>*

Aus den dem Ausschuss übersandten Akten für den Untersuchungszeitraum bis Juni 2018 ergibt sich eine derartige Aufgabenwahrnehmung nicht.

---

<sup>1302</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 15 f.

Auf eine Presseanfrage berichtete der Zeuge EPHK R. F. dem Zeugen RBr F. am 28. Mai 2018 über seine Aktivitäten seit Auflösung der Stabsstelle wie folgt:<sup>1303</sup>

Im Bereich der Lebensmittelkriminalität sind in Nordrhein-Westfalen die zuständigen Kreisordnungsbehörden gehalten mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen zu arbeiten. Dies ist in einem gemeinsamen Runderlass des Innen-, Justiz- und Verbraucherschutzministeriums bereits 2007 präzisiert worden und wird seitdem fortgeschrieben. Gemäß der Kontrollverordnung der EU (VO (EU) 2017/625) bezieht sich der Begriff der „betrügerischen Praktiken“ auf den gesamten Anwendungsbereich dieser Verordnung, so dass im Fachreferat Unterstützung auch für Fragen aus dem Bereich der Tierische Nebenprodukteverordnung und Bioabfallverordnung geleistet wurde.

Für den Bereich der Lebensmittelkriminalität wurde eine bundesweite Konzeption für die Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg mit erarbeitet und für die Verbraucherschutzministerkonferenz vorbereitet.

Derzeit wird

- eine Optimierung des EU-weiten Alarmierungs- und Austauschsystems Lebensmittelsicherheit durchgeführt,
- ein Konzept zur Umsetzung der EU Kontrollverordnung 2017/625 in NRW erarbeitet und
- ein Ausbildungskonzept für das Kontrollpersonal der Lebensmittelüberwachungsbehörden im Hinblick auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden erstellt

Durch die personelle Verstärkung konnte NRW erstmals und erfolgreich an der internationalen Operation i.S. Lebensmittelsicherheit „OPSON VII“ teilnehmen. Die Teilnahme an OPSON VII erforderte Abstimmungen und ein hohes Maß an Informationsaustausch auf europäischer, nationaler und landesweiter Ebene, ein Durchführungskonzept für Nordrhein-Westfalen, eine Analyse der Ergebnisse, und -bei Beanstandungen- Folgemaßnahmen in den zuständigen lokalen Behörden. Im Rahmen dieser Operation wurden 33 Untersuchungen veranlasst, von denen 8 Beanstandungen weiter verfolgt wurden.

Das Fachreferat hat seit letztem Jahr die Funktion der Kontaktstelle für das Warn- und Informationssystem der EU für Lebensmittelbetrug wahrgenommen und dort sämtliche NRW betreffenden Meldungen bearbeitet.

Von Oktober 2017 bis heute fielen 87 Fälle an.

<sup>1303</sup> Vorlage „Presseanfrage WDR Lebensmittelkriminalität“ v. 28.05.2018, A300337 S. 560 f.

Darüber hinaus wurde seit Oktober 2017 wurde die Netzwerkarbeit i.S. Lebensmittelkriminalität mit dem Strafverfolgungssektor (BKA, LKA, Zoll, Polizei, StA, EuroPol und EnviCrimeNet) durch das Fachreferat intensiviert.

Die Entwicklungen im Bereich der Lebensmittelkriminalität werden intensiv mit den beteiligten Behörden und Institutionen in Dienstbesprechungen erörtert.

Neben der Umsetzung von OSPON VII und den strategischen Maßnahmen dieses Hauses werden weitere Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben zwischen Strafverfolgungsorganen und Umweltverwaltung getroffen, die derzeit vier laufende Ermittlungs- und Strafverfahren betreffen, davon drei Fälle mit Auslandsbezügen.

Nach erfolgter Evaluation der aktuellen Verfahren ist beabsichtigt, im Sinne des Zusammenarbeitserlasses zu gemeinsamen Dienstbesprechungen mit den beteiligten Akteuren (Strafverfolgung und Umweltverwaltung) einzuladen und die Ergebnisse in die Ausbildung des Kontrollpersonal einfließen zu lassen.

Der Zeuge RBr F. übernahm diese Darstellung weitgehend für seinen Bericht an den Zeugen StS Dr. Bottermann vom 8. Juni 2018.<sup>1304</sup>

#### 4.2.4. Aufgabenwahrnehmung durch das Justitiariat (Referat I-6)

Dem Zeugen MR Dr. G. zufolge übernahm ab Juni 2018 ein ins Justitiariat gewechselter juristischer Referent „in weitem Umfang Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Umweltkriminalität oder der Koordination der Aufgaben“.<sup>1305</sup> Im letzten Geschäftsverteilungsplan des Untersuchungszeitraums vom 20. März 2018 ist dies noch nicht dargestellt.<sup>1306</sup> Auf die Frage, wie viel seiner Arbeitskraft dieser Referent der Bekämpfung der Umweltkriminalität widme, hat der Zeuge bekundet:

*„Er hat auch noch andere Aufgaben, die er aber leider so nicht wahrnehmen kann. Er ist eigentlich auch für Tarifrecht und für viele andere Gebiete zuständig, hat aber seit dieser Zeit noch gar nicht die Zeit gehabt, sich da intensiv einzuarbeiten. Ich würde schätzen, etwa 80 %, im Moment teilweise 90 % der Aufgaben widmet er dieser Bekämpfung der Umweltkriminalität, plus die*

<sup>1304</sup> StS-Vorlage „Tätigkeiten im Bereich der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ v. 08.06.2018, A300338 S. 21.

<sup>1305</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 12; vgl. auch Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 15.

<sup>1306</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan des MULNV v. 20.03.2018, A300347 S. 620 ff.

*Anteile meiner Person, weil wir die Dinge gemeinsam besprechen, koordinieren etc.*<sup>1307</sup>

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat bekundet, dass die Aufgabenwahrnehmung bei größeren Fällen von Umweltkriminalität bedarfsgerecht angepasst werden könne:

*„Der Vorteil des jetzigen Modells besteht selbstverständlich darin, dass wir in meinem Referat einen Juristenpool haben, der bei jeder Belastungssituation zu steuern ist und insofern auch bei größeren Kriminalitätsfällen – falls sie eintreten sollten, was wir alle hier im Raum nicht hoffen – und natürlich auch in Vertretungssituationen schlagkräftiger ist. Das ist nun von der personellen Ausstattung eindeutig der Fall.“*<sup>1308</sup>

Auf die Frage, an welchen Maßstäben sich das Justitiariat bei der Wahrnehmung der Aufgabe Umweltkriminalität orientiere, hat der **Zeuge MR Dr. G.** bekundet:

*„Zunächst mal hat eine Gewichtung in der Art und Weise stattzufinden, dass natürlich die wichtigen, besonders umweltgefährdenden Bereiche identifiziert werden und die Aufgaben primär wahrgenommen werden. Teilbereiche sind ja, wie gesagt, dann von Herrn [EPHK] R. F. und von Herrn [MR] H. weiterverfolgt worden, sodass da gar keine Zuständigkeit [des Justitiariats, Anm. d. Verf.] mehr bestand.*

*Zentrale Punkte sind dann Arbeitsaufträge des Herrn Staatssekretärs, der mich oft auch in der Freizeit kontaktiert hat, weil er Medienberichte über Umweltskandale gesehen hat und dann gebeten hat, dass sich die Stabsstelle direkt darum kümmert. Das hat dann natürlich immer am nächsten Tag zu Arbeitsaufträgen an meinen Referenten geführt. Wir sind den Dingen nachgegangen, haben Berichte eingeholt, haben uns dann eine Meinung gebildet und haben angeboten, die Fachabteilung zu unterstützen oder die Fachabteilung gebeten, sich zusätzlich darum zu kümmern. Das war sozusagen der normale Arbeitsalltag und auch oft eine Fülle von Einzelaufträgen.*

*Der Vorsitzende hat die Frage aufgeworfen: Hat man ein großes, langfristiges Konzept entwerfen können? – Ich darf Ihnen sagen, dass aufgrund der*

---

<sup>1307</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 12.

<sup>1308</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 37 und S. 42 f.

*Vielzahl der Einzelfälle manchmal auch ein kleines Kapazitätsproblem bestand, weil diese Aufgaben erst mal wahrzunehmen sind, auch gemäß den Aufträgen des Herrn Staatssekretärs. Der hat auch immer regelmäßig nachgefragt: Welche Ermittlungsergebnisse gibt es? Ist dort eine Straftat festzustellen? Was wird unternommen, und wie ist da die Sachlage?“<sup>1309</sup>*

Die Arbeit sei – „nach wie vor“ – von der Einzelfallbearbeitung geprägt:

*„Herr [MR] H. hat ja im Kontext seiner Tätigkeiten, die zeitweise an den Abteilungsleiter I angebunden waren, immer berichtet. Dort hatte er von strategischen Überlegungen niemals berichtet, wenn ich mich richtig erinnere, sondern sehr viel über Einzelfälle berichtet. Aber ich glaube auch, dass das nach wie vor prägend für die Aufgabe ist, dass man von den Einzelfällen gesteuert wird.“<sup>1310</sup>*

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat die Funktion seines Referats als Unterstützung von Fachabteilungen und Staatsanwaltschaften beschrieben:

*„Die Hauptaufgabe besteht darin, diese Servicefunktion wahrzunehmen, die Fachabteilungen zu unterstützen, wenn Vorgänge in der Fachabteilung bearbeitet werden oder wenn die Stabsstelle feststellt, dass die dort bearbeitet werden sollten, und immer den Staatsanwaltschaften als Ansprechpartner zu dienen, wenn dort irgendwelche Begehrlichkeiten im Sinne von sachverständigen Feststellungen etc. gegeben sind. Diese Aufgaben sind aus meiner Sicht bisher wahrgenommen worden, und die Fachabteilungen haben, glaube ich – da müsste man natürlich die ganzen Abteilungsleiter befragen –, keine Defizite festgestellt. Im Gegenteil glaube ich sogar, dass die auch zufrieden sind.“<sup>1311</sup>*

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge konnte der Zeuge MR Dr. G. nicht beziffern.<sup>1312</sup>

Aus den Akten des Justitiariats ergibt sich jedoch die Bitte des **Zeugen MR Dr. G.**,<sup>1313</sup>

alles, was wir an Stabsstellenarbeit machen, [zu] dokumentieren.

<sup>1309</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 24.

<sup>1310</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 40.

<sup>1311</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 25.

<sup>1312</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 38 f. und S. 50.

<sup>1313</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. an eine Sachbearbeiterin des Justitiariats v. 08.05.2018, A300378 S. 3.

Er tat dies, damit

*„später nachvollzogen werden kann, dass dort auch Arbeit angefallen ist, weil vielleicht im Landtag danach gefragt wird, was gemacht worden ist. Das war ja damals auch schon in Rede.“<sup>1314</sup>*

In einer Vorlage des Zeugen RBr F. für den Staatssekretär, die eine halbjährliche Bilanz der Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität enthält, ist im Zuständigkeitsbereich des Justitiariats Folgendes aufgelistet:<sup>1315</sup>

1. Drucksache 17/1938  
Stand der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität in NRW<sup>1316</sup>
2. Angebot eines Rechtsanwaltsbüros bei Unterstützung „Criminal Compliance“<sup>1317</sup>
3. Anfragen nach Verwarnungsgeldkatalog Umweltschutzordnungswidrigkeiten<sup>1318</sup>
4. Gemeinsame Besprechung der Umweltschutzbehörden und der Strafverfolgungsbehörden am 27.4.2018<sup>1319</sup>
5. Illegale Einleitung und nicht genehmigte Erweiterung einer Galvanik-Anlage<sup>1320</sup>
6. Urkundenfälschung beim Logistikzentrum/Gefahrstofflager<sup>1321</sup>
7. Chemikalienrechtliche Straftatbestände<sup>1322</sup>
8. Illegaler Reptilienhandel<sup>1323</sup>
9. Stellungnahme in staatsanwaltschaftlichem Ermittlungsverfahren<sup>1324</sup>
10. Missstände in einer Werkstatt (Öl)<sup>1325</sup>
11. Brand in einer Recyclinganlage<sup>1326</sup>
12. Gewässerverunreinigung in Wasserschutzzone, Strafanzeige eines Bürgers<sup>1327</sup>
13. Mögliche illegale Entsorgung von Ölpellets<sup>1328</sup>

<sup>1314</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 57.

<sup>1315</sup> StS-Vorlage „Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ v. 08.06.2018, A300338 S. 19 ff.

<sup>1316</sup> Vgl. Akte „I-6 40 02 – Drs. 17/1938 Stand der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität NRW“, A300362.

<sup>1317</sup> Vgl. Akte „I-6 40 91 – Angebot Kanzlei [REDACTED] – Criminal Compliance“, A300377.

<sup>1318</sup> Vgl. die Akten „I-6 40 91 – Anfrage RA [REDACTED] wegen Bußgeldkatalog Umwelt“, A300378, und „I-6 37 – Bußgeld und Bußgeldkatalog“, A300387.

<sup>1319</sup> Vgl. Akte „I-6 40 10 – Gemeinsame Besprechungen Umweltschutzbehörden mit GStA“, A300361.

<sup>1320</sup> Vgl. den Tagesordnungspunkt der Besprechung am 27.04.2018 (→ 4.2.4.1.1.), A300361 S. 10.

<sup>1321</sup> Vgl. den Tagesordnungspunkt der Besprechung am 27.04.2018 (→ 4.2.4.1.1.), A300361 S. 10.

<sup>1322</sup> Vgl. den Tagesordnungspunkt der Besprechung am 27.04.2018 (→ 4.2.4.1.1.), A300361 S. 10.

<sup>1323</sup> Vgl. Akte „I-6 40 20 – Bericht Spiegel Illegaler Reptilienhandel“, A300372.

<sup>1324</sup> Vgl. Akte „I-6 40 20 – Unerlaubter Umgang mit Abfall, Ermittlungsverfahren [REDACTED]“, A300374 und → 4.2.4.3.

<sup>1325</sup> Vgl. Akte „I-6 40 20 – Anonyme Beschwerde KFZ-Service [REDACTED]“, A300371.

<sup>1326</sup> Vgl. Akte „I-6 40 20 – Großbrand Recyclinganlage Fa. [REDACTED] GmbH“, A300370.

<sup>1327</sup> Vgl. Akte „I-6 40 20 – Gewässerverunreinigung durch Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet, Bonn“, A300369.

<sup>1328</sup> Vgl. Akte „I-6 40 20 – Illegale Entsorgung von Ölpellets“, A300366.

14. Votum zur neuen Straftatbeständen in der Bundeswildschutzverordnung<sup>1329</sup>**4.2.4.1. Externe Koordination**

Die Aufgabe der Koordination mit anderen umweltkriminalistischen Akteuren wird seit der Umstrukturierung ebenfalls vom Justitiariat übernommen.

**4.2.4.1.1. Besprechungen gemäß des Umweltzusammenarbeitserlasses**

Am 27. April 2018 nahm der Zeuge MR Dr. G. an einer gemeinsamen Besprechung der Umweltschutzbehörden mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften teil.<sup>1330</sup> Der Zeuge MR Dr. G. berichtete hierüber den Zeugen RBr F. und StS Dr. Bottermann in einer E-Mail:<sup>1331</sup>

wie Sie aus dem Protokoll ersehen können, habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, mich in die Runde aktiv einzubringen und auch Angebote zum fachlichen Austausch und jederzeitigem Kontaktieren des Ministeriums in Sachen Umweltkriminalität gemacht. Ferner habe ich einen Beitrag zur nächsten Tagung "Besprechung Umweltschutzbehörden und Strafverfolgungsbehörden" avisiert. Dies entspricht auch der mit Ihnen gemeinsam abgesprochenen Linie.

Die Teilnahme des Zeugen MR Dr. G. an der gemeinsamen Besprechung war der Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking auch bekannt.<sup>1332</sup>

Im Rahmen seiner Vernehmung hat der **Zeuge MR Dr. G.** zu diesen gemeinsamen Besprechungen auch bekundet, er habe

*„aus Kreisen der Staatsanwaltschaft erfahren, dass man über einen Wechsel froh sei, weil der Kollege [MR] H. eben in Vogelfällen teilweise in sehr vehementer Weise bei Mordermittlern Druck ausgeübt habe. Man würde sich wünschen, dass ich dies nicht tue. Ich darf Ihnen sagen, dass ich auch in dieser*

<sup>1329</sup> Vgl. Akte „I-6 40 03 Bundesrat – Verordnung zur Änderung der BundeswildschutzVO“, A300363.

<sup>1330</sup> Teilnehmerliste, A300361 S. 54/A300338 S. 238; vgl. auch Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 13 f.

<sup>1331</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 25.05.2018, A300337 S. 503 ff.

<sup>1332</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 57 und APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 42.



*Art und Weise keinen Druck auf Staatsanwaltschaften ausübe, weil ich das für kontraproduktiv halte.“<sup>1333</sup>*

Dem Zeugen war auf mehrfache Nachfrage nicht erinnerlich, welche Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte sich derartig geäußert hätten.<sup>1334</sup>

Die **Zeugin OStA'in A.**, die im Zeitpunkt ihrer Vernehmung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm Umweltverfahren beaufsichtigte, hat auf Nachfrage bekundet, dass die Koordination in Sachen Umweltkriminalität zurzeit überwiegend auf Grundlage des Gemeinsamen Runderlasses (→ 2.2.4.1.1.) erfolge:

*„Es gibt diesen gemeinsamen Runderlass – das ist jetzt das Einzige, was ich Ihnen dazu sagen kann –, wonach beispielsweise mit den Umweltbehörden, Umweltstrafbehörden, Strafverfolgungsbehörden, allen Behörden regelmäßig ein Erfahrungsaustausch stattfinden soll. (...)*

*Das ist eine sehr gute Sache, weil man gegenseitig das Problembewusstsein schärft. Die Umweltbehörden haben andere Vorstellungen von dem, was strafbar ist oder nicht strafbar ist. Wir haben einen ganz anderen Fokus. So läuft das jetzt. Das ist ein gemeinsamer Runderlass. (...) Der ist auch noch mal überarbeitet worden – das LKA war auch dabei –, sodass da meines Erachtens schon was läuft, vor allem um das bessere Verständnis zu schulen.“<sup>1335</sup>*

Hauptansprechpartner bei Umweltstrafverfahren seien die Bezirksregierungen:

*„Wir tauschen uns mit den Bezirksregierungen aus, die die Umweltstrafsachen, also die Bußgeldgeschichten, hauptsächlich bearbeiten, und die müssen uns dann sozusagen, wenn aus der Ordnungswidrigkeit eine Straftat wird, mit ins Boot holen.“<sup>1336</sup>*

Zwischen den Bezirksregierungen und den Staatsanwaltschaften werde direkt kommuniziert:

---

<sup>1333</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 14.

<sup>1334</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 14 f.

<sup>1335</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 22.

<sup>1336</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 24.

*„Die Bezirksregierungen haben die Ansprechpartner bei den Staatsanwaltschaften und bearbeiten dann am konkreten Fall, wie gesagt, alles Mögliche. Sobald es in den Bereich der Strafbarkeit kommt, wird das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben, und man versucht dann, das einvernehmlich – man hört die dann noch mal an und versucht, eine Lösung zu finden – zu klären.“<sup>1337</sup>*

#### **4.2.4.1.2. Newsletter**

Der Zeuge MR Dr. G. hat bekundet, der Newsletter Umweltkriminalität (→ [2.2.4.1.6.](#)) werde vom Justitiariat nicht mehr versendet.<sup>1338</sup>

#### **4.2.4.1.3. Landespräventionsrat**

Im Untersuchungszeitraum nahm nach der Auflösung der Stabsstelle der Zeuge MR Dr. G. an den Sitzungen des Landespräventionsrates (→ [2.2.4.1.7.](#)) teil.<sup>1339</sup>

#### **4.2.4.1.4. Zusammenarbeit mit Polizeibehörden**

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat auf die Frage, ob er an den Sitzungen des „Interdisziplinären Arbeitskreises Korruptions- und Umweltkriminalität“ des LKA (→ [2.2.4.1.2.](#)) teilnehme, bekundet:

*„Eine formelle Festlegung, dass dies zu den Bereichen gehört, ist mir nicht bekannt. Ich habe da noch kein Gespräch geführt.“<sup>1340</sup>*

Über eine Teilnahme des MULNV an Konferenzen des BKA (→ [2.2.4.1.4.](#)) hat er ausgesagt:

*„Ist mir jetzt nicht bekannt. Es ist aber zum Beispiel auch keine Behörde an uns herangetreten.“<sup>1341</sup>*

Er habe

---

<sup>1337</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 24 unten.

<sup>1338</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 19.

<sup>1339</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 20.

<sup>1340</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 18.

<sup>1341</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 18.

*„keinen Bedarf gesehen, mit dem Bundeskriminalamt zu korrespondieren. Aber wenn dort Themen sind, insbesondere über die EU, sind wir dort auch zuständig und bearbeiten das.“<sup>1342</sup>*

Der Zeuge EKHK a.D. M., der noch am 7. Mai 2018 den Zeugen MR H. zu einer Sitzung des Interdisziplinären Arbeitskreises Korruptions- und Umweltkriminalität des LKA einlud,<sup>1343</sup> hat die Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium nach der Auflösung der Stabsstelle als „eher schlecht“ bezeichnet.<sup>1344</sup> Mit dem Justizariat des MULNV habe er in der Folgezeit keinen Kontakt gehabt.<sup>1345</sup> Auf die Frage, ob nach der Auflösung der Stabsstelle weiter Hinweise aus dem MULNV an ihn herangetragen worden seien, hat der **Zeuge EKHK a.D. M.** geantwortet:

*„Nein. Gut, so kleine Spuren hier habe ich natürlich nicht Erinnerung. Wir bekommen Hunderte solcher Spuren. Die habe ich nicht alle in Erinnerung. Aber ein größeres Verfahren in dem Bereich ist mir nicht bekannt, nein.“<sup>1346</sup>*

Der **Zeuge KOK K.**, Umweltsachbearbeiter im Polizeipräsidium Dortmund, hat zur Zusammenarbeit mit dem MULNV seit der Auflösung der Stabsstelle bekundet, dass ihm der zuständige Referent persönlich nicht bekannt sei und er „mit dem Herrn bislang keinen persönlichen Kontakt“ gehabt habe:

*„Womöglich liegt es auch daran, dass ich Sachverhalte in einer Qualität, wie ich sie damals zu bearbeiten hatte, nach der Auflösung der Stabsstelle nicht mehr hatte bzw. dass ich mittlerweile auch so viele Kontakte erlangt habe, dass ich dann selber tätig werden konnte. Mir persönlich ist bekannt, dass es so etwas gibt, aber ich habe keinerlei Kontakte zu dieser Anlaufstelle.“<sup>1347</sup>*

Es habe aber vonseiten des MULNV zu Sachverhalten Rückfragen gegeben:

*„Ich meine auch, im Nachgang – wir haben ja nun mal gewisse Meldewege –, wenn gewisse Sachverhalte passieren, dann müssen wir das ja im Rahmen*

---

<sup>1342</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 14.

<sup>1343</sup> E-Mail des Zeugen EKHK a.D. M. v. 07.05.2018, A302498 S. 123.

<sup>1344</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 8.

<sup>1345</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 21.

<sup>1346</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 14.

<sup>1347</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 32.

*unserer Meldewege melden. Dann kamen auch von dieser Seite ab und zu mal ein paar Rückmeldungen, ob dieser Sachverhalt auch in den verschiedenen Behörden bekannt sei, ob es ähnliche Sachverhalte gibt usw. Das ist das, was ich dazu sagen kann. Aber mir fällt der Name des Ansprechpartners partout nicht ein.“<sup>1348</sup>*

Die Frage des Vorsitzenden, ob es seit Auflösung der Stabsstelle

*„zwischen Dienststellen insgesamt und der Stabsstelle regelmäßiger Kontakte, Informationsveranstaltungen und Ähnliches mehr“*

gebe, hat der Zeuge KOK K. verneint.<sup>1349</sup>

Auf die Frage des Abgeordneten Frieling:

*„(...) welche anderen Behörden aus dem Umweltbereich oder Ansprechpartner stehen Ihnen da zur Verfügung?“*

hat der **Zeuge KOK K.** geantwortet:

*„Das ist natürlich sehr vielschichtig. Wenn ich jetzt ganz oben ansetze, würde ich sagen: Mitarbeiter der Bezirksregierung. Ich denke da insbesondere an Dezernat 52, wo ich viele Kontakte pflege oder pflegen muss.“*

*Es gibt das Landesamt für Natur und Umweltschutz, das LANUV. In Recklinghausen sitzen die, oder in Recklinghausen ist zumindest eine Stelle, wo ich mich dann auch des Öfteren aufgehalten habe oder wo ich fernmündlichen Kontakt gesucht habe.*

*Dann gibt es die gemeinsame untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund, Hagen. Das ist auch noch mal eine gesonderte Einrichtung.*

*Dann habe ich natürlich sehr viel mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund zu tun.*

---

<sup>1348</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 39.

<sup>1349</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 32.

*Das sind, würde ich sagen, erst einmal die wichtigsten Behörden und Ämter, die mir so einfallen.“<sup>1350</sup>*

Auf die Frage, ob dem **Zeugen MR Dr. G.** nicht bekannt sei, „dass sich Behörden aktuell nicht ausreichend durch das Ministerium betreut“ fühlten, hat der Zeuge geantwortet:

*„Nein. Aber es gibt natürlich immer noch etwas zu verbessern. Deswegen machen wir jetzt die große Umweltkriminalitätstagung mit Vertretern des Landeskriminalamtes, des Innenministeriums, der Bezirksregierungen und sehr vielen Staatsanwälten, um das noch weiter zu optimieren. Optimieren kann man immer. Das ist ja völlig klar, und darum bemüht man sich auch.“<sup>1351</sup>*

#### **4.2.4.2. Erlangung von Informationen über strafrechtlich relevante Sachverhalte**

Das MULNV und das Justitiariat als zuständiges Referat erlangten ausweislich der Akten weiterhin Informationen über strafrechtlich relevante Sachverhalte, z.B. aus der Bevölkerung<sup>1352</sup> und von den Bezirksregierungen.<sup>1353</sup> Z.T. erfolgte die Einbeziehung des Justitiariats auf ausdrücklichen Wunsch des Staatssekretärs.<sup>1354</sup>

Der **Zeuge MR Dr. G.** hat bekundet, wie mit solchen Hinweisen umgegangen wird:

*„Regelmäßig ist es selbstverständlich so, dass wir zunächst einmal die vor Ort tätigen Behörden – das sind dann in der Regel die Bezirksregierungen – um entsprechende Berichte bitten, um dann sozusagen in einen Prüfprozess einzutreten: Ist an der Beschwerde eines Bürgers Substanz? Ist das belastbar, was dort vorgetragen wird? – Ein ganz normaler Weg, den eine oberste Landesbehörde dann beschreitet und auch beschreiten muss.“<sup>1355</sup>*

---

<sup>1350</sup> Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 32 f.

<sup>1351</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 25.

<sup>1352</sup> Z.B. Strafanzeige eines Bürgers v. 30.04.2018, A300369 S. 5 f.; Schreiben einer Kreistagsfraktion ans MULNV v. 11.05.2018, A300367 S. 3 f.; anonyme Eingabe v. 20.03.2018, A300371 S. 3 f.; Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Natur, Umwelt, Kultur v. 05.06.2018, A300375 S. 4 ff.

<sup>1353</sup> Z.B. Schreiben der Bezirksregierung Münster v. 08.05.2018, A300370 S. 4 ff.

<sup>1354</sup> Z.B. E-Mails v. 17.05.2018, A300367 S. 5; E-Mails des Zeugen StS Dr. Bottermann v. 29.05.2018, A300373 S. 3, und v. 05.06.2018, A300375 S. 3.

<sup>1355</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 21.

Von einer Einsichtnahme in staatsanwaltschaftliche Akten sehe das Justitiariat in der Regel ab:

*„Mir ist aufgefallen, dass in äußerst umfangreichem Maße Akten aus Umweltkriminalitätsfällen von Herrn [MR] H. und seinen Mitarbeitern angefordert worden sind. Warum dies geschehen ist, mit welchem Erkenntniswert, (...) ist mir nicht bekannt. Wir haben, ich glaube, in wenigen Einzelfällen mal bei konkreten Dingen Akteneinsicht beantragt, wenn Interessen des Landes berührt waren. Aber wir haben in einem weitaus geringeren Umfang Akten angefordert.“<sup>1356</sup>*

Beispiele für derartige Aktenanforderungen konnte der Zeuge MR Dr. G. nicht nennen.<sup>1357</sup>

#### **4.2.4.3. Fertigung von Strafanzeigen und strafrechtlichen Stellungnahmen**

Zur Anfertigung von Strafanzeigen auf der Grundlage erhaltener Hinweise auf mögliche Straftaten hat der **Zeuge MR Dr. G.** bekundet:

*„Bei den Fällen, die in dem Zeitraum nach Auflösung der Stabsstelle waren, waren es ganz primär nach meiner Erinnerung Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaften wegen des Amtsermittlungsgrundsatzes ohnehin schon strafrechtlich tätig waren, sodass es keiner Strafanzeige mehr bedurfte. Aber selbstverständlich haben wir auch in anderen Bereichen – ich selber habe das auch im Bereich der Umweltkriminalität oder des Ordnungswidrigkeitenrechts getan – selbst Anzeigen erstattet. Wenn ich durch den Bergisch Gladbacher Wald gehe und dort Müllablagerungen feststelle, dann habe ich zum Beispiel auch persönlich dafür gesorgt, dass mein Mitarbeiter sichergestellt hat, dass dagegen vorgegangen wird.“<sup>1358</sup>*

Ausweislich der Akten fertigte das Justitiariat in einem Fall eine umweltstrafrechtliche Stellungnahme zu einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren an (→ 3.29.1.).<sup>1359</sup> Hierfür bat die zuständige Referentin die Abteilungen III, IV und V „um

<sup>1356</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 20.

<sup>1357</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 20.

<sup>1358</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 21.

<sup>1359</sup> Schreiben des MULNV v. 17.04.2018, A300374 S. 20 ff.

eine unter Ihren Abteilungen abgestimmte Stellungnahme“.<sup>1360</sup> Das MULNV war zuvor von der zuständigen Staatsanwaltschaft explizit um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.<sup>1361</sup>

Ausweislich der Zeugenvernehmungen handelt es sich bei der Verfassung von derartigen Stellungnahmen aber nicht um eine regelmäßige Tätigkeit. Auf die Frage des Vorsitzenden

*„Ist Ihnen das in Ihrer Arbeit auch schon vorgekommen, dass Sie für andere Behörden strafrechtliche Beurteilungen, Stellungnahmen, umweltrechtliche Gutachten erstellt haben oder aber darum gebeten worden sind, entsprechende Sachverständige zu benennen?“*

hat der **Zeuge MR Dr. G.** bekundet:

*„Nein, wir beraten primär unsere Fachabteilungen, und in dem Kontext machen wir natürlich auch ‚Stellungnahmen‘, die Sie als Gutachten bezeichnen können.“<sup>1362</sup>*

#### **4.2.4.4. Einbindung im Ministerium bei Vorgängen mit Bezug zu Umwelt-/Verbraucherschutzkriminalität**

Das Justitiariat erhält von anderen Referaten Hinweise auf mutmaßliche Straftaten gegen die Umwelt (→ 4.2.4.2.). Außerdem steht das Justitiariat dem **Zeugen MR Dr. G.** zufolge

*„im ständigen Kontakt – ausgehend von den Einzelfällen – mit allen Fachabteilungen, die unseren Rat suchen: mit umfangreicher Mail-Korrespondenz, wir stehen denen telefonisch jederzeit zur Verfügung.“<sup>1363</sup>*

Strategische Besprechungen zum Themenfeld Umweltkriminalität außerhalb von Einzelfällen finden dagegen nicht statt:

---

<sup>1360</sup> Verfügung des Justitiariats v. 20.03.2018, A300374 S. 5.

<sup>1361</sup> Verfügung der StA Aachen v. 01.03.2018, A300374 S. 41.

<sup>1362</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 21.

<sup>1363</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 19.

*„Die Belastungen durch Einzelfälle sind so hoch, dass ich gerne die Zeit hätte, vielleicht noch übergreifend strategisch tätig zu werden. Aber diese Frage stellt sich aktuell nicht, da es ja auch funktioniert – auch aus Sicht der Fachabteilungen funktioniert und weiterhin sehr gut funktioniert.“<sup>1364</sup>*

#### **4.3. Evaluation**

Die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** hat bekundet, sie habe die Zeugen RBr F. und StS Dr. Bottermann damit beauftragt, die Aufgabenerledigung in der neuen Struktur von Anfang an zu evaluieren und erforderlichenfalls fortzuentwickeln.

*„(...) ich hatte natürlich Herrn [RBr] F. und auch Staatssekretär Bottermann diesen Auftrag gegeben, habe ihnen auch immer gesagt: Guckt genau drauf, wie das funktioniert. Seid da dementsprechend im Austausch, und wenn es irgendwo hakt, müssen wir sofort nachjustieren. – Das war der klare Auftrag, und der wurde meines Erachtens auch so ausgeführt.*

*Mir ist abgesehen davon – Sie erlauben das vielleicht, dass ich das noch mal ergänze – bis zum heutigen Zeitpunkt bislang kein Fall bekannt, dass es seitdem Probleme gegeben hat und dass es seitdem irgendwie zu einer Schwächung gekommen ist, sondern anscheinend funktioniert diese Struktur ja.“<sup>1365</sup>*

Mit dem Zeugen RBr F. habe es in der Folgezeit auch einen Austausch über die Funktionsfähigkeit der neuen Struktur gegeben:

*„Herrn [RBr] F. habe ich selbstverständlich auch zwischendurch gefragt: ‚Wie ist es?‘, und er hat mir dementsprechend gesagt, dass es gut läuft und dass es da auch keinerlei Kritik gab.“<sup>1366</sup>*

Dieser habe auch Berichte über die neue Aufgabenwahrnehmung angefordert:

---

<sup>1364</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 19.

<sup>1365</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 58; vgl. auch S. 70 f.; so auch Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 49.

<sup>1366</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 47.



*„Ich weiß, dass Herr [RBr] F. – zumindest meine ich, mich so zu erinnern – dann auch nachgehakt hat, nachgefragt hat, auch nach einem Bericht gefragt hat.“<sup>1367</sup>*

Auf die Rückfrage

*„Ihr Kontakt in der Frage ‚Wie funktioniert die Bekämpfung der Umweltkriminalität?‘ war also ausschließlich Herr [RBr] F.? (...) Sie haben nicht mal Kontakt zu den Mitarbeitern, Kontakt zu [MR] Dr. G. gehabt und da mal nachgefragt, wie es jetzt so läuft?“*

hat sie geantwortet:

*„Also erst mal: Für die technische Umsetzung ist am Ende Herr [RBr] F. für die Abteilung Z als Abteilungsleiter zuständig, wie es dann in der Arbeit auch funktioniert. Der Staatssekretär und er hatten die Aufgabe, dass es läuft.*

*Und ganz ehrlich, wenn ich von heute an zurückblicke: So schlecht kann es ja nicht funktioniert haben. Und es sollte immer wieder draufgeschaut werden und gegebenenfalls nachjustiert werden. Das war der Auftrag. Und dementsprechend ist das auch umgesetzt worden.“<sup>1368</sup>*

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat bestätigt, von der Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking einen Evaluierungsauftrag erhalten zu haben:

*„Im Anschluss an eine Ausschusssitzung – oder wo auch immer, ich kann das jetzt nicht genau sagen – hat Frau Schulze Föcking ja auch schon gesagt, dass man da nachschauen muss und gegebenenfalls noch mal nachjustieren muss. Das ist nicht genau die Wortwahl, aber es war entsprechend vorgesehen, das Ganze noch mal weiterzuevaluieren und zu schauen, wie die Struktur dann wirkt.“<sup>1369</sup>*

Am 13. Juni 2018 legte der Zeuge RBr F. dem Zeugen StS Dr. Bottermann „die erste von Ihnen angeforderte halbjährliche Tätigkeitsbilanz im Bereich Umwelt- und

---

<sup>1367</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 62; vgl. auch S. 69.

<sup>1368</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 47.

<sup>1369</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 29.

Verbraucherschutzkriminalität mit Stand 25.05.2018“ vor.<sup>1370</sup> Sie enthielt eine Auflistung von Tätigkeiten der nun auf dem Aufgabenbereich der ehemaligen Stabsstelle eingesetzten Mitarbeiter (→ 4.2.2., 4.2.3., 4.2.4.).

Zur Evaluierung der neuen Struktur werden seit Herbst 2018 – und damit außerhalb des Untersuchungszeitraums – Quartalsberichte von den für die ehemaligen Stabsstellenaufgaben zuständigen Beschäftigten angefordert.<sup>1371</sup> Danach befragt, warum diese Berichte nicht bereits vorher angefordert wurden, hat der **Zeuge RBr F.** bekundet:

*„(...) zu diesem Zeitraum hatte sich die Struktur etabliert, und zu diesem Zeitpunkt war auch genug Zeit ins Land gegangen, um eine erste Bilanz zu ziehen. Das, glaube ich, war eine angemessene Zeit, erst mal abzuwarten, bis sich die Dinge sortieren, einspielen und bis es auch genügend Fälle gibt, über die dem Staatssekretär berichtet werden konnte. Deswegen erfolgte im Sommer 2018 der Auftrag, einen solchen Quartalsbericht vorzulegen, und der ist dann im Herbst 2018 auch abgegeben worden.“<sup>1372</sup>*

Der Zeuge MR H. hat bekundet, Quartalsberichte würden bereits seit Oktober 2017 erstellt.<sup>1373</sup> In den dem Ausschuss übersandten Akten finden sich jedoch keine derartigen Berichte. Auf Nachfrage des Ausschussesekretariats teilte die zuständige Mitarbeiterin des MULNV mit, dass – wie vom Zeugen RBr F. mitgeteilt – die Quartalsberichte erst seit Herbst 2018 abgegeben würden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob bei den

*„behördlichen Kooperationspartnern nachgefragt worden [ist], was die denn davon halten, dass umorganisiert wird“,*

hat der **Zeuge StS Dr. Bottermann** geantwortet:

---

<sup>1370</sup> StS-Vorlage „Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ v. 08.06.2018, A300338 S. 19 ff.

<sup>1371</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 49.

<sup>1372</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 83 f.

<sup>1373</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 34 f.

*„Das habe ich zumindest nicht erinnernlich, dass da noch eine Abfrage bei anderen Behörden gemacht worden ist. Allerdings haben wir (...) mit der Neuorganisation auch diese vierteljährlichen Berichte angefordert, um dann zu sehen: Funktioniert das, oder funktioniert das nicht? – Es ist dann ja an der Stelle für mich erst mal wichtig gewesen, da eine Übersicht zu bekommen.“<sup>1374</sup>*

#### **4.4. Unterrichtung des Landtags**

Der Landtag wurde am 7. März 2018 auf der 8. Sitzung des AULNV über die neue Aufgabenwahrnehmung informiert (→ 3.24.). Auch am 21. März sowie am 25. und 26. April 2018 nahm die Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking im Plenum zur Aufgabenwahrnehmung Stellung (→ 3.27.2., 3.32.).

#### **4.5. Bewertungen der Umstrukturierung und der Aufgabenwahrnehmung zum Ende des Untersuchungszeitraums**

##### **4.5.1. Bewertungen der Hausspitze**

Die (damalige) Hausspitze des MULNV hat die Umstrukturierung und die jetzige Aufgabenwahrnehmung positiv bewertet. So hat die **Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking** bekundet:

*„Meiner Erinnerung nach hat Herr [RBr] F. mir gesagt, dass die neue Struktur hausintern als deutlicher Fortschritt gegenüber der Situation zu meinem Amtsantritt bewertet wurde.“*

*Abschließend: Ich habe eine problematische Struktur vorgefunden, die mir hinterlassen wurde. Diese Problematik musste auch kurzfristig gelöst werden, und ich wollte gleichzeitig die Verfolgung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität stärken. Ich bin dabei den Anregungen von Herrn [RBr] F. gefolgt. Es sollte permanent darauf geschaut werden, wie sich aber auch die Änderung der Struktur auf die Verfolgung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität auswirkt. Also, wir wollten weiterhin das genau beobachten. Und hätten sich Nachteile gezeigt, hätte ich die Struktur erneut geändert. Das war aber nicht der Fall. Im Gegenteil, es hat augenscheinlich gut funktioniert.“<sup>1375</sup>*

---

<sup>1374</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 11.

<sup>1375</sup> Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 44.

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat bekundet, dass es zwar anfänglich „geruckelt“ habe, die Aufgabenwahrnehmung mittlerweile aber nach seinem Kenntnisstand gut laufe:

*„Tatsache ist, dass zu Anfang der Umorganisation natürlich die Aufgabenwahrnehmung – in Führungszeichen – ‚geruckelt‘ hat. Das ist häufig bei solchen Arbeitsüberträgen der Fall. Und meine Wahrnehmung war, dass die Kontakte und die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen auch gerade über den Mitarbeiter Herrn [RD] R. intensiv laufen und dass es dort eben auch weitere Kommunikationen gibt. Dass es da zu einem erheblichen Arbeitsdefizit gekommen sein soll, kann ich im Moment nicht bestätigen, ist zumindest nicht bei mir gelandet.“<sup>1376</sup>*

Auch der **Zeuge RBr F.** hat von positiven Erfahrungen berichtet:

*„(...) die Erfahrungen, die wir seitdem mit dieser Aufgabenverteilung gemacht haben, sind äußerst positiv. Es ist also nicht so, dass sich das nicht bewährt hätte, dass das irgendwie sachfremd wäre, dass die Beschäftigten, die mit diesen Themen befasst wären, damit nichts anfangen könnten oder nichts zu tun hätten. Nein, im Gegenteil. In der Praxis hat sich diese Lösung bewährt.“<sup>1377</sup>*

Auf einen Vorhalt aus der Vernehmung des Zeugen MR H., der bekundet hatte, dass die Arbeit in den ihm „verbliebenen Anteilen der Umweltkriminalität praktisch zum Erliegen gekommen“ sei (→ 4.5.2.1.),<sup>1378</sup> hat der **Zeuge RBr F.** geantwortet:

*„Es trifft jedenfalls nicht zu. Das ist nachweisbar durch die Quartalsberichte auch belegbar. Ich will nur das Beispiel ‚Verbraucherschutz und Lebensmittelkriminalität‘ nennen. Da ist vorher überhaupt nichts passiert, auch nicht zu der Zeit, als Herr [MR] H. diese Stabsstelle geleitet hat. Das ist jetzt ein Bereich, der seitdem ganz stark ausgebaut worden ist, wo eine ganze Menge Aktivitäten entfaltet werden, wo Initiativen ergriffen werden, um zum Beispiel gepanschem Öl – den Kriminellen – auf die Spur zu kommen, und noch viel mehr Beispiele lassen sich dafür anführen. In dem Bereich hat es eben nicht nur*

---

<sup>1376</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 34.

<sup>1377</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 69.

<sup>1378</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 33.

*keine Schwächung gegeben, sondern durchaus die von Frau Ministerin Schulze Föcking gewünschte Stärkung.*

*Auch im Bereich der allgemeinen Umweltkriminalität wird im Justizariat sehr gute Arbeit geleistet. Das ergibt sich ebenfalls aus den Quartalsberichten. Es wird demnächst auch eine Tagung stattfinden, die die Kollegen aus dem Referat vorbereiten, wo es auch ressortübergreifend Vorträge geben wird, wo die Vernetzung weiterbetrieben wird. Die Behauptung ist nicht zutreffend, dass der Bereich seitdem brachliegt oder geschwächt worden wäre. Warum Herr [MR] H. das behauptet, darüber kann man nur spekulieren.“<sup>1379</sup>*

Aus den Quartalsberichten ergebe sich außerdem,

*„dass die Aktivitäten sehr vielfältig sind, dass es Erfolge gibt und dass die Kollegen da sehr gut unterwegs sind.“<sup>1380</sup>*

Die Tätigkeit auf dem Aufgabenbereich der Stabsstelle sei

*„absolut vorzeigbar. Gerade in dem Bereich, der früher brachlag, nämlich der Bekämpfung der Lebensmittelkriminalität, wird jetzt systematisch gearbeitet. Das sind ganz spannende Sachen, die der Kollege dort auf den Weg bringt. Und das ist eine, wie ich finde, absolute Verbesserung. Auch die Kollegen im Justizariat – das sind ja von ihrer Qualifikation her Beschäftigte, die nicht nur allgemein als gute Juristen bekannt sind, sondern auch im Wasserrecht, im Abfallrecht usw. Expertise haben – sind mit den Vorgängen, mit denen sie konfrontiert werden, exzellent unterwegs. Also noch mal: Mein Eindruck ist, dass die damals gefundene Lösung sich in der Praxis absolut bewährt hat.“<sup>1381</sup>*

Durch den höheren Personaleinsatz sei der Arbeitsbereich gestärkt worden:

*„Dadurch konnten wir erreichen, dass im Unterschied zu der Konstellation, die wir vorgefunden haben, nicht nur eine Person mit diesem Thema befasst war, sondern dauerhaft mindestens zwei Personen, nämlich der frühere Stabsstellenleiter und sein als Polizist eingestellter Kollege sowie bei Bedarf durch die Beteiligung des Justiziariats ein bis zwei bis drei weitere Beschäftigte, je nach*

---

<sup>1379</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 91.

<sup>1380</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 98.

<sup>1381</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 49 f.

*Situation und je nach Arbeitsanfall. Jedenfalls konnten wir mit dieser Lösung erhebliche personelle Ressourcen mobilisieren und diesen Bereich verstärken. Das hat sich in der Praxis seitdem, wie ich finde, auch als sinnvolle Lösung herausgestellt.“<sup>1382</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat dies in seiner zweiten Vernehmung genauer ausgeführt:

*„Was die Schwächung betrifft, die hier unterstellt wird: Ich finde das nicht nachvollziehbar. Zum Zeitpunkt Sommer 2017 war in dieser Stabsstelle eine Person beschäftigt. Eine Person. Herr [MR] H. Wenn der Urlaub hatte oder krank war: nix. Dann gab es gar keine Person, die sich mit diesem vermeintlich so wichtigen Thema beschäftigt hätte. Nach den Maßnahmen, die wir ergriffen haben, hatten wir da aber schon mal mindestens zwei Personen, nämlich Herrn [MR] H. – wenn ich auch einräumen muss, dass er neben der Tätigkeit „Artschutzkriminalität“ auch noch einige Dinge aus der Fachabteilung hinzubekommen hat – und Herrn [EPHK] R. F. Herr [EPHK] R. F. ist durch diese organisatorische Maßnahme (...) zum ersten Mal überhaupt dazu gekommen, sich den Dingen zu widmen, für die er eingestellt worden ist. Ich halte das, zumindest grob geschätzt, schon aufgrund dieser Maßnahmen für eine Verdoppelung oder nahezu für eine Verdoppelung der personellen Kapazitäten in diesem Bereich. Hinzu kommen je nach Lage, je nach Arbeitsanfall und je nach Bedeutsamkeit der Vorgänge die Juristinnen und Juristen im Justitiariat, die, wie ich eben schon gesagt habe, mehr draufhaben als Beamtenrecht und Dienstrecht. Sondern das sind zum Teil Juristen und Juristinnen mit fachlichem Background, mit umweltrechtlichem Background. Die kommen bei Bedarf also auch noch hinzu. Da gibt es zum Beispiel einen Herrn [RD] R., der sich schwerpunktmäßig mit dem Thema ‚Umweltkriminalität‘ beschäftigt. Vielleicht kommen wir nicht ganz hin mit der Verdoppelung schon durch die Maßnahme mit Herrn [EPHK] R. F. Wenn ich dann aber noch die Kapazitäten im Justitiariat hinzunehme, habe ich locker mehr als eine Verdoppelung der Kapazität. Das ist jetzt auf mehrere Schultern verteilt (...). Insofern sind die personellen Ressourcen auf jeden Fall stärker als im Sommer 2017, und deswegen ist meiner Ansicht nach auch die Schlagkraft höher als im Sommer 2017.“<sup>1383</sup>*

---

<sup>1382</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 42.

<sup>1383</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 95.

## 4.5.2. Bewertungen der ehemaligen Stabsstellenmitarbeiter

### 4.5.2.1. Bewertung des Zeugen MR H.

Der ehemalige Stabsstellenleiter macht bei der Bewertung der Umstrukturierung und jetzigen Aufgabenwahrnehmung unterschiedliche Angaben. Zum einen führt er in einem Antwortschreiben auf eine Bürgeranfrage u.a. aus, dass es sich bei der Auflösung der Stabsstelle um eine organisatorische Maßnahme handelt, die zusätzliche Kapazitäten schafft, um die Umweltkriminalität zu stärken.<sup>1384</sup>

Ich möchte Ihnen versichern, dass der Schutz der Greifvögel in unserem Haus auch weiterhin ein wichtiges Anliegen ist und illegale Greifvogelverfolgungen in Nordrhein-Westfalen nicht geduldet werden. Ihnen wird mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden entgegengetreten. (...)

Was die Auflösung der Stabsstelle betrifft, so handelt es sich um organisatorische Veränderungen mit dem Ziel einer Stärkung im Bereich Bekämpfung der Umweltkriminalität durch zusätzliche personelle Kapazitäten.  
(...)

Sämtliche Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle wurden somit beibehalten und zusätzliche neue Akzente zur Bekämpfung der Umweltkriminalität im Verbraucherschutzbereich gesetzt. Damit soll insgesamt eine höhere Schlagkraft in der Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität gewährleistet werden.

Zuvor hatte der Zeuge MR H. gegenüber dem Abgeordneten Bombis angegeben, dass er nur Sachverhalte unterzeichnen würde, die er „– im wahrsten Sinne des Wortes – unterschreiben“ könne, weswegen er sich an bestimmten Darstellungen nicht beteiligt bzw. diese nicht mit unterzeichnet habe.<sup>1385</sup>

Zum anderen schrieb der Zeuge MR H. in einer E-Mail vom 23. Januar 2018 an eine ihm persönlich bekannte Staatsanwältin:<sup>1386</sup>

Und auch meinen Arbeitsbereich hat man nach dem Regierungswechsel in NRW organisatorisch wirksam beschnitten. Gleichwohl bin ich auch weiterhin im

<sup>1384</sup> Entwurf eines Antwortschreibens v. 10.04.2018 auf eine Bürgeranfrage, A302533 S. 446 f.

<sup>1385</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 104.

<sup>1386</sup> E-Mail des Zeugen MR H. v. 23.02.2018, A302533 S. 425/A302499c S. 522.

Umweltstrafrecht "unterwegs" und werde die Tagungen organisieren, wenn man die Aufgabe an mich herantragen sollte.

In seiner Vernehmung hat der **Zeuge MR H.** zur Aufgabenwahrnehmung seit der Umstrukturierung bekundet:

*„Seitdem ist die Arbeit auch in den mir noch verbliebenen Anteilen der Umweltkriminalität praktisch zum Erliegen gekommen. Das hat natürlich zum einen etwas damit zu tun, dass die Auflösung der Stabsstelle eine organisationspsychologische Wirkung nach außen hat: Es interessiert sich für diese Thematik fortan niemand mehr. Zum anderen hat das natürlich auch etwas damit zu tun, dass die Arbeit in meinem Referat und auch in allen anderen Referaten unseres Hauses, die jedenfalls nach dem Geschäftsverteilungsplan mit den früheren Themenfeldern der Stabsstelle zu tun haben, als sogenannte Zuleistungsaufgabe organisiert ist.*

*Das heißt, neben der Bearbeitung von Sachverhalten, die Umweltkriminalität betreffen, ist eine Vielzahl weiterer Aufgaben und insbesondere das Tagesgeschäft zu bearbeiten: Terminvorbereitungen, Redeentwürfe, Terminbegleitungen, Beantwortung von Kleinen Anfragen, Bearbeitung von Petitionen, Kabinettsvorlagen, fachliche Begleitung im Plenum und in den Ausschüssen, Bürgerbriefe, Abgeordnetenbriefe im Entwurf beantworten oder im Entwurf fertigen, Dienstbesprechungen mit den unteren Behörden, mit den Bezirksregierungen, Bund-Länder-Arbeitskreise, Ständige Ausschüsse, Referatsleitungsbesprechungen, Abteilungsbesprechungen, Referatsbesprechungen, Vertretungen innerhalb des Referats. – Man weiß am Ende des Tages manchmal nicht, was man eigentlich gemacht hat.*

*Bei dieser Organisationsform ist es natürlich vollkommen unmöglich, sich proaktiv um irgendwelche wichtigen und aktuellen Themen der Umweltkriminalität umfassend zu kümmern. Man kann hier allenfalls reagieren, weil das Tagesgeschäft einen vollkommen in Anspruch nimmt.*

*Die derzeitige Organisation ist nichts anderes als die Wiederherstellung des Status quo ante. Das ist der Zustand, wie er vorher geherrscht hat, und das ist der Zustand, wie er in allen anderen Umweltministerien auch besteht. Niemand hat die Zeit, sich in ein derart schwieriges Aufgabenfeld – und zwar rechtlich wie tatsächlich – einzuarbeiten, hineinzufuchsen.*



*(...) Das Thema ‚Umweltkriminalität‘ wurde bei uns nicht irgendwo mitverhandelt, es wurde an einer Stelle hochspezialisiert und systematisch bearbeitet.“<sup>1387</sup>*

Die von ihm beschriebene gegenwärtige Aufgabenwahrnehmung ergebe sich insbesondere aus den Quartalsberichten:

*„Das Herzstück der Arbeit, die zum Teil auch verdachtsunabhängige Recherche, Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen, ist ersatzlos weggefallen. Umweltkriminalität ist aber Kontrollkriminalität. Wenn proaktiv nichts getan wird, dann tut sich auch nichts. (...) Das Thema – es ist ja immerhin das viertgrößte Kriminalitätsphänomen, wo mit ungleich geringerem Risiko Milliarden verdient werden – wird nur noch verwaltet.*

*Und nirgendwo wird das sichtbarer als dort, wo man sich den neuen Zusammenarbeitserlass anschauen kann.<sup>1388</sup> (...)*

*Während die für die Zusammenarbeit zuständigen Behörden der Bezirksregierungen und der Generalstaatsanwaltschaft sich bisher wenigstens einmal jährlich trafen, trifft man sich jetzt nur noch alle zwei Jahre. Das ist die einzige substanzielle Änderung gegenüber dem alten, ohnehin unzureichenden und weitgehend wirkungslosen Zusammenarbeitserlass. Denn das ist ja gerade der Charme der Stabsstelle gewesen. Man sieht sich einmal im Jahr, geht auseinander und sagt: Tschüss, jetzt sehen wir uns im nächsten Jahr wieder und besprechen dann die in der Zwischenzeit angefallenen Probleme. – Nein, man muss doch jemanden haben, der über 365 Tage im Jahr – oder 250 Arbeitstage haben wir, glaube ich, im Jahr – den Zusammenarbeitserlass mit Leben füllt.“<sup>1389</sup>*

Die ihm verbliebene Zuständigkeit für Aus- und Fortbildungen im Bereich der Umweltkriminalität könne er ohne die Zuständigkeit für Grundsatzfragen des

---

<sup>1387</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 33 f.

<sup>1388</sup> Gemeint ist der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des Ministeriums des Innern v. 23.07.2019 zur Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden/Fachdienststellen und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt.

<sup>1389</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 35.

Umweltstrafrechts nicht mehr sinnvoll ausüben. Dies liege auch am fehlenden inhaltlichen Austausch mit den nun für die Umweltkriminalität zuständigen Beschäftigten:

*„Wie soll man Aus- und Fortbildungen durchführen, ohne wenigstens für die Grundsatzfragen zuständig zu sein und wenn man von allen Informationen abgeschnitten wird?“*

*Es findet null fachlicher Austausch statt. Ich habe seit der Veränderung im Geschäftsverteilungsplan keine fachliche E-Mail bekommen; weder vom Justizariat noch von dem Mitarbeiter des Referates in der Verbraucherschutzabteilung. Obwohl ich weiß, dass beide Referate ... Ich habe Informanten in der Polizei, die mir dieses und jenes zuleiten und von denen ich einfach weiß, dass sie es mir – wenn man sich an die Geschäftsordnung halten würde – zuleiten müssten.“<sup>1390</sup>*

Auf seine unterschiedlichen Äußerungen in Bezug auf die Schlagkraft der Bekämpfung der Umweltkriminalität vom Abgeordneten Bombis angesprochen, hat der **Zeuge MR H.** den Widerspruch eingeräumt:

*„Das würde in der Tat meiner Aussage widersprechen. (...) Ich kann damit jetzt erstmal nichts anfangen. Weil es tatsächlich dem widerspricht, was ich bisher gesagt habe, kann ich jetzt auf Anhieb nichts sagen. Die Unterschrift, die Paraphe, scheint von mir zu sein, 19.03.2018.“<sup>1391</sup>*

#### **4.5.2.2. Bewertung des Zeugen EPHK R. F.**

Der **Zeuge EPHK R. F.** hat die Umstrukturierung positiv bewertet. Er hat dies insbesondere mit der insgesamt höheren Personalausstattung, die sich nun mit dem Thema Umweltkriminalität beschäftige, begründet.<sup>1392</sup> Die Frage, ob er persönlich nach der Umstrukturierung das Gefühl habe, effektiver zu arbeiten, hat er „eindeutig“ bejaht:

*„Da kann ich diese strategische Arbeit machen. Ich schreibe an einem Konzept für unser Haus, das auch strategisch für die Zukunft beschreibt, wo es hingehen soll im Bereich Sicherheit von Lebensmitteln, Verbrauchsgegenständen, also nicht nur Lebensmittel alleine, sondern die Gegenstände etc., die wir alle*

<sup>1390</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 42.

<sup>1391</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 107.

<sup>1392</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 17.

*um uns herum haben etc. (...) Genau das mache ich momentan oder das Reinbringen des Hauses hier bei solchen internationalen Kontrollgeschichten, wo ich die auch nicht selber umsetze, sondern ich bringe die quasi zusammen, dass da Bundesministerien, unser Haus und Strafverfolgungsbehörden, Euro-pol da gemeinsam an einem Strang ziehen. Das, muss ich sagen, ist jetzt quasi ja ministerielles Arbeiten.“<sup>1393</sup>*

Insbesondere profitiere er von der Zusammenarbeit mit den Referatskollegen:

*„Für mich persönlich sehe ich ein absolutes Plus. Ich bin in einem Referat, da sind noch viele andere Personen (...) Das sind Biologen, das sind Lebensmittelchemiker, Veterinärärzte. Also, wenn ich irgendwas über Lebensmittel, Tiere oder so was wissen will, die wissen was, die haben das gelernt und sind später erst ins Ministerium gekommen. Das sind also Fachleute, die da sitzen, und das hilft mir ungemein. Das macht es mir sehr einfach.“<sup>1394</sup>*

Insgesamt habe die Bekämpfung der Umweltkriminalität weder gelitten noch sei sie verbessert worden:

*„Sie hat jetzt nicht dadurch gelitten. Denn, wie ich schon ausführte, in den Abteilungen oder in den Referaten sind ja immer mehrere Leute quasi mit Sachverhalten betraut oder können sie bearbeiten. Das heißt, da ist mehr Manpower gegeben.*

*Gewonnen durch die Stabsstelle, dass sie weg ist, jetzt nun auch nicht. Man muss ja dazu sehen: Wenn Sie da irgendwo weiterkommen wollten in einer Vorgangsbearbeitung, dann waren Sie letzten Endes auf die Fachabteilung angewiesen, es sei denn, das war wieder so klein, dass Sie nur an eine kleine lokale Kreisordnungsbehörde herangetreten sind und gesagt haben: So, liebe Stadt Köln, schickt uns mal einen Bericht zu diesem oder jenem. – Dann ist man auch direkt rangetreten, und das zeichnet ja quasi diese Stabsstelle aus, dass sie außerhalb der Linie dann arbeitet.*

*Aber alle größeren Sachen wie Shell, wie DELA oder sonstige Sachen kriegen Sie nur mit einer Fachabteilung gelöst, weil die auch noch ganz andere Ideen haben. Die sehen ja Sachen, die wir nicht sehen, zumal wir beide ja quasi*

<sup>1393</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 36.

<sup>1394</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 28 unten.

*auch, wenn man so möchte, berufsfremd waren im Bereich des Umweltschutzes oder Artenschutzes. Und da kann man sich vieles anlesen etc., aber letzten Endes sind Sie schon darauf angewiesen, mit den Fachabteilungen, Fachreferaten gemeinsam zu arbeiten. Das heißt, in großen Sachen musste man eh wieder an die rantreten. Anders wäre es gar nicht gegangen.*

*Insofern sehe ich da jetzt weder ein Plus noch ein Minus durch Auflösung der Stabsstelle.*<sup>1395</sup>

#### **4.5.2.3. Bewertung des Zeugen OAR a.D. N.**

In einer Eingabe an den Ministerpräsidenten vom 6. November 2017 bezeichnete der Zeuge OAR a.D. N. die Auflösung der Stabsstelle, in der er bis Ende 2012 als Sachbearbeiter beschäftigt war, als „ausschließlich politisch motiviert und nicht sachgerecht begründet“.<sup>1396</sup> Der **Zeuge OAR a.D. N.** hat diese Formulierung in seiner Zeugenvernehmung wie folgt begründet:

*„Wir sind oder ich bin darauf gekommen, weil es überhaupt gar keinen Anlass gegeben hat oder Anlass gegeben hätte, die Stabsstelle aufzulösen. Das (...) wurde damit begründet, dass wir eben in Sachen Envio und Shell inaktiv gewesen seien, was nun mal definitiv nicht gestimmt hat. Denn der Presse war ja dann auch zu entnehmen, dass die Stabsstelle schon in diesen Sachen, in diesen beiden exemplarisch aufgeführten Ermittlungsverfahren tätig gewesen ist. Und diese über 30 Aktenordner Envio habe ich zum großen Teil selber angelegt, und deswegen vermochte ich ... kann ich einen Sachzusammenhang heute noch nicht erkennen, dass die Stabsstelle inaktiv gewesen sei und deswegen aufgelöst wurde.“*<sup>1397</sup>

Im Widerspruch zu dieser Aussage hat der Zeuge OAR a.D. N. in seinem Schreiben von April 2021 an den Ausschuss angegeben, dass er 2012 aus der Stabsstelle ausgeschieden sei und ihm die Gründe, die zur Auflösung der Stabsstelle führten, daher nicht bekannt seien.<sup>1398</sup>

---

<sup>1395</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 28.

<sup>1396</sup> Schreiben des Zeugen OAR a.D. N. v. 06.11.2017, A300348 S. 12 ff.

<sup>1397</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 14 f.

<sup>1398</sup> Schreiben des Zeugen OAR a.D. N. an das Ausschusssekretariat v. 21.04.2021 (nicht veraktet).

Dies hat der **Zeuge OAR a.D. N.** gegenüber dem Abgeordneten Bombis bestätigt, indem er geäußert hat:

*„Ja, die eigentlichen Gründe von der damaligen Umweltministerin sind mir natürlich nicht bekannt.“<sup>1399</sup>*

Ferner hat der Zeuge OAR a.D. N. auf die Frage des Abgeordneten Bombis angegeben, zu der Entwicklung der Stabsstelle nach 2012 in inhaltlicher oder personeller Hinsicht nichts sagen zu können.<sup>1400</sup>

In seiner Vernehmung hat der Zeuge OAR a.D. N. bekundet, private Kontakte zu dem Zeugen MR H. zu haben, sie würden gemeinsam wandern oder essen gehen. Er hat darauf hingewiesen, sie hätten bei ihren privaten Begegnungen nicht „über Inhalte dieses Untersuchungsausschusses gesprochen. Das haben wir also bewusst ausgeklammert.“<sup>1401</sup>

Auf mögliche Kenntnisse über den Konflikt der Zeugen MR H. und EPHK R. F. angesprochen, hat der **Zeuge OAR a.D. N.** hingegen geäußert, er habe „natürlich“ mit dem Zeugen MR H. über Inhalte des Untersuchungsausschusses gesprochen:

*„Wenn wir uns privat getroffen haben, haben wir natürlich darüber gesprochen, dass (...) die Zusammenarbeit mit meinem Nachfolger nicht die beste sei.“<sup>1402</sup>*

#### **4.5.3. Bewertungen anderer Zeugen**

Der **Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel** hat die Auflösung der Stabsstelle als „grundfalsch“ bezeichnet,

*„weil auch aktuelle Ereignisse, meine ich, eine solche hilfreiche Tätigkeit erfordern.“<sup>1403</sup>*

---

<sup>1399</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 21.

<sup>1400</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 32.

<sup>1401</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 15.

<sup>1402</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 16.

<sup>1403</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 12.

Nach Einschätzung der Umweltdezernentin der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, der **Zeugin OStA'in A.**, wurde die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden mit den Umweltbehörden durch die Auflösung der Stabsstelle nicht beeinträchtigt:

*„Die Bezirksregierungen haben die Ansprechpartner bei den Staatsanwaltschaften und bearbeiten dann am konkreten Fall, wie gesagt, alles Mögliche. Sobald es in den Bereich der Strafbarkeit kommt, wird das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben, und man versucht dann, das einvernehmlich – man hört die dann noch mal an und versucht, eine Lösung zu finden – zu klären.“<sup>1404</sup>*

Der **Zeuge EKHK a.D. M.**, im Untersuchungszeitraum im LKA für die Bekämpfung der Umweltkriminalität zuständig, hat seine Reaktion und die Reaktion „einiger EK-Leiter“ auf die Auflösungsentscheidung wie folgt beschrieben:

*„Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir waren erst mal schockiert (...) Denn wir reden in anderen Bereichen über interdisziplinäre Zusammenarbeit, und hier läuft es im Grunde kontraproduktiv in eine andere Richtung. Und was für einen Sinn macht es – wenn Sie mir erlauben, dass ich das beurteile –, von einer Zentrierung in einem Ministerium wegzugehen hin zu verschiedenen Leuten in verschiedenen Unterabteilungen? Das macht für mich wenig Sinn.“<sup>1405</sup>*

Die Entscheidung habe die Zusammenarbeit auch nicht gestärkt.<sup>1406</sup> Der Kontakt sei „so ein bisschen“ eingeschlafen.

*„[Die Stabsstelle] ist ja dann auch abgeschafft worden. In den letzten Jahren haben wir nach meinem Kenntnisstand auch kein großes Umweltverfahren mehr in Nordrhein-Westfalen geführt – nach meinem Kenntnisstand.“<sup>1407</sup>*

Die Auflösung sei „kontraproduktiv“ gewesen.<sup>1408</sup>

---

<sup>1404</sup> Zeugin OStA'in A., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 24.

<sup>1405</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 15.

<sup>1406</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 15.

<sup>1407</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 6, s. auch S. 14.

<sup>1408</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 15.

## Dritter Teil: Bewertungen und Empfehlungen

### 1. Fragen aus dem Einsetzungsbeschluss

#### 1.1. Öffentliche Kommunikation zu den Themenkomplexen A und B

Wurde die öffentliche Kommunikation des Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei und der Ministerien zum Themenkomplex A auf die öffentliche Kommunikation der gleichen Akteure zum Themenkomplex B abgestimmt?

Es gab keine Hinweise auf eine mögliche Abstimmung der öffentlichen Kommunikation zwischen den Themenkomplexen A und B im Rahmen der Beweisaufnahme.

#### 1.2. Festhalten an der Darstellung eines „Hacker-Angriffs“

Warum haben der Ministerpräsident, die Staatskanzlei und die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking im Rahmen oder am Rande der Aktuellen Stunde vom 26. April 2018 im Landtag zur Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität an der Darstellung eines „Hacker-Angriffs“ festgehalten?

Die Frage bezieht sich auf die im Themenkomplex A behandelten Sachverhalte. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die dort getroffenen Feststellungen, Bewertungen und die Sondervoten hingewiesen.

#### 1.3. Grundlage der Auflösungsentscheidung

Auf welcher Grundlage hat welche Stelle im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität beschlossen? Welche chronologischen Entscheidungs- und Beratungsschritte sind hierzu dokumentiert?

Die Initiative für die Auflösung der Stabsstelle ging aufgrund einer Vorlage des Personalreferats der Abteilung I von dem Zeugen Abteilungsleiter I RBr F. aus. Die Staatsministerin a.D. Schulze Föcking hat diesen Vorschlag mit der ausdrücklichen Weisung akzeptiert, dass durch diese behördeninterne Umstrukturierung die Bekämpfung der Umweltkriminalität nicht geschwächt werde.

Eine erforderliche Dokumentation dieser Organisationsentscheidung der Behördenleitung ist erfolgt, insbesondere die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Personalratsvorlagen vom 22. September 2017 (→ Zweiter Teil 3.17.3.) sowie den Hauserlass des Zeugen StS Dr. Bottermann vom 15. Oktober 2017 (→ Zweiter Teil 3.17.4.).

#### **1.4. Umsetzung der Auflösung**

Ob, wo und zu welchem Zeitpunkt wurde die Auflösung der Stabsstelle diskutiert, in Auftrag gegeben und letztlich umgesetzt?

Die Probleme der Stabsstelle waren der Vorgängerregierung hinlänglich bekannt, jedoch wurden Maßnahmen zu einer nachhaltigen Lösung nicht ergriffen. Ob in diesem Zusammenhang bereits vor dem Regierungswechsel eine Auflösung der Stabsstelle erwogen worden war, konnte letztlich nicht geklärt werden.

Die Beantwortung der Frage, ob, wo und zu welchem Zeitpunkt die Auflösung der Stabsstelle nach dem Regierungswechsel diskutiert und in Auftrag gegeben wurde, lässt sich zeitlich auf den Zeitraum zwischen Mitte Juli 2017 und Mitte September 2017 bestimmen. Zwischen der Vorlage des Personalreferats, in der die Problematik der Zerrüttung zwischen den beiden einzigen Mitarbeitern der Stabsstelle geschildert worden ist, und der in den Akten verfügbaren Entscheidung des Abteilungsleiters der Abteilung I lagen zwei Monate.

Die organisatorische Umsetzung erfolgte im Wesentlichen im September und Oktober des Jahres 2017. Sie mündete im Hauserlass vom 15.10.2017 und den Änderungen des Geschäftsverteilungsplanes am 16.10.2017, 03.11.2017, 05.03.2018 und (außerhalb des Untersuchungszeitraums) 31.07.2018.

#### **1.5. Erfassung, Begründung und Umsetzung der Änderungen**

Wie wurden die Änderungen im Ministerium strukturell und organisatorisch erfasst, begründet und umgesetzt?

Zunächst sind im September 2017 zur Vorbereitung der Umsetzung die Zustimmungen der Mitarbeiter der Stabsstelle, der aufnehmenden Abteilungsleiter und Referatsleiter, des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung eingeholt worden.



Der Leiter der Stabsstelle stimmte der Personalmaßnahme im Ergebnis zu.

Begründet wurde die Umstrukturierung mit der schon längere Zeit andauernden unzulänglichen Personalsituation. Das Problem einer möglichen Unterbesetzung war bereits seit der Gründung der Stabsstelle im Jahr 2004 angelegt; die Vorgängerregierungen hatten diese Unzulänglichkeit nicht behoben. Der nicht auflösbare Streit zwischen dem Leiter der Stabsstelle und dem einzigen Mitarbeiter behinderte die Arbeit erheblich.

Die bisherigen Aufgaben der Stabsstelle sind auf drei Fachabteilungen verteilt worden. So wurden ein Teil der Aufgaben in die Naturschutzabteilung, ein anderer Teil in die Verbraucherschutzabteilung und die Querschnittsthemen in das Justitiariat verlagert. Durch die Anbindung an die Fachabteilungen stehen insbesondere mehr Personal, fachliche Expertise und Vertretungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies entsprach der Vorgabe der Hausspitze, den Kampf gegen die Umweltkriminalität effektiver zu gestalten.

#### **1.6. Anteile der Arbeitsbereiche der ehemaligen Stabsstelle an der geleisteten Arbeit**

Ob und welche Anteile hatten die Arbeitsbereiche Greifvogelschutz, Abfallrecht, Verbraucher- und Lebensmittelrecht, Bodenschutz, Wasser- und Immissionsschutz an der geleisteten Arbeit und den bearbeiteten Fällen der Stabsstelle Umweltkriminalität?

Die genauen Anteile der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der ehemaligen Stabsstelle lassen sich nicht mehr eindeutig bestimmen, insbesondere nicht der damit verbundene Arbeitsaufwand; er wurde von der Stabsstelle nicht verlässlich dokumentiert, sondern nur im Nachhinein grob geschätzt. Das Greifvogelmonitoring (Artenschutzkriminalität) bildete jedenfalls nach Anzahl der angelegten Vorgänge mit Abstand den Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle, die Gebiete Abfallrecht, Verbraucher- und Lebensmittelrecht, Bodenschutz, Wasser- und Immissionsschutz weniger als ein Drittel.

Die in der Unterrichtung des Landtages vom 21. März 2018 von der Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking geäußerte Feststellung, dass bei ihrem Amtsantritt die

faktisch nur mit einer Stelle besetzte Stabsstelle den Arbeitsschwerpunkt „Greifvogelmonitoring“ hatte (→ Zweiter Teil 3.27.1.), ist zutreffend.

### **1.7. Information der Staatsministerin a. D. Schulze Föcking über die Mitwirkung der Stabsstelle in den Fällen Envio und Shell**

Ob und ggf. von wem wurde die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking auf welche Weise im Vorfeld der Fragestunde vom 21. März 2018 über die Mitwirkung der Stabsstelle in den Fällen Envio und Shell informiert?

Die Vorbereitung der Zeugin Staatsministerin a.D. Schulze Föcking auf die Fragestunde am 21. März 2018 erfolgte durch einen Sprechzettel des Abteilungsleiters I, des Zeugen RBr F.

Auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren „Envio“ hatte die Stabsstelle keinen Einfluss. Der Leiter der Stabsstelle, der Zeuge MR H., hat selbst eingeräumt, eine Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund habe in diesem bundesweit beachteten Verfahren nicht stattgefunden. Durch Überschreitung ihrer Kompetenzen und zudem mit rechtlich unzutreffenden Ausführungen hat die Stabsstelle das Strafverfahren eher gefährdet und das Ansehen der Justiz auch nach außen beschädigt. Der Konflikt der Stabsstelle mit der Justiz mündete in den Vorwurf des damaligen Justizministers Kutschaty (SPD) an den damaligen Umweltminister Remmel (Bündnis90/Die Grünen), die Stabsstelle missachte das Prinzip der Gewaltenteilung. Dieses Verhalten der Stabsstelle stellte auch nach Einschätzung des damaligen Vertreters des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Hamm einen einmaligen, negativen Vorgang dar.

Dieses „Envio-Verfahren“ zeigte zudem, dass die Befugnisse der Stabsstelle, wie zum Beispiel das Recht auf Akteneinsicht bis zu ihrer Auflösung teilweise ungeklärt blieben. So hat der **Zeuge EPHK R. F.** ausgeführt:

*„Wir bekamen natürlich auch Beschwerden von Staatsanwaltschaften. Das war auch ein offenes Thema, was ich nicht sah. Wir hatten einen Zusammenarbeitserlass, aber der ist mal ins Leben gerufen worden, und es gab dann auch jährliche Treffen mit Generalstaatsanwaltschaften, wo man sich*

*ausgetauscht hat. Aber im Prinzip ist schon allein die Frage, dass wir eine Akte einsehen können, auch in den neun Jahren vor mir nicht geklärt worden.*<sup>1409</sup>

Obgleich die Staatsanwaltschaft Dortmund der Stabsstelle Akteneinsicht nicht gewährt hatte, verfügte die Stabsstelle bemerkenswerter Weise dennoch über eine Kopie der kompletten Ermittlungsakten ungeklärter Herkunft.

Ebenso ist es bedenklich, dass die Stabsstelle ohne rechtliche Grundlagen Polizeibehörden einen Rechercheauftrag erteilte, damit diese ihr personenbezogene Daten aus polizeilichen Datenbeständen übermittelt (→ Zweiter Teil 2.3.1.4.4).

Weder vom Gesetz noch vom Errichtungserlass ist ferner die Befugnis der Mitarbeiter der Stabsstelle, einer Einrichtung eines Ministeriums, eingeräumt worden, an Durchsuchungen und Vernehmungen in laufenden Ermittlungsverfahren teilzunehmen (→ Zweiter Teil 2.2.4.2 – Formen der Zusammenarbeit).

In dem „Shell-Verfahren“ der Staatsanwaltschaft Köln hat die Stabsstelle durch zwei Ermittlungsanregungen das Verfahren gefördert. Ob es jedoch ohne diese beiden Stellungnahmen zu einer Einstellung des Verfahrens gekommen wäre, ist nicht festgestellt worden. Vor einer solchen Entscheidung hätte es ohnehin noch einer Anhörung der Bezirksregierung Köln (Nr. 90 RiStBV) und einer Entscheidung des für das Verfahren zuständigen Oberstaatsanwalts bedurft. Die Durchführung der Ermittlungsanregungen der Stabsstelle führten zudem nicht weiter und verdichteten den Verdacht einer strafbaren Handlung gegen bestimmte Personen nicht.

Die Beendigung des Verfahrens, das zu einer Zahlung einer Unternehmensgeldbuße in Höhe von 1,8 Millionen Euro führte, beruhte allein auf einer Initiative der Rechtsvertreter der Firma Shell und der Entscheidung des Dezernenten der Staatsanwaltschaft Köln. An den hierfür maßgeblichen Verhandlungen und Abstimmungsprozessen war die Stabsstelle in keiner Weise beteiligt.

---

<sup>1409</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 17.

### **1.8. Anlegung der Akte „Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking, Stern TV 12.07.2017“**

Ob und durch wen wurde die Akte „Schweinehaltung Betrieb Schulze Föcking, Stern TV 12.07.2017“ angelegt und an wen wurde die Akte ggf. weitergeleitet?

Der Zeuge MR H. hat einen als Akte bezeichneten Vorgang ohne konkreten Anlass angelegt, der unter StabUK VI-2/7-17 geführt wurde und den Titel „Schweinehaltung, Betrieb Schulze Föcking, Stern TV am 12.07.2017“ trug; er bestand lediglich aus Zeitungsartikeln. In der öffentlichen Verwaltung wird eine derartige Sammlung eher als „Presseheft“ bezeichnet.

Am 25. Juli 2017 und 28. August 2017 wurden einzelne Dokumente der Akte u.a. an den Zeugen StS Dr. Bottermann weitergeleitet (→ Zweiter Teil 2.3.4.2.).

Ein Zusammenhang zwischen diesem „Presseheft“ und der Auflösung der Stabsstelle besteht nicht.

### **1.9. Zusammenhang zwischen den Ermittlungen der Stabsstelle und ihrer Auflösung**

Gibt es einen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den Ermittlungen der Stabsstelle Umweltkriminalität einerseits und der Auflösung der Stabsstelle andererseits?

Für einen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Stabsstelle im Bereich der Schweinemast und deren Auflösung hat der Ausschuss Anhaltspunkte nicht festgestellt (→ Zweiter Teil 2.3.4.2.). Anlass der Auflösung dieser Einrichtung war allein das Zerwürfnis zwischen den einzigen beiden Mitarbeitern, von dem die Personalabteilung den Zeugen RBr F. unmittelbar nach seinem Dienstantritt in einer schriftlichen Vorlage in Kenntnis setzte und um eine Entscheidung bat. Der Zeuge MR H. hatte eine weitere Zusammenarbeit mit seinem einzigen Mitarbeiter bereits in einer schriftlichen Vorlage an den damaligen Staatssekretär im Dezember 2016 „kategorisch“ abgelehnt und für sich ausgeschlossen.

### **1.10. Einbindung der Stabsstelle in tierschutzrechtliche Untersuchungen am Hof Schulze Föcking**

Ob und inwieweit wurde die Stabsstelle Umweltkriminalität in den Untersuchungen der tierschutzrechtlichen Vorwürfe am Hof Schulze Föcking eingebunden?

Die Stabsstelle wurde in Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Hof Schulze Föcking und der dortigen Tierhaltung nicht eingebunden (→ Zweiter Teil 2.3.4.2.).

### **1.11. Kommunikative Einbeziehung der Stabsstelle**

Inwieweit und in welcher Form wurde die Stabsstelle Umweltkriminalität in die hausinterne Kommunikation über ihre Auflösung einbezogen?

Aus den Akten und den Zeugenaussagen ergeben sich Gespräche, die mit dem Zeugen MR H. über die Auflösung der Stabsstelle und deren Konsequenzen geführt wurden. In einem der Gespräche mit dem Zeugen RBr F. ist der Zeuge gebeten worden, Vorschläge zur zukünftigen Bekämpfung der Umweltkriminalität zu entwerfen. Über die Zielrichtung dieser Vorschläge gibt es unterschiedliche Angaben. Während der Zeuge RBr F. angibt, die Vorschläge seien für die künftige Aufgabenwahrnehmung in der Linienorganisation des MULNV bestimmt gewesen, widerspricht der Zeuge MR H. dieser Darstellung. Er erklärte, die Vorschläge seien für ein Gespräch mit dem Ministerium der Justiz gedacht gewesen, weil der Zeuge RBr F. hier Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Kompensation für den ersatzlosen Wegfall der Stabsstelle ansprechen wollte. Diese Darstellung des Zeugen MR H. bezeichnete der Zeuge RBr F. als „überhaupt nicht nachvollziehbar“ (→ Zweiter Teil 3.10.5.). Die Ausführungen des Zeugen RBr F. sind im Hinblick auf die in Aussicht genommenen Umstrukturierungsmaßnahmen in sich schlüssig und überzeugend.

Hinzu kommt, dass die Entscheidung über als notwendig erachtete Umstrukturierungen in einer Behörde die Behördenleitung aufgrund einer eigener Einschätzung und der ihr zugewiesenen Kompetenzen trifft (§ 6 Abs. 1, 5 GGO NRW).

Die beiden Mitarbeiter der Stabsstelle haben ihrer Umsetzung in die Fachabteilungen des MULNV ausdrücklich zugestimmt, ebenso die Mitbestimmungsgremien. Es ist

zudem nicht bekannt geworden, dass vor Gründung der Stabsstelle im Jahr 2004 die damalige Staatsministerin Höhn (Bündnis 90/Die Grünen) die Mitarbeiter der Fachreferate ihres Ministeriums nach deren Meinung dazu befragt hatte oder gar vor dieser Entscheidung zunächst ein Organisationsgutachten erstellen ließ. Ihre damalige Entscheidung beruhte auf ihrer subjektiven Einschätzung als amtierende Staatsministerin und ihren bisherigen Erfahrungen mit dieser Behörde.<sup>1410</sup>

### **1.12. Beschäftigung der Stabsstelle mit Sauenhaltung**

Laut Berichterstattung des WDR in der Sendung Westpol vom 29. April 2018 hat sich die Stabsstelle Umweltkriminalität intensiv mit dem Thema Schweinehaltung beschäftigt. Seit wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis hat sich die Stabsstelle mit dem Thema Straftatbestände bei der Haltung von Sauen beschäftigt?

Die Stabsstelle hat sich in einigen Fällen mit tierschutzstrafrechtlichen Vorgängen beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Haltung und Schlachtung von Schweinen standen. Diese Fälle hatten allerdings keinen Schwerpunkt in der Arbeit der Stabsstelle gebildet (→ Zweiter Teil 2.3.4.1., → Zweiter Teil 2.1.). In einigen wenigen Fällen ist eine Begleitung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakten erfolgt (→ Tabellarische Übersicht in Zweiter Teil 2.3.4.1.). Eigene Ermittlungen konnte und durfte die Stabsstelle ohnehin schon nach dem sogenannten Errichtungserlass vom 1. Dezember 2004 nicht durchführen.

## **2. Bewertung durch das PwC Organisationsgutachten**

Außerhalb des vom Untersuchungsausschuss festgelegten Untersuchungszeitraums, am 10. Januar 2019, gab das MULNV bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) ein Organisationsgutachten in Auftrag, das nach einer Untersuchungszeit von Januar bis Mai 2019, mithin fünf Monate, am 8. September 2020 vorgelegt worden ist.

Das Ziel dieses Gutachten war die „Erhebung der Gründe sowie Rekonstruktion des Prozesses, die zur Auflösung der Stabsstelle geführt haben“ und die „Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle“.<sup>1411</sup>

<sup>1410</sup> Sachverständige Staatsministerin a.D. Höhn, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 7.

<sup>1411</sup> PwC-Organisationsgutachten S. 7, A304773.

Dieser Auftrag ist mit dem Gegenstand des Untersuchungsauftrags des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nahezu identisch.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss befasste sich im Rahmen seiner umfangreichen Beweisaufnahme mit diesem Untersuchungskomplex vom 18. Mai 2020<sup>1412</sup> bis zum 20. September 2021<sup>1413</sup>, mithin ein Jahr und sieben Monate. Mit Beschluss vom 20. September 2021 wurde die Beweisaufnahme abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der sog. Archivvertraulichkeit, sodass es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich war, auch unter Befragung der Gutachter in einer öffentlichen Beweisaufnahme festzustellen, aufgrund welcher konkreten Zeugenaussagen und Unterlagen das Organisationsgutachten zu seinen Bewertungen und Schlüssen gekommen ist. Daher ist es zweifelhaft, dass der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Unterlagen aus den Personalakten der beiden zerstrittenen Mitarbeiter der ehemaligen Stabsstelle zur Verfügung standen, um das Maß des Zerwürfnisses zwischen diesen beiden Personen und eine nachhaltige Lösung dieses Problems realistisch einschätzen zu können.

Schon aus diesem Grund kann dieses Gutachten die eigenen Bewertungen des Untersuchungsausschusses weder ersetzen noch sinnvoll ergänzen.

### **3. Fazit**

Die Auflösung der Stabsstelle und die Eingliederung deren Aufgaben und Mitarbeiter in die Linienorganisation des Ministeriums war zum Zeitpunkt der Entscheidung erforderlich und überfällig. Mit der Neuorganisation hat die Staatsministerin a.D. Schulze Föcking die Verfolgung der Umweltkriminalität wieder auf einen sicheren Boden gestellt und damit erheblich gestärkt.

Die Vorgängerregierung hatte das Problem des zerrütteten Verhältnisses zwischen den beiden einzigen Mitarbeitern dieser Stabsstelle bis zum Regierungswechsel vor sich hergeschoben und es abgelehnt, die Stabsstelle mit Personal aus den

---

<sup>1412</sup> APr 17/1003, PUA II, 24. Sitzung, 18.05.2020, S. 3.

<sup>1413</sup> nöAPr 17/391, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 3.

Fachdezernaten zu verstärken. Sie nahm damit in Kauf, dass durch diese personelle Blockade eine effektive Unterstützung der Bekämpfung der Umweltkriminalität nicht möglich war.

Der erforderliche Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden findet nach der Umorganisation in strukturierter und transparenter Weise statt. Wie nach jeder solchen Maßnahme gab es Anlass, Details im Laufe der Zeit anzupassen und gegebenenfalls neu zu justieren. Dieser nicht ungewöhnliche Umstand stellt jedoch die Maßnahme als solche nicht in Frage. Auch der ehemalige Leiter der Stabsstelle, der Zeuge MR H., ist offenbar zu der Auffassung gelangt, dass sich durch die organisatorische Veränderung die „Schlagkraft in der Bekämpfung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ erhöht habe, wie er es selbst in einem von ihm verfassten Entwurf eines Antwortschreibens für die Staatsministerin a.D. Schulze Föcking zum Ausdruck brachte.

Es bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass das Parlament und die Öffentlichkeit nicht falsch oder unzureichend über die im Einsetzungsbeschluss genannten Themenkomplexe informiert worden sind.

Demzufolge sind Handlungsempfehlungen entbehrlich.



## Vierter Teil: Verfahren

### 1. Verfahrensregeln

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juli 2018 einstimmig folgende Verfahrensregeln beschlossen:<sup>1414</sup>

#### **Verfahrensregeln für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II der 17. Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen**

##### 1. Information der Medien

Die Unterrichtung der Presse und der Informationsmedien erfolgt durch den Vorsitzenden gemeinsam mit den Obleuten der Fraktionen. Unterrichtungen formaler Art können durch den Vorsitzenden allein erfolgen.

Wenn Pressekonferenzen stattfinden, erfolgt die Einladung durch den Vorsitzenden nach Rücksprache mit den Obleuten der Fraktionen.

##### 2. Einladungen

Einladungen erhalten:

- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses
- der Präsident des Landtages NRW
- die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen

Nachrichtlich:

die Landesregierung

##### 3. Foto-, Film- und Tonaufnahmen, Live-Streaming, Mitschriften

Bei nichtöffentlichen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

---

<sup>1414</sup> nöAPr 17/72, PUA II, 1. Sitzung, 10.07.2018, S. 4 und S. 11 ff.

Gemäß § 9 Abs. 1 UAG NRW erfolgt die Beweisaufnahme in öffentlicher Sitzung. Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind nicht zulässig. Ausnahmen von Satz 2 bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder sowie der Zustimmung der zu vernehmenden oder der anzuhörenden Person.

Diese Grundsätze gelten auch für ein Live-Streaming durch den Landtag.

Tonaufnahmen werden auch bei Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen grundsätzlich nur zum Zwecke aktueller Berichterstattung erlaubt. Ausnahmen bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Ausschusses.

Live-Übertragungen, auch in den sog. Sozialen Netzwerken wie Twitter, Facebook etc. sind auch durch Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter/innen der Fraktionen nicht gestattet.

Mitschriften von Vertretern/innen der Presse oder von Besucher/innen sind grundsätzlich gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen werden untersagt, wenn der Verdacht besteht, dass sie zum Zweck der Zeugenbeeinflussung weitergegeben werden sollen.

#### **4. Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschussmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist:**

##### **a) Öffentliche Sitzungen**

Die Teilnahme von Besucher/innen an öffentlichen Sitzungen ist grundsätzlich möglich.

Für Besucher/innen an öffentlichen Sitzungen wird gegebenenfalls ein gesonderter Raum, in den die Sitzung des Ausschusses übertragen wird, zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 Absatz 2 UAG NRW kann der Vorsitzende die Öffentlichkeit oder einzelne Personen ausschließen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines/einer Einzelnen dies gebieten, oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Bei Widerspruch eines Ausschussmitgliedes entscheidet der Untersuchungsausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

Demgemäß erhalten Besucher/innen einen Hinweis des Vorsitzenden, dass Personen, die im Rahmen des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses als mögliche Zeugen in Frage kommen, nicht als Zuschauer teilnehmen dürfen.

Für im öffentlichen Dienst Beschäftigte besteht die Verpflichtung auf Nachfrage offenzulegen, wenn sie bei einer von den zu untersuchenden Vorfällen betroffenen Dienststelle tätig waren oder sind.

Rechtsanwälte/- innen als Organ der Rechtspflege dürfen nicht ausgeschlossen werden.

b) Nichtöffentliche Sitzungen:

Es dürfen grundsätzlich nur die Ausschussmitglieder, deren Stellvertreter/innen, die benannten Fraktionsmitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der Landtagsverwaltung teilnehmen.

Mitglieder der Landesregierung und die von ihnen Beauftragten sowie sonstige Personen, die nicht dem Untersuchungsausschuss angehören, können gemäß § 9 Absatz 4 UAG NRW an nichtöffentlichen Sitzungen mit Zustimmung des Untersuchungsausschusses teilnehmen. Über die Teilnahme beschließt der Untersuchungsausschuss mit Zweidrittelmehrheit.

c) Eingestufte Sitzungen:

Bei Sitzungen, die als VS – Vertraulich oder höher eingestuft werden, dürfen außer den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/innen nur solche mit dem Untersuchungsausschuss befasste Personen anwesend sein, die in der entsprechenden Geheimhaltungsstufe ermächtigt sind (Sicherheitsüberprüfung).

## **5. Anträge und Beweisanträge der Fraktionen**

Alle Beweisanträge der Fraktionen sind fortlaufend nummeriert und haben eine Bezugnahme auf den betreffenden Komplex des Untersuchungsauftrages zu enthalten. Die Anträge sind schriftlich über das Ausschussekretariat an den Vorsitzenden zu richten. Die Anträge müssen substantiiert sein und begründet werden und sollen in der Regel die für die Umsetzung erforderlichen Angaben, insbesondere ladungsfähige Anschriften enthalten.

Die Anträge sollen spätestens am dritten Werktag vor dem jeweiligen Sitzungstag bis 17:00 Uhr im Ausschussekretariat eingereicht werden. Die Übermittlung in elektronischer Form genügt, wenn das unterschriebene Original unverzüglich nachgereicht wird. Die Anträge werden sodann vom Ausschussekretariat unverzüglich an die Fraktionen in elektronischer Form weitergeleitet.

## **6. Übergabe angeforderter Akten**

Aufgrund eines Beweisbeschlusses des Untersuchungsausschusses angeforderte Akten, Schriftstücke und sonstige Unterlagen sollen grundsätzlich von den übersendenden Stellen ausschließlich in digitaler Form dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden. Auf eine Übergabe in Papierform wird verzichtet.

## **7. Beweisaufnahmen**

Beweisaufnahmen erfolgen gemäß § 9 Abs. 1 UAG NRW grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Die Beratungssitzungen des Ausschusses sind gemäß § 9 Abs. 3 UAG NRW nicht-öffentlich.

Im Rahmen der Beweisaufnahme verfügen ausschließlich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und in deren Abwesenheit die Stellvertreter über ein Fragerecht. Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 UAG NRW werden Zeugen und Sachverständige zunächst durch den Vorsitzenden vernommen. Nach Vernehmung der Zeugen durch den Vorsitzenden wird die Vernehmung der Zeugen in der Reihenfolge ihrer Größe durch die Fraktionen fortgesetzt. Pro Vernehmungsrunde darf jede Fraktion bis zu drei Fragen stellen. Über diese Anzahl hinaus dürfen weitere Fragen durch den Vorsitzenden zugelassen werden, wenn diese im Sachzusammenhang mit dem konkreten Thema der zuletzt gestellten Frage stehen.

Während der Vernehmung der Zeugen erfolgt keine Bewirtung.

## **8. Protokolle**

a) Über jede Sitzung – öffentlich oder nichtöffentlich – wird ein Wortprotokoll erstellt (§ 12 Abs. 2 UAG NRW).

Die Tonaufzeichnungen der Sitzungen werden nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens bis zum Ende der Legislaturperiode aufbewahrt.

Das Recht, Tonaufzeichnungen abzuhören, haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die benannten Fraktionsmitarbeiter/-innen und die Ausschussmitarbeiter/-innen des Landtages NRW.

Tonaufzeichnungen über VS – Verhandlungen sind den Mitarbeitern/-innen der Fraktionen im Untersuchungsausschuss und den Mitarbeitern/-innen des Ausschussesekretariats nur zugänglich, sofern sie entsprechend sicherheitsüberprüft sind.

b) Protokolle – öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen - erhalten die Ausschussmitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die benannten,

entsprechend sicherheitsüberprüften Mitarbeiter/- innen der Fraktionen sowie das Ausschussesekretariat.

Protokolle, die VS- Vertraulich oder höher eingestuft sind, werden je einmal pro Fraktion und das Ausschussesekretariat gefertigt und verbleiben beim Geheimschutzbeauftragten des Landtages NRW.

c) Die Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen können in die Protokolle Einsicht nehmen. Sie werden auf Wunsch durch das Ausschussesekretariat zur Verfügung gestellt.

d) Auf die Verlesung von Schriftstücken und Protokollen, die als Beweismittel dienen, verzichtet der Ausschuss grundsätzlich, wenn diese allen Mitgliedern zugänglich gemacht worden sind. Im Übrigen gilt § 22 UAG NRW.

## **9. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**

Der Ausschuss hat die Persönlichkeitsrechte Dritter (z.B. Zeugen und Dolmetscher) sowie den Datenschutz angemessen zu wahren und trifft hierzu die gebotenen Maßnahmen.

## **10. Arbeitsmaterialien bei Beendigung des Untersuchungsausschusses**

Vor Beendigung seines Auftrages hat der Untersuchungsausschuss rechtzeitig über die spätere Behandlung seiner Protokolle und der vorhandenen Akten inklusive der den Fraktionen zur Bearbeitung überlassenen Kopien zu entscheiden, mit der Maßgabe, dass in den Unterlagen enthaltene grundrechtlich geschützte Daten Dritter (personenbezogene Daten Privater oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) und ggf. schutzbedürftige Staatsgeheimnisse wirksam geschützt werden. Die Unterlagen, insbesondere Verschlusssachen, sind an die ausgebende Behörde zurückzugeben.

## 2. Geheimschutz

Auf der konstituierenden Sitzung am 10. Juli 2018 hat der Untersuchungsausschuss zudem die folgenden Regeln zur Geheimhaltung gemäß § 9 Abs. 5 UAG NRW beschlossen.<sup>1415</sup>

### **Beschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II der 17. Wahlperiode des Landtages Nordrhein-Westfalen gemäß § 9 Abs. 5 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen (UAG)**

1. Die aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses vorgelegten Akten oder Datenträger werden der Geheimhaltung unterworfen, soweit diese nach der Verschlusssachenordnung des Landtags eingestuft sind oder sich dies aus anderen Rechtsnormen ergibt oder dies nach Ansicht der Mitglieder des Untersuchungsausschusses geboten erscheint.

Handelt es sich bei den vorgelegten Akten oder den digitalen Datenträgern um Verschlusssachen im Sinn der Verschlusssachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen, bestimmt sich der Geheimhaltungsgrad der Verschlusssachen nach § 5 Abs. 2 Verschlusssachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen, wobei dieser Geheimhaltungsgrad gemäß § 5 Abs. 2 Verschlusssachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen für die Behandlung der Akten verbindlich ist.

Für den gesamten Umgang mit derartigen Verschlusssachen gilt die Verschlusssachenordnung des Landtags NRW.

2. Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH werden verschlossen verwahrt. Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den für den Untersuchungsausschuss benannten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Fraktionen und der

---

<sup>1415</sup> nöAPr 17/72, PUA II, 1. Sitzung, 10.07.2018, S. 5 und S. 17 ff.

Landtagsverwaltung können Ausfertigungen in Form von Ablichtungen - oder in elektronischer Form auf Kennwort gesicherten externen Festplatten - zum dauerhaften Gebrauch mit der Maßgabe überlassen werden, dass diese eine Verwahrung der überlassenen Ausfertigungen (Ablichtungen oder digitale Datenträger) nach Maßgabe des § 10 Abs. 5 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen gewährleisten. Bei Nutzung von Geräten mit Bildschirmen und Displays ist ebenfalls sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keine Einsicht in die Dokumente erhalten.

Die „herausgebende Stelle“ wird bei Aktenanforderung auf die Geheimschutzvorschriften des Landes und deren Beachtung durch den PUA hingewiesen. Der Hinweis ist so formuliert, dass für VS-NfD grundsätzlich von einer Einwilligung der „herausgebenden Stelle“ ausgegangen werden kann, die Dokumente in öffentlicher Sitzung vorzuhalten, da diese Verwendung unter Beachtung besonderer Vorkehrungen im Dienstgebrauch des PUA liegt.

Vorhalte können unter folgenden Voraussetzungen in öffentlicher Sitzung erfolgen:

- (1) Der Zeuge wird darüber belehrt, dass er über den ihm vorgehaltenen Text Verschwiegenheit zu wahren hat.
- (2) Das vorgehaltene Dokument ist für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Dies wird gewährleistet
  - a) durch die Vorlage des Dokuments in Papierform während des Vorhalts oder
  - b) durch Übertragung des Dokuments auf einen Bildschirm, wobei gewährleistet ist, dass ausschließlich der Zeuge einen unmittelbaren Einblick auf den Bildschirm hat (z.B. durch Sicherstellung eines hinreichenden räumlichen Abstands zwischen Bildschirm und Zuschauerbereich).
- (3) Das vorgehaltene Schriftstück wird nicht vorgelesen oder zitiert.
- (4) Sensible personenbezogene Daten (z.B. Namen Dritter, private Adressen) sowie sicherheitsrelevante Daten werden grundsätzlich nicht genannt.



3. Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher werden in einem im Gebäude des Landtags Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf vorhandenen VS-Verwahrgelass aufbewahrt. Einsicht in derartige Verschlussachen erhalten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses und die von den Fraktionen und der Landtagsverwaltung für den Untersuchungsausschuss benannten und nach § 6 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen ermächtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach § 6 Abs. 7 i.V.m. Abs. 9 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dem genannten VS-Verwahrgelass. Zum Zweck der Einsichtnahme der digitalisiert angelieferter Akten befinden sich in einem Dienstgebäude des Landtags in Düsseldorf für die Fraktionen sowie für den Vorsitzenden stand-alone-Rechner ohne Speicher- und Druckfunktion. Vor Einsichtnahme ist die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen.
4. Ausfertigungen (Ablichtungen oder digitale Datenträger) von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher werden den Fraktionen und der Vorsitzenden vom Geheimschutzbeauftragten ausschließlich für die Dauer der Ausschusssitzungen ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Düsseldorf, \_\_\_\_\_  
(Datum)

### **VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2018 gemäß § 9 Absatz 5 UAG einstimmig einen Beschluss zur Gewährleistung des notwendigen Geheimschutzes bzw. zur Wahrung der Vertraulichkeit für aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses vorgelegte Akten, soweit dies von

der herausgebenden Stelle verlangt wird oder es sich um Verschlussachen im Sinnes der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen handelt, beschlossen.

Ich erkläre hiermit, dass ich auf die Strafbarkeit einer Geheimnisverletzung nach § 353b StGB hingewiesen worden bin und verpflichtete mich zur Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und zur Wahrung der Vertraulichkeit.

---

(Unterschrift\*)

*\*) Die Unterschrift ist eigenhändig vor dem Geheimschutzbeauftragten des Landtags abzugeben.*

### **3. Beweisaufnahme**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II hat in 14 öffentlichen Ausschusssitzungen durch die Vernehmung von 18 Zeuginnen und Zeugen und die Anhörung einer Sachverständigen und eines Sachverständigen Beweis zu Themenkomplex B erhoben. In den übrigen (nichtöffentlichen) Sitzungen hat er zu Themenkomplex B insbesondere Beweisbeschlüsse gefasst, die Termine für die beschlossenen Zeugenladungen per Beschluss festgesetzt sowie Verfahrensfragen erörtert.

#### **3.1. Sitzungsübersicht**

Eine Übersicht über die in den jeweiligen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II zu Themenkomplex B aufgerufenen Tagesordnungspunkte sowie die dazugehörigen Ausschussprotokolle ist in der **Anlage 1** zu diesem Bericht dargestellt.

### 3.2. Übersicht über die Beweisbeschlüsse

Die Texte der in den jeweiligen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II zu Themenkomplex B gefassten Beweisbeschlüsse sind der **Anlage 2** zu diesem Bericht zu entnehmen.

### 3.3. Übersicht über die vernommenen Zeugen

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II hat zu Themenkomplex B insgesamt Vernehmungen von 18 Zeugen und Anhörungen von 2 Sachverständigen durchgeführt. Sämtliche Vernehmungen und Anhörungen erfolgten in öffentlicher Sitzung. Eine Übersicht über die befragten Zeuginnen und Zeugen sowie die Nummern der betreffenden Ausschussprotokolle sind in der **Anlage 3** zu diesem Bericht dargestellt.

### 3.4. Übersicht über die beigezogenen Akten

Eine Übersicht der vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu Themenkomplex B beigezogenen Akten enthält die **Anlage 4**. Auf die Verlesung von Schriftstücken und Protokollen, die als Beweismittel dienen, hat der Untersuchungsausschuss in Ziff. 8 lit. d) seiner Verfahrensregeln und mit Beschluss vom 25. Februar 2022<sup>1416</sup> für den Fall grundsätzlich verzichtet, dass diese allen Mitgliedern zugänglich gemacht worden sind. Diese Voraussetzung ist für alle angegebenen Akten erfüllt.

Dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II sind zu Themenkomplex B von folgenden Behörden Akten in digitaler Form übersandt worden:

#### Beweisbeschluss Nr. 36

Abgebende Stelle	Anzahl der Akten
Staatskanzlei NRW	16
Ministerium des Innern NRW	7
Ministerium der Justiz NRW	10
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW	4.315
<b>Gesamt</b>	<b>4.348</b>

<sup>1416</sup> nöAPr 17/432, PUA II, 46. Sitzung, 25.02.2022, S. 3, S. 15, S. 151.

## Beweisbeschluss Nr. 37

Abgebende Stelle	Anzahl der Akten
Ministerium der Justiz NRW	63
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>

### 3.5. Abschluss der Beweisaufnahme

In der nichtöffentlichen Sitzung am 20. September 2021 hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II die Beweisaufnahme zum Themenkomplex B durch einstimmigen Beschluss abgeschlossen.<sup>1417</sup>

### 3.6. Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II gemäß § 9 Abs. 7 Satz 1 der Archiv- und Benutzungsordnung für das Archiv des Landtags NRW

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25. Februar 2022 hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II folgende Empfehlungen über die spätere Behandlung seiner Protokolle und Akten gegeben:<sup>1418</sup>

#### 1. Öffentliche Protokolle

Es bestehen Bedenken gegen die Anwendung des § 9 Abs. 4 S. 4 ArchivO (Einsichtnahme durch Jedermann) auf nicht anonymisierte öffentliche Protokolle. Stattdessen sollen öffentliche Protokollen entsprechend der allgemeinen Regeln des § 12 ArchivO im Landtagsgebäude eingesehen werden dürfen. Vor der Einsichtnahme sollte die Präsidentin/der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen die Namen der genannten Personen entsprechend der angehängten Liste (vgl. Tischvorlage 2) anonymisieren. Alle in der Liste nicht genannten Personen sind vor der Einsichtnahme zu schwärzen.

#### 2. Nicht-öffentliche Protokolle

Gegen die Anwendung des § 9 Abs. 5 S. 2 ArchivO (Einsichtnahme durch Mitglieder des Landtags und der Landesregierung) bestehen keine Bedenken.

<sup>1417</sup> nöAPr 17/391, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 3.

<sup>1418</sup> nöAPr 17/432, PUA II, 46. Sitzung, 25.02.2022, S. 3, S. 14, S. 149.

## Fünfter Teil: Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das vorliegende Sondervotum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt Bezug auf den Schlussbericht im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II (Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität) und die von den Mehrheitsfraktionen bestimmte einseitige und verfälschende politische Bewertung.

Dabei will das Sondervotum einen Fokus auf besonders relevante Aspekte der Untersuchung hinsichtlich der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität legen und deutlich machen, an welchen Stellen die Landesregierung bisweilen widersprüchlich oder einseitig argumentiert.

### 1. Zusammenfassung

Die Stabsstelle Umweltkriminalität war ein „Stachel“<sup>1419</sup> in den Behörden der Umweltverwaltung und in den Ermittlungsbehörden, wie ein Zeuge in seiner Vernehmung angab. Diese plastische Formulierung veranschaulicht, wieso die Stabsstelle bereits kurz nach Amtsantritt der neuen Landesregierung im Jahr 2017 aufgelöst wurde – ohne eine vorherige Evaluation und trotz des anerkannten Vorbildcharakters der Stabsstelle.

Nach Studium der Akten und den Zeugenvernehmungen hat sich die Vermutung erhärtet, dass die Auflösung willkürlich und politisch motiviert war. Diverse Zeugen aus Polizei und LKA und ehemaligen Mitarbeitern der Stabsstelle sowie ehemalige Umweltminister und Entscheidungsträger haben die gute und zielorientierte Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle und Partnern ihres Netzwerks hervorgehoben und die Unterstützung der Stabsstelle bei der Aufklärung von Umweltdelikten und der Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Thema bestätigt. So fordert auch ein Gutachten, das von der Landesregierung selbst in Auftrag gegeben wurde, die Einsetzung einer Stabsstelle.

---

<sup>1419</sup> Zeuge EPHK R. F., APr 17/1435, PUA II, 39. Sitzung, 31.05.2021, S. 70.

Ungeklärt musste am Ende bleiben, ob die Stabsstelle mit ihrer Tätigkeit womöglich Entscheidungsträgern zu nahe gekommen ist und einzelne Ermittlungen deshalb kritisch gesehen wurden. Alleine der zeitliche Zusammenhang unmittelbar nach der Landtagswahl 2017 und der Umstand, dass die Auflösung ohne vorherige Überprüfung und ohne geordnete innerministerielle Organisation erfolgte – wie organisatorische Nachfragen im Ministerium noch Monate später belegen –, begründen erhebliche Zweifel, dass die Entscheidung der Landesregierung auf rationalen Erwägungen basierte.

Die Stabsstelle hat sich stets für eine gewissenhafte Verfolgung von Umweltstraftaten eingesetzt, ihre Expertise bereitgestellt und ihr Wissen mit interessierten Stellen geteilt sowie ein Netzwerk im vielschichtigen Feld des Umweltstrafrechts unterhalten. Die Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität bedeutet, dass auch die fachliche, hochspezialisierte Expertise der ehemaligen Mitarbeiter nunmehr kaum nachgefragt wird.

Zudem ist festzustellen, dass auch der Gemeinsame Runderlass des Justizministers, des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Innenministers vom 20. Juni 1985 (sog. Umweltzusammenarbeitserlass) nicht gegen die Stabsstelle Umweltkriminalität spricht. Eine Stärkung der Bekämpfung der Umweltkriminalität ist durch die Auflösung der Stabsstelle nicht erfolgt – im Gegenteil. Allerdings hätte auch die Stabsstelle personell aufgestockt werden müssen, um die vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen für andere Behörden vollumfänglich leisten zu können. Die nach Auflösung der Stabsstelle erfolgte Koordination und Bündelung ihrer Aufgaben in der Linienorganisation ist problematisch und unklar in den Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden ist geschwächt und insbesondere die jeweiligen Zuständigkeiten sind unklar. Teilweise werden Aufgaben gar nicht mehr wahrgenommen; so finden Netzwerkarbeit und Informationsaustausch in der bisherigen Form gar nicht mehr statt. Die Gefahr, dass die Bekämpfung der Umweltkriminalität in dieser Konstellation nur noch „nebenbei“ erledigt wird, besteht. Im Ergebnis spricht vieles für eine strukturelle Schwächung bei dieser Aufgabenerfüllung.

Der Personalkonflikt innerhalb der Stabsstelle, den die Regierungsfractionen als Argumentation bemühen, war offenkundig nicht der Grund für die Entscheidung der

Landesregierung zur Auflösung der Stabsstelle. Denn dieses Problem hätte auch durch eine personelle Umbesetzung gelöst werden können. Dass keinerlei rationale Motivation seitens der Landesregierung vorlag, zeigt sich auch daran, dass nicht anstelle einer übereiligen Auflösung der Stabsstelle zunächst eine Evaluation im Vorfeld durchgeführt und die bereits laufende Hospitation eines Mitarbeiters im Ministerium für eine entsprechende Zeit verlängert wurde.

Die tatsächliche Motivation, die zur Auflösung der Stabsstelle geführt hat, ist nach Abschluss der Untersuchungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses klar: Mit der Auflösung der für die Bereiche Umwelt- und Verbraucherschutz so wichtigen Organisationseinheit ist eine politische Prioritätensetzung vollzogen worden. Denn ihre Abschaffung nimmt eine Schwächung der Bekämpfung von Umweltkriminalitätsfällen billigend in Kauf. Diese Entscheidung zeigt: Umweltpolitische Themen haben für die Landesregierung eine nachrangige Relevanz.

## **2. Bewertung**

Die Auflösung der Stabsstelle bietet sowohl in der Auflösungsentscheidung als auch im überhasteten Verfahren Anlass zu erheblicher Kritik.

Diese Bewertung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll im Folgenden mit den bedeutenden Argumenten näher dargelegt und damit den politischen Beschlüssen der Fraktionen von CDU und FDP zum Inhalt des Abschlussberichts und zum Verfahren entgegengehalten werden. Das Sondervotum soll so Sorge dafür tragen, dass wesentliche Ergebnisse der Aufklärungsarbeit nicht durch Beschlüsse der Ausschussmehrheit einseitig unterdrückt werden.

### **2.1. Täuschung von Öffentlichkeit und Parlament und politische Motivation der Auflösung der Stabsstelle**

Die Aussagen der damaligen Umweltministerin, der Zeugin Staatsministerin a. D. Schulze Föcking, gegenüber dem Parlament sind mehr als zweifelhaft. Dies betrifft sowohl ihre Einlassungen zur Arbeit der Stabsstelle mit dem vermeintlichen Arbeitsschwerpunkt des Greifvogelmonitorings als auch zu den Gründen ihrer Auflösung, die

angeblich auf dem Wunsch nach mehr Effizienz durch anderweitige strukturelle Rahmenbedingungen und nach einer stärkeren Verfolgung von Umweltkriminalitätsfällen beruhen. Höchst problematisch erscheint auch, dass die damalige Umweltministerin das Parlament und die Öffentlichkeit nicht über die tatsächlichen Hintergründe der Auflösung informierte: In allen Parlamentssitzungen wurden die personellen Konflikte, die den Zeugen RBr F. wohl dazu bewogen haben sollen, den Vorschlag zur Auflösung der Stabsstelle zu unterbreiten, nicht erwähnt. Dabei waren diese Konflikte nach allen späteren Aussagen auch der Hausspitze angeblich ursächlich für die Auflösung. Die Tatsache, dass es keine sachverständige Begleitung dieser Entscheidung gegeben hat und eine Evaluation der Arbeit der Stabsstelle nicht durchgeführt worden ist, wurde von dem Zeugen StS Dr. Bottermann mit einer besonderen Dringlichkeit wegen des langfristig schwelenden Personalkonflikts begründet.<sup>1420</sup> Alternativen zur Auflösung sind offensichtlich – wenn überhaupt – nur oberflächlich oder kaum in Erwägung gezogen worden. Entscheidend ist aber: Nach seiner Einschätzung wäre es ohne den personellen Konflikt in der Stabsstelle zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Neuorganisation gekommen. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen aber fest: Nach wie vor entspräche es ordnungsgemäßem Verwaltungshandeln, solche Untersuchungen vor einer entsprechend tiefgreifenden Auflösungsentscheidung einzuleiten – und nicht erst danach, wie geschehen. Tatsächlich wurde nämlich durch die Landesregierung zunächst eine Stabsstelle aufgelöst und erst anschließend eine Untersuchung dieser Entscheidung in Auftrag gegeben.

### **2.1.1. Objektiv unrichtige Angaben über die Arbeitsschwerpunkte zur Stabsstelle**

Die Angaben der ehemaligen Ministerin, der Zeugin Staatsministerin a. D. Schulze Föcking, zu den Arbeitsschwerpunkten der Stabsstelle in der Plenarsitzung am 21. März 2018 waren objektiv unrichtig. Der Schwerpunkt der Arbeit lag nicht nur nach den Aussagen des Zeugen MR H. in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, von denen der Bereich Greifvogelmonitoring nur ein Unterpunkt im Bereich der Bekämpfung der

---

<sup>1420</sup> Vgl. Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1072, PUA II, 29. Sitzung, 14.08.2020, S. 19; vgl. auch APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 11.



Artenschutzkriminalität war. Auch der Zeuge OAR a. D. N. betonte, dass während seiner Mitarbeit in der Stabsstelle das Greifvogelmonitoring ein „durchlaufender Posten“ gewesen sei, der prozentual nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe.<sup>1421</sup> Auch die Angaben der Zeugen EKHK a. D. M. lassen auf wechselnde Arbeitsschwerpunkte und Spezialisierungen schließen. Die einseitige Schwerpunktsetzung (Greifvogelmonitoring) der Arbeit der Stabsstelle war demzufolge der Versuch einer Relativierung der Arbeit der Stabsstelle, um für die Auflösung ein günstiges Bild zu erzeugen.

Es fällt vielmehr auf, dass die Landesregierung vor der Auflösungsentscheidung die Aufgaben und Aufgabenschwerpunkte der Stabsstellenarbeit überhaupt nicht ermittelt, sondern sich hierbei anscheinend vollkommen auf ihr „Bauchgefühl“ verlassen hat. So hat der für die Auflösungsentscheidung verantwortliche Zeuge RBr F. bekundet, ihm sei die Stabsstellenarbeit unter anderem durch seinen „subjektive[n] Eindruck“<sup>1422</sup> bekannt gewesen.

Die in der Unterrichtung des Landtags vom 21. März 2018 von der Zeugin Staatsministerin a. D. Schulze Föcking geäußerte Feststellung, dass bei ihrem Amtsantritt die faktisch nur mit einer Stelle besetzte Stabsstelle den Arbeitsschwerpunkt „Greifvogelmonitoring“ hatte, ist unzutreffend. Es wird dem Zeugen EKHK a. D. M., der intensiv mit der Stabsstelle als Polizeibeamter zusammengearbeitet hat und als ein wichtiger Kooperationspartner bezeichnet werden kann, zuzustimmen sein, der betonte, dass die reine Betrachtung von Fallzahlen die Bewertung von Arbeitsschwerpunkten verzerrt.<sup>1423</sup> Dieses Erkenntnis wird auch durch das Ergebnis des vom MULNV in Auftrag gegebenen Organisationsgutachtens gestützt. Dort wird auf die verhältnismäßig geringe Bearbeitungsintensität bei der Bekämpfung der Artenschutzkriminalität hingewiesen.<sup>1424</sup> Dies steht im Gegensatz zu den großen Umweltverfahren, bei denen der Arbeitsaufwand erheblich höher und der Einsatz der Stabsstelle dementsprechend größer war. Zudem hat der Zeuge MR H. angegeben, den Aktenplan für 2017, auf den sich die Landesregierung in ihrer Argumentation zu den Arbeitsschwerpunkten der

---

<sup>1421</sup> Zeuge OAR a.D. N., APr 17/1490, PUA II, 42. Sitzung, 28.06.2021, S. 11.

<sup>1422</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 44.

<sup>1423</sup> Vgl. Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 22.

<sup>1424</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 14 f. (Druckversion).

Stabsstelle bezieht, erst am 21. März 2018 übersandt zu haben.<sup>1425</sup> Daran lässt sich erkennen, dass die Landesregierung die Gründe für die Auflösung der Stabsstelle erst im Nachhinein gesucht hat. Denn zum Zeitpunkt der Auflösungsentscheidung konnten die Verantwortlichen das Jahr 2017 noch gar nicht beurteilen.

### **2.1.2. Sprechzettel der Ministerin**

Der Sprechzettel der Zeugin Staatsministerin a. D. Schulze Föcking zur Fragestunde im Plenum am 21. März 2018 beruhte offensichtlich auf einem Austausch zwischen dem LANUV und dem Zeugen RBr F. Warum dem Hinweis des Präsidenten des LANUV, der ehemalige Leiter der Stabsstelle Umweltkriminalität könne Auskunft über die Einbindung der Stabsstelle geben, nicht gefolgt wurde, lässt sich nur damit erklären, dass man Sorgen vor der zu erwartenden Information hatte und diese lieber a priori ignorieren wollte. Stattdessen bagatellisiert der Entwurf des Zeugen RBr F. die Beteiligung der Stabsstelle an der Verfolgung und Aufklärung großer Umweltskandale in Nordrhein-Westfalen. Nur so erklären sich Formulierungen im Entwurf des Sprechzettels wie, das sei „alles Unsinn“ und „Fakten“ hätten sonst „eine schöne Geschichte verdorben“<sup>1426</sup>. Den Zeugen MR H. in die Beantwortung einzubeziehen, hätte in jedem Fall Sinn ergeben und ist anscheinend bewusst unterblieben. Überhaupt fällt auf, dass der Zeuge MR H. als ehemaliger Leiter der Stabsstelle bei Veröffentlichungen und Berichten an den Landtag, die sich mit der Auflösung der Stabsstelle auseinandersetzen, überhaupt nicht mehr eingebunden wurde oder mitzeichnen sollte. Der Zeuge MR H. hat in seiner Vernehmung angegeben, dass er sich einer Mitzeichnung verwehrt hätte, da die Aussagen in wesentlichen Teilen „unzutreffend“ seien.<sup>1427</sup> Tief blicken lässt hierbei, dass die Regierungsfractionen von CDU und FDP an vielen Stellen im Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses genau diese Feststellungen des Zeugen MR H. bewusst gestrichen haben.

---

<sup>1425</sup> Vgl. Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 22.

<sup>1426</sup> Sprechzettel-Entwurf v. 19. März 2018, A302177, S. 9/A302183, S. 6.

<sup>1427</sup> Vgl. Zeuge MR H., APr 17/1430, S. 37 f., S. 40, S. 56 und S. 66.

### **2.1.3. Falsche Angaben zur Einbindung der Stabsstelle bei strafrechtlichen Verfahren rund um Shell und Envio**

Die Information des Parlaments über die Beiträge der Stabsstelle in den strafrechtlichen Verfahren rund um Shell und Envio ist verzögert und bestenfalls lückenhaft erfolgt.

Die Befassung des Ausschusses mit den staatsanwaltschaftlichen Akten hat gezeigt, dass die Arbeit der Stabsstelle für diese Verfahren von großer Bedeutung war. Dies zeigt sich besonders deutlich im Shell-Verfahren, in dem die Stabsstelle – aufgrund der expliziten Bitten der zuständigen Staatsanwaltschaft – in zwei bisweilen umfangreichen Stellungnahmen ihre Rechtsauffassung mitteilte und Anregungen zur Fortführung der strafrechtlichen Ermittlungen gab. Diese Ermittlungsanregungen wurden durch die Staatsanwaltschaft – die das Verfahren gemäß ihrer eigenen Verfügungen andernfalls eingestellt hätte – aufgegriffen. Die Fortführung der Ermittlungen im März 2013 dürfte auf der ersten Stellungnahme der Stabsstelle vom 20. Februar 2013 beruhen. Dies zeigt sich daran, dass die Staatsanwaltschaft Köln die Ermittlungen unter ausdrücklichem Bezug auf die erste Stellungnahme der Stabsstelle beauftragte. Zusammengefasst lässt sich feststellen: Ohne die Stellungnahme der Stabsstelle wären die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bereits Anfang / Mitte 2013 eingestellt worden; und im Falle der Einstellung hätte es für die Shell Deutschland Oil GmbH überhaupt keine Veranlassung gegeben, sich zur Zahlung einer Unternehmensgeldbuße in Höhe von 1,8 Millionen Euro bereitzuerklären. Hieran hatte die Arbeit der Stabsstelle also einen erheblichen Anteil. Immerhin musste die Zeugin Staatsministerin a. D. Schulze Föcking in der Unterrichtung des Landtages am 25. April 2018 nachträglich einräumen, dass die Stabsstelle bei den Vorkommnissen bei der Firma Shell eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat.<sup>1428</sup> Zu dem Fall Envio gab es nur den – dem parlamentarischen Aufklärungsinteresse nicht genügenden – Hinweis, dieser sei von der Stabsstelle nicht entdeckt worden.

---

<sup>1428</sup> Vgl. Plenarprotokoll 17/24 v. 25.04.2018, S. 80.

#### 2.1.4. Falsche Angaben über den Auflösungsgrund

Ob das oft genannte Personalproblem innerhalb der Stabsstelle tatsächlich deren Arbeit belastet hat, konnte nicht geklärt werden. Zwar ist in den Vernehmungen deutlich geworden, dass sich der Umgang von beiden Mitarbeitern der Stabsstelle erkennbar problematisch gestaltete. Ob dieses Problem aber tatsächlich so gravierend war, dass allein deshalb ad hoc eine umfassende Organisationsänderung getroffen worden ist, darf bezweifelt werden; insbesondere, weil die Organisationsstruktur der Stabsstelle von allen Vorgängerinnen und Vorgängern der Zeugin Staatsministerin a. D. Schulze Föcking nie in Frage gestellt worden ist. Nachdem die Stabsstelle unter der Staatsministerin a. D. Bärbel Höhn eingeführt wurde, hat ihr Nachfolger, Herr Staatsminister a. D. Uhlenberg, während seiner Amtszeit genauso an der Stabsstelle festgehalten wie wiederum sein Nachfolger, Herr Staatsminister a. D. Johannes Remmel.<sup>1429</sup>

Die personellen Streitigkeiten zwischen den Mitarbeitern rechtfertigen weder die Auflösung einer ganzen Abteilung noch können sie eine dermaßen fragwürdige Kommunikationspolitik begründen. Der Personalkonflikt, der auch anders hätte gelöst werden können, war für die schwarz-gelbe Landesregierung ganz offensichtlich nur der willkommene Anlass für die Auflösung der Stabsstelle. Nach außen hin wurde noch zusätzlich das Ziel einer Stärkung der Bekämpfung von Umweltkriminalität als Begründung ausgegeben. Dies haben die Verantwortlichen bei der Landesregierung wider besseren Wissens so kommuniziert und damit Parlament und Öffentlichkeit bewusst getäuscht.

Auch eine nachträgliche Untersuchung zur Auflösung der Stabsstelle fand zunächst nicht statt. Es gab keine Evaluation, so dass es nicht verwundert, dass das Jahre später in Auftrag gegebene PwC-Gutachten zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Versetzung eines Mitarbeiters möglich gewesen, aber gar nicht ausreichend geprüft worden ist.<sup>1430</sup> Die tatsächlichen Hintergründe für die Auflösung sind erst wesentlich später mitgeteilt worden.

---

<sup>1429</sup> Vgl. Sachverständiger Staatsminister a.D. Uhlenberg, APr 17/1095, PUA II, 30. Sitzung, 24.08.2020, S. 30 f. sowie Zeuge Staatsminister a.D. Remmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 29.

<sup>1430</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 30 (Druckversion).

### **2.1.5. Falsche Angaben zur behaupteten Stärkung der Bekämpfung von Umweltkriminalität**

Ganz und gar nicht passten die Reaktionen mehrerer Polizeibeamter, die eng mit der Stabsstelle zusammengearbeitet haben, zu der Begründung der vermeintlichen Stärkung der Bekämpfung von Umweltkriminalität. Der Zeuge EKHK a. D. M., der beim LKA im Untersuchungszeitraum für die Bekämpfung der Umweltkriminalität zuständig war, hat seine Reaktion auf die Auflösung als „schockiert“ beschrieben und die Auflösung selbst als „kontraproduktiv“ und nicht sinnvoll bezeichnet.<sup>1431</sup>

Das übereilte Vorgehen widerlegt eindeutig die Bekundung, man habe in der Absicht gehandelt, die Bekämpfung der Umweltkriminalität zu stärken. Ansonsten hätten ernsthaft Alternativen zur Auflösung und zur Behebung der persönlichen Differenzen geprüft werden müssen. Dies hat jedoch nicht stattgefunden. Eine Organisationsuntersuchung hätte zwingend vor der Schließung der Stabsstelle erfolgen müssen, um dem komplexen Arbeitsfeld der Stabsstelle gerecht zu werden. Eine Prüfung des gesamten Prozesses mit einem Organisationsgutachten erst im Nachgang der getroffenen Entscheidung und erst nachdem ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Hintergründe eingesetzt worden ist, zeugt vom Desinteresse der Landesregierung an der Bekämpfung von Umweltkriminalität. Die PricewaterhouseCoopers GmbH wurde am 10. Januar 2019 vom MULNV mit dem Projekt beauftragt. Die Ergebnisse der Analyse wurden am 16. September 2020 an das MULNV übermittelt und dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Juni 2021 übergeben. Dies geschah jedoch erst durch mehrfache Nachfragen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und Fachausschuss. Nur durch diesen parlamentarischen Druck wurde das Gutachten bereitgestellt, dessen Ergebnisse die Landesregierung wohl lieber zurückgehalten hätte. Diese extrem verspätete Herausgabe und Veröffentlichung des Gutachtens spiegelt ganz offensichtlich mangelnden Aufklärungswillen wider. Dies alles legt nahe, dass hinter der Entscheidung eine politische Absicht stand, deren Hintergründe vom Ausschuss allerdings nicht aufgeklärt werden konnten.

---

<sup>1431</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 15.

Unter Vortäuschung falscher Tatsachen hat das MULNV in einem Bericht vom 25. August 2021 zur „Zwischenbilanz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität“ an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Schaffung einer Querschnittsabteilung im Justitiariat des MULNV beschrieben. Diese angebliche Schaffung einer Querschnittsabteilung im Justitiariat des MULNV erweckt den Eindruck, die Landesregierung habe sich der Kritik des Organisationsgutachtens angenommen. Allerdings gibt es eine solche Querschnittsabteilung im MULNV bis heute nicht. Damit wurden Parlament und Öffentlichkeit bewusst in die Irre geführt, denn mit Hilfe dieser nicht existierenden Querschnittsabteilung wurde suggeriert, dass damit eine Stärkung der Bekämpfung von Umweltkriminalität herbeigeführt worden sei. Dass eine solche Querschnittsabteilung nicht existiert, belegen die Aussagen der betreffenden Zeugen in den Vernehmungen. Nach ihren Angaben handelt es sich bei der angeblichen Querschnittsabteilung lediglich um den Leiter des Justitiariats und einen seiner Mitarbeiter.<sup>1432</sup> Der Zeuge MR Dr. G. selbst schien überrascht, dass das als Querschnittsabteilung bezeichnet wird. Er schien nicht gewusst zu haben, dass er – als Leiter des Justitiariats – in einer Querschnittsabteilung arbeitet. Dem aktuellen Organigramm des MULNV ist ebenfalls keine solche Querschnittsabteilung zu entnehmen.<sup>1433</sup> Auch hier zeigt sich einer der vielen Widersprüche zwischen den Zeugenaussagen. Das MULNV versucht hier, Dinge zu seinen eigenen Gunsten zu drehen. Dabei erweckt der Begriff „Querschnittsabteilung“ den Eindruck, dass dort nur die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle übernommen werden und keine weiteren Aufgaben anfallen. Dem ist jedoch ausdrücklich nicht so. Vielmehr müssen die anfallenden Aufgaben aus der bisherigen Stabsstelle neben der bisherigen eigenen Arbeit erledigt werden. Solche zweifelhaften Angaben zeugen überdies erneut vom fehlenden Willen zur Aufklärung der Ereignisse und der Folgen der Auflösung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität.

---

<sup>1432</sup> Vgl. Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 44 f.

<sup>1433</sup> Vgl. <https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/ministerium/organisationsplan.pdf> (Zuletzt abgerufen am: 23.02.2022).

## 2.2. Überhastete Auflösung der Stabsstelle nach Antritt der Landesregierung 2017

Die Auflösung der Stabsstelle und die damit verbundenen Umstrukturierungen erfolgten überhastet und selbst innerhalb des MULNV nicht in der geeigneten Weise zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Aufgabenwahrnehmung. Sie wurden zudem nicht zielgerichtet kommuniziert.

Der Zeuge RBr F. entwickelte nach eigenen Angaben schon unmittelbar nach seiner Amtsübernahme am 20. Juli 2017 als Leiter der Abteilung I im MULNV – also weniger als einen Monat nach Amtsübernahme von Ministerin Schulze Föcking – die Überlegung, die Stabsstelle aufzulösen und deren Aufgaben und Mitarbeiter in die Linienorganisation zu überführen. Von der Idee des Zeugen RBr F. Ende Juli 2017 bis zum definitiven Entschluss zur Auflösung vergingen nur wenige Tage.

Das PwC-Gutachten führt hierzu aus:

(...) wurde die Organisationsveränderung nicht, wie üblich, durch das Organisationsreferat, sondern direkt durch die Abteilungsleitung I durchgeführt. Damit entstand ein nicht üblicher Prozess.<sup>1434</sup>

Der gesamte Ablauf lässt nur den Schluss zu, dass hier eine Entscheidung in großer Eile getroffen wurde, deren organisatorische Konsequenzen bestenfalls nur unzureichend durchdacht waren. Demgegenüber nahm die Umsetzung einen wesentlich längeren Zeitraum in Anspruch. Wie der Akteninhalt und die Zeugenaussagen deutlich zeigen, waren auch Monate nach der überhasteten Umorganisation die Zuständigkeiten innerhalb des Ministeriums noch unklar. Hierzu wird beispielhaft auf die Tatsache verwiesen, dass der Leiter des Justitiariats, der Zeuge MR Dr. G., mehrfach seinen Unmut über die Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Umweltkriminalität auf das Justitiariat zum Ausdruck brachte.<sup>1435</sup> Der Zeuge RBr F. hat darauf hingewiesen, dass alle Personalmaßnahmen mit allen Beteiligten abgesprochen gewesen seien.<sup>1436</sup> Dies galt für die fachlichen Zuständigkeiten wohl nicht, wie die Aussage des

<sup>1434</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 23 (Druckversion).

<sup>1435</sup> Vgl. E-Mails des Zeugen MR Dr. G. v. 12.04.2018, A300379, S. 97 und S. 104.

<sup>1436</sup> Vgl. Zeuge RBr F., APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 56.

Zeugen MR Dr. G. nahelegt. Dieser hat bekundet, er gehöre eigentlich auch zu „alle“ und sei nicht gefragt worden.<sup>1437</sup> Wie problematisch die neue Aufgabenverteilung offensichtlich war, ergibt sich auch aus seiner Reaktion auf die Veröffentlichung der Kleinen Anfrage 665 vom 26. Januar 2018, durch die er erst erfährt, dass sein Referat Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle übernehmen soll:

[...] zu meiner Überraschung (!) und ohne das ich dies weiter verfahrensrechtlich kommentieren will, wurde uns m i t t e l s der Beantwortung einer kleinen Anfrage, die ich zufällig gelesen habe, die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Umweltkriminalität zugewiesen [...]<sup>1438</sup>

Allein dieser Umstand, dass das maßgeblich beteiligte Referat nicht in die Überlegungen einbezogen und die geplanten Maßnahmen im Vorfeld mit dem Referatsleiter nicht besprochen wurden, spricht gegen eine geplante und geordnete Umstrukturierung.

Zudem gab es im Anschluss wiederholt Änderungen des Geschäftsverteilungsplans, die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle betreffend. So wird am 31. Juli 2018 das Justitiariat erst mit den Aufgaben „Grundsatzfragen zum Umweltstrafrecht“ und „Unterstützung der Fachabteilungen bei Straftaten gegen die Umwelt“ betraut. Demnach hat die Umsetzung der kurzfristigen Auflösungsentscheidung insgesamt ein Jahr gedauert. Allein in diesem Zeitraum können die Arbeitsbereiche der ehemaligen Stabsstelle wegen mangelnder Klärung der Zuständigkeit nicht vollständig erfüllt worden sein. Die Behauptung von Staatsministerin a. D. Schulze Föcking im Plenum am 26. April 2018, abgesehen von den Themen Artenschutzkriminalität und Lebensmittelbetrug würden die Aufgaben der Stabsstelle im Justitiariat weitergeführt<sup>1439</sup>, ist falsch, denn sie widerspricht dem Geschäftsverteilungsplan vom 20. März 2018, der zu dem Zeitpunkt Gültigkeit hatte. Nach diesem sind diverse Aufgabenbereiche ohne Zuweisung. Die mehrere Monate währende Unklarheit der Kompetenzverteilung in einem Kernbereich der Arbeit der ehemaligen Stabsstelle, die sich auch aus der hausinternen Korrespondenz und aus Zeugenaussagen ergibt, zeigt deutlich, dass die organisatorische Umsetzung erhebliche Schwächen aufwies und personelle Zuständigkeiten für

<sup>1437</sup> Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 41.

<sup>1438</sup> E-Mail des Zeugen MR Dr. G. v. 26.01.2018, A300347, S. 507.

<sup>1439</sup> Vgl. Plenarprotokoll 17/25 vom 26.04.2018, S. 15 f.



den Bereich der Umweltkriminalität nicht geklärt waren. Für eine unangemessen über-eilte Auflösung und Umorganisation spricht auch, dass viele der befragten Netzwerk-partner der ehemaligen Stabsstelle unzureichend oder gar nicht über die organisatori-schen Änderungen informiert waren, davon aus den Medien oder zufällig und mit zeit-licher Verzögerung erfahren haben. Auch hier sind erhebliche kommunikative Fehler begangen worden. Die Auflösung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkri-minalität war folglich übereilt und schlecht organisiert.

Zudem lag ein Aktenplan für das Jahr 2017 zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Auflösung der Stabsstelle noch gar nicht vor. Erst am 18. April 2018, also ein halbes Jahr nach der Auflösungsentscheidung, sind die Büroräume der Stabsstelle von meh-reren Personen der Landesregierung in Abwesenheit des Stabsstellenleiters aufge-sucht und am darauf folgenden Tag nach Aussage des Zeugen MR H. sämtliche Akten der Stabsstelle des Jahres 2017 abgeholt worden. Dass man sich ein halbes Jahr nach vollzogener Auflösung der Stabsstelle im MULNV überhaupt erst mit den Aktenplänen und der Arbeit der Stabsstelle auseinandergesetzt hat, zeigt, wie hier mit Umweltkri-minalität umgegangen wird. Es wäre zwingend gewesen, diese Überprüfung im Vorfeld durchzuführen.

### **2.3. Schwächung der Bekämpfung von Umweltkriminalität**

Die Auflösung der Stabsstelle hat nicht zu einer Stärkung der Bekämpfung der Um-weltkriminalität geführt. Eine geregelte Übergabe der Dienstgeschäfte verbunden mit einem organisierten Wissensaustausch hat nicht stattgefunden. Die von der Stabs-stelle aufgebauten Netzwerke werden nicht mehr gepflegt. Der Austausch mit umwelt-politischen Akteuren und Netzwerkpartnern ist zum Erliegen gekommen, wie insbe-sondere die Aussagen der Zeugen EKHK a. D. M. und KOK K. nahelegen.<sup>1440</sup> Der Zeuge EKHK a. D. M. gab an:

---

<sup>1440</sup> Vgl. zum Beispiel Zeuge KOK K., APr 17/1440, PUA II, 40. Sitzung, 04.06.2021, S. 32; Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 6 und S. 15.

*„Und unisono waren die anderen Ländermeinungen: Es ist ja toll, dass ihr so eine Stabsstelle habt, sodass ihr euch direkt ans Umweltministerium wenden könnt [...].“<sup>1441</sup>*

In dieses Bild passt auch die Tatsache, dass bisherige Netzwerkpartner nicht über die Auflösung der Stabsstelle informiert worden sind und eine Pflege der Netzwerke nach der Auflösung unterblieben ist. Im Ergebnis spricht vieles für eine Schwächung dieser Arbeit.

Hierzu gehört, dass die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle in den Fachabteilungen nur ein Aspekt von vielen sind und damit nicht primär bearbeitet werden (können). Nach Aussagen der Zeugen MR H. und MR Dr. G. lässt das Tagesgeschäft in den Fachabteilungen kaum Zeit für die Bearbeitung der Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle. Der Zeuge MR H. hat dargelegt, im Zusammenhang mit der neuen Aufteilung wende er für ehemalige Stabsstellenaufgaben deutlich weniger als 10 % seines vorherigen Pensums auf.<sup>1442</sup> Folglich werden viele wesentliche Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle heute gar nicht mehr erledigt: Der Newsletter Umweltkriminalität wird nicht mehr erstellt, eine Teilnahme an Arbeitskreissitzungen „Korruption und Umwelt“ des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen findet nicht mehr statt, umweltrechtliche Vorträge werden nicht mehr gehalten, Kontakt zum Bundeskriminalamt besteht nicht mehr, umweltstrafrechtliche Stellungnahmen, Beurteilungen oder Gutachten für andere Behörden werden nicht mehr erstellt und aufgrund der hohen Arbeitsbelastung haben die Mitarbeitenden des Justitiariats – das nach Geschäftsverteilungsplan für Grundsatzfragen zuständig ist und angeblich die Funktionen einer Querschnittsabteilung übernommen haben soll – nicht die Zeit für grundsätzliche übergreifende oder strategische Besprechungen und man agiert nicht mehr proaktiv.<sup>1443</sup> All dies waren jedoch Hauptaufgaben der Stabsstelle gemäß ihrer Einsetzung, die nun nicht mehr erledigt werden.

---

<sup>1441</sup> Zeuge EKHK a.D. M., APr 17/1467, PUA II, 41. Sitzung, 21.06.2021, S. 19.

<sup>1442</sup> Vgl. Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 69.

<sup>1443</sup> Vgl. Zeuge MR Dr. G., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 18–22 sowie S. 49 f.

Die Landesregierung hat mit der Schließung der Stabsstelle deren Aufgaben unterschiedlichen Fachabteilungen zugewiesen. Teilweise bewerten die Zeugen die Schließung der Stabsstelle und die Effizienz der umstrukturierten Aufgabenwahrnehmung als „grundfalsch“<sup>1444</sup>.

Eine Stabsstelle hingegen ist immer Ausdruck der Fokussierung auf einen Themenbereich und unterstreicht dessen besondere Wichtigkeit. Die Stabsstelle war ein wichtiger Akteur in NRW auf diesem Gebiet. Auch öffentlich wurde diese Fokussierung deutlich wahrgenommen. Problematisch ist also die jetzt fehlende koordinierende Funktion, die keine Stelle im MULNV übernommen hat.

## **2.4. Eindeutige Ergebnisse des unabhängigen Organisationsgutachtens**

### **2.4.1. Übersicht**

Die eingangs genannten Feststellungen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden durch ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, das die Landesregierung aus CDU und FDP im Januar 2019 eigens in Auftrag gegeben hat, bestätigt.

Darin wird der Landesregierung bescheinigt, Alternativen zur Auflösung der Stabsstelle nicht ausreichend geprüft zu haben und die Bekämpfung von Umweltkriminalität seit der Auflösung und Eingliederung in die Linienorganisation des MULNV nur noch sekundär zu betreiben. Vermutlich, weil diese Untersuchung der eigenen Wahrnehmung und Wunschvorstellung widerspricht, hat das Ministerium die Herausgabe des Gutachtens lange blockiert. Erst viele Monate nach Fertigstellung des Gutachtens ist es zunächst den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und später auch den Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II als vertrauliche Vorlage zur Verfügung gestellt worden. Das Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung und Einblick in die Hintergründe wird dabei vom Ministerium ignoriert.

---

<sup>1444</sup> Zeuge Staatsminister a.D. Rimmel, APr 17/1061, PUA II, 28. Sitzung, 22.06.2020, S. 12.

Das Gutachten von PricewaterhouseCoopers, das die Landesregierung immerhin rund 75.000 Euro gekostet hat<sup>1445</sup>, ist erst seit Juni 2021 mit stellenweisen Schwärzungen auf der Webseite des MULNV veröffentlicht worden.<sup>1446</sup> Diese Schwärzungen sind teilweise aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt, sind teilweise aber auch sachlich nicht nachvollziehbar. So ist beispielsweise umfassend die von PwC kritisierte fehlende Alternativprüfung sowie der Verweis des MULNV, man habe nur aufgrund der Personalangelegenheit eine Veränderung der Organisationsform angestrebt, geschwärzt worden.<sup>1447</sup> Dies beides sind eigentlich wichtige Punkte, zumal die Landesregierung in der parlamentarischen Diskussion auch das Greifvogelmonitoring und damit eine angeblich falsche Schwerpunktsetzung der Stabsstelle für ihre Auflösung anführt.

Geschwärzt worden ist außerdem die Information, dass Stabsstellenleiter MR H. am 26. Juni 2017 vom damaligen Leiter der Abteilung I – noch vor Antritt der neuen Regierung – zu einem Personalgespräch eingeladen wurde und dass es dabei nicht um die Auflösung der Stabsstelle, sondern um Personalangelegenheiten gehen sollte.<sup>1448</sup> Auch wenn dieses Personalgespräch letztlich nicht stattgefunden hat und der Zeuge MR H. am 14. August 2018 vom neuen Leiter der Abteilung I des MULNV über die Auflösung der Stabsstelle informiert wird, ist dies eine wichtige Stelle im Gutachten und zur Bewertung der Organisationsentscheidung. Der Umstand, dass es in dem vom damaligen Leiter der Abteilung I geplanten Gespräch eben nicht um die Auflösung der Stabsstelle gehen sollte, ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass die alte Regierung die Stabsstelle – entgegen der Behauptungen der schwarz-gelben Landesregierung ab 2017 – eben nicht abzuschaffen beabsichtigte.

Ein weiterer, datenschutzrechtlich wohl nicht relevanter Aspekt ist die Feststellung von PwC, dass die Argumentation, die Mitarbeiter der Stabsstelle seien zu spezialisiert und könnten deshalb nicht versetzt werden, nicht ausreicht, um eine Prüfung von

---

<sup>1445</sup> Vgl. MMV 17/3452, S. 5.

<sup>1446</sup> Das Organisationsgutachten ist mit teilweisen Schwärzungen online abrufbar unter: [https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Organisationgutachten\\_StabUK\\_geschw%C3%A4rzt.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Organisationgutachten_StabUK_geschw%C3%A4rzt.pdf) (Zuletzt aufgerufen am: 21.02.2022)

<sup>1447</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 26 (Druckversion).

<sup>1448</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 27 (Druckversion).

Alternativen zu vernachlässigen.<sup>1449</sup> Diese wichtige Darlegung ist in der öffentlich zugänglichen Version des Gutachtens ebenfalls geschwärzt.

#### 2.4.2. Im Einzelnen

Das Gutachten hatte zur Aufgabe, sich unter anderem mit der Arbeitsweise und den inhaltlichen Schwerpunkten der Stabsstelle sowie den „konkreten Gründen zur Auflösung der Stabsstelle im MULNV“ und „ob es hinsichtlich der organisatorischen Struktur der Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle Optimierungsmöglichkeiten gibt und wenn ja, welche“ auseinanderzusetzen.<sup>1450</sup>

Die Untersuchung verfolgt dabei drei Ziele:

1. Erhebung der Gründe, die zur Auflösung der Stabsstelle geführt haben
2. Rekonstruktion des Prozesses der Entscheidung hinsichtlich der Auflösung
3. Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle<sup>1451</sup>

Die folgenden Ergebnisse des Organisationsgutachtens wurden auf Betreiben der Fraktionen von CDU und FDP ersatzlos gestrichen. Es ist jedoch den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Anliegen, die unabhängigen, besonders erwähnenswerten Feststellungen zu betonen und darzustellen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen sich in den wesentlichen Punkten den Ergebnissen ausdrücklich an.

Im Einzelnen kommt das vom MULNV in Auftrag gegebene Organisationsgutachten zu folgenden Schlüssen:

Insbesondere die Alternative, der Versetzung eines Mitarbeiters der Stabsstelle in eine andere Organisationseinheit, wurde unseres Erachtens nicht hinreichend geprüft. Die betroffenen Mitarbeiter arbeiten aktuell in der Linienorganisation. Eine Versetzung in ein anderes Referat wäre demnach durchaus eine gangbare Option gewesen.

---

<sup>1449</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 26 (Druckversion).

<sup>1450</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 42 (Druckversion).

<sup>1451</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 4 (Druckversion).

Die Argumentation, die Mitarbeiter seien stark spezialisiert, sodass sie nicht in anderen Fachabteilungen eingesetzt werden könnten, ist aus unserer Sicht nicht haltbar. Der ehemalige Leiter der Stabsstelle ist Volljurist und Experte im Umwelt(straf)recht und somit in Fachabteilungen einsetzbar. Die Argumentation greift bei dem ehemaligen Sachbearbeiter der ehem. Stabsstelle. Als Polizeihauptkommissar ist das Einsatzgebiet im Ministerium begrenzt.

Aus unserer Sicht bestanden daher Alternativen zur Auflösung der Stabsstelle, die vorrangig zu prüfen gewesen wären. Mit Verweis auf die starke Spezialisierung der Mitarbeiter eine Alternativprüfung zu vernachlässigen, erscheint aus unserer Sicht als nicht sachgerecht.

Zusammengefasst lässt sich zur Situationsgerechtigkeit daher feststellen, dass Alternativen zur Auflösung nicht hinreichend geprüft und bewertet wurden. Zudem steht die Angemessenheit der Entscheidung der Auflösung der Stabsstelle nicht im Verhältnis zur Notwendigkeit der Lösung einer Personalangelegenheit.<sup>1452</sup>

Das vom MULNV in Auftrag gegebene Organisationsgutachten bewertet die neue Organisation wie folgt:

Nach den uns erteilten Auskünften wurde die Entscheidung vor allem auf Basis einer Personalangelegenheit in der Stabsstelle getroffen. Auskunftsgemäß habe man nur aufgrund der Personalangelegenheit eine Veränderung angestrebt. Eine alternative Lösung zur Auflösung der Stabsstelle sei auskunftsgemäß nicht/kaum möglich gewesen, da die Personen zu spezialisiert seien, was eine Besetzung in eine andere Funktion nicht möglich gemacht hätte.

Letztere Aussage ist aus unserer Sicht nicht vollständig haltbar, weil:

1. Die Argumentation fehlender Alternativen zur Auflösung der Stabsstelle aufgrund starker Spezialisierung der Mitarbeiter, konnte – zumindest bei einem der Mitarbeiter – nicht nachvollziehbar belegt werden. Hinzu kommt, dass auf Basis dieser Aussage keine Alternativen zur Auflösung geprüft wurden.
2. Die Entscheidung zur Auflösung der Stabsstelle keine Abstrahierung der organisatorischen Fragestellung zur personellen Fragestellung zeigte.

Die Lösung einer Personalangelegenheit durch die Auflösung einer Organisationseinheit stellt die Organisationsentscheidung in Frage. Insbesondere die Alternative, der

<sup>1452</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 26 (Druckversion).

Versetzung eines Mitarbeiters der Stabsstelle in eine andere Organisationseinheit, wurde unseres Erachtens nicht hinreichend geprüft. Die betroffenen Mitarbeiter arbeiten aktuell in der Linienorganisation. Eine Versetzung in ein anderes Referat wäre demnach durchaus eine gangbare Option gewesen.<sup>1453</sup>

PwC empfiehlt die Einrichtung einer Stabsstelle:

Die Aufgabenerfüllung in der neuen Konstellation birgt das Risiko, dass die Aufgaben des Umweltstrafrechts in der Linienarbeit sekundäre Bedeutung erlangen und als Folge daraus im Zeitverlauf sinkend wahrgenommen werden, da sich ihre Bearbeitung nicht verbindlich aus der Linienorganisation ergibt. Von den mit den Aufgaben betrauten Fachabteilungsmitarbeitern können diese Zusatzaufgaben leicht als Belastung wahrgenommen werden, was zusätzliche Ablehnung erzeugen kann. Diesem Risiko kann entgegengewirkt werden, indem man feste Stellen für die Aufgaben in Bezug zur Bekämpfung von Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität ausweist, die nicht mit anderen inhaltsfremden Aufgaben vermischt werden.<sup>1454</sup>

Zur ehemaligen Organisationsform Stabsstelle heißt es im Gutachten:

Begründet wird die Schaffung einer Stabsstelle häufig, wie auch in diesem Fall, durch die fokussierte Ausübung übergreifender Tätigkeiten, die eine Entkoppelung von der Linienorganisation notwendig macht. Im Fall der StabUK bedeutet dies, die Bearbeitung des gesamten Themenspektrums der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität, unabhängig von fachlicher Prägung oder Fokussierung. Die Position der Stabsstelle ermöglicht eine übergreifende Aufgabenerfüllung im Themenfeld der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Hierbei sind insbesondere der Aufbau eines Netzwerks und die Vermittlung von Wissen, aber auch die Beobachtung der aktuellen Rechtsprechung zu nennen.

Die Aktenanalyse (...) lässt Rückschlüsse auf die Entwicklung der Themenfelder der Stabsstelle zu. Sie belegt die breite Fächerung der Fallakten über die verschiedenen Bereiche der Umweltkriminalität, zeigt jedoch auch Hinweise auf fachliche Fokussierungen, die jedoch ursprünglich durch die organisationale Verankerung als Stabsstelle vermieden werden sollten. Die Aktenanalyse lässt außerdem darauf schließen, dass die Stabsstelle in der Vergangenheit einen nicht unerheblichen Teil ihrer personellen und zeitlichen Ressourcen in die Bearbeitung von konkreten Einzelfällen steckte. Für eine effiziente Arbeit der Stabsstelle mit ihren begrenzten personellen Ressourcen und der im Vergleich zu den Fachabteilungen limitierten vertieften

---

<sup>1453</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 26 (Druckversion).

<sup>1454</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 29 (Druckversion).

Fachkompetenz, sollten Linien- und Stabsstellentätigkeit jedoch gut miteinander verknüpft sein und arbeitsteilig agieren.

(...)

Netzwerkaktivitäten und Wissensmanagement sind arbeits- und abstimmungsintensive Tätigkeiten, die bei geringer personeller Ausstattung nicht immer strategisch und nachhaltig ausgeübt werden können. Eine Bündelung und Fokussierung dieser Themen und Tätigkeiten in Form einer Stabsstelle scheint daher sinnvoll, um die Bekämpfung von Umwelt und Verbraucherschutzkriminalität weiter auszubauen und weiterhin als europäische Vorbildinstitution zu gelten.<sup>1455</sup>

Zur Fallbearbeitung in Fachabteilungen heißt es:

Grundsätzlich ist die Bearbeitung von Fallakten durch die entsprechenden Fachabteilungen sinnvoll, da diese über das nötige Wissen und die benötigten personellen Ressourcen verfügen, um den Ansprüchen Dritter an die Kooperation und Zuarbeit des Ministeriums gerecht zu werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Möglichkeit der Fachabteilungen bei Bedarf, bzw. in größeren Ermittlungsverfahren, gezielt zusätzliche Kapazitäten bereit zu stellen, um bei der Bearbeitung der Fälle zu unterstützen.

Fachabteilungen sind jedoch, so zeigen es auch die Begutachtung der EU, nicht geeignet, um übergreifende und flächendeckende Netzwerk und Qualifizierungsarbeiten zu leisten. Es ist zu bedenken, dass in den Fachabteilungen ein starker fachlicher Fokus und ein aus der Linie entstehender Steuerungsdruck herrscht. Dies bedeutet, dass Querschnitts- und Nischenthemen deutlich leichter unbehandelt bleiben können, da Zuständigkeiten und Verantwortungen nicht eindeutig geklärt sind. Auch die Verknüpfung verschiedener Einzelsachverhalte und die übergreifende Datenanalyse zur Identifikation von Schwerpunktthemen und Fehlentwicklungen im Themenfeld Umwelt- und Verbraucherschutz kann durch die Fachabteilungen nur bedingt und dann auch nur für ihr Fachgebiet geleistet werden.

Die Unterstützung und fallspezifische Zuarbeit für externe Institutionen lässt sich im MULNV effizient über die Fachabteilungen abwickeln. Diese vertiefenden Facharbeiten sind auch während des Bestehens der Stabsstelle durchaus an die entsprechenden Fachabteilungen übergeben worden. Gleichzeitig fehlt bei einer Verteilung der Aufgaben auf die Fachabteilungen die Möglichkeit der übergreifenden Verbindung von Einzelsachverhalten. Eine übergreifende Kommunikation, Sensibilisierung und

---

<sup>1455</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 34 (Druckversion).



Prävention zu den verschiedensten Aspekten der Umweltkriminalität kann durch eine Stabsstelle erfolgen.<sup>1456</sup>

Das Gutachten empfiehlt:

Eine Koordinationsstelle sollte daher geschaffen werden. Sie sollte in fachlichen Belangen jedoch lediglich koordinierend tätig sein, um sich ganz ihrer Kernaufgabe, der Vermittlung von Wissen und Vernetzung der Akteure, zu widmen.<sup>1457</sup>

Die Fachungebundenheit sei

unabdingbar für eine erfolgreiche themenübergreifende Betrachtung der Themenfelder Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität.<sup>1458</sup>

### **2.4.3. Beurteilung der kritischen Feststellungen aus dem Gutachten**

#### **2.4.3.1. Kritik an der Methodik im Vorfeld der Auflösung innerhalb des MULNV**

Bei den Untersuchungen von PwC zeigte sich also, dass der gewählte Ansatz des MULNV zur Bestimmung der Aktivitäten der Stabsstelle zu kurz gegriffen hat und methodisch nicht vertretbar war.<sup>1459</sup> Die durchgeführte Schätzung der bearbeiteten Fälle nur anhand von Aktennummern war nicht ausreichend qualifiziert. Auch wurde die Versetzung eines Mitarbeiters der Stabsstelle in eine andere Organisationseinheit nicht hinreichend geprüft. Die Begründung, die Personen seien zu spezialisiert, ist nicht haltbar.<sup>1460</sup> Darauf aufbauend eine Alternativprüfung zu vernachlässigen, ist nicht sachgerecht. Jetzt arbeiten die ehemaligen Mitarbeiter der Stabsstelle schließlich auch in der Linienorganisation. Zur Verhältnismäßigkeit zur Lösung des Personalkonflikts über die Auflösung der Stabsstelle, die das Gutachten kritisiert, haben sich auch Zeugen und Sachverständige im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II kritisch geäußert.

---

<sup>1456</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 34 f. (Druckversion).

<sup>1457</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 5 (Druckversion).

<sup>1458</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 5 (Druckversion).

<sup>1459</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 5 (Druckversion).

<sup>1460</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 5 (Druckversion).

### 2.4.3.2. Kritik an der neuen Struktur

Das Gutachten von PwC weist auf die Problematik hin, die entsteht, wenn die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle in die Linienorganisation überführt werden. Denn dadurch erhält das Thema Umweltkriminalität im MULNV eine geringere Bedeutung als zuvor. Dass er wegen seiner weiteren Referatsaufgaben nach der Umstrukturierung innerhalb des MULNV nur noch wenig Zeit für die Bearbeitung von Aufgaben der Stabsstelle hat, hat – wie oben bereits beschrieben – auch der Zeuge MR H. dargelegt; ähnlich hat sich der Zeuge MR Dr. G. geäußert. Insbesondere die wesentlichen Funktionen der Stabsstelle werden in der neuen Organisationsstruktur nicht mehr oder kaum noch wahrgenommen, wodurch die koordinierende Schnittstelle, die die Stabsstelle gewesen ist, nicht mehr besetzt ist. Die Gutachter von PwC empfehlen daher:

Eine klare Gewichtung der Koordinationsarbeit in Richtung Netzwerkarbeit, Schulung und Kommunikation ist vorzunehmen.<sup>1461</sup>

Diese Aspekte hat die ehemalige Stabsstelle erfüllt. Damit fordert das Gutachten die Einrichtung einer Stabsstelle.

### 2.4.3.3. Kritik an vom Ministerium behaupteten Schwerpunkten der Stabsstelle

Das Gutachten von PwC kommt überdies zu dem Schluss, dass Artenschutzkriminalität und Gewässerstrafrecht wichtige Themen der Stabsstelle waren, dass sich der Arbeitsschwerpunkt allerdings von Jahr zu Jahr verändert hat, „ohne einem klaren Trend zu folgen“<sup>1462</sup> oder eine Spezialisierung erkennen zu lassen.<sup>1463</sup>

Damit widersprechen die Gutachter der Argumentationslinie der Landesregierung und den Entscheidungsträgern im MULNV, nach denen sich die Stabsstelle hauptsächlich mit der Verfolgung der illegalen Greifvogeljagd befasst hat. Auch die Aussagen der ehemaligen Mitarbeiter der Stabsstelle sowie verschiedener Partner aus ihrem Netzwerk lassen keine Rückschlüsse auf eine inhaltliche Fokussierung auf das Greifvogelmonitoring zu.

---

<sup>1461</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 36 (Druckversion).

<sup>1462</sup> PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 17 (Druckversion).

<sup>1463</sup> Vgl. PwC-Organisationsgutachten, A304773, S. 19 (Druckversion).

Trotz der kritischen Schlussfolgerungen der Gutachter von PwC bleiben CDU und FDP bei ihrer Meinung, mit der Auflösung der Stabsstelle die Verfolgung von Vergehen gegen geltendes Umweltrecht gestärkt zu haben. Beweise hierfür sind sie schuldig geblieben. Zugleich haben die regierungstragenden Fraktionen mit ihrer Mehrheit drei objektive Evaluierungen von PwC, vom Rat der Europäischen Union sowie vom Umweltbundesamt aus dem Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II gestimmt.

#### **2.4.4. Fazit**

Diese Feststellungen eines unabhängigen Gutachtens gewinnen an zusätzlicher Brisanz, wenn man sich vor Augen führt, dass es sich um ein eigenes Gutachten der Landesregierung handelt, das sie selbst zur nachträglichen Begutachtung der Auflösungsentscheidung und Entlastung in Auftrag gegeben hat und Frau Ministerin Heinen-Esser im Umweltausschuss am 2. Oktober 2019 auf Nachfrage der SPD noch freimütig mitteilte, sie erwarte eine „vernünftige Analyse dessen, wie die Stabsstelle gearbeitet hat“<sup>1464</sup>, um einen Vergleich mit dem aktuellen Stand zu haben.

Diese Analyse liegt nun vor – mit für die Landesregierung unangenehmen Ergebnissen. Wenn schon dieses eigene Gutachten nicht die erhofften Ergebnisse erbracht hat, wollen CDU und FDP dieses offensichtlich aus wenig überzeugenden Argumenten verheimlichen. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass die Fraktionen von CDU und FDP nunmehr die ihrer Darstellung widersprechenden Ergebnisse des Gutachtens nicht im Abschlussbericht erwähnen wollen – aus durchschaubaren Gründen.

Die Fraktionen von CDU und FDP wollen weiter die Augen verschließen vor den Fehlern, die sie mit der Auflösung der Stabsstelle begangen haben. Der Versuch der schwarz-gelben Regierung in NRW, Umweltkriminalität kleinzureden und nicht ernst zu nehmen, ist gescheitert. Die zahlreichen Umweltkandale der letzten Jahre zeigen das eindrucksvoll. Mithilfe einer Stabsstelle Umweltkriminalität oder einer entsprechenden Koordinierungsstelle können Umweltvergehen effektiver verfolgt und

---

<sup>1464</sup> Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 30. Sitzung, APr 17/766, 2.10.2019, S. 23.

Aufklärung optimiert betrieben werden. Politisches Kalkül zu Lasten der Umwelt, wie es Schwarz-Gelb mit der Auflösung der Stabsstelle gezeigt hat, darf nicht länger geduldet werden. Doch zeigt das auch, dass dem Umweltstrafrecht insgesamt noch keine umfassende Bedeutung zukommt.

## **2.5. Vorbildcharakter der Stabsstelle Umweltkriminalität**

Die Stabsstelle hatte europa- und bundesweit Vorbildcharakter. Hierzu sollen beispielhaft die Bewertungen des Rats der Europäischen Union und des Umweltbundesamts dargestellt werden. Beide Institutionen loben die Stabsstelle als vorbildhaft.

### **2.5.1. Beurteilung aus Sicht der Europäischen Union**

Der Rat der Europäischen Union hat in seinem Evaluierungsbericht zur achten Runde der gegenseitigen Begutachtungen *Praktische Umsetzung und Durchführung der europäischen Strategien zur Verhütung und Bekämpfung der Umweltkriminalität von 2018* die Stabsstelle Umweltkriminalität besonders hervorgehoben:

Es wird daher vorgeschlagen, die zuständigen Verwaltungsbehörden der Länder dazu anzuhalten, für eine bessere Spezialisierung ihrer Bediensteten zu sorgen, und zwar auch durch mehr Schulungen und mehr Besprechungen, an denen Vertreter der Länder teilnehmen. Durch gemeinsame Schulungen und Besprechungen könnten ein Austausch von Fachkenntnissen, Diskussionen über praktische Probleme, gegenseitige Unterstützung und ein Meinungs austausch über Probleme bei der Rechtsauslegung erreicht werden.

Das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen hat einen geeigneten Weg für die Verringerung solcher Probleme aufgezeigt, da es eine Stabsstelle Umweltkriminalität eingerichtet hat. Es wird empfohlen, dass dieses Modell von allen Bundesländern übernommen wird.<sup>1465</sup>

---

<sup>1465</sup> Rat der Europäischen Union: Evaluierungsbericht zur achten Runde der gegenseitigen Begutachtungen *Praktische Umsetzung und Durchführung der europäischen Strategien zur Verhütung und Bekämpfung der Umweltkriminalität" – Bericht über Deutschland*, September 2018, online abrufbar unter <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11430-2018-REV-1/de/pdf> (Letzter Abruf am: 24.02.2022), S. 120.

### 2.5.2. Beurteilung durch das Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt beschreibt 2019 in seinem Bericht *Status Quo und Weiterentwicklung des Umweltstrafrechts und anderer Sanktionen: Instrumente zur Verbesserung der Verfolgung von Umweltkriminalität*<sup>1466</sup> die Stabsstelle als „gutes Vollzugsbeispiel“<sup>1467</sup> sowie als „Vorbild“<sup>1468</sup>.

Dort heißt es weiter:

Die Errichtung einer auf Umweltkriminalität spezialisierten Stelle pro Bundesland, die über besonderes Fachwissen verfügt, bei Beratungsbedarf angefragt werden kann, Informationen zur Verfügung stellt (z. B. in Form regelmäßiger Newsletter) und Netzwerkfunktionen übernimmt, ist zu empfehlen. Die (inzwischen aufgelöste) Stabsstelle Umweltkriminalität Nordrhein-Westfalen oder der Flemish High Enforcement Council for Spatial Planning and Environment (Belgien) können dabei als Modelle dienen.<sup>1469</sup>

Konkret führt das Umweltbundesamt aus:

In Abwesenheit von gewachsenen Strukturen der Zusammenarbeit könnten Kommunikation, Informationsaustausch und rechtliche wie technische Unterstützung auch von dritter Seite her gefördert werden. Genau dies war die Aufgabe der Stabsstelle Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen und sie erfüllte diese bis zu ihrer Auflösung nach Einschätzung von verschiedenen Seiten sehr gut.<sup>1470</sup>

Weiter:

Die Stabsstelle wurde von in diesem Forschungsvorhaben interviewten VollzugspraktikerInnen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern als vorbildhaft erwähnt. Insbesondere wurde die Förderung von Netzwerken, die Unterstützung bei der Ermittlungsarbeit und die Fortbildungsmaßnahmen für PolizistInnen und StaatsanwältInnen lobend erwähnt.<sup>1471</sup>

---

<sup>1466</sup> Umweltbundesamt: Bericht *Status Quo und Weiterentwicklung des Umweltstrafrechts und anderer Sanktionen: Instrumente zur Verbesserung der Verfolgung von Umweltkriminalität*, November 2019, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07\\_texte\\_135-2019\\_umweltstrafrecht\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-07_texte_135-2019_umweltstrafrecht_0.pdf) (Letzter Abruf am: 24.02.2022)

<sup>1467</sup> Bericht Umweltbundesamt, S. 95 (Druckversion).

<sup>1468</sup> Bericht Umweltbundesamt, S. 126 (Druckversion).

<sup>1469</sup> Bericht Umweltbundesamt, S. 134 (Druckversion).

<sup>1470</sup> Bericht Umweltbundesamt, S. 113 (Druckversion).

<sup>1471</sup> Bericht Umweltbundesamt, S. 95 (Druckversion).

### **3. Ausführungen zu den Sachverhaltsfeststellungen**

Der Berichtsentwurf des Vorsitzenden ist ausgewogen und zeugt von einer hohen inhaltlichen Qualität. Der Bericht belegt seine Feststellungen zum Sachverhalt nachvollziehbar und überzeugend mit einer Vielzahl von Verweisen auf Akten und Vernehmungen in Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II. Damit wird in einer hervorragenden Detailschärfe deutlich, wie gewissenhaft und intensiv sich der Ausschuss dem Untersuchungsauftrag gewidmet hat.

Lediglich dort, wo durch politische Mehrheitsbeschlüsse aus Kalkül der Fraktionen von CDU und FDP Ergänzungen oder unzutreffende Schwerpunktsetzungen in den Bericht nachträglich aufgenommen worden sind, verschwimmen die eindeutigen organisatorischen und politischen Fehler der Landesregierung.

So ist festzuhalten, dass die Fraktionen von CDU und FDP umfangreiche Streichungen und Anpassungen am ursprünglich gut belegten Bericht des Ausschussvorsitzenden vorgenommen haben: Von den Fraktionen von CDU und FDP wurden ganze 214 Änderungsanträge zum Bericht eingebracht. Teilweise sind ganz offensichtlich unangenehme Zeugenaussagen und Feststellungen sogar am Sachverhalt, bisweilen über mehrere Seiten am Stück, gestrichen worden, obwohl sie durch Akten und Protokolle belegt wurden, teilweise sind redundante Ergänzungen vorgenommen werden – mit dem Ziel, die Entscheidung der Landesregierung wider besseren Wissens als erfolgreiche Maßnahme darzustellen und andere Botschaften zu transportieren.

Dieses Vorgehen und die Masse an Änderungsanträgen lassen nur den Schluss zu, dass hier bewusst Aspekte, denen sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuss in seiner Untersuchung inhaltlich und zeitlich umfangreich gewidmet hat, der weiteren Öffentlichkeit vorenthalten werden sollen und die erfolgreiche Arbeit der Stabsstelle nachträglich in Misskredit gebracht werden soll. Offensichtlich sind die Ergebnisse der Ermittlungsarbeit für CDU und FDP so brisant, dass die Inhalte lieber verschwiegen werden.

Aus diesem Grund sollen vorliegend beispielhaft die im Berichtsentwurf zunächst enthaltenen und nachträglich per Beschluss ersatzlos gestrichenen Ausführungen zur

Durchsuchung des Büros des Leiters der Stabsstelle, Herrn MR H., in Anwesenheit unter anderem des Staatssekretärs Dr. Bottermann Erwähnung finden:

### **„Betretung der Räumlichkeiten der ehemaligen Stabsstelle**

Der **Zeuge MR H.** hat in seiner Vernehmung die Räumlichkeiten der ehemaligen Stabsstelle wie folgt beschrieben:

*„Die Stabsstelle hatte eine Räumlichkeit, die vom Flur aus ein Vorzimmer betrifft. Von diesem Vorzimmer gehen dann Zugänge zu drei weiteren Zimmern ab. Der Flur war immer abgeschlossen. Denn der letzte, der da war, schloss immer ab, weil wir natürlich auch Fremdakten hatten. Und es galt klar die Vereinbarung, dass wenn man zur Toilette geht oder in die Kantine, wird auch für wenige Sekunden, den Gang zum Kopieren ... Ich habe immer abgeschlossen. Denn ich hatte Originalakten der Staatsanwaltschaft, von irgendwelchen Bezirksregierungen. Das war für mich selbstverständlich. Das hatte ich auch von meiner früheren Profession her so gelernt. Wenn so eine Akte verloren geht, ist das natürlich der Supergau.“<sup>1472</sup>*

Im Anschluss an das vorbereitende Gespräch wollten dessen Teilnehmer gegen 14 Uhr<sup>1473</sup> die Räumlichkeiten der ehemaligen Stabsstelle betreten.<sup>1474</sup> Sie besorgten sich zu diesem Zweck an der Pforte einen Generalschlüssel.

Der **Zeuge StS Dr. Bottermann** hat in seiner Vernehmung zum Grund der Bürobegehung wie folgt ausgesagt:

*„Da es jedoch parallel auch Verpflichtungen gibt, dass Namen geschwärzt werden und Vorgänge geschwärzt werden, war es erforderlich, zumindest einen Blick darin zu werfen, wie die Aktenlagerung dort überhaupt aussah, weil sie keiner an der Stelle – zumindest war das meine Wahrnehmung – aktuell kannte (...).“<sup>1475</sup>*

---

<sup>1472</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 50.

<sup>1473</sup> Vgl. Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 43.

<sup>1474</sup> Vgl. Vermerk „UIG-Anfragen zur Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Dienstliche Erklärung zum 18.4.2018“ v. 23.04.2018, A300338, S. 284.

<sup>1475</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 12.

Auf Nachfrage hat er ergänzt:

*„Es ging um den Grundaufbau der Akten, wie viel an Papier da drin ist, das man unter Umständen dann neutralisieren muss, um die Namen nicht bekannt zu geben. Das war eigentlich der Hintergrund – wie ist die Struktur der Akten aufgebaut, wie ist die Zuordnung? –, dass man das dann relativ schnell, wenn Menschen da sind, die sich das anschauen wollen ... dass man das auch garantieren kann. Das ist der Hintergrund gewesen, warum dann auch die Inaugenscheinnahme von drei, vier Akten eigentlich reichte, um das Grundprinzip zu erkennen und dann entsprechend zu verfahren.“<sup>1476</sup>*

Der **Zeuge RBr F.** hat bekundet, ihm sei berichtet worden, dass sich der Zeuge StS Dr. Bottermann

*„ein Bild von der Aktensituation verschaffen wollte, weil Frau Ministerin Schulze Föcking an dem Tag angekündigt hatte, die Akten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Daraufhin hat der Staatssekretär entschieden, sich das mal anzuschauen, um einen Eindruck vom Umfang und von der Ordnung und Sortierung und wie auch immer zu gewinnen.“<sup>1477</sup>*

Dies sei das erste Mal gewesen, dass sich der Staatssekretär einen Überblick über den Aktenbestand der Stabsstelle verschafft habe.<sup>1478</sup>

Der Zeuge StS Dr. Bottermann hat in seiner Vernehmung den Gesprächsvermerk<sup>1479</sup> insoweit bestätigt, als dass neben ihm „drei Personen dabei“ gewesen seien.<sup>1480</sup> Der – damals nicht anwesende – Zeuge RBr F. hat ebenfalls bekundet, dass den Staatssekretär seines Wissens drei Personen bei der Betretung der Räumlichkeiten begleitet hätten.<sup>1481</sup>

---

<sup>1476</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 25.

<sup>1477</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 82.

<sup>1478</sup> Vgl. Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 83.

<sup>1479</sup> Vgl. Vermerk „UIG-Anfragen zur Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität. Dienstliche Erklärung zum 18.4.2018“ v. 23.04.2018, A300338, S. 284.

<sup>1480</sup> Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 12.

<sup>1481</sup> Vgl. Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 89.



Der Zeuge MR H. hat zur Identität der anwesenden Personen, über die ihm berichtet wurde, am 19.04.2018 handschriftlich vermerkt:

Anwesend seien gewesen:

StS, Frau S [REDACTED] vom Büro StS, der PR von Frau Ministerin sowie Frau B [REDACTED]<sup>1482</sup>

Bei seiner ersten Zeugenvernehmung hat der **Zeuge MR H.** dagegen ausgesagt, ihm sei neben den im handschriftlichen Vermerk genannten von „weitere[n] namentlich nicht benannte[n] Personen“ berichtet worden;

*„die Person hat das nicht genau erkannt.“<sup>1483</sup>*

Ausweislich seiner zweiten Vernehmung habe zudem „möglicherweise“ ein Beschäftigter des Pressereferats die Räumlichkeiten der ehemaligen Stabsstelle betreten.<sup>1484</sup>

Der **Zeuge RBr F.** hat bekundet, der Zeuge StS Dr. Bottermann habe das Büro bewusst nicht alleine betreten:

*„Herr Dr. Bottermann ist vorsichtig genug, weil solche Gerüchte hinterher leicht entstehen, und hat sich drei Zeugen hinzugezogen, damit auch gar keiner auf die Idee kommt, er hätte da alleine irgendwelche Vorgänge an sich genommen oder so etwas oder in den Akten rumgewühlt. Sondern er hat drei Zeugen genommen, die dabei waren, die jede Minute dabei gewesen sind und die auch hinterher im Vermerk schriftlich mit ihrer Unterschrift bestätigt haben, dass es genauso abgelaufen ist, wie in diesem Vermerk dargestellt.“<sup>1485</sup>*

Dass unter anderem diese Aspekte nach Überzeugung der Regierungsfractionen nicht abgedruckt werden sollen, zeigt die Brisanz dieses Vorgangs aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP.

---

<sup>1482</sup> Handschriftlicher Vermerk des Zeugen MR H. v. 19.04.2018, A302537, S. 860 ff.

<sup>1483</sup> Zeuge MR H., APr 17/1430, PUA II, 38. Sitzung, 17.05.2021, S. 43.

<sup>1484</sup> Zeuge MR H., APr 17/1496, PUA II, 43. Sitzung, 05.07.2021, S. 55.

<sup>1485</sup> Zeuge RBr F., APr 17/1537, PUA II, 44. Sitzung, 13.09.2021, S. 89; vgl. auch Zeuge StS Dr. Bottermann, APr 17/1557, PUA II, 45. Sitzung, 20.09.2021, S. 12.

#### 4. Empfehlungen

Die vom Ausschussvorsitzenden im Entwurf genannten Empfehlungen sind für die Zukunft von elementarer Bedeutung. Sowohl die Zeugenaussagen als auch das vom eigenen Ministerium in Auftrag gegebene Gutachten bestätigen, dass es bei der Auflösung der Stabsstelle und der Neuorganisation der Bekämpfung der Umweltkriminalität zu eklatanten Fehlern gekommen ist.

Deshalb sollen folgende Handlungsempfehlungen – in Übereinstimmung mit dem Entwurf des Ausschussvorsitzenden – in zukünftigen, ähnlichen Fällen für jede Landesregierung Berücksichtigung finden:

- a) Es wird empfohlen, vor grundlegenden organisatorischen Änderungen im Behördenaufbau die Strukturen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Personalbedarfe zu untersuchen und keine übereilten Entscheidungen zu treffen. Verwaltungsorganisatorische Regeln und Empfehlungen sind grundsätzlich einzuhalten. Insbesondere ist zu evaluieren, ob und mit welchem Erfolg die Aufgaben in der bisherigen Organisationsform erledigt wurden. Vor der Änderung grundlegender Strukturen sind Alternativen gründlich zu überprüfen. Entsprechende Prüfungen sind zu dokumentieren.
- b) Die Gründe und tatsächlichen Hintergründe für gravierende organisatorische Veränderungen müssen dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber umfassend und wahrheitsgetreu dargestellt werden.
- c) Die Einbeziehung externer Sachverständiger muss vor der Entscheidung über beabsichtigte Änderungen erfolgen.
- d) Es wird zudem empfohlen, die Netzwerkarbeit im Bereich der Bekämpfung der Umweltkriminalität wieder aufzunehmen und zu prüfen, ob dies die Wiedereinrichtung einer Stabsstelle mit einer angemessenen Personalausstattung erforderlich macht.

## Anlagen

### Anlage 1 – Übersicht über die Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II zu Themenkomplex B

Nr. der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
1.	10.07.2018	ö.: n.ö.:	1. Konstituierung 2. Verfahrensregeln <sup>1486</sup> 3. Geheimhaltungsbeschluss <sup>1487</sup> 4. ... (Themenkomplex A betreffend) 5. ... (Themenkomplex A betreffend) 6. ... (Themenkomplex A betreffend)	APr 17/341 nöAPr 17/72
23.	13.03.2020	n.ö.:	1. Beweisanträge 2. Reihenfolge und Terminierung der Zeugenladungen 3. Verschiedenes	nöAPr 17/221
24.	18.05.2020	n.ö.: ö.: n.ö.:	1. Verfahrensbeschluss 2. ... (Themenkomplex A betreffend) 3. Vernehmung des Zeugen EKHK K. 4. Vernehmung der Zeugin GStA*in H. 5. Verschiedenes	nöAPr 17/235 APr 17/1003 nöAPr 17/235
25.	25.05.2020	ö.: n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen Vizepräsident des Landgerichts W. 2. Vernehmung des Zeugen Staatsminister a.D. Thomas Kutschaty 3. ... (Themenkomplex A betreffend) 4. Verschiedenes	APr 17/1016 nöAPr 17/242
26.	28.05.2020	n.ö.:	1. Beweisanträge 2. Reihenfolge und Terminierung der Zeugenladungen	nöAPr 17/246

<sup>1486</sup> → Vgl. Vierter Teil 1.

<sup>1487</sup> → Vgl. Vierter Teil 2.

Nr. der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
			3. ... ( <i>Themenkomplex A betreffend</i> )	
27.	12.06.2020	ö.:  n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen StA Dr. S. 2. Vernehmung des Zeugen OStA a.D. L. 3. Verschiedenes	APr 17/1035  nöAPr 17/248
28.	22.06.2020	ö.:  n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen Staatsminister a.D. Johannes Rimmel 2. Vernehmung des Zeugen RBr F. 3. ... ( <i>Themenkomplex A betreffend</i> ) 4. Verschiedenes	APr 17/1061  nöAPr 17/255
29.	14.08.2020	ö.:  n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen StS Dr. Heinrich Bottermann 2. Vernehmung der Zeugin Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking 3. Beweisanträge 4. Verschiedenes	APr 17/1072  nöAPr 17/260
30.	24.08.2020	ö.:  n.ö.:	1. Anhörung der Sachverständigen Staatsministerin a. D. Bärbel Höhn 2. Anhörung des Sachverständigen Staatsminister a. D. Eckhard Uhlenberg 3. ... ( <i>Themenkomplex A betreffend</i> ) 4. Verschiedenes	APr 17/1095  nöAPr 17/266
31.	21.09.2020	n.ö.:	1. ... ( <i>Themenkomplex A betreffend</i> ) 2. Terminplanung 2021 3. ... ( <i>Themenkomplex A betreffend</i> )	nöAPr 17/274
32.	09.11.2020	n.ö.:	1. ... ( <i>Themenkomplex A betreffend</i> ) 2. Termine 2021 3. Abstimmen in Fraktionsstärke 4. Verschiedenes	nöAPr 17/287
33.	14.12.2020	n.ö.:	1. ... ( <i>Themenkomplex A betreffend</i> ) 2. Weiteres Vorgehen im Themenkomplex B 3. Verschiedenes	nöAPr 17/305

Nr. der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
34.	11.01.2021	n.ö.:	1. ... (Themenkomplex A betreffend) 2. ... (Themenkomplex A betreffend) 3. Beweisanträge zu Themenkomplex B 4. Verschiedenes	nöAPr 17/308
35.	21.01.2021	n.ö.:	1. ... (Themenkomplex A betreffend) 2. Beschluss über den Umgang mit Protokollen und Rückgabe der Akten nach § 9 Abs. 7 S. 1 der Archiv- und Benutzungsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen 3. ... (Themenkomplex A betreffend) 4. ... (Themenkomplex A betreffend) 5. Termine 2021 6. Verschiedenes	nöAPr 17/315
36.	05.03.2021	ö.: n.ö.:	1. ... (Themenkomplex A betreffend) 2. Verschiedenes	nöAPr 17/326
37.	31.03.2021	n.ö.:	1. ... (Themenkomplex A betreffend) 2. Verschiedenes	nöAPr 17/334
38.	17.05.2021	n.ö.: ö.: n.ö.:	1. ... (Themenkomplex A betreffend) 2. Vernehmung des Zeugen MR H. 3. Verschiedenes	APr 17/1430 nöAPr 17/353
39.	31.05.2021	ö.: n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen EPHK R. F. 2. Verschiedenes	APr 17/1435 nöAPr 17/357
40.	04.06.2021	ö.: n.ö.:	1. Vernehmung der Zeugin OStA'in A. 2. Vernehmung des Zeugen KOK K. 3. Vernehmung des Zeugen LOStA R. 4. Verschiedenes	APr 17/1440 nöAPr 17/359
41.	21.06.2021	ö.: n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen EKHK M. 2. Verschiedenes	APr 17/1467 nöAPr 17/365
42.	28.06.2021	ö.: n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen N. 2. Verschiedenes	APr 17/1490 nöAPr 17/367

Nr. der Sitzung	Datum	ö/ n.ö.	Verhandlungspunkte	Nr. des Protokolls
43.	05.07.2021	ö.: n.ö.	1. Vernehmung des Zeugen MR H. 2. Verschiedenes	APr 17/1496 nöAPr 17/372
44.	13.09.2021	n.ö.: ö.: n.ö.:	1. Beweisbeschlüsse 2. Vernehmung des Zeugen MR Dr. G. 3. Vernehmung des Zeugen RBr F. 4. Verschiedenes	nöAPr 17/388 APr 17/1537 nöAPr 17/388
45.	20.09.2021	ö.: n.ö.:	1. Vernehmung des Zeugen StS Dr. Heinrich Bottermann 2. Vernehmung der Zeugin Staatsministerin a.D. Christina Schulze Föcking 3. Abschluss der Beweisaufnahme zu Themenkomplex B 4. Verschiedenes	APr 17/1557 nöAPr 17/391
46.	25.02.2022	n.ö.:	1. Beratung des Teil- und Schlussberichts 2. Beschluss zur Anonymisierung der im Teil- und Schlussbericht genannten Personen 3. Empfehlungen zum Umgang mit Akten und Protokollen <sup>1488</sup> 4. Verschiedenes	nöAPr 17/432
47.	09.03.2022	n.ö.:	1. Beratung und Beschluss des Teil- und Schlussberichts 2. Verschiedenes	nöAPr 17/437

<sup>1488</sup> → Vierter Teil 3.6.

## **Anlage 2 – Texte der Beweisbeschlüsse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II zu Themenkomplex B**

### **Beweisbeschluss Nr. 36**

- beschlossen am 19. Juli 2019 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses II (PUA Hackerangriff/Stabsstelle) – Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753 (Plenarprotokoll 17/28, Seite 36 ff., 49) – wird beantragt, aus den Geschäftsbereichen des Präsidenten des Landtags NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, der Staatskanzlei NRW, Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, des Ministeriums des Inneren NRW, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, und des Ministeriums der Justiz NRW, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf, sämtliche Akten, sämtlichen Schriftverkehr, sämtliche Protokolle, sämtliche Berichte, sämtliche Rechtsgutachten sämtliche Kabinettsvorlagen, sämtliche Drucksachen sowie sämtliche sonstigen Dokumente bzw. Unterlagen anzufordern, die mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehen, und zwar einschließlich der Personalakten der ehemaligen Mitarbeiter der Stabsstelle Umweltkriminalität zur Zeit ihrer Schließung und auch, soweit die vorbezeichneten Dokumente, Unterlagen oder sonstigen Gegenstände auch oder ausschließlich elektronisch oder auf andere Weise nicht sinnlich wahrnehmbar gespeichert sind.

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag in Abschnitt III. B. des Einsetzungsbeschlusses vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753 (Plenarprotokoll 17/28,

Seite 36 ff., 49), verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus Abschnitt IV. B. des Einsetzungsbeschlusses.

Am 22. Januar 2018 hat die Landesregierung durch Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking die Kleine Anfrage 665 (Drucksache 17/1598) sowie am 13. Februar 2018 die Kleine Anfrage 666 (Drucksache 17/1599) zur organisatorischen Umstrukturierung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW beantwortet.

Darüber informierte die Staatsministerin a. D. auch den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 7. März 2018 und beantwortete dazu Fragen in einer Fragestunde am 21. März 2018.

Der Landtag hat sich anlässlich einer Mündlichen Anfrage am 25. April 2018 und einer Aktuellen Stunde am 26. April 2018 mit den Aussagen der Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking vom 21. März 2018 und Berichten des WDR vom 18. April 2018 beschäftigt. Dazu teilte die Staatsministerin a. D. u. a. mit, dass die Auflösung der Stabsstelle in einer Leitungsrunde am 14. August 2017 besprochen worden sei.

Sie erklärte weiter, der Abschaffung der Stabsstelle vorangegangen sei „schon ein längerer Vorlauf [...], im Übrigen auch schon unter der alten Regierung“. Darüber hinaus erklärte die Staatsministerin a. D., dass Überlegungen zur Abschaffung in einer „Personalakte“ niedergelegt worden seien und diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden könne.

Am 4. Mai 2018 beantwortete der Ministerpräsident im Rahmen einer Pressekonferenz u. a. Fragen zu Frau Staatsministerin a. D. Schulze Föcking. In diesem Zusammenhang wurde er sich am 5. Mai 2018 mit dem Satz zitiert: „Ich denke, sie hat alles aufgeklärt.“

Mit diesen Vorgängen waren die unter I. Nrn. 1. bis 3. benannten Stellen befasst. Ausweislich ihres Aufgabenprofils war die Stabsstelle „zentraler Ansprechpartner für Strafverfolgungs- und Umweltverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Umwelt- und Lebensmittelkriminalität“. Soweit sie über den Dienstweg an Ermittlungs- und Strafverfahren beteiligt wurde, waren mithin auch die Ministerien zu I. Nrn. 4. und 5. befasst. Der Untersuchungsauftrag des PUA II kann nur durch die Auswertung aller dort vorhandenen Vorgänge und Unterlagen erfüllt werden.



III.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13, 14 UAG NRW geboten.

IV.

Die Unterlagen sollen als durchsuchbare PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden. Den Unterlagen ist eine Erklärung über die Vollständigkeit beizufügen. Weiterhin ist eine Erklärung über die Übereinstimmung der als PDF-Dateien übersandten Unterlagen mit den Originalen erforderlich.

Die Vorlage der Vorgänge und der Unterlagen kann auch sukzessive in einzelnen Lieferungen erfolgen. Die Vollständigkeitserklärung hat dann nach Übersendung der letzten Vorgänge bzw. Unterlagen zu erfolgen.

Um schnellstmögliche Übersendung wird gebeten.

**Beweisbeschluss Nr. 37**

- beschlossen am 11. Oktober 2019 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Untersuchungsausschusses II (PUA Hackerangriff/Stabsstelle) – Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753 (Plenarprotokoll 17/28, Seite 36 ff., 49) – wird beantragt, aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz NRW, Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf, und seiner nachgeordneten Behörden, insbesondere der zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte sämtliche Akten anzufordern, welche die im o.g. Einsetzungsbeschluss näher bezeichneten Fälle der PCB-Belastung durch die Firma Envio in Dortmund im Jahr 2006 und der Kerosinschadensfall der Firma Shell in Wesseling in 2012 zum Gegenstand haben.

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag in Abschnitt III. B. des Einsetzungsbeschlusses vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753 (Plenarprotokoll 17/28, Seite 36 ff., 49), verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus Abschnitt IV. B. des Einsetzungsbeschlusses.

Die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking erläuterte in der Fragestunde vom 21. März 2018 die Beteiligung der Stabsstelle an zwei beispielhaften großen Umweltskandalen in Nordrhein-Westfalen: Die PCB-Belastung durch die Firma Envio in Dortmund im Jahr 2006 und der Kerosinschadensfall der Firma Shell in Wesseling in 2012. Die Staatsministerin a. D. Schulze Föcking wurde in diesem Zusammenhang vom CDU-Abgeordneten Deppe gefragt: „In den Medien wurde behauptet, die Stabsstelle wäre an der Verfolgung und Aufklärung zahlreicher großer Umweltskandale in Nordrhein-Westfalen aktiv beteiligt gewesen. (...) Können Sie vielleicht einmal darstellen, inwieweit diese Behauptungen zutreffen und welchen Beitrag die Stabsstelle in diesen Fällen geliefert hat?“ Darauf antwortete die Staatsministerin a. D. „Nein, das trifft nicht

zu. Ich möchte dies am Beispiel zweier Fälle deutlich machen, die mein Haus aus aktuellem Anlass noch einmal geprüft hat“. Weiter hieß es, beim Fall Envio „gab es nach Anhaben des LANUV in der gesamten Zeit keine Kontaktaufnahme zur und durch die Stabsstelle Umweltkriminalität“. Auch bezüglich des Kerosinlecks der Firma Shell erklärte die Staatsministerin a. D.: „Eine Beteiligung der Stabsstelle Umweltkriminalität war nach Angaben des LANUV weder vorgesehen noch notwendig“.

Der Westdeutsche Rundfunk berichtete am 18. April 2018, dass sich von den insgesamt 660 Ordnern der Stabsstelle Umweltkriminalität, „gerade mal 70 mit dem Schutz von Greifvögeln, also gut zehn Prozent“ befasse. Der WDR berichtete weiter, dass es in beiden Fällen eine Beteiligung der Stabsstelle Umweltkriminalität gegeben habe:

„(...) In den insgesamt 34 Ordnern der Stabsstelle allein zum Fall Envio belegen zahlreiche Mails, Aktenvermerke, Zuschriften und Sitzungsprotokolle, wie eng die Stabsstelle in die Ermittlungen einbezogen war. Im Fall Kerosinleck bei Shell hatte offenbar sogar erst die Intervention der Stabsstelle die Einstellung des Verfahrens verhindert und eine Verurteilung von Shell zu einer Geldbuße von 1,8 Mio. € ermöglicht (...).“

Der Untersuchungsausschuss soll aufklären, ob es seitens des Ministerpräsidenten und/oder der Staatsministerin a.D. Schulze Föcking falsche, inszenierte oder unzureichende Informationen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit bezüglich der Arbeit und der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität gegeben hat. Hierzu soll der Untersuchungsausschuss die Gründe, Ursachen und Umstände untersuchen, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz geführt haben und sich einen Überblick über die Gesamtlage, den Prozess der Entscheidungsfindung sowie die Rolle des Ministerpräsidenten bei der Abschaffung verschaffen.

Der Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses II kann nur durch die Auswertung der Hauptakten der o.g. Fälle erfüllt werden.

III.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13, 14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 40**

- beschlossen am 9. Dezember 2019 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff) – Drucksache 17/2753 – Beschluss des Landtags vom 13.06.2018 – (Plenarprotokoll 17/28) wird die Vernehmung der Zeugin

Generalstaatsanwältin H.

zu laden über die Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Heßlerstraße 53

59065 Hamm

beantragt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf Abschnitt II B (Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität), III B, V zum Themenkomplex B, Fragen 1 bis 12 des Einsetzungsbeschlusses verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus IV B des Einsetzungsbeschlusses.

Ergänzend wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

Die Zeugin war seit Anfang 2002 Leitende Oberstaatsanwältin in Dortmund und ab Januar 2012 in Münster. Sie ist seit dem 1. Juni 2015 Generalstaatsanwältin in Hamm. Mithin kann die Zeugin Auskünfte über die Zusammenarbeit der Stabsstelle Umweltkriminalität mit Strafverfolgungsbehörden und Gerichten geben. Ausführungen hierzu

sind entscheidend für die Beantwortung der Frage zu Ziff. 9. des Einsetzungsbeschlusses, ob es einen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den „Ermittlungen“ der Stabsstelle Umweltkriminalität einerseits und der Auflösung der Stabsstelle andererseits geben kann.

Zudem regelt der Gemeinsame Runderlass des Justizministers (4062 - III A. 4), des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (I A 5 - 6 - 111/79) und des Innenministers (IV A 2 - 274) vom 20.6.1985 die Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt und sieht insoweit u.a. die Beteiligung der Umweltschutzbehörden durch die Staatsanwaltschaft vor, ferner die Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörden durch Umweltschutzbehörden über den Verdacht einer Straftat gegen die Umwelt, wenn dies wegen der Bedeutung der Tat oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Zeugin kann Angaben dazu machen, auf welche Art und Weise die Stabsstelle Umweltkriminalität die in dem Gemeinsamen Runderlass niedergelegten Rechte ausgeübt und ihren Pflichten nachgekommen ist.

II.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 41**

- beschlossen am 9. Dezember 2019 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff) – Drucksache 17/2753 – Beschluss des Landtags vom 13.06.2018 – (Plenarprotokoll 17/28) wird die Vernehmung des Zeugen

Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen Thomas Kutschaty

zu laden über die SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

beantragt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf Abschnitt II B (Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität), III B, V zum Themenkomplex B, Fragen 1 bis 12 des Einsetzungsbeschlusses verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus IV B des Einsetzungsbeschlusses.

Ergänzend wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

Der Zeuge war vom 15. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2017 Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen. In dieser Eigenschaft kann er Auskünfte über die Zusammenarbeit der Stabsstelle Umweltkriminalität mit Strafverfolgungsbehörden und Gerichten geben. Ausführungen hierzu sind entscheidend für die Beantwortung der Frage zu Ziff.

9. des Einsetzungsbeschlusses, ob es einen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den „Ermittlungen“ der Stabsstelle Umweltkriminalität einerseits und der Auflösung der Stabsstelle andererseits geben kann.

Zudem regelt der Gemeinsame Runderlass des Justizministers (4062 - III A. 4), des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (I A 5 - 6 - 111/79) und des Innenministers (IV A 2 - 274) vom 20.6.1985 die Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt und sieht insoweit u.a. die Beteiligung der Umweltschutzbehörden durch die Staatsanwaltschaft vor, ferner die Unterrichtung der Strafverfolgungsbehörden durch Umweltschutzbehörden über den Verdacht einer Straftat gegen die Umwelt, wenn dies wegen der Bedeutung der Tat oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist. In seiner Eigenschaft als Justizminister a. D. kann der Zeuge Angaben dazu machen, auf welche Art und Weise die Stabsstelle Umweltkriminalität die in dem Gemeinsamen Runderlass niedergelegten Rechte ausgeübt und ihren Pflichten nachgekommen ist.

II.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 42**

- beschlossen am 9. Dezember 2019 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff) – Drucksache 17/2753 – Beschluss des Landtags vom 13.06.2018 – (Plenarprotokoll 17/28) wird die Vernehmung des Zeugen

Richter am Oberlandesgericht W.

zu laden über das Oberlandesgericht Hamm

Heßlerstraße 53

59065 Hamm

beantragt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf Abschnitt II B (Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität), III B, V zum Themenkomplex B, Fragen 1 bis 12 des Einsetzungsbeschlusses verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus IV B des Einsetzungsbeschlusses.

Ergänzend wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

Der Zeuge ist Richter am Oberlandesgericht Hamm und hat einen Berichtsvorgang bearbeitet, der die Beteiligung der Stabsstelle Umweltkriminalität an dem sog. Envio-Verfahren zum Gegenstand hatte, das bei dem Landgericht Dortmund anhängig war. Mithin kann der Zeuge Auskünfte über die Zusammenarbeit der Stabsstelle



Umweltkriminalität mit Strafverfolgungsbehörden und Gerichten geben. Ausführungen hierzu sind entscheidend für die Beantwortung der Frage zu Ziff. 9. des Einsetzungsbeschlusses, ob es einen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den „Ermittlungen“ der Stabsstelle Umweltkriminalität einerseits und der Auflösung der Stabsstelle andererseits geben kann.

II.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 43**

- beschlossen am 16. Dezember 2019 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff) – Drucksache 17/2753 – Beschluss des Landtags vom 13.06.2018 – (Plenarprotokoll 17/28) wird die Vernehmung des Zeugen

Erster Kriminalhauptkommissar K.

zu laden das Polizeipräsidium Dortmund

Markgrafenstraße 102

44139 Dortmund

beantragt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf Abschnitt II B (Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität), III B, V zum Themenkomplex B, Fragen 1 bis 12 des Einsetzungsbeschlusses verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus IV B des Einsetzungsbeschlusses.

Ergänzend wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

Der Zeuge war Leiter der Ermittlungskommission Staub, welche in dem Ermittlungsverfahren „Envio“ ermittelt hat (Aktenzeichen 164 Js 70/10 der Staatsanwaltschaft Dortmund). In dieser Funktion hatte er Kontakt zu Mitarbeitern der Stabsstelle Umweltkriminalität und zur Staatsanwaltschaft Dortmund. Er kann demgemäß Auskünfte über

die Zusammenarbeit der Stabsstelle Umweltkriminalität mit Polizei- und Strafverfolgungsbehörden geben. Ausführungen hierzu sind entscheidend für die Beantwortung der Frage zu Ziff. 9. des Einsetzungsbeschlusses, ob es einen inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den „Ermittlungen“ der Stabsstelle Umweltkriminalität einerseits und der Auflösung der Stabsstelle andererseits geben kann.

Zudem regelt der Gemeinsame Runderlass des Justizministers (4062 - III A. 4), des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (I A 5 - 6 - 111/79) und des Innenministers (IV A 2 - 274) vom 20.6.1985 die Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden und den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt. Unter anderem benennen die Kreispolizeibehörden (respektive Polizeipräsidien) demnach jeweils einen Kriminalbeamten als "Beauftragten für Umweltkriminalität", der Verbindung zu den Umweltschutzbehörden hält und als Ansprechpartner auf dem Gebiet der Umweltkriminalität und der Bekämpfungsmaßnahmen der Polizei zur Verfügung steht. Der Zeuge K. kann Angaben dazu machen, auf welche Art und Weise die Stabsstelle Umweltkriminalität die in dem Gemeinsamen Runderlass niedergelegten Rechte ausgeübt und ihren Pflichten nachgekommen ist.

II.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 44**

- beschlossen am 13. März 2020 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeugin vernommen werden:

Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Die Zeugin kann die Hintergründe und Ursachen erläutern, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geführt haben. Sie kann zudem Auskunft über die Kommunikationswege und den Austausch mit Beteiligten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Themenkomplexes B geben.

**Beweisbeschluss Nr. 45**

- beschlossen am 13. März 2020 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Regierungsbeschäftigter F.

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge kann die Hintergründe und Ursachen erläutern, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geführt haben. Er kann zudem Auskunft über die Kommunikationswege und den Austausch mit Beteiligten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Themenkomplexes B geben.

**Beweisbeschluss Nr. 46**

- beschlossen am 13. März 2020 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge kann die Hintergründe und Ursachen erläutern, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geführt haben. Er kann zudem Auskunft über die Kommunikationswege und den Austausch mit Beteiligten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des Themenkomplexes B geben.

**Beweisbeschluss Nr. 47**

- beschlossen am 13. März 2020 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle) – Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753 – soll als Zeuge vernommen werden:

Staatsminister a.D. Johannes Remmel MdL

zu laden über den  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B (Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität) III B, V zum Themenkomplex B des Einsetzungsbeschlusses verwiesen.

Ergänzend wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

Der Zeuge war von 2010 bis 2017 Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann Angaben zur Personalausstattung, Arbeitsweise und Wirkung der Stabsstelle machen.

III.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 48**

- beschlossen am 28. Mai 2020 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff) – Drucksache 17/2753 – Beschluss des Landtags vom 13.06.2018 – (Plenarprotokoll 17/28) wird die Vernehmung des Zeugen

Staatsanwalt Dr. S.,

zu laden über die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen,

beantragt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf Abschnitt II B (Abschaffung der Stabstelle Umweltkriminalität), III B, V zum Themenkomplex A Fragen 1 bis 12 des Einsetzungsbeschlusses verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus IV B des Einsetzungsbeschlusses.

Ergänzend wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

Herr Dr. S. arbeitet derzeit als beurlaubter Staatsanwalt für die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen als wissenschaftlicher Referent für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II. Im Rahmen seiner staatsanwaltlichen Tätigkeit war er als



Sitzungsvertreter des 167 Hauptverhandlungstage<sup>1489</sup> andauernden Envio-Verfahrens (Az. 35 KLS-164 Js 70/10-52/11 LG Dortmund) eingeteilt. In den dem Untersuchungsausschuss zu dem vorgenannten Verfahren vorliegenden Handakten der Staatsanwaltschaft Dortmund finden sich von ihm erstellte und unterzeichnete, teils sehr ausführliche Verfügungen.<sup>1490</sup> Zudem ist aus den Akten ersichtlich, dass Herr Dr. S. am 3. Mai 2012 in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Dortmund zwei ehemalige Envio-Mitarbeiter zeugenschaftlich vernommen hat.<sup>1491</sup> Die vom MULNV vorgelegten Unterlagen enthalten mehrfach E-Mail-Korrespondenz zwischen Herrn Dr. S. und Herrn H., dem damaligen Leiter der Stabsstelle Umweltkriminalität. Diese lässt eine gewisse Vertrautheit zwischen den beiden vorgenannten Personen erkennen, die sich durch die gewählte Duzform und die Art der Ansprache (bspw. „Herzliche Grüße“<sup>1492</sup> oder „Lieber Marc“<sup>1493</sup>) widerspiegelt.

Nach Aktenlage erscheint es möglich, dass Herr Dr. S. Ausführungen zu der Zusammenarbeit der Stabsstelle Umweltkriminalität mit den Strafverfolgungsbehörden bei dem Verfahren 35 KLS-164 Js 70/10-52/11 LG Dortmund (Envio) machen kann.

## II.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

---

<sup>1489</sup> <https://www.heise.de/tp/features/Envio-Prozessende-im-Dortmunder-PCB-Skandal-3681111.html?seite=all>.

<sup>1490</sup> z.B. A403520, S. 304 ff.; A403521, S. 56

<sup>1491</sup> A403521, S. 215 ff.

<sup>1492</sup> A302499c, S. 1138

<sup>1493</sup> A302499c, S. 1219

**Beweisbeschluss Nr. 49**

- beschlossen am 28. Mai 2020 -

I.  
Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff) – Drucksache 17/2753 – Beschluss des Landtags vom 13.06.2018 – (Plenarprotokoll 17/28) wird die Vernehmung des Zeugen

Oberstaatsanwalt a. D. L.,

zu laden über die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen,

beantragt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf Abschnitt II B (Abschaffung der Stabstelle Umweltkriminalität), III B, V zum Themenkomplex A Fragen 1 bis 12 des Einsetzungsbeschlusses verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus IV B des Einsetzungsbeschlusses.

Ergänzend wird zur Begründung folgendes ausgeführt:

Herr L., ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fraktion der CDU, war zum Zeitpunkt des Envio-Verfahrens Ständiger Vertreter der Leitenden Oberstaatsanwältin in Dortmund. Dies ergibt sich nicht nur aus den Akten. So hat die in der Ausschusssitzung vom 18. Mai 2020 vernommene Zeugin Generalstaatsanwältin H. auf Nachfrage des

Vorsitzenden gegenüber dem gesamten Untersuchungsausschuss den im Sitzungssaal anwesenden Herrn L. als ihren damaligen ständigen Vertreter bei der Staatsanwaltschaft Dortmund identifiziert. Den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ist zu entnehmen, dass Herr L. in dieser Funktion im Hinblick auf das Envio-Verfahren mehrere Berichte verfasst hat.<sup>1494</sup> Zudem folgt aus dem Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Dortmund vom 15. November 2010, dass Herr L. jedenfalls am 28. Juli 2010 mit Herrn N., einem damaligen Mitarbeiter der Stabsstelle Umweltkriminalität, ein Telefonat geführt hat.<sup>1495</sup>

Nach Aktenlage erscheint es möglich, dass Herr L. Ausführungen zu der Zusammenarbeit der Stabsstelle Umweltkriminalität mit den Strafverfolgungsbehörden bei dem Verfahren 35 KLS-164 Js 70/10-52/11 LG Dortmund (Envio) machen kann.

II.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

---

<sup>1494</sup> z.B. A403458, S. 64 ff.

<sup>1495</sup> A403458, S. 14 ff.

**Beweisbeschluss Nr. 50**

- beschlossen am 7. August 2020 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Sachverständige vernommen werden:

Staatsministerin a. D. Bärbel Höhn

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreisverband Oberhausen

Paul-Reusch-Str. 26

46045 Oberhausen

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag zu Themenkomplex B verwiesen.

Ergänzend wird zur Begründung Folgendes ausgeführt:

Staatsministerin a. D. Bärbel Höhn war von 1995 bis 2000 Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und von 2000 bis 2005 Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Während ihrer Amtszeit wurde die Stabsstelle Umweltkriminalität begründet, an deren Schaffung sie maßgeblich beteiligt war.

Durch ihre Erfahrung als Leiterin einer obersten Landesbehörde verfügt Staatsministerin a. D. Bärbel Höhn über eine besondere fachliche Expertise zur Darstellung von effizienten und erprobten Verwaltungsstrukturen zur Bekämpfung von Umweltkriminalität. Sie kann deshalb allgemeine Angaben zum Aufbau, zur Arbeit und zur Wirkungsweise der Stabsstelle Umweltkriminalität machen.

III.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 51**

- beschlossen am 7. August 2020 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Sachverständiger vernommen werden:

Staatsminister a. D. Eckhard Uhlenberg

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über:

Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Haus der Stiftungen in NRW

Roßstr. 133

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag zu Themenkomplex B verwiesen.

Ergänzend wird zur Begründung Folgendes ausgeführt:

Staatsminister a. D. Eckhard Uhlenberg war von 2005 bis 2010 Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Sachverständige verfügt durch seine Erfahrungen in der Leitung einer obersten Landesbehörde über eine besondere Fachkunde zur Darstellung von effizienten und erprobten Verwaltungsstrukturen zur Bekämpfung von Umweltkriminalität. Er kann deshalb allgemeine Angaben zum Aufbau, zur Arbeit und zur Wirkungsweise der Stabsstelle Umweltkriminalität machen.

III.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 53**

- beschlossen am 11. Januar 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff/Stabsstelle) – Drucksache 17/2753 – Beschluss des Landtags vom 13.06.2018 – (Plenarprotokoll 17/28) wird die Vernehmung der Zeugen

1. MR H.,

2. EPHK R. F.

beide zu laden über das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und

3. N.

■■■■■■■■■■ ■■

■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■

beantragt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf Abschnitt II B (Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität), III B, V zum Themenkomplex B, Fragen 1 bis 12 des Einsetzungsbeschlusses verwiesen. Der Untersuchungszeitraum ergibt sich aus IV B des Einsetzungsbeschlusses.

Ergänzend wird zur Begründung Folgendes ausgeführt:



Die Zeugen waren Mitarbeiter der Stabsstelle Umweltkriminalität, der Zeuge N. bis Ende 2012 und die Zeugen H. - als Leiter der Stabsstelle – und R. F. bis zu ihrer Umsetzung im Jahr 2017 innerhalb des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in das Referat III-4 (H.) bzw. Referat VI-3 (R. F.).

Sie können möglicherweise Auskunft darüber geben, welche Gründe zur Auflösung der Stabsstelle und der damit verbundenen Umorganisation der Aufgabenstruktur der Stabsstelle im Oktober 2017 geführt haben sowie über die persönliche Zerrüttung innerhalb der Stabsstelle zwischen MR H. und EPHK R. F.

II.

Der Beweisantrag ist gemäß Art. 41 Abs. 1 der Landesverfassung NRW erforderlich und gemäß §§ 13,14 UAG NRW geboten.

**Beweisbeschluss Nr. 54**

- beschlossen am 5. März 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeugin vernommen werden:

Oberstaatsanwältin A.

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über die  
Staatsanwaltschaft Dortmund  
Gerichtsplatz 1  
44135 Dortmund

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Die Zeugin hat die Stabsstelle Umweltkriminalität im Zuge der Ermittlungen im Fall Envio um Unterstützung gebeten. Sie wird somit bestätigen können, dass die Stabsstelle in die Aufklärung des Falles involviert war.

**Beweisbeschluss Nr. 55**

- beschlossen am 5. März 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Kriminaloberkommissar K.

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das  
Polizeipräsidium Dortmund  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge arbeitet im Schwerpunktbereich Umweltkriminalität und stand unter anderem bei der Aufklärung des Falles Envio mit der Stabsstelle Umweltkriminalität in Kontakt. Er wird Auskunft über die Arbeitsweise und Unterstützung durch die Stabsstelle geben können.

**Beweisbeschluss Nr. 56**

- beschlossen am 5. März 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Erster Kriminalhauptkommissar M.

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das  
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Dezernat 15: Korruption, Umweltkriminalität  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge hat bei der Aufklärung diverser Umweltkriminalitätsdelikte Kontakt zur Stabsstelle Umweltkriminalität gehabt. Er kann somit Auskunft geben über die Arbeitsbereiche und die Wirkungsweise der Stabsstelle.

**Beweisbeschluss Nr. 57**

- beschlossen am 5. März 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Leitender Oberstaatsanwalt R.

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über die  
Staatsanwaltschaft Köln  
Am Justizzentrum 13  
50939 Köln

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge stand bei der Aufklärung des Falles Shell in Kontakt zur Stabsstelle Umweltkriminalität. Er kann somit Auskunft geben über die Arbeitsbereiche und die Wirkungsweise der Stabsstelle.

**Beweisbeschluss Nr. 58**

- beschlossen am 21. Juli 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Ministerialrat Dr. G.

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge kann die Hintergründe und Ursachen erläutern, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geführt haben. Dem Referat I-4 im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, das der Zeuge leitet, sind Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle übertragen worden. Der Zeuge wird daher Auskunft über die Abläufe der Auflösung und die Neuverteilung der Aufgabengebiete der ehemaligen Stabsstelle geben können.

**Beweisbeschluss Nr. 59**

- beschlossen am 21. Juli 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Regierungsbeschäftigter F.

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge kann die Hintergründe und Ursachen erläutern, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geführt haben. Die bisherigen Zeugenvernehmungen in Themenkomplex B haben verschiedene Widersprüche zu den Aussagen des Zeugen F. aufgezeigt. Zur Aufklärung dieser widersprüchlichen Angaben und zur Bewertung der Vorgänge zur Auflösung der Stabsstelle ist eine erneute Vernehmung des Zeugen erforderlich.

**Beweisbeschluss Nr. 60**

- beschlossen am 21. Juli 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeuge vernommen werden:

Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Der Zeuge kann die Hintergründe und Ursachen erläutern, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geführt haben. Die bisherigen Zeugenvernehmungen in Themenkomplex B haben verschiedene Widersprüche zu den Aussagen des Zeugen Bottermann aufgezeigt. Zur Aufklärung dieser widersprüchlichen Angaben und zur Bewertung der Vorgänge zur Auflösung der Stabsstelle ist eine erneute Vernehmung des Zeugen erforderlich.



**Beweisbeschluss Nr. 61**

- beschlossen am 21. Juli 2021 -

I.

Zur Beweiserhebung über den Gegenstand des vom Landtag NRW beschlossenen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (Hackerangriff / Stabsstelle), Einsetzungsbeschluss vom 13. Juni 2018, Drucksache 17/2753, soll als Zeugin vernommen werden:

Staatsministerin a. D. Christina Schulze Föcking

im Zusammenhang mit der Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW im Jahr 2017.

Zu laden über das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

II.

Zur Begründung wird auf den Untersuchungsauftrag Themenkomplex B verwiesen. Die Zeugin kann die Hintergründe und Ursachen erläutern, die zur Abschaffung der Stabsstelle Umweltkriminalität im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen geführt haben. Die bisherigen Zeugenvernehmungen in Themenkomplex B haben verschiedene Widersprüche zu den Aussagen der Zeugin Schulze Föcking aufgezeigt. Zur Aufklärung dieser widersprüchlichen Angaben und zur Bewertung der Vorgänge zur Auflösung der Stabsstelle ist eine erneute Vernehmung der Zeugin erforderlich.

**Anlage 3 – Liste der im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu Themenkomplex B befragten Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen**

Name (ggf. Dienstgrad zum Zeitpunkt der Vernehmung)	Behörde/Institution zum Zeitpunkt der Vernehmung/en	Termin/e	BB	Protokoll/e
EKHK K.	PP Dortmund	18.05.2020	Nr. 43	APr 17/1003
GStA'in H.	GStA Hamm	18.05.2020	Nr. 40	APr 17/1003
Vizepräsident des LG W.	OLG Hamm	25.05.2020	Nr. 42	APr 17/1016
Staatsminister a.D. Thomas Kutschaty, MdL	Landtag NRW	25.05.2020	Nr. 41	APr 17/1016
StA Dr. S.	CDU-Landtagsfraktion NRW	12.06.2020	Nr. 48	APr 17/1035
OStA a.D. L.	CDU-Landtagsfraktion NRW	12.06.2020	Nr. 49	APr 17/1035
Staatsminister a.D. Johannes Remmel, MdL	Landtag NRW	22.06.2020	Nr. 47	APr 17/1061
RBr F.	MULNV NRW	22.06.2020 13.09.2021	Nr. 45 Nr. 59	APr 17/1061 APr 17/1537
StS Dr. Heinrich Bottermann	MULNV NRW	14.08.2020 20.09.2021	Nr. 46 Nr. 60	APr 17/1072 APr 17/1557
Staatsministerin a.D. Christina Schulze Föcking, MdL	Landtag NRW	14.08.2020 20.09.2021	Nr. 44 Nr. 61	APr 17/1072 APr 17/1557
Staatsministerin a.D. Bärbel Höhn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Oberhausen	24.08.2020	Nr. 50	APr 17/1095
Staatsminister a.D. Eckhard Uhlenberg	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	24.08.2020	Nr. 51	APr 17/1095
MR H.	MULNV NRW	17.05.2021 05.07.2021	Nr. 53	APr 17/1430 APr 17/1496
EPHK R. F.	MULNV NRW	31.05.2021	Nr. 53	APr 17/1435
OStA'in A.	StA Dortmund	04.06.2021	Nr. 54	APr 17/1440

<b>Name (ggf. Dienstgrad zum Zeitpunkt der Vernehmung)</b>	<b>Behörde/Institution zum Zeitpunkt der Vernehmung/en</b>	<b>Termin/e</b>	<b>BB</b>	<b>Protokoll/e</b>
KOK K.	PP Dortmund	04.06.2021	Nr. 55	APr 17/1440
LOStA R.	StA Köln	04.06.2021	Nr. 57	APr 17/1440
EKHK a.D. M.	LKA NRW	21.06.2021	Nr. 56	APr 17/1467
OAR a.D. N.	- (pensioniert)	28.06.2021	Nr. 53	APr 17/1490
MR Dr. G.	MULNV NRW	13.09.2021	Nr. 58	APr 17/1537

**Anlage 4 – Übersicht über die vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zu Themenkomplex B beigezogenen Akten**

**Beweisbeschluss Nr. 36**

**Aktenübersicht MULNV NRW**

Aktennr.	Dateiname
A3 00335	Übermittlungsschreiben MULNV_BB36_30.08.2019
A3 00336	2019-08-30 Original Schreiben an Vors PUA_BB36 Unterlagen Teil B_gez
A3 00337	01_PUA-II_BB36_MULNV_AL I_(573)
A3 00338	02_PUA-II_BB36_MULNV_AL I_(369)
A3 00339	03_PUA-II_BB36_MULNV_AL I_(211)
A3 00340	01_PUA-II_BB36_MULNV_I-1_PA_H [REDACTED] Bd-I_(76)
A3 00341	02_PUA-II_BB36_MULNV_I-1_PA_H [REDACTED] Bd-II_(74)
A3 00342	03_PUA-II_BB36_MULNV_I-1_PA_R [REDACTED]_(179)
A3 00343	04_PUA-II_BB36_MULNV_I-1-3_6_(28)
A3 00344	05_PUA-II_BB36_MULNV_I-1-11_10_(7)
A3 00345	01_PUA-II_BB36_MULNV_I-3-Auflösung StabUK Akteneinsicht Dahm_(29)
A3 00346	02_PUA-II_BB36_MULNV_I-3-Unterlagen zur Sitzung AULNV_(18)
A3 00347	03_PUA-II_BB36_MULNV_I-3-Auflösung StabUK_(1588)
A3 00348	04_PUA-II_BB36_MULNV_I-3-Eingaben Auflösung StabUK_(234)
A3 00349	05_PUA-II_BB36_MULNV_I-3-1.04 Veränderungen O-Plan_GVP_(132)
A3 00350	0_PUA-II_BB36_MULNV_I-3-Medien_Übersicht_(3)
A3 00351	1-2018-03-07 DLF-Podcast_streit_um_aufloesung_der_stabsstelle_uwkriminalitaet_in_dlf
A3 00352	2-2018-03-07 WDR2-Kritikan AbschaffungderStabsstelleUmweltkriminalität
A3 00353	3-2018-03-07 WDR5-Mittagsecho_Streit um Auflösung der Stabsstelle Umweltkriminalität
A3 00354	4-2018-04-18 Internetbericht des WDR_(4)
A3 00355	5-2018-04-18 Internetbericht des WDR_Schulze Föcking - WDR_(5)
A3 00356	6-2018-04-18 Ir-online_Stabsstelle für Umweltkriminalität aufgelöst_(2)
A3 00357	7-2018-04-18 WDR 5 Morgenecho - Interview mit [REDACTED] D [REDACTED]
A3 00358	8-2018-04-19 njuuz_WDR-Recherche_NRW-Umweltministerin..._(2)
A3 00359	9-2018-03-07 DLF-Podcast_streit_um_aufloesung_stabsstelle_umweltkriminalitaet
A3 00360	00_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(3)
A3 00361	01_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(168)
A3 00362	02_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(5)
A3 00363	03_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(14)
A3 00364	04_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(114)
A3 00365	05_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(14)
A3 00366	06_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(33)

A3	00367	07_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(34)
A3	00368	08_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(5)
A3	00369	09_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(23)
A3	00370	10_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(24)
A3	00371	11_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(17)
A3	00372	12_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(6)
A3	00373	13_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(4)
A3	00374	14_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(59)
A3	00375	15_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(27)
A3	00376	16_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(4)
A3	00377	17_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(6)
A3	00378	18_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(193)
A3	00379	19_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(218)
A3	00380	20_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(240)
A3	00381	21_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(43)
A3	00382	22_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(34)
A3	00383	23_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(259)
A3	00384	24_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(21)
A3	00385	25_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(100)
A3	00386	26_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(75)
A3	00387	27_PUA-II_BB36_MULNV_I-4_(261)
A3	00388	01_PUA-II_BB36_MULNV_II-2_R [REDACTED] (21)
A3	00389	02_PUA-II_BB36_MULNV_II-5_H [REDACTED] (7)
A3	00390	03_PUA-II_BB36_MULNV_II-2(9)
A3	00391	01_PUA II_BB36_MULNV_II-4_(149)
A3	00392	02_PUA II_BB36_MULNV_II-4_(433)
A3	00393	01_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00394	02_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (7)
A3	00395	03_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (10)
A3	00396	04_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (22)
A3	00397	05_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (4)
A3	00398	06_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (6)
A3	00399	07_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (12)
A3	00400	08_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (8)
A3	00401	09_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00402	10_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (6)
A3	00403	11_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (6)
A3	00404	12_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00405	13_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00406	14_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (8)
A3	00407	15_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (42)

A3	00408	16_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (73)
A3	00409	17_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (6)
A3	00410	18_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (10)
A3	00411	19_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (3)
A3	00412	19_PUA-II_BB36_MULNV_III-0_2018_Audiodatei
A3	00413	20_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (8)
A3	00414	21_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (10)
A3	00415	22_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00416	23_PUA-II_BB36_MUNV_III-0 (8)
A3	00417	24_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (61)
A3	00418	25_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (61)
A3	00419	26_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (67)
A3	00420	27_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (84)
A3	00421	28_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (60)
A3	00422	29_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (26)
A3	00423	30_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (8)
A3	00424	31_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (4)
A3	00425	32_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (23)
A3	00426	33_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (17)
A3	00427	34_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (11)
A3	00428	35_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (4)
A3	00429	36_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (30)
A3	00430	37_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (10)
A3	00431	38_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (13)
A3	00432	39_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (12)
A3	00433	40_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00434	41_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00435	42_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00436	43_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (3)
A3	00437	43_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (4)
A3	00438	44_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (3)
A3	00439	45_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (3)
A3	00440	46_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (4)
A3	00441	47_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (3)
A3	00442	48_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (4)
A3	00443	49_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (5)
A3	00444	50_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (4)
A3	00445	51_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (3)
A3	00446	52_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (14)
A3	00447	53_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (3)
A3	00448	54_PUA-II_BB36_MULNV_III-0 (14)

A3	00449	55_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(20)
A3	00450	56_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(42)
A3	00451	57_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(6)
A3	00452	58_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(14)
A3	00453	59_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(6)
A3	00454	60_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(37)
A3	00455	61_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(5)
A3	00456	62_PUA-II_BB36_MULNV_III-0	(4)
A3	00457	01_PUA-II_BB36_MULNV-III-1	(5)
A3	00458	01_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(12)
A3	00459	02_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(6)
A3	00460	03_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(16)
A3	00461	04_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(7)
A3	00462	05_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(7)
A3	00463	06_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(20)
A3	00464	07_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(25)
A3	00465	08_PUA-II_BB36_MULNV_III-4	(12)
A3	00466	01_PUA-II_BB36_MULNV_III-5	(4)
A3	00467	01_PUA-II_BB36_MULNV_III-5_KA 898	(8)
A3	00468	01_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(5)
A3	00469	02_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(4)
A3	00470	03_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(16)
A3	00471	04_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(4)
A3	00472	05_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(4)
A3	00473	06_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(4)
A3	00474	07_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(3)
A3	00475	08_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(6)
A3	00476	09_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(4)
A3	00477	10_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(6)
A3	00478	11_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(4)
A3	00479	12_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(8)
A3	00480	13_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(16)
A3	00481	14_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(17)
A3	00482	15_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(17)
A3	00483	16_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(9)
A3	00484	17_PUA-II_BB36_MULNV_III-6	(6)
A3	00485	01_PUA-II_BB36_MULNV_III-7	(15)
A3	00486	02_PUA-II_BB36_MULNV_III-7	(7)
A3	00487	03_PUA-II_BB36_MULNV_III-7	(4)
A3	00488	04_PUA-II_BB36_MULNV_III-7	(4)
A3	00489	05_PUA-II_BB36_MULNV_III-7	(5)

A3	00490	06_PUA-II_BB36_MULNV_III-7 (11)
A3	00491	07_PUA-II_BB36_MULNV_III-7 (5)
A3	00492	08_PUA-II_BB36_MULNV_III-7 (13)
A3	00493	09_PUA-II_BB36_MULNV_III-7 (67)
A3	00494	10_PUA-II_BB36_MULNV_III-7 (8)
A3	00495	11_PUA-II_BB36_MULNV_III-7 (9)
A3	00496	AW Bußgeldkatalog Umwelt
A3	00497	WG Bußgeldkatalog Umwelt
A3	00498	DELA - Protokoll und Vermerk
A3	00499	DELA - Rückholung illegaler Quecksilberexporte aus Singapur
A3	00500	DELA - Vorbereitung eines Gesprächstermins
A3	00501	DELA
A3	00502	DELA GmbH Bitte um Einsichtnahme in Unterlagen der StAsch
A3	00503	DELA
A3	00504	Fa DELA Quecksilber in Griechenland (1)
A3	00505	Fa DELA Quecksilber in Griechenland
A3	00506	Fa DELA
A3	00507	Gutachten Strafbarkeit DELA Quecksilber docx
A3	00508	WG DELA
A3	00509	WG Rückholung Quecksilber aus Singapur Ersatzvornahme
A3	00510	Envio LG-Prozess - Termininfo
A3	00511	WG Envio LG-Prozess - 02 11 2016
A3	00512	WG Envio - Plädoyer
A3	00513	WG Envio Prozessbeobachtung am 27 08 2015
A3	00514	WG Envio-Prozessbeobachtung 21 02 2017
A3	00515	WG--ENVI
A3	00516	Entwurf Erlass Notifizierung Gülle Gärreste 2016-07-15 (2) docx
A3	00517	Tabelle im beigefügten pdf- Dokument
A3	00518	Abfallimport
A3	00519	Anruf Herr H [REDACTED]
A3	00520	AW Bürgschaftsantr. der Pfl. G [REDACTED] GmbH Bestwig vom 16 06 2010 - PFT-Problematik
A3	00521	AW Ermittlungsverfahren wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung
A3	00522	Vollzug der Verpackungsverordnung
A3	00523	WG Ermittlungsverfahren wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung
A3	00524	2015_07_13_Holzvergasung_Protokoll (3) ohne Aenderung b.docx
A3	00525	150706 WG_ Vermerke zum Fall W [REDACTED] (2)
A3	00526	Antwort von Herrn W [REDACTED] auf Schreiben vom 08.03.2016
A3	00527	AW_ Unsere Besprechung zu illegalen Entsorgungen am 30.10.15
A3	00528	Protokoll Besprechung 19.01.2016 zu W [REDACTED]
A3	00529	Unsere Besprechung zu illegalen Entsorgungen am 30.10.15



A3	00530	Verfahren Biodiesel Warburg
A3	00531	WG_ 16-01-21_Ratsak_LANUV-Bericht-zu-W [REDACTED] (2)
A3	00532	WG_ 150615 Vermutl. illegale Entsorg. von Stäuben und Koks
A3	00533	WG_ Brand bei W [REDACTED] (2)
A3	00534	WG_ Vermerke zum Fall W [REDACTED] (2)
A3	00535	WG_ Vermerke zum Fall W [REDACTED]
A3	00536	Bebauung C [REDACTED]-Werke in Köln Nippes (2)
A3	00537	WG_ Bebauung C [REDACTED]-Werke in Köln Nippes (2)
A3	00538	WG_ Bebauung C [REDACTED]-Werke in Köln Nippes
A3	00539	[Kein Betreff]
A3	00540	140416 Erlass an Stabuk WG_ Überwachung von Anlagen der Firma DELA GmbH
A3	00541	140416 Erlass versandt Erlass zur Überwachung der Anlagen der Fa. Dela
A3	00542	140422 von LANUV WG_ DELA Dorsten - Abst. der Untersuch.
A3	00543	140424 Bericht BR Dt zu Erl 160414 WG_ Überw. von Anl. der Firma DELA GmbH
A3	00544	140424 Erl. Ergänzung WG_ Abfallwirtsch.; Insolvenzantrag der Fa. DELA GmbH
A3	00545	140424 Mail an BR Dt Vertretung
A3	00546	140425 AW BMUB WG_ Verdacht der illegalen Ents. von Quecksilber
A3	00547	140428 Anfall Hg EU AW_ Verdacht illegale Entsorg. von Quecksilber
A3	00548	140429 Info an Stabuk Überwachung der Anlagen der Fa. DELA (2)
A3	00549	140430 Bericht DT WG_ EILT! Abfallwirt., Überw. der Anlagen der Fa. DELA
A3	00550	140506 AW_ DELA - Informationen zur Schweizer Niederlassung_
A3	00551	140512 von VII-8 Förderung WG_ Fa. Dela
A3	00552	140514 Stoffstrom EILT! Einl. zu einer Dienstbespr. zu DELA am 21.05.2014
A3	00553	140526 WG_ DELA - Informationen zur Schweizer Niederlassung_
A3	00554	140527 WG_ DELA - Informationen zur Schweizer Niederlassung_
A3	00555	140606 an STABUK WG_ Abfallwirtschaft, Überw. der Anl. der DELA GmbH
A3	00556	140606 Presse WG_ Neues von dela .
A3	00557	140611 Not Schweiz WG_ Neues von dela...
A3	00558	140714 WG_ Anl. der Fa. DELA GmbH, Arbeitsschutz, Gesundheitsüberpr. (2)
A3	00559	140813 AW_ Ruhroel, Riedel_Ruhrcarbon und DELA
A3	00560	141103 WG_ Beobachter Quecksilber
A3	00561	141111 WG_ DELA - Rückführung illegal verbrachten Quecksilbers
A3	00562	141111 WG_ Ihr Erlass vom 20.10.14, Az. IV-3-934.05
A3	00563	150106 DELA GmbH; Bitte um Einsichtnahme in Unterlagen der Staatsanwaltschaft
A3	00564	150209 Vorlage Oelpellets.docx
A3	00565	150904 Fa. Dela, Einsichtnahme in Anklageschrift (2)
A3	00566	150907 AW_ Fa. Dela, Einsichtnahme in Anklageschrift (2)
A3	00567	160810 WG_ Rückholung Quecksilber aus Singapur, Ersatzvornahme
A3	00568	170831 Einsichtnahme in die Akten der Fa. Groß-Bölting
A3	00569	Anlagen der Fa. DELA GmbH, Arbeitsschutz, Gesundheitsüberprüfungen
A3	00570	AW_ 140804 Vorlage final.docx (2)

A3	00571	AW_ Akteneinsichtsgesuch _Kronocarb_Flugaschen_
A3	00572	AW_ Bitte um Mitzeichnung - AW_ EILT_ INC-7, illegal mercury exports from Germany (2)
A3	00573	AW_ DELA (2)
A3	00574	AW_ DELA , Hg-Rückholung, Verfall von Vermögen der Angeklagten (2)
A3	00575	AW_ DELA
A3	00576	AW_ Dienstbesprechung zu DELA am 21.05.2014
A3	00577	AW_ Verkauf von Quecksilber im Internet
A3	00578	Bitte um Mitz. - AW_ EILT_ INC-7, illegal mercury exports from Germany (2)
A3	00579	DELA , Hg-Rückholung, Verfall von Vermögen der Angeklagten (2)
A3	00580	DELA- Urteil
A3	00581	DELA
A3	00582	Dela_LG_22042016.docx
A3	00583	E-Mail - Vorlage_Dela_Urteil.pdf
A3	00584	Entsorgung des Quecksilbers durch die Fa. DELA GmbH
A3	00585	Entsorgung quecksilberhaltiger Glasabfälle
A3	00586	Envio _ Kasachstan
A3	00587	Envio Vorlage Information an BMU
A3	00588	Hg-Verbringung durch die Fa. Dela
A3	00589	Kosten für die Rückführung von Quecksilber aus Singapur
A3	00590	Protokolle DELA- Termine LG Essen (2)
A3	00591	Quecksilbertransporte nach Indonesien (2)
A3	00592	Re_ Recherche DELA-Quecksilber
A3	00593	Repatriation of mercury stored in Singapore
A3	00594	Ruhroel, Riedel_Ruhrcarbon und DELA
A3	00595	überwachung der Anlagen der Fa. DELA
A3	00596	Verdacht auf illegale Abfallentsorgung bei der Firma DELA in Dorsten
A3	00597	vermutlich illegale Quecksilberverbringungen (2)
A3	00598	WG_ 120801 WG_ 2012-08-01ber_Bericht an Bez-Reg.doc Fa. von Prillwitz 222
A3	00599	WG_ 140520_ Landtag_FINAL.doc (2)
A3	00600	WG_ 140520_ Landtag_FINAL.doc (3)
A3	00601	WG_ 140520_ Landtag_FINAL.doc (4)
A3	00602	WG_ 141219 WG_ DELA; Hg-Rückholung aus dem Ausland
A3	00603	WG_ AKUNLV_ Verdacht auf illegale Abfallentsorgung durch die Firma DELA (2)
A3	00604	WG_ AKUNLV_ Verdacht illegale Abfallentsorg. durch die Firma DELA
A3	00605	WG_ ASTA_63_ Entsorgung von Sondermüll aus Kasachstan in Deutschland
A3	00606	WG_ DELA - Illegale Verbringung von Quecksilbers nach NL und GR
A3	00607	WG_ DELA - Strafurteil gegen K [REDACTED] und [REDACTED]
A3	00608	WG_ DELA GmbH
A3	00609	WG_ DELA- Urteil
A3	00610	WG_ DELA_ Bericht zum Sachstand Rückholung und Vergleich

A3	00611	WG_ Envio-Prozessbeobachtung 11.08.2015
A3	00612	WG_ Fwd_DELA GmbH - Ergebnis der Inspektion der Essener Anlageo (2)
A3	00613	WG_ Illegale Verbringung von Quecksilber (2)
A3	00614	WG_ Illegale Verbringung von Quecksilber (4)
A3	00615	WG_ Illegale Vernringung von Quecksilber
A3	00616	WG_ Kasachstan
A3	00617	WG_ Message from KMBT_363 (2)
A3	00618	WG_ Message from KMBT_363 (3)
A3	00619	WG_ Message from KMBT_363 (4)
A3	00620	WG_ Message from KMBT_363 (5)
A3	00621	WG_ Message from KMBT_363 (6)
A3	00622	WG_ Message from KMBT_363
A3	00623	WG_ Message from KMBT_363181882970 (2)
A3	00624	WG_ Protokolle DELA- Termine LG Essen (2)
A3	00625	WG_ Repatriation of mercury stored in Singapore
A3	00626	WG_ Rückführung von Quecksilber (ex DELA) aus GR und den NL
A3	00627a	WG_ Verdacht auf illegale Abfallentsorgung bei der Firma DELA in Dorsten (2)
A3	00627b	WG_ Verdacht auf illegale Abfallentsorgung bei der Firma DELA in Dorsten (3)
A3	00628	AW_ 140804 Vorlage final
A3	00629a	Antwortschreiben Rimmel an GRÜNE Ratsfraktion Dortmund bzgl. Envio
A3	00629b	Geschäftsbericht Envio 2008
A3	00630	101011 Envio (2)
A3	00631	101013 WG_ Statement des JM im Rechtsausschuss am 06.10.2010 (2)
A3	00632	Antwort M■■■■.doc
A3	00633	AW_ Treffen (2)
A3	00634	AW_ Treffen
A3	00635	AW_ 2. Runder Tisch PCB Dortmund - Envio
A3	00636	AW_ 101103 Envio (2)
A3	00637	AW_ 101103 Erlass.doc (2)
A3	00638	AW_ Entwurf des Gutachtens im Fall ENVIO
A3	00639	AW_ Envio Vorlage Information an BMU
A3	00640	AW_ ENVIO_ Berichtsentwurf
A3	00641	Beteiligungsbericht der Landesregierung (2)
A3	00642	Dokumentation der Stadt Dortmund zum Thema Envio
A3	00643	Dortmund-Eving, illegale Abfalllagerung, (2)
A3	00644	Endbericht
A3	00645	Entsorgung PCB-haltiger Abfälle - Gespräch mit Herrn Prof. König
A3	00646	Entwurf des Gutachtens im Fall ENVIO
A3	00647	Envio (2)
A3	00648	Envio _ Kasachstan
A3	00649	Envio Vorlage Information an BMU (2)

A3	00650	Envio, Ergebnispro. 2. Sitzung der Projektgruppe Chronologie vom 02.09.2010
A3	00651	Envio, Ergebnispro. zur 1. Sitzung der Projektgruppe Chrono. vom 03.08.2010
A3	00652	Envio, Importe aus Kasachstan
A3	00653	Envio, Sitzung der Projektgruppe Chronologie am 02.09.2010
A3	00654	Envio
A3	00655	Envio-Prozess in Dortmund
A3	00656	Gutachten in Sachen _ENVIO_
A3	00657	MinVorl Kasachstan_Mazed..doc
A3	00658	MinVorl Kasachstan_Mazed_II..doc
A3	00659	Schreiben M [REDACTED]
A3	00660	Treffen
A3	00661	TSW
A3	00662	Vermerk Sanierungsfachgespräch Envio
A3	00663	WG_ 1. Sitzung PG „PCB im Dortmunder Hafen_Fa. Envio Recycling GmbH“ (2)
A3	00664	WG_ 35 Js 232_14 StA Bochum - 5. Mail
A3	00665	WG_ 101027 Sachstand Schrottentorgung Envio
A3	00666	WG_ 101103 Envio
A3	00667	WG_ 120807 WG_ Probenahme Dortmund Eving
A3	00668	WG_ ASTA_63_ Ents. von SondermüllAusKasachstanInDeutschland
A3	00669	WG_ Auswertung Kasachische Medien zum Envio-Komplex (2)
A3	00670	WG_ Auswertung Kasachische Medien zum Envio-Komplex
A3	00671	WG_ Endbericht Gutachten Envio;
A3	00672	WG_ Entwurf des Gutachtens im Fall ENVIO (2)
A3	00673	WG_ ENVIO-Entsorgung vonPCB-belastetenTrafoteilen durch Fa. RRD
A3	00674	WG_ Envio _ Kasachstan (2)
A3	00675	WG_ Envio _ Kasachstan
A3	00676	WG_ Envio Prozessbeobachtung am 27.08.2015
A3	00677	WG_ Envio Vorlage Information an BMU (2)
A3	00678	WG_ Envio Vorlage Information an BMU (3)
A3	00679	WG_ Envio Vorlage Information an BMU (4)
A3	00680	WG_ Envio-Importliste und Fragen an das MKULNV (2)
A3	00681	WG_ Envio-Prozessbeobachtung 11.08.2015
A3	00682	WG_ Envio-Prozessbeobachtung 22.07.2015
A3	00683	WG_ Envio-Rede04.doc_Eilt!
A3	00684	WG_ Fa. Envio Recycling GmbH & Co. KG
A3	00685	WG_ Kapazität der Anlage von Envio
A3	00686	WG_ Message from KMBT_363
A3	00687	WG_ Täglicher Envio-Bericht
A3	00688	WG_ Termin LG Dortmund 03.09.2012
A3	00689	WG_ ZDFreporter
A3	00690	WG_ Zwischenpräsentation_ Vorlage für Montag

A3	00691	101013	WG_ Statement des JM im Rechtsausschuss am 06.10.2010 (3)
A3	00692	101013	WG_ Statement des JM im Rechtsausschuss am 06.10.2010
A3	00693	101103	Envio (2)
A3	00694	101103	Envio
A3	00695	101103	Erlass.doc (2)
A3	00696	101103	Erlass.doc
A3	00697	150211	WG_ Trafos bei Fa. L [REDACTED] G [REDACTED]
A3	00698	110923	Protokoll zur Besprechung am 23.09.
A3	00699		WG_ Einladung 11-09 -15
A3	00700	151218	Informationen laufende Verfahren (2)
A3	00701		Zurückweisungen Hafen Antwerpen
A3	00702	180306	Fa. G [REDACTED] aus Aachen 1
A3	00703		WG_ Ihre Erlass vom 31.03.2015 mit dem Az._ IV-3-598.01
A3	00704		WG_ 2.ErfahrungsaustauschUmweltinspektionenAm02.06.15
A3	00705	150529	Fa Ganz 2012 WG_ Message from DRRAUM700 (2)
A3	00706		Gutachten Untersuchung Berghalde Emil-Mayrisch (2)
A3	00707		Fa. Ganz aus Aachen
A3	00708		AW_ Verfahren Berghalde Emil Mayrisch (2)
A3	00709		WG_ WE-Meldung Umweltstraftat Aldenhoven 09.03.2015
A3	00710		AW_ WE-Meldung Umweltstraftat Aldenhoven 09.03.2015
A3	00711		AW_ Verfahren Berghalde Emil Mayrisch (3)
A3	00712	140723	AW_ 140722 Antwort final.docx
A3	00713	140723	
A3	00714	140723	AW_ 140722 Antwort final.docx (2)
A3	00715	140723	AW_ 140722 Antwort final.docx (3)
A3	00716	140723	AW_ 140722 Antwort final.docx (4)
A3	00717	140723	AW_ 140722 Antwort final.docx (5)
A3	00718	140723	140722 Antwort final.docx
A3	00719		WG_ Eilt sehr ! Bitte um Mitzeichnung der KA 665 (2)
A3	00720	140811	AW_ 140807 Antwort final.docx (2)
A3	00721	140811	WG_ 140807 Antwort final.docx
A3	00722	1240811	Mitzeich.V-4_ KleineAnfrage2545Biogasanl
A3	00723		WG_ 2016-07-04_SP_NT_FH Antwortentwurf.docx
A3	00724		WG_ 2016-07-04_SP_NT_FH Antwortentwurf.docx (2)
A3	00725		WG_ WE-Meldung,UnerlaubterUmgangMitAbfaellenInEssen,29.06.16
A3	00726		WG_ Illegale Entsorgung von Speiseresten
A3	00727		illegale Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen
A3	00728		WG_ Illegale Entsorgung von Speiseresten (2)
A3	00729		WG_ Vermerk-Gammelfleisch.docx
A3	00730		Illegale Entsorgung von Speiseresten
A3	00731		Gammelfleisch (2)

A3	00732	WG_ Abfallentsorgung Hamm (2)
A3	00733	WG_ 2016-07-04_SP_NT_FH Antwortentwurf.docx (3)
A3	00734	WG_ 2016-07-04_SP_NT_FH Antwortentwurf.docx (4)
A3	00735	Neuer Fall Schermbeck-Kreis Wesel ruhrnachrichten.de von heute (2)
A3	00736	WG_ GammelfleischInHalternAmSeeUndCastrop-Rauxel(2)
A3	00737	WG_ Gammelfleisch in Haltern am See und Castrop-Rauxel (3)
A3	00738	WG_ Message from DRRAUM700 (2)
A3	00739	Illegale EntsorgungVonSpeiserestenInKönigswinter(2)
A3	00740	160704 WG_ 2016-07-04_SP_NT_FH Antwortentwurf
A3	00741	AW_ Abfallentsorgung Hamm
A3	00742	WG_ Abfallentsorgung Hamm (3)
A3	00743	WG_ Illegale Entsorgung von Fleischabfällen_Speiseabfällen (2)
A3	00744	Illegale Entsorgung von Speiseresten (2)
A3	00745	Termin_ illegale Abfallentsorgung
A3	00746	161213 EU Council backs specialist units for green crime.docx
A3	00747	Hospitationseinsatz von Herrn R [REDACTED]
A3	00748	Besprechung Umweltinspektoren
A3	00749	WG_ 170529WG_1.ZwischenberichteZumProjekt ENRANOM
A3	00750	WG_ Verkauf von Quecksilber im Internet
A3	00751	WG_ grenzüberschreitende Umweltkriminalität
A3	00752	LAGA
A3	00753	160804 WG_ Betriebsstörung Fa. AVEA Leverkusen
A3	00754	WG_ Message from DRRAUM700
A3	00755	AW_ Termin_ illegale Abfallentsorgung (2)
A3	00756	WG_Abfallschlüssel06 13 03nach demLAGA-Abfallartenkatalog
A3	00757	Re_Recherche DELA-Quecksilber
A3	00758	Anklageerhebung im Ölpellet-Verfahren
A3	00759	AW_ E-Mail - 161115 Rücklauf Vorlage vom 311016.pdf
A3	00760	150209 WG_ 150209 Vorlage Oelpellets.docx
A3	00761	150415 AW_ Vorlage Entsorgung Oelpellets Bitte um Mitzeichnung
A3	00762	150303AW_Vertraul.Landtagsbericht zurEntsorgung vonÖlpellets
A3	00763	WG_
A3	00764	WG_ (2)
A3	00765	WG_ 35Js232_14 StA Bochum Sonderheft21 GefährdungsabschätzungVinmans
A3	00766	150119 WG_ Landtagsbericht_ Ölpellets
A3	00767	WG_ Message from DRRAUM700
A3	00768	Terminvorschläge
A3	00769	141210 Anhörung der BR Münster
A3	00770	141202 AW_ Bitte um Mitzeichnung der Vorlage zurEntsorgung von Ölpellets
A3	00771	140811 AW_ 140807 Antwort final.docx
A3	00772	140813 AW_ Ruhroel, R [REDACTED]_Ruhrcarbon und DELA

A3	00773	WG_BitteUmMitzeichnung derVorlageZurEntsorgung vonÖlpellets
A3	00774	141201 AW_ Bitte um Mitzeichnung der Vorlage zur Entsorgung von Ölpellets
A3	00775	141201 Bitte um Mitzeichnung der Vorlage zur Entsorgung von Ölpellets
A3	00776	WG_ Entsorgung von Petrolkoks
A3	00777	141202 AW_ Bitte umMitzeichnung derVorlage zurEntsorg. vonÖlpellets
A3	00778	WG_ Dienstbesprechung zur Entsorgung von Ölpellets
A3	00779	WG_WE-Meldung Umweltdelikt RuhroelBochum u.a.08.08.14
A3	00780	WG_ Entsorgung von Petrolkoks (2)
A3	00781	WG_ Bericht zum Erlass vom 12.01.2015 Az._ IV-3-958 01
A3	00782	Landtagsbericht_ Ölpellets
A3	00783	WG_ Landtagsbericht_ Ölpellets
A3	00784	150119Vertrauliche Info zum Anfall und zur Entsorgung vonÖlpellets
A3	00785	WG_ Message from DRRaum700 (2)
A3	00786	WG_Entsorg. vonÖlpellets - Infoaustausch mit der StA
A3	00787	150112 Entsorgung von Ölpellets - Mail 1
A3	00788	150128 Erfahrungsaustausch mit der StA am 04.02.15
A3	00789	EntsorgungVonÖlpellets-WG_ Ihr Az._ V-3-958.01_ Ölpellets
A3	00790	WG_ Erfahrungsaustausch mit der StA am04.02.15
A3	00791	150209 Vorlage Oelpellets.docx
A3	00792	Gefährdungsabschätzung Teil 3
A3	00793	WG_35Js232_14 StA Bochum Teil 1
A3	00794	WG_35Js232_14 StA Bochum-5. Mail
A3	00795	150211 WG_ Trafos bei Fa. L [REDACTED] G [REDACTED]
A3	00796	150226 Entsorgung von Ölpellets Vorlage Landtag
A3	00797	WG_ 35 Js 232_14 StA Bochum - 2. Mail
A3	00798	WG_ 35 Js 232_14 StA Bochum - 3. Mail
A3	00799	WG_ 35 Js 232_14 StA Bochum - 4. Mail
A3	00800	150211 WG_ Trafos bei Fa. L [REDACTED] G [REDACTED] (2)
A3	00801	150415 Mitzeichnung V-4_ Vorlage Entsorgung Oelpellets
A3	00802	150415AW_ VorlageEntsorgungOelpelletsBitte umMitzeichnung (2)
A3	00803	150512 AW_ Tongrube N [REDACTED] - illegale Entsorgung
A3	00804	150330 WG_ Firma N [REDACTED], Ölpellets
A3	00805	150417 WG_ Abfallwirtschaft - Mengenströme RC Ruhrcarbon
A3	00806	150512 WG_ Tongrube N [REDACTED] - illegale Entsorgung
A3	00807	150414Rückspr. zurEntsorgung vonÖlpellets jetzt am 16.04 um 09.00 geplant
A3	00808	150415 cVorlage Entsorgung Oelpellets Bitte um Mitzeichnung
A3	00809	150401 WG_ Ölpellets in Tongrube N [REDACTED]
A3	00810	150402 AW_ Ölpellets in Tongrube N [REDACTED]
A3	00811	150417 AW_ Abfallwirtschaft-MengenströmeRC Ruhrcarbo
A3	00812	WG_ 35 Js 232_14 StA Bochum Teil 1 (3)
A3	00813	150720 WG_ IllegaleEntsorgungVonKronocarb in derTongrube N [REDACTED]

A3	00814	WG_ Abfallwirtschaft-Entsorg.VonÖpellets-Bericht derBezRegD
A3	00815	150330 Firma N [REDACTED], Öpellets
A3	00816	150327 Öpellets - Bericht zum Erlass vom 09.03.2015
A3	00817	150302 Vertraul.LandtagsberichtZurEntsorgungVonÖpellets
A3	00818	150226 WG_ Abfallwirtschaft-Entsorgung von Öpellets-Bericht derBezRegD
A3	00819	150225 EntsorgungVonÖpellets-VermerkZurRücksprache beimStaatssekretär
A3	00820	150219 Öpellets
A3	00821	150218 Entsorgung von Öpellets-Bericht der BR Münster
A3	00822	150218 WG_ Abfallwirtschaft-Entsorgung vonÖpellets-Bericht der BezRegD
A3	00823	150209 Illegale Entsorgung von Öpellets-ErgänzendeInfo
A3	00824	141212 Dienstbesprechung zur Entsorgung von Öpellets
A3	00825	Bitte um Mitzeich.EinerVorlage zur illegalen Entsorg. insb. vonÖpellets
A3	00826	AW_ Abfallwirtschaft - Besprechung am 25.02.2016 im MKULNV
A3	00827	AW_ Illegale Entsorgung von Öpellets und Kronocarb
A3	00828	Besprechung am 25.02 im Raum A 7
A3	00829	WG_ Akteneinsichtsgesuch _Kronocarb_Flugaschen_
A3	00830	Besprechung im MKULNV am 25.02.2016
A3	00831	Illegale Entsorgung von Kronocarb und Öpellets
A3	00832	WG_ Illegale Entsorgung von Öpellets und Kronocarb
A3	00833	WG_ 160831 WG_ Absteuerung_ Entsorgung von Kronocarb
A3	00834	WG_ Abfallwirtsch., mutmaßlich illegaleEntsorg.vonÖpellets undKronocarb
A3	00835	Vorlage zur mutmaßlicxh illegalenEntsorgung vonÖpellets-AktuellerWStand
A3	00836	Vorlage
A3	00837	AW_ E-Mail - 161115 Rücklauf Vorlage vom311016 (2)
A3	00838	WG_ Mitzeichnung einer Vorlage zu Entsorgung von Öpellets
A3	00839	WG_ E-Mail - 161115 Rücklauf Vorlage vom 311016.pdf
A3	00840	Vertriebswege von Kronocarb
A3	00841	AW_ Einsichtnahme in die Akten der Fa. G [REDACTED]
A3	00842	WG_ Vertriebswege von Kronocarb
A3	00843	WG_ GutachtenZurAuswirkungDer illegalenVerfüllungDerÖpellets
A3	00844	Entsorgung von Öpellets
A3	00845	WG_ BezReg D-Bericht zumErlass vom 27.05.15 IV-3-958.01(Herr S [REDACTED])
A3	00846	Müll und Abfall 12_2015
A3	00847	Besprechung Öpellets_Kronocarb
A3	00848	AW_ Illegale Entsorgung von Öpellets und Kronocarb (2)
A3	00849	Illegale Entsorgung von Öpellets und Kronocarb
A3	00850	mutmaßlich illegale Entsorgung von Öpellets und Kronocarb
A3	00851	Vorlage (2)
A3	00852	AW_ E-Mail - 161115 Rücklauf Vorlage vom 311016.pdf (3)
A3	00853	Mitzeichnung einer Vorlage zu Entsorgung von Öpellets
A3	00854	AW_ Termin LG Bochum morgen



A3	00855	AW_ Verhandlung zu Öpellets _ Kronocarb u.a.
A3	00856	WG_ VERTRAULICH DIENSTLICH
A3	00857	150209 MitzWG_ 150209 Vorlage Oepellets.docx
A3	00858	Ablagerung von Krnocarb und Öpellets
A3	00859	GerichtsverfahrenZur illegalenEntsorg. von Öpellets undKronocarb
A3	00860	WG_ 17-07-25-Erlass-20170707-Oepellets-Kronocarb-Bericht-BRA
A3	00861	WG_IllegaleAblagerung vonKronocarb auf derDeponie K [REDACTED],Bochum
A3	00862	E-Mail - 161115 Rücklauf Vorlage vom 311016.pdf
A3	00863	141202 AW_ Bitte umMitzeichnung derVorlage zurEntsorgung vonÖpellets(3)
A3	00864	WG_Bitte umMitzeich.derVorlage zurEntsorgung vonÖpellets(3)
A3	00865	WG_ WE-Meldung Umweltdelikt Ruhroel Bochum u.a. 08.08.2014 (3)
A3	00866	WG_35 Js 232_14 StABochumSonderheft21GefährdungsabschätzungV [REDACTED]-Teil 1
A3	00867	WG_ Ermittlungsverfahren 35 Js 232_14 der StA Bochum
A3	00868	150511 WG_ Öpellets
A3	00869	150415 Vorlage Entsorgung Oepellets - Rücksprache am 16.04.15
A3	00870	150210 Vorlage IV-3 Oepellets Fina
A3	00871	150209 AW_ 150209 Vorlage Oepellets.docx
A3	00872	WG_ Vorlage Genehmigung GW_Umwelt_ Klärschlammplätze
A3	00873	Besprechung i.S.GärrestenAusNL
A3	00874	WG_GärresteAusNL-AZderSTA
A3	00875	AW_GärrestenAusNL
A3	00876	WGRechtshilfeers.NL
A3	00877	AW_Rechtshilfeers.NL
A3	00878	WG_MeetingOn16thOfJanuary
A3	00879	AW_Rechtshilfeers.NL2
A3	00880	WG_Rechtshilfeers.NL(2)
A3	00881	WG_Rechtshilfeers.NL(3)
A3	00882	Rechtshilfeers.NL
A3	00883	RechtshilfeersuchenNL
A3	00884	RE_ Meeting on 16th of January
A3	00885	AngabenNLzurProblematikGärreste
A3	00886	AW_ WEKA, Gefahr durch Leckage
A3	00887	120917 WG_ W [REDACTED] Fragenkatalog
A3	00888	120926 Produktanerkennung für Woolit entzogen
A3	00889	WG_ Erlass Firma Z [REDACTED] Gütersloh (2)
A3	00890	2016-01-20 Bocholter AA
A3	00891	2016-01-21AW StabUK BocholterAa
A3	00892	2016-01-21_AWStabsst.Umw.MKULNV
A3	00893	2015-03-25 WG Wtrlt Multiples Behördenversagen
A3	00894	2015-04-14anStabUKLTBerichtGülle-KatastropheNeye
A3	00895	2015-05-11WG BehördenterminNeyetalsperre am05.06.15

A3	00896	2016-04-05MKGülle-Katastrophe an derNeye vom18.03.15
A3	00897	2016-06-10 Neye Landtagsbericht Neyetalsperre
A3	00898	2017-04-15MitzStabUk Landtagsbericht_Gülle-KatastropheNeye
A3	00899	16-01-19_Umw.-alarm
A3	00900	2016-02-17HavarieAufDemRheinBeiDUl
A3	00901	2017-09-26 EW-Beteiligung Stabsstelle
A3	00902	2017-02-16 WL StabUK_Nitrobenzol im Rhein
A3	00903	2017-02-20WLStabUK_NitrobenzollmRhein
A3	00904	2017-02-20WLStabUK_NitrobenzollmRhein
A3	00905	2016-06-02StabosBezRegDUSExtremwetterlage93
A3	00906	2016-06-03StabosBezRegDUSExtremwetterlage187
A3	00907	2016-07-05BerichtBR DUS_BrandereignisBeiDerFa.H [REDACTED]
A3	00908	2017-07-07_Infomail_BR Düsseldorf
A3	00909	2017-07-08_Infomail_BR Düsseldorf
A3	00910	2017-09-29BR DUS_InfomailFürUmweltrelevanteEreignisse
A3	00911	2016-04-21_InfoBR Köln_LeckageEinesKesselwagensInWesseling
A3	00912	2016-04-25_Bericht der BezirksregierungKöln über Betriebsstörung
A3	00913	2016-05-18_Bericht BR Köln_S [REDACTED] Betriebsstör.Abwasseranl.
A3	00914	2016-06-02_BR Köln_Info Stoffaustritt C [REDACTED]
A3	00915	2016-06-03_Info BR Köln_Austritt Methylchlorformiat
A3	00916	2016-06-07_BR Köln_Info-Fa B [REDACTED] Stoffreis.im anklagerD+E Feld
A3	00917	2016-06-15_Info BR Köln.docx
A3	00918	2016-07-21BR Köln_MeldungÜberEineSalpetersäureleckage
A3	00919	2016-07-27_BR Köln_WG Telefax empfangen - 2 Seite(n)
A3	00920	2016-08-02BerichtBR Köln_MVA Fa. AVEA_Quecksilbergrenzübers
A3	00921	2016-08-26BerichtBRKöln_L [REDACTED] DeutschlandGmbH_NH3-Austritt
A3	00922	2016-09-23_BR Köln_Info-Betriebsstörung
A3	00923	2016-10-07BerichtBR Köln_BrandBeiDerUPM H [REDACTED] GmbH
A3	00924	2016-11-08_Info_BR Köln
A3	00925	2016-11-11_BR Köln_Ereignismeldung
A3	00926	2016-11-14_BR Köln_Meldung Betriebsstörung
A3	00927	2016-11-15_Bericht BR Köln_B [REDACTED] GmbH
A3	00928	2016-11-16 WG BR Köln Brand Leverkusen Firma MPM
A3	00929	2016-12-06_Nachforderung an BR Köln
A3	00930	2017-01-18BerichtBR KölnNiederkassel_FaO [REDACTED] GmbH_Brandereignis
A3	00931	2017-02-13_Info BR Köln
A3	00932	2017-02-20_Info BR Köln
A3	00933	2017-02-22_Info BR Köln
A3	00934	2017-03-23_Info BR Köln
A3	00935	2017-03-24_Info BR Köln
A3	00936	2017-05-09_Information BR Köln

A3	00937	2017-05-12_Information BR Köln
A3	00938	2017-05-18_Info BR Köln
A3	00939	2017-05-29 Bericht BR Köln
A3	00940	2017-05-29 Info.derBR Köln_PressemitteilungB
A3	00941	2017-05-30 Bericht BR Köln
A3	00942	2017-06-01 BR Köln Bericht-Produktaustritt
A3	00943	2017-06-09 Info BR Köln-Betriebsstörung bei Firma S
A3	00944	2017-06-19_Bericht der BR Köln
A3	00945	2017-06-23InfoBRKöln-BetriebsstörungBeiFirmaE GmbH
A3	00946	2017-06-23_Info BR Köln-BetriebsstörungBei S GmbH
A3	00947	2017-07-03Info BR Köln-Betriebsstörung bei Firma S
A3	00948	2017-07-07InfoBR Köln-Betriebsstörung bei Firma S
A3	00949	2017-7-20InfoBRKöln-Betriebsst.BeiFirma S
A3	00950	2017-07-20_Info2BR Köln-Betriebsstörung bei Firma S
A3	00951	2017-07-25 Info BR Köln-Betriebsstörung bei Firma C
A3	00952	2017-07-26_InfoBRKöln-Rhein_angeschwemmtesKunststoffgranulat
A3	00953	2017-08-15InfoBRKöln-BetriebsstörungBeiFirma Köln
A3	00954	2017-08-23 Info BR Köln-Betriebsstörung bei Firma S Rheinland
A3	00955	2017-09-04 Info BR Köln-Betriebsstörung bei Firma S Rheinland
A3	00956	2017-09-12InfoBRKöln-BetriebsstörungBeiFa. K Leverkusen
A3	00957	2017-09-28 BR Köln-Betriebsstörung im Werk Godorf
A3	00958	2017-10-02 BR Köln_ weitere Info zur Betriebsstörung
A3	00959	2017-10-02 Köln Betriebsstörung bei der Firma I am 29.09.2017
A3	00960	17-10-26_Bericht BR Köln_ Troisdorf_Fa.T GmbH
A3	00961	2017-10-10_ Info BR Köln-Betriebsstörung beiFa. W Chemie AG
A3	00962	2016-06-02Warnung Gefahrstoffautr.InBereichMüllverbr.
A3	00963	2016-07-04_Feuerwehr DUI Sirenenmeldung_Sofortmeldung
A3	00964	2016-07-04_M-Warnerlass_Folgemeldung2-FW DUI
A3	00965	2016-07-04_Lagebericht Krisenstab_Duisburg
A3	00966	2016-07-04_Lagebericht-2 Krisenstab_DUI
A3	00967	2016-07-04_WL an AL IV_Brand Lagerhalle DUI
A3	00968	2016-07-04_Lagebericht-3 Krisenstab_Duisburg
A3	00969	2016-07-04_Lagebericht-5 Krisenstab_Duisburg
A3	00970	2016-07-04_Lagebericht-4 Krisenstab_Duisburg
A3	00971	2016-07-04_Brand Lagerhalle_Wetterdienst
A3	00972	2016-07-04_Katastrophenschutz-Brandschutz
A3	00973	2016-10-11_Lagemel.DesKrisenstabsDerStadtHagen
A3	00974	2016-10-17BBK-MeldungSofortlagemeldungDesGMLZ
A3	00975	2016-10-25BBK-MeldungSofortlagemeldungDesGMLZ
A3	00976	2016-10-25BBK-Meldung_AbschlussmeldungDesGMLZ
A3	00977	2016-11-14_WL an IV-I

A3	00978	2016-11-13_IV-5_Großbrand Chempark
A3	00979	2016-11-14FortschreibungNr.2GroßbrandChemparkLEV12.11.16
A3	00980	2016-11-13FwdWGWE-MeldungGroßbrandChempark LEV12.11.16
A3	00981	2016-12-28Anforderung ÜMessen2 für KreisKleve
A3	00982	2016-12-28BestätigungAnforderungÜMessen2fürKreisKLeve
A3	00983	2017-03-15_Presse-Informationen
A3	00984	2017-03-22_MoWaS-Meldung Rauchgase
A3	00985	2017-03-22_MoWaS-Meldung Entwarnung!Rauchgase
A3	00986	2017-03-29KurzinformationSondereinsatzKrefeld
A3	00987	2017-05-02_Kurzinfo Duisburg
A3	00988	2017-06-21_NBZ info Sondereinsatz MARL
A3	00989	2017-07-07WL-ZusammenfassungInfoAnAL-Großbrand
A3	00990	2017-09-08_Kurzinformation zum Sondereinsatz
A3	00991	2010-12-x-Fischsterben-Möhne-Klage
A3	00992	2015-03-25 WG Wtrlt Fotos THW Teil 3
A3	00993	2016-05-11ErgänzungFisch-WiederbesiedlungderNeye
A3	00994	2016-12-05_Info-FischsterbenNachBetriebsstör. inBiogasanl.
A3	00995	2016-12-06Erg.V-4Umw.-alarmWegenFischsterbenImNeffelbach
A3	00996	2016-03_10Entwarnung_GöttingenAlarmmeldungWeser
A3	00997	16.02.17WL-Umw-krimiNitrobenzollmRhein
A3	00998	2017-04-17_Fax WAP Sofortbericht BimmenLobith_ETBE
A3	00999	2017-06-09InformationGewässerverunreinigungWeser
A3	01000	2018-07-20RheinErhöhteKonzWAPFolgeme
A3	01001	2018-09-29 WAPRheinInfoDioxanLobith
A3	01002	2017-02-20WLStabUKGewässerverun.Finnebach
A3	01003	2016-01-27 Bericht zur Industrieruine Nettersheim- Buir
A3	01004	2016-06-03_Lagebericht Nr. 10 des Kreises Wesel
A3	01005	2016-06-03_Lagebericht Nr. 10 des Kreises Wesel
A3	01006	2016-07-04_WL LANUV_Brand Lagerhalle Duisburg
A3	01007	2016-09-23_Kurzinformation LANUV-Sondereinsatz
A3	01008	2016-11-03_Kurzinfo LANUV- Sondereinsatz
A3	01009	2016-11-14_Anfrage ans LANUV
A3	01010	2016-11-14_LANUV-Sondereinsatz am 12.11.16 in Erkelenz
A3	01011	2016-11-18_Sondereinsatz-LANUV Scan-to-Mail
A3	01012	2016-12-07_LANUV- Fischsterben im Neffelbach
A3	01013	2016-12-07_LANUV-Ergebnisse_Fischsterben im Neffelbach
A3	01014	2017-02-16_LANUV-Kurzinformation zum Sondereinsatz
A3	01015	2017-03-23KurzinfoLANUV-SondereinsatzVon22.03.17
A3	01016	2017-07-20 LANUV WAP-Sofortbericht_Mail
A3	01017	2017-09-29 Kurzinfo LANUV-Sondereinsatz Brand
A3	01018	2017-09-28 LANUV-NBZ-Meldung Umweltaalarm

A3	01019	05.02.16_M-Warnerlass_Sofortm.-Bfw Mönchgladbach
A3	01020	05.02.16_M-Warnerlass_Folgem.-Bfw MönchGbach
A3	01021	16-02-05_M-Warnerlass_Folgem.-2-Bfw MönchGbach
A3	01022	16-02-06M-WarnerlassFolgem.-3-BfwMönG
A3	01023	16-02-06M-Warnerlass_Schlussm.-BfwMönchG
A3	01024	16-02-05WE-MeldungBrandEinerHolzfirma
A3	01025	16-02-08Melde-WarnerlassSofortme.LstKreisSoest
A3	01026	16-02-09M-Warnerlass_Sofortme.-LSTMinden-Lübecke
A3	01027	16-02-09M-WarnerlassSofortme.-LstStadtAachen
A3	01028	16-02-09M-WarnerlassSchlussme.-LstStadtAachen
A3	01029	16-02-14M-WarnerlassSofortme._Fw DUI
A3	01030	16-02-14M-WarnerlassSofortme._Fw DUI
A3	01031	16-02-15M-WarnerlassFolgeme._HalleGartnischerWeg
A3	01032	16-02-15Umw.alarmme. Armacell-Münster
A3	01033	16-02-16M-Warnerlass_Sofortme._LstRhein-Sieg-Kreis
A3	01034	16-02-16M-Warnerlass_Folgeme._Lst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01035	16-02-16M-Warnerlass_Folgeme._Lst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01036	16-02-11_M-WarnerlassSchlussmeldung-BfwDUI
A3	01037	16-01-16M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst BfwHerne
A3	01038	16-01-16_M-Warnerlass_Folgeme.-2_Lst Bfw Herne
A3	01039	16-01-16MWarnerlass_Schlussm_LstBfwHern
A3	01040	16-02-17_WE-Abschlussme SU Rhein
A3	01041	16-02-20M-Warnerlass_Sofortm-Lst Euskirchen
A3	01042	16-02-21WE-MeldungBrandEinerLagerhalleStemwede
A3	01043	16-02-24_M-Warnerlass_Sofortm_Fw Dortmund
A3	01044	16-02-24_M-Warnerlass_Folgeme_Fw Dortmund
A3	01045	16-02-24_M-Warnerlass_Sofortme-LstDüren
A3	01046	16-02-24_M-Warnerlass_Schlussm_Fw Dortmund
A3	01047	16-02-24M-Warnerlass_Folgem-LstDüren
A3	01048	16-02-24_M-Warnerlass_Schlussme-LstDüren
A3	01049	16-02-25_WE-Meldung VUmitTodesfolge NL 24.02.16.
A3	01050	16-02-25_WE-Meldung SchiffsunfallInDUI
A3	01051	16-02-26_M-Warnerlass_Sofort-Schlussme_FW DUI
A3	01052	16-02-29_M-Warnerlass_Sofortme-LstRhein-Sieg-Kreis
A3	01053	16-02-29M-Warnerlass_Folgeme-LstRhein-Sieg-Kreis
A3	01054	16-03-01_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Kreis Coesfeld
A3	01055	16-03-01_M-Warnerlass_Schlußm_LstKreisCoesfeld
A3	01056	16-03-07_M-Warnerlass_Sofortm FW-DUI
A3	01057	16-03-07_M-Warnerlass_Folgem FW-DUI
A3	01058	16-03-07_M-Warnerlass_Schlussm FW-DUI
A3	01059	16-03-07_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Mettman

A3	01060	16-03-07_M-Warnerlass_Folgeme-Lst Mettman
A3	01061	16-03-07_M-Warnerlass_Folgeme-2-Lst Mettman
A3	01062	16-03-07_M-Warnerlass_Folgeme-3-LstMettman
A3	01063	16-03-08WE-Meld Brand zweierLKW Hilden07.03.16
A3	01064	16-03-08_M-Warnerlass_Folgeme-4-Lst Mettman
A3	01065	16-03-08_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Mettman
A3	01066	16-03-10_Warmm. Göttingen_Alarmme Weser
A3	01067	16-03-10_M-Warnerlass_Sofortm_Fw DUI
A3	01068	16-03-10_M-Warnerlass_Schlussme_Fw DUI
A3	01069	16-03-11M-Warnerlass_Sofortme-Kreis Recklinghausen
A3	01070	16-03-11M-Warnerlass_Folgeme.-Kreis Recklinghausen
A3	01071	16-03-11_M-Warnerlass_Sofortme_LstKreisMettmann
A3	01072	16-03-11WE-MeldungBrand inSchwefellager
A3	01073	16-03-11_M-Warnerlass_Schlussme_LstKreisMettmann
A3	01074	16-03-12_M-Warnerlass_Sofortme-LstMinden-Lübbecke
A3	01075	16-03-12_M-Warnerlass_Folgeme-LstMinden-Lübbecke
A3	01076	16-03-12_M-Warnerlass_Sofortme-Lst-FW-DUS
A3	01077	16-03-15_ME Umw-alarm; Gülleunfall in Vlotho.
A3	01078	16-03-20_M-Warnerlass_Sofortme-Lst Warendorf
A3	01079	16-03-20_M-Warnerlass_Schlussme-LstWarendorf
A3	01080	16-03-16_WE-ME Brand einer Lagerhalle DUI
A3	01081	16-03-28_M-Warnerlass_Sofortme_LST Köln_ATF-Einsatz
A3	01082	16-03-28_M_Warnerlass_Sofortme_LSTEssen_ATF-Bio
A3	01083	16-03-28MWarnerlass_Sofortme-LstViersen
A3	01084	16-03-28M-Warnerlass_Folgeme-LstViersen
A3	01085	16-03-29_M-Warnerlass_Folgeme-7_LstViersen
A3	01086	16-03-29_M-Warnerlass_Schlussme_LstViersen
A3	01087	16-03-28_M-Warnerlass_Folgeme-5_Lst Viersen
A3	01088	16-03-28_M-Warnerlass_Folgeme-6_LstViersen
A3	01089	16-03-28_M-Warnerlass_Folgeme-4_Lst Viersen
A3	01090	16-03-28_M-Warnerlass_Folgeme-3_Lst Viersen
A3	01091	16-03-28_M-Warnerlass_Folgeme-2_Lst Viersen
A3	01092	16-03-30_M-Warnerlass_Folge-Schlussm-Fw Essen
A3	01093	16-03-30_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kleve
A3	01094	16-03-30_M-Warnerlass_Folgeme-Lst Kleve
A3	01095	16-03-30_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kleve
A3	01096	16-04-07_M-Warnerlass_Sofortm FW Bonn_ABC-3
A3	01097	16-04-06_M-Warnalarm_Sofortm-FW Köln
A3	01098	16-04-06M-Warnerlass_Schlussm-FW Köln
A3	01099	16-04-03_M-Warnerlass_Abschlussm-Lst FW Essen
A3	01100	16-04-03_M-Warnerlass_Sofortm-Lst FW Essen

A3	01101	16-04-08_M-Warnerlass_Sofortme_KLst-Viersen
A3	01102	16-04-08_M-Warnerlass_Folgem_KLst-Viersen
A3	01103	16-04-08_M-Warnerlass_Folge-Schlussm_KLst-Viersen
A3	01104	16-04-07_M-Warnerlass_Schlussm FW Bonn_ABC-3
A3	01105	16-04-07_M-Warnerlass_Sofortm-FW Bonn
A3	01106	16-04-07_M-Warnerlass_Folgem-FW Bonn
A3	01107	16-04-07_M-Warnerlass_Folgem-2-FW Bonn
A3	01108	16-04-08_M-Warnerlass_Schlussm-FW Bonn
A3	01109	16-04-07_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Leverkusen
A3	01110	16-04-07_M-Warnerlass_Folgem_Lst Leverkusen
A3	01111	16-04-07_M-Warnerlass_Schlussm_Lst Leverkusen
A3	01112	16-04-08_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Warendorf
A3	01113	16-04-08_M-Warnerlass_Folgem-Lst Warendorf
A3	01114	16-04-08_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Warendorf
A3	01115	16-04-18_M-Warnerlass_Sofortm_FW DUI
A3	01116	16-04-18M-Warnerlass_Sofortm_FWMülheim-Ruhr
A3	01117	16-04-18MWarnerlassFolgemFW MülheimRuhr
A3	01118	16-04-18_M-Warnerlass_Folgemeldung_FW DUI
A3	01119	16-04-14_WE-Meldung Diebstahl Wasserstoff Frechen
A3	01120	2016-04-14_M-Warnerlass_Sofortm-FW Dortmund
A3	01121	16-04-14_M-Warnerlass_FolgemE_Lst Märkischer Kreis
A3	01122	16-04-14_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Märkischer Kreis
A3	01123	16-04-14_WE-Abschlussme KV Dienstgebäude Iserlohn
A3	01124	16-04-14_M-Warnerlass_Schlussm-FW Dortmund
A3	01125	16-04-14_M-Warnerlass_Schlussme-2-FW Dortmund
A3	01126	16-04-10_WE-Meldung Brand in Spänebunker Gütersloh
A3	01127	16-04-18_M-Warnerlass_Folgem-2_FW Duisburg
A3	01128	16-04-18_M-Warnerlass_Folgem-2_FW Mülheim-Ruhr
A3	01129	16-04-18_M-Warnerlass_Folgem-3_FW Mülheim-Ruhr
A3	01130	16-04-18_M-Warnerlass_Folgem-4_FW Mülheim-Ruhr
A3	01131	2016-04-18_M-Warnerlass_Schlussmeldung_FW Duisburg
A3	01132	2016-04-20_M-Warnerlass_Sofortmeldung FW Düsseldorf
A3	01133	16-04-19_M-Warnerlass_Folgem-6_FW Mülheim-Ruhr
A3	01134	16-04-19_M-Warnerlass_Folgem-5_FW Mülheim-Ruhr
A3	01135	16-04-20_M-Warnerlass_Folgem FW Düsseldorf
A3	01136	16-04-20_M-Warnerlass_Folgem-2_FW Düsseldorf
A3	01137	16-04-21_M-Warnerlass_Folgem-9_FW Mülheim-Ruhr
A3	01138	16-04-20_M-Warnerlass_Folgem-7_FW Mülheim-Ruhr
A3	01139	16-04-20_M-Warnerlass_Schlussm_ FW Düsseldorf
A3	01140	16-04-20_WE-ME-Wasserverunreinigung Düsseldorf
A3	01141	16-04-20_WE-ME-Gefahrgutaustritt Düsseldorf

A3	01142	16-04-29_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Kreis Mettmann
A3	01143	16-04-29_M-Warnerlass_Folgem_Lst Kreis Mettmann
A3	01144	16-04-30_M-Warnerlass_Folgem-3_Lst Kreis Mettmann
A3	01145	16-04-30_M-Warnerlass_Folgem-2_Lst Kreis Mettmann
A3	01146	16-04-25_M-Warnerlass_Folgem1_GSG4_KreisCoesfeld
A3	01147	16-04-25_M-Warnerlass_Sofortm_GSG4_KreisCoesfeld
A3	01148	16-04-25_M-Warnerlass_Sofortme-Lst-KreisLippe
A3	01149	16-04-25_M-Warnerlass_Schlussm-Lst-KreisLippe
A3	01150	16-04-30_M-Warnerlass-Schlussme_Lst KreisUnna
A3	01151	16-04-30_M-Warnerlass-Sofortm_Lst KreisUnna
A3	01152	16-04-28_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Mülheim a.d Ruhr
A3	01153	16-05-05_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Kreis Düren
A3	01154	16-05-05_M-Warnerlass_Folgem-1_Lst Kreis Düren
A3	01155	16-05-05M-WarnerlaFolgem2LstKreisDüren
A3	01156	16-05-05_M-Warnerlass_Folgem-3_Lst Kreis Düren
A3	01157	16-05-05_M-Warnerlass_Schlussm_Lst KreisDüren
A3	01158	16-05-04_M-Warnerlass_SofortmBFHerne
A3	01159	16-05-04_M-Warnerlass_Folgem BF Herne
A3	01160	16-05-04_M-Warnerlass_Folgem-2BF Herne
A3	01161	16-05-04_M-Warnerlass_Folgem-4BF Herne
A3	01162	16-05-04_WE-ME Geruchsbelästigung in Schule Köln
A3	01163	16-05-05_M-Warnerlass_Schlussm BF Herne
A3	01164	16-05-04_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Fw Köln
A3	01165	16-05-04_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Fw Köln
A3	01166	16-05-09M-Warnerlass_Folgeme-LstBorken
A3	01167	16-05-09_M-Warnerlass_Schlussm-LstBorken
A3	01168	16-05-11_M-Warnerlass_Sofortm-LstKleve
A3	01169	16-05-11_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kleve
A3	01170	16-05-11_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Kleve
A3	01171	16-05-11_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kleve
A3	01172	16-05-11M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Mettmann
A3	01173	16-05-11_M-Warnerlass_Folgem3-Lst Kreis Mettmann
A3	01174	16-05-11_WE ME Lkw VU mit Sperrung BAB 44 Bielefeld
A3	01175	16-04-28_M-Warnerlass_Folgem-Lst Mülheim ad Ruhr
A3	01176	16-04-27_M-Warnerlass_Sofortm-BF Herne
A3	01177	16-04-27_M-Warnerlass_Folgem-BF Herne
A3	01178	16-04-27M-Warnerlass_Folgemeld2-BFHerne
A3	01179	16-04-27_M-Warnerlass_Schlussm-BF Herne
A3	01180	16-04-26_M-Warnerlass_Sofortm-LstKreisWesel
A3	01181	16-04-26M-Warnerlass_Abschlussmeld-LstKreisWesel
A3	01182	16-04-26_M-Warnerlass_Sofortm-BF Herne



A3	01183	16-04-26_M-Warnerlass_Folgem1-BF Herne
A3	01184	16-04-26M-Warnerlass_Schlussm-BF Herne
A3	01185	16-05-11M-Warnerlass_Sofortm-Lst Oberhausen
A3	01186	16-05-11_M-Warnerlass_Folgem-Lst Oberhausen
A3	01187	16-05-12_M-Warnerlass_Folgem-KLst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01188	16-05-12M-Warnerlass_Sofortm-Lst Köln
A3	01189	16-05-12_WE-ME Verd. des Umweltdelikts Lohmar
A3	01190	16-05-12_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Köln
A3	01191	16-05-12WE-ME Brand einer Schreinerei in Alpen
A3	01192	16-05-13M-Warnerlass_SofortM-Stadt Krefeld
A3	01193	16-04-25_M-Warnerlass_Schlussm_GSG4_KreisCoesfeld
A3	01194	16-04-21_M-Warnerlass_Folgem-Kreis Coesfeld
A3	01195	16-04-22_M-Warnerlass_Sofortm-Kreis Heinsberg
A3	01196	16-04-22_M-Warnerlass_Schlussm-Kreis Heinsberg
A3	01197	16-04-22_M-Warnerlass_Schlussm_FW Mülheim-Ruhr
A3	01198	16-05-13_M-Warnerlass_Folgem-Stadt Krefeld
A3	01199	16-04-22_M-Warnerlass_Schlussm-Kreis Coesfeld
A3	01200	16-04-24_WE-ME Verkehrsunfall in Hagen 21.04.16
A3	01201	16-04-21_WE-ME Verkehrsunfall Kat. 2 Bestwig
A3	01202	16-04-21WE-ME Gefahrenlage Hückelhoven
A3	01203	16-04-21M-WarnerlaFolgem-8FwMülheiRuhr
A3	01204	16-05-13_M-Warnerlass_Schlussmg-Stadt Krefeld
A3	01205	16-05-21_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Mülheim ad R
A3	01206	16-05-23_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Krefeld
A3	01207	16-05-21_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Mülheim ad R
A3	01208	16-05-21_M-Warnerlass_Folgem1-Lst Mülheim ad R
A3	01209	16-05-21_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Mülheim ad R
A3	01210	16-05-21_M-Warnerlass_Folgem3-Lst Mülheim ad R
A3	01211	16-05-23_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Krefeld
A3	01212	16-05-14_M-Warnerlass_Folge-Schlussm Lst Soest
A3	01213	16-05-14_M-Warnerlass_Folgem-3 Lst Soest
A3	01214	2016-05-14_M-Warnerlass_Folgemeldung-2 Lst Soest
A3	01215	2016-05-14_M-Warnerlass_Folgemeldung-1 Lst Soest
A3	01216	16-05-14_M-Warnerlass_Sofortm-LstSoest
A3	01217	2016-05-24_M-Warnerlass_Sofortmeldung-KLst Viersen
A3	01218	2016-05-24_M-Warnerlass_Folgemeldung2-KLst Viersen
A3	01219	2016-05-24_M-Warnerlass_Folgemeldung3-KLst Viersen
A3	01220	2016-05-24_M-Warnerlass_Folgemeldung-KLst Viersen
A3	01221	2016-05-24_M-Warnerlass_Schlussmeld-KLst Viersen
A3	01222	16-05-24_M-Warnerlass_Sofortm-Fw Dortmund
A3	01223	16-05-24_M-Warnerlass_Sofortm-Fw Köln-ATF Einsatz

A3	01224	16-05-24_M-Warnerlass_Folgem-Fw Dortmund
A3	01225	16-05-24_M-Warnerlass_Schussm-Fw Dortmund
A3	01226	16-05-24_M-Warnerlass_Schlussm-Fw Köln-ATF Einsatz
A3	01227	16-05-25_M-Warnerlass_Schlussm-Fw Köln-ATF Einsatz
A3	01228	16-05-25BRMünsterTagebuchEinsatzDorsten
A3	01229	16-05-26_M-Warnerlass_Schlussm FW Oberhausen
A3	01230	16-05-29_WE-ME Brand eines Busses Velbert
A3	01231	16-05-27_WE-ME Sperrung BAB 3 Köln
A3	01232	16-05-25_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Krefeld
A3	01233	16-05-25_M-Warnerlass_Folge-u Schlussm-LstKrefeld
A3	01234	16-05-30_M-Warnerlass_SOFORT-ME Kreis Euskirchen
A3	01235	16-05-30_M-Warnerlass_Folgeme 7-Lst Kreis Wesel
A3	01236	2016-05-30_M-Warnerlass_Folgem 8-Lst Kreis Wesel
A3	01237	2016-05-30_M-Warnerlass_Folgem-3_Kreis Euskirchen
A3	01238	2016-05-30_M-Warnerlass_Folgem-2_Kreis Euskirchen
A3	01239	2016-05-30_M-Warnerlass_Folgem-1_Kreis Euskirchen
A3	01240	16-05-31_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Fw Oberhausen
A3	01241	2016-05-31_M-Warnerlass_Sofortm-BFLeverkusen
A3	01242	2016-05-31_M-Warnerlass_Folgemeldung-BF Leverkusen
A3	01243	16-05-31_M-Warnerlass_Folgem2-BF Leverkusen
A3	01244	16-06-01_M-Warnerlass_Schlussm-BF Leverkusen
A3	01245	16-06-01_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Wesel
A3	01246	16-06-01_M-Warnerlass_Folgem1-Lst Kreis Wesel
A3	01247	16-06-01_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Kreis Wesel
A3	01248	16-06-01_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Mülheim ad R
A3	01249	16-06-01_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Mülheim ad R
A3	01250	16-06-02_M-Warnerlass_Folgemeldung3-Lst Kreis Wesel
A3	01251	16-06-02_M-Warnerlass_Folgemeldung4-Lst Kreis Wesel
A3	01252	16-06-02_M-Warnerlass_Folgemeldung-Lst Kreis Borken
A3	01253	16-06-02_M-Warnerlass_Sofortm_Lst FW Bonn
A3	01254	16-06-02_WE-Folgem_Lagefortschreibung-Nr.1
A3	01255	16-06-02_M-Warnerlass_Folgem7-Lst Kreis Borken
A3	01256	16-06-03_M-Warnerlass_Folgem10-Lst Kreis Borken
A3	01257	16-06-03_M-Warnerlass_Folgemeldung9-Lst Kreis Borken
A3	01258	16-06-03_M-Warnerlass_Folgem8-Lst Kreis Borken
A3	01259	16-06-02_M-Warnerlass_Folgemeld3-Lst Kreis Borken
A3	01260	16-06-02_Sofortmeld Dinslaken_Lst Köln
A3	01261	16-06-02_M-Warnerlass_Folgem-Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01262	16-06-02_M-Warnerlass_Sofort-Schlussmeld Kreis RE
A3	01263	16-06-02_WE-Folgemeld5_Lagefortschreibung-Nr.5
A3	01264	16-06-03_WE-Folgemeld6_Lagefortschreibung-Nr.6

A3	01265	16-06-03_WE-Folgem7_Lagefortschreibung-Nr.7
A3	01266	16-06-03_WE-Folgemeld8_Lagefortschreibung-Nr.8
A3	01267	16-06-03_M-Warnerlass_Schlussmeld-Lst Kreis Borken
A3	01268	16-06-03_M-Warnerlass_Folgemeld11_Lst Kreis Kleve
A3	01269	16-06-03_M-Warnerlass_Folgem 11a_Lst Kreis Kleve
A3	01270	16-06-03_WE-ME Arbeitsunfall Solingen
A3	01271	16-06-03_M-Warnerlass_Folgem 13_Lst Kreis Kleve
A3	01272	16-06-03_M-Warnerlass_Folgemeld 14_Lst Kreis Kleve
A3	01273	16-06-03_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01274	16-06-03_M-Warnerlass_Folgem 10_Lst Kreis Kleve
A3	01275	16-06-04_M-Warnerlass_Sofortmeld-Lst Kreis Düren
A3	01276	16-06-04_M-Warnerlass_Folgemeldung-Lst Kreis Düren
A3	01277	16-06-04_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Düren
A3	01278	16-06-04_M-Warnerlass_Folgemeld 15_Lst Kreis Kleve
A3	01279	16-06-04_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Wesel
A3	01280	16-06-04_M-Warnerlass_Sofortme-Lst Kreis Borken
A3	01281	16-06-04_M-Warnerlass_Folgem-LST-Rhein-Sieg Kreis
A3	01282	16-06-05_M-Warnerlass_Folgem2-LST-Rhein-Sieg Kreis
A3	01283	16-06-04_M-Warnerlass_Folgem 16_Lst Kreis Kleve
A3	01284	16-06-04MWarnerlassFolgemLstKreisBorken
A3	01285	16-06-04_M-Warnerlass_Folgem-2-Lst Kreis Borken
A3	01286	16-06-04_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Borken
A3	01287	16-06-05_M-Warnerlass_Folgem-5_ Fw Bonn
A3	01288	16-06-05_M-Warnerlass_Folgem17_Lst Kreis Kleve
A3	01289	16-06-06_M-Warnerlass_FolgeM-Rhein-Erft-Kreis
A3	01290	16-06-06_M-Warnerlass_Folgem-6_ Fw Bonn
A3	01291	16-06-06_M-Warnerlass_Folgem 18_Lst Kreis Kleve
A3	01292	16-06-06_WE-ME Unwetter bedingterSchadensfall Köln
A3	01293	16-06-07_M-Warnerlass_Folgem3-Lst Minden-Lübbecke
A3	01294	16-06-07_M-Warnerlass_Folgem4-Lst Minden-Lübbecke
A3	01295	16-06-07_M-Warnerlass_Schlussm_Lst Kreis Kleve
A3	01296	16-06-07_M-Warnerlass-Sofortm-FW Duisburg
A3	01297	16-06-13_M-Warnerlass_Sofortm Fw Duisburg
A3	01298	16-06-13_M-Warnerlass_Folgem Fw Duisburg
A3	01299	16-06-13_M-Warnerlass_Folgem2 Fw Duisburg
A3	01300	16-06-14_M-Warnerlass_Schlussm Fw Duisburg
A3	01301	16-06-15_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Düren
A3	01302	16-06-15_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Düren
A3	01303	16-06-15_WE-ME Lkw Brand BAB1 Lengerich
A3	01304	16-06-15_WE-Abschlussm Lkw Brand BAB 1 Lengerich
A3	01305	16-06-16_WE-ME Bombenfund Oberhausen

A3	01306	16-06-19_WE-ME VU m. mögl. Umweltschaden Hürth
A3	01307	16-06-24_M-Warnerlass_Folgem 1-Lst Kreis Wesel
A3	01308	16-06-24_M-Warnerlass_Folgem 2-Lst Kreis Wesel
A3	01309	16-06-26_WE-ME UmweltdeliktKönigswinter
A3	01310	16-06-16_M-Warnerlass_Schlußm-Fw Oberhausen
A3	01311	16-06-16_M-Warnerlass_Sofortm-Fw Oberhausen
A3	01312	16-06-28_M-Warnerlass_Sofortm-Lst-Leverkusen
A3	01313	16-06-28_M-Warnerlass_Schlussm-Lst-Leverkusen
A3	01314	16-06-28_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01315	16-06-28_M-Warnerlass_Folgem1-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01316	16-06-28_WE-ME Brand Sägemehlsilo Leichlingen
A3	01317	16-06-28_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01318	16-06-29_M-Warnerlass_Folgem3-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01319	16-06-29_M-Warnerlass_Folgem4-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01320	16-06-29_M-Warnerlass_Folgem5-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01321	16-06-27_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Höxter
A3	01322	16-06-027_M-Warnerlass_Folgem1-Lst Kreis Höxter
A3	01323	16-06-27_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Höxter
A3	01324	16-06-27_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Coesfeld
A3	01325	16-06-27_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Coesfeld
A3	01326	16-06-30_M-Warnerlass_Sofort-Schlussm_Fw Duisburg
A3	01327	16-06-30_WE-ME Gefahrgutaustritt auf Firmengelände
A3	01328	16-07-03_M-Warnerlass_Folgem8-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01329	16-07-02_M-Warnerlass_Folgem7-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01330	16-07-04_M-Warnerlass_Sofortm-FW Duisburg
A3	01331	16-07-04_M-Warnerlass_Folgem1-FW Duisburg
A3	01332	16-07-04_M-Warnerlass_Folgem4-FW Duisburg
A3	01333	16-07-04_M-Warnerlass_Folgem3-FW Duisburg
A3	01334	16-07-04_WE-ME Brand einer Lagerhalle Duisburg
A3	01335	16-07-05_M-Warnerlass_Folgem6-FW Duisburg
A3	01336	16-07-05_M-Warnerlass_Folgem5-FW Duisburg
A3	01337	16-06-30_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Höxter
A3	01338	16-06-30_WE-ME Brand eines Hühnerstalls in Nieheim
A3	01339	16-06-30_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kreis Höxter
A3	01340	16-06-30_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Höxter
A3	01341	16-06-30_M-Warnerlass_Folgem6-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01342	16-07-05_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Recklinghausen
A3	01343	16-07-03_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Rhei-Berg-Kreis
A3	01344	16-07-07_M-Warnerlass_Sofortm-LstKleve
A3	01345	16-07-07_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kleve
A3	01346	16-07-07_M-Warnerlass_Schlussmeldung-FW Duisburg

A3	01347	16-07-07_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kleve
A3	01348	16-07-06_WE-ME GebäudebrandInDinslaken
A3	01349	16-07-08_Warnung der Bevölkerung
A3	01350	16-07-08_WE-ME_Brand eines Firmengebäudes
A3	01351	16-07-15_M-Warnerlass_Folgem 2-Lst BF Herne
A3	01352	16-07-15_M-Warnerlass_Folgem 3-Lst BF Herne
A3	01353	16-07-15_M-Warnerlass_Folgemeldung 4-Lst BF Herne
A3	01354	16-07-15_M-Warnerlass_Schlussm-Lst BF Herne
A3	01355	16-07-16M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kleve
A3	01356	16-07-16_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kleve.
A3	01357	16-07-16_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Kleve.
A3	01358	16-07-16M-Warnerlass_FolgeM3-Lst Kleve
A3	01359	16-07-16_M-Warnerlass_Folgem4-LstKleve
A3	01360	16-07-16_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kleve
A3	01361	16-07-17_WE-ME VerkehrsunfallEngelskirchen BAB 4
A3	01362	16-07-17_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Borken
A3	01363	16-07-17M-Warnerlass_Folgem-Lst Borken
A3	01364	16-07-17_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Borken
A3	01365	16-07-17_M-Warnerlass_Folgemeldung3-Lst Borken
A3	01366	16-07-17_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Borken
A3	01367	16-07-17_M-Warnerlass_Sofortmeldung-FW Dortmund
A3	01368	16-07-15_M-Warnerlass-Schlussm-Lst Kreis Warendorf
A3	01369	16-07-15_M-Warnerlass-Sofortm-Lst Kreis Warendorf
A3	01370	16-07-13_M-Warnerlass_Sofortm_Lst-Kreis Paderborn
A3	01371	16-07-10_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Kleve
A3	01372	16-07-10_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kreis Kleve
A3	01373	16-07-10_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kreis Kleve
A3	01374	16-07-10_M-Warnerlass_Folgemeld3-Lst Kreis Kleve
A3	01375	16-07-10_M-Warnerlass_Folgem4-Lst Kreis Kleve
A3	01376	16-07-11_M-Warnerlass_Schlussmeld-Lst Kreis Kleve
A3	01377	16-07-11_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Mönchengladbach
A3	01378	16-07-11_M-Warnerlass_Sofortm LST Unna
A3	01379	16-07-09_WE-ME Fortschreibung 1 Brandstiftung
A3	01380	16-07-19M-WarnerlassSchlussm-FWDortmund
A3	01381	16-07-22_M-Warnerlass_Sofortm_FW-Leitstelle Köln
A3	01382	16-07-23_M-Warnerlass_Sofortm-Warnung_FW-Hamm
A3	01383	16-07-23_M-Warnerlass_Entwarnungsm_FW-Hamm
A3	01384	16-07-26_M-Warnerlass_Folgem_LS Coesfeld
A3	01385	16-07-26_M-Warnerlass_Schlussm_LS Coesfeld
A3	01386	16-08-09_WE-ME_Brand einer Werkhalle_Troisdorf
A3	01387	16-08-11_WE_ME_Brand landwirtschaftliches Anwesen

A3	01388	16-08-11_WE-ME_Brand in Rietberg_11082016
A3	01389	16-09-11_M-Warnerlass_Folgem-1_FW Borken
A3	01390	16-09-15WE ME BAO Schadenslage-Stolberg 15 09 2016
A3	01391	16-09-20_WE-ME_Schadenslage_Ochtrup_20160920.doc
A3	01392	16-09-23_WE-ME Großbrand mit Todesfolge Köln
A3	01393	16-10-05WE-ME Brand in Spedition Rietberg 05.10.16
A3	01394	16-10-06_M-Warnerlass_Folgem_FW Kreis Soest
A3	01395	16-10-07_M-Warnerlass_Schlussm_FW Kreis Soest
A3	01396	16-10-11_WE-ME Stromausfall in Hagen am 11.10.2016
A3	01397	16-10-20_M-Warnerlass_Sofortm-FW Ennepe Ruhr Kreis
A3	01398	16-10-20_M-Warnerlass_Folgem-FW Ennepe Ruhr Kreis
A3	01399	16-10-20_M-Warnerlass_Folgem2-FW Ennepe Ruhr Kreis
A3	01400	16-10-27_WE-ME_Verdächtige_Substanz_AG_Brühl
A3	01401	16-10-27_M-Warnerlass_Sofortm-KLst Viersen
A3	01402	16-10-27_M-Warnerlass_Folgem-KLst Viersen
A3	01403	16-10-27_M-Warnerlass_Schlussm-KLst Viersen
A3	01404	16-10-28_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Märkischer Kreis
A3	01405	16-10-28_WE-ME Brand von Entlackungsfirma Werdohl
A3	01406	16-10-28_M-Warnerlass_Folgem_Lst Märkischer Kreis
A3	01407	16-10-28_WE-Abschlussm Brand von Entlackungsfirma
A3	01408	16-10-29_WE-ME Verkehrsunfall BAB 2 Bielefeld
A3	01409	16-11-02_M-Warnerlass_Sofortm-Lst-EN
A3	01410	16-11-02_M-Warnerlass_Folgem-Lst-EN
A3	01411	16-11-04_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Köln_ATF 3
A3	01412	16-11-08_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Köln_ATF 3
A3	01413	16-11-04_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Düsseldorf
A3	01414	16-11-04_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Höxter
A3	01415	16-11-04_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kreis Höxter
A3	01416	16-11-04_M-Warnerlass_Folgem-2-Lst Kreis Höxter
A3	01417	16-11-04_M-Warnerlass_Folgem-3-Lst Kreis Höxter
A3	01418	16-11-04_M-Warnerlass_Schlussmeld-Lst Kreis Höxter
A3	01419	16-11-08_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01420	16-11-08_M-Warnerlass_Folgeme-Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01421	16-11-09_WE-ME VU Kat 1 Wachtendonk-Wankum BAB 40
A3	01422	16-11-04WE-ME Verdächtige Briefsendung
A3	01423	16-11-04_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Düsseldorf
A3	01424	16-11-04_M-Warnerlass_Sofortm-FW Essen_ATF 3
A3	01425	16-11-04_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Steinfurt
A3	01426	16-11-04_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kreis Steinfurt
A3	01427	16-11-04_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Steinfurt
A3	01428	16-11-09M-Warnerlass_Sofortmeld-FW Remscheid

A3	01429	16-11-05_WE-ME Sachbeschädigung durch Buttersäure
A3	01430	2016-11-02_WE-Meldung
A3	01431	16-11-09_M-Warnerlass_Schlussm-FW Remscheid
A3	01432	16-11-02_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Soest
A3	01433	16-11-02_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Soest
A3	01434	16-11-02_M-Warnerlass_Folgem-2-Lst-EN
A3	01435	16-11-02_M-Warnerlass_Schlussm-Lst-EN.
A3	01436	16-11-12_M-Warnerlass_Sofortm-BF Leverkusen
A3	01437	16-11-12_M-Warnerlass_Sofortm-BF Köln
A3	01438	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem-BF Leverkusen
A3	01439	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem3-BF Leverkusen
A3	01440	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem5-BF Leverkusen
A3	01441	16-11-13_M-Warnerlass_Folgem6-BF Leverkusen
A3	01442	16-11-13_M-Warnerlass_Folgem7-BF Leverkusen
A3	01443	16-11-13 WE-ME Großbrand Chempark LEV
A3	01444	16-11-13_M-Warnerlass_Folgem8-BF Leverkusen
A3	01445	16-11-13_M-Warnerlass_Folgem10-BF Leverkusen
A3	01446	16-11-13_M-Warnerlass_Folgem12-BF Leverkusen
A3	01447	16-11-13_M-Warnerlass_Folgem13-BF Leverkusen
A3	01448	16-11-13_M-Warnerlass_Schlussm-FW Köln
A3	01449	16-11-13_M-Warnerlass_Schlussm-BF Leverkusen
A3	01450	2016-11-13_WE-Fortschreibung Nr. 2
A3	01451	16-11-14_M-Warnerlass_Sofortm-FW Essen
A3	01452	16-11-12_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Heinsberg
A3	01453	16-11-12_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kerpen
A3	01454	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kerpen
A3	01455	16-11-12_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kerpen
A3	01456	16-11-13_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Heinsberg
A3	01457	2016-11-12_WE-Meldung
A3	01458	16-11-12_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Warendorf
A3	01459	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem-Lst Warendorf
A3	01460	16-11-13_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Warendorf
A3	01461	16-11-16_M-Warnerlass_Sofortm-Rhein-Erft-Kreis
A3	01462	16-11-16_WE-ME Gefahrgutaustritt Hürth-Knapsack
A3	01463	16-11-16_M-Warnerlass_Warnung_Folgem-FW Düsseldorf
A3	01464	16-11-16_M-Warnerlass_Sofortm-FW Düsseldorf
A3	01465	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem-Lst Kreis Heinsberg
A3	01466	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Kreis Heinsberg
A3	01467	16-11-12_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Mettmann
A3	01468	16-11-14_M-Warnerlass_Schlussm-FwEssen
A3	01469	16-11-11_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Mettmann

A3	01470	16-11-11_M-Warnerlass_Folgem-Lst Mettmann
A3	01471	16-11-11_M-Warnerlass_Folgem2-Lst Mettmann
A3	01472	16-11-12_WE-ME Brand Langenfeld
A3	01473	16-11-12_M-Warnerlass_Folgem3-Lst Mettmann
A3	01474	2016-11-16_WE-Meldung
A3	01475	16-11-16_M-Warnerlass_Schlussm-FW Düsseldorf
A3	01476	16-11-16_M-Warnerlass__Folgem2-FW Düsseldorf
A3	01477	16-11-17_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Bottrop
A3	01478	16-11-18_M-Warnerlass_Schlussm-Lst RSK
A3	01479	16-11-18_M-Warnerlass_Schlussm-Anlage-Lst Bottrop
A3	01480	16-11-18_M-Warnerlass_Folgem-Lst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01481	16-11-18_WE_ME_Chlogasunfall_mit_Verletzten
A3	01482	16-11-21_WE-Meldung_Gutshof_Großbrand
A3	01483	16-11-24_M-Warnerlass_Sofortm-Hochsauerlandkreis
A3	01484	2016-11-24_WE-Meldung
A3	01485	16-11-24_M-Warnerlass_Folgem-Hochsauerlandkreis
A3	01486	16-11-24_M-Warnerlass_Folgem2-Hochsauerlandkreis
A3	01487	2016-11-24_WE-Fortschreibung 1
A3	01488	16-11-24_M-Warnerlass_Folgem3-Hochsauerlandkreis
A3	01489	2016-11-24_WE-Abschlussmeldung
A3	01490	16-11-25_M-Warnerlass_Schlussm-Hochsauerlandkreis
A3	01491	16-11-26_M-Warnerlass_Sofort-Schlussm-FW Essen
A3	01492	16-11-26_M-Warnerlass_Sofort-Schlussm-Lst Kleve
A3	01493	16-11-25_M-Warnerlass_Sofortm-Lst Kreis Höxter
A3	01494	16-11-25_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Höxter
A3	01495	2016-12-01_WE-Meldung
A3	01496	16-12-14_WE Meldung BAO EG Chip Hagen 14.12.2016
A3	01497	16-12-15_WE-Meldung Brand Neunkirchen 15.12.2016
A3	01498	16-12-19_WE-ME Verkehrsunfall Kerpen BAB 61 -19.12.16
A3	01499	17-01-03_WE-Meldung Brand in Zülpich 03.01.2017
A3	01500	17-01-13_WE_ME_VU_S_BAB_30_13.01.2017
A3	01501	17-01-19_WE-ME Bombenfund Düsseldorf 19.01.2017
A3	01502	17-01-20_WE-ME Bombenfund Düsseldorf 19.01.2017
A3	01503	17-01-26_WE-ME Arbeitsunfall Dortmund 26012017
A3	01504	17-02-13_M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst Viersen
A3	01505	17-02-13_M-Warnerlass_Folgemeldung-Lst Viersen
A3	01506	17-02-13_M-Warnerlass_Schlussmeldung-Lst Viersen
A3	01507	17-02-14_WE-Meldung Gasaustritt Universität Siegen
A3	01508	17-02-16_WE-Meldung Schadenslage
A3	01509	17-02-16_WE-Fortschreibung1 Schadenslage
A3	01510	17-02-16_WE-Abschlussm Schadenslage in Oberhausen



A3	01511	17-02-16	MWarnerl.SchlussM-LstFWBottrop
A3	01512	17-02-19	_M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst Düsseldorf
A3	01513	17-02-19	_MWarnerlass_Sofortmeldung-Lst Kreis Lippe
A3	01514	17-02-19	_M-Warnerlass_Folgemeldung-Lst Düsseldorf
A3	01515	17-02-19	_M-Warnerlass_Folgemeldung2-Lst Düsseldorf
A3	01516	17-02-20	_M-Warnerlass_Folgemeldung3-Lst Düsseldorf
A3	01517	17-02-19	_M-Warnerlass_Schlussmeld.-Lst Kreis Lippe
A3	01518	17-02-20	_M-Warnerlass_Folgemeld4-Lst Düsseldorf
A3	01519	17-02-20	_M-Warnerlass_Folgemeld5-Lst Düsseldorf
A3	01520	17-02-20	_M-Warnerlass_Folgemeldung6-Lst Düsseldorf
A3	01521	17-02-20	_M-Warnerlass_Folgemeld7-Lst Düsseldorf
A3	01522	17-02-21	_M-Warnerlass_Folgemeld8-Lst Düsseldorf
A3	01523	17-02-22	_M-Warnerlass_Schlussmeld-Lst Düsseldorf
A3	01524	17-02-23	_WE-ME_Schadenslage_Hörstel_23.02.2017
A3	01525	17-02-24	_M-Warnerlass_Sofortm-FW Herne
A3	01526	17-02-24	_M-Warnerlass_SchlussM-FW Herne
A3	01527	17-02-24	_M-Warnerlass_SofortM-FW HSK
A3	01528	17-02-24	_M-Warnerlass_Folgemeld-FW HSK
A3	01529	17-02-24	_WE-ME_VUGGV_Graes_24022017
A3	01530	17-02-24	_M-Warnerlass_SchlussM-FW HSK
A3	01531	17-02-24	_M-Warnerlass_SofortM-FW Borken
A3	01532	17-02-24	_M-Warnerlass_Folgem-FW Borken
A3	01533	17-02-25	_M-Warnerlass_Schlussmeldung-FW Borken
A3	01534	17-02-25	_WE-Abschlussm_VUGGV_Graes_24022017
A3	01535	17-02-27	_WE-ME Schadensfall 27.02.2017 Siegen
A3	01536	17-03-06	_M-Warnerlass_Sofortmeldung-FW Duisburg
A3	01537	17-03-06	_M-Warnerlass_Schlussmeldung-FW Duisburg
A3	01538	17-03-07	_M-Warnerlass_Sofortmeldung-FW Krefeld
A3	01539	17-03-07	_M-Warnerlass_Schlussmeldung-FW Krefeld
A3	01540	17-03-07	_M-Warnerlass_Sofortm-FW Hamm
A3	01541	17-03-08	_M-Warnerlass_Schlussm-FW Hamm
A3	01542	17-03-12	_M-Warnerlass_Sofortm-FW Mettmann
A3	01543	17-03-12	_M-Warnerlass_Folgemeldung-FW Mettmann
A3	01544	17-03-12	_M-Warnerlass_Folgem2_FW Mettmann
A3	01545	17-03-12	_M-Warnerlass_Schlussm_FW Mettmann
A3	01546	17-03-14	_M-Warnerlass_Sofortm-FW Leverkusen
A3	01547	17-03-14	_M-Warnerlass_vorsorg. Info-FW Leverkusen
A3	01548	17-03-14	_M-Warnerlass_Entwarnung-FW Leverkusen
A3	01549	17-03-14	_M-Warnerlass_Folgem-FW Leverkusen
A3	01550	17-03-14	_M-Warnerlass_Folgem2-FW Leverkusen
A3	01551	17-03-14	_M-Warnerlass_Folgem3-FW Leverkusen

A3	01552	17-03-14_M-Warnerlass_SchlussM-FW Leverkusen
A3	01553	17-03-16_M-Warnerlass_Sofortm-FW Kreis Herford
A3	01554	17-03-16_M-Warnerlass_Schlussm-FW Kreis Herford
A3	01555	17-03-22_Meldungen Brand in Witten
A3	01556	17-03-22_M-Warnerlass_Folgem-FW Ennepe-Ruhr-Kreis
A3	01557	17-03-22_M-Warnerlass_Folgem-FW Dortmund
A3	01558	17-03-22_M-Warnerlass_Folgem2-FW Ennepe-Ruhr-Kreis
A3	01559	17-03-22_M-Warnerlass_Schlussm-FW Dortmund
A3	01560	17-03-23_M-Warnerlass_Sofortm-FW Kreis Coesfeld
A3	01561	17-03-23_M-Warnerlass_Folgemeld-FW Kreis Coesfeld
A3	01562	17-03-23_M-Warnerlass_Schlussm-FW Kreis Coesfeld
A3	01563	17-03-24_M-Warnerlass_Schlussmeld-FW Kreis Coesfeld
A3	01564	17-03-24_M-Warnerlass_Sofortm-FW Stadt Köln
A3	01565	17-03-24_M-Warnerlass_Schlussm-FW Stadt Köln
A3	01566	17-03-27_M-Warnerlass_SofortM-FW Köln
A3	01567	17-03-27_M-Warnerlass_SchlussM-FW Köln
A3	01568	17-03-29_M-Warnerlass_Sofortmeldung-FW Krefeld
A3	01569	17-03-29_M-Warnerlass_Schlussmeld-FW Duisburg
A3	01570	17-03-29_M-Warnerlass_FolgeM-FW Krefeld
A3	01571	17-03-29_M-Warnerlass_Sofortmeldung-FW Duisburg
A3	01572	17-03-31_M-Warnerlass_SofortM-Lst Kreis Heinsberg
A3	01573	17-03-31_M-Warnerlass_Schlussm-Lst Kreis Heinsberg
A3	01574	17-03-30_M-Warnerlass_SofortM-Lst Fw Dortmund
A3	01575	17-03-30_M-Warnerlass_Schlussmeld-Lst Fw Dortmund
A3	01576	17-03-30_M-Warnerlass_Sofortmeld-Lst Fw Dortmund-2
A3	01577	17-03-30_M-Warnerlass_Folgemeld-Lst Fw Dortmund
A3	01578	17-03-29_M-Warnerlass_Schlussmeldung-FW Krefeld
A3	01579	17-04-03_WE-Meldung Bombenfund Köln 03.04.2017
A3	01580	17-04-03_M-Warnerlass_SofortM-Lst FW Kreis Soest
A3	01581	17-04-04_M-Warnerlass_SchlussM-Lst FW Kreis Soest
A3	01582	17-04-04_WE-AbschlussM_VUP_Muenster_03.04.2017
A3	01583	17-04-08_M-Warnerlass_Sofortm-Lst FW Düsseldorf
A3	01584	17-04-08_M-Warnerlass_Folgemeld-Lst FW Düsseldorf
A3	01585	17-04-08_M-Warnerlass_Folgem2-Lst FW Düsseldorf
A3	01586	17-04-08_M-Warnerlass_Schlussm-Lst FW Düsseldorf
A3	01587	17-04-11_M-Warnerlass_Folgemeld-Lst Kreis Herford
A3	01588	17-04-12_M-Warnerlass_SchlussM-Lst Kreis Herford
A3	01589	17-04-14_M-Warnerlass_SofortM_FW Düsseldorf
A3	01590	17-04-14_M-Warnerlass_Folgemeldung_FW Düsseldorf
A3	01591	17-04-14_M-Warnerlass_Schlussmeldung_FW Düsseldorf
A3	01592	17-04-15_M-Warnerlass_SofortM_FW Kreis Steinfurt

A3	01593	17-04-15_M-Warnerlass_SchlussM_FW Kreis Steinfurt
A3	01594	17-04-17_M-Warnerlass_Sofortm_FW Kreis Gütersloh
A3	01595	17-04-17_M-Warnerlass_Folgem_FW Kreis Gütersloh
A3	01596	17-04-17_M-Warnerlass_Schlussm_FW Kreis Gütersloh
A3	01597	17-04-27_M-Warnerlass_SofortM_FW Bonn
A3	01598	17-04-27_M-Warnerlass_SchlussM_FW Bonn
A3	01599	17-04-28_M-Warnerlass_SofortM_FW Warendorf
A3	01600	17-04-28_M-Warnerlass_Folgemeld_FW Leverkusen
A3	01601	17-04-28_M-Warnerlass_Schlussmeldung_FW Leverkusen
A3	01602	17-04-28_M-Warnerlass_SchlussM_FW Warendorf
A3	01603	17-05-01_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Kreis Düren
A3	01604	17-05-01_M-Warnerlass_Folgem_Lst Kreis Düren
A3	01605	17-05-01_M-Warnerlass_Folgem2_Lst Kreis Düren
A3	01606	17-05-01_M-Warnerlass_Folgem3_Lst Kreis Düren
A3	01607	17-05-01_M-Warnerlass_Folgemeld4_Lst Kreis Düren
A3	01608	17-05-01_M-Warnerlass_Schlussm_Lst Kreis Düren
A3	01609	17-05-02_M-Warnerlass_Sofortm_FW Köln
A3	01610	17-05-02_M-Warnerlass_Folgem_FW Köln
A3	01611	17-05-02_M-Warnerlass_Folgem2_FW Köln
A3	01612	17-05-02_M-Warnerlass_Folgem3_FW Köln
A3	01613	17-05-02_WE-ME Brand von Gewerbehallen Köln 020517
A3	01614	17-05-02_M-Warnerlass_Schlussm_FW Köln
A3	01615	17-05-02M-Warnerlass_Schlussm2_FW Köln
A3	01616	17-05-09_WE-ME Brand in Siegen am 09.05.2017
A3	01617	17-05-10_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Kreis Mettmann
A3	01618	17-05-10_M-Warnerlass_Folgem_Lst Kreis Mettmann
A3	01619	17-05-10_M-Warnerlass_Folgem2_Lst Kreis Mettmann
A3	01620	17-05-10_M-Warnerlass_Folgem4_Lst Kreis Mettmann
A3	01621	17-05-11_M-Warnerlass_Sofortm_WF Henkel
A3	01622	17-05-11_M-Warnerlass_Folgem_WF Henkel
A3	01623	17-05-11_M-Warnerlass_Schlussm_WF Henkel
A3	01624	17-05-11_M-Warnerlass_Folgem5_Lst Kreis Mettmann
A3	01625	17-05-12_M-Warnerlass_Sofortme_Lst OBK
A3	01626	17-05-12_M-Warnerlass_Folgem_Lst OBK
A3	01627	17-05-12_M-Warnerlass_Schlussm_Lst Kreis Mettmann
A3	01628	17-05-13_M-Warnerlass_Folgem2_Lst OBK
A3	01629	17-05-13_M-Warnerlass_Schlussm_Lst OBK
A3	01630	17-05-15_M-Warnerlass_Schlussm_Lst. Kreis Unna
A3	01631	17-05-17_M-Warnerlass_Folgem_Lst Borken
A3	01632	17-05-17_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst Borken
A3	01633	17-05-18_M-Warnerlass_Folgem2_Lst Kreis Lippe

A3	01634	17-05-18_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst Kreis Lippe
A3	01635	17-05-19_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst FW Duisburg
A3	01636	17-05-19_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst FW Duisburg
A3	01637	17-05-23_M-Warnerlass_Sofortm_Lst FW Duisburg
A3	01638	17-05-23_M-Warnerlass_Folgem_Lst FW Duisburg
A3	01639	17-05-23_M-Warnerlass_Folgemeld2_Lst FW Duisburg
A3	01640	17-05-23_M-Warnerlass_Folgemeld3_Lst FW Duisburg
A3	01641	17-05-23_M-Warnerlass_SchlussM_Lst FW Duisburg
A3	01642	17-05-24_M-Warnerlass_Sofortm_Lst Kreis Steinfurt
A3	01643	17-05-24_M-Warnerlass_FolgeM_Lst Kreis Steinfurt
A3	01644	17-05-25M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst Kreis Düren
A3	01645	17-05-25 M-Warnerlass_Schlussme-Lst Kreis Düren
A3	01646	17-05-24 WE-ME; Gefahrenstelle 53859 Niederkassel
A3	01647	17-05-24 M-Warnerlass_SofortM-Lst Höxter_ Feuer
A3	01648	17-05-24 M-Warnerlass_SchlussM-Lst Höxter_ Feuer
A3	01649	17-05-25 M-Warnerl_vorsorgliche Info
A3	01650	17-05-25 M-Warnerlass_WARNUNG.doc
A3	01651	17-06-06 M-Warnerlass_Folgem-Lst Maerkischer Kreis
A3	01652	17-06-04 M-Warnerlass_Sofortm-Lst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01653	17-06-04 M-Warnerlass_Folgeme-Lst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01654	17-06-01_M-Warnerlass_Sofortmeld Lst Kreis Unna
A3	01655	17-06-01_M-Warnerlass_Folgem Lst Kreis Unna
A3	01656	17-06-01_M-Warnerlass_Sofortm Lst Köln
A3	01657	2017-06-01 WE-Meldung Arbeitsunfall
A3	01658	17-06-01_M-Warnerlass_Sofortmeldung Lst Dortmund
A3	01659	17-06-01_M-Warnerlass_Folgemeld2 Lst Kreis Unna
A3	01660	17-06-01_M-Warnerlass_Schlussm Lst Köln
A3	01661	17-06-07_M-Warnerlass_Sofort-Folge-und Schlussmeld
A3	01662	17-05-29 M-Warnerlass_Folgem-Lst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01663	17-05-29 WE-ME - Brand mit Explosionen
A3	01664	2017-05-30 WE-Fortschreibung Nr. 1
A3	01665	2017-05-31 WE-Abschlussmeldung
A3	01666	17-05-29 M-Warnerlass_Sofortm-Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01667	17-05-29 M-Warnerlass_Folgeme-Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01668	17-06-10 WE-Meldung-Ausbringen giftiger Substanz
A3	01669	17-06-12 M-Warnerlass_Sofortmeld-FW Stadt Köln
A3	01670	17-06-09 WE-ME Freisetzen von Reizgas
A3	01671	17-06-12 M-Warnerlass_Schlussme-FW Stadt Köln
A3	01672	16-06-12 M-Warnerlass_Sofortme-FW Köln
A3	01673	16-06-12 M-Warnerlass_Folgeme-FW Köln
A3	01674	17-06-12 M-Warnerlass_Sofort-FolgeME FW Duisburg

A3	01675	2017-06-12 WE-Meldung
A3	01676	17-06-12 M-Warnerlass_FolgeME-Kreis Cosfeld
A3	01677	17-06-12 M-Warnerlass_FolgeME2-Kreis Cosfeld
A3	01678	17-06-12 WE-ME Brand zweier Wohnhäuser
A3	01679	16-06-12 M-Warnerlass_FolgeMe2-FW Köln
A3	01680	16-06-13 M-Warnerlass_SchlussM-FW Köln
A3	01681	17-06-13 WE-Fortschreibung 01 Brand zwei Haeuser
A3	01682	17-06-13 M-Warnerlass_FolgeME3-Kreis Cosfeld
A3	01683	17-06-13 M-Warnerlass_Folgemeldung4-Kreis Cosfeld
A3	01684	17-06-13 M-Warnerlass_SchlussM-Kreis Cosfeld
A3	01685	17-06-17 M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst Stadt Köln
A3	01686	17-06-14 M-Warnerlass_SofortM-Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01687	17-06-19 M-Warnerlass_SofortM-Lst Kreis Olpe
A3	01688	17-06-19_WE Meldung Brand Firma Buchen 19062017
A3	01689	17-06-19 M-Warnerlass_FolgeM-Lst Kreis Olpe
A3	01690	17-06-20 M-Warnerlass_SchlussM-Lst Kreis Olpe
A3	01691	17-06-20 M-Warnerlass_Folgemeldung-Lst FW Dortmund
A3	01692	17-06-20_WE-Meldung_Brand_Trafo Dortmund 20.06.17
A3	01693	17-06-20 M-Warnerlass_FolgeM2-Lst FW Dortmund
A3	01694	17-06-20 M-Warnerlass_FolgeM-Lst. Rhein-Erft-Kreis
A3	01695	17-06-20 M-Warnerlass_SchlussM-Lst FW Dortmund
A3	01696	17-06-20_WE-ME_Brand im Chemiepark Marl_20.06.2017
A3	01697	17-06-21 M-Warnerlass_FolgeM_Lst. Rhein-Sieg-Kreis
A3	01698	17-06-23 M-Warnerlass_FolgeM_Lst. Märkischer Kreis
A3	01699	17-06-23_WE-ME Brand in Meinerzhagen 22.06.2017
A3	01700	17-06-23 M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Paderborn
A3	01701	17-06-23M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. Paderborn
A3	01702	17-06-23M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. FW Remscheid
A3	01703	17-06-23 M-Warnerlass_SchlussM_Lst. FW Remscheid
A3	01704	17-06-24 M-Warnerlass_FolgeM_Lst. Kreis Euskirchen
A3	01705	17-06-24_WE-ME Waldbrand Mechernich 24.06.2017
A3	01706	17-06-26_M-Warnerlass_SofortM_Lst. Kreis Soest
A3	01707	17-06-26_M-Warnerlass_Folgeme_Lst. Kreis Soest
A3	01708	17-06-26_M-Warnerlass_SchlussM_Lst. Kreis Soest
A3	01709	17-06-26_M-Warnerlass_Folgemeld2_Lst. Kreis Soest
A3	01710	17-06-26 M-Warnerlass_SofortME_Lst. Kreis Soest
A3	01711	17-06-27 M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. Kreis Soest
A3	01712	17-06-27_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Unna
A3	01713	17-06-30M-Warnerlass_SofortME_Lst. Kreis Heinsberg
A3	01714	17-07-01_WE-Me VU mit Todesopfer Brühl 01.07.2017
A3	01715	17-07-02_WE-AbschlussMe_Versammlung_MG_02.07.2017

A3	01716	17-07-05_M-Warnerlass_SofortMe_Lst. Kreis Düren
A3	01717	17-07-06_M-Warnerlass_SchlussMe_Lst. Kreis Düren
A3	01718	17-07-06_M-Warnerlass_SofortM_Lst. Kreis Gütersloh
A3	01719	17-07-06_M-Warnerlass_FolgeM_Lst. Kreis Gütersloh
A3	01720	17-07-06M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst.FW Duisburg
A3	01721	17-07-06_M-Warnerlass_SchlussM_Lst. FW Duisburg
A3	01722	17-07-08_M-Warnerlass_SofortM_Lst. FW Oberhausen
A3	01723	17-07-08_M-Warnerlass_FolgeM_Lst. FW Oberhausen
A3	01724	17-07-08_M-Warnerlass_SchlussM_Lst. FW Oberhausen
A3	01725	17-07-14_M-Warnerlass_SofortM_Lst. Kreis Wesel
A3	01726	17-07-14M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. Kreis Wesel
A3	01727	17-07-14M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. Kreis Wesel
A3	01728	17-07-14_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Düren
A3	01729	17-07-14M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. Kreis Düren
A3	01730	17-07-14_M-Warnerlass_SchlussM_Lst. Kreis Düren
A3	01731	17-07-14_WE-ME Flächenbrand Düren 14.07.2017
A3	01732	17-07-19M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Herford
A3	01733	17-07-19MWarnerlass_Folgemeld_Lst. Rhein-Erft-Kreis
A3	01734	17-07-19_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. Mettmann
A3	01735	17-07-19_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. Mettmann
A3	01736	17-07-19_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Warendorf
A3	01737	17-07-19_M-Warnerlass_Folgemeld2_Lst. Mettmann
A3	01738	17-07-19_M-Warnerlass_Folgemeld3_Lst. Mettmann
A3	01739	17-07-19M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. Warendorf
A3	01740	17-07-19_M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. FW Köln
A3	01741	17-07-20_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. FW Köln
A3	01742	17-07-21M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. FW Oberhausen
A3	01743	17-07-21_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. FW Oberhausen
A3	01744	17-07-21MWarnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Oberhausen
A3	01745	17-07-21MWarnerlass_Schlussmeld2_Lst.FW Oberhausen
A3	01746	17-07-21MWarnerlass_FolgemeldLst.Kleve
A3	01747	17-07-22MWarnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Düren
A3	01748	17-07-22MWarnerlass_Schlussmeld_Lst. Kreis Düren
A3	01749	17-07-25_WE-ME Kundgebung in Essen am 29.07.2017
A3	01750	17-07-29_M-Warnerlass_SofortM_Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01751	17-08-04MWarnerlass_Sofortmeld_Lst Leverkusen
A3	01752	17-08-04_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst Leverkusen
A3	01753	17-08-06_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst Mettmann
A3	01754	17-08-06_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst Mettmann
A3	01755	17-08-12_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst FW Duisburg
A3	01756	17-08-12_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst FW Duisburg

A3	01757	17-08-15_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst Krefeld
A3	01758	17-08-15_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst Krefeld
A3	01759	17-08-16_M-Warnerlass_SofortM_Lst Paderborn
A3	01760	17-08-16_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst Paderborn
A3	01761	17-08-18 M-Warnerlass_Sofortmeldung-Fw Duisburg
A3	01762	17-08-18 M-Warnerlass_Schlussmeld-Fw Duisburg
A3	01763	17-08-20MWarnerl_Sofortmeld_Lst Rhein-Sieg-Kreis
A3	01764	17-08-21_M-Warnerlass_Sofortmeld_WF Henkel Ddorf
A3	01765	17-08-21_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. BF Bottrop
A3	01766	17-08-22_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. BF Bottrop
A3	01767	17-08-22_M-Warnerlass_Schlussmeld_WF Henkel Ddorf
A3	01768	17-08-23_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. FW Köln
A3	01769	17-08-23_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Köln
A3	01770	17-08-24MWarnerl_Sofortmeld_Lst. Minden-Lübbecke
A3	01771	17-08-25MWarnerlass_Folgemeld_Lst. Minden-Lübbecke
A3	01772	17-08-25_WE-MEBrand 53757 Sankt Augustin 24082017
A3	01773	17-08-25_M-Warnerlass_SofortM_Lst. Kreis Unna
A3	01774	17-08-25_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. Kreis Unna
A3	01775	17-08-26_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. FW Duisburg
A3	01776	17-08-26_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. FW Duisburg
A3	01777	17-08-26_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Duisburg
A3	01778	17-08-29_M-Warnerlass_Folgemeld_Kreislst. Viersen
A3	01779	17-08-29M-Warnerlass_Schlussmeld_Kreislst. Viersen
A3	01780	17-08-31_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Höxter
A3	01781	17-08-31_WE-ME Brand Stall Höxter 30.08.2017
A3	01782	17-08-31M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. Kreis Höxter
A3	01783	17-09-01_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Soest
A3	01784	17-09-01_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. Kreis Soest
A3	01785	17-09-01_WE-ME Chemiestörfall Soest 01.09.2017
A3	01786	17-09-01_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. Kreis Soest
A3	01787	17-09-01MWarnerlass_Sofortmeld_Lst.Kreis Gütersloh
A3	01788	17-09-01_M-Warnerlass_FolgeM_Lst. Kreis Gütersloh
A3	01789	17-09-02_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. FW Duisburg
A3	01790	17-09-03_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Duisburg
A3	01791	17-09-03_WE-ME Luftverunreinigung Duisburg 020917
A3	01792	17-09-03_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Paderborn
A3	01793	17-09-03_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. Paderborn
A3	01794	17-09-03_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. Paderborn
A3	01795	17-09-04_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Mettmann
A3	01796	17-09-04_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. Mettmann
A3	01797	17-09-04_M-Warnerlass_Folgemeld2_Lst. Mettmann

A3	01798	17-09-04_MWarnerlass_SofortM_WF Henkel
A3	01799	17-09-04_M-Warnerlass_Folgemeld3_Lst. Mettmann
A3	01800	17-09-04_WE-ME Chemieunfall Langenfeld 04.09.2017
A3	01801	17-09-04_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. Mettmann
A3	01802	17-09-04_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. FW Dortmund
A3	01803	17-09-04_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. FW Dortmund
A3	01804	17-09-05_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Dortmund
A3	01805	17-09-05WEME Brandstift.Menden04.09.17
A3	01806	17-09-06_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. BF MG
A3	01807	17-09-06_M-Warnerlass_vorsorgliche Info_Lst. BF MG
A3	01808	17-09-06M-Warnerlass_Folgeme_Lst.BF MG
A3	01809	17-09-06_M-Warnerlass_Folgemeldung2_Lst. BF MG
A3	01810	17-09-06_M-Warnerlass_Folgemeldung3_Lst. BF MG
A3	01811	17-09-06_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst.KreisHerford
A3	01812	17-09-07_WE-Meldung Großbrand Löhne Kampstraße
A3	01813	17-09-07_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. Kreis Herford
A3	01814	17-09-07_M-Warnerlass_Folgemeldung5_Lst. BF MG
A3	01815	17-09-07M-Warnerlass_Folgemeld3_Lst. Kreis Herford
A3	01816	17-09-07_M-Warnerlass_Folgemeldung6_Lst. BF MG
A3	01817	17-09-06M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst.Kreis Herford
A3	01818	17-09-06_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. FW Dortmund
A3	01819	17-09-07_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. BF MG
A3	01820	17-09-07M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Dortmund
A3	01821	17-09-07M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst.Kreis Steinfurt
A3	01822	17-09-08_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Wesel
A3	01823	17-09-08_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. Kreis Wesel
A3	01824	17-09-12MWarnerlass_Sofortmeld_Lst.Kreis Paderborn
A3	01825	17-09-12_M-Warnerlass_Folgemeld_LstKreis Paderborn
A3	01826	17-09-12MWarnerlass_Folgemeld2_Lst. Kreis Paderborn
A3	01827	17-09-12MWarnerlass_Folgemeld_Lst. Rhein-Erft-Kreis
A3	01828	17-09-12_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. FW Essen
A3	01829	2017-09-12_M-Warnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Essen
A3	01830	2017-09-13_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. Kleve
A3	01831	2017-09-13_M-Warnerlass_Folgemeldung2_Lst. Kleve
A3	01832	2017-09-13_M-Warnerlass_Folgemeldung3_Lst. Kleve
A3	01833	17-09-13_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Soest
A3	01834	17-09-13MWarnerlass_Folgemeld_Lst.Kleve
A3	01835	17-09-13_M-Warnerlass_Folgemeldung4_Lst. Kleve
A3	01836	17-09-13_WE-Meldung Wohnhausbrand_Goch_13.09.2017
A3	01837	17-09-13_WE-ME_Scheunenbrand_Rheurdt_13092017
A3	01838	17-09-13_M-Warnerlass_Folgemeldung5_Lst. Kleve



A3	01839	2017-09-13_M-Warnerlass_Folgemeldung6_Lst. Kleve
A3	01840	2017-09-13_M-Warnerlass_Folgemeldung7_Lst. Kleve.
A3	01841	2017-09-14_M-Warnerlass_Folgemeldung8_Lst. Kleve
A3	01842	2017-09-14_M-Warnerlass_Folgemeldung9_Lst. Kleve
A3	01843	2017-09-14_M-Warnerlass_Folgemeldung10_Lst. Kleve
A3	01844	2017-09-14_M-Warnerlass_Folgemeldung2_Lst. Kleve
A3	01845	2017-09-14_M-Warnerlass_Folgemeldung11_Lst. Kleve
A3	01846	17-09-15MWarnerlass_Sofortmeldung Maerkischer Kreis
A3	01847	17-09-16WE-Meldung Brand der Firma DURA
A3	01848	2017-09-14_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. Borken
A3	01849	17-09-16MWarnerlass_Folgemeldung Maerkischer Kreis
A3	01850	2017-09-14_M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. Borken
A3	01851	17-09-16MWarnerlass_Folgemeldung-2 MärkischerKreis
A3	01852	2017-09-14_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. Kleve
A3	01853	2017-09-15_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. Borken
A3	01854	17-09-15MWarnerlass_Sofortmeldung_Lst. Kreis Wesel
A3	01855	17-09-15_MWarnerlass_Folgemeldung_Lst. Kreis Wesel
A3	01856	17-09-15_M-Warnerlass_Entwarnung_Lst. Kreis Wesel
A3	01857	17-09-15_MWarnerlass_Schlussmeldung_Lst.KreisWesel
A3	01858	2017-09-16_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. FW Köln
A3	01859	17-09-16_M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. FW Köln
A3	01860	17-09-18MWarnerlass_Schlussmeldung Märkischer Kreis
A3	01861	2017-09-16_M-Warnerlass_Folgemeldung2_Lst. FW Köln
A3	01862	2017-09-16_M-Warnerlass_Folgemeldung3_Lst. FW Köln
A3	01863	17-09-16_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. FW Köln
A3	01864	17-09-18_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. Krefeld
A3	01865	17-09-18_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. Krefeld
A3	01866	17-09-18MWarnerlass_Sofortmeldung_Lst.FWOberhausen
A3	01867	17-09-18MWarnerlass_Folgemeld_Lst. FW Oberhausen
A3	01868	17-09-18MWarnerlass_Folgemeld2_Lst. FW Oberhausen
A3	01869	17-09-18MWarnerlass_Schlussmeld_Lst. FW Oberhausen
A3	01870	17-09-19_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. FW Essen
A3	01871	17-09-19_M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. FW Essen
A3	01872	17-09-19_WE-Meldung Gasaustritt in Essen 19.09.17
A3	01873	17-09-19_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. FW Essen
A3	01874	17-09-29M-Warnerlass_Sofortmeld-LstRheinKreisNeuss
A3	01875	17-09-29 M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst FW Köln
A3	01876	17-09-29M-Warnerlass_Schlussmeld-Lst Fw Bochum
A3	01877	17-09-29M-Warnerlass_Folgemeld-Lst Rhein-Kreis-Neus
A3	01878	17-09-29 M-Warnerlass_Schlussmeldung-Lst FW Köln
A3	01879	17-09-29 WE-Meldung Brand in Bochum 28.09.2017

A3	01880	17-09-28	M-Warnerlass_Folgemeldung1-Lst Fw Bochum
A3	01881	17-09-28	M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst Fw Bochum
A3	01882	17-09-28	M-Warnerlass_Folgemeldung2-Lst Fw Bochum
A3	01883	17-09-22	MWarnerlass_Folgemeld-Lst.Rhein-Erft-Kreis
A3	01884	17-09-22	_WE-ME Gefahrgutaustritt Pulheim 22.09.17
A3	01885	17-09-26	_WE-Meldung Brand Ennepetal 25.09.2017
A3	01886	17-10-02	MWarnerlass_Sofortmeldung-Lst. FW Duisburg
A3	01887	17-10-02	M-Warnerlass_Folgemeldung-Lst. FW Duisburg
A3	01888	17-10-02	M-Warnerlass_Schlussmeldung-Lst. FW DUI
A3	01889	17-10-04	M-Warnerlass_Schlussmeldung-Lst. Kreis Olpe
A3	01890	17-10-04	_M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst. Kreis Olpe
A3	01891	17-10-06	_M-Warnerlass_Sofortmeldung-Lst. FW Hamm
A3	01892	17-10-06	_M-Warnerlass_Folgemeldung-Lst. FW Hamm
A3	01893	17-10-06	_M-Warnerlass_Folgemeldung2_Lst. FW Hamm
A3	01894	17-10-06	_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. FW Hamm
A3	01895	17-10-06	WE-ME Arbeitsunfall Troisdorf 06.10.17
A3	01896	17-10-07	_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. FW DUI
A3	01897	17-10-07	_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. FW Essen
A3	01898	17-10-07	_M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. FW Essen
A3	01899	17-10-07	_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. FW Essen
A3	01900	17-10-07	_M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. FW DUI
A3	01901	17-10-08	_M-Warnerlass_Folgemeldung2_Lst. FW DUI
A3	01902	17-10-08	_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. FW DUI
A3	01903	17-10-09	MWarnerlass_Folgemeld_Lst. Rhein-Erft-Kreis
A3	01904	17-10-11	_M-Warnerlass_Sofortmeldung_Lst. FW DUI
A3	01905	17-10-11	_M-Warnerlass_Schlussmeldung_Lst. FW DUI
A3	01906	17-10-11	MWarnerlass_Sofortmeld_Lst Rhein-Erft-Kreis
A3	01907	2017-10-12	_WE-Meldung Brand in Siegen 12.10.2017
A3	01908	17-12-14	_M-Warnerlass_Sofortmeld_Lst. Kreis Soest
A3	01909	17-12-14	M-Warnerlass_Folgemeldung_Lst. Kreis Soest
A3	01910	17-12-14	MWarnerlass_Sofortmeld_WFHenkel
A3	01911	17-12-17	MWarnerlass_Sofortmeldung_Lst. Kreis Lippe
A3	01912	17-12-17	_M-Warnerlass_Folgemeld_Lst. Kreis Lippe
A3	01913	17-12-17	M-Warnerlass_Folgemeld2_Lst. Kreis Lippe
A3	01914	18-05-27	M-Warnerlass_Sofortmeld-Lst KreisGütersloh
A3	01915	18-05-27	M-Warnerlass_Schlussmeld-LstKreisGütersloh
A3	01916	18-05-27	MWarnerlass_Sofortmeld-LstKleve
A3	01917	18-05-27	MWarnerlass_Folgemeld-Lst Kleve
A3	01918	18-05-27	M-Warnerlass_Schlussmeldung-Lst Kleve
A3	01919	18-05-27	WE-ME_Betriebsstörung_nach_Blitzeinschlag
A3	01920	18-05-26	M-Warnerlass_Sofortmeld-Lst Recklinghausen

A3	01921	18-05-26M-Warnerlass_Folgemeld-Lst Recklinghausen
A3	01922	18-05-26M-Warnerlass_Schlussmeld-LstKreis Düren.pdf
A3	01923	18-07-20MWarnerlass_Sofortmeld-Lst Kreis Coesfeld
A3	01924	18-07-20 WE-ME Brand einer Scheune Letter Bruch 9
A3	01925	18-07-20M-Warnerlass_Folgemeld-Lst Kreis Coesfeld
A3	01926	18-07-20M-Warnerlass_Folgemeld2-Lst Kreis Coesfeld
A3	01927	18-07-21MWarnerlass_Schlussmeld-Lst Kreis Coesfeld
A3	01928	18-07-21MWarnerlass_Folgemeld-LstRhein-Kreis-Neuss
A3	01929	WG WE-ME Brand einer Lagerhalle Willich 30.09.18
A3	01930	2019-02-09 M-Warnerlass_Schlussmeldung-Lst Wesel
A3	01931	19-03-10M-Warnerlass_Sofortmeld-Lst-HSK
A3	01932	WE-ME VU Kat.1Velmede Nuttlar 10.03.19
A3	01933	19-03-10 WE-Meldung VUP BAB3 Solingen
A3	01934	Sofortmeld. Unwetterlage Bottrop
A3	01935	Sofortmeld.-Unwetter Kreis Köln
A3	01936	Folgeme.1-Unwetter Aachen
A3	01937	Sofortmeld.-Sturmlage Recklinghausen
A3	01938	Sofortmeld-Unwetter Gelsenkirchen
A3	01939	FOLGE_Unwetterlage_RBK
A3	01940	FOLGE1_Rhein-Erft-Kreis
A3	01941	Folgemeld.2-Unwetter Aachen 10.03.19
A3	01942	2. Lagebericht Kreis Recklinghausen
A3	01943	Sofortmeldung - VU Bestwig 10.03.2019
A3	01944	Solingen Sofortmeld Unwetter 10.03.19
A3	01945	Sofortmeld. Unwetterlage Hamm 10.03.19
A3	01946	FOLGE 2_RBK_Unwetterlage
A3	01947	Lagebericht 1 BezReg MS 10.03.2019
A3	01948	Sofortmeld. - Sturmtief Olpe 10.03.19
A3	01949	SchlussME Sturm BN10.03.19
A3	01950	SchlussME Unwetter KreisEU
A3	01951	Schlussmeldung Hamm
A3	01952	Schlussmeldung der Fw Herne
A3	01953	SchlussMeSturmlage10.03.19
A3	01954	SchlussM-Unwetter10.03.19
A3	01955	SchlussRheinErftKreisUnwet
A3	01956	Schlussmeldung Kreis Olpe
A3	01957	SCHLUSS_RBK_Unwett10.03.19
A3	01958	2016-11-14_Anfrage an Abt.V
A3	01959	2016-11-14_Info aus V-7
A3	01960	2016-12-05_IV-7_Ergänzung Berichts-anforderung
A3	01961	2016-12-27 WG Frage Umweltschadensfälle

A3	01962	2016-03-15_FAX_WAP_SOS-Rhein_Erstmeldung
A3	01963	2016-05-21_Fax SOS Rhein
A3	01964	16-06-06_SOS Rhein Alarm_WAP-Info-Folgemeldung
A3	01965	16-06-07_SOS Rhein Alarm_WAP-Info-Folgemeldung
A3	01966	16-07-15_SOS-Rheinalarm_Erstmeldung-Info
A3	01967	16-08-30_SOS-Rheinalarm_Erstmeldung-Info
A3	01968	16-12-10_SOS-Rheinalarm_Erstmeldung-Info
A3	01969	16-12-10_SOS-Rheinalarm_Folgemeld-Info
A3	01970	17-02-05_SOS-Rhein Erstmeldung Information FAX
A3	01971	17-04-29FAX_SOSRheinalarm_Rhein km174 -28.04.17
A3	01972	2017-07-21_SOS-Rhein_Entwarnung
A3	01973	17-08-06 SOS Rhein_Erstmeld. Warnung-Suchmeld
A3	01974	2017-08-29_SOS-Rhein Erstmeld. Info FAX
A3	01975	17-08-31_SOS-Rhein Folgemeldung Info FAX 30.08.17
A3	01976	17-08-31_SOS-Rhein Suchmeld. FAX 30.08.17
A3	01977	17-09-01_SOS-Rhein Erstmeldung Information FAX 01.09.2017
A3	01978	17-09-01_SOS-Rhein Erstmeld.Suchmeldung FAX 01.09.2017
A3	01979	17-09-01_SOS-Rhein Folgemeldung Information FAX 29.08.2017
A3	01980	17-09-04_SOS-Rhein Folgemeldung Information FAX 04.09.2017
A3	01981	17-10-10 Mailverkehr zu_SOS-Rhein-Alarm_Info-Erstmeld. FAX
A3	01982	17-10-10 SOS-Rhein-Alarm_Info-Erstmeldung FAX
A3	01983	16-02-09_Umwertalarm zum Großbrand W■■■■ in Paderborn
A3	01984	16-02-25AW IV-7_Umwertalarm-Gülleunfall in Legden
A3	01985	16-02-24UmwertALA-KreisBorken_GülleunfallinLegden
A3	01986	16-02-24 WG Umweltalarm - Gülleunfall in Legden
A3	01987	16-03-26_UWB Kreis Borken_Umwertalarm-Alarmplan
A3	01988	16-03-24_UmwertalarmME Gülleeinleitung RumbachMülheim
A3	01989	16-04-07_Umwertalarm_Fa. Huntsman Krefeld
A3	01990	16-04-25_Weiterleitung Übung Umweltalarm
A3	01991	16-04-30_Abschlussmeldung Umweltalarm
A3	01992	16-04-29_Umwertalarm-Brandschadensfall HeiligenhausFa.M■■■■
A3	01993	2016-04-30_Folgemeldung Umweltalarm
A3	01994	16-04-29Umwertalarm 1 Brandschadensfall Heiligenhaus Fa.M■■■■
A3	01995	16-04-28_Umwertalarm_F■■■■ Mülheim
A3	01996	2016-05-03_Umwertalarm
A3	01997	2016-05-02_Umwertalarm Kreis Soest
A3	01998	2016-05-11_Umwertalarm
A3	01999	2016-04-26_Umwertalarm
A3	02000	16-05-23InfoV-4UmwertalarmBrand bei der Fa.B■■■■
A3	02001	16-05-21Umwertalarm_FAX Brand bei Fa. R■■■■ in MH
A3	02002	16-05-13_Umwertalarm O■■■■

A3	02003	16-06-02Umwertalarm_Stoffaustritt MüllheizkraftwerkSolingen
A3	02004	16-06-03Umwertalarm Ölschaden HückeswagenWiehagen
A3	02005	16-07-04_Umwertalarm Fa. H [REDACTED] Stadt Duisburg
A3	02006	16-07-17Umwertalarm Kreis Kleve Bedburg-Hau Bedburger Weide
A3	02007	16-07-18Umwertalarm Kreis Kleve Bedburg-Hau Bedburger Weide
A3	02008	2016-08-19_Umwertalarm_Mail BR Düsseldorf
A3	02009	2016-08-24_Umwertalarm_Mail BR Düsseldorf
A3	02010	2016-09-05_Umwertalarm_Meldung gemäß Umwertalarmrichtlinie
A3	02011	16-09-14Umwertalarm_Krefeld_E [REDACTED] Gefahrgutaustr._Acrylsäure
A3	02012	2016-09-23_Umwertalarm Uedem Landwehr 2
A3	02013	16-09-26_Umwertalarm-Brand R [REDACTED] Oberhausen
A3	02014	16-10-17_Umwertalarm Folgebericht_Fa. B [REDACTED] Stolberg
A3	02015	2016-10_28_BR Arnsberg-Umwertalarm
A3	02016	2016-10-28_Umwertalarm Werdohl - 1. Folgebericht
A3	02017	16-10-28_Info an AL IV_Umwertalarm Werdohl - 1. Folgebericht
A3	02018	2016-10-28_Umwertalarm Werdohl - 2. Folgebericht
A3	02019	2016-11-08_Umwertalarm BR Köln
A3	02020	2016-11-02_Umwertalarm BR Arnsberg.docx
A3	02021	2016-11-24_Umwertalarm Fa. G [REDACTED] in Arnsberg
A3	02022	16-12-04_Umwertalarm Fischsterben Neffelbach
A3	02023	2016-12-28_Umwertalarm_Geldern_R [REDACTED] Werke
A3	02024	17-02-02_Umwertalarm_Schadensfall in Willich am 27.01.2017
A3	02025	17-02-16_Umwertalarm Fa. B [REDACTED] Oberhausen
A3	02026	17-03-22_Umwertalarm Endbericht Brand in Witten
A3	02027	2017-04-25_Umwertalarm
A3	02028	2017-04-25_Umwertalarm_Seite 2
A3	02029	2017-04-27_Umwertalarm Duisburg
A3	02030	17-04-29_Umwertalarm Fischsterben Pillebach
A3	02031	2017-06-06 Umwertalarm
A3	02032	17-06-20UWAlarm_Marl_Chempark_E [REDACTED] BRMS2016.pdf
A3	02033	2017-06-21_Umwertalarm
A3	02034	2017-06-27_Umwertalarm Gefahrgutunfall A44
A3	02035	2017-07-01_Umwertalarm Hönne am 01.07.2017
A3	02036	2017-07-01 Umwertalarm Hönne am 01.07.2017
A3	02037	2017-07-07_Umwertalarm_Fa. F [REDACTED] Neuss
A3	02038	2017-07-08_Umwertalarm2_Fa. F [REDACTED] Neuss
A3	02039	2017-07-08_Umwertalarm - Meldung BR Düsseldorf
A3	02040	2017-08-15_Umwertalarm
A3	02041	2017-08-18 Umwertalarm
A3	02042	2017-08-31 Poststelle Meldung Umwertalarm
A3	02043	2017-08-31_Meldung Umwertalarm Fax 25.08.2017

A3	02044	17-09-04UMWalarm - Großbrand Fa. S [REDACTED] GmbH Neunkirchen
A3	02045	17-09-04_UMWalarm Auslaufen einer Chemikalie
A3	02046	17-09-04_Umwertalarm2 Auslaufen einer Chemikalie
A3	02047	2017-09-08_Umwertalarm
A3	02048	2017-09-08_Umwertalarm_LANUV - Sondereinsatz
A3	02049	2017-08-09_Umwertalarm_LANUV - Sondereinsatz Fax
A3	02050	17-09-16 BR Arnsberg Umweltalarm Folgemeldung
A3	02051	17-10-02 Umweltalarm_Poststelle_LANUV-NBZ-ME UMWalarm
A3	02052	17-07-02 AW WG Umweltalarm Hönne am 01.07.2017
A3	02053	2014-05-04 WG Folgemeldung 2 MTBE im RheinBimmen 02.05.14
A3	02054	2015-03-25 Presseartikel
A3	02055	WG Feuerwehr Duisburg Schlussmeldung 07.03.2016 1732
A3	02056	2016-04-01 WG Explosion DU Hafen - Probenergebnisse
A3	02057	2016-05-25_Emsland NI_Übung Übung Übung Störfall KKE
A3	02058	2016-06-02_Anforderung-MEO
A3	02059	2016-06-02_Sofort- oder Folgemeldung - nachgesteuert
A3	02060	2016-06-02_Weiterleitung von Unwetter-Warnungen
A3	02061	16-06-03_Schlussmeldung-1 Dinslaken_Lst -Städtereion Aachen_Alarmierung
A3	02062	2016-06-03_Meldung DVGW_Gashauptleitung bei Baggararbeiten beschädigt
A3	02063	16-06-10_AW-R [REDACTED]_Feckinghaus Neye LTbericht Neyetalsperre
A3	02064	2016-07-08_Entwarnung Einsatzstelle Eschweiler
A3	02065	2016-07-21_Info IV-3_Mitteilung der Feuerwehr Dortmund ENVIO
A3	02066	16-11-15Pressemitteilung der B [REDACTED] GmbH Weseling
A3	02067	2016-11-14_STORNO Schlussmeldung
A3	02068	2016-12-05_Berichts-anforderung_Vi
A3	02069	2017-02-27_lebronze alloys germany gmbh_Mail LANUV
A3	02070	17-04-04_DVGW_WE-ME-Telefax vom 30.03.17 zu meldepflichtigem Ereignis
A3	02071	2017-06-12 Zusammenfassung aller Meldungen
A3	02072	2017-07-02_Storno-Meldung Ident-Bereichnwmgkpb 1229320207
A3	02073	2017-09-05_Mitteilung der Feuerwehr Dortmund
A3	02074	2017-09-18 Anforderung STN BR Arnsberg
A3	02075	2017-09-29 WE-Abschlussmeldung Verpuffung in Chemiewerk
A3	02076	2017-08-18 WL StabUK (2)
A3	02077	2017-08-18 WL StabUK
A3	02078	17-08-18WLStabUK Gasölverunreinigung zwischen Rhein-km778-Rhein-km 781(2)
A3	02079	17-08-18WLStabUK Gasölverunreinigung zwischen Rhein-km778-Rhein-km781
A3	02080	17-07-31WG Angeschwemmtes Kunststoffgranulat am Rheinufer im Kölner Süden
A3	02081	2016-04-14 WG Mitteilung der Feuerwehr Dortmund
A3	02082	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-2 (1)
A3	02083	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-2 (111)
A3	02084	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-2 (17)

A3 02085	04_PUA-II-BB36_MUNV_IV-2	(1)
A3 02086	05_PUA-II-BB36_MULNV_IV-2	(23)
A3 02087	06_PUA-II-BB36_MULNV_IV-2	(45)
A3 02088	07_PUA-II_BB36_MULNV_IV-2	(1)
A3 02089	08_PUA-II_BB36_MULNV_IV-2	(21)
A3 02090	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_B	(21)
A3 02091	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_B	(139)
A3 02092	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_B	(21)
A3 02093	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_M	(10)
A3 02094	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_M	(228)
A3 02095	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_M	(8)
A3 02096	04_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_M	(7)
A3 02097	05_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_M	(39)
A3 02098	01-PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_O	(53)
A3 02099	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_R	(11)
A3 02100	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_R	(34)
A3 02101	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_R	(6)
A3 02102	04_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_R	(5)
A3 02103	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(1)
A3 02104	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(542)
A3 02105	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(18)
A3 02106	04_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(236)
A3 02107	05_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(74)
A3 02108	06_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(60)
A3 02109	07_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(7)
A3 02110	08_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(100)
A3 02111	09_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(14)
A3 02112	10_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(185)
A3 02113	11_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(1)
A3 02114	12_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(7)
A3 02115	13_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(1)
A3 02116	14_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(1)
A3 02117	15_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(1)
A3 02118	16_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(498)
A3 02119	17_PUA-II_BB36_MUNV_IV-3_S	(48)
A3 02120	18_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(5)
A3 02121	19_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(138)
A3 02122	20_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(7)
A3 02123	21_PUA-II_BB36_MULNV_IV-3_S	(4)
A3 02124	22_PUA-II_BB36_MULNV-IV-3_S	(19)
A3 02125	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-4_L	(698)

A3	02126	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-4_S	██████████	(29)
A3	02127	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-4_S	██████████	(20)
A3	02128	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-4_S	██████████	(11)
A3	02129	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(12)
A3	02130	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(57)
A3	02131	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(8)
A3	02132	04_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(48)
A3	02133	05_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(52)
A3	02134	06_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(6)
A3	02135	07_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(13)
A3	02136	08_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(5)
A3	02137	09_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(45)
A3	02138	10_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(16)
A3	02139	11_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(19)
A3	02140	12_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(13)
A3	02141	13_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(17)
A3	02142	14_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(34)
A3	02143	15_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(27)
A3	02144	16_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(13)
A3	02145	17_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(15)
A3	02146	18_PUA-II_BB36_MULNV_IV-5		(1)
A3	02147	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-7_F	██████████	(128)
A3	02148	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-7_F	██████████	(10)
A3	02149	03_PUA-II_BB36_MULNV_IV-7_F	██████████	(25)
A3	02150	04_PUA-II_BB36_MULNV_IV-7_F	██████████	(55)
A3	02151	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-7_K	██████████	(5)
A3	02152	01_PUA-II_BB36_MULNV_IV-8		(16)
A3	02153	02_PUA-II_BB36_MULNV_IV-8		(6)
A3	02154	01_PUA-II_BB36_MULNV_XI-1		(29)
A3	02155	01_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(336)
A3	02156	02_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(30)
A3	02157	03_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(110)
A3	02158	04_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(106)
A3	02159	05_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(36)
A3	02160	06_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(5)
A3	02161	07_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(4)
A3	02162	08_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(45)
A3	02163	09_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(1199)
A3	02164	10_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(17)
A3	02165	11_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(4)
A3	02166	12_PUA-II_BB36_MULNV_V-4		(135)



A3	02167	01_PUA-II_BB36_MULNV_V-6	(4)
A3	02168	01_PUA-II_BB36_MULNV_V-7	(20)
A3	02169	01_PUA-II_BB36_MULNV_VI-5	(77)
A3	02170	02_PUA-II_BB36_MULNV_VI-6	(19)
A3	02171	03_PUA-II_BB36_MULNV_VI-6	(27)
A3	02172	04_PUA-II_BB36_MULNV_VI-6	(192)
A3	02173	05_PUA-II_BB36_MULNV_VI-6	(52)
A3	02174	01_PUA-II_BB36_MULNV_VII-3	(96)
A3	02175	01_PUA-II_BB36_MULNV_MB1_H	(36)
A3	02176	02_PUA-II_BB36_MULNV_MB1_Dr. L	(94)
A3	02177	03_PUA-II_BB36_MULNV_MB1_Dr. L	(101)
A3	02178	04_PUA-II_BB36_MULNV_MB1_Dr. L	(34)
A3	02179	05_PUA-II_BB36_MULNV_MB1_Dr. L	(49)
A3	02180	06_PUA-II_BB36_MULNV_MB1_Dr. L	(133)
A3	02181	01_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(97)
A3	02182	02_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(62)
A3	02183	03_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(86)
A3	02184	04_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(19)
A3	02185	05_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(7)
A3	02186	06_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(172)
A3	02187	07_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(80)
A3	02188	08_PUA-II_BB36_MULNV_MB2	(33)
A3	02189	01_PUA-II_BB36_MULNV_MB3	(9)
A3	02190	01_PUA-II_BB36_MULNV_(Ref.02, Vorz. StS, StS)	(146)
A3	02191	01_PUA-II_BB36_2013_Abt. I_Ordner 1_Band I Teil 1	(217)
A3	02192	02_PUA-II_BB36_2013_Abt. I_Ordner 1_Band I Teil 2	(55)
A3	02193	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_AbtI. I_Ordner 2_Band II Teil 1	(133)
A3	02194	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_AbtI. I_Ordner 2_Band II Teil 2	(150)
A3	02195	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_AbtI. I_Ordner 2_Band II Teil 3	(301)
A3	02196	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_AbtI. I_Ordner 2_Band II Teil 4	(21)
A3	02197	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_AbtI.III-1_Ordner3Band I Teil1	(116)
A3	02198	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_AbtI. III-1Ordner3BandITeil 2	(185)
A3	02199	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl. III-2Ordner 4Band I Teil1	(137)
A3	02200	02_PUA-IIBB36_MULNV2013Abtl. III -2-Ordner4Band I Teil2	(131)
A3	02201	03PUA-IIBB36MULNV2013Abtl. III-2_Ordner 4_Band I Teil3	(129)
A3	02202	04_PUA-IIBB36MULNV2013_AbtI. III-2_Ordner 4_Bd. I Teil4	(120)
A3	02203	05_PUAIIBB36_MULNV_2013_AbtI. III-2_Ordner4_Bd. I Teil5	(193)
A3	02204	01_PUAIIBB36_MULNV_2013_AbtI. III-1_Ordner5_Bd. IITeil1	(112)
A3	02205	02_PUAIIBB36_MULNV_2013Abtl. III-1_Ordner5_Band IITeil2	(103)
A3	02206	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-1_Ordner 5_Bd. IITeil3	(115)
A3	02207	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-1_Ordner5_Bd. II Teil 4	(83)

A3	02208	01_PUA-II_BB36_MULNV2013Abtl. III-2_Ordner6_Bd. IIITeil1(118)
A3	02209	02_PUA-II_BB36_MULNV2013Abtl. III-2_Ordner 6_Bd.IIITeil2(112)
A3	02210	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-2_Ordner 6_Bd.IIITeil3(112)
A3	02211	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-2_Ordner6_Bd.IIITeil4(120)
A3	02212	05_PUA-IIBB36_MULNV_2013Abtl.III-2_Ordner6_Bd. IIITeil 5(127)
A3	02213	06_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-2_Ordner 6_Bd.IIITeil6(108)
A3	02214	07_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Ordner6_Bd.IIITeil7(113)
A3	02215	08_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Ordner6_Bd.IIITeil 8(58)
A3	02216	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-1_Artenschutz_Ord. 9Bd. I Teil1(123)
A3	02217	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-1_Artenschutz_Ordner9Bd.ITeil2(157)
A3	02218	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013Abtl.III-1_Artenschutz_Ordner9 Bd.ITeil3(94)
A3	02219	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. III-1_Artenschutz_Ord.9Bd.ITeil4(166)
A3	02220	05_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. III-1_Artenschutz_Ord.9Bd.ITeil5(244)
A3	02221	06_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-1_Artenschutz_Ord.9 Bd.ITeil6(11)
A3	02222	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-1Artenschutz_Ord.10 Bd.IITeil1(95)
A3	02223	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-1 Artenschutz_Ord.10Bd.IITeil3(93)
A3	02224	06_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-1Artenschutz_Ord.10Bd.IITeil6(84)
A3	02225	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Artenschutz_Ord.11Bd.ITeil1(132)
A3	02226	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Artenschutz_Ord.11Bd.ITeil2(105)
A3	02227	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Artenschutz_Ord.11Bd.ITeil3(136)
A3	02228	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Artenschutz_Ord.11Bd.ITeil4(119)
A3	02229	05_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Artenschutz_Ord.11Bd.ITeil5(131)
A3	02230	06_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Artenschutz_Ord.11Bd.ITeil6(87)
A3	02231	05_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl.III-2_Artenschutz_Ord.12Bd.IITeil 5(86)
A3	02232	01-PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt. III-2_Ord.13Bd.IIITeil1(126)
A3	02233	02-PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.III-2_Ord.13Bd.IIITeil2(138)
A3	02234	03-PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.III-2_Ord.13Bd.IIITeil3(118)
A3	02235	04-PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.III-2_Ord.13Bd.IIITeil4(144)
A3	02236	05-PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt. III-2_Ord.13Bd.IIITeil5(117)
A3	02237	06-PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.III-2_Ord.13Bd.IIITeil 6(116)
A3	02238	07-PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.III-2_Ord.13Bd.IIITeil7(83)
A3	02239	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-1_Ord.14_Bd.ITeil1(124)
A3	02240	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-1_Ord.14_Bd.ITeil2(88)
A3	02241	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.15_Bd.ITeil1(113)
A3	02242	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.15_Bd.ITeil2(117)
A3	02243	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.15_Bd.ITeil3(126)
A3	02244	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.15_Bd.ITeil4(129)
A3	02245	05_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.15_Bd.ITeil5(119)
A3	02246	06_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.15_Bd.ITeil6(109)
A3	02247	07_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.15_Bd.ITeil7(73)
A3	02248	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.16Bd.IITeil1(149)

A3	02249	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.16Bd.IITeil2(140)
A3	02250	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.16Bd.IITeil3(184)
A3	02251	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.17_Bd.IIITeil1(128)
A3	02252	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.17_Bd.IIITeil2(179)
A3	02253	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.17_Bd.IIITeil3(183)
A3	02254	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.IV-2_Ord.17_Bd.IIITeil4(213)
A3	02255	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.V-1u. V-2_Ord.22Bd.I(68)
A3	02256	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-1_Ord.23Bd.ITeil1(116)
A3	02257	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-1_Ord.23Bd.ITeil2(99)
A3	02258	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.24_Bd.ITeil1(129)
A3	02259	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.24_Bd.ITeil2(119)
A3	02260	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.24_Bd.ITeil3(116)
A3	02261	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.24_Bd.ITeil4(129)
A3	02262	05_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.24_Bd.ITeil5(105)
A3	02263	06_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.24_Bd.ITeil6(107)
A3	02264	07_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.24_Bd.ITeil7(110)
A3	02265	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.25Bd.IITeil1(133)
A3	02266	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. VI-2_Ord.25Bd.IITeil2(191)
A3	02267	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.25Bd.IITeil3(152)
A3	02268	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.25Bd.IITeil4(155)
A3	02269	05_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.25Bd.IITeil5(221)
A3	02270	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Bd.IIITeil1(158)
A3	02271	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. VI-2_Band III Teil 2 (165)
A3	02272	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. VI-2_Band III Teil 3 (128)
A3	02273	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. VI-2_Band III Teil 4 (182)
A3	02274	01_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt.VI-2_Ord.27Teil1(166)
A3	02275	02_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abt. VI-2_Ord.27Teil2(136)
A3	02276	03_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. VI-2_Ordner 27 Teil 3 (129)
A3	02277	04_PUA-II_BB36_MULNV_2013_Abtl. VI-2_Ordner 27 Teil 4 (175)
A3	02278	01_PUA-II_BB36_MULNV_2016_Abt.I-Bd.I-Teil1(156)
A3	02279	02_PUA-II_BB36_MULNV_2016_Abt.I-Bd.I-Teil2(194)
A3	02280	03_PUA-II_BB36_MULNV_2016_Abt.I-Bd.I-Teil3(217)
A3	02281	01_PUA-II_BB36_MULNV_Abt.I-Bd.II-Teil1(390)
A3	02282	01_PUA-II_BB36_MULNV_Abtl. I Band III - Teil 1 (407)
A3	02283	02_PUA-II_BB36_MULNV_Abtl. I Band III - Teil 2 (181)
A3	02284	03_PUA-II_BB36_MULNV_Abtl. I Band III - Teil 3 (19)
A3	02285	01_BB36_MULNV_EnvCrimeNetPräsentationBackgroundpapers-Teil1(125)
A3	02286	02_BB36_MULNV_EnvCrimeNet Präsentation Backgroundpapers-Teil2(124)
A3	02287	03_BB36_MULNV_EnvCrimeNet Präsentation Backgroundpapers-Teil3(113)
A3	02288	04_BB36_MULNV_EnvCrimeNet Präsentation Backgroundpapers-Teil4(82)
A3	02289	01_PUA-II_BB36_MULNV_ENVICrimeNet Steering Board-Teil1(129)

A3	02290	02_PUA-II_BB36_MULNV_ ENVICrimeNet Steering Board-Teil2(136)
A3	02291	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1, GM Band 1 (160)
A3	02292	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band I - Teil 1 (110)
A3	02293	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band I - Teil 2 (104)
A3	02294	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band I - Teil 3 (111)
A3	02295	04_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band I - Teil 4 (115)
A3	02296	05_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band I - Teil 5 (121)
A3	02297	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band II - Teil 1 (160)
A3	02298	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band II - Teil 2 (170)
A3	02299	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 GM Band II - Teil 3 (81)
A3	02300	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1, AS Band I - Teil 1 (137)
A3	02301	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1, AS Band I - Teil 2 (188)
A3	02302	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1, AS Band I - Teil 3 (91)
A3	02303	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1 AS Band II - Teil 1 (210)
A3	02304	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1 AS Band II - Teil 2 (163)
A3	02305	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1 AS Band II - Teil 3 (274)
A3	02306	04_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-1 AS Band II - Teil 4 (29)
A3	02307	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band 1 - Teil 1 (115)
A3	02308	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band 1 - Teil 2 (109)
A3	02309	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band 1 - Teil 3 (108)
A3	02310	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band II - Teil 1 (103)
A3	02311	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band II - Teil 2 (116)
A3	02312	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band II - Teil 3 (107)
A3	02313	04_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band II - Teil 4 (117)
A3	02314	05_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band II - Teil 5 (126)
A3	02315	06_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band II - Teil 6 (130)
A3	02316	07_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band II - Teil 7 (128)
A3	02317	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band III - Teil 1 (151)
A3	02318	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2 AS Band III - Teil 2 (133)
A3	02319	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Bew. D [REDACTED] III - Teil 1 (139)
A3	02320	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Bew. D [REDACTED] III - Teil 2 (87)
A3	02321	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Bew. D [REDACTED] IV - Teil 1 (144)
A3	02322	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Bew. D [REDACTED] IV - Teil 2 (140)
A3	02323	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-1, Band I - Teil 1 (130)
A3	02324	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-1, Band I - Teil 2 (66)
A3	02325	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-1, Band II - Teil 1 (122)
A3	02326	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-1, Sonderordner Gülle - Teil 1 (216)
A3	02327	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-1, Sonderordner Gülle - Teil 2 (167)
A3	02328	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-1, Sonderordner Gülle - Teil 3 (78)
A3	02329	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 1 (107)
A3	02330	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 2 (103)

A3	02331	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 3 (112)
A3	02332	04_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 4 (111)
A3	02333	05_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 5 (104)
A3	02334	06_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 6 (111)
A3	02335	07_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 7 (120)
A3	02336	08_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. IV-2, Band I - Teil 8 (106)
A3	02337	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Sbtl. IV-2, Band II - Teil 1 (103)
A3	02338	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Sbtl. IV-2, Band II - Teil 2 (109)
A3	02339	03_PUA-II_BB36_MULNV_ Sbtl. IV-2, Band II - Teil 3 (106)
A3	02340	04_PUA-II_BB36_MULNV_ Sbtl. IV-2, Band II - Teil 4 (148)
A3	02341	05_PUA-II_BB36_MULNV_ Sbtl. IV-2, Band II - Teil 5 (98)
A3	02342	06_PUA-II_BB36_MULNV_ Sbtl. IV-2, Band II - Teil 6 (175)
A3	02343	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. V-1, V-2, Band 1 - Teil 1 (48)
A3	02344	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. VI-1, Band 1 - Teil 1 (56)
A3	02345	01_PUA-II_BB36_MULNV_ VI-1, Tötung von Eintagsküken - Teil 1 (250)
A3	02346	01_PUA-II_BB36_MULNV_ VI-2, Band I - Teil 1 (113)
A3	02347	02_PUA-II_BB36_MULNV_ VI-2, Band I - Teil 2 (228)
A3	02348	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. I Ordner 001 - 001 (131)
A3	02349	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abt. I Ordner 001-002 (183)
A3	02350	03_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. I Ordner 001 - 003 (82)
A3	02351	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abt. I Band II Ordner 002-002 (308)
A3	02352	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abt. I Band II Ordner 001-002 (141)
A3	02353	03_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abt. I Band II Ordner 002_003 (129)
A3	02354	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abt. I Band III Ordner 001-003 (105)
A3	02355	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. II Ordner 4-001 (9)
A3	02356	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017_001-005_Abtl. III-1 GM (65)
A3	02357	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017_III-2 GM_006_002 (118)
A3	02358	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017_III-2 GM_006_003 (264)
A3	02359	03_PUA-II_BB36_MULNV_2017_III-2-GM_006_001 (119)
A3	02360	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. III-1 AS-Teil 1 (144)
A3	02361	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. III-1 AS-Teil 2 (187)
A3	02362	03_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. III-1 AS-Teil 3 (173)
A3	02363	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017_StabUK_Abtl.III-2 AS - Teil 1 (575)
A3	02364	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017_StabUK_Abtl. III-2 AS - Teil 2 (304)
A3	02365	01_PUA-II_BB36_MULNV_ Abtl. III-2, Carafa - Teil 1(170)
A3	02366	02_PUA-II_BB36_MULNV_ Abt. III-2, Carafa - Teil 2 (203)
A3	02367	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017_Abtl. IV-1 Teil 1 (115)
A3	02368	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017_Abtl. IV-1 Teil 2 (90)
A3	02369	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. IV-2 Teil 1 (139)
A3	02370	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. IV-2 Teil 2 (158)
A3	02371	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. V-1, Ordner 001-013 (115)

A3	02372	01_PUA-II_BB36_MULNV_Abtl. V-2 - Teil 1 (197)
A3	02373	02_PUA-II_BB36_MULNV_Abtl. V-2-Teil 2 (93)
A3	02374	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abt. VI-1 Ordner 15 Teil 1 (123)
A3	02375	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. VI-1 Ordner 15 - Teil 2 (165)
A3	02376	03_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. VI-1 Ordner 15 - Teil 3 (120)
A3	02377	04_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. VI-1 Ordner 15 - Teil 4 (40)
A3	02378	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. VI-1 Bd. II - Teil 1 (136)
A3	02379	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017 Abtl. VI-1 Bd. II - Teil 2 (416)
A3	02380	01_PUA-II_BB36_MULNV_2017_Abtl. VI-2 - Teil 1 (131)
A3	02381	02_PUA-II_BB36_MULNV_2017_Abtl. VI-2 - Teil 2 (218)
A3	02382	03_PUA-II_BB36_MULNV_2017_Abtl. VI-2 - Teil 3 (168)2019-07-29 Anlage 6_Fehlanzeige
A3	02383	04_PUA-II_BB36_MULNV_2017_Abtl. VI-2 - Teil 4 (94)
A3	02384	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_001_001 (401)
A3	02385	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_002_001 (456)
A3	02386	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_003_001 (150)
A3	02387	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_003_002 (131)
A3	02388	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_003_003 (187)
A3	02389	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_004_001 (160)
A3	02390	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_004_002 (130)
A3	02391	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_004_003 (263)
A3	02392	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_005_001 (87)
A3	02393	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_006_001 (57)
A3	02394	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_007_001 (143)
A3	02395	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_007_002 (134)
A3	02396	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_007_003 (151)
A3	02397	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_007_004 (111)
A3	02398	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_008_001 (98)
A3	02399	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_008_002 (89)
A3	02400	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_008_003 (55)
A3	02401	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_008_004 (114)
A3	02402	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_008_005 (106)
A3	02403	06_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_008_006 (119)
A3	02404	01_PUAIIBB36MULNV2010ENVIO_010_001(104)
A3	02405	02_PUAIIBB36MULNV2010ENVIO_010_002(127)
A3	02406	03_PUAIIBB36MULNV2010ENVIO_010_003(119)
A3	02407	04_PUAIIBB36MULNV2010ENVIO_010_004(101)
A3	02408	05_PUAIIBB36MULNV2010ENVIO_010_005(113)
A3	02409	06_PUAIIBB36MULNV2010ENVIO_010_006(175)
A3	02410	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_011_001 (138)
A3	02411	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_011_002 (240)

A3	02412	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_013_001	(234)
A3	02413	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_014_001	(186)
A3	02414	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_014_002	(145)
A3	02415	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_014_003	(174)
A3	02416	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_014_004	(220)
A3	02417	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_015_001	(151)
A3	02418	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_015_002	(250)
A3	02419	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_016_001	(166)
A3	02420	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_016_002	(166)
A3	02421	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_016_003	(142)
A3	02422	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_016_004	(132)
A3	02423	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_017_001	(134)
A3	02424	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_017_002	(161)
A3	02425	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_ENVIO_017_003	(160)
A3	02426	01_PUAII_BB36_MULNV_2011_ENVIO_009_001	(109)
A3	02427	02_PUAII_BB36_MULNV_2011_ENVIO_009_002	(129)
A3	02428	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_009_003	(71)
A3	02429	04_PUAII_BB36_MULNV_2011_ENVIO_009_004	(127)
A3	02430	05_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_009_005	(71)
A3	02431	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_012_001	(120)
A3	02432	02_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_012_002	(131)
A3	02433	03_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_012_003	(155)
A3	02434	04_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_012_004	(53)
A3	02435	01_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_019_001	(176)
A3	02436	02_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_019_002	(154)
A3	02437	03_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_019_003	(204)
A3	02438	04_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_019_004	(150)
A3	02439	05_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_019_005	(174)
A3	02440	06_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_019_006	(160)
A3	02441	01_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_020_001	(496)
A3	02442	02_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_020_002	(618)
A3	02443	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_021_001	(159)
A3	02444	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_021_002	(144)
A3	02445	03_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_021_003	(204)
A3	02446	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_021_004	(152)
A3	02447	05_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_021_005	(210)
A3	02448	06_PUA-II_BB36_MULNV_2011_ENVIO_021_006	(168)
A3	02449	01_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_022_001	(140)
A3	02450	02_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_022_002	(128)
A3	02451	03_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_022_003	(118)
A3	02452	04_PUAII BB36 MULNV 2011 ENVIO_022_004	(112)

A3	02453	05PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_022_005	(142)
A3	02454	06PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_022_006	(162)
A3	02455	07PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_022_007	(154)
A3	02456	08_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_022_008	(254)
A3	02457	01PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_023_001	-172
A3	02458	02PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_023_002	-152
A3	02459	03PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_023_003	-198
A3	02460	04PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_023_004	-136
A3	02461	05PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_023_005	-158
A3	02462	06PUAII	BB36	MULNV	2011	ENVIO_023_006	-104
A3	02463	01_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_024_001	(123)
A3	02464	02_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_024_002	(122)
A3	02465	03_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_024_003	(165)
A3	02466	01_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_025_001	(118)
A3	02467	02_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_025_002	(172)
A3	02468	03_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_025_003	(280)
A3	02469	04_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_025_004	(216)
A3	02470	05_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_025_005	(186)
A3	02471	01_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_027_001_Gutachten_UKE	(138)
A3	02472	02_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_027_002_Gutachten_DEKRA	(176)
A3	02473	01_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_028_001	(32)
A3	02474	02_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_028_002	(37)
A3	02475	03_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_028_003	(97)
A3	02476	04_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_028_004	(112)
A3	02477	05_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_028_005	(123)
A3	02478	06_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_028_006	(97)
A3	02479	01_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_030_001	(107)
A3	02480	02_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_030_002	(107)
A3	02481	03_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_030_003	(112)
A3	02482	04_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_030_004	(104)
A3	02483	05_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_030_005	(107)
A3	02484	06_PUA-II	BB36	MULNV	2011	ENVIO_030_006	(132)
A3	02485	01_PUA-II	BB36	MULNV	2012	ENVIO_029_001	(26)
A3	02486	01_PUAII	BB36	MULNV	2012	ENVIO_031_001	(111)
A3	02487	02_PUAII	BB36	MULNV	2012	ENVIO_031_002	(129)
A3	02488	03_PUAII	BB36	MULNV	2012	ENVIO_031_003	(103)
A3	02489	04_PUAII	BB36	MULNV	2012	ENVIO_031_004	(92)
A3	02490	01_PUA-II	BB36	MULNV	2012	ENVIO_032_001	(220)
A3	02491	01_PUA-II	BB36	MULNV	ENVIO	Einvorgänge_2011_001	(48)
A3	02492	02_PUA-II	BB36	MULNV	ENVIO	Einvorgänge_2011_002	(53)
A3	02493	03_PUA-II	BB36	MULNV	ENVIO	Einvorgänge_2012_001	(106)



A3	02494	04_PUA-II_BB36_MULNV_ENVIO_Einvorgänge_2012_002	(148)
A3	02495	05_PUA-II_BB36_MULNV_ENVIO_Einvorgänge_2012_003	(109)
A3	02496	06_PUA-II_BB36_MULNV_ENVIO_Einvorgänge_2012_004	(186)
A3	02497	07_PUA-II_BB36_MULNV_ENVIO_Einvorgänge_2017_001	(12)
A3	02498	01_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_H._	(1915)
A3	02499a	02_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_H._	(1610)
A3	02499b	03_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_H._	(1560)
A3	02499c	04_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_H._	(2014)
A3	02499d	05_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_H._	(2356)
A3	02500	01_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_001_001	(226)
A3	02501	02_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_001_002	(182)
A3	02502	03_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_001_003	(66)
A3	02503	01_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_002_001	(194)
A3	02504	02_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_002_002	(191)
A3	02505	03_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_002_003	(140)
A3	02506	01_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_003_001	(317)
A3	02507	02_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_003_002	(213)
A3	02508	03_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_003_003	(203)
A3	02509	01_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_005_001	(123)
A3	02510	02_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_005_002	(15)
A3	02511	01_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_004_Tierschutzstrafrecht Bd 4_001	(436)
A3	02512	02_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_006_001	(108)
A3	02513	03_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_007_001	(4)
A3	02514	04_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_008_001	(119)
A3	02515	05_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_009_001	(89)
A3	02516	06_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_010_001	(63)
A3	02517	07_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_011_001	(201)
A3	02518	08_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_012_001	(23)
A3	02519	09_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_013_001	(7)
A3	02520	10_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_014_001	(18)
A3	02521	11_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_016_001	(74)
A3	02522	12_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_018_001	(3)
A3	02523	13_PUA-II_BB36_MULNV_Tierschutz_019_001	(3)
A3	02524	01_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(535)
A3	02525	02_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(691)
A3	02526	03_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(19)
A3	02527	04_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(32)
A3	02528	05_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(7)
A3	02529	06_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(9)
A3	02530	07_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(351)
A3	02531	08_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_	(235)

A3	02532	09_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(298)
A3	02533	10_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(573)
A3	02534	11_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(134)
A3	02535	12_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(168)
A3	02536	13_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(479)
A3	02537	14_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(1056)
A3	02538	15_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(284)
A3	02539	16_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_(653)
A3	02540	00_PUA-II_BB36_MULNV_MB2_Inhaltsübersicht_(2)
A3	02541	01_PUA-II_BB36_MULNV_MB2_(3)
A3	02542	02_PUA-II_BB36_MULNV_MB2_(34)
A3	02543	03_PUA-II_BB36_MULNV_MB2_(8)
A3	02544	04_PUA-II_BB36_MULNV_MB2_(10)
A3	02545	05_PUA-II_BB36_MULNV_MB2_(6)
A3	02546	06_PUA-II_BB36_MULNV_MB2_(72)
A3	02547	01_PUA-II_BB36_MULNV_MB4_(28)
A3	02548	00_PUA-II_BB36_MULNV_Presse_Inhaltsübersicht_(1)
A3	02549	01_PUA-II_BB36_MULNV_Presse_Mails_Akteneinsicht_(397)
A3	02550	02_PUA-II_BB36_MULNV_Presse_Mails_Stabsstelle_allgemein_(7)
A3	02551	03_PUA-II_BB36_MULNV_Presse_Mails_Landtag_(76)
A3	02552	04_PUA-II_BB36_MULNV_Presse_Medienanfragen_Veröffentlichungen_(113)
A3	02553	05_PUA-II_BB36_MULNV_Presse_Presseveröffentlichungen_(15)
A3	02554	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_001_001_(124)
A3	02555	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_001_002_(202)
A3	02556	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_002_001_(212)
A3	02557	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_004_001_(191)
A3	02558	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_002_002_(125)pdf
A3	02559	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_002_003_(40)
A3	02560	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_003_001_(504)
A3	02561	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_004_001_(191)
A3	02562	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_004_002_(135)
A3	02563	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_005_(165)
A3	02564	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_005_(167)
A3	02565	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_005_(65)
A3	02566	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_006_(193)
A3	02567	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_006_(134)
A3	02568	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_006_(36)
A3	02569	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_010_(172)
A3	02570	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_010_(124)
A3	02571	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_010_(173)
A3	02572	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_010_(119)

A3	02573	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_010_(142)
A3	02574	06_PUA-II_BB36_MULNV_2010_010_(52)
A3	02575	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_011_(142)
A3	02576	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_011_(127)
A3	02577	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_011_(109)
A3	02578	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_011_(125)
A3	02579	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_011_(140)
A3	02580	06_PUA-II_BB36_MULNV_2010_011_(128)
A3	02581	07_PUA-II_BB36_MULNV_2010_011_(97)
A3	02582	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(140)
A3	02583	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(130)
A3	02584	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(129)
A3	02585	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(129)
A3	02586	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(125)
A3	02587	06_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(131)
A3	02588	07_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(113)
A3	02589	08_PUA-II_BB36_MULNV_2010_012_(138)
A3	02590	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_013_(120)
A3	02591	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_013_(123)
A3	02592	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_013_(123)
A3	02593	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_013_(104)
A3	02594	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_013_(66)
A3	02595	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_015_(140)
A3	02596	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_015_(211)
A3	02597	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_015_(153)
A3	02598	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_015_(203)
A3	02599	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_016_(124)
A3	02600	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_016_(128)
A3	02601	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_016_(58)
A3	02602	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_017_(122)
A3	02603	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_017_(163)
A3	02604	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_017_(92)
A3	02605	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_018_(146)
A3	02606	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_018_(148)
A3	02607	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_018_(180)
A3	02608	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_031_(123)
A3	02609	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_031_(120)
A3	02610	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_031_(114)
A3	02611	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_031_(135)
A3	02612	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_032_(132)
A3	02613	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_032_(117)

A3	02614	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_032_(127)
A3	02615	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_032_(129)
A3	02616	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_032_(121)
A3	02617	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_033_(128)
A3	02618	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_033_(112)
A3	02619	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_033_(142)
A3	02620	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_033_(124)
A3	02621	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_045_(177)
A3	02622	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_045_(165)
A3	02623	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_045_(167)
A3	02624	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_047(124)
A3	02625	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_047(141)
A3	02626	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_047(156)
A3	02627	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_053_(152)
A3	02628	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_053_(87)
A3	02629	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_054_(122)
A3	02630	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_054_(65)
A3	02631	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_055_(116)
A3	02632	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_055_(117)
A3	02633	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_058_(122)
A3	02634	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_058_(167)
A3	02635	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_058_(156)
A3	02636	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_058_(333)
A3	02637	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_059_(132)
A3	02638	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_059_(233)
A3	02639	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_059_(122)
A3	02640	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_059_(159)
A3	02641	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_060_(128)
A3	02642	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_060_(113)
A3	02643	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_060_(123)
A3	02644	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_060_(113)
A3	02645	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_060_(116)
A3	02646	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_061_(146)
A3	02647	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_061_(129)
A3	02648	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_061_(137)
A3	02649	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_061_(141)
A3	02650	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_061_(96)
A3	02651	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_063_(123)
A3	02652	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_063_(246)
A3	02653	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_063_(143)
A3	02654	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_063_(156)

A3	02655	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_064_(140)
A3	02656	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_064_(136)
A3	02657	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_064_(86)
A3	02658	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_065_(136)
A3	02659	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_065_(129)
A3	02660	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_065_(142)
A3	02661	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_065_(134)
A3	02662	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_066_(159)
A3	02663	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_066_(137)
A3	02664	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_066_(162)
A3	02665	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_067_(134)
A3	02666	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_067_(152)
A3	02667	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_067_(29)
A3	02668	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_070_(121)
A3	02669	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_070_(136)
A3	02670	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_070_(130)
A3	02671	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_070_(150)
A3	02672	05_PUA-II_BB36_MULNV_2010_070_(79)
A3	02673	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_071_(121)
A3	02674	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_071_(128)
A3	02675	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_072_(124)
A3	02676	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_072_(122)
A3	02677	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_072_(132)
A3	02678	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_072_(148)
A3	02679	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_073_(170)
A3	02680	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_073_(159)
A3	02681	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_074_(131)
A3	02682	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_074_(136)
A3	02683	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_074_(139)
A3	02684	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_074_(122)
A3	02685	01_PUA-II_BB36_MULNV_2010_075_(141)
A3	02686	02_PUA-II_BB36_MULNV_2010_075_(154)
A3	02687	03_PUA-II_BB36_MULNV_2010_075_(253)
A3	02688	04_PUA-II_BB36_MULNV_2010_075_(121)
A3	02689	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_001_(288)
A3	02690	01_2011 Abtl. 1 Band 2 Ordner 2 - 001 (105)
A3	02691	02_2011 Abtl. 1 Band 2 Ordner 2 - 002 (106)
A3	02692	03_2011 Abtl. 1 Band 2 Ordner 2 - 003 (91)
A3	02693	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_003_(153)
A3	02694	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_003_(137)
A3	02695	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_003_(116)

A3	02696	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_003_(56)
A3	02697	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_004_(361)
A3	02698	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_005_(178)
A3	02699	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_005_(156)
A3	02700	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_005_(171)
A3	02701	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_005_(30)
A3	02702	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_006_(108)
A3	02703	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_006_(128)
A3	02704	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_006_(131)
A3	02705	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_006_(182)
A3	02706	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_007_(198)
A3	02707	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_008_(121)
A3	02708	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_008_(126)
A3	02709	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_008_(123)
A3	02710	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_008_(67)
A3	02711	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_009_(213)
A3	02712	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_009_(183)
A3	02713	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_009_(88)
A3	02714	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_010_(183)
A3	02715	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_010_(156)
A3	02716	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_010_(197)
A3	02717	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_010_(69)
A3	02718	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_011_(183)
A3	02719	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_011_(185)
A3	02720	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_011_(123)
A3	02721	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_011_(186)
A3	02722	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_012_(139)
A3	02723	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_012_(152)
A3	02724	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_012_(117)
A3	02725	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_012_(123)
A3	02726	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_013_(218)
A3	02727	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_013_(183)
A3	02728	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_013_(148)
A3	02729	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_013_(125)
A3	02730	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_014_(143)
A3	02731	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_014_(174)
A3	02732	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_014_(283)
A3	02733	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_015_(184)
A3	02734	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_015_(125)
A3	02735	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_015_(152)
A3	02736	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_015_(43)

A3	02737	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_016_(280)
A3	02738	01_PUA-II_BB36_MULNV_2001_017_(417)
A3	02739	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_018_(568)
A3	02740	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_019_(384)
A3	02741	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_020_(404)
A3	02742	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_021_(104)
A3	02743	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_021_(115)
A3	02744	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_021_(119)
A3	02745	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_021_(110)
A3	02746	05_PUA-II_BB36_MULNV_2011_021_(107)
A3	02747	06_PUA-II_BB36_MULNV_2011_021_(118)
A3	02748	07_PUA-II_BB36_MULNV_2011_021_(89)
A3	02749	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_022_(144)
A3	02750	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_022_(72)
A3	02751	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_023_(104)
A3	02752	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_023_(106)
A3	02753	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_023_(115)
A3	02754	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_023_(104)
A3	02755	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_024_(127)
A3	02756	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_024_(125)
A3	02757	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_024_(117)
A3	02758	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_024_(137)
A3	02759	05_PUA-II_BB36_MULNV_2011_024_(146)
A3	02760	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_025_(205)
A3	02761	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_026_(244)
A3	02762	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_027_(326)
A3	02763	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_028_(647)
A3	02764	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_029_(392)
A3	02765	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_030_(205)
A3	02766	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_031_(150)
A3	02767	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_032_(136)
A3	02768	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_032_(186)
A3	02769	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_032_(161)
A3	02770	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_032_(146)
A3	02771	05_PUA-II_BB36_MULNV_2011_032_(113)
A3	02772	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_033_(133)
A3	02773	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_033_(134)
A3	02774	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_033_(143)
A3	02775	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_033_(109)
A3	02776	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_034_(136)
A3	02777	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_034_(163)

A3	02778	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_034_(172)
A3	02779	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_034_(163)
A3	02780	05_PUA-II_BB36_MULNV_2011_034_(31)
A3	02781	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_035_(119)
A3	02782	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_035_(104)
A3	02783	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_035_(114)
A3	02784	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_035_(112)
A3	02785	05_PUA-II_BB36_MULNV_2011_035_(113)
A3	02786	06_PUA-II_BB36_MULNV_2011_035_(145)
A3	02787	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_036_(140)
A3	02788	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_036_(138)
A3	02789	03_PUA-II_BB36_MULNV_2011_036_(137)
A3	02790	04_PUA-II_BB36_MULNV_2011_036_(100)
A3	02791	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_037_(317)
A3	02792	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_037_(324)
A3	02793	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_038_(339)
A3	02794	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_038_(210)
A3	02795	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_039_(601)
A3	02796	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_040_(662)
A3	02797	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_041_(335)
A3	02798	02_PUA-II_BB36_MULNV_2011_041_(318)
A3	02799	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_042_(467)
A3	02800	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_043_(367)
A3	02801	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_044_(645)
A3	02802	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_045_(488)
A3	02803	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_046_(154)
A3	02804	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_047_(271)
A3	02805	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_048_(127)
A3	02806	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_049_(203)
A3	02807	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_050_(416)
A3	02808	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_051_(354)
A3	02809	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_052_(427)
A3	02810	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_053_(51)
A3	02811	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_054_(209)
A3	02812	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_055_(441)
A3	02813	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_056A_(367)
A3	02814	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_057_(306)
A3	02815	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_058_(454)
A3	02816	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_059_(463)
A3	02817	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_060_(309)
A3	02818	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_061_(432)



A3	02819	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_062_(91)
A3	02820	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_063_(184)
A3	02821	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_064_(271)
A3	02822	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_065_(431)
A3	02823	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_066_(439)
A3	02824	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_067_(90)
A3	02825	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_068_(174)
A3	02826	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_069_(234)
A3	02827	01_PUAII_BB36_MULNV2011_070(628)
A3	02828	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_071_(32)
A3	02829	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_072_(914)
A3	02830	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_073_(203)
A3	02831	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_074_(104)
A3	02832	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_075_(256)
A3	02833	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_076_(724)
A3	02834	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_077_(632)
A3	02835	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_078_(305)
A3	02836	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_079_(456)
A3	02837	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_080_(629)
A3	02838	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_081_(539)
A3	02839	01_PUA-II_BB36_MULNV_2011_082_(721)
A3	02840	01_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abt.I_Ord.1 Bd.I Teil1(198)
A3	02841	02_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abt.I_Ord, 1 Bd.I Teil2(136)
A3	02842	03_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abt.I_Ord.1 Bd.I Teil 3(17)
A3	02843	01_PUA-II_BB36_2012_MULNV_Abt.I_Bd.II Ord.2 Teil1(112)
A3	02844	02_PUA-II_BB36_2012_MULNV_Abt.I_Bd.II Ord.2 Teil2(38)
A3	02845	01_PUA-II_BB36_MULNV_2012 2014 2016 Abt.II_Ord.3 Teil2(115)
A3	02846	02_PUA-II_BB36_MULNV_2012 2014 2016_Abt.II_Ord.3 Teil1(137)
A3	02847	01_PUA-II_BB36_2012_Abt.III-1_Ord.4_Bd.ITeil1(119)
A3	02848	02_PUA-II_BB36_2012_Abt.III-1_Ord.4_Greifvogelmonitoring_Bd.ITeil 2(154)
A3	02849	01_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring Ord.5 Bd.ITeil1(108)
A3	02850	02_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring Ord.5 Bd.ITeil2(119)
A3	02851	03_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring Ord.5 Bd.I Teil3(104)
A3	02852	04_PUA-IIBB36MULNV2012_Abt.III-2_Greifvogelmonitoring Ord.5 Bd.ITeil4(109)
A3	02853	05_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring Ord.5 Bd.ITeil5(107)
A3	02854	06_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring Ord.5 Bd.ITeil6(86)
A3	02855	01_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring_Ord.6 Bd.IITeil1(162)
A3	02856	02_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring_Ord.6 Bd.IITeil2(133)
A3	02857	03_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greifvogelmonitoring_Ord.6 Bd.IITeil3(140)
A3	02858	01_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greif_Ord.7_Bd.IIITeil1(144)
A3	02859	02_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greif_Ord.7_Bd.IIITeil2(127)

A3	02860	03_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greif_Ord.7_Bd.IIITeil3(138)
A3	02861	04_PUA-IIBB36MULNV2012Abt.III-2_Greif_Ord.7_Bd.IIITeil4(71)
A3	02862	01_PUAII_BB36MULNV2012Abt.III-2_Greif_Ord.8_Bd.IVTeil1(129)
A3	02863	02_PUAII_BB36MULNV2012Abt.III-2_Greif_Ord.8_Bd.IVTeil2(111)
A3	02864	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_GM_Bd.9Teil1(168)
A3	02865	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_GM_Bd.9Teil2(130)
A3	02866	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_GM_Bd.9Teil3(138)
A3	02867	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_GM_Bd.9Teil4(163)
A3	02868	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_GM_Bd.9Teil5(113)
A3	02869	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.10_Bd.ITeil1(168)
A3	02870	02_PUAII_BB36MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.10_Bd.ITeil2(149)
A3	02871	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.10_Bd.ITeil3(207)
A3	02872	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.11_Bd.II Teil1(116)
A3	02873	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.11_Bd.II Teil2(196)
A3	02874	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.11_Bd.II Teil3(135)
A3	02875	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.11_Bd.II Teil4(107)
A3	02876	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-1_AS_Ord.11_Bd.II Teil5(120)
A3	02877	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_BdITeil1(122)
A3	02878	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_Bd.I Teil2(121)
A3	02879	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_Bd.I Teil3(143)
A3	02880	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_Bd.I Teil4(120)
A3	02881	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_Bd.I Teil5(128)
A3	02882	06_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_Bd.I Teil6(113)
A3	02883	07_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_Bd.I Teil7(125)
A3	02884	08_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.12_Bd.I Teil8(139)
A3	02885	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.13_Bd.II Teil1(122)
A3	02886	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.13_Bd.II Teil2(200)
A3	02887	01_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.14_Bd.IIITeil1(112)
A3	02888	02_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.14_Bd.III Teil2(172)
A3	02889	03_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.14_Bd.III Teil 3(138)
A3	02890	04_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.14_Bd.III Teil4(120)
A3	02891	05_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.14_Bd.IIITeil5(100)
A3	02892	01_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 15_Band IV Teil 1 (130)
A3	02893	02_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 15_Band IV Teil 2 (115)
A3	02894	03_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 15_Band IV Teil 3 (138)
A3	02895	04_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 15_Band IV Teil 4 (111)
A3	02896	05_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 15_Band IV Teil 5 (110)
A3	02897	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.16_Bd.II Teil1(121)
A3	02898	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.16_Bd.IITeil2(144)
A3	02899	01_PUA-II-BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 17_Band I Teil 1 (146)
A3	02900	02_PUA-II-BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 17_Band I Teil 2 (128)

A3	02901	03_PUA-II-BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 17_Band I Teil 3 (126)
A3	02902	04_PUA-II-BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 17_Band I Teil 4 (83)
A3	02903	01_PUAII-BB36_Abt.III-2_AS_Ord.18 Bd.II Teil1(137)
A3	02904	02_PUAII-BB36_Abt.III-2_ASTeil2(125)
A3	02905	03_PUAII-BB36_Abt.III-2_AS_Ord.18 Bd.II Teil3(172)
A3	02906	01_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.19_Bd.III_1_130
A3	02907	02_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.19_Bd.III_2_126
A3	02908	03_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.19_Bd.III_3_105
A3	02909	04_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.19_Bd.III_4-99
A3	02910	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.20_1(143)
A3	02911	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.20_2(129)
A3	02912	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.20_3(172)
A3	02913	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.20_4(268)
A3	02914	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.21_1(148)
A3	02915	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.21_2(134)
A3	02916	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.21_3(129)
A3	02917	01_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 22_Band I Teil 1 (127)
A3	02918	02_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 22_Band I Teil 2 (136)
A3	02919	03_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 22_Band I Teil 3 (121)
A3	02920	04_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 22_Band I Teil 4 (127)
A3	02921	05_PUA-II_BB36_MULNV_2012_Abtl. III-2_AS_Ordner 22_Band I Teil 5 (69)
A3	02922	01_PUAII_BB36Abt.III-2_AS_Ord.23_Bd.II_1(144)
A3	02923	02_PUAII_BB36Abt.III-2_AS_Ord.23_Bd.II_2(120)
A3	02924	03_PUAII_BB36Abt.III-2_AS_Ord.23_Bd.II_3(86)
A3	02925	01_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.24_2(133)
A3	02926	02_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.24_1(139)
A3	02927	03_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.24_3(120)
A3	02928	04_PUAII_BB36_Abt.III-2_AS_Ord.24_4(70)
A3	02929	01_PUAII-BB36_12Abt.III-2_AS_Ord.25Bd.II_1(130)
A3	02930	02_PUAII-BB36_12Abt.III-2_AS_Ord.25Bd.II_2(119)
A3	02931	03_PUAII-BB36_12Abt.III-2_AS_Ord.25Bd.II_3(108)
A3	02932	04_PUAII-BB36_12Abt.III-2_AS_Ord.25Bd.II_4(115)
A3	02933	05_PUAII-BB36_12Abt.III-2_AS_Ord.25Bd.II_5(116)
A3	02934	06_PUAII-BB36_12Abt.III-2_AS_Ord.25Bd.II_6(127)
A3	02935	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.II Ord.26_Bd.III(26)
A3	02936	01_PUAII_BB36_MULNV2012_Ord.27_Bd.III_1(130)
A3	02937	02_PUAII_BB36_MULNV2012_Ord.27_Bd.III_2(113)
A3	02938	03_PUAII_BB36MULNV2012_Ord.27_Bd.III_3(114)
A3	02939	04_PUAII_BB36_MULNV2012_Ord.27_Bd.III_4(118)
A3	02940	05_PUAII_BB36_MULNV2012_Ord.27_Bd.III_5(115)
A3	02941	06_PUAII_BB36_MULNV2012_Ord.27_Bd.III_6(62)

A3	02942	01_PUAI	BB36_MULNV2012_Veterinärwesen_Ord.28_1(140)
A3	02943	02_PUAI	BB36_MULNV2012_Veterinärwesen_Ord.28_2(165)
A3	02944	01_PUAI	BB36_MULNV2012AS_Ord.29 Bd.I_1(181)
A3	02945	02_PUAI	BB36_MULNV2012AS_Ord.29 Bd.I_2(168)
A3	02946	03_PUAI	BB36_MULNV2012_AS_Ord.29 Bd.I_3(161)
A3	02947	04_PUAI	BB36_MULNV2012_AS_Ord.29 Bd.I_4(80)
A3	02948	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.30_Bd.II_1(113)
A3	02949	02_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.30_Bd.II_2(128)
A3	02950	03_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.30_Bd.II_3(133)
A3	02951	04_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.30_Bd.II_4(111)
A3	02952	05_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.30_Bd.II_5(113)
A3	02953	06_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.30_Bd.II_6(87)
A3	02954	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.31 Bd.III_1(110)
A3	02955	02_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.31 Bd.III_2(108)
A3	02956	03_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.31 Bd.III_3(117)
A3	02957	04_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.31 Bd.III_4(119)
A3	02958	05_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.31 Bd.III_5(114)
A3	02959	06_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.31 Bd.III_6(90)
A3	02960	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.32_Bd.IV_1(109)
A3	02961	02_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.32_Bd.IV_2(126)
A3	02962	03_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.32_Bd.IV_3(117)
A3	02963	04_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.32_Bd.IV_4(112)
A3	02964	05_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.32_Bd.IV_5(130)
A3	02965	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.33Bd.V_1(109)
A3	02966	02_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.33Bd.V_2(125)
A3	02967	03_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.33Bd.V_3(119)
A3	02968	04_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.33Bd.V_4(80)
A3	02969	01_PUAI	BB36_MULNVAbt.III-2_AS_Ord.34Bd.VI_1(132)
A3	02970	02_PUAI	BB36_MULNVAbt.III-2_AS_Ord.34Bd.VI_2(112)
A3	02971	03_PUAI	BB36_MULNVAbt.III-2_AS_Ord.34Bd.VI_3(121)
A3	02972	04_PUAI	BB36_MULNVAbt.III-2_AS_Ord.34Bd.VI_4(113)
A3	02973	05_PUAI	BB36_MULNVAbt.III-2_AS_Ord.34Bd.VI_5(150)
A3	02974	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.35_1(173)
A3	02975	02_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.35_2(210)
A3	02976	03_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.35_3(217)
A3	02977	04_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.III-2_AS_Ord.35_4(177)
A3	02978	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.IV-1_Ord.36_Bd.I(156)
A3	02979	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.IV-1_Ord.37_Bd.II(145)
A3	02980	01_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.38_Bd.I Teil1(115)
A3	02981	02_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.38_Bd.I Teil2(116)
A3	02982	03_PUAI	BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.38_Bd.I Teil3(115)

A3	02983	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.38_Bd.I Teil4(117)
A3	02984	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.38_Bd.I Teil5(122)
A3	02985	06_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.38_Bd.I Teil6(111)
A3	02986	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.39_Bd.II Teil1(159)
A3	02987	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.39_Bd.II Teil2(159)
A3	02988	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.39_Bd.II Teil3(134)
A3	02989	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.39_Bd.II Teil4(148)
A3	02990	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.39_Bd.II Teil5(188)
A3	02991	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.30_Bd.III Teil1(117)
A3	02992	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.30_Bd.III Teil2(117)
A3	02993	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.30_Bd.III Teil3(121)
A3	02994	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.30_Bd.III Teil4(133)
A3	02995	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.30_Bd.III Teil5(161)
A3	02996	01_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.41_Bd.II(176)
A3	02997	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.42_Bd.I_1(123)
A3	02998	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.42_Bd.I_2(113)
A3	02999	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.43Bd.II_1(147)
A3	03000	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.43Bd.II_2(150)
A3	03001	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.43Bd.II_3(194)
A3	03002	01_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.44Bd.III_1(120)
A3	03003	02_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.44Bd.III_2(110)
A3	03004	03_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.44Bd.III_3(120)
A3	03005	04_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.44Bd.III_4(104)
A3	03006	05_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.44Bd.III_5(69)
A3	03007	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.45Bd.I_1(118)
A3	03008	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.45Bd.I_2(122)
A3	03009	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.45Bd.I_3(114)
A3	03010	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.45Bd.I_4(110)
A3	03011	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.45Bd.I_5(136)
A3	03012	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.46Bd.II_1(165)
A3	03013	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.46Bd.II_2(149)
A3	03014	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.47_Bd.I_1(146)
A3	03015	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.47_Bd.I_2(162)
A3	03016	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.47_Bd.I_3(106)
A3	03017	01_PUAII_BB36_MULNV2012_Ord.48_Bd.I(190)
A3	03018	01_PUAII_BB36_MULNVAbt.IV-2_Ord.49_Teil1(183)
A3	03019	02_PUAII_BB36_MULNVAbt.IV-2_Ord.49_Teil2(144)
A3	03020	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.50_Bd.I Teil1(113)
A3	03021	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.50_Bd.I Teil2(107)
A3	03022	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.50_Bd.I Teil3(122)
A3	03023	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.50_Bd.I Teil4(120)

A3	03024	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.50_Bd.I Teil5(70)
A3	03025	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.51_Bd.II Teil1(141)
A3	03026	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.51_Bd.II Teil2(136)
A3	03027	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV_Ord.52_Bd.I_1(115)
A3	03028	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV_Ord.52_Bd.I_2(160)
A3	03029	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV_Ord.52_Bd.I_3(138)
A3	03030	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV_Ord.52_Bd.I_4(159)
A3	03031	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV_Ord.52_Bd.I_5(92)
A3	03032	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.53_Bd.II_1(109)
A3	03033	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.53_Bd.II_2(119)
A3	03034	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.53_Bd.II_3(117)
A3	03035	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.53_Bd.II_4(124)
A3	03036	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.53_Bd.II_5(104)
A3	03037	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.54Bd.III1(115)
A3	03038	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.54Bd.III_2(121)
A3	03039	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.54Bd.III_3(124)
A3	03040	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.54Bd.III_4(144)
A3	03041	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.55_Bd.IV_1(161)
A3	03042	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.55_Bd.IV_2(183)
A3	03043	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.55_Bd.IV_3(161)
A3	03044	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_1(106)
A3	03045	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_2(106)
A3	03046	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_3(105)
A3	03047	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_4(62)
A3	03048	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.57Teil1(121)
A3	03049	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.57 Teil2(124)
A3	03050	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.57Teil3(120)
A3	03051	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.57Teil4(110)
A3	03052	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.57Teil5(71)
A3	03053	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.58 Teil1(117)
A3	03054	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.58 Teil2(113)
A3	03055	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.58 Teil3(115)
A3	03056	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.58 Teil4(110)
A3	03057	05_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.58 Teil5(109)
A3	03058	06_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.58 Teil6(44)
A3	03059	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.59 Teil1(124)
A3	03060	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.59 Teil2(123)
A3	03061	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.IV-2_Ord.59 Teil3(146)
A3	03062	01_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.V-2_Ord.60_Bd.I Teil1(143)
A3	03063	02_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.V-2_Ord.60_Bd.I Teil2(128)
A3	03064	03_PUAII-BB36_MULNV2012Abt.V-2_Ord.60_Bd.I Teil3(73)

A3	03065	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.V-1_Ord.61_Bd.I(118)
A3	03066	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-1_Ord.62_Bd.I Teil1(138)
A3	03067	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-1_Ord.62_BdI Teil2(42)
A3	03068	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.63_Bd.I Teil1(214)
A3	03069	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.63_BdI Teil2(142)
A3	03070	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.63_Bd.I Teil3(143)
A3	03071	01_PUAII_BB36_MULNV2012_Ord.64Bd.I_1(229)
A3	03072	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.64Bd.I_2(140)
A3	03073	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.64Bd.I_3(148)
A3	03074	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.64Bd.I_4(110)
A3	03075	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.65Bd.II_1(181)
A3	03076	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.65BdII_2(150)
A3	03077	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VI-2_Ord.65BdII_3(179)
A3	03078	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.66_Bd.I(25)
A3	03079	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.67_Bd.I Teil1(123)
A3	03080	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.67_Bd.I Teil2(125)
A3	03081	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.67_Bd.I Teil3(122)
A3	03082	04_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.67_Bd.I Teil4(131)
A3	03083	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.68_Bd.II Teil1(127)
A3	03084	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.68_Bd.II Teil2(116)
A3	03085	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.69_Bd.III Teil1(136)
A3	03086	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.69_Bd.III Teil2(58)
A3	03087	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.70 Teil1(142)
A3	03088	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.70 Teil2(122)
A3	03089	03_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.70 Teil3(77)
A3	03090	01_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.71_Sonderbd. Teil1(165)
A3	03091	02_PUAII_BB36_MULNV2012Abt.VII-2_Ord.71_Sonderbd. Teil 2(230)
A3	03092	01_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.72 Teil1(109)
A3	03093	02_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.72Teil2(114)
A3	03094	03_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.72 Teil3(123)
A3	03095	04_PUAII_BB36_MULNV_2012_Ord.72_4(114)
A3	03096	05_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.72_5(45)
A3	03097	01_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.73_1(129)
A3	03098	02_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.73_2(134)
A3	03099	01_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.74_1(134)
A3	03100	02_PUAII_BB36_MULNV2012Ord.74_2(117)
A3	03101	01_PUA-II_BB36_MUNLV_III-4_2014_001_(233)
A3	03102	02_PUA-II_BB36_MUNLV_III-4_2014_001_(86)
A3	03103	01_PUA-II_BB36_MUNLV_2014_002_(172)
A3	03104	02_PUA-II_BB36_MUNLV_2014_002_(151)
A3	03105	03_PUA-II_BB36_MUNLV_2014_002_(44)

A3	03106	01_PUA-II_BB36_MUNLV_2014_003_(150)
A3	03107	02_PUA-II_BB36_MUNLV_2014_003_(146)
A3	03108	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_004_(64)
A3	03109	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_005_(144)
A3	03110	02_PUA-II_BB36_MULNV_2014_005_(128)
A3	03111	03_PUA-II_BB36_MULNV_2014_005_(122)
A3	03112	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_006_(112)
A3	03113	02_PUA-II_BB36_MULNV_2014_006_(136)
A3	03114	03_PUA-II_BB36_MULNV_2014_006_(156)
A3	03115	04_PUA-II_BB36_MULNV_2014_006_(112)
A3	03116	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_007_(133)
A3	03117	02_PUA-II_BB36_MULNV_2014_007_(131)
A3	03118	03_PUA-II_BB36_MULNV_2014_007_(122)
A3	03119	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_008_(1023)
A3	03120	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_009_(543)
A3	03121	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_010_(767)
A3	03122	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_011_(328)
A3	03123	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_012_(601)
A3	03124	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_013_(388)
A3	03125	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_014_(237)
A3	03126	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_015_(728)
A3	03127	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_016_(461)
A3	03128	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_017_(827)
A3	03129	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_018_(872)
A3	03130	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_019_(144)
A3	03131	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_020_(363)
A3	03132	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_021_(245)
A3	03133	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_022_(479)
A3	03134	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_023_(433)
A3	03135	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_024_(779)
A3	03136	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_025_(69)
A3	03137	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_026_(579)
A3	03138	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_027_(689)
A3	03139	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_028_(61)
A3	03140	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_029_(1264)
A3	03141	01_PUA-II_BB36_MULNV_2014_030_(784)
A3	03142	01_PUAII_BB36_MULNV_Abt.I,Bd.I-1(250)
A3	03143	02_PUAII_BB36_MULNV_Abt.I,Bd.I-2(144)
A3	03144	03_PUAII_BB36_MULNV_Abt.I,Bd.I-3(124)
A3	03145	01_PUAII_BB36_MULNV_Abt.I,Bd.II-1(203)
A3	03146	02_PUAII_BB36_MULNV_Abt.I,Bd.II-2(232)



A3	03147	03_PUAII_BB36_MULNV_ Abt.I,Bd.II-3(164)
A3	03148	04_PUAII_BB36_MULNV_ Abt.I,Bd.II-4(35)
A3	03149	01_PUAII_BB36_MULNV_ Abt.I,Bd.III-1(115)
A3	03150	02_PUAII_BB36_MULNV_ Abt.I,Bd.III-2(142)
A3	03151	03_PUAII_BB36_MULNV_ Abt.I,Bd.III-3(143)
A3	03152	01_PUAII_BB36_MULNV_ Abt.III-1, Bd.I-1(148)
A3	03153	01_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2,Greifenvogelmonitoring,Bd.I-1(105)
A3	03154	02_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2,Greifenvogelmonitoring,Bd.I-2(104)
A3	03155	03_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2,Greifenvogelmonitoring,Bd.I-3(112)
A3	03156	04_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2,Greifenvogelmonitoring,Bd.I-4(106)
A3	03157	05_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2,Greifenvogelmonitoring,Bd.I-5(74)
A3	03158	01_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2,Greifenvogelmonitoring,Bd.II-1(117)
A3	03159	02_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2,Greifenvogelmonitoring,Bd.II-2(104)
A3	03160	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.I-1(148)
A3	03161	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.I-2(122)
A3	03162	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.I-3(526)
A3	03163	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.I-4(35)
A3	03164	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1 AS Bd.II-Teil1(258)
A3	03165	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1 AS Bd.II-2(122)
A3	03166	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1 AS Bd.II-3(41)
A3	03167	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_Bd.I_1(118)
A3	03168	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_Bd.I_2(108)
A3	03169	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_Bd.I_3(103)
A3	03170	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_Bd.I_4(114)
A3	03171	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_Bd.I_5(108)
A3	03172	06_PUAII_BB36_MULNV_2015Abt.III-2_Bd.I_6(125)
A3	03173	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.II_1(103)
A3	03174	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.II_2(110)
A3	03175	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.II_3(122)
A3	03176	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.II_4(116)
A3	03177	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.II_5(233)
A3	03178	06_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-1_AS_Bd.II_6(93)
A3	03179	07_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt.III-1_AS_Bd.II_7(181)
A3	03180	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS_Bd.III_1(101)
A3	03181	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS_Bd.III_2(108)
A3	03182	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS_Bd.III_3(120)
A3	03183	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS_Bd.III_4(106)
A3	03184	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS_Bd.III_5(136)
A3	03185	06_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS_Bd.III_6 221)
A3	03186	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III AS Bd.IV_1(138)
A3	03187	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III AS Bd.IV_2(126)

A3	03188	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III AS Bd.IV_3(112)
A3	03189	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III AS Bd.IV_4(104)
A3	03190	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III AS Bd.IV_5(119)
A3	03191	06_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III AS Bd.IV_6(111)
A3	03192	07_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III AS Bd.IV_7(152)
A3	03193	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_Bd.V_1(104)
A3	03194	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_Bd.V_2(105)
A3	03195	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_Bd.V_3(95)
A3	03196	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_Bd.V_4(162)
A3	03197	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS Bd.VI_1(125)
A3	03198	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS Bd.VI_2(152)
A3	03199	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS Bd.VII_3(142)
A3	03200	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS Bd.VI_4(81)
A3	03201	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS Bd.VII_1(133)
A3	03202	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS Bd.VII_2(158)
A3	03203	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2 AS Bd.VII_3(158)
A3	03204	01PUAIIBB36_MULNV2015Abt.III-2_ASR [REDACTED],Bestandsme.1_1(110)
A3	03205	02PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2ASR [REDACTED],Bestandsme.1_2(119)
A3	03206	03PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2_ASR [REDACTED],Bestandsme.1_3(107)
A3	03207	04PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2_ASR [REDACTED],Bestandsme.1_4(154)
A3	03208	01PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2 [REDACTED]Bestandsme.2_1(147)
A3	03209	2PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2R [REDACTED]Bestandsme.2_2(125)
A3	03210	01PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2_ASR [REDACTED]2011_1(126)
A3	03211	02PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2ASR [REDACTED]Bis2011_2(127)
A3	03212	03PUAIIBB36MULNV2015Abt.III-2ASR [REDACTED]Bis2011_3(141)
A3	03213	01PUAIIBB362015Abt.III-2ASR [REDACTED]Vorgangsakte4_1(106)
A3	03214	02PUAIIBB362015Abt.III-2ASR [REDACTED]Vorgangsakte4_2(116)
A3	03215	03PUAIIBB362015Abt.III-2ASR [REDACTED]Vorgangsakte4_3(119)
A3	03216	04PUAIIBB362015Abt.III-2ASR [REDACTED]Vorgangsakte4_4(149)
A3	03217	01PUAIIBB362015Abt.III-2ASH [REDACTED]ng1(131)
A3	03218	02PUAII_BB362015Abt.III-2ASH [REDACTED]ing2(132)
A3	03219	03PUAIIBB362015Abt.III-2ASHo [REDACTED]ng3(130)
A3	03220	01_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2_AS1(137)
A3	03221	02_PUAII_BB36_MULNVAbt.III-2_AS2(196)
A3	03222	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_U [REDACTED]n_Bd.I_1(123)
A3	03223	02_PUAII_BB36_MULNV2015_Abt.III-2_AS_U [REDACTED]n_Bd.I_2(119)
A3	03224	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_U [REDACTED]Bd.I_3(117)
A3	03225	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_U [REDACTED]Bd.I_4(125)
A3	03226	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_U [REDACTED]Bd.I_5(41)
A3	03227	06_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.III-2_AS_U [REDACTED]Bd.I_6(21)
A3	03228	01_PUAII_BB36_MULNV2015_Utt [REDACTED]_AS_Korres_1(124)

A3	03229	02_PUAI_BB36_MULNV2015_U	AS_Korres_2	144)
A3	03230	03_PUAI_BB36_MULNV2015	AS_Korres_3	(54)
A3	03231	01_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abtl. III-2	AS_Ordnungsverfügungen Teil 1	(156)
A3	03232	02_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abtl. III-2	AS_Ordnungsverfügungen Teil 2	(132)pdf
A3	03233	03_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abtl. III-2	AS_Ordnungsverfügungen Teil 3	(148)
A3	03234	04_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abtl. III-2	AS_Ordnungsverfügungen Teil 4	(174)
A3	03235	01_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-2	Tiere_1	(118)
A3	03236	02_PUAI_BB36_MULNV_2015_Abt.III-2	Tiere_2	(103)
A3	03237	03_PUAI_BB36_MULNV_2015_Abt.III-2	Tiere_3	(110)
A3	03238	04_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-2	Tiere_4	(113)
A3	03239	05_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-2	Tiere_5	(116)
A3	03240	06_PUAI_BB36_MULNV_2015_Abt.III-2	Tiere_6	(106)
A3	03241	07_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-2	Tiere_7	(71)
A3	03242	01_PUA-II_BB36_Abtl. III-2	, Teil 1	(154)
A3	03243	02_PUA-II_BB36_Abtl. III-2	, Teil 2	(124)
A3	03244	03_PUA-II_BB36_Abtl. III-2	, Teil 3	(142)
A3	03245	04_PUA-II_BB36_Abtl. III-2	, Teil 4	(159)
A3	03246	05_PUA-II_BB36_Abtl. III-2	, Teil 5	(88)
A3	03247	01_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_1	(122)
A3	03248	02_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_2	(118)
A3	03249	03_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_3	(228)
A3	03250	04_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_4	(11)
A3	03251	05_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-2	-2012_5	(15).pdf
A3	03252	06_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_6	(21)
A3	03253	07_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_7	(23)pdf
A3	03254	08_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_8	(14)
A3	03255	09_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_9	(21)
A3	03256	10_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_10	(13)
A3	03257	11_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_11	(9)
A3	03258	12_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_12	(30)
A3	03259	13_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_13	(37)
A3	03260	14_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2012_14	(64)
A3	03261	01_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2015_1	(160)
A3	03262	02_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	-2015_2	(259)
A3	03263	01_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	,Bd.I_1	(114)
A3	03264	02_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	,Bd.I_2	(111)
A3	03265	03_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	_3	(120)
A3	03266	04_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	,Bd.I_4	(110)
A3	03267	05_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	,Bd.I_5	(106)
A3	03268	06_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	,Bd.I_6	(104)
A3	03269	07_PUAI_BB36_MULNV2015_Abt.III-	,Bd.I_7	(42)

A3	03270	01PUAII BB36MULNV2015Abt.III- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .II_1(147)
A3	03271	02PUAII BB36MULNV2015Abt.III- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .II_2(165)
A3	03272	01_PUA-II_BB36_MULNV_2015_AbtI. IV-1_Band I (119)
A3	03273	01_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt. IV-2_Band I Teil 1 (137)
A3	03274	02_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt. IV-2_Band I Teil 2 (121)
A3	03275	03_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt. IV-2_Band I Teil 3 (132)
A3	03276	04_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt. IV-2_Band I Teil 4 (129)
A3	03277	01_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt. IV-2_Band II, Teil 1 (138)
A3	03278	02_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt. IV-2_Band II, Teil 2 (159)
A3	03279	03_PUA-II_BB36_MULNV_2015_Abt. IV-2_Band II, Teil 3 (112)
A3	03280	01PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckinghaus_1
A3	03281	02PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckinghaus_2
A3	03282	01PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckingh.Bd.I-II
A3	03283	02PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckingh.Bd2
A3	03284	03PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckingh.Bd3
A3	03285	01PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckinghBd_1
A3	03286	02PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckinghBd_2
A3	03287	03PUAII BB36Abt.IV-2NeyetalsperreFeckinghBd_3
A3	03288	01PUAII BB36MULNV2015NeyetalsperreFeckinghBd.IV_1
A3	03289	02PUAII BB36MULNV2015NeyetalsperreFeckinghBd.IV_2
A3	03290	03PUAII BB36MULNV2015NeyetalsperreFeckinghBd.IV_3
A3	03291	01PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2BergehaldeFa. <span style="background-color: black; color: black;">          </span> zBd.II_1
A3	03292	02PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2BergehaldeFa. <span style="background-color: black; color: black;">          </span> zBd.II_2
A3	03293	03PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2BergehaldeFa.G <span style="background-color: black; color: black;">          </span> Bd.II_3
A3	03294	01PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2BerghaldeFa.G <span style="background-color: black; color: black;">          </span> Bd.III
A3	03295	01PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .I_1
A3	03296	02PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .I_2
A3	03297	01PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .II_1
A3	03298	02PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .II_2
A3	03299	01PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .III_1
A3	03300	02PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .III_2
A3	03301	03PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .III_3
A3	03302	04PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .III_4
A3	03303	01PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .IV_1
A3	03304	02PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .IV_2
A3	03305	03PUAII BB36Abt.IV- <span style="background-color: black; color: black;">          </span> .IV_3
A3	03306	01PUAII BB36Abt.IV-2BiogasanlageBlankenheim_1
A3	03307	02PUAII BB36Abt.IV-2BiogasanlageBlankenheim_2
A3	03308	03PUAII BB36Abt.IV-2BiogasanlageBlankenheim_3
A3	03309	01PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg <span style="background-color: black; color: black;">          </span> sBd.I_1
A3	03310	02PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg <span style="background-color: black; color: black;">          </span> Bd.I_2

A3	03311	03PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	Bd.I_3
A3	03312	04PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	sBd.I_4
A3	03313	05PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	sBd.I_5
A3	03314	06PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	rsBd.I_6
A3	03315	07PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	sBd.I_7
A3	03316	01PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	d.II_1
A3	03317	02PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	d.II2
A3	03318	03PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	Bd.II_3
A3	03319	04PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	sBd.II
A3	03320	05PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	ersBd.II_5
A3	03321	01PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	Bd.3_1
A3	03322	02PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	rsBd.3_2
A3	03323	03PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	Bd.3_3
A3	03324	04PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	rsBd.3_4
A3	03325	05PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	d.3_5
A3	03326	06PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	Bd.3_6
A3	03327	07PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	Bd.3_7
A3	03328	08PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	sBd.3_8
A3	03329	09PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	Bd.3_9
A3	03330	10PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	d.3_10.
A3	03331	11PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	Bd.3_11
A3	03332	12PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	d.3_12
A3	03333	13PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	Bd.3_13
A3	03334	14PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	Bd.3_14.
A3	03335	15PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	Bd.3_15
A3	03336	16PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	Bd.3_16
A3	03337	17PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	Bd.3_17
A3	03338	18PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	d.3_18
A3	03339	19PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	sBd.3_19
A3	03340	20PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	rsBd.3_20
A3	03341	21PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	Bd.3_21
A3	03342	22PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	Bd.3_22
A3	03343	23PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburg	█	sBd.3_23
A3	03344	24PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV2BiodieselWarburgW	█	rsBd.3_24
A3	03345	01PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	Bd.IV_1
A3	03346	02PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	d.IV_2
A3	03347	03PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2BiodieselWarburg	█	d.IV_3
A3	03348	01PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2_PCBinGrubenwasser	█	Bd.I_1(174)
A3	03349	02PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2_PCBinGrubenwasser	█	Bd.I_2(141)
A3	03350	03PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2PCBinGrubenwasser	█	Bd.I_3(157)
A3	03351	01PUAII	BB36MULNV2015Abt.IV-2PCBinGrubenwasser	█	Bd.II_1

A3	03352	02PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2PCBinGrubenwasserBd.II_2
A3	03353	03PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2PCBinGrubenwasserBd.II_3
A3	03354	04PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2PCBinGrubenwasser_Bd.II4
A3	03355	01PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2_PCGrubenwasserBd.III_1
A3	03356	02PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2_GrubenwasserBd.III_2
A3	03357	03PUAII BB36MULNV2015Abt.IV-2GrubenwasserBd.III_3
A3	03358	01_PUAII_BB36_MULNV2015_Grubenwasser_Bd.IV_1(141)
A3	03359	02_PUAII_BB36_MULNV2015_Grubenwasser_Bd.IV_2(132)
A3	03360	03_PUAII_BB36_MULNV2015_Grubenwasser_Bd.IV_3(177)
A3	03361	04_PUAII_BB36_MULNV2015_Grubenwasser_Bd.IV_4(194)
A3	03362	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_Grubenwasser Bd.V_1(112)
A3	03363	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_Grubenwasser Bd.V_2(129)
A3	03364	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_Grubenwasser Bd.V_3(118)
A3	03365	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_Grubenwasser Bd.V_4(122)
A3	03366	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_Grubenwasser Bd.V_5(112)
A3	03367	06_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_Grubenwasser Bd.V_6(125)
A3	03368	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_P.+J.Schwarz_1(146)
A3	03369	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_P.+J.Schwarz_2(173)
A3	03370	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.IV-2_P.+J.Schwarz_3(155)
A3	03371	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-1Ord.55_Bd.1(84)
A3	03372	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_Ord.56Bd.I_1(173)
A3	03373	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_Ord.56_Bd.I_2(193)
A3	03374	03_PUAII_BB36_MULNV_2015_Abt.V-2_Ord.56 Bd.I_3(175)
A3	03375	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_Ord.56 Bd.I_4(158)
A3	03376	05_PUAII_BB36_MULNV_2015Abt.V-2_Ord.56 Bd.I_5(81)
A3	03377	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_Fa.Wesseling_Bd.I_1(142)
A3	03378	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_Fa.Wesseling_Bd.I_2(124)
A3	03379	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_Fa.Wesseling_Bd.I_3(77)
A3	03380	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_KrefelderChemiepark_1(154)
A3	03381	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_KrefelderChemiepark_2(160)
A3	03382	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_KrefelderChemiepark_3(133)
A3	03383	4_PUAII_BB36MULNV2015Abt.V-2_KrefelderChemiepark_4(231)
A3	03384	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.V-2_KrefelderChemiepark_5(125)
A3	03385	01_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.VI-2_Ord.59_Bd.I(119)
A3	03386	01_PUAII_BB36_MULNVAbt.VI-2_Ord.60_1(133)
A3	03387	02_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.VI-2_Ord.60_2(104)
A3	03388	03_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.VI-2_Ord.60_3(183)
A3	03389	04_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.VI-2_Ord.60_4(104)
A3	03390	05_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.VI-2_Ord.60_5(178)
A3	03391	06_PUAII_BB36_MULNV2015Abt.VI-2_Ord.60_6(148)
A3	03392	01_PUAII_BB36_2015Abt.VI-2_Ord.61_Bd.II(39)

A3	03393	2019-09-12 ORIGINAL_Schreiben an Vors PUA_BB36 Unterlagen Teil B_2. Tranche
A3	03394	00_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Inhaltsübersicht_(5)
A3	03395	01_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_G-Platte_(5967)
A3	03396	02_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_2017_(31)
A3	03397	03_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. I Zentralabteilung_(6682)
A3	03398	04_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. II Landwirtschaft_(405)
A3	03399	05_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. III Forsten Naturschutz_(60807)
A3	03400	06_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser_(10000)Teil1
A3	03401	06_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser_(10000)Teil2
A3	03402	06_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser_(10000)Teil3
A3	03403	07_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. V Immissionsschutz_(530)
A3	03404	08_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. VI Verbraucherschutz_(12005)
A3	03405	09_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Abt. VII Klimaschutz_(180)
A3	03406	10_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Aktenpläne_(138)
A3	03407	11_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_BKA Umweltleitertagungen_(359)
A3	03408	12_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Bußgeldkatalog Umwelt_(21)
A3	03409	13_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Entscheidungssammlung_(71)
A3	03410	14_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Externe Mitteilungen_(1826)
A3	03411	15_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Forschungsvorhaben_(21)
A3	03412	17_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Kommentierung Rechtsvorschriften_(162)
A3	03413	18_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Korruption_(3249)
A3	03414	19_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Landespräventionsrat_(940)
A3	03415	21_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Newsletter Umweltkriminalität_(639)
A3	03416	22_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Polizei NRW_(33)
A3	03417	23_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Rhien_(120)
A3	03418	24_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Schwerpunktstaatsanwaltschaften_(39)
A3	03419	25_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Stabstelle Organisation_(15742)
A3	03420	26_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Strafrecht_(565)
A3	03421	27_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Themenkreise_(2016)
A3	03422	28_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Umweltstrafrecht_(5706)
A3	03423	29_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Vorlagen_(12)
A3	03424	30_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_025K9695eStieglitz Freilassung 2015-11-28_(1)
A3	03425	31_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_abl 25_(6)
A3	03426	32_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_abl 38_Kopie_(1)
A3	03427	33_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Anhänge_20160104_(12)
A3	03428	34_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Arbeitsbereich Umweltkriminalität im MULNV neu geordnet_(1)
A3	03429	35_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Aufgabenprofil November 2010_(4)
A3	03430	36_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_BT Drs Bedrohungsanalyse Europol 1802266_
A3	03431	37_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Daten_zur_Natur_2016_BfN_(164)
A3	03432	38_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Die Stadt Köln hat zu dem Sachverhalt wie folgt Stellung genommen_(9)

A3	03433	39_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_EFFACE_synthesis-report_final_online_(48)
A3	03434	40_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Fragenkatalog WDR_(5)
A3	03435	41_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_INTERPOL-UNEP Strategic Report - Environment, Peace and Security - A Con..._(80)
A3	03436	42_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_KA_1435BrandenburgErkenntMassnahmenDerLandesreg.zulllegalenW..._(2)
A3	03437	43_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Koalitionsvertrag Gesamtext Stand 07.02.2018_(177)
A3	03438	44_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_██████Fragen_(8)
A3	03439	45_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_MiStra 2015-11-25 AV Neufassung_(65)
A3	03440	46_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Mitzeichnungsleiste_(1)
A3	03441	47_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_MMD16-7423.pdf Vertragsnaturschutz NRW_(3)
A3	03442	48_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Musterantwort Landwirtschaft Insektensterben_(1)
A3	03443	49_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_StS- Vorlage August 2017_(25)
A3	03444	50_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Umweltermittlung_Vergleich_(7)
A3	03445	51_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Umweltstrafrecht 22. Mai 2017 Trier_(128)
A3	03446	52_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_WWF PM Wilderei msg_(2)
A3	03447	53_PUA-II_BB36_MULNV_StabUK_Zusammenarbeitbespr.07.03.16 in Düsseldorf_(108)
A3	03448	MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser_Teil4
A3	03449	MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser_Teil5
A3	03450	MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser_Teil6
A3	03451	MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser)Teil8
A3	03452	MULNV_StabUK_Abt. IV Abfall Boden Wasser_(10000)Teil7
A3	03559	01_2013_Abtl. IV-2_Ord. 18_Bd.I Teil 1_117
A3	03560	02_2013_Abtl. IV-2_Ord.18_Bd I Teil 2_123
A3	03561	03_2013_Abtl. IV-2_Ord.18_Bd I Teil 3_123
A3	03562	04_2013_Abtl. IV-2_Ord.18_Bd. I Teil 4_132
A3	03563	05_2013_Abtl. IV-2_Ord.18_Bd.I Teil 5_30
A3	03564	01_2013_Abtl. IV-2_Ord.19_Bd.II Teil 1_129
A3	03565	02_2013_Abtl. IV-2_Ord.19_Bd.II Teil 2_110.
A3	03566	01_2013_Abtl. IV-2_Ord.20_Bd.III Teil1_131
A3	03567	02_2013_Abtl. IV-2_Ord.20_Bd.III Teil2_142
A3	03568	03_2013_Abtl. IV-2_Ord.20_Bd.III Teil3_76
A3	03569	01_2013_Abtl. IV-2_Ord21_Bd.IV Teil1_124
A3	03570	02_2013_Abtl.IV-2_Ord.21_Bd.IV Teil2_296
A3	03571	01_2013Abt.III-2GM_Ord.7 Bd.I_1_142
A3	03572	02_2013Abt.III-2GM_Ord.7Bd.I_2_131
A3	03573	03_2013Abt.III-2GM_Ord.7Bd.I_3_165
A3	03574	04_2013Abt.III-2GM_Ord.7Bd.I_4_117
A3	03575	01_Abtl.III-2GM_Ord.8 Bd.II_1_147
A3	03576	02_Abtl.III-2GM_Ord.8 Bd.II_2_136
A3	03577	03_Abtl.III-2GM_Ord.8 Bd.II_3_154



A3	03578	04_Abtl.III-2GM_Ord.8 Bd.II_4_158
A3	03579	05_Abtl.III-2GM_Ord.8 Bd.II_5_76
A3	03580	01_2013Abtl.VI-1_Ord.28_1_142
A3	03581	02_2013Abtl.VI-1_Ord.28_2_144
A3	03582	03_2013Abtl.VI-1_Ord.28_3_380
A3	03583	01_Artenschutzinfos & EU Twix ME_97
A3	03584	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.I_1
A3	03585	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.I_2
A3	03586	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.I_3
A3	03587	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.I_4
A3	03588	■■■■■■■■■■, Handel mit Wildvögeln, Bd.II_1
A3	03589	■■■■■■■■■■, Handel mit Wildvögeln, Bd.II_2
A3	03590	■■■■■■■■■■, Handel mit Wildvögeln, Bd.II_3
A3	03591	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.III_1
A3	03592	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.III-2
A3	03593	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.III-3
A3	03594	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.IV-1
A3	03595	■■■■■■■■■■, Handel m. Wildvögeln, Bd.IV-2
A3	03596	■■■■■■■■■■, Handel m. Wildvögeln, Bd.IV-3
A3	03597	■■■■■■■■■■, Handel m. Wildvögeln Bd.V-1
A3	03598	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.VI-1
A3	03599	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.VI-2
A3	03600	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.VI-3
A3	03601	■■■■■■■■■■, Handel m. Wildvögeln, Bd.VI-4
A3	03602	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.VI-5
A3	03603	■■■■■■■■■■, Handel m.Wildvögeln, Bd.VI-6
A3	03604	■■■■■■■■■■, Handel m. Wildvögeln, Bd.VII-1
A3	03605	■■■■■■■■■■, Handel m. Wildvögeln, Bd.VIII-1
A3	03610	Abtl.IV-Gülle,Jauche,Mist -1
A3	03611	Abtl.IV-Gülle,Jauche,Mist - 2
A3	03612	IV-1, Abfallkontrollen durch Polizei-1
A3	03613	IV-1, Abfallkontrollen durch Polizei-2
A3	03614	IV-1, Abfallkontrollen durch Polizei-3
A3	03615	IV-1, Abfallkontrollen durch Polizei-4
A3	03616	IV-2 Gülleaustritt_Eickser Bach-1
A3	03617	IV-2 Gülleaustritt_Eickser Bach-2
A3	03618	IV-2 Gülleaustritt_Eickser Bach-3
A3	03619	IV-2 Gülleaustritt_Eickser Bach-4
A3	03620	Abtl. IV-2_1
A3	03621	Abtl. IV-2_2
A3	03622	Abtl. IV-2_3

A3	03623	Abtl. IV-2_4
A3	03624	Abtl. IV-2_5
A3	03625	Abtl. VI.2_Entsorg.Fleisch-u.Speisereste_I_1
A3	03626	Abtl. VI.2 Entsorg.Fleisch-u.Speisereste_I_2.
A3	03627	Abtl. VI.2 Entsorg.Fleisch-u.Speisereste_I_3
A3	03628	Abtl.III-1Artenschutz_Bd.II_Ord.8_1
A3	03629	Abtl.III-1Artenschutz_Bd.II_Ord.8_2
A3	03630	2010_ENVIO_018_001
A3	03631	2010_ENVIO_018_002
A3	03632	2011_ENVIO_026_001
A3	03633	2011_ENVIO_026_002
A3	03634	2011_ENVIO_026_003
A3	03635	2011_ENVIO_026_004
A3	03636	2011_ENVIO_026_005
A3	03637	2011_ENVIO_026_006
A3	03638	2012_ENVIO_033_001
A3	03639	2012_ENVIO_033_002
A3	03640	2012_ENVIO_033_003
A3	03641	2012_ENVIO_033_004.
A3	03642	2012_ENVIO_033_005
A3	03643	2012_ENVIO_033_006
A3	03644	2012_ENVIO_034_001
A3	03645	2012_ENVIO_034_002
A3	03646	2012_ENVIO_034_003
A3	03647	2012_ENVIO_034_004
A3	03648	Anl. 1-Fragebogen GENVALBeitragBMUB
A3	03649	AW Anl. 1 Fragebogen GenvalBeitragBMUB
A3	03650	AW_Endfass. Genval- Fragebogen
A3	03651	AW_Fa. ██████Geltendmach.Amtshaftungsanspr.RA ██████
A3	03652	Fa. ██████Geltendmach. Amtshaftungsanspr. RA ██████
A3	03653	TERMINABSAGE_Fa. ██████Geltendmach.Amtshaftungsanspr.RA ██████
A3	03654	Vorl._vermutlich illegalen Entsorg._Abfällen_Holzvergasung
A3	03655	WG_Vorl. vermutlich illeg. Entsorg. Abfällen_Holzvergasung
A3	03656	TO_Bespr.09.07.15_ Fa.ME_Münsterland+Wiemers
A3	03657	AW_Bespr.Vergasung_Holz Anl. ██████Warburg
A3	03658	Pro-Entw._19.01.16Holzverga-Anl._Warburg
A3	03659	16-02-22_ ██████Pro-Entw. 19.01.16Holzvergas.-anl.Warburg
A3	03660	Fa. ██████Geltendmach.Amtshaft.-anspr_BRANDI
A3	03661	Entw._AW auf Brandi_17.12.15
A3	03662	AW_ ██████Geltendmach.Amtshaft.-anspr._BRANDI
A3	03663	140715 AW_Verdacht _ille.Abfällen_Biogasanl.2

A3	03664	140714	WG_Verdacht_ille_Abfäl.Biogasanl
A3	03665	140715	WG_Verd._ille.Abfall.Biogasanl.2
A3	03666		Vorlage_Zulass. u.Überwach. Biogasanl.
A3	03667	140715	WG_Verdacht_ille.Abfall.Biogasanl3
A3	03668	120718	Entsorg.GmbH,Essen_Zertifikat entzogen
A3	03669		WG_Entsorg.GmbH,Essen_Zertifikat entzogen
A3	03670		WG_Umweltinspekt.,Erfahr.-austau.02.06 Beitr. Aachen
A3	03671		Umweltausschuss07.07.16_Ille.Entsorg.Speiseabfall
A3	03672		WG_ille.Entsorg.Speiserest;Bericht08.07.17_12.00_3
A3	03673		WG_ille.Entsorg.Speiserest;Bericht08.07.17_12.00_2
A3	03674		WG_WEAbschlussMe_ille.Umgang_AbfallEssen,29.06.16_3
A3	03675		WG_WEAbschlussMe_ille.UmgangAbfallEssen,29.06.16_2
A3	03676		Ille.abgelagertLebensmit.WG2016-07-04SP_NT_FHAWEntw
A3	03677		WG_04.07.16Sprechzettel_AKUNLV7.7.Ille.Entsorg.2
A3	03678		LANUV_eingeschalt_7.Fall_Gammel-Lebensmit._RuhrNachrichten
A3	03679		AW_Abfallwirt.-Bespr.ille. Entsorg.Öpellets+Kronocarb_25.02.16
A3	03680		AW_Bezreg.Münster_PCB_Zerlegeanl._Trafos_gefunden
A3	03681		AW_Dienstbespr.ille. WEEEu.Schrotexp_Essen
A3	03682		WG_OP30DaysOfActionDraftRP_OP30DaysAtSeaDraft
A3	03683		WG_2.Entw.Prot_20.AG_UWinspekt.20.06.17;Ergänz.bzw.Freigabe_2
A3	03684	150605	Mitzeich. erneut.Sachstandber. ille.Entsorg.Öpellets
A3	03685	150408	Vertraulich_VS_nur Dienstgebr. ille. Entsorg.Öpellets
A3	03686	150218	WG_Verdacht_ille.Entsorg.PCB_Kondensatoren_Fa. Castrop-Rauxel
A3	03687		Abfallwirt.,Immissionsschutz_Probe_KronosTitanGmbH,Abfalleigen.Kronocarb
A3	03688		Abfallwirt._Bespr. ille.Entsorg.Öpellets+Kronocarb_25.02.16
A3	03689		AW_Vorl.Entsorg.Öpellets+Kronocarb_IV-2,IV-4,V-4u.StaBUK
A3	03690		AW_Abfallwirt._Bespr.ille.Entsorg.Öpellets+Kronocarb25.02.16
A3	03691		AW_Mitzeich.Vorl. ille.Entsorg.insb.Öpellets
A3	03692		AW_Vorl. Entsorg.Öpellets_Ruhr Öl_Gelsenkirchen, Dienstbespr.10.12.14_2
A3	03693		AW_Vorl. Entsorg.Öpellets_Ruhr Öl_Gelsenkirchen,Dienstbespr.10.12.14_3
A3	03694		AW_Vorl.Entsorg. Öpellets+Kronocarb_IV-2,IV-4,V-4 u. StaBUK4
A3	03695		AW_Vorl.Entsorg.Öpellets_RuhrÖl_Gelsenkirchen,Bespr.10.12.14
A3	03696		AW_Vorl.Entsor_ÖpelletsRuhrÖl_Gelsenkirchen,Bespr.10.12.14_4
A3	03697		WG_Entsorg. Öpellets - Info-Aust.mit StA_2
A3	03698		WG_35.Js232_14StABochum SH 21 Gefährdungsabschätz.
A3	03699		WG_Abfallwirt.,mutmaßlich ille.Entsorg.Öpellets+Kronocarb_2
A3	03700		WG_AbfallW_Abf.-stromkontr_PCB_Ero-Starkstrom-Kondensatoren_2
A3	03701		WG_AbfallW_Abf.-stromkontr.PCB_Ero-Starkstrom-Kondensatoren
A3	03702		WG_AbfallW_Bespr.ille.Entsorg.Öpellets+Kronocarb_25.02.16
A3	03703		WG_AbfallW_Bespr.ille.Entsorg.Öpellets+Kronocarb_25.02.16_3
A3	03704		WG_Mitzeich.Vorl. ille.Entsorg.insb.Öpellets

A3	03705	WG_Übersend.Erlassen,Mail_14.08.17,Az_00913_17_Fa.Ökoplan_NRW
A3	03706	150113 Entsorg.Öpellets_ Informationsaust. mit StA
A3	03707	150113 WG_Entsorg.Öpellets_Info-Aust mit StA
A3	03708	150209StellN.LANUV_Verfüll.Öpellets_Tongrube_Fa.Nottenkämper
A3	03709	150209AW_StellN_LANUV_Verf.Öpellets_Tongrube_Fa.Nottenkämper
A3	03710	160905 AW_Vorl. ille.Entsorg.Öpellets_Akt.WStand
A3	03711	170616_Vorl.Entsor.Öpellets+Kronocarb_IV-2,IV-4,V-4_u.StaBUK
A3	03712	170811_Ille.Verwert._Kronocarb_Schr.AnflämischeUmweltM Mitz
A3	03713	WG_ Angaben NL_Problem.Gärreste
A3	03714	Vernehm. ██████████ Bonn&Rechtshilfeers
A3	03715	WG_Verbring.Abfällen_NL nach NRW-Rechtshilfeers.NL
A3	03716	Verbring.Abfällen_NL nach NRW-Rechtshilfeers.NL
A3	03717	AW_Termin_Imorten_ille.Düngegemische NL nach NRW
A3	03718	Termin_Imorte_ille.Düngegemische NL nach NRW
A3	03719	WG_Ausbr._Gärresten_Rechtshilfeers.StA Münster,AZ.540AR294_17
A3	03720	WG_Export NL-Gärreste_Biogasanlage_NRW_7
A3	03721	WG_Export NL-Gärreste_Biogasanlage_NRW_6
A3	03722	WG_Export NL-Gärreste_Biogasanlage_NRW_5
A3	03723	WG_Export NL-Gärreste_BiogasanlageNRW_4
A3	03724	WG_Export NL-Gärreste_Biogasanlage_NRW_3
A3	03725	WG_Export NL-Gärreste_Biogasanlage_NRW_2
A3	03726	Bespr. Gärreste aus NL&Inspektion Ripshorster Str
A3	03727	WG_Export NL-Gärreste_Biogasanlage_NRW
A3	03728	12.04.16_StbGewässerversch.AWFa. ██████████_BocholterAa
A3	03729	24.03.15 StabUK WL IV-5_NABU Gülletourismus
A3	03730	WG_Erlass 26.03.15 ille.Bioabfall Fa. ██████████
A3	03731	14.04.15WG Gülle-KatastropheNeye;Auszug_Medi-BE
A3	03732	AWGülle-Katastrophe_Neye akt.HofFeckinghaus
A3	03733	AWGülle-Katastrophe_Neye akt.HofFeckinghaus
A3	03734	WG_Gülle-Katastrophe_Neye akt.HofFeckinghaus
A3	03735	Stabuk WG Gülle-Katastrophe_Neye akt.HofFeckinghaus
A3	03736	WG Gülle-Katastrophe_Neye_18.03.15;akt.Hof Feckinghaus
A3	03737	WG Einladung_PR-Termin Neye-Teichen Wipperfürth
A3	03738	Multiples Behördenversagen Güllegau_Neye
A3	03739	WLStabUK Phenol_Rhein_Lobith+Kleve
A3	03740	M-Warerl_FolgeME-Lst Ennepe Ruhr
A3	03741	M-Warnerl_SofortME-Lst Ennepe Ruhr
A3	03742	M-Warnerl_SchlussME-Lst Ennepe Ruhr
A3	03743	StabUK_Schadensfall_Herdecke18.01.16
A3	03744	2016-02-17_Info_StabUK_Herr ██████████
A3	03745	21.09.17FwdWG Todesfälle ev.Krkh.MülheimRuhrLANUV_GA_StA

A3	03746	26.09.17	Legionellose-Ausbr.EVK Mülheim-Mail-Entw.StabUK
A3	03747		BetriStör.StahlwerkDuisb_verunrein.Kühlwass_Rhein
A3	03748		WLStabUKGasölverunrein.zwiRhein-km778-Rhein-km781
A3	03749	08.03.17	WG Übung-██████-GMLZ Anfr.Bevölkerungsschutz_08.03.17
A3	03750	30.09.16	_Ammoniak Fa. ██████_Chempark LEV_Info BR Köln
A3	03751	24.08.16	_ME Stadt Duisburg_Umweltalarm_Duisburg-Homberg_BR D
A3	03752	29.08.16	_AWWR ErstME_ausgelaufene Ammoniaklösung_Erlenbach
A3	03753	01.04.16	WG Einladung_PR_Neye-Teichen Wipperfürth_06.04.16
A3	03754	02.06.16	_FolgeME-5_Dinslaken_Aachen_Alarm_Bezirksbereitsch
A3	03755	03.06.16	_FolgeME-9 Dinslaken_Aachen_Alarm_Bezirksbereitsch
A3	03756	02.06.16	_FolgeME-4_Dinslaken_Aachen_Alarm_Bezirksbereitsch
A3	03757	02.06.16	_FolgeME-8 Dinslaken_Aachen_Alarm_Bezirksbereitsch
A3	03758	02.06.16	_FolgeME-3 Dinslaken_Aachen_Alarm_Bezirk Köln1+3
A3	03759	02.06.16	_FolgeME-7 Dinslaken_Aachen_Alarm_Bezirk_Köln 1+3
A3	03760	03.06.16	_SchlussME Dinslaken_Aachen_Alarm_Bezirk_Köln 1+3
A3	03761	02.06.16	_Überörtliche_Hilfe_Feuerwehr-Stabos BezReg DdorfExtremwetter_78.
A3	03762		UMWalarmK████████Schiffsleckage25.02.16
A3	03763	18.04.16	_UMWalarm_Krupp Mannesmann15.04.16
A3	03764	22.05.16	_UMWalarm Brand_Fa.Blitz Container-u.Entsorg.-dien_NE
A3	03765	25.07.16	_UMWalarm-BR Ddorf_Brand_VallourecGmbH
A3	03766		UMWalarm Brand+Asbest Reithalle Lützow Coesfeld
A3	03767	12.08.16	SchlussMEUMWalarm-BRDdorf_Brand ██████GmbH Mülheim
A3	03768	24.08.16	UMWalarm_Duis-Homberg_Niederschlg_BRDdorf
A3	03769		UMWalarm_Th████████AG_Schwelgern06.09.16
A3	03770	15.09.16	_UMWalarm_Stolberg ██████_BleiSchlacke
A3	03771	14.10.16	_UMWalarm_Bootsbr_Niederkassel-Mondor
A3	03772	23.12.16	_UMWalarm_Warnerlass_SofortSchlussME_HKM_Feuerw.Duis
A3	03773	13.01.17	_UMWalarm betr.Fa.████████StolbergGmbH
A3	03774	06.02.17	_UMWalarm_BR D+NE_Fa.████████_Brand_Entz
A3	03775	06.02.17	UMWalarm_S.2_BR D+NE_Fa.████████_Brand_Entz
A3	03776	14.03.17	UMWalarm Brand_Fa.████████+Systemtech.LEV
A3	03777	01.05.17	Fax_UMWalarm S.1_Schulbrand_Duis_Bronkhorstr.136-138
A3	03778	01.05.17	Fax_UMWalarm S.2_Schulbrand_Duis_Bronkhorstr.136-138
A3	03779	16.05.17	UMWalarm TKSE Beschw_Unverträglichkeiten
A3	03780	17.05.17	UMWalarmMannesmannMülheim_IBC_H2S04
A3	03781	26.05.17	SofortME+UMWalarm_NiederauerMühleKreuzau
A3	03782	08.07.17	_UMWalarm-Brand_Fa.████████_Oberhausen
A3	03783	08.07.17	UMWalarm2-Brand_Fa.████████_Oberhausen
A3	03784	29.08.17	UMWalarm Verletzten_Metallverar.Fuchs
A3	03785	26.09.17	UMWalarm_Fa.████████Ddorf-ME wg PR
A3	03786	18.04.17	_SOS-RheinFolgeME Abschl.InfoFAX-ETBE-Bimmen-Lobith

A3	03787	20.07.17SOSRhein_1.ME_LobithKleveBimmen_C7H1202_1-n_C4H100
A3	03788	10.03.19BBK_Unwettergefahrenl.DE
A3	03789	SchlussMESturmeins.Recklinghausen
A3	03790	SCHLUSSME-Bochum_verletzteFWfrau
A3	03791	SchlussME Sturm_Solingen10.03.19
A3	03792	SchlussME UnwetterBottrop10.03.19
A3	03793	SchlussME-Sturmei.Münster10.03.19
A3	03794	FolgeMESturmOberbergischer Kreis
A3	03795	SchlussME-Unwetter GE 10.03.19
A3	03796	FolgeME_1-SturmeinMünster10.03.19
A3	03797	SofortME-Sturm HER 10.03.19
A3	03798	SofortME-Bochum_verletzt FW-frau
A3	03799	SofortME-UnwettereinBonn10.03.19
A3	03800	27.03.15WGErlassMKULNV26.03.15ille.Entsor.Feckinghaus_Halver
A3	03801	04.05.14 EW_Ministervorl_MTBE WelleFr&Sa
A3	03802	09.03.19WE SchlussM-KreisHerford_ABC-Eins
A3	03803	08.03.19WE SofortM-KreisHerford_ABC-Eins
A3	03804	09.02.19WE Sofort-SchlussM-LstFwDUS
A3	03805	21.07.18WE SofortME-Lst RheinKreisNeuss
A3	03806	21.07.18WE SofortM-LstRheinKreisNeuss
A3	03807	26.05.18WE-Abschl.Körperverletz.Produktverunrein.WUP
A3	03808	16.12.17WE-M_Brand_Recklinghausen15.12.17
A3	03809	15.10.17WE-ME_Brand_Datteln_15.10.17
A3	03813	15.10.17M-WE SchlussME_Recklinghausen
A3	03814	15.10.17M-WE FolgeME8_Recklinghausen
A3	03815	15.10.17M-WE FolgeME7_Recklinghausen
A3	03816	15.10.17M-WE FolgeME6_Recklinghausen
A3	03817	15.10.17M-WE FolgeME5_Recklinghausen
A3	03818	15.10.17M-WE FolgeME3_Recklinghausen
A3	03819	15.10.17M-WE FolgeME2_Recklinghausen
A3	03820	15.10.17M-WE FolgeME_Recklinghausen
A3	03821	15.10.17M-WE SofortME_Recklinghausen
A3	03822	14.10.17M-WE SchlussME_Recklinghausen
A3	03823	14.10.17WE-ME Brand_Motoryacht_Castrop-Rauxel13.10.17
A3	03824	13.10.17M-WE SofortME_Recklinghausen
A3	03825	13.10.17M-WE SchlussME_SOL-WUP
A3	03826	12.10.17M-WE SchlussM_Siegen-Wittgenstein
A3	03827	12.10.17M-WE FolgeME4_Siegen-Wittgenstein
A3	03828	12.10.17M-WE FolgeME3_Siegen-Wittgenstein
A3	03829	12.10.17M-WE FolgeME2_Siegen-Wittgenstein
A3	03830	12.10.17M-WE FolgeME_Siegen-Wittgenstein

A3	03831	12.10.17	M-WE	Sofort	ME_Siegen-Wittgenstein
A3	03832	11.10.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03833	09.10.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03834	09.10.17	M-WE	Sofort	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03835	09.10.17	M-WE	Sofort-u.Schluss	M_Viersen
A3	03836	07.10.17	WE-M	tödlicher	Arbeitsunfall_Essen
A3	03837	06.10.17	WE-M	VU Kat.4	GefahrgutHamm
A3	03838	04.10.17	WE-ME	VU Kat.4	BAB 45
A3	03839	21.09.17	WE-M	mögl.Todesfälle	Legionellen_Mülheima.d.R
A3	03840	02.10.17	M-WE	Folge	ME6_SOL-WUP
A3	03841	02.10.17	M-WE	Folge	ME7_SOL-WUP
A3	03842	01.10.17	M-WE	Folge	ME5_SOL-WUP
A3	03843	28.09.17	WE-M	4Kinder_Salzsäure	VerletztDorsten27.09.17
A3	03844	27.09.17	M-WE	Schluss	ME-Recklinghausen
A3	03845	27.09.17	M-WE	Folge	ME2_Recklinghausen
A3	03846	27.09.17	M-WE	Folge	ME_Recklinghausen
A3	03847	27.09.17	M-WE	Sofort	ME_Recklinghausen
A3	03848	26.09.17	M-WE	Schluss	ME_SOL-WUP
A3	03849	26.09.17	M-WE	Schluss	ME_Ennepe Ruhr
A3	03850	26.09.17	M-WE	Folge	ME_Ennepe Ruhr
A3	03851	26.09.17	M-WE	Sofort	ME_Ennepe Ruhr
A3	03852	25.09.17	M-WE	Schluss	ME_FW Mülheim_a.d.R
A3	03853	25.09.17	M-WE	Folge	ME_FW Mülheim_a.d.R
A3	03854	25.09.17	M-WE	Sofort	ME_FW Mülheim_a.d.R
A3	03855	25.09.17	WE-ME	Tödlicher	Verkehrsunf_SOL
A3	03856	25.09.17	M-WE	Folge	ME_SOL-WUP
A3	03857	25.09.17	M-WE	Sofort	ME-SOL-WUP
A3	03858	22.09.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03859	22.09.17	M-WE	Sofort	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03860	22.09.17	M-WE	Schluss	M_OberbergischerKreis
A3	03861	22.09.17	M-WE	Folge	M_OberbergischerKreis
A3	03862	22.09.17	M-WE	Sofort	M_OberbergischerKreis
A3	03863	21.09.17	M-WE	Sofort-u.Schluss	ME_Warendorf
A3	03864	30.09.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03865	30.09.17	M-WE	Sofort	ME_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03866	29.09.17	M-WE	Folge	ME2_SOL-WUP
A3	03867	30.09.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03868	30.09.17	M-WE	Folge	ME3_SOL-WUP
A3	03869	01.10.17	WE	Schluss	M_RheinSiegKreis_Hilfe
A3	03870	01.10.17	M-WE	Folge	ME4_SOL-WUP
A3	03871	29.09.17	WE	Sofort	M_Rhein-Sieg-Kreis_Hilfe

A3	03872	29.09.17	M-WE Folge	ME_SOL-WUP
A3	03873	29.09.17	M-WE Sofort	ME_SOL-WUP
A3	03874	19.09.17	WE-ME SB_KFZ_Hambi	18.09.17
A3	03875	16.09.17	WE Folge&Schluss	ME_RheinErftKreis
A3	03876	16.09.17	M-WE Sofort	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03877	14.09.17	WE-ME Wahlplakate	HofSchulzeFöcking_Steinfurt
A3	03878	14.09.17	M-WE Schluss	ME_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03879	13.09.17	M-WE Folge	ME_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03880	13.09.17	WE-ME VU Kat.2	EreignisBAB44 km135
A3	03881	13.09.17	M-WE Sofort	ME_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03882	13.09.17	WE-Abschluss	ME_GiftigeSubstanzAachen10.09.17
A3	03883	13.09.17	M-WE Sofort	ME_Hochsauerland
A3	03884	13.09.17	WE-ME VU	BahnanlageSiegen
A3	03885	12.09.17	WE-ME Austr.	Flüssigkeit_Gefahrguttrans_Essen
A3	03886	12.09.17	WE-ME VU Kat.5	medien_Hagen
A3	03887	12.09.17	M-WE Schluss	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03888	12.09.17	M-WE Sofort	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03889	12.09.17	M-WE Schluss	ME_Paderborn
A3	03890	12.09.17	WE-ME Paderborn	Brand_Tischlerei
A3	03891	10.09.17	WE-ME Giftige	SubstanzAachen
A3	03892	08.09.17	M-WE Schluss	ME_FW Mülheim a.d.R
A3	03893	08.09.17	M-WE Folge	ME_FW Mülheim a.d.R
A3	03894	08.09.17	M-WE Sofort	ME_FW Mülheim a.d.R
A3	03895	07.09.17	M-WE Schluss	ME_Steinfurt
A3	03896	06.09.17	WE-ME Brand	Fa.halle_MG-Wickrath
A3	03897	06.09.17	M-WE Folge	ME&Entwarn_BF MG
A3	03898	04.09.17	M-WE Schluss	ME_Märkischer Kreis
A3	03899	04.09.17	M-WE Sofort	ME_Märkischer Kreis
A3	03900	04.09.17	WE-Abschluss	ME_ChemieU.Langenfeld
A3	03901	02.09.17	M-WE Schluss	ME_Gütersloh.
A3	03902	30.08.17	M-WE Sofort	ME_Rettungslst.FW_HER
A3	03903	29.08.17	WE-Abschluss	ME_Lage_Viersen
A3	03904	29.08.17	WE-Fort.Nr.15	Klimacamp&EndeGeländeAktionen'17
A3	03905	25.08.17	WEAbschIM	_BrandFuttermittelbetrMinden24.08.17
A3	03906	25.08.17	WE-ME Brand	_Futtermittelbetr_Minden24.08.17
A3	03907	25.08.17	M-WE Schluss	ME_Minden-Lübbecke
A3	03908	25.08.17	M-WE Schluss	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03909	22.08.17	WE-Fort.Nr.8	Klimacamp&EndeGeländeAktionen'17
A3	03910	22.08.17	WE-Fort.Nr.7	Klimacamp&EndeGeländeAktionen'17
A3	03911	22.08.17	WE-ME Austritt	_GefahrgutBAB 121
A3	03912	21.08.17	WE-Fort.Nr.6	Klimacamp&EndeGeländeAktionen'17



A3	03913	21.08.17	M-WE	SchlussME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03914	15.08.17	WE-ME	VUP_Stau_BAB 61 Erftstadt
A3	03915	17.08.17	WE-ME	Gefahrgutaustr.BAB A30 Hannover_Münster
A3	03916	14.08.17	WE-ME	Brand_Lagerhalle_Essen
A3	03917	10.08.17	WE-ME	Verpuffung_Chemiepark Marl
A3	03918	10.08.17	M-WE	SchlussME_Recklinghausen
A3	03919	10.08.17	M-WE	FolgeME2_Recklinghausen
A3	03920	10.08.17	M-WE	Sofort&FolgeME_EvonikAG
A3	03921	10.08.17	M-WE	FolgeME_Recklinghausen
A3	03922	10.08.17	M-WE	SofortME_Recklinghausen
A3	03923	07.08.17	WE-ME	Brand_Gewerbebetr.Minden
A3	03924	31.07.17	WE-Fort.2	Klimacamp&EndeGeländeAktionen'17
A3	03925	29.07.17	M-WE	SchlussME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03926	28.07.17	M-WE	FolgeME4_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03927	28.07.17	M-WE	FolgeME3_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03928	28.07.17	M-WE	FolgeME2_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03929	28.07.17	M-WE	FolgeME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03930	28.07.17	WE-ME	Brand_Dorsten_27.07.17
A3	03931	28.07.17	M-We	SofortME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03932	27.07.17	WESchlussME	Oberbergischer Kreis
A3	03933	27.07.17	WE	SofortME_Oberbergischer Kreis
A3	03934	21.07.17	M-WE	Sofort&SchlussME_FW Essen
A3	03935	20.07.17	M-WE	SchlussME_SOL-WUP
A3	03936	20.07.17	M-WE	SofortME_SOL-WUP
A3	03937	20.07.17	M-WE	SchlussME_Minden-Lübbecke
A3	03938	19.07.17	M-WE	SofortME_Recklinghausen
A3	03939	19.07.17	M-WE	SchlussME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03940	19.07.17	M-WE	SofortME_Minden-Lübbecke
A3	03941	19.07.17	M-WE	SchlussME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03942	19.07.17	M-WE	SofortME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03943	19.07.17	M-WE	SofortME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03944	15.07.17	WE-ME-Verdacht	StaatsschutzdeliktHagen14.07.17
A3	03945	14.07.17	WE-ME	Gas- [REDACTED]
A3	03946	11.07.17	M-WE	FolgeME_FW Ennepe-Ruhr
A3	03947	11.07.17	M-WE	SofortME_FW Ennepe-Ruhr
A3	03948	10.07.17	WE	ME_SchwefelsäureÜbachPalenberg
A3	03949	08.07.17	M-WE	SchlussME_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03950	08.07.17	WEME	BrandRecyclZentr.Oberhausen
A3	03951	08.07.17	WEME	BrandInd.-betrNeuss07.07.17
A3	03952	07.07.17	M-WE	FolgeME2_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03953	07.07.17	M-WE	FolgeME_Rhein-Kreis-Neuss

A3	03954	07.07.17	M-WE	Sofort	ME_Rhein-Kreis-Neuss
A3	03955	06.07.17	M-WE	Schluss	ME_Gütersloh
A3	03956	05.07.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03957	05.07.17	M-WE	Folge	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03958	03.07.17	M-WE	Sofort-u.Schluss	ME_Kleve
A3	03959	02.07.17	WE-ME	Farbschmiere	Fahrbahn_MG
A3	03960	02.07.17	WE-Fort.Nr.1	VU+Todesopfer	Brühl01.07.17
A3	03961	30.06.17	M-WE	Sofort&Schluss	ME_Euskirchen
A3	03962	30.06.17	M-WE	Schluss	ME_Heinsberg
A3	03963	28.06.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03964	28.06.17	M-WE	Sofort	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03965	27.06.17	M-WE	Schluss	ME_Minden-Lübbecke
A3	03966	27.06.17	M-WE	Folge	ME_Minden-Lübbecke
A3	03967	27.06.17	M-WE	Sofort	ME_Minden-Lübbecke
A3	03968	27.06.17	WE-ME	Medienwirk_Anträge	26.06.17
A3	03969	26.06.17	WE-Fortschr.Nr.1	Brandstift.	Werl
A3	03970	26.06.17	WE-ME	Verdacht	Brandstift.Werl
A3	03971	24.06.17	M-WE	Folge	ME5_Euskirchen
A3	03972	24.06.17	M-WE	Folge	ME4_Euskirchen
A3	03973	24.06.17	M-WE	Folge	ME3_Euskirchen
A3	03974	24.06.17	M-WE	Folge	ME2_Euskirchen
A3	03975	24.06.17	M-WE	Folge	ME_Anfor.Hubschrauber_Euskirchen
A3	03976	24.06.17	M-WE	Sofort	ME_Euskirchen
A3	03977	23.06.17	WE	Absch.M_Br.Meinerzhagen	22.06.17
A3	03978	23.06.17	M-WE	Schluss	ME_Märkischer Kreis
A3	03979	23.06.17	M-WE	Sofort	ME_Märkischer Kreis
A3	03980	22.06.17	M-WE	Schluss	ME_Minden-Lübbecke
A3	03981	22.06.17	M-WE	Folge	ME_Minden-Lübbecke
A3	03982	22.06.17	WE	Abschl.ME Brand	VerletzteWindeck21.06.17
A3	03983	22.06.17	M-WE	Sofort	ME_Minden-Lübbecke
A3	03984	22.06.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03985	21.06.17	WE-M	Brand_Verletzte	Windeck
A3	03986	21.06.17	M-WE	Folge	ME2_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03987	21.06.17	M-WE	Sofort	ME_Rhein-Sieg-Kreis
A3	03988	21.06.17	M-WE	Schluss	ME_Recklinghausen
A3	03989	20.06.17	M-WE	Folge	ME2_Recklinghausen
A3	03990	20.06.17	M-WE	Folge	ME_Recklinghausen
A3	03991	20.06.17	M-WE	Sofort	ME_Recklinghausen
A3	03992	20.06.17	M-WE	Sofort	ME-Rhein-Erft-Kreis
A3	03993	20.06.17	M-WE	Schluss	ME_Rhein-Erft-Kreis
A3	03994	17.06.17	M-WE	Sofort-Schluss	ME_Warendorf

A3	03995	16.06.17	WE-Fortschr.1 GiftigeSubstanzAachen	14.06.17
A3	03996	14.06.17	WE-M-GiftigeSubstanzAachen	
A3	03997	15.06.17	M-WE_SchlussME_Rhein-Erft-Kreis	
A3	03998	17.06.17	M-WE_Sofort SchlussME_Stadt Köln	
A3	03999	13.06.17	M-WE_Sofort-SchlussME_Düren	
A3	04000	13.06.17	WE-ME-GiftigeSubstanzAachen	
A3	04001	12.06.17	M-WE_SchlussME-Borken	
A3	04002	12.06.17	M-WE_FolgeME_Borken	
A3	04003	12.06.17	M-WE_SofortME_Borken	
A3	04004	12.06.17	M-WE_Sofort-u.SchlussME-Viersen	
A3	04005	09.06.17	M-WE_Sofort-SchlussME_DUS	
A3	04006	30.05.17	M-WE_SchlussME_Rhein-Sieg-Kreis	
A3	04007	29.05.17	M-WE_SchlussME_Rhein-Erft-Kreis	
A3	04008	29.05.17	M-WE_FolgeME2_Rhein-Sieg-Kreis	
A3	04009	29.05.17	M-WE_SofortME-Rhein-Sieg-Kreis	
A3	04010	07.06.17	WEMEgef.KVGiftigeSubstanz	02.06.17
A3	04011	06.06.17	M-WE_SchlussME-Maerkischer Kreis	
A3	04012	06.06.17	M-WE_SchlussME-BFw Bottrop	
A3	04013	04.06.17	M-WE_SchlussME_Rhein-Sieg-Kreis	
A3	04014	06.06.17	WE_Sof-Schl-M-SiegenWittgenstein	
A3	04015	06.06.17	WE-MENatriumsulfidLüdenscheid	
A3	04016	06.06.17	M-WE_SofortME-Maerkischer Kreis	
A3	04017	06.06.17	M-WE_FolgeME2_BFw Bottrop	
A3	04018	06.06.17	M-WE_FolgeME_BFw Bottrop	
A3	04019	06.06.17	M-WE_SofortME_BFw Bottrop	
A3	04020	25.05.17	M-WE_FolgeME3_Rhein-Erft-Kreis	
A3	04021	25.05.17	M-WE_FolgeME2_Rhein-Erft-Kreis	
A3	04022	24.05.17	WE-MEGroßbrand_Lager_Rheine-Mesum	23.05.17
A3	04023	19.05.17	WE-ME_Brand [REDACTED] Kalkar-Wissel	18.05.17
A3	04024	17.05.17	M-WE_SchlussME_FW Mülheim a.d.R	
A3	04025	17.05.17	M-WE_FolgeME2_FW Mülheim a.d.R	
A3	04026	17.05.17	M-WE_FolgeME_FW Mülheim a.d.R	
A3	04027	17.05.17	M-WE_SofortME_FW Mülheim a.d.R	
A3	04028	15.05.17	WE_SchlussME_Siegen-Wittgenstein	
A3	04029	15.05.17	M-WE_FolgeME_Siegen-Wittgenstein	
A3	04030	15.05.17	M-WE_SofortME_Siegen-Wittgenstein	
A3	04031	12.05.17	WE-M VU Kat.5GefahrgutWipperfürth	
A3	04032	11.05.17	WE_Unfa-Gef-stoffeVelbert	10.05.17
A3	04033	01.05.17	WE-ME Brand Lagerhalle Nörvenich	
A3	04034	30.04.17	M-WE_SchlussME_Recklinghausen	
A3	04035	29.04.17	W-M_BrandBaumarktOerErkenschwick.	

A3	04036	29.04.17M-WE_FolgeME3_Recklinghausen
A3	04037	29.04.17M-WE_FolgeME2_Recklinghausen
A3	04038	29.04.17M-WE_FolgeME_Recklinghausen
A3	04039	19.04.17M-WE_SofortME_Recklinghausen
A3	04040	29.04.17W-AbschM VUVerletzteBAB1_28.04.17
A3	04041	28.04.17WE-ME VU+Verletzte_BAB1
A3	04042	27.04.17WE-ME Brand_Industriebetr._Bonn
A3	04043	25.04.17WE-M EntweichenFettAerosolsWitten
A3	04044	22.04.17WE_SchlussM_FWSiegen-Wittgenstein
A3	04045	22.04.17WE_FolgeME3_FWSiegen-Wittgenstein
A3	04046	22.04.17WE_FolgeM2_FWSiegen-Wittgenstein
A3	04047	22.04.17WE_FolgeME_FWSiegen-Wittgenstein
A3	04048	22.04.17WE_SofortM_FWSiegen-Wittgenstein
A3	04049	14.04.17WE-Fortschr.Nr.1Gebäudebrand_DUS
A3	04050	14.04.17WE-ME Brand_DUS
A3	04051	08.04.17WE-M-Gefahrgutaustr.BAB46 DUS
A3	04052	04.04.17WE-AbschIM VU Kat.2 BAB44 RF Kassel03.04.17
A3	04053	04.04.17M-WE_SchlussME-FW SOL-WUP
A3	04054	04.04.17WE-ME VUP+Verkehrssperr_BAB 61
A3	04055	04.04.17M-WE_FolgeME-FW SOL-WUP
A3	04056	04.04.17M-WE_SofortME-FW SOL-WUP
A3	04057	04.04.17WE-M VUKat.2BAB44Richt.fahrbahnKassel03.04.17
A3	04058	03.04.17WE-M_VU_BAB1+Verk.beh._Münster
A3	04059	29.03.17M-WE_SchlussM-FwMünster_Störfall
A3	04060	29.03.17WE_SofortM-FwMünster_Störfallbetr
A3	04061	01.04.17M-WE_SchlussME-Fw Mülheim a.d.R
A3	04062	01.04.17M-WE_FolgeME2-Fw Mülheim a.d.R
A3	04063	01.04.17M-WE_FolgeME-Fw Mülheim a.d.R
A3	04064	01.04.17WE_SofortME-Fw Mülheim a.d.R
A3	04065	27.03.17WE-MVU+6Verletzte_PortaWestfalica
A3	04066	23.03.17WE-M VU+Gefahrgut&Flucht_Coesfeld
A3	04067	22.03.17WE-M Gas_Abriss_HER_Wanne-Eickel
A3	04068	22.03.17M-WE_SchlussME-FW Ennepe-Ruhr
A3	04069	21.03.17WE_Folge-&SchlussME-FW Krefeld
A3	04070	20.03.17WE-M BR_TodesfolgeKrefeld07.03.17
A3	04071	10.03.17M-WE_SchlussME-Recklinghausen
A3	04072	09.03.17WE_SofortME-FW Recklinghausen
A3	04073	08.03.17M-WE_SchlussME-FW Aachen
A3	04074	08.03.17M-WE_SofortME-FW Aachen
A3	04075	07.03.17WE-ME Brand+Todesfolge_Krefeld
A3	04076	27.02.17WE_SchlussM-FWSiegen-Wittgenstein

A3	04077	27.02.17	WE_SofortM-FWSiegen-Wittgenstein
A3	04078	24.02.17	WE-M FundExplosionsfähigenChemikalie_HER
A3	04079	24.02.17	WE-M Brief_Polizeipr_Bonn23.02.17
A3	04080	23.02.17	M-WE_SchlussME-Steinfurt
A3	04081	23.02.17	M-WE_SofortME-Steinfurt
A3	04082	22.02.17	M-WE_SchlussME-Ennepe-Ruhr
A3	04083	22.02.17	M-WE_SofortME-Ennepe-Ruhr
A3	04084	16.02.17	M-WE_FolgeME14-FWOberhausen-Hamm
A3	04085	14.02.17	M-WE_SchlussME-Rhein-Erft
A3	04086	14.02.17	M-WE_SofortME-Rhein-Erft
A3	04087	16.02.17	WE-ME_VU BAB3 BAB52 Breitscheid
A3	04088	16.02.17	M-WE_FolgeME13-FW Oberhausen-Hamm
A3	04089	16.02.17	M-WE_FolgeME12-FW Oberhausen-Hamm
A3	04090	16.02.17	WE_SofortME-FW Bottrop-ChA Hamm
A3	04091	16.02.17	WE_FolgeME-FW Oberhausen-ChA Hamm
A3	04092	16.02.17	WE_SofortM-FW Oberhausen-ChA Hamm
A3	04093	14.02.17	WE_SchlussME-Siegen-Wittgenstein
A3	04094	14.02.17	WE_FolgeME-Siegen-Wittgenstein
A3	04095	14.02.17	WE_SofortME-Siegen-Wittgenstein
A3	04096	10.02.17	WE_SchlussME-OberbergischerKreis
A3	04097	10.02.17	WE_FolgeME Oberbergischer Kreis
A3	04098	10.02.17	WE_SofortME Oberbergischer Kreis
A3	04099	06.02.17	M-WE_SchlussME_Kamp-Lintfort_Brand_FW Wesel
A3	04100	06.02.17	WE-ME_Brand_Mehrfamilienhaus_Kamp-Lintfort
A3	04101	06.02.17	WE_EW_Kamp-Lintfort_FW Wesel
A3	04102	06.02.17	WE_SofortME_Kamp-Lintfort_FW Wesel
A3	04103	06.02.17	WE_Warnung_Kamp-Lintfort_FW Wesel
A3	04104	06.02.17	WE-ME Unfall_Hafen Gondorf
A3	04105	03.02.17	WE_SofortME_Borgenteich_FWHöxter
A3	04106	03.02.17	WE_SchlussME_Borgenteich_FWHöxter
A3	04107	01.02.17	WE-ME Brand_Tankstelle_Wetter
A3	04108	02.02.17	WE_SchlussME_Stolberg_FW Aachen
A3	04109	01.02.17	WE_FolgeME2_Stolberg_FWAachen
A3	04110	01.02.17	WE_FolgeME_Stolberg_FW Aachen
A3	04111	01.02.17	WE_SofortME2_Stolberg_FW Aachen
A3	04112	01.02.17	WE_SofortME_Stolberg_FW Aachen
A3	04113	31.01.17	WE_So-ME2_Contain_Gefahrgut_FWDUI
A3	04114	31.01.17	M-WE_SchlussME_Telgte_Gasexpl_FW Warendorf
A3	04115	01.01.17	WE_SoME_Telge_Gasexpl_FWWarendorf
A3	04116	30.01.17	WE_SchlussME_unklarerGeruch_FWDUS
A3	04117	30.01.17	WE_SofortME_unklarerGeruch_FWDUS

A3	04118	28.01.17WE_SchlussM_Willich_Gefahrgutaustr_FWViersen
A3	04119	27.01.17WE_SchlussM_Willich_Gefahrgutaustr_ÜH_FWDUS
A3	04120	27.01.17WE-ME ChU Willich-Schiefbahn
A3	04121	27.01.17WE_SofortME_Willich_Gefahrgutaustr_ÜH_FW DUS
A3	04122	27.01.17WE_FolgeM_Willich_Gefahrgutaustr_FWViersen
A3	04123	27.01.17WE_SofortM_Willich_Gefahrgutaustr_FWViersen
A3	04124	23.01.17WE_SchlMe_Rhein km777_Fa.Oiltank_Diesel_FWDUI
A3	04125	23.01.17WE_Sof-M_Rhein km777_Fa.Oiltank_Diesel_FWDUI
A3	04126	20.01.17WE_SchlussM_A 4 FRAachen_VU_FW Rhein-Erft
A3	04127	20.01.17M-WE_FolgeME_A 4 FR Aachen_VU_FW Rhein-Erft
A3	04128	19.01.17WE_SchlussME_Bönen_Brand_FW Unna
A3	04129	19.01.17WE_FolgeME3_Bönen_Brand_FW Unna
A3	04130	19.01.17WE_FolgeME2_Bönen_Brand_FW Unna
A3	04131	19.01.17M-WE_FolgeME_Bönen_Brand_FW Unna
A3	04132	17.01.17WE_Schl-ME_Fa.BrenntagGmbH_Ammoniak_FWDUI
A3	04133	16.01.17WE_FolgeME_Fa.BrenntagGmbH_Ammoniak_FW DUI
A3	04134	16.01.17WE_SofortME_Fa.BrenntagGmbH_Ammoniak_FW DUI
A3	04135	13.01.17WE_Sofrt&FolgeM_Münster_ChemieSprengst._FWDOR
A3	04136	13.01.17WE_SchlussME_ChemikSprengst_FWMÜN
A3	04137	14.01.17WE_SchlussME_Alumin Norf_FWNeuss
A3	04138	14.01.17WE_FolgeME_Aluminium Norf_FWNeuss
A3	04139	14.01.17WE_SofortME_Aluminum Norf_FWNeuss
A3	04140	08.01.17WE-M SchifU_Wasserbhf MülheimRuhr
A3	04141	03.01.17WE-AbschlME BrandGewerbe.Minden01.01.17
A3	04142	03.01.17WE_SchlussME_Zülpich_FWEuskirchen
A3	04143	03.01.17WE_FolgeME_Zülpich_FWEuskirchen
A3	04144	03.01.17WE_SofortME_Zülpich_FWEuskirchen
A3	04145	01.01.17WE_SchlussM_Meißen_FWMinden-Lübbecke
A3	04146	01.01.17WE-ME BrandGewerbebetr.Minden
A3	04147	01.01.17WE_FolgeME_Meißen_FWMinden-Lübbecke
A3	04148	01.01.17WE_SofortME_Meißen_FWMinden-Lübbecke
A3	04149	30.12.16WE_SchlussME_Spedition_FWDüren
A3	04150	30.12.16WE_SofortME_Spedition_FWDüren
A3	04151	28.12.16WE_SchlussME_Geldern_RuwelWerke_BMA_Kleve
A3	04152	28.12.16WE_SchlussM_GeldernRuwelWerkeFwDUS
A3	04153	28.12.16WE_FolgeME10_Geldern_Ruwel Werke_BMA_Kleve
A3	04154	28.12.16M-WE_FolgeME9_Geldern_Ruwel Werke_BMA_Kleve
A3	04155	28.12.16WE_Entwarn_██████████
A3	04156	28.12.16WE_SchlussM_██████████_ FWDUI
A3	04157	28.12.16WE_SchlussM_██████████_ FwMülheim
A3	04158	28.12.16WE_FolgeME8_██████████_ BMA_Kleve

A3	04159	28.12.16	WE_SofortM_	
A3	04160	28.12.16	WE_FolgeME7_Geldern_	BMA_Kleve
A3	04161	28.12.16	M-WE_FolgeME6_Geldern_	BMA_Kleve
A3	04162	28.12.16	WE_FolgeME5_Geldern_	BMA_Kleve
A3	04163	28.12.16	M-WE_SofortME_Geldern_	BF Bottrop
A3	04164	28.12.16	WE_SofortM_	
A3	04165	28.12.16	WE_FolgeME4_	BMA_Kleve
A3	04166	28.12.16	WE_FolgeME2Gel	
A3	04167	28.12.16	WE_FolgeME3_Geldern_	BMA_Kleve
A3	04168	28.12.16	WE_FoIM_PR_Geldern	Wesel
A3	04169	28.12.16	WE_SofortM_GeldernR	FwMülheim
A3	04170	28.12.16	M-WE_FolgeME2_Geldern_R	BMA_Kleve
A3	04171	28.12.16	WE_SofortME_Medien_Geldern_	Wesel
A3	04172	28.12.16	WE-M_Brand_Industrie.Geldern	
A3	04173	28.12.16	WE_SforM_Geldern_	BF Henkel DUS
A3	04174	28.12.16	WE_FoIM_GeldernR	BMAKleve
A3	04175	28.12.16	M-WE_SofortME_Geldern_	BMA_Kleve
A3	04176	25.12.16	WE_SchlussM_Linnich_Eschweiler_FW	Düren
A3	04177	25.12.16	WE_SofortM_Linnich_Eschweiler_FWD	Düren
A3	04178	24.12.16	WE_SchM_Flugpl.Meinerzhagen_Brand	
A3	04179	24.12.16	WE_SofM_Flugpl.Meinerzhagen_Brand	
A3	04180	22.12.16	WE-M_Brand_Hückelhoven	21.12.16
A3	04181	21.12.16	WE-AbschlussM_GefahrgutLkwWeilerswist	20.12.16
A3	04182	21.12.16	WE-M_Gefahrgut.Lkw BAB61Weilerswist	20.12.16
A3	04183	19.12.16	WE-Fort.1VU_Kerpen BAB61_	19.12.16
A3	04184	19.12.16	WE-ME_Brand_Petershagen	19.12.16
A3	04185	18.12.16	WE_SofM_HafenGodorf_Ölfilm_FW	Köln
A3	04186	18.12.16	WE-M_Gefahrgutaustr.DB-Gelände	DUI
A3	04187	16.12.16	WE-ME_Fund expl.Chemikalien	
A3	04188	16.12.16	WE-Fortsch.Dacheinsturz_Werkshalle_Bocholt	
A3	04189	16.12.16	M-WE_SchlussM_Bocholt_	FWBorken
A3	04190	16.12.16	WE-M_DacheinsturzWerkhalleBocholt	
A3	04191	16.12.16	WE_FolgeM2_BocholtFaHulvershorn	FWBorken
A3	04192	16.12.16	M-WE_FolgeME_Bocholt_FaHulvershorn_FW	Borken
A3	04193	16.12.16	M-WE_SofortME_Bocholt_FaHulvershorn_FW	Borken
A3	04194	10.12.16	WE-ME_Schiffsunf_Rhein	DUI
A3	04195	09.12.16	WE_SchIM_ErkrathReizgasFW	Mettmann
A3	04196	08.12.16	WE_SchlussME_LünenA	RecyclingBrand
A3	04197	07.12.16	WE_SofortM_Lünen_	RecyclingBrand
A3	04198	06.12.16	WE-M_Rodung_RoteLinieEinsatzverl	
A3	04199	02.12.16	WE-M_Rodung_RoteLinieEinsatzverl	

A3	04200	31.11.16	WE_SofortM_Dortmund_PoliW_unbe.Pulver_FW Köln
A3	04201	27.11.16	WE_SchlussME-Siegen-Wittgenstein
A3	04202	27.11.16	M-WE_SofortM-Siegen-Wittgenstein
A3	04203	22.11.16	M-WE_FolgeME2_Bernhard-Hahn-Str_FWHeinsberg
A3	04204	22.11.16	M-WE_FolgeME_Bernhard-Hahn-Str_FWHeinsberg
A3	04205	22.11.16	WE_SchlussME_Gutshof_FW Mettmann
A3	04206	22.11.16	M-WE_SofortME_Bernhard-Hahn-Str_FWHeinsberg
A3	04207	21.11.16	WE_FolgeM2_Gutshof_BR_FWMettmann
A3	04208	21.11.16	WE_FolgeM_Gutshof_BR_FW Mettmann
A3	04209	21.11.16	WE_SofortM_Gutshof_BR_FWMettmann
A3	04210	18.11.16	WE_Sofort-SchlussM-Recklinghausen
A3	04211	18.11.16	M-WE_SchlussME-Rhein-Sieg-Kreis
A3	04212	16.11.16	WE_Folge-SchlussM-RheinErftKreis
A3	04213	13.11.16	WE-Fortschr.Nr.1 Brand Chempark LEV12.11.16
A3	04214	13.11.16	WE_SchlussM-RheinischBergischerKreis
A3	04215	13.11.16	WE_mehrereFolgeM-Warn-Mettmann
A3	04216	12.11.16	WE_SofM-RheinischBergischerKreis
A3	04217	12.11.16	M-WE_SofortME-BFKöln_Poststelle
A3	04218	14.11.16	WE-Fort.2BR ChemparkLEV12.11.16
A3	04219	04.11.16	WE_FolgeME-Rhein-Erft-Kreis_ATF3
A3	04220	04.11.16	WE_SofortME-Rhein-Erft-Kreis_ATF3
A3	04221	08.11.16	M-WE_SchlussME-Rhein-Erft-Kreis
A3	04222	08.11.16	M-WE_FolgeME2-Rhein-Erft-Kreis
A3	04223	04.11.16	WE-ME Brand_Abfallentsorgungsbetr
A3	04224	04.11.16	M-WE_SchlussME-Rhein-Erft-Kreis
A3	04225	05.11.16	WE_Sofort-SchlussME-FW ABC3_Bonn
A3	04226	28.10.16	M-WE_SofortME1_Märkischer Kreis
A3	04227	28.10.16	M-WE_SchlussME_Märkischer Kreis
A3	04228	28.10.16	M-WE_FolgeME2_Märkischer Kreis
A3	04229	27.10.16	M-WE_SchlussME-Rhein-Erft-Kreis
A3	04230	25.10.16	M-WE_SchlussME_MaxPlanckGymn_ABC2+MANV50_DOR
A3	04231	25.10.16	WE_SchlussME_ Brand_FWDUS
A3	04232	25.10.16	WE_SofortME_ Brand_FW DUS
A3	04233	20.10.16	WE_SchlussME-FW EnnepeRuhrKreis
A3	04234	18.10.16	WE_SchlussM_ FWKöl
A3	04235	18.10.16	WE_SofortM_ FWKöl
A3	04236	18.10.16	WE_SofortM_ Chlorgas_FWKöl
A3	04237	13.10.16	M-WE_SchlussME_Hafen Godorf_Biodiesel_FWKöln
A3	04238	13.10.16	M-WE_SofortME_Hafen Godorf_Biodiesel_FWKöln
A3	04239	13.10.16	WE_SchlussME_ LeckageTrafo_Kühlöl_FWBochum
A3	04240	13.10.16	WE_SofortME_ LeckageTrafo_Kühlöl_FWBochum



A3	04241	11.10.16	WE_SchlussM_Energie_Feuer_FWHagen
A3	04242	11.10.16	WE_FolgeME_Energie_Feuer_FWHagen
A3	04243	10.10.16	M-WE_SchlussME_Diesel_FW Viersen
A3	04244	10.10.16	M-WE_FolgeME_Diesel_FWViersen
A3	04245	10.10.16	M-WE_SofortME_Diesel_FWViersen
A3	04246	06.10.16	M-WE_SofortME_Anröchte-Uelde_Brand_FWSoest
A3	04247	05.10.16	WE_SchlussME_Rietberg_Merschbrock_FWGütersloh
A3	04248	05.10.16	WE_FolgeME_Rietberg_Merschbrock_FWGütersloh
A3	04249	05.10.16	WE_SofortM_Rietberg_Merschbrock_FWGütersloh
A3	04250	04.10.16	WE_SchlussM_BAB4 km80FROlpe_FWKöl
A3	04251	04.10.16	M VUi.V.m.Gefahrguttrans_KölnBAB4
A3	04252	04.10.16	WE_SofortM_BAB4km80FR Olpe_FWKöl
A3	04253	30.09.16	WE_SchlussM_A3FRKölnRastStindertalLKWfWmettmann
A3	04254	30.09.16	WE_FolgeME_A3FRKölnRastStindertalLKWfWmettmann
A3	04255	30.09.16	WE_SofortM_A3FRKölnRastStindertalLKWfWmettmann
A3	04256	29.09.16	WE_Sofort&SchlussM_VenusbergUniklinikBonnLabor
A3	04257	29.09.16	M-WE_SofortME_Herten_Brand_FWRecklinghausen
A3	04258	29.09.16	M-WE_SchlussME_Herten_Brand_FWRecklinghausen
A3	04259	26.09.16	WE-AbschlussME Gefahrgut_BAB DUS
A3	04260	26.09.16	WE_SchlussM_DUS_A3_A46_FWmettmann
A3	04261	26.09.16	WE-M Fortshr.1 Gefahrgut BAB DUS
A3	04262	26.09.16	M-WE_SchlussME2_A3_A46_FW DUS
A3	04263	26.09.16	M-WE_SchlussME-THW_A3_A46_FW DUS
A3	04264	26.09.16	WE_FolgeM3_DUS_A3_A46_FWmettmann
A3	04265	26.09.16	WE-ME Gefahrgutaustr. DUS
A3	04266	26.09.16	WE_SofortM2_DUS_A3_A46_FWmettmann
A3	04267	26.09.16	WE_FolgeM2_DUS_A3_A46_FWmettmann
A3	04268	26.09.16	WE_FolgeM_DUS_A3_A46_FWmettmann
A3	04269	26.09.16	WE_SofortM_DUS_A3_A46_FWmettmann
A3	04270	26.09.16	M-WE_SofortME_THW_A3_A46_FW DUS
A3	04271	25.09.16	WE_SchlussM_NeuenkirchenClemenshafen_FWSteinfurt
A3	04272	25.09.16	WE_SchlussM_Recyclinghof_FW Oberhausen
A3	04273	25.09.16	WE_FolgeM_Recyclinghof_FW Oberhausen
A3	04274	25.09.16	WE_SofortME_Recyclinghof_FW Oberhausen
A3	04275	25.09.16	WE_FolgeM2_NeuenkirchenClemenshafen_FWSteinfurt
A3	04276	25.09.16	WE_FolgeM_NeuenkirchenClemenshafen_FWSteinfurt
A3	04277	25.09.16	WE_SofortM_NeuenkirchenClemenshafen_FWSteinfurt
A3	04278	24.09.16	WE_SchlussM_RhedaWiedenbrück_Gas_FWGütersloh
A3	04279	24.09.16	WE_SofortM_RhedaWiedenbrück_Gas_FWGütersloh
A3	04280	25.09.16	WEMGasgeruchRhedaWiedenbr24.09.16
A3	04281	23.09.16	WE_SchlussM_Köln_Schreinerei_Brand

A3	04282	23.09.16	WE	Sofort	M	Grevenbroich	Hydro	Aluminium	ÖIF	W	Neuss
A3	04283	23.09.16	WE	Folge	M	Köln	Schreinerei	Brand			
A3	04284	23.09.16	WE	Sofort	M	Köln	Schreinerei	Brand			
A3	04285	22.09.16	WE	Schluss	ME	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04286	22.09.16	WE	Folge	ME7	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04287	22.09.16	WE	Folge	ME6	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04288	22.09.16	WE	Folge	ME5	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04289	22.09.16	WE	Folge	ME4	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04290	22.09.16	WE	Folge	ME3	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04291	22.09.16	WE	Folge	ME2	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04292	22.09.16	WE	Folge	ME	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04293	22.09.16	WE	Sofort	ME	Uedem	Bauernhof	FW	K		
A3	04294	20.09.16	WE	Schluss	M	Ochtrup	Langenhorst	FW	S		
A3	04295	20.09.16	WE	Flg	ME4	Ochtrup	Langenhorst	FW	S		
A3	04296	20.09.16	WE	Schluss	M	Ochtrup	Langenhorst	FW	B		
A3	04297	20.09.16	WE	Sofrt	ME	Ochtrup	Langenhorst	FW	B		
A3	04298	20.09.16	WE	Flge	ME3	Ochtrup	Langenhorst	FW	S		
A3	04299	20.09.16	WE	Flge	ME2	Ochtrup	Langenhorst	FW	S		
A3	04300	20.09.16	WE	Sofrt	ME	Ochtrup	Langenhorst	FW	S		
A3	04301	20.09.16	WE-M	VU+	Verletzte	Gefahrguta	austr.	A553	19.09.16.		
A3	04302	17.09.16	M-WE	Schluss	ME	Oberhausen	Buschhausen	Brand			
A3	04303	16.09.16	WE	Schluss	M	Euskirchen	Marienhospit	Gasgeruch			
A3	04304	16.09.16	M-WE	Sofort	ME	DUS	Fettsäure	austr.	WF	Henkel	
A3	04305	16.09.16	WE	Flge	M	Euskirchen	Marienhospit	Gasgeruch			
A3	04306	16.09.16	WE	Sofrt	ME2	Euskirchen	Marienhospit	Gasgeruch			
A3	04307	16.09.16	WE	Sofrt	ME	Euskirchen	Marienhospit	Gasgeruch			
A3	04308	15.09.16	WE	Schluss	M	Stolberg	Berzelius	Blei	FW	Aachen	
A3	04309	15.09.16	WE	Abschluss	M	BAO	Lage	Stolberg			
A3	04310	15.09.16	M-WE	Folge	ME3	Oberhausen	Buschhausen	Brand			
A3	04311	15.09.16	M-WE	Folge	ME2	Oberhausen	Buschhausen	Brand			
A3	04312	15.09.16	WE	Flge	M	Oberhausen	Buschhausen	Brnd			
A3	04313	15.09.16	WE	Sofrt	M	Stolberg	Berzelius	Bleiaustr.	FW	Aachen	
A3	04314	15.09.16	WE	Sofrt	M	Oberhausen	Buschhausen	Brand			
A3	04315	14.09.16	WE-ME	Auffinden	USBV	Pikrinsäure	SOL	13.09.16			
A3	04316	13.09.16	WE	Schluss	M	Solingen	Pikrinsäure	fund			
A3	04317	13.09.16	WE	Sofrt	M	Solingen	Pikrinsäure	fund			
A3	04318	13.09.16	WE	Flge	M	Solingen	Pikrinsäure	fund			
A3	04319	11.09.16	WE	Schluss	M	Borken	Burlo	Brand			
A3	04320	11.09.16	WE	Flge	ME2	Borken	Burlo	Brand			
A3	04321	11.09.16	M-WE	Sofort	ME	Borken	Burlo	Brand			
A3	04322	07.09.16	WE-M	Ladngsverlu	Gefahrgut	Abschl					

A3	04323	07.09.16	WE-Fortschr.1_Ladungsverlust_Gefahrgut_A42
A3	04324	07.09.16	WE-ME_Ladungsverlu_GefahrgutA42
A3	04325	05.09.16	WE_FlgeM4_MarlChmieeparkButeneRecklinghausen
A3	04326	05.09.16	WE_FlgeM3_MarlChmieeparkButeneRecklinghausen
A3	04327	05.09.16	WE_FlgeM2_MarlChmieeparkButeneRecklinghausen
A3	04328	05.09.16	WE_FlgeM_Marl_ChmieeparkButeneRecklinghausen
A3	04329	05.09.16	WE_SofrtM_MarlChmieeparkButeneRecklinghausen
A3	04330	02.09.16	WE-M BrandEntsorgungsfu.Gütersloh
A3	04331	03.09.16	WE_SchlussM_GüterslohFa.Z[REDACTED]Feuer
A3	04332	02.09.16	WE_FolgeME2_GüterslohFa.[REDACTED]nnFeuer
A3	04333	02.09.16	M-WE_FolgeME_Gütersloh_Fa.Z[REDACTED]nn_Feuer
A3	04334	02.09.16	M-WE_SofortME_Gütersloh_Fa.Z[REDACTED]n_Feuer
A3	04335	31.08.16	WE_ME_ätzendeFlüssigkeitRheinberg
A3	04336	31.08.16	WE_SchlussM_RheinbergNordringSäurefleckenWesel
A3	04337	31.08.16	WE_FlgeM_RheinbergNordringSäurefleckenFwWesel
A3	04338	31.08.16	WE_SfirtM_RheinbergNordringSäurefleckenFwWesel
A3	04339	29.08.16	WE-MBetriebsUInterprintGmbHArnsberg26.08.16
A3	04340	27.08.16	WE_SchlussM_[REDACTED]tGmbHArnsbergBruchhausen
A3	04341	26.08.16	WE_FlgeM_In[REDACTED]tGmbHArnsbergBruchhausen
A3	04342	26.08.16	WE_SofrtM_I[REDACTED]mbHArnsbergBruchhausen
A3	04343	23.08.16	WE_FlgeM_Gutenbergstr.27IbbenbürenFwSteinfurt
A3	04344	23.08.16	WE_SfirtMGutenbergstr.27IbbenbürenFWSteinfurt
A3	04345	20.08.16	WE_FlgeM_[REDACTED]nContainerdienstFwSteinfurt
A3	04346	20.08.16	WE_SofrtM_L[REDACTED]ontainerdienstFwSteinfurt
A3	04347	20.08.16	WE_SchlussM_[REDACTED]ontainerdienstFWSteinfurt
A3	04348	20.08.16	WE_FlgeM5[REDACTED]
A3	04349	20.08.16	WE_FolgeME4_[REDACTED]ContainerdienstFwSteinfurt
A3	04350	20.08.16	WE_FlgeM3_L[REDACTED]ntainerdienstFwSteinfurt
A3	04351	20.08.16	WE_FlgeM2_[REDACTED]ContainerdienstFwSteinfurt
A3	04352	16.08.16	WE_SchlussM_BauernhofHalver_FwMärkischerKreis
A3	04353	16.08.16	WE_FlgeM_BauernhofHalver_FwMärkischerKreis
A3	04354	15.08.16	WE_SofrtME_BauernhofHalverFwMärkischerKreis
A3	04355	15.08.16	M-WE_SchlussME_[REDACTED]_Brand_DUS
A3	04356	15.08.16	M-WE_SofortME_[REDACTED]_Brand_DUS
A3	04357	12.08.16	WE_SchlussM_Ennigerloh_Brand_FW Warendorf
A3	04358	12.08.16	WE_FolgeME_Ennigerloh_FwWarendorf
A3	04359	12.08.16	M-WE_SofortME_Ennigerloh_Brand_FWWarendorf
A3	04360	12.08.16	M-WE_SchlussME_Fa.[REDACTED]_Brand_FWGütersloh
A3	04361	11.08.16	WE_FolgeME2_Fa.[REDACTED]_Brand_FWGütersloh
A3	04362	11.08.16	M-WE_SchlussME_Heek_landwirt.Anwe_FW Borken
A3	04363	11.08.16	WE_FolgeM_Fa.[REDACTED]_FwGütersloh

A3	04364	11.08.16	WE_SofortME_Fa. [REDACTED]	FwGütersloh
A3	04365	11.08.16	M-WE_FolgeME2 [REDACTED]	landwirt.Anwe_FW Borken
A3	04366	11.08.16	M-WE_FolgeME [REDACTED]	landwirt.Anwes_FW Borken
A3	04367	11.08.16	WE_SofortME [REDACTED]	landwirt. Anwe_FWBorken
A3	04368	09.08.16	M-WE_SchlussME_Fa.Huber_Brand_FW	Rhein-Sieg
A3	04369	09.08.16	M-WE_FolgeME4_Fa.Huber_Brand_FW	Rhein-Sieg
A3	04370	09.08.16	WE_FolgeME3_Fa. [REDACTED]	FwRhein-Sieg
A3	04371	09.08.16	M-WE_FolgeME2_Fa. [REDACTED]	Brand_FW Rhein-Sieg
A3	04372	09.08.16	WE_FolgeME_Fa. [REDACTED]	FwRhein-Sieg
A3	04373	09.08.16	WE_SchlussME_DK RecyclingBetriebsstör	FwDUI
A3	04374	09.08.16	WE_SofortME2_DK Recycling_Betriebsstör	FwDUI
A3	04375	09.08.16	M-WE_SofortME_SirenenME	FwDUI
A3	04376	06.08.16	WE_FolgeME_Oberheister	FwRhein-Sieg
A3	04377	06.08.16	WE_SchlussME_Oberheister	FwRhein-Sieg
A3	04378	06.08.16	WE_FolgeME2_Brand_Oberheister	FW Rhein-Sieg
A3	04379	05.08.16	M-WE_SofortME_WF Fa [REDACTED]	DUS
A3	04380	05.08.16	M-WE_SchlussME_WF Fa [REDACTED]	DUS
A3	04381	01.08.16	M-WE_SchlussME_Brand_FW	Gütersloh
A3	04382	01.08.16	M-WE_FolgeME_Brand_FW	Gütersloh
A3	04383	28.07.16	WE_SchlussME_leerst.Druckerei	Fw Rhein-Sieg
A3	04384	28.07.16	WE_SofortME_leerst. Druckerei	Fw Rhein-Sieg
A3	04385	31.07.16	WE_SchlussM_undichtKühl anl	FwNeuss
A3	04386	31.07.16	WE_SofortM_undichteKühl anl	FWNeuss
A3	04387	30.07.16	WE_SchlussME_Fw Ennepe	Ruhr
A3	04388	30.07.16	WE_SofortME_Fw Ennepe	Ruhr
A3	04389	29.07.16	WE_SchlussM [REDACTED]	FwDUI
A3	04390	29.07.16	WE_SofortME [REDACTED]	FwDUI
A3	04391	27.07.16	WE_SchlussME_Reithalle_OlfenVinum	FwCoesfeld
A3	04392	27.07.16	WE_Sofort&SchlusM_WF FaHenkel	DUS
A3	04393	27.07.16	WE_FolgeME_Reithalle_OlfenVinum	FwCoesfeld
A3	04394	27.07.16	WE_SofortME_Reithalle_OlfenVinum	FwCoesfeld
A3	04395	25.07.16	M-WE_SchlussME_FW Mülheim	Ruhr
A3	04396	25.07.16	M-WE_FolgeME3_FW Mülheim	Ruhr
A3	04397	25.07.16	M-WE_FolgeME2_FW Mülheim	Ruhr
A3	04398	25.07.16	M-WE_FolgeME_FW Mülheim	Ruhr
A3	04399	25.07.16	M-WE_SofortME_FW Mülheim	Ruhr
A3	04400	23.07.16	M-WE_SchlussME_FW Soest	
A3	04401	23.07.16	WE-M BrndWelter-Scheidungen	PPHamm
A3	04402	23.07.16	M-WE_FolgeMe2_FW Soest	
A3	04403	23.07.16	M-WE_FolgeME_FW Soest	
A3	04404	23.07.16	M-WE_SofortME_FW Soest	

A3	04405	22.07.16M-WE_SchlussME_FW Düren
A3	04406	22.07.16M-WE_SchlussME_FW Rhein-Erft
A3	04407	22.07.16M-WE_SofortME2_FW Düren
A3	04408	22.07.16M-WE_FolgeME3_FW Rhein-Erft
A3	04409	22.07.16M-WE_SofortME_FW Düren
A3	04410	21.07.16M-WE_FolgeME2_FW Rhein-Erft
A3	04411	21.07.16WE-M GefahrgutKerpenKPB RheinErft
A3	04412	21.07.16M-WE_FolgeME_FW Rhein-Erft
A3	04413	21.07.16M-WE_SofortME_FW Rhein-Erft
A3	04414	20.07.16M-WE_SofortME_FW Rhein-Erft
A3	04415	20.07.16M-WE_SchlussME_FW Rhein-Erft
A3	04416	20.07.16M-WE_SchlussME-Borken
A3	04417	19.07.16M-WE_FolgeME-Borken
A3	04418	19.07.16M-WE_SofortME-Borken
A3	04419	19.07.16WE-ME VU+Verletzten&Vollsperr_A61_18.07.16
A3	04420	18.07.16M-WE_SchlussME3-Rhein-Erft
A3	04421	18.07.16M-WE_FolgeME3-Rhein-Erft
A3	04422	09.07.16WE-ME Brandstiftung_Pkw
A3	04423	09.07.16M-WE_SchlussME-Minden-Lübbecke
A3	04424	07.07.16M-WE_FolgeME_Paderborn_Minden
A3	04425	07.07.16M-WE_SofortME_Paderborn-Minden
A3	04426	13.07.16M-WE_Folg&SchlussME_Paderborn
A3	04427	17.07.16M-WE_Sofort&SchlussME-Neuss
A3	04428	16.07.16WE-M_Brand_Industrie_Bedburg-Hau
A3	04429	15.07.16WE-ME Brand_Recyclinghof Herne
A3	04430	08.07.16WE_SchlussME_FwAachen_Cäcilienstr
A3	04431	08.07.16M-WE_FolgeME-Minden-Lübbecke
A3	04432	08.07.16WE_FolgeME-FW Aachen_Cäcilienstr
A3	04433	08.07.16WE_SofortME-FwAachen_Cäcilienstr
A3	04434	08.07.16M-WE_SofortME-Minden-Lübbecke
A3	04435	05.07.16WE-AbschlussME UnerlaubterAbfall
A3	04436	03.07.16M-WE_SchlussME-Paderborn
A3	04437	02.07.16M-WE FolgeME2-Paderborn
A3	04438	02.07.16M-WE_FolgeME-Paderborn
A3	04439	02.07.16M-WE_SofortME-Paderborn
A3	04440	02.07.16M-WE_SofortME-UMWAlarmEssen
A3	04441	30.06.16WE_SchlussM-Prodkaustr.LKW_Henkel
A3	04442	30.06.16WE_SofortM-Produktaustr.LKW_Henkel
A3	04443	04.07.16M-WE_SchlussME-FW DUS
A3	04444	04.07.16M-WE_SofortME-FW DUS
A3	04445	24.06.16M-WE_SchlussME-Neuss

A3	04446	24.06.16M-WE_FolgeME1-Neuss
A3	04447	24.06.16M-WE_SofortME-Neuss
A3	04448	22.06.16WE_SofortME_FwDUI_Gasaustr_Rohbau
A3	04449	21.06.16WE-M VU+UmwtschadenHürth19.06.16
A3	04450	21.06.16WE_SchlussM-FwBonnABC3Hardtbergbad
A3	04451	21.06.16WE_SofrtM-FwBonnABC3Hardtbergbad
A3	04452	22.06.16WE-ME ChemieunfallMeinerzhagen
A3	04453	14.06.16M-WE_SchlussME Aachen.pdf
A3	04454	14.06.16_M-WE_FolgeME2Aachen.pdf
A3	04455	14.06.16M-WE_FolgeME Aachen.pdf
A3	04456	14.06.16M-WE_SofortME Aachen.pdf
A3	04457	15.06.16_M-WE_FolgeME-Höxter_Kronospan
A3	04458	15.06.16M-WE_SofortME-Höxter_Kronospan
A3	04459	15.06.16_M-WE_SchlussME-Höxter_Kronospan
A3	04460	15.06.16_M-WE_SchlussME-Recklinghausen
A3	04461	15.06.16WEM_angbl.kontaminiertWaggonLuxemburg13.06.16
A3	04462	15.06.16_M-WE_FolgeME-Recklinghausen
A3	04463	15.06.16M-WE_SofortME-Recklinghausen
A3	04464	09.06.16M-WE_Sofort-SchlussME-Aachen
A3	04465	08.06.16M-WE_SchlussME-FWKöln ATF 2
A3	04466	08.06.16M-WE_SchlussME-Neuss
A3	04467	08.06.16M-WE_FolgeME2-Neuss
A3	04468	07.06.16M-WE_FolgeME1-Neuss
A3	04469	07.06.16M-WE_SofortME-Neuss
A3	04470	07.06.16WE-AbschlM Stoffaust.AutohofPortaWestfalica
A3	04471	07-06-16M-WE_Folge-SchlussME-Mettmann
A3	04472	07.06.16M-WE_SofortME-Mettmann
A3	04473	07.06.16WE-ME Brand_Kühlschrankhersteller
A3	04474	07.06.16WE-M-StoffaustAutohofPortaWestfal
A3	04475	07.06.16WE_FolgeM2-Minden-Lübbecke_ABC_PortaWestfal
A3	04476	06.06.16WE_Sofort-SchlussME_Borken-Brand
A3	04477	09.06.16WE-ME BetriebsU_Meschede08.06.16
A3	04478	08.06.16M-WE_SchlussME-Hochsauerlandkreis
A3	04479	08.06.16M-WE_FolgeME-Hochsauerlandkreis
A3	04480	08.06.16M-WE_SofortME-Hochsauerlandkreis
A3	04481	06.06.16M-WE_SchlussME-Rhein-Erft
A3	04482	04.06.16WE_SofrtM FwKöln_überörtlichBonn
A3	04483	05.06.16M-WE_SchlussME2-Rhein-Sieg
A3	04484	04.06.16M-WE_FolgeME1-Rhein-Sieg
A3	04485	04.06.16WE-M_Aufheb_BAO KAT-AlarmKPBWesel
A3	04486	04.06.16M-WE_SchlussME-Rhein-Erft

A3	04487	04.06.16M-WE_SchlussME-FwKöln_Unwetter
A3	04488	03.06.16M-WE_SofortME-FwKöln_Unwetter
A3	04489	03.06.16WE_Sofort-SchlussM_Kleve_Gasgeruch
A3	04490	03.06.16WE-M-BAOKATWitterungWesel02.06.16.
A3	04491	03.06.16M-WE_SchlussME-SOL-WUP
A3	04492	03.06.16M-WE_FolgeME3-SOL-WUP
A3	04493	06.06.16M-WE_SchlußME FwKöln_HilfeBonn
A3	04494	06.06.16M-WE_FolgeME2-Euskirchen_Unwetter
A3	04495	06.06.16M-WE_FolgeME1-Euskirchen_Unwetter
A3	04496	06.06.16M-WE_SofortME-Euskirchen_Unwetter
A3	04497	03.06.16M-WE_SchlussME-Rhein-Erft_Hochwassereinsatz
A3	04498	2.06.16WE_SchlußM-FwDUI_vermehrteEinsätze
A3	04499	02.06.16M-WE_SchlussME-SOL-WUP
A3	04500	02.06.16WE-FolgeME4-BAO KAT Witterung
A3	04501	02.06.16WE_SofrtM-FwDUI_vermehrteEinsätze
A3	04502	02.06.16M-WE_FolgeME2-SOL-WUP
A3	04503	02.06.16M-WE_FolgeME1-SOL-WUP
A3	04504	02.06.16WE_Dinslaken-FolgeME3-Rhein-Erft
A3	04505	02.06.16WE_SofortME-Coesfeld_Havixbeck_Dülmen_Senden
A3	04506	02.06.16M-WE_SofortME-SOL-WUP
A3	04507	02.06.16WE-M BAO KAT WitterungWeselFort
A3	04508	02.06.16WE_Dinslaken-FolgeME2_Rhein-Erft
A3	04509	02.06.16M-WE_Dinslaken-FolgeME-Rhein-Erft
A3	04510	02.06.16WE-M Unwetter KPB_DUS_01.06.16
A3	04511	02.06.16SchlußM-BF Mülheim-AnfordMEO
A3	04512	02.06.16WE-ME_Wesel_Lagefortschr
A3	04513	02.06.16M-WE_FolgeME ÜH-Sandsack
A3	04514	02.06.16SofrtM DinslakenAachenAlarmKöln
A3	04515	02.06.16WE-ME_BAO KAT Witterung_Wesel
A3	04516	01.06.16M-WE_Sofort-o.FolgeME_Kleve
A3	04517	31.05.16WE_Sofort&FolgeME-Fw Oberhausen
A3	04518	30.05.16WE-Me VU Kat2 Dortmund
A3	04519	31.05.16M-WE_Folge-SchlussME-Steinfurt
A3	04520	30.05.16M-WE_Folge-SchlussME-Steinfurt
A3	04521	30.05.16M-WE_SofortME-Steinfurt
A3	04522	30.05.16M-WE_Folge-SchlussME_Euskirchen
A3	04523	30.05.16M-WE_Sofort&SchlussME-Fw DUI
A3	04524	26.05.16WE_SofrtM FwOberhau_Phosphorbomb
A3	04525	24.05.16M-WE_SchlussME-Recklinghausen
A3	04526	24.05.16M-WE_FolgeME3_Recklinghausen
A3	04527	24.05.16M-WE_FolgeME2-Recklinghausen

A3	04528	24.05.16M-WE_SofortME1-Recklinghausen
A3	04529	24.05.16M-WE_FolgeME-Recklinghausen
A3	04530	24.05.16M-WE_SofortME-Recklinghausen
A3	04531	14.05.16WE-ME Brand_Lippstadt
A3	04533	17.05.16M-WE_Sofort-SchlussME-Fw DUS
A3	04534	17.05.16M-WE_Sofort-SchlussME-FW DUI
A3	04535	17.05.16WE-MEGefahrguttransp.BAB1 RuTa Lichtendorf
A3	04536	13.05.16WE-M ArbeitsU [REDACTED] KRE
A3	04537	19.05.16WE-ME VU BAB2+Sperr.Bielefeld
A3	04538	22.05.16M-WE_Sofort-SchlussME_Neuss
A3	04539	21.04.16WE_Sofort-SchlußM_FwHeinsberg
A3	04540	24.04.16WE-M BrandHambiForstNiederzier
A3	04541	21.04.16M-WE_SchlussME-Rhein-Erft
A3	04542	21.04.16M-WE_FolgeME2-Rhein-Erft
A3	04543	21.04.16M-WE_FolgeME-Rhein-Erft
A3	04544	21.04.16M-WE_SofortME-Rhein-Erft
A3	04545	25.04.16WE-ME VU_BAB59 DUS
A3	04546	26.04.16WE-AbschlußM-Wasserverunrein.DUS
A3	04547	12.05.16M-WE_Sofort-SchlussME-Neuss
A3	04548	12.05.16M-WE_SchlussME-Rhein-Sieg
A3	04549	12.05.16M-WE_SofortME-Rhein-Sieg
A3	04550	11.05.16M-WE_FolgeME3-Oberbergischer
A3	04551	11.05.16WE_SchlußME-OberbergischerKreis
A3	04552	11.05.16WE_FolgeME2-OberbergischerKreis
A3	04553	11.05.16WE_FolgeME1-OberbergischerKreis
A3	04554	11.05.16WE_FolgeME-OberbergischerKreis
A3	04555	11.05.16WE_SofortME-OberbergischerKreis
A3	04556	10.05.16M-WE_SchlussME-Aachen
A3	04557	10.05.16M-WE_SofortME-Aachen
A3	04558	03.05.16WE_SchlußM_FwHochsauerland_BAB44
A3	04559	03.05.16WE_SofrtM FwHochsauerland_BAB44
A3	04560	04.05.16WE_Sofort-SchlussME_Rhein-Sieg
A3	04561	03.05.16WE_SchlußM-Oberbergischer Kreis
A3	04562	03.05.16WE_FolgeME-Oberbergischer Kreis
A3	04563	03.05.16WE_SofortM-Oberbergischer Kreis
A3	04564	08.05.16M-WE_SchlussME-Unna_Brand
A3	04565	07.05.16M-WE_FolgeME6-Unna_Brand
A3	04566	07.05.16M-WE_FolgeME5-Unna_Brand
A3	04567	07.05.16M-WE_FolgeME4-Unna_Brand
A3	04568	07.05.16M-WE_SofortME-Unna_Brand
A3	04569	28.04.16M-WE_SchlussME-Mülheim a.d.R



A3	04570	25.04.16WE-AbschlußM BAOCoesfeld-Stevede
A3	04571	25.04.16WE-ME BAO Coesfeld-Stevede
A3	04572	30.04.16M-WE_FolgeME2_Recklinghausen
A3	04573	30.04.16M-WE_SofortME_Recklinghausen
A3	04574	30.04.16WE_Sofort-FolgeM_Recklinghausen
A3	04575	30.04.16M-WE_FolgeME3_Recklinghausen
A3	04576	01.05.16M-WE_FolgeME5_Recklinghausen
A3	04577	01.05.16M-WE_FolgeME4_Recklinghausen
A3	04578	30.04.16WE-ME VU Kat. 3 DORT
A3	04579	18.04.16WE-ME Brand Mülheim a.d.R
A3	04580	12.04.16WE_SofortM-Rhein-Sieg_BAB61_GoldeneMeile
A3	04581	12.04.16WE_Folge-SchlußM-RheinSieg_BAB61GoldeneMeile
A3	04582	14.04.16M-WE_SchlussME_Märkischer Kreis
A3	04583	14.04.16M-WE_SofortME2_Märkischer Kreis
A3	04584	14.04.16M-WE_FolgeME3_Märkischer Kreis
A3	04585	14.04.16M-WE_FolgeME1_Märkischer Kreis
A3	04586	07.04.16M-WE_Sofort-SchlussME_Köln_ATF2
A3	04587	07.04.16WE-MArbU.ChemparkUerdingenKrefeld
A3	04588	01.04.16WEAbschlußMSkillSharingCampHamb25.03.-03.04.16
A3	04589	31.03.16M-WE_Sofort-FolgeME FW DUI
A3	04590	28.03.16M-WE_SchlussME_Ennepe-Ruhr
A3	04591	28.03.16M-WE_SofortME-DUS_Ü-Hilfe
A3	04592	29.03.16M-WE_Sofort-SchlussME-DUS_Ü-Hilfe
A3	04593	28.03.16M-WE_SofortME-Ennepe-Ruhr
A3	04594	28.03.16M-WE_SchlussME_Köln_ATF-Einsatz
A3	04595	28.03.16WE-M_GefahrenlageKevelaer27.03.16
A3	04596	28.03.16WE_FolgeM_Kleve_5erkrankteKinder
A3	04597	28.03.16WE_SofortMKleve5erkrankteKinder
A3	04598	16.03.16M-WE_SchlussME-FW DUI_Brand
A3	04599	16.03.16M-WE_SofortME_FW DUI_Brand
A3	04600	14.03.16M-WE_Folge-SchlussME-Rhein-Sieg_Dieseltank
A3	04601	14.03.16WE_SofortME_Rhein-Sieg_Dieseltank
A3	04602	14.03.16W-M VU+Gewässerverunrein.Siegburg
A3	04603	12.03.16WE_SchlußM-MindenLübbeckeLeckage+Wassereinbr
A3	04604	11.03.16M-WE_SchlussME-Recklinghausen
A3	04605	11.03.16M-WE_FolgeME9_Recklinghausen
A3	04606	11.03.16M-WE_FolgeME8_Recklinghausen
A3	04607	11.03.16M-WE_FolgeME7_Recklinghausen
A3	04608	11.03.16M-WE_FolgeME6_Recklinghausen
A3	04609	11.03.16M-WE_FolgeME5_Recklinghausen
A3	04610	11.03.16M-WE_FolgeME4_Recklinghausen

A3	04611	11.03.16M-WE_FolgeME3_Recklinghausen
A3	04612	11.03.16M-WE_FolgeME2_Recklinghausen
A3	04613	11.03.16M-WE_FolgeME1_Recklinghausen
A3	04614	11.03.16WE_Sofort-FolgeME_Recklinghausen
A3	04615	11.03.16M-WE_SchlussME_Borken
A3	04616	11.03.16M-WE_FolgeME_Borken
A3	04617	11.03.16M-WE_SofortME_Borken
A3	04618	05.03.16WE_SfirtM_AachenBrandStolbergAtsch
A3	04619	05.03.16WE-ME Brand_Wesel04.03.16
A3	04620	04.03.16WE_SchlußM_Gütersloh_techn.Defekt
A3	04621	04.03.16WE_SofrtM_Gütersloh_techn.Defekt
A3	04622	28.02.16WE-M_BrandKFZ-Werkstatt Rheinbach
A3	04623	29.02.16M-WE_SchlussME_Rhein-Sieg
A3	04624	26.02.16M-WE_SchlussME-FwRecklinghausn
A3	04625	24.02.16M-WE_SofortME-Recklinghausn
A3	04626	24.02.16M-WE_SchlussME2_FwDORT
A3	04627	23.02.16M-WE_SchlussME_Steinfurt_Brand
A3	04628	23.02.16WE-M_BrandIndustriehalleEmsdetten
A3	04629	23.02.16M-WE_SofortME_Steinfurt_Brand
A3	04630	21.02.16WE-M_Gefahrgutastr.öffen.Verkehr
A3	04631	20.02.16M-WE_Folge-SchlussME_Euskirchen
A3	04632	16.02.16M-WE_SchlussME_Rhein-Sieg
A3	04633	16.02.16ME-WE_SchlussME_FwDUI_SofortME
A3	04634	16.02.16ME-WE_FolgeME2_FwDUI_SofortME
A3	04635	16.02.16WE-ME SchU Rhein-KM781DUI
A3	04636	16.02.16ME-WE_FolgeME_FwDUI_SofortME
A3	04637	16.02.16ME-WE_SofortME_FwDUI_SofortME
A3	04638	15.02.16M_WE_SchlussME_FwMünster_AktuelleEinsatzinfo
A3	04639	15.02.16M_WE_FolgeME_FwMünster_AktuelleEinsatzinfo
A3	04640	15.02.16WE_SchlussME_Halle_GartnischerWeg
A3	04641	15.02.16WE_SofortME_Halle_GartnischerWeg
A3	04642	15.02.16M_WE_SofortME_FwMünster_AktuelleEinsatzinfo
A3	04643	09.02.16M-WE_FolgeME19_Paderborn
A3	04644	09.02.16M-WE_SofortME_FW-Köln
A3	04645	10.02.16WE_Folge-SchlußM_Minden-Lübbecke
A3	04646	10.02.16M-WE_FolgeME10_Paderborn
A3	04647	10.02.16M-WE_SchlussME_Paderborn
A3	04648	09.02.16M-WE_SchlussME_Minden-Lübbecke
A3	04649	09.02.16WE-ME VU_Gefahrgut_Petershagen
A3	04650	09.02.16M-WE_FolgeME_Minden-Lübbecke
A3	04651	09.02.16M-WE_SofortME_Minden-Lübbecke

A3	04652	09.02.16M-WE_FolgeME8_Paderborn
A3	04653	09.02.16WE M_PaderbornBrandFa.Westfleisch
A3	04654	09.02.16M-WE_SchlussME_Herford
A3	04655	08.02.16M-WE_FolgeME5_Paderborn
A3	04656	08.02.16M-WE_FolgeME4_Paderborn
A3	04657	08.02.16M-WE_SofortME_Herford
A3	04658	08.02.16M-WE_FolgeME3_Paderborn
A3	04659	08.02.16M-WE_FolgeME1_Paderborn
A3	04660	08.02.16M-WE_FolgeME2_Paderborn
A3	04661	08.02.16M-WE_SofortME_Paderborn
A3	04662	06.02.16M-WE_Folge-SchlussME_Rhein-Erft
A3	04663	06.02.16M-WE_FolgeME_Rhein-Erft
A3	04664	26.05.17SofortME&UmWalarm_Stör_NiederauerMühleKreuzau
A3	04665	30.05.17SofortME&UmWalarm_Stör_NiederauerMühleKreuzau
A3	04666	04.09.17KurzinfoSondereinsatzDuisburg02.09.17
A3	04667	02.06.16Bericht1_BRD-A0025WGStabos_BezReg_DUS_Großschaden52
A3	04668	07.06.16LageME17GMLZ_anläss.Unwetter_DE
A3	04669	16.02.17Kats-Schadstoffreis.Oberhausen
A3	04670	16.02.16Kats_Schadstoffreis.Oberhausen_Lagefortschr
A3	04671	16.02.17Kats_KStabOberhausenBericht
A3	04672	16.02.17Kats_Brdsch_Schadstoffreis.LANUV
A3	04673	31.03.16WG Info_umwrelev.BrandDUI
A3	04674	31.03.16WG Info_umwrele.BrandDUI
A3	04675	28.01.17Infomail_umweltrele.Willich_Gefahrgutaustritt
A3	04676	28.01.17Info_umwrWillichGefahrgut
A3	04677	27.02.17Infomail_umweltrele.Ereig
A3	04678	29.03.17Infomail_umwrele.BR_DUS
A3	04679	25.04.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04680	01.05.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04681	12.05.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04682	13.05.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04683	23.05.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04684	15.08.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04685	02.09.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04686	04.09.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04687	06.09.17Infomail umwrele_BR DUS
A3	04688	02.10.17Infomail umweltrele.Ereig
A3	04689	02.10.17Infomail umwrele.Ereig2
A3	04690	01.03.16WG SchlußM_Gülle_LüdinghausenLeversum23
A3	04691	01.03.16WG SofortM_Gülle_Lüdinghausen
A3	04692	06.04.16AbshM_milchigenEinleitRuhrBochumDahlhausen

A3	04693	06.04.16	ErstMmilchigenEinleitRuhrBochumDahlhausen
A3	04694	14.04.16	InfoHansesta.Bremen(WSP)SchwerölUnterwesen
A3	04695	04.12.16	Bstör.Agr[REDACTED]GmbH52391Vettweiß
A3	04696	03.01.17	AbschlußBE_d.d.Postste_DPGME_Ruhr_Mülheim
A3	04697	12.04.16	Textbei.StabUKGewässerverschmutzAWFamHösl2
A3	04698	12.04.16	TextbeitrStabUKGewässerverschmutzAWFamHösl
A3	04699	16.03.16	WGVerURWienbachesDorstenReinigPlastContain
A3	04700	01.08.16	AWWR-WAErstMÖlfilmBaldeneysee
A3	04701	30.08.16	InfoBR_FischsterbenKortelbachHerrenerMühlbach&Seseke
A3	04702	02.05.17	Info29.04.17FWRecklinghausenOerErckenschwickBrand
A3	04703	02.06.16	MoWaS-ME_EntWA_WA_SOL_Müllverbrennung
A3	04704	03.05.17	Info_Brand_T[REDACTED]GmbH_Köln
A3	04705	12.11.16	AWFolgeM3_BrandChemlager LEV
A3	04706	12.11.16	FwdWGFolgeM3_BrandChemlagerLEV
A3	04707	13.10.17	Kurzinfo_Son.-eins.12.10.17SOL
A3	04708	18.05.17	Info_Sond.-eins.17.05.17Borken-Ahaus
A3	04709	22.03.17	MoWaS-M_EntWABrandWitten-Rüdinghausen
A3	04710	26.04.17	Kurzinfo_Sondereins.25.04.17_DUI
A3	04711	29.04.17	FAX_NBZ-Pro.So-eins.BrdOerErckenschwick
A3	04712	29.04.17	NBZ-Pro_Son.-eins.BrandOerErckenschwick
A3	04713	30.09.18	FolgeM1BrandWillichHalskestr
A3	04714	30.09.18	MitteilungMinden-LübbeckeBrand
A3	04715	30.09.18	MitteilungMinden-LübbeckeFolgeM
A3	04716	30.09.18	SofrtMBrandWillichHalskestr
A3	04717	31.01.17	BRKöln_[REDACTED]nGmbH_Stör_Rauchentw
A3	04718	28.12.16	BRKöln_Wesseling_[REDACTED]Bodenverunrein
A3	04719	28.07.17	BRKöln_Stör_E[REDACTED]bH Wesseling
A3	04720	27.06.16	BRKölnEreigME-UndichteRohrfernleit.5Vinylchlorid_Vinnolit
A3	04721	26.09.17	BRKöln-Stör_P[REDACTED]dGmbH
A3	04722	26.06.17	InfoBRKöln_Stör_S[REDACTED]mbH
A3	04723	26.01.17	BRKölnHürth_[REDACTED]&Co.KG_Rohrfernleit
A3	04724	24.08.17	InfoBRKöln_Stör_[REDACTED]
A3	04725	24.05.17	BRKölnStofffrei.E[REDACTED]sGmbHNiederkassel
A3	04726	24.05.16	Folge-BRKölnGasaustr.[REDACTED].KG
A3	04727	24.02.16	BRKöln_Info.Stör.[REDACTED]
A3	04728	23.05.16	BRKölnGasaustr.[REDACTED].KG
A3	04729	21.11.16	BE_[REDACTED]Co.KG_Stör_Stoffaus
A3	04730	21.09.16	Info BR Köln_Wesseling_Basell
A3	04731	20.12.16	BRKöln_LEONIKerpenGmbH_BrandEntzünd.Kunststo
A3	04732	20.09.16	Info BRKöln_ME Arb-unf.[REDACTED]Köln
A3	04733	20.07.16	BRKölnBrndThermischeRückstandsverbrennungGmbH

A3	04734	19.12.16	FlgeBRKöln_ [REDACTED] finerei_AbgasStör
A3	04735	19.12.16	BRKöln_ [REDACTED] Wesseling_Blausäure
A3	04736	18.01.17	BRKöln2Niederkassel_ [REDACTED] Brand
A3	04737		BRKölnAbschlußB_ [REDACTED] sStolbergUMWalarm15.09.16
A3	04738	16.11.16	BRKöln_BrandChemparkLEV_MPM
A3	04739	16.09.16	InfoBRKöln_Tote [REDACTED] esseling_eventl.Suizid
A3	04740	16.06.16	BRKölnEreigMRohrfernleit.7Chlorgas_Vinnolit
A3	04741	14.12.16	BE_BRKöln [REDACTED] utschlandAGStörSelbstentzü
A3	04742	14.11.16	InfoBRKöln_WE-Fort2Brnd_ChemparkLEV12.11.16
A3	04743	14.10.16	BE_BRKöln_A [REDACTED] ostierungGmbH_ME Brand
A3	04744	13.04.16	BRKölnLeckage-Stör.LKW-Belad.Methymethacrylat
A3	04745	09.06.17	BRKölnStör_S [REDACTED] MMDGodorf
A3	04746	07.06.16	KölnStör [REDACTED] onsGmbH
A3	04747	05.12.16	BEanfor.BRKöln_UmwalarmFischsterbenNeffelbach
A3	04748	03.12.16	BRKöln [REDACTED] mbH_StörStoffaustr
A3	04749	03.08.16	Ergänz-B BRKöln_AVEA_Quecksilbergrenzüberschr
A3	04750	02.10.17	BRKöln_Stör_ [REDACTED] mbH
A3	04751	02.08.16	BRKölnV [REDACTED] ck_LeckageVCAnl
A3	04752	02.06.16	BRDWGStabosBezRegDUSGroßschadens13
A3	04754	18.08.17	BRDUS_umwrele-Hüttenw [REDACTED] hl
A3	04773		Organisationsgutachten PwC
A3	04774	06_PUA-II_BB36_MULNV_I-1	Beförderungen 2017 von A 16 nach B 2_(26)
A3	04775	2021-06-07 ORIGINAL	Schreiben an Vors PUA II (Beförderung geschwärzt_ gez.)
A3	04776		E-Mail H. Rücknahme Diziplinarverfahren
A3	04753	12.06.17	InfoBR_Brand_PapierfabrikDUS-Walsum

### Aktenübersicht Staatskanzlei NRW

Aktennr.	Dateiname	
A2	00319	Übermittlungsschreiben nebst Übersicht StK_BB36_30.08.2019
A2	00320	STK 01_LPA 1_21 Seiten
A2	00321	STK 02_LPA 6_110 Seiten
A2	00322	STK 05_II A 4_26 Seiten
A2	00323	STK 11_Kabinettreferat Kleine Anfrage Nr. 665_18 Seiten
A2	00324	STK 09_Kabinettreferat Kurzniederschrift 2858. Kabinettsitzung 4 Seiten neu
A2	00325	STK 10_Kabinettreferat Schnellbrief 19. März 2018_6 Seiten
A2	00326	STK 08_Kabinettreferat 20.03.18_2858. Kabinettsitzung TOP 31_19 Seiten
A2	00327	STK 12_Kabinettreferat Kleine Anfrage Nr. 666_13 Seiten
A2	00328	STK 07_Kabinettreferat 20.03.18_2858. Kabinettsitzung TO 11 Seiten neu
A2	00329	STK 13_Unterlagen M_8 Seiten
A2	00330	STK 04_II A 4 Gesonderter E-Mail-Verkehr 33 Seiten

A2	00331	STK 06_Kabinettreferat 20.03.18_2858. Kabinettsitzung Allg. 9 Seiten neu
A2	00332	STK 15_Unterlagen Kabinettreferat Gesonderter E-Mail-Verkehr 33 Seiten
A2	00333	STK 14_Unterlagen CdS-Büro 43 Seiten
A2	00334	STK 03_I B 2_136 Seiten

### Aktenübersicht Ministerium des Innern NRW

Aktennr.	Dateiname
A5	00314 Übermittlungsschreiben IM_BB36_29.08.2019
A5	00315 PUA-II_BB36_IMNRW_MinisterbüroKPR
A5	00316 PUA-II_BB36_IMNRW_Referat403
A5	00317 PUA-II_BB36_IMNRW_Referat422
A5	00318 PUA-II_BB36_IMNRW_Referat432
A5	03543 Übermittlungsschreiben IM vom 01.04.2020
A5	03544 PUA-II_BB36_Ministerbüro_Pressesprecher

### Aktenübersicht Ministerium der Justiz NRW

Aktennr.	Dateiname
A4	00304 JM_4062 E-III. 2_10 Bd.I
A4	00305 JM_4062 E-III. 2_10 Bd.II
A4	00306 JM_4062 E-III. 2_10 Bd.III
A4	00307 JM_4062 E-III. 2_10 Sdb
A4	00308 JM_4062 E - III. 1_15_BI. 1-126 Dv
A4	00309 JM_4062 E - III. 2_14_BI. 1-34 dV
A4	00310 JM_4062 E-III. 1_06_BI. 152-216 dV und Presse
A4	00311 JM_4062 E-III. 5_15
A4	00312 JM_2057 E - Z.52-11z
A4	00313 Übermittlungsschreiben JM_BB36_30.08.2019

### Beweisbeschluss Nr. 37

#### Aktenübersicht Ministerium der Justiz NRW

Aktennr.	Dateiname
A4	03456 BB 37_A_Antwortschreiben JM_Shell u. Envio_14.11.2019
A4	03457 4 AR 65_10 Bd. 1 Teil I
A4	03458 4 AR 65_10 Bd. 1 Teil II
A4	03459 4 AR 65_10 Bd. 2 Teil I
A4	03460 4 AR 65_10 Bd. 2 Teil II

A4	03461	4 AR 179_16_BI. 1-19 d.V.
A4	03462	Rechtsausschuss
A4	03463	2019-10-30 Bericht PLG Köln Anlage 1
A4	03464	2019-10-30 Bericht PLG Köln Anlage 2
A4	03465	2019-10-30 Bericht PLG Köln Anlage 3
A4	03466	2019-10-30 Bericht PLG Köln Anlage 4
A4	03467	2019-10-30 Bericht PLG köln Anlage 5
A4	03468	118 Js 62-15 Bd. 1
A4	03469	118 Js 62-15 Berichtsheft
A4	03470	118 Js 62-15 Ersatzhandakte
A4	03471	118 Js 62-15 118 Js 747-13 SH 1 Anl. Bl. 321
A4	03472	118 Js 62-15 SH 2 E-Mail
A4	03473	118 Js 62-15 SH 3 Presse
A4	03474	118 Js 62-15 SH 4 Erg. Gutacht
A4	03475	118 Js 62-15 SH 5
A4	03476	118 Js 62-15 SH 6 Rohrleitungen
A4	03477	118 Js 62-15 SH 7 Bd. 1
A4	03478	118 Js 62-15 SH 7 Bd. 2
A4	03479	118 Js 62-15 Beweismittel
A4	03480	118 Js 62-15 118 Js 747-13
A4	03481	118 Js 62-15 BMO Bd. 1
A4	03482	118 Js 62-15 BMO Bd. 2
A4	03483	118 Js 62-15 FA Bd. 1
A4	03484	118 Js 62-15 FA Bd. 2
A4	03485	118 Js 62-15 FA Bd. 3
A4	03486	118 Js 62-15 FA Bd. 4
A4	03487	118 Js 62-15 SH 1 Anlagen
A4	03488	118 Js 62-15 FA 118 Js 346-13
A4	03489	118 Js 62-15 Abl. Pruefb. Bd. 1
A4	03490	118 Js 62-15 Abl. Pruefb. Bd. 2
A4	03491	118 Js 62-15 Bd. 2
A4	03502	BB37_A_Antwortschreiben JM_13.01.2020
A4	03503	HA_1.Nachtrag(10.06.-31.10.11)
A4	03504	HA_Bd.1
A4	03505	HA_Bd.2
A4	03506	HA_Bd.3
A4	03507	HA_Bd.4
A4	03508	HA_Bd.5
A4	03509	HA_Bd.6
A4	03510	HA_Bd.7
A4	03511	HA_Bd.8

A4	03512	HA_Bd.9
A4	03513	HA_Bd.10
A4	03514	HA_Bd.11
A4	03515	HA_Bd.12
A4	03516	HA_Bd.13
A4	03517	HA_Bd.14
A4	03518	HA_Bd.15
A4	03519	HA_Bd.16
A4	03520	HA_Bd.17
A4	03521	HA_Bd.18
A4	03522	HA_Bd.19
A4	03523	HA_Bd.20
A4	03524	HA_Bd.21
A4	03525	HA_Bd.22
A4	03526	HA_Bd.23
A4	03527	HA_Bd.24
A4	03541	Schreiben JM vom 13.02.2020

### **Ohne Beweisbeschluss erhaltene Akten**

<b>Aktennr.</b>	<b>Dateiname</b>
A16 04771	Akten Stabsstelle 2017
A16 04772	Schreiben Rechtsanwalt [REDACTED] - Vorgänge Auflösung Stabsstelle Umweltkriminalität 22.04.2018